image
not
available

ized by Google

Acta
H. eccl.
15,
10
Digitized by Google

<36629703620015

<36629703620015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

H.e.15.

Digitized by Google

ACTA
HISTORICO-
ECCLESIASTICA
NOSTRI
TEMPORIS.

Zehenter Band.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten
und
Urkunden
zu der
Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Drei und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1784.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Erzählung der neuern Bemühungen für das Beste des jüdischen Volks, S. 1. f. f.

II. Neuere Nachrichten von der schwedischen Societät pro Fide et Christianismo, S. 60 f. f.

III. Authentische Nachricht von dem Schwärmer Henning im Meklenburgischen, S. 108 f. f.

IV. Vermischte Nachrichten, S. 116. f. f.

BIBLIOTH. REG. MONACENSIS

Digitized by Google

Vorrede.

Da itzt der neunte Band dieser Sammlungen zur Kirchengeschichte unsrer Zeit beschlossen wird: so achte ich mich verpflichtet, mich sogleich im Anfang der Vorrede bei verschiedenen Freunden derselben öffentlich zu entschuldigen, daß die von ihnen mir zugesendeten Beiträge in den letztern Theilen noch nicht benutzt worden sind. Blos der Mangel des Raums hat solches verhindert; ich werde aber sogleich in den nächstfolgenden Theilen von den bisher noch zurückgebliebenen Stücken Gebrauch zu machen suchen.

Nach der gewöhnlichen Einrichtung setze ich gegenwärtig die Nachricht von den neuesten Schriften aus dem Fache der Kirchengeschichte fort, durch welche dasselbe bis itzt vermehret worden ist. Das Studium der Kirchengeschichte alten Testaments wird durch die trefliche neue Handausgabe von *Flav. Iosephi* operibus omnibus graece et lat. — cur. *Francisc. Oberthür*, ungemein erleichtert. Es ist derselben zweiter Tom zu Leipzig 1783, gr. 8. ans Licht gestellt worden, welcher die jüdische Archäologie des Josephus vom eilften bis zum zwanzigsten Buche in sich fasset. Hn Bastholms Jödiske Historie — oder jüdische Geschichte ist in dem zweiten und dritten Bande, welche zu Kopenhagen 1782 u. 83. 8. herausgekommen sind, bis auf unsre Zeiten fortgesetzt worden. Daß dieses Buch verschiedene gute Untersuchungen enthalte, welche zur Aufklärung der Kirchengeschichte des a T. und überhaupt des jüdischen Volks dienen, ist schon vormals bei der Anzeige des ersten Theils desselben erinnert worden; und ich habe nicht Ursach, dieses Urteil bei diesen zween Bänden zurück zu nehmen.

Was die Kirchengeschichte des neuen Testaments betrift, so ist von der Storia ecclesiastica — divisa per secoli dall' Abbate *Bonaventura Racine*, deren

ren Florentinische Ausgabe in Quart ich vormals angeführt habe,* der erste und zweite Theil einer **neuen italienischen Ausgabe** zu Neapel 1782 erschienen

Zu der **Geschichte einzelner Perioden** der christlichen Kirche sind verschiedene Schriften herausgekommen. Ich rechne dahin eine Disputation, die Herr **Friedr. Karl le Bret**, ein Sohn des berühmten Stuttgardtischen Gottesgelehrten, unter dem Vorsitz des Hn. Prof. **Röslers** vertheidigt hat: de prudentia Imp. Rudolphi I. in rebus cum curia Papali transactis ex ratione illorum temporum aestimanda. Tubing. 1783. 4. Der Verf. sucht den Kaiser Rudolph wegen der ihm gemachten Vorwürfe, als ob er den Päpsten zu viel von seinen Rechten eingeräumt habe, zu vertheidigen. Ob man gleich verschiedene wichtige Werke zur Geschichte Joh. Hussens und seiner Anhänger hat: so ist doch die **vollständige Geschichte der Hussiten**, seit der Hinrichtung Joh. Hussens bis auf die gänzliche Vertilgung aller Protestanten in Böhmen, Leipz. 1783, 8. in unsern Zeiten nicht für ganz unnütze zu achten. Wenn der Verf. dieses Buchs die Quellen seiner Geschichte, unter welchen, nach seinem Angeben, auch ungedruckte Werke seyn sollen, nur ganz kurz angezeigt hätte, und in der Erzählung der einzel-

* S. Vorrede zum 7. B. der Act. h. e. nostr. temp. S. VII.

nen Kriegsbegebenheiten der Hussiten etwas kürzer gewesen wäre: so würde seine Schrift noch mehrern Beifall verdienen. Die Reformationsgeschichte hat auch einige neuere Beiträge wieder erhalten. Da der k. k. Hofrath und Director des Archivs zu Wien, Hr Mich. Ign. Schmidt, in seiner Geschichte der Teutschen fünften Bande auch auf die Reformation und auf Luthern gekommen ist: so hat ein Ungenannter für nöthig erachtet, dieses Stück, unter der Aufschrift: **Luther und die Reformation, aus Schmidts Geschichte der Teutschen, mit Anmerkungen begleitet**, ohne Benennung des Druckorts, 1783, gr. 8. besonders abdrucken zu lassen. Durch die beigefügten Anmerkungen sucht der Herausgeber verschiedene Stellen dieses Stücks des Schmidtischen Werks zu berichtigen und zu ergänzen. Ein andrer Ungenannter hat **D. Mart. Luthers bisher ungedruckte Briefe, nach der Sammlung des Hrn. D. Gottfr. Schütze, aus dem Latein. übersetzt, Leipz. 1783, gr. 8.** ans Licht gestellt. Diese Uibersetzung des ersten Theils der Schützischen Sammlung von Luthers Briefen ist eigentlich zu **Wien** herausgekommen, und der Uibersetzer hat derselben eine kurze Nachricht von Luthers Leben vorgesetzt und am Schlusse einige Anmerkungen beigefügt, welche aber hin und wieder einer Berichtigung bedürfen, z. B. wenn der Verf. S. 234. in der

Mei-

Meinung steht, Joh. Agricola habe eigentlich Grickel geheissen, und Agricola sei nur ein ihm gegebener Beiname, da es doch bekannt ist, daß Luther ihn nur im Scherz und Spott Grickel genennt habe. Der von uns im vor. J. angezeigten Apologie Melanchthons vom Hn. Past. Strobel hat Hr. Hauptpast. Göze zu Hamburg einen Beweis der Nichtigkeit der Strobelschen Apologie für Melanchthon — Hamb. u. Leipz. 1783, gr. 8. entgegen gesetzt. Wenn ich von den persönlichen Ausfällen, die diese beiden Herren auf einander thun, abgehe, so wird die Geschichte Melanchthons durch ihre einander entgegen gesetzte Schriften immer gewinnen; wie denn Hr. Göze auch in diesem Beweise einige nicht gemeine litterarische Nachrichten von Melanchthon beigebracht hat. Hr. Strobel hat auf das Meiste, was Hr. Göze gegen ihn behaupten will, in seinen Beiträgen zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts, I. B. 1. St. Nürnb. u. Altdorf 1784. 8. schon geantwortet, von welcher Schrift ich aber, da ich sie noch nicht bei der Hand habe, in Zukunft etwas mehreres gedenken werde. Hr. Geo. Gottl. Weber, Stiftspred. zu Weimar, hat nun den ersten Th. der von ihm versprochenen kritischen Geschichte der augsb. Confess. aus archivalischen Nachrichten, nebst einigen diplomatischen Zeichnungen, zu

Frankf. a. M. 1783. gr. 8. herausgegeben, in welchem er von den Vorarbeiten und Quellen der A. K. und derselben Bearbeitung und Uibergabe; von den Urschriften und Archivexemplaren derselben; ingleichen von den Ausgaben der Konfession, welche 1530 ohne Vorwissen der evang. Fürsten und Stände erschienen sind, ausführlich handelt. Als Beilagen sind folgende merkwürdige Stücke beigedruckt: der Abschied zu Schwabach 1529, nebst den Artikeln, nach dem Original zu Ulm; ein Extrakt aus einem Volum. Religionsakten im Reichsarchiv zu Mainz; und die A. K. nach dem Aktenexemplar im Reichsarch: nebst Varianten aus andern Handschriften. Daß dieses Werk viele neue und bisher zum Theil ganz unbekannte Sachen enthalte, werden die Leser leicht vermuthen, indem der Verf. selbst zu Mainz im Reichsarchiv gewesen und viele andere Archive in Teutschland benutzen zu dörfen das Glück gehabt hat. Die auffallendesten Sätze, welche er hier zu beweisen sucht, sind diese: das teutsche Original der Konfession sei schon vor dem J. 1546 mit auf die tridentinische Synode genommen und nicht wieder in das Reichsarchiv gebracht worden; die Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und August von Sachsen könnten also keine Abschriften vom wahren Original erhalten haben; die Abdrücke der teutschen Konfession im corpore Brandenburg. und im Konkordien-

dienbuche stammten von einer in den Kopialakten im Reichsarch. noch vorhandenen mangelhaften Abschrift her; die Unterschriften in ebendenselben Abdrücken der Konfession wären diplomatisch und historisch falsch u s. w. Sogleich nach der Erscheinung dieses Werks gab Hr. Schaffer, **Geo. Wolfg. Panzer**, eine Beilage zu Hn. Stiftspr. **Weber** in Weim. krit. Gesch. der A. Conf. zu Nürnb. 1783 gr. 8. heraus, in welcher er die von Hn. W. aufgestellten Sätze zweifelhaft zu machen sich bemüht. Hr. W. hat aber auch hierauf eine **Apologie des neuen Systems vom** Original der **Augsb. Conf.** gegen die Panzerischen **Zweifel**, Frankf. 1784. gr. 8 folgen lassen, in welcher er sein neues System durch verschiedene nicht unerhebliche Gründe zu unterstützen sucht. Der Streit wird vermuthlich in Zukunft nicht mehr mit der bisherigen Bitterkeit geführt werden.

Der Hr. geh. Justizr. **Franz Dominik Häberlin** fährt in seiner **neuesten teutschen Reichsgeschichte**, deren XII. und XIII. B. zu Halle 1782, gr. 8. ans Licht getreten ist, mit dem rühmlichsten Eifer fort, nicht nur die Geschichte des teutschen Reichs gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, sondern auch die Kirchengeschichte aufzuklären. In dem XIII. B. wird be-

besonders die ausführliche und mit der grösten Unparteilichkeit aus gedruckten und ungedruckten Urkunden hergeleitete Geschichte der den Kurf. zu Köln Gebhard betreffenden Händel allen Lesern sehr willkommen seyn.

Aus der Kirchengesch. der neuesten Zeiten sind verschiedene wichtige Stücke in dem neunten Th. der neuesten Religionsgesch. unter der Aufsicht des Hn. C. R. D. Walchs zu Göttingen, dessen frühen Tod alle Theologen und Geschichtforscher mit mir beklagen werden, zu Lemgo 1783, 8. auf eine nutzbare Art bearbeitet worden. Eben dieses ist auch in den neuesten Religionsbegebenheiten für das J. 1783, welche zu Giesen herauskommen, geschehen. Der Kirchenbote ist nicht nur im vor. J. 1783 fortgesetzt worden; sondern es ist auch vom J. 1784 das erste St. erschienen. Sonst können auch zu der neuesten Kirchengeschichte Hn. Aug. Gottl. Spangenbergs Anmerkungen zu Hn. Prior Aegid. Sexstetters Schrift gegen die evang. Brüder — Prag und Wien 1784, 8. gerechnet werden. Hr. Sexstetter hatte 1781 eine historische Schrift gegen die Brüdergemeine zu Prag drucken lassen, ohne gehörige Kenntnis von ihrem itzigen Zustand zu haben. Dieß hat Hr. Sp. gegenwärtig zu berichtigen gesucht.

Bei

Bei der Geschichte der christl. Lehre, und besonders der Erkenntnisquelle derselben, ist zuerst die Bibliotheca sacra post *I. le Long* et *C. F. Börneri* iteratas curas ordine disposita, emendata — ab *A. G. Masch* — — Part II. Vol. III. Hal. 1783. gr. 4. zu bemerken. Der gegenwärtige dritte B. des zweiten Th. enthält blos die Nachrichten von den alten lateinischen Uebersetzungen und von der Vers. Vulgat. der Bibel und deren Ausgaben. Ordnung und Vollständigkeit machen auch diesen Theil des Werks den Freunden der theolog. Litteratur wichtig. Hr. Schaffer Panzer zu Nürnb. hat sich abermals um einen Theil der Bibelgeschichte durch seinen Entwurf einer vollständigen Gesch. der teutschen Bibelübersetzung D. M. Luthers, v. J. 1517 bis 1581. Nürnb. 1783. 8. sehr verdient gemacht. Die hier gegebene Nachrichten von den sämmtlichen Bibelausgaben der Luther. Uebersetzung in jenem Zeitraum übertreffen alle andere an Vollständigkeit und Genauigkeit. Die bisher wenig bearbeitete Geschichte des Bibelverbots in den vorigen Zeiten der röm. Kirche ist in einer diss. theol. hist. de libero scripturae s. vsu plebi christianae diu denegato, tandem hic ibi restituto, praes. *Tob. Godof. Hegelmaier*, S. S. Th. D. et Prof. resp. *Frider. Lud. Kress*, Ph. M. *Tubing.* 1783, 4. so treflich bearbeitet worden, daß man dadurch auf mehrere ähnliche

liche Arbeiten des Hn. D. Hegelmaiers, wozu er in der Vorrede Hofnung giebt, begierig gemacht wird. Eben diese Geschichte des Bibelverbots ist auch 1783, 8. mit einigen Zusätzen des Verf. in teutscher Sprache erschienen.

Was die Geschichte der Religion und ihrer Lehren selbst betrift, so hat der Hr. Superint. Ludw. Benj. Ouvrier von seiner Geschichte der Religion nebst ihren Gründen und Gegengründen den zweit. Th. zu Leipz. 1783, 8. herausgegeben. Auch in diesem Th. hat der Verf. mit vielem Fleiße die Entstehung und den Fortgang der verschiedenen Religionsparteien und ihre besondere Lehrsätze dargestellt. Er geht darin bis auf die itzigen Zeiten. Eben so hat sich auch Hr. D. Gottfr. Leß in seinem Werke über die Religion, ihre Geschichte, Wahl und Bestimmung I. — III. Th. Götting. 1784, gr. 8. um diesen Theil der Geschichte verdient gemacht. Der erste Th. desselben, welcher auch unter dem Titel: Geschichte der Religion, besonders gedruckt ist, enthält die Geschichte der natürlichen und geoffenbarten Religion vor und nach Christi Geburt, der Religion der Heiden, besonders der Parsen, des Muhameds u. a. Auch gehört hieher Hn. Lindemanns

zu Lüneburg Gesch. der Meinungen älterer und neuerer Völker im Stande der Roheit und Cultur von Gott, Religion und Priesterthum u. s. w. erst. Th. Stendal 1784, 8. Eine nicht unbrauchbare Sammlung von Nachrichten zur Religionsgeschichte. Die besondere Gesch. der christl. Lehre im zweiten Jahrhundert hat Hr. D. Rosenmüller zu Giesen durch zwei Programme aufzuklären gesucht, wovon das eine: de religione publica iam inde a saeculo p. C. n. secundo traditionib. corrupta; das andere aber: de caussis corruptae per philosophos christianos saec. secundi religionis handelt. Von dem schätzbaren Werke des Hn. Prof. Plank zu Stuttgardt: Gesch. der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestant. Lehrbegrifs ist der zweite B. zu Leipz. 1783, gr. 8. ans Licht getreten, welcher diese Gesch. bis aufs J. 1529, und also in einem Zeitraum von neun Jahren fortsetzt. Kenntnis und rechten Gebrauch der Quellen, historische Scharfsinnigkeit und Unparteilichkeit vermisset man auch in diesem Theile durchgängig nicht, vorzüglich in den Abschnitten, wo die Streitigkeiten Luthers mit Karlstadt und der Anfang des Sakramentsstreits bis auf das Gespräch zu Marburg erzählt werden.

Zu der Geschichte der Kirchenversammlungen habe ich ausser Hn Geo. Dan. Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen, dritt. Th Leipz. 1783, gr. 8. in welchem das Vornehmste von den afrikanischen Synoden vom J. 348, bis 426 u. s. w. beigebracht wird, nur eine einzige Schrift anzuzeigen. Es sind dieses die Akten einer zu Toulouse im Jahr 1782 gehaltenen Partikularsynode, welche daselbst unter dem Titel: Actes du Synodes tenu à Toulouse au mois de Novembre 1782 in 8. gedruckt und von keiner Erheblichkeit sind.

Ich komme nun zur Geschichte der Lehrer der Kirche. Was die ältern Kirchenlehrer, oder die sogenannten Kirchenväter, deren Charakter man am besten aus ihren Schriften kennen lernt, anlanget, so ist von der schon mehrmals von mir gerühmten Handausgabe der Operum omnium sanctor. *S. Patrum Graecor.* welche Hr. Rath und Kanonik. Oberthür zu Würzburg besorgt, *Tom.* XI. XII. et XIII. 1783. 8. herausgekommen, welche den 5ten, 6ten und 7ten Th. von den Werken des Origenes in sich fassen. Hr. O. hat auch von den Operibus omnibus *Patrum Latinor.* 1782 den vierten, und 1783 den fünften B. in 8. ans Licht gestellt, in welchen er die Schriften des Cy-

pri-

prianus, den Octavius des Minucius Felix, des Arnobius aus Afrika sieben Bücher gegen die Heiden, des Maternus Schrift von dem Irthum der heidnischen Religion und verschiedene kleinere Schriften geliefert hat.

Die Historie der Päpste hat auch einige neue Schriften erhalten. Es gehöret dahin die chronologische Lebensbeschreibung der Päpste vom h. Petrus an bis auf Pius VI. — von Ant. Freyh. von Geyßau, Wien 1782, 8.; gründliche Untersuchung darf man aber hierin nicht suchen. Wichtiger ist ihrem ganzen Inhalte nach Hn. Prof. Hofmanns zu Marburg Schrift: de iure constituendi pontifices et antistites ecclesiasticos ab Imperatorib. Romanor. Caesarib. et regib. Francor. et Romano-Germanicis vsurpato — Marburg. 1782, 8. In der Lebensgeschichte der Donna Olimpia Maldachini — aus dem Italienischen mit Hinzufügung einiger Anmerkungen übersetzt von Geo. Herm. Richerz, Univers. Pred. zu Göttingen, Leipz. 1783, 8 finden sich viele merkwürdige Nachrichten vom P. Innocenz X. dessen Vertraute und Anverwandte die Olimpia war. Das Buch ist schon im vorigen Jahrhundert italienisch herausgekommen, und hat nicht, wie man sonst geglaubt

hat, den Abbt Gualdi, sondern den bekannten Gregorio Leti zum Verfasser. Durch die Anmerk. des teutschen Ubersetzers hat es viele wichtige Zusätze erhalten. Ein Ungenannter hat *Vie du Pape Benoit XIV.* — avec des notes instructives et son Portrait, à *Paris* 1783, gr. 12. geschrieben. Zu der Lebensgeschichte des itzigen Papsts sind die *Acta a sanctiss. patre Pio VI.* causs. itineris Vindobonensis, Rom. 1783, gr. 8. ferner: Storia del Viaggio del Sommo Pontefice Pio VI. Napoli 1782, 8. zu rechnen. Mehrere Nachrichten von dieser Reise des Papsts und verschiedenen dieselbe betreffenden Merkwürdigkeiten enthält die ausführliche Geschichte der Reise des Papsts Pius VI. — herausgegeben von A. F. Bauer, III. Th. Wien 1782 u. 83, 8. Es ist zu bedauern, daß dieses Buch so nachlässig geschrieben ist. Von dem Aufenthalte des Papsts zu Wien finden sich auch verschiedene Nachrichten in des sel. Prof. Sanders Beschreibung seiner Reisen u. s. w. und unter andern auch diese Anekdote, daß der Papst den Bischof zu Würzburg für einen episcopum in partibus infidelium gehalten habe. Kurze chronologische Nachrichten von den Bischöfen zu Squilace gibt *Dominici Feudalis* Scilacenorum antistitum accurata series chronologica. Neapol. 1782, 8. Auf ähnliche Weise sind auch Nachrichten von den Domherren zu Florenz ertheilt wor-

worden in dem Catalogo chronologico de' Canonici della chiesa metropolitana Fiorentina compilata — da *Salvino Salvini* — In Firenze 1782, 4. Von dem Weihbischofe Joh Piscator zu Naumburg, der zuvor im 15ten Jahrhundert Pfarrer zu Schneeberg war, hat Hr. Past. Primar Carl Heinr. Tromler zu Schneeb verschiedene historische Merkwürdigkeiten in einem Programm de Ioanne Millen nium *episcopo* et Schneebergensium Pastore 783, 4. beigebracht. Das Leben der berühmtesten Lehrer der römischen Kirche, welche vom J 1719 bis 17 2 gestorben sind, nebst dem Verzeichnis ihrer Schriften, ist in Hn. *Petri Franc. Agricolae bibliothec. ecclesiast.* saec. XVIII. Tom. IV. Hannover 1782, 8. beschrieben.

Die Gesch der Lehrer der protestant. Kirche erhält manchen nützlichen Beitrag durch Hn. Friedr. Wilh. Strieders Grundlage zu einer hessischen gelehrten und Schriftstellergeschichte, wovon der dritte B. zu Götting 1783, 8 erschienen ist Durch die Lebensgeschichte D. M Luthers für die Bedürfnisse seiner Landsleute, herausgegeben von C. J. Wagenseil, Kaufbeuren 1782, 8. ist dem gemeinen Mann ein nützliches Lesebuch in die Hand gegeben worden. Der Verf. hat von den ältern und neu-

neuern Schriften, welche Luthern betreffen, einen zweckmäsigen Gebrauch gemacht, und am Ende eine Ode auf Luthern beigefügt. Von des Hn. Pref. Hillers in Wittenberg Abh. de iusto Melanchthonis et Lutheri pretio cumprimis in opere emendationis sacror. ist 1783 specim. VIIII. gedruckt worden. Der Hr Superint. zu Neustadt a. d. Aisch, Geo. Matth. Schnizer, hat eine Einladungsschrift zu der zu Neust. 1781 gehaltenen Synode der Geistlichen seiner Dioces herausgegeben: de D. *Io. Matthaeo Smalcaldensi*, theologo olim Witebergensi grauissimo, Onold. 4. Sie enthält ungemein viele Merkwürdigkeiten von dem eben nicht sehr bekannten D. Matthäus, welcher anfänglich der Lutherischen, und nachher in der Pfalz aus Furcht der reformirten Lehre zugethan war; hierauf als lutherischer Prediger zu Krems fälschlich in den Verdacht des Arianismus kam und verwiesen, jedoch wieder als ein ächter luther. Prof. der Theologie zu Wittenb. angestellt und zuletzt als ein solcher von dem Kanzler Krell abgesetzt wurde.

Von der Geschichte der Heiligen und Märtyrer habe ich diesmal nur zwo Schriften anzuführen. Die eine ist: la vita di S. Paolino Patriarca di Aquileja con la Storia del suo culto. In Venezia 1782, 4.; die andere von interessanterm Inhalte hat die Aufschrift:

schrift: *Io. Henr. Iungii* — disquisitio antiquaria de reliquiis et profanis et sacris earumque cultu. Accedit lipsanographia s. thesaurus reliquiarum electoral. Brunsvigo-Luneburg. Ed. VIII. animadversionib. aucta et tabb. aen. illustrat. Hannov. 1783, 4. Die Abh. des Hn. Hofr. Jung enthält besonders im 3ten und 4ten Kap. viele schätzbare Nachrichten von den Reliquien und deren Verehrung unter den Christen. Die beigefügte Beschreibung der hannöver. Reliquien hat vormals schon der Abbt Gerh. Molanus herausgegeben; sie erscheint aber hier mit trefflichen historischen Anmerkungen des Hn. J. und mit schönen Kupfern.

In Ansehung der Geschichte der geistlichen Orden und Klöster hab ich zu bemerken, daß die Abbildungen der geistl. und weltlichen Orden, welche nebst einer kurzen Geschichte derselben, zu Manheim in gr. 4 herauskommen, bisher bis zum siebenzehenten Heft sind fortgesetzt worden. Die Gesch. einiger geistl. Orden, besonders derer, die in den k. k. Landen bisher sind aufgehoben worden, nebst der Kleidung eines jeden Ordens, Wien 1783. 8. liefert ausser einer kurzen Nachricht von der Aufhebung der Klöster, Auszüge aus dem Helyot von den Orden,

welche diese Aufhebung betroffen hat, auch einige Nachrichten von den Tempelherrn und Jesuiten. Blos um der Vollständigkeit willen muß ich auch eine beissende Spottschrift auf die Mönche anzeigen, nemlich *Ioa. Physiologi* Specimen monachologiae, methodo Linnaeana, tabb. trib. aen. illustratum — — *Aug. Vindelicor.* sumtib. P. *Aloysii Maerz*, 1783. 4. So witzig auch diese Schrift abgefaßt ist, so sollte man doch das Gute, was man in den mittlern Zeiten den Mönchen und Klöstern zu verdanken hat, nicht ganz vergessen. Die durch Herrn Nikolai Versuch über die Beschuldigungen gegen die Tempelherrn erregten Streitigkeiten haben wieder einige Gelehrte veranlaßt, die Geschichte dieses vertilgten Ordens genauer zu untersuchen. Hr. M. Christ. Wilhelm Stemler, Pred. zu Riska, hat ein Contingent zur Geschichte der Templer und der Aufhebung ihres Ordens, Leipz. 1783. 8. geliefert. In dieser wichtigen Schrift findet man Briefe über die Aussagen der Tempelherrn zu Aigues-Mortes, Nismes u. Allais, aus Menard Gesch. von Nismes; auch eine sehr gute teutsche Uebersetzung der vormals von Wichmannshausen. Strauch und Thomasius herausgegebenen latein. Abhandl. von den Tempelherrn. Nicht minder wichtig sind die Briefe die Freymäuerey betreffend. Erste Samml. über die Tempel-

pelherrn. Erste Hälfte Nürnb. 1783. 8. In den hier befindlichen drei und zwanzig Briefen sucht der Verfasser durch genaue Untersuchung des Processes gegen die Tempelherrn in England ihre Unschuld darzuthun. Zur Gesch. einzelner Klöster gehört vorzüglich der Prod onus Monumentor. Guelphicor. s. Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis — — ex monumentis domesticis alisque coaevis scriptorib. collectus a R. P. *Gerardo Hess*, ejusd coenobii sacerdote capitulari ac Priore, *Aug. Vind*. 1781. 4. In diesem Werke, welches die vorläufige Einleitung zu der neuen kritischen Ausgabe der berühmten Weingartenschen Chronik aus der gleichzeitigen Urschrift enthält, liefert der Hr. Prior zuerst eine Abhandl. von der ersten Stiftung, Wiederherstellung und Verlegung der Abbtei Weingarten auf den itzigen St. Martinsberg bei Altorf. Das darauf folgende historischkritische Verzeichniß der Aebbte begreift viele für die Kirchengeschichte sowol als für die teutsche Gesch. überhaupt wichtige Nachrichten und Urkunden in sich. Die diplomatische Sammlung historischer Merkwürdigkeiten des gräfl. Cistercienser Stifts Saar in Mähren von Otto Steinbach, ebendess. Stifts Priester, Sekretair und Archivsvorsteher. Erster u. zweiter Theil. Prag, Wien und Leipz. 1783. gr. 8. be-

trift gröstentheils die Gesch. der Stifter und Aebbte dieses Stifts. Die mit dem Motto: Es leben die Prälaten, herausgekommene **Beobachtungen auf einer kleinen Reise in verschiedene Prälaturen in Baiern und Schwaben von einem Meklenburg. Officier**. 1783. kl. 8. geben kurze litterar. Nachrichten von einigen Klöstern jener Gegenden.

Unter den neuern Schriften zur Gesch. der Religionsstreitigkeiten, Ketzereien und Sekten ist die **kritische Geschichte des Chiliasmus** zu bemerken, wovon des dritten Th. erst u. zweit. B. 1783. gr. 8. erschienen ist, in welchen der Verf. seine Geschichte bis auf die neuern Zeiten verfolgt. In England hat der bekannte **Joseph Priestley An History of the Corruptions of Christianity**. Lond. 1783. 8. in zwei Bänden ans Licht gestellt. Zu den Verderbnissen des Christenthums, deren Geschichte hier erzählt werden soll, rechnet der Verf. dessen freie Art zu denken und zu schreiben sonst schon bekannt genug ist, auf eine sehr seltsame Weise die Einführung der Lehre von der Gottheit Jesu und des h. Geistes, von der Genugthuung, von der Erbsünde, Gnade u. s. w. welche er in das vierte und fünfte Jahrhundert setzt. Ob er gleich von einigen Lehrmeinungen der röm. Kirche und

und deren Entstehung manches Gute und Richtige sagt, so enthalten doch die übrigen Abhandlungen dieses Buchs viel Sonderbares, das bei denen, welche die Geschichte der christlichen Kirche mit Fleis untersucht haben, keinen Beifall finden kann. Von des Herrn Oberhofpred. D. **Stark** zu Darmstadt **Versuch einer Geschichte des Arianismus** ist der erste B. zu Berlin 1783, 8. herausgekommen. Der Verf. handelt in dem ersten Abschnitte von den verschiedenen Vorstellungen von der Person Christi in den erstern 3 Jahrhunderten; kommt darauf im zweiten auf die Gesch. des Arius und des Bischofs Alexanders zu Alexandrien und erzählt ihre Streitigkeiten bis auf die Kirchenversammlung zu Nicäa, über welche so wohl als über das Nicänische Symbolum verschiedene Betrachtungen angestellet werden. In Herrn M. **Mich. Merkels historisch-kritischer Aufklärung der Streitigkeit über die Aloger — im zweiten Jahrhundert — Frankf. u. Leipz.** 1782, 8. wird zwar verschiedenes in der Gesch. der Ketzer des zweiten **Jahrh.** gut aufgeklärt, aber der Zweck des Verf., dadurch einen Beitrag zum zuverlässigen Beweise, daß die Apokalypse ein untergeschobenes Buch sey, zu liefern, möchte wol dadurch nicht erreicht worden seyn. Ob gleich die morgenländische Sekte der Sabäer eigentlich zu den christlichen Sekten nicht ge-

rech-

rechnet werden kan, so muß ich doch, da den Religionsmeinungen derselben verschiedenes aus der christlichen Offenbarung eingemischt ist, eine merkwürdige Nachricht von der bisher wenig bekannten Secte der Sabäer oder Galiläer hier anzeigen. Diese Nachricht hat Hr. Prof. Norberg ertheilet, und man findet sie in dem sechsten B. von Björnstähls Briefen auf seinen ausländischen Reisen im zweiten Heft abgedruckt.

Unter den Schriften zur Kirchengeschichte einzelner Länder und Gegenden verdienet folgendes Werk die erste Stelle: *Historia Nigrae Silvae* Ordinis S. Benedicti coloniae, opera et studio *Martini Gerberti,* Monast. et Congreg. S. Blasii in ead. silva Abbatis S. Q. R. I. P. collecta et illustrata, *Tom. I.* 1783, gr. 4. Der um die Geschichte und Alterthümer der teutschen Kirche so sehr verdiente Herr Fürstabbt hat in dem ersten Bande dieses gelehrten Werks die Geschichte von der Pflanzung und Fortgang des Christenthums, und von der Stiftung der Benedictiner-Abbteien auf dem Schwarzwalde bis auf das zwölfte Jahrhundert aus den bewährtesten Schriftstellern und Urkunden mit solchem Fleise geschrieben, daß alle Kenner der

Ge-

Geschichte ein so schätzbares Unternehmen mit Beifall aufnehmen müssen. Da dieser Band schon so viel Neues enthält, so wird jeder Leser dadurch auf die Fortsetzung dieses vortreflichen Werks und auf die Belege desselben, welche in besondern Bänden nachfolgen sollen, nur desto begieriger gemacht. Vorläufig muß ich bei dieser Gelegenheit noch bekannt machen, daß eine Gesellschaft gelehrter Benediktiner auf Antrieb des Hn. Fürstabbts **Gerbert** den rühmlichen Entschluß gefaßt *habe*, das schon längst gewünschte Werk einer Germaniae sacrae auszuarbeiten. Die ausführlichere Nachricht davon werde ich, wenn es der Raum leidet, noch am Schlusse dieses oder des nächstkünftigen Theils der Actor. h. e. nostri temp. abdrucken lassen.

Von Hn. **Geo. Ernst Waldau Kirchengesch. der evang. reformirten Gemeinde zu Nürnb.** 1783, 8., einem nützlichen Beitrage zur teutschen Kirchengeschichte, habe ich bereits das Wesentlichste in dem ein und siebenzigsten Th. dieses B. angeführt. Hr. Cons. Rath u. Prof. **L. J. J. Lange**, hat in seiner Orat. de Superintendentibus Baruthinis, Baruth. 1783, 4. das Leben dieser Superintendenten von der Reformation an bis auf unsre Zeiten kürzlich erzählt.

Zur

Zur Kirchengeschichte von Frankreich ist eine neue Ausgabe von der Histoire de l'Eglise Gallicane par le P. *Iaques Long Ueval* zu Paris in achtzehn B. in 12. erschienen. Auch hat Hr. Carl Friedr. Scheibler durch seine Geschichte der von den Evangelischen in Frankr. unternommenen Seereisen u. Kolonieanstalten in Südamerika einen schätzbaren Beitrag zu der Historie der Protestanten in Frankr. geliefert. Man findet sonst auch schon von diesen Reisen einige Nachricht in der allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und Lande sechszehnten Bande S. 159 ff.

Was die Geschichte der Ausbreitung der christlichen Religion anlangt, so ist von den Bemühungen, dieselbe unter den Jüden auszubreiten, Hn. Just Jsr. Beyers fortgesetzte Nachricht von der zum Heil der Jüden errichteten Anstalt, 7tes St. 1783, 8. zu Halle gedruckt worden. Hr. Prof. Gottl. Anast. Freylinghausen hat von der neuern Geschichte der evangel. Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien das 26ste und 27ste St. zu Halle 1783, 4. herausgegeben, welche die Gesch. der evang. Mission in den Jahren 1781 und 82 enthal-

halten. Zur Geschichte der katholischen Missionen in den Königreichen Ava und Pegu dienet folgendes Werk: Della vita di *Giov. Maria Perutti*, della Congregazione di S. Paolo, Missionario ne Regni di Ava e di Pegu, Vicario apostolico — libri III. scritti dal P. *Michel' Angelo Griffini* — In Udine 1782, 4.

Von den zur Kirchengeschichte nöthigen Hülfswissenschaften habe ich nur einige wenige neuere Schriften anzuführen. Hieher gehört des Hn D. Cons. u. O. Bau-Raths, Joh. Esai. Silberschlags, Chronologie der Welt, berichtiget durch die h. Schrift. Berl. 1783, gr. 4. Der Hauptzweck des Verfassers in diesem wichtigen Werke, welches viel Neues enthält, gehet dahin, zu zeigen, daß die h. Schrift das vollkommenste System der Chronologie darbiete und daraus die bisherigen Systeme zu berichtigen seyen. Ferner ist hierher zu rechnen; Hr. M. Heinr. Ehrenfr. Warnekros zu Greifswalde, Entwurf der ebräischen Alterthümer zum Gebrauch akadem. Vorlesungen. Weimar, 1784. gr. 8. Der Verfasser hat die Quellen der ebr. Alterthümer nicht nur in der Einleitung angezeigt, sondern auch selbst in der Abhandl. fleisig genutzt, auch die Schriften der neuern

Ge-

Gelehrten dabey zu Rathe gezogen. Ausserdem ist hier noch zu bemerken, daß der ungenannte Verf der Storia critica dallo Stato nummerario, de' Preti nelle diverse Epoche della Chiesa 1780. gr. 8 Tom I. et II. ein ganz besonderes Thema der Kirchengesch. mit vieler Gelehrsamkeit und Scharfsinn behandle. Er zeigt nemlich aus der Kirchengesch., daß damals der Zustand der Kirche am glücklichsten gewesen sei, als nur wenige auserwählte Priester waren; daß aber nachher die übermäsige Vermehrung der Priester in der kathol. Kirche mehr Schaden als Nutzen gestiftet habe.

Unter den vermischten Schriften zur Kirchengesch. ist zuerst den dissertationibus lat. *Francisci Anton. Zaccariae* de rebus ad historiam atque antiquitates ecclesiae pertinentibus. Tom I. et II Vulgin. 1781. kl. 4. eine Stelle anzuweisen, welche ebenfalls so wie die vormals von mir angezeigten italienischen Dissertationen dieses Verf. verschiedene Theile der Kirchen- und Heiligengeschichte aufklären sollen. Daß der Verfasser sich sehr nach dem System des römischen Hofes richte, ist schon aus seinen übrigen Schriften bekannt. Von des Hrn Kanzlers le Bret Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte

u. s. w. ist der achte Theil zu Ulm 1783. gr. 8 erschienen, welcher abermals viele wichtige Stücke zur Kirchengeschichte der gegenwärtigen und vorigen Zeiten in sich fasset. Auch hat Hr. D. Chph. Schmidt, genannt Phiseldeck, den Anfang gemacht, historische Miscellaneen herauszugeben. Der erste Theil derselben Halle 1783 8. liefert neben andern wichtigen Stücken einen Beitrag zur Geschichte der Religionsveränderung des Kurf. Gebhard zu Kölln aus Handschriften. Von der nützlichen Monatsschrift: der Freymüthige, welche von einer Gesellschaft zu Freiburg in Briesgau herausgegeben wird, ist des ersten Jahrgangs V. — XII. St. zu Ulm 1782 8. erschienen. Diese periodische Schrift, welche so viele brauchbare Abhandl und Nachrichten zur Kirchengeschichte enthält, wird, wie ich vernommen habe, in Zukunft in einer etwas veränderten Gestalt fortgesetzt werden. In Hrn. Prof. u. Bibliothek. Bertrams litterarischen Abhandlungen, wovon bisher 4. St. zu Halle 1782 u. 83 gr. 8. ans Licht getreten sind, findet man auch verschiedene gelehrte Abhandlungen, die auf Kirchen- und Reformationsgeschichte eine Beziehung haben.

Die

Die vielen und merkwürdigen Begebenheiten, welche zu unserer Zeit in der Kirche Gottes geschehen, und jeden Leser auf den weisen und gütigen höchsten Regierer derselben aufmerksam machen müssen, werden mir auch in Zukunft die erwünschteste Veranlassung seyn, seinen Namen in diesen Sammlungen öffentlich zu verherrlichen. Eisenach den 17ten Apr. 1784.

Christian Wilhelm Schneider
Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent der Kirchen und Schulen des Fürstenthums Eisenach.

I.

Erzählung der neuern Bemühungen für das Beßte des jüdischen Volks. *)

§. 1.

Man kann leicht erachten, daß wir hier nicht auf die politischen Verbesserungen und wohlthätigen Einrichtungen für

*) Diese Erzählung hat den berühmten Herrn Dr. Joh. Balth. Lüderwald, Herzogl. Braunschweig. Superintendenten und Pastor primarius zu Vorsfelde zum Verfasser.

für das jüdische Volk unser eigentliches Augenmerk gerichtet haben; sondern auf die moralische Betrachtung desselben; da man dem Gefühl der Menschenliebe, des Mitleidens, der milden und christmäßigen Consideration mehr und mehr Plaz gelassen, und davon Proben gegeben hat. Man weiß, mit was für ungünstigen Augen man diese Nation ehedem angesehen, und wie man ihren Zustand eher zu erschweren, als zu lindern gesucht hat. Da in den neuern Zeiten die Menschlichkeit und deren Beachtung gegen Freunde und Feinde mehr gestiegen; so hat man auch gegen die Juden billiger gedacht und gehandelt. Was hierin in den neuesten Zeiten geschehen ist, wollen wir in einer kurzen und unpartheiischen Erzählung unsern Lesern vorlegen, und zu einer gesamten Uebersicht und Beurtheilung zu erleichtern suchen.

§. 2.

Der erste oder doch vorzüglichste, der hierin ein Wort für die Juden sprach, war wol Herr Lessing, in seinem bekannten Lustspiele: die Juden. Der darin aufgeführte Jude behauptete darin den besten Character, die andern fast alle das Gegentheil. Sein Nathan der Weise ist eben dahin gemeint. Wir brauchen darüber keine Reflexiones herzusetzen.

Als man darauf hie und da in verschiedenen Ländern anfieng, die Juden gütlicher zu behandeln; so gab dieß dem bekannten Politiker, Hrn Kriegsrath Dohm, Gelegenheit, eine Schrift über die bürgerliche Verfassung der Juden, Berlin 1781. herauszugeben. Diese fand um so viel mehr Beifall, da seine Vorschläge fast auf die nemlichen hinaus liefen, die der grosse Kaiser Joseph II. schon lange vorher zum Beßten der Juden in seinen Erblanden gefaßt hatte, und fast um eben die Zeit in Wirklichkeit setzte. Es gab auch darüber ein Jude in Berlin, *Lev Wessele*, Worte der Wahrheit und des Friedens an die jüdische Nation, sonderlich unter dem Schutze Joseph II. Wien, 1782, 5 B. heraus, darin er sie ermahnte, diese Gnade recht zu schätzen, und sich derselben würdig aufzuführen. Der Rabbi in Lissa wollte ihn zwar deswegen in den Bann thun, und verlangte dieß von der Judenschaft zu Berlin; diese aber wollte nicht darein willigen. Allg. teutsche Bibl. 5 Th. S 610. Noch ein Scriptum, so daselbst unter Nr 40. angeführt wird, dürfen wir wol nicht vorbei lassen: Der getaufte Jude, weder Jude noch Christ. Wien. 1782. 2 B. Es wird darin berichtet, wie sich unter der Kaiserin Maria Theresia viele reiche Judenfamilien zum katholischen Glauben gewandt haben, damit sie auf Redouten und solche öffentli-

che Vorfälle kommen dürfen, Staat machen, die Töchter Officiere und andere vornehme Herren heirathen können; wie denn einige der reichsten Judenfamilien, als die Wezlar, Arnsteiner, Hönig, Ebstein, u. a. dadurch zur Taufe und kathol. Kirche gezogen worden. Die reiche Jüdin Aeskales habe auch schon mit dem Prälaten zu St. Dorothea (der Kaiserin Beichtvater) Traktaten gepflogen. Da aber die Kaiserin unterdessen starb, und Joseph II. nicht sonderlich auf Proselyten hält; so habe sich dieses auf einmal zerschlagen, und sie sei Jüdin geblieben.

Die Verbesserungen, die man neuerlich unter den Juden selbst machte, ihre Nation immer mehr zu kultiviren, darin sich Hr. Moses Mendelssohn besonders rühmlich hervorthat, übergehen wir, weil sie schon zu weit von unserm Zweck liegen, und aus den öffentlichen Nachrichten bekannt genug sind.

Näher gehört hieher, wie man des aus dem vorigen Säc. bekannten Juden Manasseh Ben Israel Rettung der Juden, mit einer Vorrede Herrn Mos. Mendelssohn. Berl. 1782. 9 B. wieder herausgegeben. Doch davon können wir um des Zusammenhanges willen noch keine Vorstellung geben, und

und wollen daher erst ein paar andere hieher gehörige Schriften anführen.

§. 3.

Zu eben der Zeit erschien: **Vom Religionshasse. Eine Religionsrede zu Beförderung der Menschenliebe, mit einer Zuschrift an Moses Mendelssohn.** 8. Dessau, 1782. 4 B. In der Zuschrift an Hrn. M. werden ihm erstaunliche Schmeicheleien gesagt; — er habe den Karakter der Weltweisheit umgebildet, sie von dem alten entstellenden Gewande entkleidet, der Vernunft die Fackel der Critik aufgesteckt, Licht und Geschmack über Teutschland verbreitet u. s. f. Hn. M. soll dieses, wie wir in sichere Erfahrung gebracht, gar nicht gefallen haben: denn er denkt viel zu groß und zu billig, als daß er seine Einsichten sich selbst allein beimessen sollte; dabei aber lassen wir der Grösse seines Genies gern alle Gerechtigkeit wiederfahren. Doch wir wollen forthin nur erzählen.

In der Erinnerung an die Leser machet sich der Verf. selbst den Vorwurf, daß er den Religionshaß zu groß und in einem sehr nachtheiligen Lichte vorgestellt habe. Jedoch, obgleich seit 3 Jahren, da diese Rede gehalten sei, die Toleranz durch Aufklärung viel

gewonnen, und die jüdische Nation durch Josephs grosse menschenfreundliche Gesinnungen viele gekränkte Rechte wieder erhalten; so würde sie dem ohngeachtet für unsere Zeiten noch immer anpassend, und nur einigen Schwachen anstössig seyn, — denen ohne Zweifel unter der christl. Klerisei S. 8. die noch nicht begreifen, daß ein rechtschaffener Mann eben das ist, was ein wahrer Christ seyn soll. Der Verf. nennet es in der Zuschrift an Hrn. M. eine sittliche Kanzelrede, sie ist aber nicht über einen eigentlichen Text gehalten.

Die Rede fängt mit einem Gebet an, das beklaget, daß die undankbare Welt die Liebe predigende Religion oft in eine Quelle des Hasses verwandelt habe, und solches noch jetzt thue, und wünschet dagegen, daß dieselbe bald ein Band des Friedens und der Liebe unter uns und allen Völkern seyn möge. Nun die vornehmsten Contenta!

Jesus, der göttliche Lehrer, sagte es vorher, daß seine wolthätige Religion auch Zwietracht und Haß in frühern und spätern Zeitern unter den Menschen erregen würden. Ob dieses gleich auf die ersten Zeiten vornemlich ging, so geschahe es doch auch in folgenden Zeiten. Nicht nur Juden und Heiden verfolgten Christen, sondern auch Christen verfolg-

folgten bald mit einem blinden Eifer Juden und Heiden, je nachdem die Grundsätze aus Jesu Lehre ganz verfälscht worden. S. 24. — Und hierauf sollen denn die entehrenden und nachtheiligen Folgen des Religionshasses geschildert werden. Zuvörderst aus der Erziehung und dem versäumten oder verwahrloseten Religionsunterricht S. 27. u. f. — Du bist ein Christ, sagt man, von der Parthei der Rechtglaubigen; darum liebet dich Gott vor allen denen, die das nicht sind. — Wer kein Christ, kein Christ von der Parthey der Rechtglaubigen ist, der ist kein Kind Gottes; der hat kein Recht zu seiner Liebe und Gnade, keinen Anspruch auf Seligkeit. Ob nun gleich so verderbliche Lehren von Christo selbst nicht sind gelehret worden; so zeugen sie doch aus diesem von Eltern auf Kinder und Nachkommen fortgepflanzten Haß diese Folgen, daß man Menschen von einer andern Religion als unwichtige, Gott gleichgültige, oder wol gar von ihm verlassene und verworfene Geschöpfe betrachtet und behandelt.

Solche Gesinnungen (S. 30. 31.) werden ferner von unverständigen und blindeifernden Lehrern auch noch wol unter uns, die wir in einem helleren Lichte wandeln, vermehrt und angefacht. Bald spottet man über die Meinungen und Gebräuche fremder

Religionsbekenner, bald spricht man ihnen die Rechte der Menschheit und der Geschöpfe Gottes ab, um seinem Stolz und Eigendünkel zu schmeicheln und sich Anhänger zu erwerben, bald verdammet man sie, um sich die Seligkeit zuzueignen.

Daraus kömmt denn ferner der Hang, zu seiner Religion zu bekehren. Dieses sei zwar an sich edel groß und rühmlich; aber es komme sehr oft her aus Eigensinn, aus Stolz, aus Eigennuz, oder aus bitterm Haß und Verfolgungsgeist. Denn "der Bekeh„rungssüchtige hält den, der seinen Absichten „sich nicht gefällig beweisen will, für einen „Dummkopf, für einen Hartnäckigen, der „sein Glück weder einsehen kann, noch es „wählen will," woraus Verachtung, Haß, und endlich grausame Verfolgung entstehet. Sonderlich zeige sich diese bitterste Verachtung bei vielen Christen S. 34. 2c. Wenn man nicht untersuchet, ob der irrende Bruder auch Gelegenheit gehabt habe, seinen Verstand durch richtige Erkenntnis aufzuklären, — wenn man nicht bedenkt, daß Gott die Person nicht ansiehet, sie sei Jude, Heide oder Christ, sondern in allerhand Volke, wer ihn fürchtet und recht thut, sei ihm angenehm. Diese Verachtung zeiget sich nicht selten, durch beissenden Spott und schimpfliche Namen, oder Duldung solches Verfahrens,

rens, ingleichen, wenn man die Gottesdienste solcher Leute besucht, nicht um Gott für seine eigne bessere Erkenntnis zu danken, sondern in der Absicht, um Gespötte derselben und Störung anzubringen. "Besonders trift dieses „verwerfliche Vorurtheil die jüdische Nation. Sie bedenken es nicht, daß es viel „fromme Männer unter ihnen gegeben hat; „daß Jesus und seine Jünger selbst Juden „waren, und daß also auch noch jetzt „nicht nur rechtschaffene Menschen unter „ihnen seyn können, sondern auch wirklich „sind. Haben einige unter ihnen unvoll„kommnere Begriffe von Rechtschaffenheit „und Gerechtigkeit, als wir; so lieget dieß an „ihrer unglücklichen Lage, die es ihnen nicht „erlaubt, sich recht zu bilden, und die wir „ihnen, durch Bedrückung und durch Ver„bannung zu einer einförmigen und der Ge„rechtigkeit gefährlichen Beschäftigung, zum „Wucher, verursachen." S. 37.

Ohnerachtet jetzt nicht mehr Scheiterhausen errichtet werden, sondern Verträglichkeit und Duldung mehr überhand nehmen; so verfahre man doch gegen die jüdische Nation hie und da noch sehr hart, mit Verachtung und Ungerechtigkeit. S. 40. "Man „ist so ungerecht, und schließt sie von den „Rechten, die sie doch von Natur als Men„schen mit uns gemein haben, aus; läßt ih-

„nen keinen Theil an den Verbindungen und
„Beschäftigungen der menschlichen Gesell-
„schaft nehmen. Alles, was man ihnen
„durch theure Erkaufungen zugestehet, ist,
„daß sie eine gewisse Art Schleichhandel oder
„Wucher treiben. Man versagt ihnen den
„freien Zutritt in unsere Wohnörter, und in
„unsere Häuser; verschließt vor ihnen Thü-
„ren und Thore, als ob sie ohne Ausnahme
„untreue und gefährliche Leute wären. Wenn
„sie bei uns wohnen wollen, so müssen sie
„dieses Recht durch harte Abgaben erkaufen;
„und haben sie dieses gethan; so können sie
„dem ohngeachtet oft noch nicht mit völliger
„Ruhe unter uns wohnen, sondern man ma-
„chet ihnen das Leben durch Kränkungen und
„Unterdrückungen sauer. — Wie oft sie-
„het man Menschen, die sich Christen nennen,
„frohlocken, wenn sie einen fremden Reli-
„gionsverwandten überlistet, einen Juden in
„Handel und Wandel betrogen haben?„ —
Die Zuhörer sollen also bessere Begriffe he-
gen, nicht glauben, daß die Juden ein von
Gott verworfenes Volk seyn; daß der Druck
und Verachtung von den Christen göttliche
Strafgerichte seyn, weil ihre entfernte Vor-
fahren Jesum verachtet und getödtet haben,
und weil sie nicht alle Christen geworden sind.
Vernunftwidrig sei der Gedanke, daß Gott,
das gütigste, liebevolleste Wesen, eine Rach-
begierde gegen ein irrendes Volk fassen soll-
te,

te, für das Jesus selbst bath: Vater, vergieb ihnen ꝛc. und daß er solche noch an den spätesten Nachkommen abkühlen müßte. Es sey daher die gröste Unbarmherzigkeit, wenn man höre, er ist ein Irrglaubiger, er ist ein Jude, wer wollte sich dessen annehmen? S. 43 Man gehe gar so weit, daß man ihnen die Glückseligkeit eines künftigen Lebens absprече — „Was für ein thörigter Wahn ist es zu glauben, Christen „hätten allein ein Recht zur Gnade Gottes „und zum Himmel Der Name giebt uns „wahrlich keine Vorrechte Wer gut, wer „recht gesinnt ist, und dieß in seinem ganzen Verhalten beweiset, der ist Gott angenehm; der wird glückselig in diesem und „in einem künftigen Leben, er mag Christ, „er mag Jude, er mag Muhamedaner, er „mag Heide heissen S. 44. — Unser ganzer Vorzug als Christen bestehet darin, daß „wir den beßten Weg zur Glückseligkeit, welchen Jesus, unser göttlicher Lehrer, gebahnt „und gezeigt hat, kennen. Spähen andere „Religionsbekenner diesen aus, und wandeln ihn, das heißt, sind sie rechtschaffen „und gut gesinnt, und wandeln ihren Gesinnungen gemäß; so kommen sie dahin, wohin wir gedenken, wenn sie auch nicht Christen heissen. — Das Gericht ist Gottes der allein durchschauet die Herzen „der Menschen, der allein weiß, wer es aufrich-

„richtig und gut meint, und der allein kann „und wird unpartheiisch richten und geben, „was jedem gebühret."

Hierauf werden zuletzt die traurigen Folgen eines solchen Verhaltens vorgelegt. S. 46. u. f. Man zerreisset dadurch das wohlthätige Band, durch welches Liebe und Friede die Menschen verknüpfet, unterbricht die Einigkeit, störet die Ruhe, und verwirft die heilsamsten Pflichten, auf welche sich die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft gründet. — Er, der Vollkommenste, hat mit ihnen Geduld, und wir, die wir selbst so unvollkommene, irrende Geschöpfe sind, wollten keine Geduld mit ihnen haben? S. 49. Ferner müssen die Ausbrüche des Religionshasses nothwendig Gegenhaß erwecken. Christen, die sich auf solche gehäßige, feindselige Art gegen Irrende oder fremde Religionsverwandten verhalten, geben unserer Religion in ihren Augen eine häßliche Gestalt, weil jene dieses Verfahren den Grundsätzen derselben zuschreiben. — Sie werden uns und unsere Religion verachten, und wo möglich verfolgen, werden sich also auch nie entschliessen, Christus-Religion, als das beste Mittel zur Glückseligkeit zu gelangen, zu wählen. Und schlieslich ermahnet er die Zuhörer, Liebe, Sanftmuth und Friede stets in ihren Herzen wohnen zu las-

Digitized by Google

lassen; dann würden sie ihrer Bestimmung gemäß in diesem Leben gut, und in jenem Leben unaussprechlich glücklich seyn.

Man kann nicht läugnen, daß der Verfasser viel wahres und richtiges gesagt habe; dennoch aber ist das Urtheil gegründet, daß er die hie und da noch und bey einigen befindlichen Gesinnungen zur Summa des Ganzen gemacht, und, wie auch einige neuere Gelehrte bey andern Materien gethan, das, was *etwa* vor 50 und mehrern Jahren *obtinirt* hat, noch eben so einführet, als ob es jetzt noch die allgemeine und herrschende Stimme sey.

§. 4.

Es erschien ferner als ein Weihnachts-Programma 1782. von dem Hrn. Abt, Prof. u. Gen. Superint. D. J. C. **Velthusen** zu Helmstedt: **Populi Iudaici caritas commendatur Christianis, annectitur epistola consolatoria ad Iudaeos, illustrandis oraculis quam pluribus accommodata.** 10 B. Nachdem die Einleitung aus den Stellen Paulli Rom. IX, 1-5. XI, 24-26. gemacht, und die Vorsehung Gottes über die Juden, selbst indem sie an ihrer Religion vest halten, gezeiget worden, folget die Hebräische Epistola Consolatoria ad Iudaeos. Ob diese auch

sy-

separatim hie und da an die Juden verschickt worden sei, können wir nicht sagen. Wir wollen aus selbiger einige der vornehmsten Stellen mittheilen, und überlassen dabei den Lesern darüber ihre eigene Reflexionen zu machen.

S. 9. 10. Auribus ex acutis praeconia de vestris laudibus perhibentem auscultetis et animis rite praerectis, proles Abrahami, Isaaci, Iacobi. Etenim vos, o Iudaei, ex confesso magnam atque *amplam* nominis celebritatem per orbem terrarum consecuti estis. Praedicant Christiani, numine providente ex gentibus in libertatem vindicati ac servati, praedicant Servatos ex Israelitis sibi Luminis instar fuisse ad *ultimos* terrarum fines. Confitentur populi ubivis gentium ad unum omnes, maximo se beneficio beari per Sobolem Abrahami, viri iusti pariter ac probi, et per Filium feminae, qui serpentis caput confregit; cui tamquam incolumitatis auctori, obsequium debetur populorum. Sic cum vestri Numinis gloriam praedicant, natio quaevis; sic servati divinitus Christiani, incidente sermone in servatos ex israelitis, quos Servator ipsorum servavit porroque servaturus est ad extremum usque tempus; sic ergo profitentur. Ecce, ajunt, populum Deo adamatum, quem velut reliquis

ca-

cariorem amore vere paterno complexus est. Quod etiamsi in praesenti sobolem dilectam durius tractat, nae ille amicorum haud perpetuo erit immemor, quasi jam pactionis fuerit oblitus, quam pridem sancivit Abrahamo, viro in praestandis et accipiendis promissis probatissimo. ☉. 11. 12. Tantum ex Zione exorta est lux, et divinitus patefacta religio inde ab Hierosolymis prorumpens orbem peragrare coepit. A servatis ex Israelitica gente ab illorum templo fons lacteis rivis et musco scatens undique terras desertaque vasta irrigavit. Lex et prophetae una cum reliquis, quos sanctos habebant libros, a Iudaeis per orbem disseminati sunt. Deique immortalis sanctissima jura ad ultimas regiones transmarinas, serius ocius penetravere. Quo facto omni quondam sapientia destituti rerum sacrarum scientia imbuerentur, atque arcanam AGVRI doctrinam perdiscerent; cognito jam, quis coelum scandat, quodnam Ipsius sit nomen, quodnam *Filii*? Numine providente isthaec evenerunt, nec satis admirari se posse fatentur intelligentes: siquidem Oracula Dei ad unum omnia quis dubitet quin probatissima sint? Testium loco intelligentibus esto populus Numini carus; neque enim ullum promissum, a Deo suo datum, fuisse irritum experitur ad hunc usque diem. Namque aucti sunt,

et

et porro augebuntur: multiplicantur in immenſum a iuſto viro prognati, atque numeros excedit proles Abrahamica. Creſcente in dies flore inter omnes gentes tanta eorum ſubinde exſurgit multitudo, ut arenas in littore maris, ut ſtellas ſuperet. cunctae etiam gentes affulgentibus Zioniticae familiae radiis tuto incedunt, et teſte ſaeculorum experientia, moribus laetantur Iacobidarum. — Quis igitur contendere auſit, univerſi Domino probari Iſraelitas, neque amplius propitium habere Numen Abrahamitas? Verum enim vero amore proſequitur Deus Iehova populum ſuum: gentem ſibi caram electamque ex reliquis haud reprobat Iudaeorum Conditor, paterno erga liberos ſuos animo inſignis: neque abiiciet peculium ſuum Vindex Iſraelis fidiſſimus. Nonne enim ſalus ab eo promiſſa et clementia ipſius aeternum conſtabunt his, qui ſincero Illum animo venerantur. — §. 13. Cavete igitur, miſeros vocitetis, quos Deus ſalutis ergo fataliter afflictos eſſe voluit. Namque proſpera orbis non fundit, nec tranquillis rebus frui poſſunt telluris incolae; verum aeterna ſperant ac perennantia gaudia, cum experrecti ipſius Dei faciem ad exſatianda amicorum deſideria compoſitam adſpexerint. Iſtos quidem odit, queis morientibus fiducia nulla ſupereſt: at deli-

ciae

ciae Ipsius vocandi sunt illi, qui ad consuetudinem cum Deo ineundam adspirantes, coelum sibi metam proponunt.

Darauf werden verschiedene prophetische Stellen zusammen gezogen angeführt, als Jes. 26, 19. 20. Hos. 3, 4. 5. Hesek. 37, 24. 25. Deut. 30, 4 S. 15. 16. 17. Euge nunc, sodes, huc adesdum, qui sitis! Vinum bibe et lac! Iehova ait, vindex tuus, o gens sancta! Desudas, operam perdis; esurie occidis. — Ad me, o Israelitae, vos recipite et ad Davidem Regem. — Alma Zionidarum Conditrix ex gratia sanguine sibi parta liberis suis in fovea delitescentibus evadendi veniam conciliat. Si fidem habueritis, aeternum salui estote! Namque fontem aperui genti Davidicae et Hierosolymitanis: — servatum iri edixi, quisquis Iehovae nomen invocaverit. Ea aetate Iehovam solum, hunc solum Regem atque unicum venerabuntur per orbem terrarum. Dixit gentis suae Vindex, cui sanguinis a se amissi in amictu vestigia remanent, redemtos Zionis adlocutus: Me abhinc, me consolatorem habes, quid ab hominibus times, letho perimendis? Dixit, et, contentis viribus approperans, virtute pollens ad afferendam salutem, adventabat, ut rumperet mortis repagula: neque enim ad corruptionem mortuus est,

aut attenuatum fuit corpus Ipsius. Iubente eo omne clausum ac vinctum solvi debuit: atque vero solvi coeperunt aures clausae et linguae constrictae, ac vincula mortis dissolvi. Scilicet ille ad opem ferendam promtus, mortem occubuit quidem; at non computruit; quia sepulcro haud erat permittendus amicus Dei, et tam bene de civibus meritum fas fuit post tot angustias, quibus ex judicis sententia premebatur, in coelum recipi. etc. Zum Beschluß S. 19. Itaque Iehovae nomine vobis congratulamur, o Israelitae, verbis utentes prophetarum vestratium. Ex templo Iehovae congratulamur vobis et a monte cultui Ejus sacro. Scilicet nunc jam terrarum orbis mons Ipsi devotus esse coepit, atque Hierosolymorum titulo insigniendus abhinc erit totus tractus aeterni Numinis adorationi dicatus, ex quo, sicut Oceanum undis, ita orbem terrarum Dei cognitione redundare perspeximus. Congratulamur ex templo Ipsius sancto, et ex florentibus inter nos Academiis: *Fer opem*, ajentes, *salve, qui ab Iehova missus venisti*! Nec sine maxima laetitia una cum philosophis nostratibus profitemur, ex vestra gente, o Iudaei, Lucem nobis exortam esse verissimam, qua Salus a vestro Deo afferenda spargeretur ad extremos telluris fines: maximique vos facimus, et in summo

mo honore habendos hoc die praedicamus, ac precibus nostris apud nostrum Deum nostrumque vindicem salutem vestram efflagitamus. Idque merito; quandoquidem vos electa ex reliquis gens estis vestro pariter atque nostro deo: nam Vnum colimus utrique. Etenim Abrahami progeniem elegit sibi tamquam populum peculii titulo suum, ipsa amplitudine spectabilem ceteris gentibus. Propterea salutem et supremi rerum humanarum Moderatoris clementiam exoptamus vobis, o Iudaei, fratrum iamiam nomine compellandi Christianis. Itaque semper, ex nostro quidem voto, populus sitis carus ac venerabilis regibus ubicunque gentium universis usque ad finem saeculorum. Salus Redemtoris vestri illucescat vobis abhinc in aeternum!

Die angeführten Weissagungen werden darauf in beigefügten Anmerkungen hie und da erläutert.

§. 5.

Nun kommen wir auf die schon berührte Schrift: Menasseh Ben Israel Rettung der Juden aus dem Englischen übersetzt, nebst einer Vorrede von Moses Mendelsohn. Berlin, 1782. Dieser Menasseh war im 17ten Säculo eben das Kleinod der

Juden, als jetzt Hr. Mendelsohn ist, und seine grosse Gelehrsamkeit zog ihm die Hochachtung so wol von Juden als Christen zu. Man kann dieß auch aus dem Verzeichnis seiner Schriften sehen, das S. 62. angehängt ist. Es ist diese Rettung der Juden im J. 1656. an einen vornehmen Engländer gestellt, und betrift die Beschuldigungen, die man der jüdischen Nation mache, als, S. 4. daß sie sich bei der Feier ihres Osterfestes zur Gährung ihres Brodes des Blutes einiger Christen bedienen: ihnen sei ja aber verboten, irgend eine Art Blut zu essen, ja noch mehr geboten, nicht zu tödten. Sogar der einen heidnischen Knecht oder Magd schlüge, daß sie stürben, 2 Mos. 21, 20. wäre straffällig. Um Ostern werde alles, was eine Gährung und Säure machet, weggeschaft, und niemand werde eine Stelle der Schrift oder der Rabbinen aufweisen, worin ein solches Gesetz oder Lehre vorgetragen werde. Ja, um das Leben zu retten, sei es erlaubt, den Sabbath zu entheiligen. Gott habe durch Jerem. 29, 7. befohlen, um die Glückseligkeit, Wohlfahrt und Frieden der Völker zu bitten, darunter sie sich befänden. Dieß thäten sie noch in ihren Synagogen, und er beruft sich dabey auf einige vornehme Engländer als Zeugen in ihrer Synagoge zu Amsterdam. Barmherzigkeit und Mitleiden sei den Israeliten natürlich, auch gegen ihre

Feinde. 2 Sam. 21, 2. ꝛc. 1 Kön. 20, 31. Man dichte ihnen falsche Absichten an, als geschehe es aus Haß gegen Jesum. Daher sage so gar Matthaeus Paris. S. 532. daß die Juden im J. 1240. ein Christenkind zu Norwich beschnitten, und zur Kreuzigung aufbewahret, worüber viele grausam hingerichtet worden. Er erklärt dieses eben daher für falsch, weil sie es, wenn sie es beschnitten und dadurch zum Proselyten gemacht, nicht würden zur Kreuzigung bestimmt haben Die Vorfahren hätten gesagt, es ist besser unter Edom als unter Ismael zu wohnen, und die Erfahrung lehre, daß ihre Gefangenschaft unter den Mahommedanern viel unerträglicher sei, als unter den gesitteten und policirten Christen. Und so wäre noch wol eher Ursach oder Anlaß, ein mahomedanisches Kind zu opfern, als ein christliches; dennoch wäre ihnen nie von den Mahomedanern solche Beschuldigung gemacht worden. Zuletzt will er es nach der Anweisung Gottes 2 Mos. 22, 11. durch einen Eid, den er völlig einrückt, erhärten, daß sein Volk nie, so viel er wisse, gelesen, oder glaubwürdig gehöret habe, eine solche Ruchlosigkeit ausgeübt oder versucht habe. Alles dieses gründe sich nur auf ungewisse Nachrichten des Pöbels, oder geheime Anklage der Inquisitions-Mönche; und davon führt er lesenswürdige Sachen an, die aber von un-

serm Zweck zu weit entfernt sind. Zuletzt untersucht er den Ursprung dieser Lästerung, und diesen gebe Ruffinus an die Hand, in seiner Uebersetzung des 2ten B. Josephi gegen den Apion, welcher dem König Antiochus zu gefallen lüge, als habe er einen auf solche Hinrichtung gemästeten und aufbewahrten Griechen im Tempel zu Jerusalem gefunden und befreiet. Von diesem sei die Beschuldigung aus Bosheit auf die Christen übergetragen, ja wol gar zu dem Ende todte Körper in Judenhöfe gebracht worden, davon er eine merkwürdige Entdeckung S. 23. beibringt. Sollte ja auch irgend einer eine solche That begangen haben; so könne sie der ganzen Nation nicht imputirt werden. Der 2te Abschnitt betrift die Verehrung und das Küssen des Gesetzbuches in den Synagogen. S. 25. Der dritte untersucht, ob jeder Jude verbunden sey, Gott dreimal täglich um die Ausrottung der Christen und ihrer Regenten anzurufen. Er widerlegt dieß mit allen möglichen Gründen, wir würden aber zu weitläuftig werden, wenn wir dieses samt dem folgenden weiter vorlegen wollten. Der 4te Abschnitt zeigt dieß sonderlich gegen Buxtorfs Anklage der Gotteslästerung. Der 5te, daß sie keine zu ihrem Glauben zu verführen suchten. Im 6 und 7ten, daß sie die Handlung nicht verderben wollten,

und

Digitized by Google

und darauf empfiehlet er sich und sein Volk der Englischen Protektion.

§. 6.

In der merkwürdigen Vorrede preiset Herr Mendelssohn die Vorsehung, daß sie den glücklichen Zeitpunkt eintreten lassen, da man die Rechte der Menschheit mehr beherziget, die Duldung und Vertragsamkeit nicht blos auf die drey im römischen Reiche begünstigten Religionspartheien, sondern auch auf andere Menschen erstrecket, worin Lessing und Dohm sich vorzüglich hervorgethan, und daher habe man auch die Uebersetzung von der Schrift des Menaßeh veranstaltet. Nachdem er berühret, was man in den Zeiten des Aberglaubens den Juden von Schändung der Heiligthümer, Crucifixe, Stehlen und Tödten der Christenkinder und dergl. Schuld gegeben; so wolle man ihnen nun, da man sich alle ersinnliche Mühe gegeben, sie nur zu Christen, nicht aber zu nützlichen Bürgern zu machen, sie aber so hartnäckig und verstockt gewesen, sich nicht bekehren zu lassen, (S. x.) beimessen, daß sie ohne moralisches Gefühl, ohne Geschmack und feine Sitten wären, unfähig zu Künsten und Wissenschaften, hauptsächlich zu Staats- und Kriegsdiensten, dagegen voll unüberwindlicher Neigung zum Betrug, Wucher

und Gesetzlosigkeit. Daher man sie noch von allen Künsten, Wissenschaften und nützlichen Beschäftigungen entfernte, ja noch in mancher lieben Stadt Deutschlands, wenn sie ihren Glauben verzollt hätten, nicht ohne Bewachung liesse, damit sie keine Christenkinder stählen, oder die Brunnen vergifteten. Er rühmet sonderlich den Hrn. Leibmed. **Möhsen**, der in seiner **Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg** S. 513. u. f. die bisher fest geglaubte **Unwahrheit** entdecket habe, als sei der Churfürst von Brandenburg **Joach. II.** von seinem jüdischen Arzt **Lippold** vergiftet worden. Der Churfürst sei aber an einem offenen und verkälteten Fußschaden gestorben, Lippold sei Kammerdiener und Münzmeister gewesen, den man wegen seiner Verwaltung zur Rechenschaft gezogen, und da man ihn nicht habe überführen können; so habe man durch einen vernommenen Zank mit seiner Frau, die ihm Zauberei vorgeworfen, der Sache eine andere Wendung gegeben, den Lippold auf die Tortur gebracht, wo der Scharfrichter seine Sache so gut gemacht, daß Lippold alles eingestanden, und da aus dem vor ihm erbauten Blutgerüste eine grosse **Maus** hervor gelaufen, so habe man daran den Zauberteufel und die völlige Gewißheit der Sache erkannt. Solche Vorurtheile herrschten noch, und ein Recensent der

Dohm-

Dohmschen Schrift in Göttingen habe ihnen noch solche Beschuldigungen gemacht, die man keinem Schriftsteller dieses Jahrhunderts, am wenigsten einem Gelehrten auf diesem wahren Sitze der Musen, zutrauen sollte. Er trage kein Bedenken, ihnen die in der Wüste begangenen Unarten vorzuwerfen, ohne zu bedenken, daß Gott dennoch diesen so genannten rohen Haufen zu einer ordentlichen und blühenden Nation umgebildet, die erhabene Gesetze und Verfassung, weise Regenten, Feldherren, Richter und glückliche Bürger aufzuweisen habe. Er beantwortet im folgenden die Gründe, als ob sie dem Staat und sonderlich der Handlung nachtheilig wären, weder Landbauer noch Künstler und Handwerker abgäben rc. so aber für unsere Absicht nicht gehört. Hierauf kömmt er auf die Frage S. xxxv. **Wie weit sollen sich die Rechte der Juden insbesondere über ihre Glieder in Glaubenssachen erstrecken? Welche Gewalt dürfen sie ausüben, sie zur Einigkeit und Reinigkeit in Absicht auf Lehre und Leben zu zwingen?** Herr Mendelssohn stutzt über diese Frage, weiß von keinem Recht und Gewalt über Meinungen, die die Religion ertheilen und der Kirche zukommen sollen. "Die wahre göttliche Religion bedarf weder Arme noch Finger zu ihrem Gebrauche, sie ist lauter Geist und Herz." S. xxxvi. Im folgenden zeigt

er, daß Recht nur auf Thun und Lassen, nicht auf Lehrmeinung und Urtheil in Absicht auf ewige Wahrheiten gehe. Dieses könne auch nicht durch positive Gesetze und Verträge bewirket werden. Solches Recht über Meinungen, in Absicht auf ewige nothwendige Wahrheiten, könne sich keine Gesellschaft der Menschen anmassen. Er tadelt daher S. XLII Hrn. Dohm, der in seiner Abhandlung S. 124. gemeint, es müßte den Juden, so wie jeder **kirchlicher Gesellschaft das Recht der Ausschließung** zustehen, und sie darinn im Nothfall von unsern Obrigkeiten unterstützt werden. Nein! sagt Hr. M. keine kirchliche Ausschliessung! Die Absicht der kirchlichen Gesellschaft sey, gemeinschaftliche Erbauung, Theilnehmung an der Ergiessung des Herzens, mit welcher wir unsere Danksagung gegen die Wohlthaten Gottes, und unser kindliches Vertrauen auf die Allgütigkeit desselben zu erkennen geben. Wie könnte man davon einen anders denkenden ausschliessen? "**Das Andachtshaus der Ver**„nunft bedarf keiner verschlossenen Thüren. „Sie hat von innen nichts zu verwahren, „und von aussen niemanden den Eingang zu „verhindern." S. XLIII. Er findet es nicht diensam, die äusserliche Form des Gottesdienstes, **die Kirche**, als eine moralische Person zu betrachten, sie eine **herrschende** zu nennen, welche andern von ihren Vorrech-

rechten geben könne, so viel sie für gut befinde. Gottesdienstliche Macht und gottesdienstliches Zwangsrecht seyn Worte ohne Begrif, und Ausschliessung überhaupt ungottesdienstlich zu nennen. Salomo denke in seinem Einweihungsgebet ganz anders. 1 Kön. 8, 41.

Er kömmt darauf auf die übeln Folgen, die bei solchem Bannrecht, Kirchenmacht und Kirchenzucht unvermeidlich seyn. Das ausgestossene Glied könne, wie Hr. Dohm eingestehet, doch ein nützlicher und geachteter Bürger seyn; indessen aber sei er unglücklich, wenn ihm sein Gewissen verbiete, einer andern herrschenden oder geduldeten Religions-Parthei beizutreten. Der böse Leumuth und Schaden an dem bürgerlichen Zutrauen könne nicht aussen bleiben. Folglich Kirchenzucht ohne Schaden der bürgerlichen Glückseligkeit einzuführen, sey ein grosses und in der Politik noch nicht ausgeführtes Problema. Also meint und hoffet er S. L. seine Nation werde sich eines so schädlichen Vorrechts gern entäussern, auf alle Religions- und Synagogenzucht gern Verzicht thun, und ihre Mitbrüder von ihrer Seite dieselbe Liebe und Duldung geniessen lassen, nach welcher sie selbst bisher so sehr geseufzet habe. Er ermahnet sie hierauf zu allen guten Gesinnungen: — "Folget dem Beispiel der Liebe,

so

„so wie ihr bisher dem Beispiel des Hasses
„gefolget seyd u. s. f.

§. 6.

Man erkennet leicht, wie wichtige Aeusserungen in diesen Gedanken auch auf die christliche Verfassung liegen. Es erfolgte daher eine Beurtheilung derselben in den Götting. Anzeigen, nebst einem besondern **Sendschreiben, Forschen nach Licht und Recht, an Hrn. Mos. Mendelssohn. Berl. 1782.** Beides werden wir zugleich in dem darauf erfolgten Traktat desselben anführen können: **Jerusalem oder über religiöse Macht und Judenthum von Mos. Mendelssohn. Berl. 1783.** 15 B. Der erste Abschnitt ist eine philosophische Abhandlung über Recht und politische Macht in Religionssachen, die jede ein eigenes Gebiet haben, und doch gewissermassen konkurriren. Da der Despotismus der römischen Kirche unter uns aufgehoben sei; so sei die Frage seit den ersten Zeiten der Reformation gewesen: wie weit beide Gerechtsame vest zu setzen? Das System des Hobbes von der weltlichen Macht auch bis auf die Religion stellt er zwar als zusammenhangend, doch von unstatthaften Folgen vor. Man wolle aber nicht blos, wie Locke gethan, den Staat als eine vereinigte Gesell-

sellschaft zur zeitlichen Wohlfahrt annehmen; sondern suche auch die ewige Wohlfahrt gemeinschaftlich zu befördern. S. 12. 13. Hr. M. findet es aber nicht diensam, das zeitliche Beste des Menschen von dem ewigen so scharf abzuschneiden oder eines dem andern entgegen zu setzen: denn sein Ewiges sei blos ein unaufhörlich Zeitliches; dabei aber möchte es wol nur auf einen Wortstreit hinaus laufen. Er bestimmt hierauf zur Erfüllung der Pflichten zwei Stücke, Handlung und Gesinnung. Die Verhältnisse der Menschen gegen einander gehören für den Staat, die aber gegen ihren Urheber und Erhalter für die Religion. Oeffentliche Anstalten zur Bildung des Menschen gegen Gott, heissen Kirche, — zum Menschen und seiner hiesigen Glückseligkeit heissen Staat. S. 20. Die Gesinnungen und dadurch die Sitten der Menschen können nur durch Ueberzeugung verbessert werden, nicht eigentlich durch Gesetze und deren Strafen oder Belohnungen.— Furcht und Hofnung sind keine Criteria der Wahrheit. Hier muß die Religion dem Staat zu Hülfe kommen, und zeigen, daß Pflichten gegen die Menschen auch Pflichten gegen Gott sind. Der Staat begnüget sich mit todten Handlungen, ohne Uebereinstimmung. Religion kennt keine Handlung ohne Gesinnung, kein Werk ohne Geist; sonst wären diese ein leeres Puppenspiel, kein

Got-

Gottesdienst. S. 27. Der Beistand der Religion gegen den Staat ist belehren und trösten, dem Bürger gemeinnützige Gesinnungen beibringen, und im Elend durch überirdische Trostgründe ihn aufrichten. Also ist Staat und Religion wesentlich unterschieden; der Staat gebietet und zwinget durch Gesetze, die Religion beredet und belehret durch Gebote. Also kann eine religiöse Gesellschaft auch durch alle Vorträge in der Welt kein Zwangsrecht erhalten. Er entwickelt dieses weiter durch genauere Bestimmung der Begriffe, (wovon wir aber nur die Anzeige thun können) was Recht sey, sittlich-nothwendig, Gerechtigkeit zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten und Rechten, und nachdem dieses auf verschiedene allgemeine und besondere Fälle, insonderheit auch auf den Ehestand angewendet worden, so zeigt er S. 55. u. f. wie der Mensch aus dem Stande der Natur in den Stand der gesellschaftlichen Verbindung trete. Auf das Recht der Unabhängigkeit kann man durch Vertrag Verzicht thun, und thut der Pflicht gegen den Nächsten ein Gnüge, wenn man ihm leistet, was man soll. Die Kirche aber beruhet auf Verhältnissen zwischen Gott und Menschen, und da er unsers Dienstes eigentlich nicht bedarf; so können seine Rechte mit den unsrigen nicht in Streit gerathen. Die Abtheilung der Pflich-

ten

ten gegen Gott und gegen die Menschen muß nie zu weit gezogen und in einem Conflikt gesetzt werden: sonst entspringen daraus ungerechte Anmassungen der Religionsdiener, Gewaltthätigkeit und Verfolgung. Die Folge hieraus ist, daß die Kirche kein Recht habe auf Gut und Eigenthum; zwischen Kirche und Bürger können keine Collisionsfälle vorkommen. Zwangsrecht fällt weg. Alle Rechte der Kirche sind vermahnen, belehren, stärken und trösten. Die bürgerlichen Handlungen gehören dem Staat, die religiösen Handlungen leiden weder Zwang noch Bestechung.

Aber nun fragt es sich: **Wer besoldet denn die Lehrer der Religion und Gottesfurcht?** S. 63. Religion und Sold — Lehren der Tugend und Bezahlung, — diese Begriffe scheinen sich einander zu fliehen. Herr Mendelssohn löset diesen anscheinenden Widerspruch also, daß er den Lehrern Entschädigung für Zeit und Versäumnis einräumet, und dafür müsse der Staat, nicht die Kirche sorgen. "Die Zeit machet einen Theil von unserm Vermögen aus, und wer sie zum gemeinen Besten anwendet, darf hoffen, aus dem gemeinen Schatz dafür entschädiget zu werden. Die Kirche lohnet nicht, die Religion kauft nichts, bezahlet nichts, gibt keinen Sold." S. 64.

Hier

Hier möchte es auch mehr auf Wort und Ausdruck, als auf Sache hinaus laufen, und im Grunde ist es eben das, was der Apostel sagt: Der Herr hat befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nähren, und warum sollte dieß just der Staat allein bestimmen, und nicht die Gesellschaft der Menschen, die einen gemeinschaftlichen Plan zu ihrer ewigen Glückseligkeit genommen haben? Die Kirche?

Weiter schliesset er hieraus, S. 65. daß das mindeste Vorrecht, das man seinen Religions- und Gesinnungsverwandten öffentlich einräumet, eine indirekte Bestechung, und die mindeste Freiheit, die man den Dissidenten entziehet, eine indirekte Bestrafung sei. Man ergreift die unrechten Mittel, wenn man durch Furcht und Hofnung zur Annahme oder Verwerfung gewisser Lehrsätze führen will, besticht und verführet sein eigen Herz, wenn man glaubet, Prüfung der Wahrheit bleibe hier ungekränkt, wenn hier Stand und Würde, dort Verachtung und Dürftigkeit die Untersuchenden erwarte. S. 68. Folglich ist der Kirche keine Regierungsform anzurathen. Was soll Regierungsform, wo nichts zu regieren ist? Obrigkeit, wo niemand unterthan seyn darf? nur muß der Staat von ferne, (warum nicht auch in der Nähe?) darauf bedacht seyn, daß

daß keine Lehren ausgebreitet werden, die den öffentlichen Wohlstand, und die Glückseligkeit des bürgerlichen Lebens untergraben, wie Atheisterey und Epikurismus. Auch muß er nur von ferne her die Lehren mit weiser Mäßigung begünstigen, auf welche seine wahre Glückseligkeit beruhet, ohne sich unmittelbar in irgend eine Streitigkeit zu mischen, und durch Autorität entscheiden zu wollen. S. 69.

Hierauf kömmt er auf die Frage: ob es erlaubt sey, die Lehrer und Priester auf gewisse Glaubenslehren zu beeidigen? — Unnütz! Denn die Grundartikel aller Religionen (von Gott, Vorsehung und zukünftigem Leben) können durch keine Eidschwüre bekräftiget werden. Sind es andere Grundsätze, die der Staat oder dessen Repräsentanten zu meinem ewigen Heil noch so nothwendig vermeinen, so frage ich: 'was hat „der Staat für Recht, in das Innerste der „Menschen so zu wühlen, und sie zu Geständ„nissen zu zwingen, die der Gesellschaft we„der Trost noch Frommen bringen?" Diese Untersuchung wird S. 72. fortgesetzt: Ob das Beistimmen oder Nicht-Beistimmen der Menschen in Absicht auf Vernunftsätze ein Gegenstand sind, über welche sie beeidiget werden konnen? Aber Eidschwüre erzeugen keine neuen Pflichten; die feierlichste An-

rufung Gottes zum Zeugen der Wahrheit gibt und nimmt kein Recht, das nicht ohne dieselbe schon da gewesen. — Eidschwüre sind also eigentlich weder für den gewissenhaften Mann, noch für den entschlossenen Taugenichts. — Die Menschen müßten nur über Dinge schwören, die in die äussere Sinne fielen, die man gesehen, gehört, gesprochen, empfangen u. s. w. Man bringt aber ihr Gewissen auf eine grausame Folter, wenn man sie über Dinge befragt, die blos für den innern Sinn gehören, dessen Wahrnehmungen selten handgreiflich und ganz sicher sind, auch gar leicht sich ändern können. Man merket leicht, daß hier die Frage in einem unrechten Lichte vorgestellet wird. Wir können aber, da wir nur die Erzählung übernommen haben, keine Anmerkungen machen. Hr. M. machet auch S. 80. selbst die Mäßigung, daß man nicht auf den Glauben beeidige, sondern nur, daß man das mit der Uebereinstimmung verbundene Amt nicht ohne Uebereinstimmung annehme. Er will diesem Schein der Gerechtigkeit, wie er es nennet, nicht seine Gründe entgegen setzen; er verweiset aber auf den Erfolg, und machet die traurige und für manchen sehr zu beherzigende Instanz: S. 80. "Zählet die Männer alle, die eure Lehrstühle und eure Kanzeln besteigen, und so manchen Satz, den sie bei der Uebernehmung ihres Amts beschwo-

„schworen, in Zweifel ziehen; die Bischöfe „alle, *) die im Oberhause sitzen; die wahr„haftig grossen Männer alle, die in England „Amt und Würde bekleiden, und jene 39 „Artikel, die sie beschworen, nicht mehr so „unbedingt annehmen, als sie ihnen vorge„legt worden." Und dennoch könne man der jüdischen Nation die Geringschätzung der Eide beimessen! Er will nun aus Achtung für diese Männer glauben, daß sie das nicht für Meineid achten, was man dafür bei ihnen auslege, weil die Vernunft ihnen sage, daß Staat und Kirche kein Recht gehabt habe, sie über alle Glaubenssachen zu beeidigen. Wollten sie hernach das Amt aufgeben, so würde das Geschehene doch nicht ungeschehen, und das Uebel nur vermehret. Also sey ihnen besser gerathen, wenn sie fortführen, dem Staate und der Kirche zu dienen. S. 83. Nachdem Hr. M. alle obige Gedanken in einen kurzen Abriß gebracht hat, so meint er S. 88. es seyn hiebey nur drey Wege offen; entweder die Wahrheit im Herzen zu verschliessen, mit fortfahren die Unwahrheit zu lehren; oder sein Amt, ohne die

*) Ueber diesen Punkt hat Hr. Hofr. Michaelis Nachricht aus England eingeholet, die aber ganz das Gegentheil sagt. Oriental. Biblioth. 22ter Theil. Nr. 332.

Ursachen anzugeben, niederzulegen; oder der Wahrheit ein lautes Zeugniß zu geben, und was mit seinem Amte und Besoldung werden solle, sie dem Staate zu überlassen. Keiner von diesen Wegen sei ganz zu verwerfen. Im ersten Fall will er einen solchen Mann nicht des Jesuitismus beschuldigen, weil uns seine Umstände und Verfassung nicht bekannt genung seyn. Der Staat aber müsse nur zu gemeinnützigen Handlungen zwingen; die göttliche Religion sey ohne allen Zwang, ihre Waffen sind Gründe und Ueberführung, ihre Macht göttliche Kraft der Wahrheit. §. 91. Wenn gleich jede Gesellschaft das Recht habe, auszuschliessen; so mache doch hier gerade die religiose Gesellschaft eine Ausnahme, und könne keine Dissidenten ausschliessen. Dieß hiesse sonst einem Kranken die Apotheke verbieten, und man liesse sonst den Ohnmächtigen den moralischen Tod dahin sterben. Vielmehr müsse man jenem Weisen zu Athen nachahmen, der einen Epikurer durch seine dringende Beredsamkeit wider die Wollust und für die Seligkeit der Tugend zu einem Stoiker machte.

§. 8.

Der zweite Abschnitt vertheidiget diese Gedanken, daß man nach den Worten des sel. Iselin den Nächsten entweder belehren oder

oder ertragen müsse. Indessen gehörten noch wol Jahrhunderte dazu, ehe die Menschen begreifen würden, daß Vorrechte um der Religion willen weder rechtlich noch im Grunde nützlich seyn.

Er rühmet hierauf S. 10. daß einige würdige Glieder der Berlinischen Geistlichkeit seinen Gründen wider das allgemein angebetete Idol des Kirchenrechts überhaupt beigetreten, und dem Resultat derselben öffentlich Beifall gegeben. Hingegen andere Leser und Bücherrichter hätten dabey gestutzt, und doch keinen Fehler in der Schlußfolge aufgedeckt, daß mein Beystimmen oder nicht Beystimmen in gewisse ewige Wahrheiten mir kein Recht gebe, über Güter und Gemüther nach eigenem Recht zu schalten. In den Götting. Anzeigen wären seine Gedanken hart genannt, die den Streit gleich abschneiden sollten. Allein man müsse sich in allen Fällen, wo es auf Wahrheit ankomme, als Lehrer, nicht als Richter auf die Grundsätze einlassen. S. 13. Ferner hatte Recensent opponirt, daß, wenn eine Judenschaft Eine Person zur Beschneidung der Knaben bestellt habe; so **erhalte** diese dadurch gewisse Rechte auf so **viel** Einkünfte und auf diesen bestimmten **Rang** in der Gemeine. — Herr Mend. — Man geniesse unter den Juden für das **Amt der** Beschneidung weder Ein-

künfte, noch einen bestimmten Rang, sondern wer die Geschicklichkeit besitze, verrichte dieses verdienstliche Werk mit Vergnügen, sitze nur bei dem Beschneidungsmale oben an, und spreche nach der Malzeit den Segen. S. 15. (Also schon Vorrecht gnug!) Der Beschneider würde auch solchenfalls die Einkünfte und den Rang nicht für den Beifall zu geniessen haben, den er der Lehrmeinung gäbe, sondern für die Operation, die er an der Stelle des Hausvaters verrichtete; eine Vorhaut sey leicht abgeschnitten, der Beschneider möge von dem Gebrauch selbst denken und glauben, was er wolle. Aber die Lehren des Religionslehrers würden nichts nutzen, wenn nicht Geist, Herz und innere Ueberzeugung dabei wären S. 17. — (Hier ist sicherlich gefehlt! Die Beschneidung nach ihrem moralischen Gebrauch ist eine Grundwahrheit des Judenthums, und nimmer würde ein Jude dazu einen gebrauchen, wenn es auch der geschickteste Mann wäre, von dem er wüßte, daß nicht sein Geist und Herz damit übereinstimmte, sondern, daß er im Herzen ein Christ wäre.) Er will darauf die Fragen noch enger reduciren, allein man muß es selbst nachlesen.

§. 9.

Wichtiger war ein anderer Einwurf, dessen Beantwortung ihn ganz beschäftiget.

S.

S. 19. u. f. aus einer kleinen Schrift: Forschen nach Licht und Recht in einem Schreiben an Hrn M Mendelssohn. Berl. 1782. „Was sind die Gesetze Mosis anders, als ein „System von religiöser Regierung, von „Macht und Recht der Religion?" – Das „ganze Kirchensystem Mose war nicht nur „Unterricht und Anweisung zu Pflichten, es „war zugleich mit dem stärksten Kirchenrechte verbunden. Der Arm der Kirche war „mit dem Schwerdte des Fluches bewafnet „— und dieser Fluch war in den Händen der „ersten Diener der Kirche. Das bewafnete Kirchenrecht ist immer einer der vorzüglichsten Grundsteine der jüdischen Religion „selbst und ein Hauptartikel in dem Glaubenssystem ihrer Väter." Dieser Einwurf dringt Hr. M nach seinem Geständnis ans Herz, noch mehr aber eine Nachschrift, womit Hr. Mörschel dieses Schreiben begleitet, und worin er Hrn. M. die gehäßige Absicht zuschreibt, S. 23. die Religion, zu der er sich bekennet, umzustossen, und ihr gleichsam unter der Hand zu entsagen. Ja, dieser meint gar, als wenn dieß wol ein Schritt zur Erfüllung der ehemaligen Lavaterischen Wünsche sey, und Hr. M. dem Glauben des Christenthums näher getreten, nach welchem der wahre Gottesdienst weder an Samaria noch Jerusalem gebunden, sondern das Wesen der Religion, nach den

Worten unsers Lehrers, in der Anbetung im Geist und in der Wahrheit enthalten sey. Allein Hr M. sagt, dieser Schritt würde ihn nicht aus der Verwirrung ziehen. Das Christenthum sei auf das Judenthum gebauet, und müsse nothwendig, wenn dieses fiele, über einen Haufen fallen. Wenn die Schlußfolge den Grund des Judenthums untergrabe, wie könne man ihm die Sicherheit des obersten Stockswerks anbieten. (Dieß Gleichniß hinket. Das Judenthum ist nur der Vorhof des Christenthums; dieses das Hauptgebäude. Der Vorhof kann fallen, und nur noch zeigen, wie er auf das Hauptgebäude sich bezogen habe; dieses aber hat seinen Bestand auch ohne diesen.) Wiewol Hr. Mörschel behauptet, er habe aus der Vorrede zu Menasseh ben Israel Merkmale entdeckt, daß er ihn von der Religion der Juden und der Christen gleich entfernt halte, weil er darin S. IV. für Juden, Heiden, Mahomedaner und Anhänger der natürlichen Religion Toleranz fodere, und sonderlich S. XXXVII. sage: Das Andachthaus der Vernunft bedürfe keiner verschlossenen Thüren u. s. w. Daher fodert er ihn auf, sich entweder zu der christl. Religion zu bekennen, oder sie zu widerlegen, und sich deutlich und bestimmt zu erklären, — ob er gleich deßwegen nicht die Absicht habe, ihn zum Christenthum zu bekehren. Die Juden besässen etwa

wa geheime Nachrichten, unbekannt gewordene Aktenstücke, wodurch die Thatsachen in einem andern Licht erschienen, als sie von den Christen vorgetragen worden. Hr. M. versichert hierauf, daß Er wenigstens nichts Neues gegen den Glauben der Christen vorzubringen habe, und daß sie von der Geschichtsache keine andere Nachrichten wüßten, keine andere Stücke aufzuweisen hätten, als die allgemein bekannt, schon unzähligemale von Juden und Naturalisten gesagt, und von der Gegenpartei beantwortet wären. Man habe in der Sache gnug duplicirt und replicirt, und schiene es Zeit zu seyn, die Akten zu schliessen. Ein jeder müsse prüfen, und nach seiner eigenen Ueberzeugung leben. Zu viel von einem Satze dafür oder dawider schreiben, schwäche nur die Evidenz und verhindere das Ueberschauen des Ganzen. Nun thut Hr. M. dieses Geständniß S. 30. "Ich erkenne keine andere ewige Wahrheiten, als „die der menschlichen Vernunft nicht nur begreiflich, sondern durch menschliche Kräfte „dargethan und bewährt werden können. — „Ich glaube, das Judenthum wisse von keiner geoffenbarten Religion in dem Verstande, in welchem dieses von dem Christen „genommen wird. Die Israeliten haben „göttliche Gesetzgebung, Gesetze, Gebote, „Befehle, Lebensregeln, Unterricht vom „Willen Gottes, wie sie sich zu verhalten

„haben, um zur zeitlichen und ewigen Glück-„seligkeit zu gelangen; dergleichen Sätze und „Vorschriften sind ihnen durch Mose auf eine „wunderbare und übernatürliche Weise ge-„offenbaret worden; aber keine Lehrmeinun-„gen, keine Heilswahrheiten.“ Diese of-fenbare Gott allen Menschen durch Natur und Sache, nie durch Worte und Schrift-zeichen. Man habe aber übernatürliche Ge-setzgebung für übernatürliche Religionsof-fenbarung genommen, und das Judenthum für eine frühere Offenbarung religioser Sätze und Lehren zum Heil der Menschen gehalten. S. 32. Davon gehet Hr. M. ganz ab, und nur auf ewige Wahrheiten, die entweder aus dem Wesen der Dinge und dem Ver-stande Gottes fliessen, oder auf dem Willen Gottes beruhen, weil er sie seiner Weisheit gemäß befunden, und zu der Erkenntnis der-selben gehöret Beobachtung, um zu wissen, welche Gesetze der Schöpfer seiner Schö-pfung vorgeschrieben. Die Geschichtswahr-heiten werden zuerst von denen durch die Sin-ne wahrgenommen, wo sie sich zugetragen, werden auf Autorität und Zeugniß angenom-men, und das Ansehen des Erzählers nebst seiner Glaubhaftigkeit machen die einzige Evi-denz in historischen Dingen. S. 38. Zu den nothwendigen ewigen Wahrheiten, die Gott durch die Schöpfung selbst und innere Ver-hältnisse lehret, verleihet Gott den erfoderli-

chen

chen Grad der Vernunft; zu den Naturgesetzen den Geist der Beobachtung; zu den Geschichtswahrheiten die historische Glaubwürdigkeit. Doch könne Gott nöthigenfalls hiezu auch ausserordentliche Dinge und Wunder geschehen lassen; — die zur menschlichen Glückseligkeit unentbehrlichen Wahrheiten konnte ihnen Gott ohne übernatürliche Art nach seiner Allmacht und Güte entdecken. Sonst müßte die besondere Offenbarung nicht dem größten Theil der Menschen gemangelt haben, noch sie in beiden Indien warten müssen, bis es den Europäern gefallen, ihnen einige **Tröster** zu senden um ihnen eine Botschaft zu bringen, die sie weder recht verstehen, noch gehörig brauchen können. Nach den Begriffen des wahren Judenthums seyn also die Mittel zur Glückseligkeit allen Menschen eben so milde ausgespendet, als die Mittel, sich des Hungers und anderer natürlichen Bedürfnisse zu erwehren. Doch habe die Vorsehung unter jeder Nation weise Männer aufstehen lassen, die Werke Gottes mit hellern Augen zu betrachten, und ihre Erkenntnisse andern mitzutheilen. Er will daher **keine Erziehung** des Menschengeschlechts mit Hrn. Lessing annehmen, sondern jeder gehe das Leben hindurch seinen eigenen Weg, dieser über Blumen und Wiesen, jener über wüste Ebenen, Berge und Klüfte, alle aber zu der beschiedenen Glückselig-

seligkeit S. 45. u. f. Das Judenthum rühmet sich demnach keiner ausschliessenden Offenbarung ewiger zur Seligkeit unentbehrlicher Wahrheiten, sondern nur einer geoffenbarten Gesetzgebung; und die Stimme Gottes in Sinai habe diese, und keine allgemeine Menschenreligion hören lassen. Diese fodere auch nur Vernunft, und keine Wunderdinge, und wenn der Religionslehrer auch alle Todten erweckte; so würde doch der Zweifler sagen; er wüßte deßwegen doch nichts mehr von der ewigen Wahrheit, von der erhabenen Idee eines einzigen ewigen Gottes, der die Welt regiere, und wo nicht hier, doch in jener Zukunft nach Verdienst belohne. Dieß setze Gott dort voraus, und sage daher nur: ich bin der Ewige, der dich aus Egypten befreiet hat. Die Geschichtswahrheit, Gebote, Verordnungen, keine ewige Religionswahrheiten sollten da offenbaret werden. Wunder und Zeichen sind also so wenig Beweismittel für oder wider ewige Vernunftwahrheiten, daß vielmehr der Wunderthäter sollte zum Tode verurtheilet werden, der zur Abgötterei verführen wollte. Doch schliesse dieses göttliche Buch Mosis, das Verordnungen, Lebensregeln und Vorschriften enthalten soll, zugleich einen unergründlichen Schatz von Vernunftwahrheiten und Religionslehren mit ein, und daher sey es einem grossen Theil des menschli-

chen

chen Geschlechts eine Quelle des Erkenntnisses geworden. Dennoch sey kein einziges unter den Mosaischen Gesetzen: du sollst glauben oder nicht glauben, — sondern alle heissen: Du sollst thun, oder nicht thun. S. 54. Daher hat das alte Judenthum keine symbolischen Bücher, keine Glaubensartikel. Nur Maimonides kam auf dergleichen Gedanken, und daher seyn die 13 Artikel des jüdischen Catechismi entstanden: doch seyn sie keine Glaubensfesseln. Albo *habe* sie nur auf drei reducirt, die mit *den* von Herbert de Cherbury vorgeschlagenen ziemlich übereinträfen; und die neuern Kabbalisten wollten von keiner Anzahl wissen, sondern sagten: **in unserer Lehre ist alles fundamental.**

§. 10.

Hierauf kömmt Hr. M. auf das Ceremonial-Gesetz. Dieß ist ihm eine lebendige, Geist und Herz erweckende Art von Schrift, die bedeutungsvoll ist, ohn Unterlaß zu Betrachtungen, auch mündlichen Unterricht Anlaß geben soll. Er will hier dem Unterricht durch Schriften und Bücher, durch Predigen und Deklamiren einer aufgeschriebenen Abhandlung, oder abgelesenen Heften vom Catheder keinen sonderlichen Beifall noch Lob ertheilen: denn dieß sey nur todter Buch-

Buchstabe, nirgends Geist der lebenden Unterrichtung. Ganz anders schildert er das Ceremonialgesetz; aber man wird bald gestehen müssen, daß seine Vorstellung weit über den Captum des ehemaligen Israelitischen Volks, und alle schriftliche Nachrichten (Iosephus und Philo ausgenommen) die wir bis auf die christliche Zeitrechnung haben, hinausgehet. Hier findet man indessen im andern Betracht lesenswürdige philosophische Gedanken S. 62 — 104. die wir aber nicht extrahiren können. Eben so sind auch gründliche Betrachtungen darüber angestellet: ob man nicht durch eine unmittelbare göttliche Offenbarung die Versicherung zu haben wünschen mögte, daß man in der Zukunft nicht elend seyn werde? und Herr M., nachdem er gegen ewige Strafen verschiedenes eingewendet, will dieß verneinen, weil die göttliche Strafen in jedem Betracht eine Wohlthat seyn würde. Auch diese Digression S. 105 — 110. ist einer weitern Erörterung werth.

Er ziehet nun hierauf seine Gedanken zusammen. Das Judenthum sollte nach der Absicht des Stifters bestehen: 1) in Religionslehren und ewigen Wahrheiten, von Gott und seiner Vorsorge. Diese sollten nur zur vernünftigen Erkenntnis empfohlen werden. 2) Geschichtswahrheiten, Nachrich-

richten von der Vorwelt und ihren Stammvätern. Diese werden auf historische Glaubwürdigkeit angenommen. 3) Gesetze, Vorschriften, Gebote, Lebensregeln. Diese wurden geoffenbaret, durch Worte und Schrift bekannt gemacht; sollten aber durch lebendigen Unterricht noch mehr erhellet werden, S. 115. sie leiten theils auf ewige, theils auf Geschichtswahrheiten. Staat und Religion war hierinn eins. Gott der Schöpfer — zugleich König und Verweser der Nation, der nur ein einiges Wesen ist, und weder im Politischen noch Metaphysischen die mindeste Trennung oder Vielheit zuläßt. Die Gemeinde war also eine Gemeinde Gottes, und bis auf die geringste Policeianstalt war alles gottesdienstlich. Folglich die Verbrechen giengen wider das Ansehen Gottes, als des Gesetzgebers der Nation, waren Staats- und Majestätsverbrechen, wurden aber nicht als Unglaube, sondern als Unthaten bestraft, und auch noch dabey war viele Bedachtsamkeit und Gelindigkeit. S. 119. Folglich der Verf. des obgedachten Sendschreibens ist weit von der Wahrheit entfernt, wenn er meinet, daß durch die Mosaische Verfassung Kirchenrecht und Kirchenmacht autorisirt werde, und daß Unglaube oder Irrglaube mit zeitlichen Strafen zu belegen seyn. Denn nicht jene, sondern nur frevventliche Vergehen wurden gezüchtiget,

weil

weil der religiose Bösewicht ein Majestäts-schänder, ein Staatsverbrecher war. Mit Zerstörung des Tempels haben alle Leib- und Lebensstrafen, ja auch Geldstrafen, in so fern sie national sind, aufgehöret, weil die Religionsvergehungen nun keine Staatsverbrechen mehr sind. Man sage also nicht, das Judenthum war eine Hierokratie, Priesterstaat, Theokratie. Alle diese Namen werfen ein falsches Licht darauf; sondern man nenne diese nur einmal da gewesene Verfassung die Mosaische Verfassung. Diese bestand aber nicht lange in ihrer Lauterkeit; sondern schon damals, als sie einen sichtbaren König verlangten, geschah darin ein Riß, Staat und Religion war nicht mehr dasselbe. S. 125. ꝛc. So gieng es manche gute und böse Regierung hindurch, bis auf jene traurige Zeiten, da der Stifter der christlichen Religion den vorsichtigen Bescheid ertheilte: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Noch jetzt kann dem Hause Jakob kein weiserer Rath ertheilet werden als eben dieser: „Schicket euch in die Sitten des Landes, in „welches ihr versetzt seyd, aber haltet auch „standhaft bei der Religion eurer Väter." „In der That sagt Herr M. S. 127. sehe ich „nicht, wie diejenigen, die in dem Hause „Jakobs geboren sind, sich auf irgend eine „gewissenhafte Weise vom Gesetz entledigen

kön-

„können — ehe es dem höchsten Gesetzgeber
„gefallen wird, uns seinen Willen darüber
„zu erkennen zu geben. — So lange wir
„keine so authentische Befreiung vom Gesetze
„aufzuweisen haben, kann uns unsere Ver-
„nünfteley nicht von dem strengen Gehorsam
„befreien, den wir dem Gesetze schuldig sind.
„S. 129. Gesetze, die mit Landeigenthum
„und Landeseinrichtung in nothwendiger
„Verbindung stehen, führen ihre Befreiung
„mit sich. Ohne Tempel und Priesterthum
„und ausserhalb Judäa finden weder Opfer
„noch Reinigungsgesetz, noch priesterliche
„Abgabe statt, in so fern sie vom Landeigen-
„thum abhängen. Aber persönliche Gebo-
„te, Pflichten, die dem Sohn Israels, oh-
„ne Rücksicht auf Tempeldienst und Landei-
„genthum in Palästina auferlegt worden
„sind, müssen, so viel wir einsehen können,
„strenge nach den Worten des Gesetzes be-
„obachtet werden, bis es dem Allerhöchsten
„gefallen wird, unser Gewissen zu beruhi-
„gen, und die Abstellung derselben laut und
„öffentlich bekannt zu machen. Hier heißt
„es offenbar: **Was Gott gebunden hat,
„kann der Mensch nicht lösen.**"

Hr. M. kann nicht begreifen, wie ein Jude, der zum Christenthum übergehet, sein Gewissen zu befreien und sich von dem Joche des Gesetzes zu entledigen glauben kann?

Jesus habe sich nie verlauten lassen, daß er gekommen sey, das Haus Jakob von dem Gesetze zu entbinden, sondern das Gegentheil davon so wol ausdrücklich gesagt, als noch mehr auch gethan. Er habe die Gesetze Mosis und auch die Satzungen der Rabbinen beobachtet, und was in den von ihm aufgezeichneten Reden und Handlungen dem zuwider zu seyn schiene, stimme genau untersucht mit der Schrift und mit der Ueberlieferung völlig überein. Ja, wenn er gekommen, der eingerissenen Heucheley und Scheinheiligkeit zu steuren; so werde er nicht das erste Beispiel zur Scheinheiligkeit gegeben, und ein Gesetz durch Beispiel autorisirt haben, das abgestellt und aufgehoben seyn sollte. S. 130. Denn aus seinem ganzen Betragen und seiner Jünger in den ersten Zeiten leuchte der Rabbinische Grundsatz klar hervor: **Wer nicht im Gesetz geboren ist, darf sich an das Gesetz nicht binden; wer aber im Gesetz geboren ist, muß nach dem Gesetze leben und nach dem Gesetze sterben.** Wenn aber seine Nachfolger in spätern Zeiten anders gedacht, und die Juden-Christen entbinden zu können geglaubt haben, so sei es sicherlich ohne seine Autorität geschehen.

§. 11.

Und nun redet Hr. M. die lieben Brüder und Mitmenschen an, die der Lehre Jesu folgen.

gen. Sie möchten es ihnen nicht verargen, wenn sie das thäten, was der Stifter der christlichen Religion gethan und durch sein Ansehen bewähret hat, wenn sie sich durch das Ceremonialgesetz äusserlich unterschieden, nicht mit uns äßen, nicht von uns heiratheten rc. dergleichen Jesus selbst weder gethan noch erlaubt haben würde. Wenn aber die bürgerliche Vereinigung dahin sollte gemeinet seyn, um von dem Gesetz abzuweichen, — „so thut es uns herzlich leid, was wir zu erklären für nöthig erachten: so müssen wir „lieber auf bürgerliche Vereinigung Verzicht „thun, — So mag alles in dem leidlichen „Stande bleiben, in welchem es jetzt ist, „oder in welchen es eure Menschenliebe zu „versetzen für gut findet. Zeiget uns Wege „und gebet uns Mittel an die Hand, wie „wir bessere Menschen und bessere Miteinwohner werden können, und lasset uns, so viel „es Zeit und Umstände erlauben, die Rechte „der Menschheit mit geniessen. Von dem Gesetz können wir mit gutem Gewissen nicht „weichen, und was nützen euch Mitbürger „ohne Gewissen?" S. 132.

Dieß ist würklich ehrlich gesprochen, und zeiget, wie vergebliche Mühe sich diejenigen unter uns machen, die jetzt so honigsüß gegen die Juden reden, um ihr Herz zu erweichen, sie dem Christenthum näher zu ziehen,

ja wohl gar viele daraus zu gewinnen. Umsonst ist diese Zärtlichkeit, so unanständig dagegen alle Verfolgung ist. Dieß haben wir schon vor kurzen in unserm Neuen Versuch über den Immanuel S. 64. gedacht, und finden es hier durch ein so lautes und starkes Zeugniß bestätiget.

Wie aber soll auf die Art eine Heerde und ein Hirte werden? S. 133. Allein die ganze Heerde braucht nicht auf einer Flur zu weiden, noch durch eine Thür in des Herrn Haus aus- und einzugehen. Glaubensvereinigung sei nicht der nächste Weg zur Bruderliebe und Duldung, noch das Mittel, den Religionshaß und Verfolgung bei der Wurzel auszurotten. Die Sanftmüthigen, die dieß vorschlügen, wollten als Unterhändler zusammen treten, einen Glaubensvergleich zu Stande zu bringen; um Wahrheiten wie um Rechte, wie um feiles Kaufmannsgut zu handeln, wollen fodern, bieten, dingen, abdrohen und abbitten, übereilen und überlisten, bis die Parteien sich einander in die Hände schlagen, und der Vortrag niedergeschrieben werden kann. — Andere sahen vielmehr das Vorhaben als chimärisch und unausführbar an, ob sie gleich von der Glaubenseinigkeit als einem wünschenswerthen Zustande redeten. Allein, dieß könnten Fallstricke seyn, die der ohnmächtig gewordene

Fana-

Fanatismus der Gewissensfreiheit legen wollte. Dieser könne manchmal Löwenwuth und Lammesart zusammen paaren, die Maske der Sanftmuth annehmen, um zu hintergehen, Menschenduldung gleissen, und heimlich schon die Ketten schmieden, die man der Vernunft anzulegen gedächte. *) Eine Glaubensvereinigung könne keine andere, als die unseligsten Folgen für Vernunft und Gewissensfreiheit haben, — sie liege gewiß nur in den Worten, in den Formeln. Dazu wollten die Glaubensvereiniger sich zusammen thun, hie und da von den Begriffen etwas abzwacken, hie und da die Maschen der Worte so lange erweitern, sie so unbestimmt und weitschichtig machen, daß sich die Begriffe, aller innern Verschiedenheit ungeachtet, zur Noth hinzwängen liessen. Aber wehe dem (S. 138.) der an diesen bescheidenen, geläuterten Worten etwas auszusetzen fände. Er ist ein Friedensstörer! zum Scheiterhaufen mit ihm! — Wenn es also um wahre Gottseligkeit zu thun ist; so lasset uns keine Uebereinstimmung lügen, wo Mannigfaltigkeit offenbar Plan und Endzweck der Vorsehung ist. — Wer wollte seinem Beruf, seiner Bestimmung in diesem und jenem

*) Dieß möchte sich in anderer Art auf die jetzigen Römischkatholischen Vereinigungsvorschläge vortreflich sagen lassen.

Leben geflissentlich zuwider handeln? — Glaubensvereinigung ist nicht Toleranz, ist der wahren Duldung gerade entgegen. Um eurer und unserer Glückseligkeit willen müsse man nie irgend eine ewige Wahrheit in ein Gesetz, eine dem Staate gleichgültige Religionsmeinung in Landesverordnung verwandeln. — "Belohnet und bestrafet keine Leh„re, locket und bestechet zu keiner Religions„meinung. Wer — gegen euch und seine „Mitbürger rechtschaffen handelt, den lasset „sprechen, wie er denkt, Gott anrufen nach „seiner oder seiner Väter Weise, und sein „ewiges Heil suchen, wo er es zu finden „glaubet. — Wenn wir dem Kaiser nur „geben, was des Kaisers ist; so gebet ihr „selbst Gotte, was Gottes ist! Liebet die „Wahrheit! Liebet den Frieden!"

§. 12.

Gegen diese Schrift des Herrn Mendelssohn ist hierauf folgender Traktat erschienen: Ueber Hrn. Mos. Mendelssohns Jerusalem, politisch religiose Macht, Judenthum und Christenthum. Berl. 1784. $11\frac{1}{2}$ B. Der Verf. gehet sehr bescheiden und doch gründlich zu Werke. Er unterscheidet in Religionssachen Gesetzgebende, zwingende Macht, und leitende, vorsorgende Macht S. 17. u. f. Jene bestreitet Hr. Mend. mit

Rech

Recht, und auf solche fallen alle seine Einwürfe. Die andere aber ist völlig gegründet, und kömmt aus dem Beßten des Staats her. Sie gehet auch nur auf das äusserliche, verhütet Unordnung, Verwirrung und Bedrückung. S. 26. Folglich kann aller Unterschied zwischen einheimischen und fremden Religionsverwandten nicht aufgehoben werden, oder man führet damit nur einen süssen Traum ein; S. 41. ohnerachtet man deßwegen nicht nöthig hat, einen Kontrakt zwischen Kirche und Staat, oder den Regenten als den höchsten Bischof sich zu figuriren. Er setzt darauf S. 52. recht gut aus einander, was der Regent hierin thun muß und thun darf, es läßt sich aber davon kein hinlänglicher Auszug geben; wir empfehlen es zum Nachlesen. Darauf untersucht er S. 55. ob der Lehrer darf Sold nehmen? Ja! aber ohne daß er deßwegen eigentlich völlig bezahlt sei, so wie das ein erbärmlicher Geist wäre, der sich mit einem Honorario wollte völlig bezahlen lassen. Selbst das A. T. begünstiget dieses Jesa. 49, 23. Und der grosse König, unter dem Hr. M. lebet, hat dieß mit seinem Verhalten bewiesen, wie die leitende und dirigirende Macht in Ansehung der Religion zu gebrauchen sei; — da er die Unruhen wegen des neuen Gesangbuchs niederlegt; einen schändlichen und ruchlosen Schwärmer (Rosenfeld) ins Irrhaus schicket;

cket; einen Schriftsteller, der über göttliche und menschliche Dinge spottet und lachet, (Kranz) in seine Schranken zurückweiset. Er that darin, was seine Obliegenheit war, jedoch noch weniger, als er hätte thun können, aus wohlthätigem Gebrauch der Regentenmacht. S. 63. rc. Aber wie um die symbolischen Bücher? — Sie sind nur eine gute Anleitung, die für Wahrheit erkannte Lehre zu prüfen, S. 68. ohne seinen Glauben auf menschliches Ansehen zu gründen, oder sclavisch nachzubeten. Sie sind Monumente der Denkens- und Gewissensfreiheit; Ueberlieferung der Lehren auf die Nachkommen, — keine Glaubensgesetze, Glaubensvorschriften, sondern Glaubensbekenntnisse einer jeden Partei, dazu sich Fürst, Priester und Volk freiwillig bekennen. S. 79. Der Erkenntnisgrund der Religion bleibt allein das Wort Gottes; jene aber haben einen historischen, dogmatischen und normalischen Nutzen, wie S. 83 rc. weiter gezeiget wird. Und in richtigem Betracht kann man auch die Beeidigung darüber nicht tadeln, indem das ewige Jagen nach neuen Meinungen nicht gut seyn kann, und man schwöret nicht auf Worte, sondern auf den Sinn der Wahrheiten.

Die andere Abtheilung betrift die Gedanken über das Judenthum und Christenthum

thum. Er misbilliget die vielen und unreifen Zunöthigungen, die man Hrn. Mend. zum Christenthum gethan. Der eine mit dem Bonnet in der Hand, fodert: werde ein Christ. Der andere mit den Fragmenten, oder Nathan dem Weisen: — werde es nicht. S. 98. Das Christenthum sei eine Stadt, die auf einem Berge liegt, und deren Zugang jedem, der da nur will, offen stehet. Er zeiget hierauf, daß man nicht könne blose Gesetzgebung zur Offenbarung rechnen, und leget dabei den Naturalismus des Hrn. M. sehr deutlich vor Augen. S. 105. u. f. als, daß Gott nur Gesetze und keine ewige Wahrheiten offenbaren wollen und sollen. Aber die Klassen der Wahrheiten liessen sich so genau nicht absondern, daß nicht eine bald zu dieser, bald zu jener gehören könnte, zumal, da auch die ewigen Wahrheiten nicht so leicht und so allgemein erkannt werden, als man vorgiebt. S. 112. u. f. Eine gesunde, vernünftige Autorität kann hier nicht verworfen werden. Gott kann dem Menschen seine Erkenntnis erweitern und bevestigen, als mit einer Art der Geburtshülfe, wie Sokrates sagte, S. 121. und eben dazu sind in jeder Nation weise Männer, auch wol Propheten gewesen. Er tadelt es billig, daß bei der jüdischen Religion gar kein Glaube statt haben soll. S. 128. ꝛc. und zeiget das Gegentheil sehr ein-

nehmend, wie ein wohlgeordneter Glaube bei keiner Religion fehlen könne, — wie schrecklich es sei, von keiner Versicherung der Begnadigung durch eine Offenbarung etwas wissen zu wollen. S. 138. Hierauf beantwortet er S. 142. seinen Hauptzweifel, daß die Offenbarung nicht allgemein sei. Desgleichen, daß es der Offenbarung an hinlänglichen Bestätigungen, wenn es auch Todtenerweckungen wären, fehlete; — und zeiget, selbst aus der Mosaischen Verfassung, daß Wunder Beweise der Offenbarung seyn sollen. Wenn man das Wesen der wahren alten jüdischen Religion recht bestimmen wolle; so sei es Abrahams Glaube und Abrahams Segen. S. 161. Auf solches wahre Judenthum sei das Christenthum gebauet, und damit stehe es ganz vest und wohl zusammen. S. 170. u. f. Dadurch habe auch Jesus, selbst noch mit Beibehaltung des äusserlichen ohne alle Heuchelei, jedoch vorsichtig verfahren, wie alle Weisen bei grossen Veränderungen thun müssen. Zuletzt bis zu Ende zeiget er, daß die Klagen der Juden über ihren jetzigen Zustand wenig Gegründetes enthalten, wenn sie nur nicht durch ein übles Verhalten sich unglücklich machen.

Wenn mehrere Schriften hierüber erfolgen sollten, so wollen wir wünschen, daß darin keine schlechte Aeusserungen gegen das

Chri-

Christenthum zum Vorschein kommen, sondern solche mit eben dem Anstand und Wärme als diese mögen abgefasset werden.

Unser Aufsatz ist weitläuftiger geworden, als wir gedachten. Allein, wir haben nicht ohne Nachtheil der Sachen können kürzer seyn, wenn wir den Lesern den jetzigen Plan und Lage des Judenthums gegen das Christenthum richtig vorlegen und ihnen dadurch Anlaß zu lehrreichen und wichtigen Anmerkungen geben wollen.

D. J. B. Lüderwald.

II.

Neuere Nachrichten von dem Fortgang und gegenwärtigen Zustand der schwedischen Societät pro Fide et Christianismo zu Stockholm.

Von dem heilsamen Zweck, Einrichtung und Bemühungen dieser Societät ist schon vormals in den Novis Actis historico-ecclesiasticis *) und in den Actis h. e. nostri temporis **) einige Nachricht ertheilet worden. Es sind auch damals die im Jahr 1711. zuerst durch den Druck bekannt gemachte Gesetze den letztern Sammlungen zur Kirchengeschichte unserer Zeit einverleibet, und denselben Verschiedenes von dem Zustand und Bemühungen dieser nützlichen Societät bis aufs Jahr 1774. beigefügt worden.

Seit

*) S. Nov. Act. hist. eccl. XI B. S. 469. f. f.

**) S. Acta h. e. nostri temp. II B. S. 181. f. f.

Seit jener Zeit haben die Mitglieder der Societät in Schweden sich auf eine rühmliche Weise beeifert, nicht nur die innere Einrichtung derselben zu einer immer grösseren Vollkommenheit zu bringen; sondern auch durch die Ausgabe verschiedener zu ihrer grossen Absicht dienlicher Bücher in schwedischer Sprache, und durch Veranstaltung einer christlichen Erziehung und Unterweisung der Kinder, sich um die christliche Religion verdient zu machen; so wie auch verschiedene auswärtige Mitglieder sie durch guten Rath, durch Einsendung neuer Schriften, und auf andere Art zu unterstützen, sichs zur Freude gemacht haben. Da die Societät ihre Gesetze im Jahr 1781. verbessert, und aufs neue in lateinischer und schwedischer Sprache durch den Druck bekannt gemacht; auch zu Anfang des itzigen Jahres von ihrem gegenwärtigen Zustand den auswärtigen Mitgliedern in einem in schwedischer Sprache gedruckten Schreiben Nachricht gegeben, und ein vollständiges Verzeichniß der innländischen und auswärtigen Mitglieder ans Licht gestellt hat: so theilen wir hier unsern Lesern alle diese Actenstücke mit, und fügen noch die Anzeige einiger von der Gesellschaft herausgegebenen gemeinnützigen Schriften und grösserer Bücher bei.

1. Con-

1. Constitutiones Societatis pro Fide et Christianismo, recognitae, probatae et receptae VII. Febr. MDCCLXXXI. *)

Christianismus, quanto plus in dies capere detrimenti videtur, tanto circumspiciendum diligentius, qua potissimum ratione, Deo auspice, huic malo obviam eatur, damnumque, quod inde non potest non contrahere publica simul et privata res, caveatur.

Hoc consilio, Viri quidam in hac Metropoli pii et cordati, inde ab Anno MDCCLXXI, dieque XXVII. Martii, peculiarem inter se inierunt Societatem, cui Pro Fide et Christianismo nomen datum. Quumque sine ordine et legibus Societas sarta servari tectaque possit nulla; e re sua fore intellexerunt, certas statim consociationis suae leges sibi dicere, quae etiam eodem anno typis fuere vulgatae.

In

*) Diese neuen Gesetze der Societät sind zu Stockholm, in der königl. Buchdruckerei, auf 1 B. in gr. 8. gedruckt worden.

In his vero, quum procedente tempore quaedam immutationes viderentur partim necessariae, partim utiles; iteratis curis tales jam prodeunt Constitutiones, quales singulis Societatis membris perpetuae legis instar inservitura sunt.

§. I.

Societatem hanc tum Indigenae constituunt, tum Exteri.

§. II.

Indigenarum numerus, intra Vrbem Stockholmensem agitantium, haut excedet tricesimum. In ceteris legendis, unus certe ex qualibet Regni dioecesi in censum veniet. Atque erit membro cuique ius, ad Societatem referre de adgregando viro, qui

I. Probata pietate conspicuus sit morumque integritate

II. Iis praeditus dotibus, ut fini Societatis inservire feliciter possit.

Relatione de tali viro, et quidem per libellum, ipsoque plane nescio, facta, datoque sibi ad deliberandum menstruo spatio, Societas demum, quid sibi de eius vi-

ta

ta et dotibus videatur, initis clam per tabellas suffragiis, declarat. Quibus diremtis, si binos calculorum trientes tulerit, hoc ei significatur, simulque ab eo quaeritur, legibus Societatis stare velit nec ne? Quod si illud in se receperit, per litteras nuncupatorias in Societatem adsciscitur. Si vero vel recuset, vel legitimo suffragiorum numero exciderit, prius quidem in Societatis Tabulas refertur, posterius vero, utpote perpetuo silentio premendum, plane eliminatur.

§. III.

Indigenarum has sibi quisque demandatas habeat partes:

I. Extra Stockholmiam si publico docendi officio fungitur, ejus erit, quoties occasio resque memoratu dignae obveniunt, Societati per litteras significare, quae sit eo quo versatur loco, Christianismi facies; qui in primis libri requirantur; quae etiam doctrinae christianae argumenta censeat potissimum esse elaboranda. Indicet idem, quo successu muneri praesit suo, quosque adeo in regno gratiae compererit casus, divini nominis gloriam praecipue illustraturos. Explicet denique, qua via, sui ex animi sententia, vera pietas optime promo-

moveatur. Verum haec quidem, missis ambagibus, et quoad ejus fieri potest, breviter.

II. Si ab ingenio litterisque satis est instructus, praecipua eius cura versabitur in elucubranda aliqua commentatione, quae aut argumenta exponat rationesque, quibus maxime excita mens humana ad Christianismi studium reviviscat; aut educationem pertractet emendandam, ex ea parte praesertim, quae mores fingendos moderandosque spectet. Sin potius librum aliquem, huic fini profuturum, Suece vertere induxerit in animum; de eiusmodi proposito suo non modo Societatem ante faciat certiorem, verum etiam novellis indicet publicis, ne forte plures in uno eodemque opere frustra desudent.

III. In usus Societatis necessarios, quorumvis erit, praeter Secretarios, pro sua quisque facultate, stipem qualemcumque conferre. Quam symbolam ille, cui Fisci sui curationem commiserit Societas, apocha depensae pecuniae data, recipit.

IV. Sociorum quisque hac in urbe versantium, conventibus, novellis publicis indictis, interesse haud gravetur. Sunt autem conventus Societatis generales de-

finiti ultimo fere die Mercurii, mensis Ianuarii, Martii, Maii, Septembris et Novembris; et Classium, quas Divisiones appellare visum, die plerumque Mercurii cuiusvis mensis, vel quoties traditae ad easque delatae res id exigunt. Si vero maioris negotia momenti, quae moram non ferunt, obvenirent, Praesidum erit, praeter statos illos dies, Societatis membra, quae adsint, ad consultationem, extra ordinem, vocare.

Conventus illi ordinarii, siue frequentis Societatis, sive Divisionum, cessant per menses aestivos, Iunium, Iulium et Augustum; nisi quid ponderis maioris efflagitarit, ut in consilium eatur.

V. Librorum venditionem, Societatis cura editorum, suo quisque loco, et qua fieri poterit commendatione, quam facillimam reddat.

§. IV.

Socii Exteri, eodem modo, quo §. II. de Indigenis constitutum, electi, in Societatem arcessuntur per litteras, a Praeside et Secretario subsignatas. Ab Exteris his id studii atque officii sibi promittit Societas, ut, pro ratione vel temporis vel rerum memo-

memorabiliorum, litteras dent, quibus perscribant

I. Statum civitatis Dei eo, quem habitant, loco.

II. Exempla illustriora, vel peccatorum, ad meliorem frugem redeuntium, vel piorum, beate fatis functorum.

III. Libros, peregre editos, qui vel ad Christianismi praxin pertinent, vel ad emendationem educationis, eosdemque melioris notae, neque ita pridem typis descriptos.

§. V.

Vt vero tam Exteri, quam Indigenae habeant, unde notitiam huius Instituti haurire possint; Constitutiones hae, et Sueco idiomate et Latino, sunt excudendae.

§. VI.

Societas in duas dispertitur Divisiones, quarum altera dicitur Pastoralis, Educationis altera. Illa quidem tractabit, quidquid ad munus sacerdotale ac Christianismi incrementum generatim spectat; haec,

quibus rebus educationi christianae in pri-
mis consulatur, videbit tradetque.

§. VII.

Praesidem habet quum Societas et Ordinarium et Vicarium, tum utraque Divisionum. Cetera Societatis negotia administrant duo Secretarii, tres Censores et Procurator.

Secretarius, qui in conventu Societatis adversaria, et commercium epistolicum intra patriam curat, electus semel perpetuus erit. Reliqui vero officiales omnes in ultimo anni cuiusque conventu sollemni, suffragiis clam per tabellas datis, creantur.

§. VIII.

Praeses sive Societatis, sive Divisionis utriusque, nemo creatur, nisi qui Stockholmiae habitet, et per annum saltem Societatis fuerit membrum.

Praesidi incumbat:

1. Curam omnium, quae Societatem spectant, supremam sustinere, et ad illam quidquid ex sua sententia e re Christia-

ſtianae Eccleſiae huiusque adeo Societatis foret, referre.

II. In conventibus Societatis generalibus, quae deliberanda ſunt, praeire.

III. Membra Societatis, praeter conventus illos ordinarios, quoties neceſſe habet, convocare.

IV. Litterarum commercium et cum Indigenis et Exteris, curare, litterasque a Secretario exaratas recognoſcere et ſignare.

V. Ad ea, quae a Societate vel iam inſtituta ſunt, vel in poſterum inſtitui poterunt, Scholas in primis Catecheticas, ſollicitam curam adhibere.

VI. Adverſaria, Epiſtolas, Manuſcripta et reliqua, bene diſponenda inque indicem regerenda curare.

Praeſide abſente vel aegrotante, hoc quidquid eſt officii devolvitur in Vicarium, cui in utroque caſu Societas continuam neque interrumpendam rerum ſuarum adminiſtrationem voluit commiſſam.

§. IX.

Praeſides Diviſionum id ſibi curae habeant, earum ut ſententia de cauſſis ad

se a Societate amandatis, postquam summa accuratione fuerunt excussae, luculenter ac bene digesta Societatis decisioni in conventu generali exhibeatur. Si praeterea ipsis visum fuerit de rebus, non quidem ad se amandatis, sed cum illis quodammodo coniunctis, dignisque quae a Societate perpendantur et curentur, referre, hoc ipsis quoque integrum erit, nec non, quoties res postulare videtur, membra Divisionum convocare.

§. X.

Secretariorum uterque intra Vrbem Stockholmensem versabitur. Ac Perpetui quidem illius, cui annuum salarium est constitutum, hae erunt partes:

I. Quae in conventibus vel Societatis, vel Divisionum, aguntur in adversaria coniicere.

II. Adversaria haec aeque ac cetera Acta, acceptas Epistolas, Manuscripta, Libros, et quae reliqua sunt, adservare inque Repertorio conscribere.

III. Epistolas quascumque et alia *Acta*, quae ad litterarum commercium intra Patriam pertinent, componere, transcribere, sub-

ſubſignare, eorumque, quae maioris ſunt momenti, exempla ſervare.

IV. In conventu anni cuiusque ultimo, conditionem Bibliothecae, Tabularii, geſtaque Societatis praecipua per annum vergentem et inſtituta ſummatim exponere.

Secretariorum alter, qui quotannis conſtituitur, epiſtolarum commercium cum Exteris, quoties urget neceſſitas, procurabit.

§. XI.

Fiſci Societatis curatio illi ex Sociis committenda, cuius ſollertiae et fidei in ea re tuto credatur. Eiusmodi Procuratori id iniunctum erit officii, ut

I. Accepta in codicem rationum accuratisſime referat.

II. Pecunias, quae ſuppetunt, ex Societatis conſulto, foenore collocet.

III. Sine adtributione Praeſidis, eaque a Secretario ſubſcripta, nihil nummi ferat expenſum.

IV. Adtributiones huiusmodi ſollicitius adſervet codicique rationum adjungat.

V. Quotannis et alias, ubi requiritur, rationem acceptorum et expensorum Societati reddat.

§. XII.

Societati suus sit Typographus et quidem is, cui possit in scriptis Societatis et excudendis et vendendis summa fides haberi.

§. XIII.

Quae igitur sint communia Societatis negotia, ex supra allatis perspici quidem potest; accuratius tamen determinentur iis, quae sequuntur:

I. Id Societati curae sit, tales ut libri vernaculo sermone in lucem publicam proferantur, queis veri Christianismi et notitia et praxis maxime promoveatur:

Eamque ob caussam,

A) Materies elaboret eas, quae pro nostri ratione temporis rerumque circumstantium in primis sint necessariae.

B) Quae eidem fini conducant, e peregrino in patrium sermonem transferat.

C) Col-

C) Collectionem Pastoralem meditetur, et Doctoribus ecclesiae et Auditoribus profuturam, qua contineantur

a) Biographiae singulari pietate zeloque inclutorum, sive Doctorum sive aliorum, qui humanum genus scriptis doctissimis instituere et praeclaris virtutibus emendare sunt adnisi.

b) Descriptiones variae reipublicae christianae, eiusque vel incrementi vel detrimenti per omnem orbem terrarum.

c) Epistolae et Diaria, virtutum exemplis insignia, quae emendandae vitae conducere queant.

d) Scripta alia minora, ingenii acumen gravitatemque sententiarum spirantia.

e) Recensiones librorum, quum apud nos, tum exteros editorum, qui maioris materiem momenti, nostrove consilio recte inservituram, solide et eleganter pertractant.

Ex his vero tractationibus, quae ad institutionem atque emendationem societatis publicae videntur accommodatiores, eum in modum sunt typis describendae, ut sigillatim possint vulgari venumdarique, atque adeo totius Collectionis emendae necessitate remota, venditio reddatur expeditior.

In omnibus Societatis libris genus scripturae tersum sit ac perspicuum, communique usui conveniens orthographia. Divisionum Censorumque est, propiore indagine percensere tradita manuscripta; quae quum, eorum ex consulto, etiam a Societate sunt ad prelum adprobata, Consistorii censurae subiiciantur. Auctores si discupiant, aut omnino latere, aut prius non enotescere, quam elucubrationibus eorum suffragata fuerit Societas; mittant ii manuscripta sua vel sine nomine, vel eo schedula obsignata inscripto: qua etiam re efficitur, ut eo liberius Societas, et ab omni partium studio alienum de illis ferre iudicium possit.

Quae

Quae si nulli usui esse viderentur, schedulae istae vel vulcano tradentur, vel prout auctoribus ipsis visum fuerit, obsignatae reddentur. Praeterea integrum cuique erit significare, commentationem imprimendam nomine suo inscribi velit, nec ne.

II. Procuret Societas eiusmodi Instituta, quibus rei christianae eiusque incremento vere consulitur Quae tamen semper ad Arcis Regiae Vrbisque Stockholmensis supremum Praetorem, vel Gubernatorem Provinciae et Consistorium, cuius interest, sunt referenda.

III. Bibliothecam instruat; ideoque non modo exemplum cuiuslibet scripti Societatis vel nomine vel cura editi, erit adservandum; verum etiam, quidquid eum in finem huc muneri missum fuerit librorum, gratissimo mentis adfectu suscipiendum.

Stockholmiae, VII. Febr. MDCCLXXXI.

UNO von TROIL.

Soc. p. t. Praeses.

ERICVS BERGSTEN.

Secret. Soc.

2. Schreiben der Societät pro Fide et Christianismo an ihre auswärtige Mitglieder. *)

Aus dem Schwedischen übersetzt.

Obwol, nach einem Verlaufe von fast drei Jahren, da die Societät pro Fide et Christianismo die gewöhnliche Nachricht von ihren Geschäften ertheilt hat, eher Ueberfluß als Mangel an Materien für das gegenwärtige Schreiben vorhanden seyn sollte: so sind doch zufällige Umstände und die davon abhängende Arbeiten, ohnerachtet jene für die Societät erheblich, diese aber fortdauernd waren, so beschaffen gewesen, daß sie wenige Veranlassung zu einem verhältnismäßigen Vergnügen weder für die Societät, jener zu erwähnen, noch für die abwesende Mitglieder, von diesen unterrichtet zu werden, darbieten. Die Societät hat inzwischen mit einem längern Stillschweigen ihren abwesenden Mitgliedern keine Veranlassung geben wollen, an der Achtung und dem Andenken, die sie denselben widmet, zu zweifeln; so wie sie es sich dagegen vorbehält, hierdurch bei denselben das Andenken an sie zu erneuern, da sie bisher auf keine andere Weise Gelegenheit gehabt

*) Dieses Schreiben macht im Druck 1 B. in 4. aus.

-habt hat, sich ihnen und dem Publikum zu zeigen.

Ausser verschiedenen andern wichtigen Sorgen, worauf die Societät bis jetzt zu ihrer Aufrechthaltung und zu ihrem Beßten ihre ganze Aufmerksamkeit hat richten müssen, hat vornemlich die Bemühung die meiste Beschwerlichkeit veranlasset und die meiste Zeit weggenommen, wodurch diejenige Verbindung zu einer schicklichen und vortheilhaften Endschaft gebracht werden sollte, welche sie mit dem Verleger ihrer im Drucke ausgekommenen Schriften eingegangen war, und welche zwar bei dessen Tode ihre Kraft verloren; aber in ihren bezwisteten Theilen doch noch keineswegs so abgeschlossen worden, daß nicht noch etwas rückständig seyn und die Societät hindern sollte, mit gehörigem Eifer an ihr eigentliches Vorhaben Hand anzulegen. Inzwischen hat sie nach solcher Erfahrung für das rathsamste gefunden, auf die Zukunft den Zwang irgend einer solchen verneuerten Verbindung für ihre zum Drucke bestimmten Schriften zu vermeiden, und sich mit solchen einzulassen, bei welchen sie nicht allein die vortheilhaftesten Bedingungen, sondern auch den besten Vorsatz und Vermögen findet, ihr in diesem Stücke gehörig Gnüge zu leisten.

Hin-

Hingegen hat die Societät die Freude gehabt, zu erfahren, daß ihr ausgegebenes und in dem letzten Briefe angezeigtes Kinderbuch *) von dem Publikum nicht allein mit Wohlgefallen angesehen, sondern auch mit der Begierde aufgenommen worden, daß von desselben beiden Auflagen nur wenige Exemplarien unverkauft geblieben, so daß sie ihrem Plane nach für die darauf verwandten Kosten schadlos gewesen, und deßhalb nun darauf bedacht ist, eine neue Auflage mit den nach genauerer Prüfung nöthig und nützlich befundenen Verbesserungen, zu veranstalten.

Die Societät theilet sich mit ihren abwesenden Gliedern in dem Vergnügen, daß die ehedem öfters gedachte Katechisationseinrichtung nicht allein durch der Mitglieder freiwillige Unterstützung zu dieser ihrer beträchtlichsten Ausgabe aufrecht erhalten wird, sondern auch nach der beständigen Erfahrung seit ihrem Anfange, augenscheinlich guten Nutzen schaffet und der Geistlichkeit in der Stadt sehr ersprießliche Dienste leistet. Ausser der sorgfältigen Prüfung, nach welcher solche Katecheten, die, aus eigenem Triebe und Eifer für diesen Endzweck, den Lehrlingen

*) Von diesem Kinderbuche wird unten eine nähere Anzeige folgen. Der Herausgeber.

gen mit Geschicklichkeit und Geduld fleißig und getreu an die Hand gehen, gesuchet und angenommen werden, hat die Societät zu desto mehrerer Ordnung dem jedesmaligen Präses in der Erziehungsabtheilung aufgetragen, Aufseher über die katechetischen Schulen zu seyn; wodurch er also berechtiget ist, die Katecheten hie und da unter ihrer Arbeit zu besuchen und dabei Acht zu geben, daß es in dem, was sowohl ihre Lehrart, als ihre Unverdrossenheit anbetrift, wohl zugehe; so wie auch alles das, was hierinnen eine Verbesserung bedarf und geleistet werden kann, anzumerken und der Societät anzuzeigen. Und weil die für die Katecheten aufgesetzte und auf die befundenen Umstände allmählig angewandte Vorschrift am deutlichsten die Absicht, Beschaffenheit und Nutzen dieser Einrichtung zu erkennen giebt: so ist die Societät gesonnen, solche durch den Druck gemein zu machen, nicht ohne die Vermuthung, selbst denen damit zu dienen, die an andern Oertern im Reiche auf ähnliche Einrichtungen bedacht seyn mögten. *)

Je

*) Da sehr zu wünschen ist, daß diese Vorschriften auch in andern Ländern bekannt werden mögten: so werden dieselben, so bald ich eine teutsche Uebersetzung derselben erhalten kann, eine Stelle in diesen Actis erhalten. D. Herausg.

Je mehr inzwischen der Zustand und die Erweiterung dieser nützlichen Anstalt der Societät am Herzen liegt, desto inständiger und aufrichtiger bezeuget sie ihre ergebenste Danksagung und Erkenntlichkeit mehreren ihrer Mitglieder, die durch eingesandte Geldzuschüsse die ökonomischen Sorgen derselben in diesen und andern eben so nothwendigen Stücken gemildert haben. Die abwesenden Glieder können versichert seyn, daß ihre Freygebigkeit eben so wenig gemisbrauchet, als kaltsinnig angesehen werden, sondern solche Beiträge mit äusserster Gewissenhaftigkeit nach der Geber Absicht, das ist: zur Beförderung der Ehre Gottes und zum Besten der Religion und der Gemeinen sorgfältigst angewandt werden sollen.

Die Societät darf auch nicht unterlassen, mit Bezeugung des schuldigsten Dankes, der ehrenvollen und besonders angenehmen Geschenke an Büchern und Schriften zu gedenken, womit so wohl ihre aus- als inländischen Mitglieder ihre Bibliothek geneigt bereichert haben; worin sie nicht weniger zur Zierde und zum Gebrauch, als zum Andenken der Wohlgewogenheit der Geber, aufbewahret werden.

Auf dem Felde, worauf die Societät im christlichen Wohlmeinen ihre Arbeit angesge-

gefangen hat, wird sie in Gottes Namen und Kraft, der allein Fortgang und Gedeihen giebt, ununterbrochen zu pflanzen und zu begiessen fortfahren. Und weil ihr hinlänglich bekannt ist, daß ihre abwesenden Glieder, ein jedes in seiner Art, beides aufrichtigen Eifer und glückliches Vermögen haben, zu diesem Endzwecke das Ihrige beizutragen: so ist es nicht sowohl das Verlangen, als vielmehr die geziemende Vermuthung der Societät, daß sie forthin, wie bisher, mit reiflichem Rathe und nützlicher Handanlegung bei ihren Bemühungen, von solchen werde unterstützet werden.

Endlich bittet es sich die Societät aus, in Ew. — Erinnerung und Fürbitte eingeschlossen zu werden, wogegen sie Ew. — mit aufrichtigstem Eifer in diesem und vielen folgenden Jahren Gottes milden Segen zu allem leiblichen und geistlichen Wohlergehen und Vergnügen anwünschet. Stockholm, den 13. Jan. Ann. 1784.

I. BRANDER,

Societ. h. t. Praeses.

CHRISTOPH. WILH. LÜDEKE.

SS. Theol. D. Past. Eccl. Teut. Primar.
et Consist. Holm. Assessor.

3. Präsidenten und übrige bei der Societät angestellte Personen im Jahr 1784.

Präses der Societät: Herr Doktor Joh. Brander, Probst und Pfarrer der Katharinenkirche zu Stockholm.

Vicepräses: Herr Doktor Christoph Wilhelm Lüdeke, Pastor primarius an der teutschen Kirche und Assessor des Konsistor. zu Stockholm.

Präses der Pastoralabtheilung: Herr Doktor Joel Jakob Petrejus, Pfarrer an der Marien Magdalenenkirche zu Stockholm.

Präses der Erziehungsabtheilung: Herr Hans Heinr. Hollström, Königl. Majest. erster Expeditionssekretar.

Sekretar des auswärtigen Briefwechsels: Herr Dr. Lüdeke, Vicepräses.

Sekretar des inländischen Briefwechsels und beim Protokoll: Herr Magister Lars Hambräus, Notarius des Stockholmischen Konsistoriums.

Cen=

Censoren der in Druck zu gebenden Handschriften der Societät sind:

Herr Hans Heinrich Hollström, erster königl. Expeditionssekretar.

Herr Erich Samuel Wennberg, Bankokommissar.

Herr Jonas Ehrling Olofssohn, Komminister bei der Marien Magdalenen Kirche zu Stockholm.

Kassirer: Herr Martin Eckmann, Advokat und Fiskal.

4. Mitglieder der Societät pro Fide et Christianismo, welche vom Anfang derselben bis auf den 13. Januar 1784. sind aufgenommen worden. *)

a. Inländische Mitglieder.

Herr Dokt. Karl Magn. Wrangel, königl. Oberhofprediger, Probst und Pfarrer in Sahla.

*) Die vor dem Jahr 1781. verstorbenen Mitglieder sind in diesem Verzeichniß ausgelassen.

Herr Dr. Karl Friedrich Mennander, Erzbischof und Prokanzler der Akademie zu Upsala.

Herr Dr. Gabriel Rose'n, königl. Oberhofprediger und Pfarrer der Ritterholmskirche.

Herr Dr. Karl Gust. Schröder, Bischof über Calmarsstift.

Herr Abrah. Bäck, der Arzneigel. Dokt. Archiater, Präses des königl. Kolleg. med. und Ritter vom Nordsternorden.

Herr Mag. Nathanael Thenstedt, königl. ordentl. Hofprediger, Probst und Pfarrer zu Tuna in Talarne.

Herr Dr. Joh. Gust. Flodin, königl. ordentlicher Hofprediger und Pfarrer an der Adolph Friedrichs Kirche zu Stockholm.

Herr Dr. Gust. Murray, königl. ordentl. Hofprediger und Pfarrer an der Jacobi und Johannis Kirche zu Stockholm.

Herr Olaf Königk, Rektor der Katharinenschule zu Stockholm.

Herr Mag. Karl Wallin, Pfarrer zu Oesterhanninge in Södermanland.

Herr

Herr Mag. **Elieser Axelson**, kön. Hofprediger, Probst und Pfarrer zu Kåhlbäck.

Se. Excell. Herr Reichsrath, Graf **Hans Heinr. von Liewen.** †.

Se. Excell. Herr Reichsrath, Graf **Karl Rudenschöld.** †.

Herr **Hans Heinr. Hollström**, Kön. Majest. erster Expeditionssekretar.

Herr Baron **Malte Rammel**, Kammerherr.

Herr **Heinr. Herbst**, Großhändler zu Stockholm.

Herr **Joach. Wilh. Liljeståle**, Justizkanzler, Ritter vom kön. Nordsternorden.

Herr **Heinr. Fougt**, Sekretar, kön. Buchdrucker, Ritter des kön. Wasaordens.

Herr Mag. **And. Ryden**, Pfarrer zu Åker in Roslagen.

Herr **Nils Biörk**, Direkt.

Herr Mag. **Arnold Asplund**, Pfarrer an der Ulriken Eleonoren Kirche zu Stockholm.

Herr Mag. **Johann Heinr. Lide'n**, Professor.

Herr Dr. Olof Ekebom, Domprobst zu Gothenburg.

Herr Dr. Erich Tegman, Probst u. Pfarrer zu Gefle.

Herr Dr. Erich Almquist, Probst und Pfarrer zu Wendel in Upland.

Herr M. Johann Hageman, Professor zu Upsala.

Herr D. Per. Högström, Probst und Pfarrer zu Skellestra in Westerbotten.

Herr M. Olof Holmberg, Pfarrer zu Resila in Hernösandsstift.

Herr M. Hallström, Probst und Pfarrer zu Oertomta in Ostergothland.

Herr P. Svarz, Fabriqueur zu Norrköping.

Herr Klaes Johann Eek, Komminister zu Oedeshög in Ostergothland.

Herr Mag. Joh. Fryxel, Probst und Pfarrer zu Fryxdal in Wärmeland.

Herr M. Victorin, Probst und Pfarrer zu Fägered in Westergothland.

Herr M. Skult, Pfarrer zu Christianstadt.

Herr

Herr Baron Axel Gabr. Lejonhufwud, Präsident zu Åbo, Commandeur des königl. Nordsternordens.

Herr M. Pet. Bonsdorf, Probst und Pfarrer zu Hauho.

Herr Dr. And. H. Forsenius, Bischof über Skarastift.

Herr And. Schönberg, Kanzleirath, Ritter des k. Nordsternordens.

Herr Dr. Gabriel Fortelius, Bischof über Borgostift.

Herr M. Joh. Hartm. Eberhardt, Lektor zu Hernösand, Sekretar bei der Bibelkommission.

Herr Dr. Jak. Tosten, Probst und Pfarrer auf Gottland.

Herr Karl Gust. Wattrang, Kammerherr.

Se. Excell. Herr Reichsrath, Graf Melch. Falkenberg.

Herr Pehr Wargentin, erster Sekretar der königl. Akademie der Wissenschaften, Ritter des k. Nordsternordens. †.

Herr Baron Thure Gust. Rudbeck, Oberstatthalter, Landshauptmann zu Upsala, Command. des kön. Schwerdordens 2c.

Herr M. Pehr Ol. Sundius, Pfarrer zu Liusdal.

Herr Mag. Pehr Norman, Pfarrer zu Oesimo in Südermanland.

Herr Baron Klaes Robert Charpentier, Generallieutenant, Comm. des königl. Schwerdordens.

Herr Graf Joh. August Mejerfeld, Generallieutenant, Comm. des k. Schwerdordens.

Herr Baron Fried Sparre, Hofkanzler, Comm. des k. Nordsternordens.

Herr Sam. Gagnerus, Assessor des königl. Antiquitätenkollegiums.

Herr Dr. Joh. Brander, Probst und Pfarrer bei der Katharinenkirche zu Stockholm.

Herr Dr. Karl Noring, Probst in Westergothland.

Herr Dr. Karl Joh. Brag, schwed. Pastor an der teutschen Kirche zu Gothenburg.

Herr

Herr Dr. **Erich Lenquist**, Probst u. Pfarrer zu Orohivesi in Åbostift.

Herr **Thomas Stenbeck**, Pfarrer zu Brahestad.

Herr Dr. **Dan. A. Backmann**, Probst und Pfarrer zu Finström auf Åland.

Herr **And. Wilde**, Kanzleirath.

Herr **Karl Fant**, Probst und Pfarrer zu Knutby in **Upland**.

Herr Dr. **And. Beckerström**, Probst und Pfarrer zu Liungby in Calmarsstift.

Herr **Johann Olivecreutz**, Lagman.

Herr Dr. **Dan. Herveghr**, Bischof über Carlstadtsstift.

Herr Dr. **Erich Hesselgren**, Bischof über Hernösandsstift.

Herr M. **Johann Floderus**, Prof. zu Upsala und Pfarrer zu AltUpsala.

Herr Dr. **Lars Joh. Palmberg**, Prof. zu Upsala.

Herr Dr. **Joh. Schedvin**, Probst und Pfarrer.

Herr Bernh. Berndtson, Berghauptmann zu Sahla.

Herr M. And. Ramstedt, königl. ordentl. Hofprediger und Pfarrer zu Thorstuna in Upland.

Herr Mart. Eekman, Advokat und Fiskal.

Herr Sven Hellström, Pfarrer zu Underåker in Jämtland. †.

Herr M. Joh. Möller, Pfarrer zu Westerhaninge in Südermanland.

Herr M. Theoph. Grahn, Probst u. Pfarrer zu Piteå.

Herr Joh. Sederholm, Großhändler zu Helsingfors.

Herr Karl Fried. Sebalt, Justizkanzler, auch Justizbürgermeister zu Stockholm.

Herr M. Magn. Sam. Fröhling, Lektor zu Linköping.

Herr M. Dan. Norborg, Komminister an der königl. Ritterholmskirche zu Stockholm.

Herr Harald Segervall, Rathmann zu Stockholm. †.

Herr

Herr Sam. Gernsköld, kön. Majest. erster Expeditionssekretar.

Herr Er. Sam. Vennberg, Bankokommissar.

Herr And Ekmarck, schwed Pastor an der teutschen Kirche zu Norrköping.

Herr Heinr. Rückersköld, Advokat und Fiskal, Ritter des k. Wasaordens.

Herr Jonas Lind, Translator.

Herr M. Albrecht Holmquist, Probst und Pfarrer zu Forsa in Helsingland. †.

Herr Dr. Olof Celsius, Bischof über Lundesstift und Prokanzler der Akademie zu Lund.

Herr Dr. Bergeström, Probst und Pfarrer zu Helsingborg.

Herr Sven Lagerbring, Kanzleirath und Prof. zu Lund.

Herr Dr. Joh. Christ. Stricker, kön. Hofprediger, Probst und Pfarrer zu Carlshamn.

Herr Dr. Christoph Wilh. Lüdeke, Pastor primar. an der teutschen Kirche zu Stockholm.

Herr

Herr Dr. Lars Benzelstierna, Bischof über Westeråsstift.

Herr Abrah Hulphers, Direkt.

Herr Dr. Joh. Rogberg, Domprobst zu Wexiö.

Herr Joh. Restelius, Med. Dokt. Syndikus des kön. Kolleg. med.

Herr Christian Konr. Dassau, Großhändler in Stockholm. †.

Herr Dr. Joel Jak. Petrejus, kön. Hofprediger und Pfarrer an der finnischen Kirche zu Stockholm.

Herr M. Pehr Gravallius, Komminister an der Jakobi- und Johanniskirche zu Stockholm.

Herr M. Lars Krafft, Pfarrer zu Skinskatteberg in Westmannland.

Herr Ge. Eman. Mützov, Admiralitäts-Kammerrath.

Herr Dr. Uno von Troil, königl. Oberhof- und Ordensprediger, Pastor primarius zu Stockholm, nunmehriger Bischof über Linköpingsstift.

Herr

Herr Joh Wellander, Rathmann u. Präses im Stadtkammerrath zu Stockholm.

Herr M. Aron Weste'n, kön. ordentl. Hofprediger, Probst und Pfarrer zu Ramshyttan in Westmannland.

Herr Graf Johann Sparre, Generallieutenant, Comm. des kön. Schwerdordens.

Herr M. Erich Stichzelius, Pastor des Flemmingischen Regiments.

Herr Dr. Erich Waller, kön. Hofprediger, Probst und Pfarrer zu Oerebro.

Herr M. Nils Insulin, Notarius des Konsistorii zu Stockholm.

Herr Dr. Karl Jesper Benzelius, Bischof über Stregnässtift.

Herr Dr. Karl Gust. Barkmann, Lektor der Theol. zu Strengnäs, Probst und Pfarrer zu Aspö.

Herr Salomon Hederstierna, Oberster des königl. Kroneb. Regiments und Ritter des kön. Schwerdordens.

Herr Mag. Lahrs Ståhl, Probst u. Pfarrer zu Wramb in Lundsstift.

Herr

Herr Jon. Erling, Kommінister an der Marien Magdalenen Kirche zu Stockholm.

Herr M. Severin Slyter, Probst und Pfarrer zu Bergsby in Schonen.

Herr Dr. Joh. Wingård, kön. Oberhofprediger rc. nunmehriger Bischof über Gothenburgsstift.

Se. Excell. Herr Reichsrath, Graf Jöran Gyllenstierna.

Herr Baron Karl Biörnberg, Major des kön Leibregiments, Ritter des königl. Schwerdordens.

Herr Dr. Pehr Ugla, königl. Hofprediger, Probst und Pfarrer zu Hedmora.

Herr. M And. Renner, Pastor des Kroneb. Regiments.

Herr M. Erich Bergste'n, Hofprediger Sr königl. Hoheit des Herzogs von Südermanland.

Herr Jakob Gillberg, Professor der königl. Mahlerakademie.

Herr And. Knape Hansson, Groshändler zu Uddevalla.

Herr M. Karl Bergstén, Lektor der Philosophie am Gymnasium zu Gefle.

Se. Excell. Herr Graf, Karl Axel Wachtmeister, Justizkanzler und Ritter des kön. Nordsternordens.

Herr Baron Karl Evert Taube, Ordensbischof, königl. Oberhofprediger, Pastor primarius und Präses der Konsistorien zu Stockholm.

Herr M. Lars Hambräus, Notarius des Konsist. zu Stockholm.

Herr Herm. Wilh. Hachenburg, Pastor der teutschen Kirche zu Stockholm.

Herr M. Iwar Wallenius, königl. Hofprediger, Pfarrer an der finnischen Kirche zu Stockholm.

Herr M. Karl Pet. Blomberg, Pfarrer der franz. lutherischen Gemeinde zu Stockholm.

Herr Dr. Joh. Gottmark, Probst und Lektor der Theologie zu Westerås.

b. Aus-

b. Auswärtige Mitglieder.

Herr Dr. Joh. Fried. Jerusalem, Vicekonsistorialpräsident, Oberhofprediger u. Abbt zu Braunschweig.

Herr Dr. Joh. Aug. Ernesti, Profess. der Theol. zu Leipzig.

Herr Dr. Christ. Wilh. Franz Walch, Konsistorialrath und Professor primarius der Theol. zu Göttingen.

Herr Dr. Gottfried Leß, Professor der Theol. zu Göttingen.

Herr Joh. Wesley, Pastor zu London.

Herr Dr. Christoph Lilienthal, Professor der Theol. und Pastor zu Königsberg.

Herr Dr. Adam Struensee, Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent zu Rendsburg.

Herr Dr. Joh. Dieter. Winkler, Senior und Pastor zu Hamburg.

Herr Joh. Melch. Göze, Pastor zu Hamburg.

Herr Dr. Joh. Joach. Quistorp, Generalsuperintendent und Professor primarius der Theol. zu Greifswalde.

Herr

Herr Joh. Fried. Jacobi, Konsistorialrath und Generalsuperintendent zu Zelle.

Herr Joh. Adolph Schlegel, Konsistorialrath und Pastor zu Hannover.

Herr Lorck, teutscher Pastor zu Kopenhagen.

Herr Pasch, Pastor zu London.

Herr Dr. Karl Wachsel, Pastor zu London.

Herr Lars Carson, Kaufmann zu London.

Herr Juland, Kaufmann zu Bristol.

Herr Heinr. Mülenberg, Pastor zu Philadelphia.

Herr Mulder, Pastor im Haag.

Herr G. J. Zollikofer, reform. Prediger zu Leipzig.

Herr Richard Peters, Prediger zu Philadelphia.

Herr M. Aron Mathesius, schwed. Prediger zu London.

Herr Joh. Gust. Burgmann, Pastor zu London.

Herr Thom. Broughton, Pastor, Sekretar der Gesellschaft zur Ausbreit. der Erkenntn. Christi zu London.

Herr E. Laxmann, Professor der Mineralogie zu St. Petersburg.

Herr Gottl. Anast. Freylinghausen, Profess. der Theol. zu Halle.

Herr Gerelius, schwedischer Pastor in Amerika.

Herr Konr. Fried. Strescow, Probst auf Fehmern.

Herr Dr. Dan. Heinr. Arnold, Hofprediger und Profess. der Theol. zu Königsberg.

Herr Dr. Gotth. Christ. Reccard, Prof. der Theol. zu Königsberg.

Herr Sebast. Fried. Trescho, Pastor zu Mohrungen.

Herr Balthas. Phil. Genge, Kriegsrath zu Königsberg.

Herr. Dr. Ludwig Harboe, Bischof über Selandsstift in Dännemark.

Herr Dr. Joh. Ernst Gunnerus, Bischof zu Drontheim in Norwegen.

Herr

Herr Fried Karl von Bähr, Profess. und königl. schwedischer Legationsprediger zu Paris.

Herr Graf, Ludewig Joh. Hård, General, auch Comm. des königl. Schwerdordens zu Berlin.

Herr Kunze, Pastor zu Philadelphia.

Herr Dr. Balthas Münter, Pastor primar. an der teutschen Kirche zu Kopenhagen.

Herr Ehrenreich Chr. Koch, Superint. und Pastor zu Wismar.

Herr. M. And. Göranson, schwed. Probst in Amerika.

Herr Dr. Joh. Ad. Schinmeyer, Superintendent zu Lübeck.

Christian Wilhelm Schneider, Oberkonsistorialrath, Pastor primarius und Generalsuperintendent zu Eisenach.

Herr Dr. J. A. Urlsperger, Senior des Ministerii zu Augsburg.

Herr Dr. J. Heller, Senior des Ministerii zu Danzig.

Se. Excell. Herr Ove - Hoegh Guldberg, königl. Dänischer Geheimerath, auch Ritter rc.

Herr Dr. Christian Bastholm, erster Hofprediger am königl. Dänischen Hofe.

Herr P. H. Chemnitz, Pastor primarius an der teutschen Garnisonkirche zu Kopenhagen.

5. Anzeige einiger von der Societät pro Fide et Christianismo herausgegebenen Schriften.

Da es mit zu dem Hauptzwecke der Societät gehört, nützliche Bücher, welche zur Befestigung im Glauben an das Evangelium Jesu Christi und zur Beförderung wahrer, christlicher Tugend, auch zur christlichen Erziehung der Kinder dienen, in Schweden auszubreiten: so hat sie nicht nur verschiedene dahin abzielende Bücher und kleinere Schriften aus andern Sprachen in das Schwedische übersetzen und drucken lassen; sondern auch einige Originalwerke herausgegeben. Wir haben zwar kein vollständi-

ges

ges Verzeichniß von diesen Schriften der Societät erhalten; wollen aber doch hier, bis wir in den Stand gesetzt werden, Etwas vollständigeres zu liefern, einstweilen das, was uns von solchen Schriften bekannt worden ist, kurz anzeigen.

Exempel af Menniskor etc. Verschiedene Exempel von Menschen, welche besonders bei ihrem herannahenden Tode die bekehrende, rechtfertigende und tröstende Gnade Jesu Christi erfaren haben. 1stes Stück. Stockh. 1771. in 8.

Die in dieser Schrift aufgestellten Beispiele sind größtentheils aus teutschen Schriften genommen. Im Jahr 1773. ist eine neue Auflage derselben erschienen.

C. Beatty Guds Nades Verk etc. C. Beatty Gottes Gnadenwerk unter den Heiden ꝛc. Aus dem Englischen übersetzt. 1772. 89 Seiten in 8.

D. Ph. Doddridge om den Christna Religionens Visshet (Von der Wahrheit der christlichen Religion.) 1772. 125 Seiten in 8.

Der schwedischen Uebersetzung sind verschiedene Anmerkungen des Uebersetzers beigefügt.

Samfundets pro Fide et Christianismo första gåfva etc. (Der Societät pro F et Chr. erstes Geschenk, oder: Zärtliche Vorstellung an sichere Sünder, benebst einer Anweisung für erweckte Seelen zur Selbstprüfung ꝛc. 1772. 6 Bogen 7 Bl. in 8.

Von diesem Traktat ließ die Societät 4500 Exemplarien unter die Armen austheilen; weshalb sie ihn auch auf dem Titel: das erste Geschenk nennte. Die Grundlage zu demselben ist aus der englischen Schrift: A compassionate Addreſs to the Christian world etc. genommen.

Kongl. Synodens i Rendsburg vällmenta föreställning etc. (Des königl. Synods zu Rendsburg wohlgemeinte Vorstellung und Erinnerung an die sämtlichen Lehrer in den Herzogthümern Schleßwig und Hollstein.) Aus dem Teutschen übersetzt. 1772. 6 Bogen in 8.

Diese Schrift, welche manche gute Pastoralvorschriften enthält, wurde zuerst teutsch 1738 gedruckt. Um ihrer Nutzbarkeit willen hat sie die Societät pro F. et Ch. ins Schwedische übersetzen lassen.

I. I. Vernets Betraktelser öfver goda Seder etc. (Vernets Betrachtungen über gute Sitten, Religion und öffentlichen Gottesdienst. Aus dem Französisch. übersetzt. 1772. 7 Bog. 5 Bl. in 8.

Die seltene Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, bei den vielen unter Standespersonen eingeführten Hauspredigten, veranlassete die Societät pro F. et Ch. die Uebersetzung dieser Schrift und den Druck derselben zu besorgen.

Förklaring öfver etc. (Kurze und einfältige Erklärung des V. U.) 1773. ein halb. Bog. in 8.

Föreställning om angelegenheten af Sabbath-tagers etc. (Kurze Vorstellung über die Wichtigkeit, den Sabbath und die Gnadenmittel recht anzuwenden.) 1773. 1 Bog. in 8.

Die in dieser kleinen Schrift vorgetragenen Ermahnungen sind dringend und kräftig.

Försök til en rätt Lärebok etc. (Versuch eines rechten Lehrbuchs für Kinder von 5, 6 und 7 Jahren. 1773. 2 Bog. in 8.

In diesen Bogen findet man eine kurze Anleitung zum Buchstabiren, Lesen, Rechnen und zur Erkenntniß der christlichen Lehre für ganz kleine Kinder. Der V. derselben soll der Herr Hofprediger Thenstedt seyn.

Guds Lof af barnas och spena barnas mun etc. (Lob Gottes aus dem Munde der Kinder und Säuglinge ꝛc.) 1 — 4 Stück. 1773 — 75. in 8.

In dieser Schrift wird das Leben und Ende einiger frommen Kinder in Schweden und Lappland, welche neuerlich verstorben sind, beschrieben und andern Kindern zum Muster aufgestellt.

Inledning til den Heliga Skrifts Läsning. (Einleitung zum Lesen der heil Schrift.) Pro Fide et Christianismo. Stockholm, bei Fougt. 1775. 2 Alphab. 3½ B. in 8.

In diesem Buche wird nicht nur überhaupt von der Verbindlichkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit, die heilige Schrift zu lesen, gehandelt; sondern auch gezeigt, wie man sie recht lesen solle, wobei zugleich eine Einleitung in jedes besondere Buch der Bibel gegeben wird.

Bar=

Barna - Frågor i Christendomen och Bibliska Historien etc. (Kinderfragen im Christenthum und der biblischen Geschichte, auf Gutbefinden des Hochw. Priesterstandes herausgegeb. von der Societät pro F. et C.) 1774. in 8.

Keiserlige Geheime Rådets och Romerske Riks Grefwens, Herr Henrichs von Bünau Tankar, om den föregifna nytta, men werkeliga och obotteliga skada, som fienteligheter emot Religionen med sig förer, til warning, serdeles för wåra tiders Deister etc. (Heinrichs Grafen von Bünau Betrachtungen über die Religion und ihren jetzigen Verfall. &c.) 1774. 8.

Das teutsche Original dieses dem grossen Grafen von Bünau zum ewigen Ruhm gereichenden Werks ist von dem Herrn Dr. Burscher zu Leipzig, 1768. ans Licht gestellt worden.

Guds Råd och Werk i sin Regering öfwer Menniskö-Slägtet, i några mål genom Bewis och Exempel föreställdte af Andr. Axelsson, SS. Th D. Kyrkoherde i Munktorp och Probst etc. (Gottes Rath und Werk in seiner Regierung des Schick-

Schicksals der Menschen ꝛc.) Stockholm, 1775. 2 Alphab. 7 Bog. in 4.

Dieses Werk hat seiner Vortreflichkeit wegen allgemeinen Beifall in Schweden gefunden, und wäre um deßwillen einer teutschen Uebersetzung wol werth.

Barnabok, Hans Kongl. Höghet, Kron-Prinsen i underdånighet tillägnad af Samfundet Pro Fide et Christianismo. (Kinderbuch, Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen zugeeignet von der Societät pro F. et C.) Stockholm, 1780. in 4. und in 8.

Die Societät hat von diesem treflichen Kinderbuche zu gleicher Zeit zwo Ausgaben besorgt. Die eine ist in klein 8. ohne Kupfer; die andere aber in gr. 4. Letztere ist sehr prächtig und hat, ausser dem in Kupfer gestochenen Titelblatte und geschmackvollen Zuschrift an den Kronprinzen, 14 Kupfertafeln, auf deren jeder zween Buchstaben mit schönen Sinnbildern und Versen, erstere von der Erfindung und Ausführung des Herrn Professors Gillberg; letztere vom Herrn Rathmann Wellander. Auch der Druck macht der Officin des nun verstorbenen königl. Buchdruckers und Ritters

vom

vom Waisenorden, Fongt, Ehre. Der erste Theil des Kinderbuchs enthält die Anweisung zum Lesen, nebst einigen lehrreichen Erzählungen. Im zweiten Theile findet man 1) einen ganz kurzen Unterricht der kleineren Kinder in der christlichen Lehre; 2) einen etwas weitläuftigern Unterricht für grössere Kinder; 3) den kleinen Katechismus Martin Luthers; und 4) eine Sammlung von Sprüchen der heil. Schrift. Der dritte Theil ist ein kleines zweckmäßiges Gebetbuch für Kinder. Das ganze besteht aus 37 gedruckten und 16 in Kupfer gestochenen Blättern.

III.

Authentische Nachricht
von dem
Religionsschwärmer
Friedrich Henning,
im Mecklenburgischen.

Friedrich Henning aus Sternberg in Meklenburg gebürtig, ein Schuster seiner Profeßion, hat sich eine Zeitlang in Westindien aufgehalten, von da er aber, wie er vorgiebt, aus innern unmittelbaren Antrieb des Geistes Gottes, wieder nach Teutschland und insbesondere in sein Vaterland zurückgekommen, um, nach seinem Vorgeben, ein unmittelbarer Zeuge und Knecht Gottes zur Reformation der verdorbenen Religion und Kirche zu seyn. Er ließ hierauf ein Buch im Druck ausgehen unter dem Titel: reiner Crystallstrom, worinn er seine seltsamen Einfälle auszukramen anfing, und es sollte noch ein Theil davon nachkommen, worinn er erweisen wollte, daß die jetzige ganze

ganze äusserliche Verfassung der Kirche und der Religion das grosse Thier in der Offenbarung Johannis sei, dessen Fall und Zernichtung jezt herannahe. In jenem Buche selbst trug er ausser einer Menge ungereimter und schwärmerischer Einfälle und Auslegungen über die drei ersten Kapitel des ersten Buchs Mosis, auch fast noch auf allen Blättern andere grobe Irrthümer und Schwärmereien vor, über die Kindertaufe und das heilige Abendmal, über unmittelbare Erleuchtung, wornach man das Wort Gottes verstehen müsse, über den leiblichen Tod und den Versöhnungstod Christi, über Lehramt und Kirchenregiment, über Gelehrsamkeit und Schulen und Universitäten, u. d. gl. und dieß alles trägt er mit gräulichen Schimpf- und Scheltworten vor, und mit Verfluchungen und Verwünschungen aller derer, die seine allegorischen Deutungen und übrigen Dinge nicht als Gottes Wort annehmen wollen; so, daß man wohl siehet, der arme Mann habe einiges Gutes, welches er hin und wieder mit einmischet, und welches er ehedem etwa mag eingesehen und gelernet haben, ins Fleisch geführet, und aus Betrug seines Herzens sich auf die gefährliche Höhe gesetzet, von welcher sich schon so viele in den Abgrund des Verderbens gestürzet haben, nämlich sich für einen unmittelbar von Gott begeisterten, und für einen unmittelbaren Boten

und

Digitized by Google

und Zeugen Gottes anzusehen und sich einzubilden, alles, was er rede und thue, alle seine offenbaren Früchte des Fleisches, seine grimmige Schmäh- und Verlästerungs- und Verläumdungssucht, u d. gl. kommen alle aus unmittelbarem Antrieb des Geistes Gottes.

Er fieng hierauf an, sich einen Anhang in Sternberg zu machen, und Versammlungen anzustellen, worin er andern sein Buch vorlas; gleichwie er auch sonst dieß sein Buch in hiesigem Lande und anderwärts auszubreiten suchte, und es fingen an, allerlei Unruhen und Bewegungen, sonderlich in Sternberg, selbst zu entstehen; Se. Durchl. der regierende Herr Herzog fanden Sich daher bewogen, unmittelbar aus Höchst Ihroselben Regierung dem Landeskonsistorium zu Rostock aufzugeben, und anzubefehlen, daß die Sachen dieses Mannes sollten untersucht, und derselbe vorgefordert, und wo möglich eines bessern belehret werden, oder wenigstens Vorsehung geschehen solle, daß keine Zerrüttungen in Sternberg und anderwärts im Lande entstehen mögten. Diesem landesherrlichen höchsten Befehl zufolge citirte das Konsistorium den Henning in gelinden Ausdrücken, daß es nur auf seine Belehrung angesehen sei.

Nach-

Nachdem der Mann manche komische Auftritte gemacht, mit welchen das Publikum zu behelligen nicht der Mühe werth ist; so erschien er endlich, nachdem ihm solches unmittelbar aus der hohen Regierung bei Strafe der Landesverweisung auferlegt worden war. Man versuchte mit aller Sanftmuth alles mögliche bei ihm, es war aber vergeblich; wie man auch freilich schon zum voraus nach der Gemüthslage eines solchen Menschen zu vermuthen Ursach hatte. Als er hierauf bei Ihro Durchlaucht um eine Abschrift des Protokolls anhielt, welches schon zusamt den übrigen Akten an höchsten Ort von dem Konsistorium eingesendet worden war, und ihm solche gnädigst verwilligt worden: so schickte er erstlich ein ungeheuer grobes Privatschreiben an den Protonotarius des Konsistoriums, worin er ihn einer Verfälschung des Protokolls beschuldigte, und gräuliche Verwünschungen über ihn ausstieß, daß er deßwegen Gottes Gericht in Zeit und Ewigkeit werde tragen müssen.

Da niemand für nöthig fand, hierauf Achtung zu geben: so gieng Henning freiwillig aus dem Lande, und man ließ ihn sehr gern, ohne die geringste Hinderniß, ziehen. Allein er begab sich nach Hamburg und ließ daselbst eine unerhörte Schand- und Schmähschrift gegen das Meklenburgische

Kon-

Konsistorium drucken, die er als einen Anhang seinem Crystallstrom beifügte. Er ließ darin das Protokoll abdrucken, aber mit Anmerkungen voll der vermessensten Unwahrheiten und auf allen Blättern eine Menge fast noch nie erhörter Schimpf- und Schmähworte. Das Publikum kann versichert seyn, daß die Beschuldigung, das Protokoll sei in der, dem Henning mitgetheilten Abschrift verfälscht, eine grobe Unwahrheit und ganz unchristliche Angabe ist. Vielmehr hat Henning in seinem Abdruck hin und wieder muthwillige Verfälschungen vorgenommen, um das Konsistorium verunglimpfen und schmähen zu können.

Da man sehr viele Beispiele davon anführen könnte, so will man der Kürze halben nur eines einzigen gedenken, daß er S. 129. muthwilligerweise zwo Fragen hineinschieben will, davon im Original des Protokolls kein Wort stehet, und daran auch kein Mensch im Konsistorium gedacht hat, um nur seine Ideen vom Kirchenregiment an den Mann bringen zu können. Kurz alles, was er als Verfälschungen des Protokolls angiebt, und wo er eine Stelle und Ausdruck zur Verunglimpfung des Konsistoriums drehet, als da er an verschiedenen Orten das gewöhnliche Monitum (Erinnerung) deutsch, durch Verweiß übersetzt, sind freche und sträfliche Erdichtungen.

Eben

Eben so ist es eine grobe Lästerung, daß man ihm im Konsistorium hart begegnet habe. Man hat, bei allen seinen unanständigen und ungestümen Benehmungen, ihn immer mit der grössesten Sanftmuth und Gelassenheit zurecht zu weisen gesucht; wie davon im Protokoll, wie es Henning selbst hat abdrucken lassen, häufige Spuren vorkommen.

Kein vernünftiger Mensch wird erwartet haben, daß das Konsistorium sich mit diesem zwar bedauernswürdigen, aber inkorrigiblen Mann in einen Streit über diese seine Schmähschrift einlassen solle.

Die theologischen Dinge, die er vorbringt, sind theils im Protokoll selbst schon hinlänglich geprüft worden, theils sind sie von so elender Beschaffenheit, daß sie keine weitere Widerlegung verdienen.

Die Schmähungen gegen das Konsistorium aber waren keine Konsistorialsache mehr, sondern eine grobe bürgerliche Beleidigung und Unrecht, die zur höchsten Beurtheilung des Durchlauchtigsten Landesherrn gehörte. Zu diesem Zweck sendete das Konsistorium die Schandschrift an höchsten Ort unterthänigst ein, und hierauf wurde auf hohe Ver-

ordnung in den Schwerinschen Intelligenz-blättern, 1. Stück von gegenwärtigem Jahr, folgendes öffentlich kund gemacht:

„Der gewesene Schuster, Friederich „Henning, welcher nach seiner Zurück-„kunft aus Westindien, in den hiesi-„gen Landen zu Sternberg sich aufge-„halten und ein schwärmerisches Buch, „Reiner Crystallstrom, betitelt, im „Druck hat ausgehen und unter seine „Anhänger vertheilen lassen, hat dar-„auf zwar, nachdem ihm von dem „Herzogl. Konsistorium zu Rostock die „darin enthaltenen groben Irrlehren zu „Gemüthe geführet worden, er aber „nicht aufgehöret hat, dieselben zu ver-„breiten, die Herzoglichen Lande ge-„räumet, jedoch nachher noch sich un-„terstanden, als einen Anhang zu ge-„dachtem seinen Buche, eine Läster-„schrift gegen das Herzogl. Konsisto-„rium herausgegeben, mithin dadurch „Sr. Herzogl. Durchl. gerechtesten Ab-„scheu gegen sich und seine strafbare „Verläumdung Ihro Kirchen-Gerichts „erreget, wodurch er schwere Strafe „verwürket hat, der er gewissermassen „auch jetzt schon nicht entgangen ist, da „er, nach dem Zeugnisse öffentlicher Zei-

„tun-

„tungen, auch in andern Ländern seine „schwärmerischen Sätze hat ausstreuen „wollen, aber dafür, als ein unsinni„ger Mensch, das Tollhaus zu gewärti„gen hat. Schwerin, den 13ten December. 1783."

Ein Mehreres wird zu Belehrung und Unterricht des Publikums nicht nöthig seyn. Aus dem Herzogl. Konsistorium zu Rostock, den 6. Jänner, 1784. *)

*) Zu Anfang des Februars d. J. fand sich Henning zu **Wien** ein, und wollte auch da seine schwärmerischen Meinungen ausbreiten; man nöthigte ihn aber, den 3. Febr. Wien zu verlassen. Vermuthlich wird er dem Orte seiner Bestimmung, dem Tollhause, wenn er sich nicht ruhig halten sollte, bald näher kommen.

IV.

Vermischte Nachrichten.

I.

Eisenach. Seit länger als zwanzig Jahren hatten hier verschiedene hiesige Einwohner reformirter Religion von unsrer gnädigsten Landesherrschaft die Erlaubniß erhalten, einen Prediger ihrer Konfession aus dem benachbarten Fürstenthum Hessen jährlich zweimal hierher kommen, und sich von demselben in einem Privathause das heilige Abendmahl reichen zu lassen. Sie bedienten sich dieser ihnen gegebenen Erlaubniß, und hielten ihre zweimaligen jährlichen Versammlungen in dem Wohnhause des sel. Kaufmanns Langius allhier, auch noch nach dessen Tode. Da aber dieser bisherige Versammlungsort zu klein war, die hier wohnenden Reformirten ferner bequem zu fassen; auch nicht füglich den Langischen Erben zugemuthet werden konnte, den Saal in ihrem Hause dazu herzugeben: so wünschten die reformirten Einwohner der hiesigen Stadt sehnlich, daß ihnen in Zukunft gestattet wer-

den mögte, ihre Andacht und das heilige Abendmahl in einer der hiesigen Kirchen zu halten; weshalb sie sich auch zu Ende des Monats Junius dieses Jahrs mit unterthänigsten Bittschreiben an Se. Herzogl. Durchl. unsern gnädigstregierenden Landesfürsten und Herrn, und an das Herzogl. Oberkonsistorium wendeten, und die hiesige Kreuzkirche *) zu ihrem künftigen Versamm-

*) Diese sehr artige und saubere Kirche allhier in Eisenach, ist auf dem unmittelbar am Predigerthore, wo man nach dem Schlosse Wartburg gehet, liegenden Gottesacker in Form eines Achtecks, welches ein völliges Kreuz vorstellt, erbaut. Obgleich Herzog Johann Georg I. zu Sachsen Eisenach 1691. den Entschluß zur schon Erbauung dieser Kirche gefaßt hatte: so wurde doch erst, nach dessen in eben diesem Jahre erfolgten Tode, im Jahre 1692. am 27. Mai, unter der Regierung des Herzogs Johann Georg II. vornemlich auf Antrieb der damaligen verwittweten frommen Herzogin Johannetta der Grundstein zu derselben gelegt. Man brauchte zur Erbauung der Kreuzkirche die Steine von der verfallenen vormaligen Stiftskirche U. L. F. am Frauenberge allhier. Innerhalb fünf Jahren wurde der Bau vollendet, und die neue Kirche am 2. Decemb. 1697. feierlich eingeweihet. Auf der Kirche stehet ein kleiner Thurm, auf welchem aber kein ordentliches Geläute, sondern nur ein kleines Glöckchen hänget. In dieser Kreuzkirche wird alle 14 Tage, des Sonntags Nachmittags 1 Uhr eine Predigt von einem Kandi-

sammlungsorte in ohnmasgeblichen Vorschlag brachten. Auf den hierauf von dem hiesigen Oberkonsistorio erstatteten Bericht, haben Se. Herzogl. Durchl. gnädigst resolvirt "gedachten reformirten Glaubensgenossen allhier die gesuchte Vergünstigung, sich „zu ihrer Andacht und Austheilung des heil. „Abendmahls der Kreuzkirche zu bedienen, „überhaupt zu ertheilen, auch ihnen dabei die „Wahl einer schicklichen Zeit des Vormittags zu Haltung ihres Gottesdienstes, da „ohnehin die Kreuzkirche zu einem vormittägigen Gottesdienste dermalen nicht gebraucht „werde, nachzulassen, und ihnen die Haltung „einer Predigt durch einen Geistlichen ihrer „Religion zu gestatten; jedoch sollten sie jedesmal 8 Tage vorher, ehe sie ihre gottesdienstliche Versammlung halten wollten, „solches bei dem Generalsuperintendenten „melden, damit dieser die nöthigen Verfügungen wegen Eröfnung und Einräumung „der Kirche treffen könne, auch sich keiner öf-

„fent-

didaten, auch, so oft es andere Geschäfte erlauben, nach der Predigt von dem Generalsuperintendenten ein Katechismusexamen mit den Kindern aus den hiesigen teutschen Schulen gehalten, so wie auch auf den zweiten Feiertag der hohen Feste nachmittags von einem Seminaristen gepredigt wird, welches vor der Abschaffung der dritten Feiertage vormals an diesen Tagen geschahe. Bei öffentlichen Leichen werden in derselben die gottesdienstlichen Handlungen verrichtet.

„fentlichen Zusammenberufung ihrer Mitglie„der durch die Glocken bedienen, und die ih„nen ertheilte Erlaubniß blos als einen Gna„denpunkt und als eine solche ansehen, die „ihnen auf Wiederruf ertheilt worden.“ Es ist auch bereits diese höchste Erlaubniß von dem Herzogl. Oberkonsistorio unterm 9. Jul. d. J. sowol den hiesigen Reformirten, als dem Generalsuperintendenten bekannt gemacht worden; und werden daher erstere nächstens ihre erste gottesdienstliche Versammlung in der Kreuzkirche halten.

2.

Nachricht eines Reisenden, betreffend die Evangelischen in Kärnthen.

Der grosse Kaiser Joseph erlaubte bekanntlich gleich beim Antritt der Regierung seiner Erblande den Augsburgischen Konfessionsverwandten, und andern Akatholischen unter sehr leidlichen Einschränkungen, ihren Gottesdienst zu halten. Im Herzogthum Kärnthen, besonders in der Gegend von Klagenfurt und Villach, waren seit der Zeit der Reformation viele tausende, welche das reine geschriebene Wort Gottes als die einzige Vorschrift in Glaubenslehren und Lebenspflichten erkannt und angenommen hatten. So lange nun der Verfolgungsgeist der römischkatholischen Geistlichkeit auch Oester-

reichs Beherrschern die evangelisch gesinnte Christen als Ketzer und Feinde des Staats schilderte; so lange wurde unsern Glaubensbrüdern nicht nur keine öffentliche Religionsübung verstättet; sondern diejenige, welche in den Verdacht kamen, daß sie Bibel oder Paradiesgärtlein, oder sonst ein akatholisches Gebetbüchlein hätten, wurden von Zeit zu Zeit in Kärnthen folgendermaßen gemishandelt. *) Der Schreiber eines Pflegers nebst dem Gerichtsdiener und einigen Soldaten umringten unversehens den Bauernhof; der Bauer und Bäuerin wurden sodann vom Schreiber gefragt: ob sie lutherische Bücher hätten? sagten sie: Nein! so war schon der Gerichtsdiener beordert, besonders den Hausvater unverzüglich hart zu schlagen, während dem der Schreiber den Leidenden fragte: hast du keine ketzerische Bücher? gieb sie her — sag, wo du sie versteckt hast — oder ich lasse dich halb todt prügeln — Ja leider, wurden mehrere so zerschlagen, daß sie bald sturben. — Wenn nun obgemeldete Bücher im Garten — in der Scheuer, oder sonst wo verscharret, vorgefunden wurden; so war die gelindeste Folge, daß der Bauer Haus und Hube verlor, so wie er gieng und stund, nach Siebenbürgen abgeführt, und seinem

*) Von diesen Bedruckungen der Evangelischen in Kärnthen findet man ausführliche Nachrichten in den älteren Act. hist. ecc. im I und II. besonders im XVII. XVIII und XLX Band.

nem Schicksal überlassen wurde — Selten wurde dem Eheweib erlaubt, eine Gefährtin ihres verwiesenen Mannes zu werden. Waren Kinder vorhanden, so wurden sie der katholischen Geistlichkeit übergeben, und ganz katholisch unterrichtet. — Andere Unterthanen, welche das Zeitliche mehr achteten, als die Ehre Jesu, versprachen von ihrer so betitelten Ketzerei abzustehen, und kamen mit einer Geld- oder Zuchthausstrafe davon — Aber alle vieljährige Verfolgungen konnten den Saamen der evangelischen Lehre nicht ausrotten — Ein zurückbehaltener Sohn hatte schon vom Vater so viel erlernt, daß er gut evangelisch beten konnte. Er heuchelte zwar leider beim öffentlichen Gottesdienst; war aber doch, wie sich die Kärnther auszudrücken pflegen, im Herzen evangelisch. Manchen trieb sein Gewissen dahin, daß er im 18 oder 20sten Jahre in evangelische Länder auswanderte; mancher heuratete, und zwar die Tochter eines Vertriebenen, welche von ihrer Mutter bis dahin in der Stille evangelisch hatte beten gelernt; und nun lehreten Vater und Mutter ihre Kinder eben wieder heimlich evangelische Gebete. Und so giengs von Generationen zu Generationen fort, bis der grosse Joseph sein Duldungsedikt drucken ließ. Freilich mußten die katholische Geistliche, die Kreisämter und Pfleggerichte das Duldungspatent publiciren. Kam nun anfänglich hie und da Einer, und mel-

meldete sich an, er sei evangelisch, (denn Reformirte gibts in Kärnthen keine) so schreckten ihn geistliche und weltliche Bediente damit; „gebt's acht, wie's euch gehen wird, wann „ihr sagt, ihr seid lutherisch rc." Ja man stellte Leute auf, die aussprengen mußten: man habe das Toleranzpatent nur deßwegen publicirt, damit man erfahren mögte, wie viel heimliche Protestanten auch in Kärnthen wären, und wenn man sie nun alle wüßte, so müßten alle, die sich selbst angeben würden, auswandern rc. Auf diese und mehrere Arten suchte man des menschenfreundlichsten Kaisers beßte Absichten zu hindern. Allein, in Kärnthen sammleten sich 2 Stunden seitwärts von Villach doch sehr bald mehr als 300 evangelische Familien, von denen entfernteren Bauerhöfen des Himmelberg- Albecker- und Afrizer-Pfleggerichts zusammen, und bekannten sich getrost als evangelische Christen; verlangten nach dem Buchstaben des kaiserlichen Patents Erlaubnis, in Arriach, zwo Stunden von Villach, ein Bethaus zu erbauen; und, ungeachtet aller Hindernisse, drangen sie durch, so daß Hr. Paul Hagen, aus Presburg schon am 17. Sonnt. nach Trin. 1782. seine Antrittsrede allda als Pastor halten konnte. Man kann leicht schliessen, was dieser erste Durchbruch der Evangelischen in Kärnthen für Aufsehen unter den eifrigen Katholischen gemacht haben müsse; daher alles das erfolgte, was Herr

Schlö-

Schlözer im VI Stück seiner Staatsanzeigen vom Jahr 1783. unter der Aufschrift Kärnthen gemeldet hat. Aber die Menge der Evangelischgesinnten wurde durch dieses Beispiel aufgemuntert; so daß man bis Ostern 1783. schon 8 Pastoren bei eben so vielen evangelischen Gemeinden zählen konnte. In dem Pfleggericht Himmelberg waren auch schon zu Ende 1782. über 130 Familien vereinbaret; sie baten um Erlaubnis, ein Bethaus zu bauen und einen Pastor zu berufen; man schreckte sie immer damit ab, sie würden keinen bekommen; allein sie drangen durch; und der Hr. Senior Ribini in Presburg schlug ihnen den damals in Wien anwesenden Hrn. M. Sigmund, zu Anfang des Junii 1783. zu ihrem Prediger vor. Dieser nahm die Vokation nach Himmelberg an, und ward der 9te Pastor in Kärnthen. Weil nun seit 1783. sich wieder mehrere 100 Familien in Kärnthen hatten einschreiben lassen, so wurde von den Kreisämtern ein schriftliches kaiserl. Mandat bekannt gemacht; und zwar anfänglich nur die Stelle: "daß kein Pastor bei schwerer Strafe einen seit 1783. eingeschriebenen Akatholischen in seinem Bethaus zulassen sollte rc." Eine Anforderung, die kein Pastor ohne Beihülfe der weltlichen Obrigkeit erfüllen konnte; weil die Nationalkleidung der Kärnther so einförmig ist, daß, wenn Männer und Weiber mit ihren runden Hüten auf dem

Kopf

Kopf sich versammeln, ein Eingeborner sie beim ersten Blick nicht unterscheiden kann; geschweige ein Pastor, der die Individua noch nicht kennt, und beim Eintritt ins Bethaus durch mehrere 100 Seelen, die schon allda versammlet sind, sich bis zum Altar durchdringen muß. Ich weiß zuverläßig, daß ein neuer Pastor mit aller Bescheidenheit geantwortet hat, als man ihn bei seiner ersten Anwesenheit beim Kreisamt Villach obige Anforderung bekannt machte: „wenn er dafür haften solle, daß niemand, „als diejenigen Evangelischen in sein Bethaus „kommen sollen, welche bis zu Ende 1782. ein„geschrieben wären, so wollte er in aller Unter„thänigkeit sogleich wieder um seine Entlassung „bitten, weil diesen Befehl kein Pastor, er aber „am wenigsten befolgen könnte, da er niemand „den kennte, und also nicht wissen könnte, was „für Zuhörer er bekommen würde ꝛc.“ Diese Antwort wirkte so viel, daß ihm nur anbefohlen wurde, obige Anforderung zu publiciren und die etwa sich hinzuschleichende neu Verschriebene zu warnen, daß sie weder zum Gottesdienst kämen, noch das heil. Abendmahl verlangten. Hierdurch aber liessen sich die mehresten so wenig abschrecken, daß sie vielmehr in die Bethäuser ungescheut giengen und die Pastoren darauf drangen, daß man nach dem Buchstaben dieses neuern Mandats die Neueingeschriebene zu dem 6 wöchentlichen Unterricht bei der katholischen Geistlichkeit zu

lasse

lassen sollte, damit jede Partie endlich wissen mögte, zu welcher Gemeinde sie gehörte. Endlich zu Ende des Jul. 1783. wurde Anstalt gemacht, das ganze Mandat wurde den Pastoren geschrieben mitgetheilt; die Neueingeschriebene zum Examen vorgeladen, 6 Wochen von den katholischen Geistlichen sehr auffallend unterwiesen, und weil alles dieses fast keinen zurückbrachte; so wurden sie zu Ende des Augustmonats als Leute von der katholischen Geistlichkeit entlassen, die muthwillig ihre Seligkeit verachteten, und ihnen gestattet, gleich den vorhero eingeschriebenen den evangelischen Gottesdienst zu geniessen; ja, einige Beamten waren so eifrig für den katholischen Glauben, daß sie in ihren Beurlaubscheinen folgende Ausdrücke gebrauchten: "NN. ist durch 6 „Wochen in dem wahren katholischen Glau„ben unterrichtet worden. Weil aber dieser „Unterricht bei demselben nichts gefruchtet „hat, und er in seinem Irrthum zu verharren „verlangt: so wird derselbe seinem Schicksal, „so er sich, ungeachtet aller versuchten Heils„mittel, doch mit Ueberlegung selbst gewählt „hat, ohne weiteres überlassen." — Alle diese Aeusserungen aber verhindern im Ganzen doch den schnellen Lauf des Evangelii nicht; denn z. B. hat die evangelische Gemeinde zu Himmelberg nach diesem 6 wöchentlichen Examen beinahe 200 Seelen Zuwachs erhalten; und so sehr noch einige katholische Geist-

li-

liche und Beamte gegen die evangelische Pastoren gelegenheitlich zu Felde ziehen; so gibts doch auch wieder andere, welche wenigstens äusserlich ziemlich freundschaftlich und ehrerbietig sind. — Es ist zu wünschen, daß alle Kärnther Pastoren in Lehr und Leben gründlich und erbaulich werden, und daß derer Pastoren Hagens und Sigmunds Erstlinge von gedruckten Predigten mehrere aufmuntern mögen, zur Ehre des Evangelii auch schriftlich zu arbeiten. Denn obwol an Predigten kein Mangel ist, so erfordert es doch die itzige Lage der Evangelischen in Kärnthen, daß ihre Seelsorger mit gut gewählten Abhandlungen jedermann überzeugen, wie eigentlich in der evangelischen Kirche gelehret und gebetet werde. — Hoffentlich wird mit der Zeit des Kaisers menschenfreundlicher Duldungsgeist auch die römischkatholischen Einwohner beseelen, und dann kann unter göttlichem Beistand das Evangelium auch in Kärnthen tiefe Wurzeln schlagen ꝛc.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Vier und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1784.

Inhalt.

I. Herrn Dr. Lüderwalds fortgesetzte Nachricht von den evangel. Missionen in Ostindien, S. 129. ff.

II. Lebensgeschichte einiger verstorbenen evangelischen Lehrer

1. Hrn. Dr. Lilienthals zu Königsberg, S. 153. ff.
2. Hrn. Probst Zimmermanns zu Uelzen, S. 182. ff.
3. Hrn Bischofs Harboe zu Kopenhagen, S. 188. ff.
4. Hrn. Inspekt. Fresenius zu Schlitz, S. 193. ff.

III. Zwo Beilagen zu der umständlichen Nachricht von der evangelischen Kirche zu Jutroschin. S. 216. ff.

IV. Vergleich zwischen Sr. Majest. dem Kaiser und dem Papst, wegen der geistl. Stellen im Mailändischen, S. 233. ff.

V. Vermischte Nachrichten, S. 238. ff.

VI. Ankündigung eines neuen für die Kirchengeschichte Teutschlands wichtigen Werks, S. 243. ff.

I.

Nachricht
von den
evangelischen Missionen
in Ostindien
im Jahr 1780.
Zehenter Beitrag
vom
Hrn. Superint. Dr. Lüderwald.

I. Trankebar. Allwo Missionarien waren die Herren Kohlhof, Klein, König, John, Rottler.

Ob wir gleich in diesem nun zu erzählenden Jahre keinen sehr auffallenden Zuwachs und Ausbreitung der Mission mel-

den können; so ist doch dasjenige, was wir liefern werden, nicht unbedeutend, wenn man auf den innern Werth siehet, und wie nahe das Heil den dasigen Einwohnern gebracht werde.

Wir werden solches diesesmal aus dem XXV. u. XXVI. Stück der neuern Geschichte der evangelischen Missionsanstalten, Halle, 1783. kurz, doch hinlänglich vorzulegen suchen.

Es dienet dazu zuerst die allgemeine Nachricht, die von jedem Jahr zu Trankebar gedruckt wird, auch wird in einem Schreiben der Missionarien an die gelehrte Gesellschaft zu Batavia S. 4. davon ein sehr brauchbarer Conspektus gegeben. Diese gelehrte Gesellschaft hatte ihnen den 1sten Theil ihrer gelehrten Abhandlungen, nebst einem Präsent von 100 Thaler in Golde zugefertiget, wofür sie ihren Dank abstatten; insonderheit auch ihr Vergnügen darüber äussern, daß die Harlemsche gelehrte Gesellschaft die Frage aufgegeben: Welches die beßten Mittel sind, das Evangelium in den Kolonien der Staaten zu bevestigen und fortzupflanzen? Die darüber eingesandten Antworten sind von einigen Gelehrten in Indien verbessert und berichtiget worden, unter denen der ehrwürdige Kirchenrath zu Batavia vorzüglich

lich durch heilsame Vorschläge einen lobenswürdigen Eifer für die Sache der christlichen Religion bewiesen.

Die Zahl der Vermehrung in diesem Jahr besteht in 208 Seelen. Es sind 158 als Kinder, 29 als Heiden, und 21 römisch-katholische in unsere Kirche aufgenommen worden. Die Anzahl aller in den 76 Jahren der Mißion in dasige Kirchenbücher eingetragenen bestehet in 16556 Seelen. In den Schulanstalten der Stadt war die Zahl an 170 und in den Landschulen an 80 Kinder.

Der Fleiß und die Treue in der Verkündigung des Evangelii bei aller Gelegenheit, in grossen und kleinen Orten, an Niedrige und Hohe, besonders auch an die Bramaner, ist eben so gewesen, als man immer zu rühmen gehabt.

So sagten sie gleich bei dem Anfang des Jahres den Angesehenen, die ihnen zu gratuliren kamen, und auch einem Bramaner die Wahrheit, der von ihren 4 Geburten schwatzen wollte, aber bald gestund, daß sie die Wahrheit sagten. S. 13. Nur herrschet bei diesen Leuten Indifferentisterei und Laulichkeit gar zu sehr, wie man denn unter andern S. 15. von einem Bramaner lieset, der viele christliche Lieder weiß und sie auch

bei festlichen Gelegenheiten singet; aber dadurch glaubt, daß er schon genug wüßte und thäte. Der größte Hause von diesen Leuten, so philosophisch man sie auch bisweilen unter uns vorstellen will, ist so gesinnt, wie derjenige, der gleich darauf sagte: **was wir thun, thun wir um des Bauchs willen**, und gegen diese rohe Gesinnung keine Vorstellung annahm. Ein anderer Bramaner machte ihnen und selbst Jesu Complimente: **Freilich aus seiner Gnade, leben wir, sonst ist kein Verdienst, er wird euch noch lange leben lassen.** Man sagte ihm, er möchte dergleichen Prophezeiungen lassen, da er vor drei Jahren den Tod des Nabab in einem Jahr verkündiget, und dieß falsch gewesen. Er entschuldigte es damit, daß man bisweilen die Sternbilder, darin solche Leute geboren, nicht recht wüßte, und daraus entstünde der Fehler. Als man ihm aber weiter zuredete, sagte er: **es ist ja aber der Welt Lauf, und man muß ja leben.**

Diese schwere Hindernis wird von mehrern, wie man gleich weiter lieset, in den Weg gelegt. S. 114. 115. Bisweilen stöhret sie auch mitten in dem Anhören ein Aberglaube. So sahen sie unter demselben einmal einen Raubvogel fliegen, und schlugen sich auf den Mund. Die Ursache war, weil es Sonnabend war, und an diesem

Ta-

Tage der Flug eines solchen Vogels etwas zu bedeuten hätte. Gleich hernach wird das Fischerfest erwähnet, da sich einige ihrer Gottheit zu Ehren an einem ins Fleisch geschlagenen Haken mit einem Schwengel eine Zeitlang herum drehen lassen; andere aber in den durch die Haut in ihren Seiten gezogenen Stricken hin und her laufen und fechten. Im 2ten Theil der ältern Mißions-Berichte S. 742. ist dieser unmenschliche Vorgang in Kupfer gestochen, und das weitere davon zu lesen. Ihre anderweitigen Einwendungen, die aber immer wieder vorkommen, sind aus den vormaligen Beiträgen erinnerlich.

In den Gemeinden sehen wir das Wort Gottes noch ziemlich wachsen und Frucht bringen, welches man sonderlich auch bei ihrem Beichten und Abendmahlgehen spüren kann; ob es gleich ebenfalls an faulen und bösen Mitgliedern nicht fehlet. Man findet daher auch einige Exempel S. 111. u. f. von dem schönen Absterben einiger Frommen, die sich aber nicht ausziehen lassen, und zum eigenen Nachlesen müssen empfolen werden.

Taufhandlungen, dabei aber, wie man merket, einige mindere ausfallen, werden erwähnet S. 16. unterm 16. Febr., den 21. ej., den 22. März, weiter S. 107. rc. vom

30. Jun., den 15. Sept. und 18. Okt., woselbst auch eine Chineserin mit war. Von den mehresten ist nur das äussere gute und willige Verhalten, und aufrichtige gethane Zusage zu merken. Doch S. 109. finden wir einen Mann, der über Jahr und Tag lang schon überzeugt, dessen Frau auch eine Christin war, der sogar sein neugebornes Kind vom Landprediger taufen ließ, die Hauptstücke des Katechismi lernte, aber dennoch nicht erst sich entschliessen konnte. Wie aber seine heidnische Verwandten wollten seiner Frau und Kindern heidnische Ceremonien ansinnen; so bewog ihn dieß, daß er endlich herbei kam und seinen Lehrern viele Freude machte, indem man merken konnte, daß er Geschmack an der Lehre des Evangelii hatte.

Die Nationalarbeiter, nemlich die beiden Landprediger und die Katecheten haben in der Beförderung des Evangelii unter Heiden und Christen treue Handreichung geleistet. Und damit es ihnen daran nicht fehlen möge; so haben sie wieder eine Class. Selectam mit 12 der fähigsten Jünglinge angelegt, die sie nebst der Theologie in allen diensamen Wissenschaften, auch in der teutschen Sprache zum Gebrauch der nöthigen Bücher, ingleichen wöchentlich zum Aufsatz einer Meditation, zum Katechisiren und dergl. zu-

be-

bereiten. Bei diesen kommen noch verschiedene artige Nachrichten vor, z. E. einer hatte einen heidnischen Töpfer zum Entschluß gebracht, ein Christ zu werden; — er hatte sich zum Beweis davon den heidnisch eingeweiheten Haarzopf abgeschnitten, allein hernach hatte er erzählet, S. 19. daß ihm sein vormaliger Hausgötze in der Nacht erschienen wäre, sehr zornig gewesen, und ihm befohlen, seine Haare wieder wachsen zu lassen, wodurch also sein gutes Vorhaben vereitelt war. Eben dergleichen Besorgnis vom Hausgötzen kömmt auch S. 124. vor. Als eine Probe von der Schädlichkeit des Heidenthums wird angeführt, wie ein Götzenwagen beim Herumziehen zerbrochen, und 20 Personen dabei theils getödtet, theils beschädiget worden. Ein anderer Gehülfe redete mit einigen Römischen, die erst furchtsam, hernach aber über seine Wahrheiten sehr vergnügt waren und offenherzig sagten: "wenn „unser Katechet kömmt, so schilt er nur, daß „wir nicht die Zehnten von den Einkünften „unserer Aecker richtig gebracht, und dringet „in uns, die Reste zu bezahlen. Dergleichen „Ermahnungen aber hören wir nie von „ihm." S. 21. Bei einem Bramaner fragte er: Warum sie ein gewisses Opfer jährlich wiederholten? Dieser erwiederte: um der Seele in den Ort der Seligkeit zu verhelfen. Der Gehülfe zeigte davon den

Ungrund, und der Bramaner sagte: ihr saget die Wahrheit, allein es ist nun einmal so der Gebrauch. S. 22. Der Landprediger Rasappen sprach einmal in der Stille mit vielen von der Seelengefahr des Heidenthums und es erfolgte das Geständnis: Was ihr saget, ist Weisheit. Ein anderer aber urtheilte S. 23. Ihr habt nun das Glück, dieses zu erkennen, wir aber nicht. Eben derselbe redete bei anderer Gelegenheit mit jemand der sich sonderlich in die zween Punkte nicht finden konnte: Wie ist Gott allenthalben? und wie kommen die Menschen, und gehen wieder aus der Welt? Ich ärgere mich, sagte er, so oft ich die Worte höre: Er ist gestorben. Wie kann das Leben vergeben? wie kann der Geist sterben? Nachdem ihm der Landprediger auf den ersten Punkt gedient hatte; so wollte er auch seine Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seelen weiter nutzen, er war aber zu unruhig, redete immer dazwischen, so daß das Gespräch ohne Nutzen war. — Auf einer Reise zum Weihnachtsfest hat er 160 Personen zum h. Abendmahl angenommen, und 12 Kinder getauft; woraus man die Nutzbarkeit dieser Landprediger abnehmen kann. Eben dieser Mann zeigte hernach einigen, wie thörigt sie thäten, wenn sie an heilige Oerter giengen, und sich in heiligen Teichen wüschen, und mit 9 Bramanen redete

er

er von den voridgen Geburten, davon sie viel sprachen, und doch nichts sagen konnten, welchen er die wahre neue Geburt vorstellte. Dergleichen Vorgeben, wie auch die heiligen Gebräuche Allmosen geben u. s. w. hat er auch hernach ihnen mehrmals widerlegt. S. 27. 30. Ein anderer Heide wollte ihn knieend verehren, um der theuren Wahrheiten willen, die er sagte, und von dem Buche, das ihm der Landprediger gegeben, urtheilte er: es wird darin der Weg gezeigt, zur höchsten Seligkeit zu gelangen, und wie man die 7 untern und die 7 obern Welten übersteigen kann. Aber, alles guten Vorhabens ungeachtet, war ihm doch von den Verwandten so zugesetzt worden, daß er das Buch wiederbrachte.

Von den Betrügereien der Bramaner kömmt S. 32. ein sonderbares Stückgen vor. Ein reicher Mann hatte auf seinem Acker mit der Hacke einen felsigten Grund angetroffen, und darauf die Arbeit nachgelassen. Darauf seyen ihm viele Kühe und Schaafe gestorben; worauf ihm in der Nacht der Götze erschienen und gesagt habe: Weil du mir in meine Schultern gehauen, so ist das Sterben unter dein Vieh gekommen. Gehe hin, und baue mir eine Pagode, so wirst du Gutes davon haben. — Der Mann hatte den folgenden Morgen auch an dem Ort, wo er

gehakt, ein Götzenbild gefunden. Die Bramaner hatten hierauf dem Volke vorgesagt, daß der Götze würklich an seiner Schulter eine Wunde hätte, die noch blutete. Allein niemand hatte die Wunde noch das Bluten gesehen, weil niemand in das Innerste des Tempels hinein kömmt, und daher konnte ihnen der Landprediger den Betrug der Bramaner am besten entdecken. Kein Wunder daher, wenn die guten Leute bei einem andern Vorfall, als ihnen ein Gehülfe die Geschichte von dem Bel und Drachen zu Babel vorgelesen hatte, das sehr treffende Urtheil fälleten: **das ist doch besonders, daß die Art der Götzenpfaffen, die Leute zu betrügen, schon vor Alters eben dieselbe gewesen, als heute ist.**

Der Tanjoursche Gehülfe ist einer von den beßten. Auf einen Vortrag von ihm wollte einer die Aenderung bis auf das Todtenbette verschieben, drei andere aber sagten: S. 33. **Diese Wahrheiten müßt ihr uns öfters sagen, oder ihr werdet eine Schuld auf euch laden.** Einer frug weiter: Warum Gott nicht machte, daß alle Welt Einen Glauben hätte? Er belehrete ihn, wie Gottes Macht mit seiner Weisheit verbunden sei, und wie er nicht Sklaven, sondern Freiwillige zu seinen Dienern haben wollte. An einem Orte ward dem Gehülfen von dem Ober-

Oberhaupt des Orts ein Platz zu einem Bethause und Wohnung zugesprochen worden, die Römischen aber suchten solches auf alle Art und Weise zu hintertreiben. Endlich aber wurde die Sache von den Heiden selbst gehörig untersucht, und dem Gehülfen recht gesprochen. S. 120. Der Gehülfe in Tanjour hatte die Worte eines Buches mit vorgelesen: Der Heiden Gesetz ist Lügen, — und als ein Bramaner meinte: Wie er dieß sagen könnte? sie behaupteten auch, daß der wahre Gott nur Einer sei; so trieb ihn doch der Gehülfe bald so ein, daß er gestand: Ihr redet die Wahrheit. Ein Mahomedaner stritt für Mahomed: "Hat er nicht Wunder gethan? hat er nicht so viele Menschen „getödtet und unter sich gebracht? hat er „nicht dem Mond befohlen? u. s. w." Der Gehülfe zeigte das Gegentheil, und sagte bald hernach zu einem Bramaner, der ihn frug: Wie können wir mit Gewißheit erfahren, daß die Lehre, die ihr verkündiget, Wahrheit sei? — "Da ich, wie ihr, ein „Heide war, da war mein Herz stolz, unrein, unversöhnlich, und dabei in beständiger Ungewißheit wegen des Zukünftigen, „und voller Furcht vor dem Tode. Nachdem ich aber die christliche Lehre gehöret, „bin ich ganz anders geworden; ich habe „Zuversicht zu Gott, und Hofnung des ewigen Lebens." — Jener konnte nichts da-

ge-

gegen einwenden, als nur: wie er bei dem Christenthum seines Lebens Unterhalt bekommen sollte?

Der Herr Mißionarius John hat vom Januar bis zu Ende des Junii sich in Ceylon aufgehalten, und unsere Glaubensgenossen mit dem göttlichen Worte und heil. Sakramenten bedienet, wovon wir künftig eine weitere Beschreibung zu erwarten haben. Sonst haben die Mißionarien bei damaligen unruhigen Zeiten nicht weit ins Land reisen können. Ihr Collegium hat in diesem Jahr einen doppelten Verlust erlitten, da am 4. Mai Hr. Zeglin, nachdem er 40 Jahr an diesem Werke treulich gearbeitet, zu seiner Ruhe eingegangen. Noch mehr aber, da der am 16 Jun. dieses Jahres mit dem ersten dänischen Schiffe angekommene Herr Lor. Ruitßen, ein Mann von dem redlichsten Herzen, von dem man sich sehr viel versprechen konnte, nach dem weisen und verborgenen Willen Gottes, nach 4 Wochen mit Tode abgieng. Die besondern Umstände sind S. 129. zu lesen. — Uebrigens sind mit den jährlichen Schiffen die für dasselbe Jahr bestimmte Gelder, Wohlthaten, Medikamente, eine neue Druckerpresse u. a. glücklich angelangt. Die dasigen Kriegsunruhen werden S. 130. beschrieben, und sind zum Theil Trankebar sehr nahe gekommen, so

so daß auch die benachbarten Götzen zur Sicherheit dahin gebracht worden, und die Hungersnoth war im Lande schon sehr hoch gestiegen.

Ferner finden sich in dem XXVI. Stück S. 137. diejenigen Antworten, die von dem Hrn. Ritter Michaelis über die Elephanten, ihre Fortpflanzung und Lebensart, ihnen vorgelegt worden, und die er auch im XXI. Theil seiner Orientalischen Bibliothek Nr. 317. mitgetheilet hat. Und aus dem Reiche der Natur und Kunst kommen S. 139. noch verschiedene artige Nachrichten vor, als von der Ceylonischen Bereitung des Pulvers, dem Juwelensand, davon man auch eine Probe im Naturalienkabinet des Waisenhauses zu Halle hat, und der Generation der Edelgesteine u. a. m.

II. Woepperi bei Madras, allwo Missionarien die Herren Fabricius und Breithaupt sind.

Die Anzahl der dießjährigen Vermehrung bestehet in 70 Seelen, 17 sind von aussen hinzugekommen, und 53 Kinder getauft.

Die

Die Verkündigung des Evangelii ist bei aller Gelegenheit fortgesetzt worden. Aber dabei werden sogleich die bekannten und nur immer noch bestehenden Hinderungen des Evangelii genannt: nemlich die walte Gewohnheit und der tief eingewurzelte Aberglaube und Hang an dem Götzenwesen; die Schaam und Furcht vor den Verwandten, die Ausstossung von dem ganzen Stamm und die daraus entstehenden Bedenklichkeiten wegen des künftigen Unterhalts, die bösen Exempel der Europäer, und leider auch die geringe Achtung, welche die Grossen unter den Christen gegen die Fortpflanzung der christlichen Religion beweisen S. 39. Sie haben daher in diesem Jahr, sonderlich wegen der Kriegesunruhen, die zum Theil zu nicht geringem Nachtheil der Engländer ausgefallen sind, nur zwei Zubereitungen zur heiligen Taufe halten können. Sie sind dabei so ins Gedränge gekommen, daß sie selbst einige Zeitlang, auf Verlangen des Gouvernements zu Madras, ihre Kirche und andere räumliche Gelegenheiten zu Kriegserfordernissen einräumen mußten, und konnte unterdessen der Gottesdienst kaum noch einigermassen in dem Hause eines Christen näher bei Madras gehalten werden. Die Missionswohnungen waren durch solche Kriegesvorfälle von den Truppen nicht wenig beschädiget, und konnten versprochenermassen von

von dem Gouvernement nicht so bald wieder in den Stand gesetzt werden, S. 9. Man kann sich daher die Zerstreuung und Hindernis des Werks leicht vorstellig machen.

So lange die Unruhen noch nicht überhand genommen, thaten sie umher einige kleine Reisen, auch einmal zum englischen Lager auf besonderes Erfordern. Als sie, wie gedacht, in Madras einige Weile sich aufhalten mußten, baten ein heidnischer Mann und Frau um die Taufe ihres kranken Kindes, mit dem Angelöbnis, daß sie es, wenn es im Leben bliebe, der christlichen Kirche übergeben wollten. Dieß ließ sich also nicht abschlagen, das Kind aber starb, und ward bei uns begraben. S. 41.

Der recipirte Bramaner mit seinem Weibe und 3 Kindern, dessen wir im 9ten Beitrag oder 65. Theil dieser Act. S. 19. erwähnt haben, und der sich als ein Arzt weit im Lande aufhielt, kam in der Passionszeit wieder, suchte und empfieng das heilige Abendmahl.

Sonsten sind auch ihre Salaria von dem vorigen Jahr nebst den liebreichen Beiträgen für die Mißion bei ihnen richtig eingelaufen. Sie melden noch S. 45. auf deßwegen geschehene Anfrage, daß der Geschlechtsunter-

terscheid, der sich in politicis nicht heben läßt, bei dem heil. Abendmahl cessire, Sutirer und Pareier aus einem Kelche trinken, desgl. wie sie die christliche Kirchenzucht und Ausschliessung aus der Gemeinde an ganz verdorbenen Mitgliedern beobachten.

Die folgenden Briefe enthalten verschiedene Kriegsnachrichten, sonderlich wie die französische Flotte wenn sie ihren Vortheil recht beobachtet hätte, ihnen leicht hätte allen Proviant nehmen, und bei der ohnehin bis zum Hunger gehenden Theurung dem Kriege auf einmal ein Ende machen, welches aber gnädiglich abgewendet sei. Sie machen eine traurige, aber mehr als zu wahre, Beschreibung von dem dortigen Elend.

III. Cudelur, allwo Missionarien Herr Hüttemann und Gerike.

Hier hat es noch betrübter und fürchterlicher ausgesehen, sonderlich da die französische Flotte mit 9 Schiffen von der Linie vor Cudelur erschienen, jedoch Tages darauf sich wieder entfernt hat. Dennoch sind, ausser den getauften Kindern, deren Zahl aber nicht benannt ist, 8 erwachsene Heiden durch

die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen. Es werden S. 36. u. f. die unglücklichen Kriegsvorfälle von Seiten der Engländer beschrieben, in was für Mangel sie dadurch gerathen, und wie der englische Gen. Coote, der dem evangelischen Gottesdienst hold ist, ihnen bisweilen thätige Assistenz geleistet habe. Es ist zuletzt ein lesenswürdiger Anhang beigefüget, welcher Nachrichten zur Erläuterung des Krieges der Engländer mit den indianischen Nationen liefert.

IV. Calcutta in Bengala, allwo Hr. Missionarius Kiernander.

Der andere Missionarius, Herr Tiemer, ist in diesem Jahr seiner Gesundheit wegen nach Cabo verreiset und abwesend gewesen, S. 171. Herr Gerlach, der aus Trankebar da ist, hat vornemlich mit Einrichtung und Besorgung der Schule zu thun gehabt, dazu er den schon aus den vorigen Nachrichten bekannten Proselyten, Hr. Marcellino Ramaiverte, mit gebraucht, der auch dem angekommenen Schulgehülfen, Hrn. Frenzel, in der Portugiesischen Sprache Unterricht gegeben. Herr Kiernander ist sonst gesund und fleißig gewesen, hat aber an der Schwäche seiner Augen viel zu leiden gehabt, und weder das ihm zugesandte Fett von der Leber

einer Quappe, noch Colomellpillen haben ihn davon befreien können; doch wird in einer Note die angenehme Nachricht ertheilet, daß er nachher durch eine glückliche Operation sein Gesicht sowol, als auch gute Gesundheit erhalten habe. Ausser dem Herrn Bento de Sonsa ist wegen aller dieser Umstände auch gedachter Herr Marc. Ramalhette zum Katecheten bei der Mißion und Gehülfen in den portugiesischen Predigten angenommen worden. S. 170. Daneben hat dem Herrn Kiernander auch sein Sohn, ob er gleich nicht in Diensten der Mißion stehet, sonderlich bei dem englischen Gottesdienst treue Hülfe geleistet.

Ein anderer Proselyt, **Mich. de Rozio**, dessen schon im XX. Stück der Nachrichten S. 994 gedacht worden, hat endlich auch seinen Vater und Mutter, ingleichen seine Frau und Kinder zur evangelischen Kirche gebracht, und die ganze Familie führet einen exemplarischen Wandel.

Es findet sich von diesem Jahr nichts von einer Vermehrung der Gemeine aufgezeichnet, und die Kriegsunruhen sind begreiflichermaßen daran Schuld gewesen. Hr. Kiernander beantwortet nur eine Nachricht, die sich in einer gewissen Reisebeschreibung finden soll, als ob man in Indien keine Proselyten mach-

machte, ausser von denen, die aus ihrer Caste, d. i. Geschlecht und Handthierung verstossen worden. Er versichert, daß sich davon kein Exempel werde geben lassen: dagegen sei es an dem, daß diejenigen Heiden, die das Christenthum annehmen, ihre Caste selbst verlassen, weil sie die darin üblichen Gebräuche als Christen nicht mitmachen können. Er zeiget dieses auch aus dem besondern Exempel des Katecheten Isaak zu Cudelur, über dessen Taufe eine grosse Unruhe entstand mit dem Verlangen, daß man die Taufe sollte wieder von ihm nehmen und ihn zu seiner Caste zurück gehen lassen. Er blieb hingegen getreu, und verlor sowol seine Caste, als seines Vaters Erbschaft.

V. Tirutschinapali, allwo Hr. Pohle aus Trankebar, und Tanjour, wo Herr Schwarz sind.

Die Gemeinde an beiden Orten, die wegen ihrer Nähe zusammen genommen werden, ist ohnerachtet aller widrigen Umstände doch mit 55 Seelen vermehret worden, worunter 20 in der Gemeinde geborne Kinder gewesen.

Herr Pohle ist nun so weit, daß er in Malabare mündlich und schriftlich lehren kann,

und der junge Herr Kohlhof aus Trankebar hilft ihm im Katechisiren, ingleichen in den Arbeiten an den dasigen Engländern und gibt sehr grosse Hofnung von sich. Herr Pohle unterhält von den iährlich ihm vom Gouvernement bewilligten 100 Pf. Sterling 5 Katecheten, und diesen Hrn. Kohlhof, und Herr Schwarz thut desgleichen, wie wir schon im 9ten Beitrag von 1779. erwähnet haben.

Die Schulen sind zwar nicht stark, jedoch gut eingerichtet, S. 157. die Malabarische von 22, die Englische von 12 Kindern.

Es werden die dasigen Landesumstände berichtet, und ein ziemlich begreiflicher Plan davon gemacht. Auch meldet Hr. Schwarz, wie er, auf Ansuchen des Gouvernements zu Madras, sich als einen Abgeschickten an den furchtbaren Hyder Ali gebrauchen lassen, auch in seinem Ansuchen um Friede vors erste glücklich gewesen. Wir werden von dieser merkwürdigen Begebenheit künftig g G. ein mehreres melden können. Es wurden ihm für diese Bemühung Steine und Kalk zu einer englichen Kirche in Tanjour geschenkt, aber Geld war nicht zu erhalten. Zu einem Komödienhause gab man in Madras 20000 Thaler her. Aber zu einem Bethause war

kein

kein Geld da, und was durch Subscription gesammelt wurde, war sehr unzulänglich. Indessen legte doch der englische General Munro den Grund zu dieser Kirche, S. 152. welche 90 Fuß lang und 50 Fuß breit wurde. Weil sie aber für die Malabarische Gemeinde zu entfernt und unbequem in der Citadelle lag; so wünschte Hr. Schwarz für diese eine besondere Kirche. Der König, dem sonst über das Heidenthum gar nicht mehr beizukommen stehet, schenkte dazu einen bequemen Platz in der beßten Lage da wurde also die Malabarische Kirche erbauet, und ist solche am 1sten Weihnachtstage d. J. eingeweihet worden.

In Tirutschinapali hat Hr. Pohle das Amt des Evangelii treulich verwaltet, und er hat davon ein und anderes, das die Gemeinde betrift, S. 158. rc. eingerückt, so man zum Nachlesen empfehlen kann. Unter andern meldet er, wie sich ein heidnischer Teufelsbanner zu einer portugiesischen Witwe unserer Gemeinde zugedrungen, ihre Tochter für besessen ausgegeben, sie davon befreien wollen, sie aber um ein Stück Geld betrogen. Diese sowol, als der heidnische Gaukler, wurden darüber ernstlich ermahnet, und er mußte der Frau das Geld wieder herausgeben. Viele von der römischen Kirche sind sehr beweget, und hören unsere Predig-

 ten

ten fleissig, obgleich ihre Patres ihnen dieses vielfältig untersagen. In der evangelischen Gemeinde selbst ist man beflissen, alles immer mehr und mehr zu bessern, und auf den Weg zum Leben zu leiten.

* * *

Schließlich bemerken wir noch wie dem 26 Stück S. 176 rc. das Reisediarium des zuletzt abgegangenen Missionar Hrn. Mag. Meintel aus Strasburg, angehängt ist. Folgendes wollen wir als das Merkwürdigste daraus aufzeichnen. Bald nach seiner Abreise hatte er einen gefährlichen Fall auf den Arm gethan. Eine kommende Gesellschaft von Katholischen nahm sich seiner in ihrem Wagen mit treuer Sorgfalt an, und in Kronweissenburg wurde er von dem dasigen evangelischen Prediger bis zu seiner völligen Genesung bestens in Acht genommen. Von Magdeburg bis Hamburg lieset man sonderlich eine Unterredung mit einem jüdischen Studenten der Medicin, welcher sich hin und her windete; gestand, daß wenig rechtschaffene Juden wären, die nach dem Gesetz lebten: indessen hätten die Juden doch Recht, den Meßias zu erwarten, und nach ihrer Rechnung dürfte seine Ankunft nicht lange mehr anstehen. Nach geschehener Ordination in Kopenhagen gieng er zu Schiffe nebst noch

noch einem mit ihm ordinirten Schifsprediger. Unter der Schifsgesellschaft waren auch 6 Mährische nach Trankebar abgehende Brüder, insonderheit der bekannte Baron von Wattewille. Ferner ein Herr von Adel, der zu Halle auf dem Pädagogio gewesen, der durch Lesung allerley irreligioser, sonderlich Voltair. Schriften, nach seinem eigenen Geständnis, verdorben war. Er konnte die Seichtigkeit seiner Gründe wohl einsehen, führte manches aus seinen Schriften mit einer selbst eigenen guten Widerlegung an, und sagte: jener verwürfe alles, was Religion hiesse, gäbe aber nichts, was das unruhige Herz befriedigen, und in Noth und Tod trösten könnte. Indessen war ihm doch die Bibel hie und da sehr anstössig. Wenn ihm der Herr Miss. seine Zweifel bestens zu benehmen suchte; wenn derselbe es misbilligte, daß man den Kindern erst in erwachsenen Jahren von ihrem Heiland etwas sagen sollte, da vielmehr doch vieles, im Gedächtnis bliebe, das ihnen hernach noch bessernd, unterrichtend und tröstend wäre; so blieb er doch immer unruhig. Auf Porto de Braye, wo das Schif etwas landete, um Provision einzunehmen, S. 210. traf Hr. Meintel einen Menschen aus Magdeburg, der sich aus einem Schiffbruch gerettet, in ganz erbärmlichen Umständen an, dem er im Leiblichen und Geistlichen, so lange bis er todt

war, Beistand leistete. Endlich am 28. Jun. 1781. kam Hr. Meintel nebst den übrigen, nachdem sie eine von vielen Stürmen oft gefährlich gewesene Schiffahrt gethan hatten, glücklich und wohlbehalten zu Trankebar an. Daselbst wolle ihn Gott auf die längsten Jahre zum Segen setzen.

Die Liebe und Wohlthätigkeit gegen das Missionswerk, als der zweite Anhang der Nachrichten, hat sich im Jahr 1782. auch nicht wenig und eindrücklich gezeiget. Als das merkwürdigste zeichnen wir folgendes aus. Aus Köthen sind von dem mehrmaligen Freund und Freundin der Mission 160 Rthlr. eingekommen. Aus dem Würtembergischen eine Sammlung von 300 Fl. darunter auch die Zinsen eines bei der Würtemberg. Landschaft legirten Kapitals von 00 Fl von einem Prediger waren; aus Herrenberg die von der sel. Frau Hofgerichtsassessorin Hessin im Testament vermachten 300 Fl.; aus Memmingen eine Collekte von 134 Fl.; aus dem Würtembergischen abermals eine Sammlung von 129 Fl.; und die Kollekten in London von den dasigen evangel. Kirchen und Gesellschaften betrugen 106 Pf. Sterling.

II

II.

Lebensgeschichte einiger verstorbenen evangelischen Lehrer.

1.

Lebensbeschreibung Herrn Dr. Theodor Christoph Lilienthal. *)

der Gottesgelahrheit ersten öffentl. Lehrers auf der Akad. Königsberg kön preuss. Kirchen- u. Schulraths, Pastors der Kniphov. Gemeinde, u. derselben Diöces Inspektors, der Stadtbibliothek daselbst ersten Aufsehers und der schwed. Gesellschaft pro Fide et Christianismo Mitglieds.

Er wurde 1717., als eben die ganze evangelischlutherische Kirche das zweihundertjäh-

*) An ihm verlohr Königsberg einen Gottesgelehrten, der durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit und

jährige Gedächtnis ihrer Religionsverbesserung feierlich begieng, zu Königsberg in Preussen geboren, wo sein würdiger Vater, M. Michael Lilienthal, erster Diakonus der altstädtischen Gemeinde und der Stadtbibliothek Aufseher *) war; ein Mann, der ebenfalls zu seiner Zeit als Gelehrter und Schrift-

und ausnehmende Verdienste um dieselbe, nicht nur den ausgebreitetsten Ruhm, sondern auch wegen seiner ungeheuchelten Rechtschaffenheit und des unermüdeten Eifers in Erfüllung seiner Obliegenheiten sich bei Hohen und Niedern ungemeine Achtung und Liebe erwarb. Die dasige Akademie beeiferte sich daher, in einem besondern schriftlichen Denkmal eine Schilderung seines liebenswürdigen Charakters mit den lebhaftesten Farben der Nachwelt aufzustellen. In der ganzen Laufbahn des sel. Mannes, so wie in einzelnen Perioden seines rühmlichen Lebens, besonders in der Zubereitung zu dem wichtigen Posten, den er dereinst bekleiden sollte, leuchten durchgängig die sichtbarsten Spuren der Vorsehung hervor.

*) Wie auch der Petersburg. Akad. professl. honorar. und Mitglied der Berlin. Gesellschaft der Wissenschaften.

Schriftsteller *) auch auswärts berühmt war, sonderlich aber wegen seiner treuen Amtsführung in seiner Vaterstadt noch in gesegnetem Andenken steht und ihr unvergeßlich bleiben wird. Seine eben so würdige Mutter, Regina Agneta, eine Tochter Hrn. Christoph von Kolen, des altstadt. Raths Mitglieds, machte ihm ein Glück vollkommen, das nicht etwa bei ihm blos in seiner vornehmen Geburt und edlen Abstammung aus einem ahnenreichen Geschlechte, sondern in den weit edlern Gesinnungen und nachahmungswürdigen Handlungen seiner Eltern bestund, welche auf seine gute Erziehung und frühzeitige Ausbildung den fruchtbarsten Einfluß hatten, ohne welche auch die glanzvolleste Abkunft die unglücklichste seyn würde. Das kluge und vorsichtige Beispiel seiner Eltern also und ihre ganz besonders auf ihn gerichtete Ausmerksamkeit war diejenige Wohlthat Gottes, deren er sich hauptsächlich zu erfreuen hatte; und so wie er die von ihnen

*) Der Werth seiner Schriften, wodurch er sich sonderlich um die gelehrte, so wie um die preussische Geschichte verdient gemacht hat, ist schon längst durch die verdienten Lobsprüche vieler Gelehrten entschieden. Auch durch eine silberne, seinem Gedächtnis gewidmete Schaumünze ist er gleichsam schon verewiget.

ihnen gleichsam angeerbten Tugenden und ruhmvolle Denkungsart stets zu behaupten suchte; so belohnte er ihre auf ihn gewandte Mühe und Sorgfalt durch eine reiche Erndte derjenigen Freuden, deren Genuß Eltern sonst so selten noch hienieden erleben; indem sie beide nicht eher aus dieser Welt giengen, als bis sie ihren hofnungsvollen Sohn mit akademischen Würden, öffentlichen Ehrenämtern und einer erwünschten Ehe beglückt sahen.

Schon seine zarte Jugend zeichnete sich durch eine lebhafte und feurige Gemüthsart aus, womit sich ein ausserordentlich gelehriger Trieb und gutes Gedächtnis vereinigte, so daß er in den ersten Anfangsgründen so schnelle Fortschritte machte, daß man aus guten Gründen vor nöthig erachtete, ihn mehr einigermassen zurückzuhalten als noch mehr anzustrengen. Wenn es kein undeutliches Merkmal von Lernbegierde ist, wenn ein Kind, sobald es nur lallen kann, öfters mit kindischen Fragen die Ohren seiner Eltern ermüdet: so ließ unser Lilienthal durch solche Vorbedeutungen als Kind schon damals die noch verborgenen Funken seines fruchtbaren Genies gleichsam hervorsprühen. Sein scharfsichtiger Vater, dem dieses so wenig entgehen konnte, bemühete sich, die Fragen des wißbegierigen Kindes, wenn sie

noch

noch so tändelnd waren, weder mit verdrüßlicher Mine noch abschreckenden Worten zu befriedigen, hörte es oft lange an und ließ sich durch Antworten, die dessen Fähigkeiten angemessen waren, zu seinen Fragen herab. Sobald aber nur ein etwas reiferes Alter einen wesentlichern Unterricht erlaubte, übertrug der deshalb besorgte Vater dieses wichtige Geschäfte dem nachmaligen Professor der Naturgeschichte, Karl Friedrich Rappolt, *) durch dessen so deutliche als gründliche Lehrart der unermüdete Lehrling ungemein zunahm. Nachher als jener eine Reise in auswärtige Länder unternahm, setzte dieser die Erweiterung seiner Kenntnisse unter der Anweisung David Voldenscher's, nachherigen Pastors zu Tapiau, glücklich fort. Durch die ganz besondere Mühe dieser Privatlehrer, hauptsächlich aber unter der einsichtsvollen Aufsicht seines Vaters, hatte er nunmehr einen so guten Grund in Sprachen und Wissenschaften gelegt, daß er schon würdig war, im 13ten Jahre seines Alters 1730. den 25. Jun. eben bei den wegen der damals vor zweihundert Jahren geschehenen Uebergabe der Augsburgischen Konfession angestell-

*) einem Manne, der in der ganzen feinern Litteratur, vorzüglich in der ächten röm. Schreibart und Dichtkunst, zu damaliger Zeit wenige seines gleichen hatte.

stellten Feierlichkeiten, unter die akademischen Mitbürger aufgenommen zu werden.

Nun beeiferte er sich nicht weniger, auf einen guten Grund rühmlich fortzubauen. Seinen Wünschen konnte jetzt nichts befriedigenderes seyn, als daß zu gleicher Zeit der erste Ausbilder seiner Jugend von geendigten Reisen nach Königsberg zurück kam und hier seine akademischen Vorlesungen eröfnete, welche er um so mehr benutzte; je grössern Nutzen er von dessen vorigem Unterricht spürete. Und damit er seinen vortheilhaften Umgang desto genauer geniessen mögte, so zog er zu ihm auf ein Zimmer, bestrebte sich unter dessen Anweisung durch unablässige Uebungen sich in der lateinischen Schreibart noch vollkommener zu machen, lernte bei ihm die englische Sprache und wohnte seinen Vorlesungen über Weltweisheit und Mathematik bei. Der erste öffentliche Beweis seiner frühzeitigen Geschicklichkeit zeigte sich bald darauf, als Rappolt 1732 beim Antritt seines öffentlichen Lehramts *) seinen Zögling als Respondenten mit aufs Katheder nahm, der sich hier schon Beifall erwarb. Jedoch er machte auch von dem Unterrichte anderer Gebrauch. Seine in der hebräischen Sprache er-

*) Mit einer Abhandlung de Dolicho Regiomontano.

erlangte Fertigkeit vermehrte er noch bei D. Joh. Bernhard Hahn. *) Die griechische Litteratur trieb er unter D. Johann David Kypke **) und D. Johann Behm. ***) Die Algebra und andere Theile der Philosophie hörte er bei Mart. Knutzen; ****) in der Naturlehre aber wählte er sich Joh. Gottfr. Teske *) und in der Geschichte M. Friedr. Christian Jester **) zu Führern. Mit desto glücklicherm Erfolg konnte er sich nunmehr in das weite Feld der Gottesgelahrheit wagen; je mehr er mit solchen Vorbereitungswissenschaften ausgerüstet war, mit welchen jeder dieses Studium anfangen sollte, wenn er nicht, anstatt einer fest überzeugenden Erkenntnis, blos bei der Ober-

*) Der morgenländischen Sprachen ordentl. öffentl. Lehrer.

**) Ordentl. öffentlicher Lehrer der Vernunftlehre und Metaphysik.

***) Ordentl. Professor der griechischen Sprache.

****) Ausserordentl. öffentl. Lehrer der Logik und Metaphysik.

*) Der Naturlehre ordentl. Professor.

**) Nachherigen Pastor des königl. Hospitals und endlich Diakonus in der Altstadt.

Oberfläche stehen bleiben, dann von allerlei schwankenden Meinungen, und, so zu sagen, von jedem Wind der Lehre hin und her getrieben werden will. Eine solche Schwachheit war bei unserm Lielienthal nie zu befürchten, denn zu jedem Theile der Theologie besaß er die hinlänglichen Kenntnisse der Weltweisheit und Philologie; zu Führern daneben hatte er auch hierinne solche Männer, deren Namen zu ihrer Zeit von Ruhm und Verdiensten glänzten, nemlich die D. D. und P. P. Abr. Wolf, Joh. Heinrich Lysius, Franz Alb. Schulze, Joh. Behme, Dan. Salthen und Dan. Heinr. Arnoldt. Da er aber wohl wußte, daß der blose Unterricht noch nicht, sondern Anwendung und eigne Uebung erst vollkommen mache, suchte er das Gehörte durch Nachdenken und Lesung der in diesem Fache bewährtesten Bücher, die ihm die ausgesuchte Sammlung seines Vaters reichlich an die Hand gab, erst recht in seinen Nutzen zu verwandeln.

Nachdem er 6 Jahre so musterhaft angewendet hatte, machte er Anstalt, auf Reisen durch dasjenige nicht nur, was der grosse Schauplatz der Natur und menschlichen Kunst bewundernswürdiges enthält, sondern vornemlich auch mit dem, was in seine Hauptwissenschaft einschlug, seine gesammleten Kenntnisse zu bereichern. Der eigentliche

Vor-

Vortheil gelehrter Reisen besteht freilich nicht darinne, daß man blos schöne Gegenden, prächtige Städte und Gebäude, mancherlei Lebensarten und Trachten siehet, oder wol gar blos sich am Glanz der Höfe ergötzet und die mannichfaltigen zum Zeitverderb erdachten Vergnügen mit genießt: auf diese gemeine Art reisen die meisten ohne Nutzen; hingegen mit verdienten Männern nützliche Bekanntschaften machen und sie sich zu Mustern wählen, mit der litterarischen Verfassung jedes Orts, mit den dasigen Bücher- und Münzsammlungen, Museen und andern gelehrten Anstalten bekannt werden, ersetzt alle aufgewandte Reisekosten, und auf solche Art reisete unser Lilienthal. Am 13. Aug. 1736. trat er seine Reise an, und nachdem er Danzig, Berlin, **Wittenberg**, **Leipzig** und viele andere Städte gesehen hatte, begab er sich nach Jena, wo er vom damaligen Prorektor, dem berühmten **Johann Georg Walch**, unter die akademischen Bürger und zugleich in dessen Haus aufgenommen wurde. Keine Gelegenheit konnte ihm erwünschter seyn, als durch den täglichen genauen Umgang mit diesem grossen Manne und durch den Gebrauch seines reichen Bücherschatzes seine Wißbegierde zu sättigen; wozu noch die Vorlesungen der übrigen daselbst berühmten Lehrer, besonders eines Hambergers in der Physik, Mathesi und Algebra, und Brumhardts

Acta h. e. n. temp. LXXIV Th. L im

im Philologischen, vieles beitrugen. Wäh-
rend der akademischen Ferien besuchte er,
ausser andern benachbarten Oertern, Wei-
mar, Erfurt, Gotha, Naumburg, Hal-
le, Leipzig, Dresden, und im folgende
Jahr ebenfalls noch andere Städte diese
Gegend. Darauf gieng er nach Göttingen
um die Zeit, als diese eben neu gestiftete Aka-
demie mit grossen Feierlichkeiten eingeweihe
wurde. Bei dieser glänzenden Handlung
war er nicht blos Privatzuschauer, sondern
verrichtete mit einem seiner Landsleute, Joh.
Heinr. Ohl, *) das ihnen von der Akademi
Königsberg aufgetragene ehrenvolle Geschäf-
te, in deren Namen dem neuen Musensitz
Glück zu wünschen und die zu dieser Absich
gehörigen Schriften zu überreichen. Als e
nach Jena zurück kam, nahm er unter Sy-
bius, damaligem Dekanus der philosophi-
schen Fakultät, die Magisterwürde an, und
wie würdig er derselben war, zeigte er durc
seine gelehrte Dissertation de Pelagianism
ante Pelagium, die er unter Walch verthei-
digte. Nunmehr gieng er durch die vor-
nehmsten fränkischen und schwäbischen Städ-
te, Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürn-
berg, Augsburg, Ulm, und so weiter nac
Tü-

*) Nachherigem Doktor und öffentlichen Lehrer de
Rechtsgelahrheit zu Königsberg, und endlich kön.
geh. Ober-Appellationsrath.

Tübingen, wo er das akademische Bürgerrecht unter dem Rektor Hagmeyer annahm, und fast ein ganzes Jahr lang mit einem Pfaff, Weismann, Meychel, Canz, Klemm, und sonderlich Helwasch gelehrten Umgang pflegte, auch von den dasigen vorzüglichen Büchersammlungen Gebrauch machte. Hier war es noch, wo er durch die Ankunft seines von Jugend auf geliebten Freundes, des vorher erwähnten Ohl, innigst erfreut wurde, in dessen unzertrennter Gesellschaft er nunmehr seine übrigen Reisen durch die Schweiz und die am Rheine gelegenen Länder, nach Holland und England antrat, und innerhalb einer Zeit von drei Monaten Schafhausen, Basel, Strasburg, Speier, Heidelberg, Mannheim, Mainz, Frankfurt, Wetzlar, Giesen, Marburg, Cassel, Münster, Duisburg, Düsseldorf, Cöln, Wesel, Cleve, Herzogenbusch und Rotterdam durchreisete. Hier fehlte es ihm weder an Gelegenheit, so viele Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst zu besichtigen, noch an Bekanntschaft und Umgange mit den berühmtesten Männern. Von da gieng er nun nach England über und kam den 15. Jun. 1739. in London an. Je mehrere zu seinem Endzweck dienende Gegenstände in dieser Stadt und deren Nachbarschaft, so wie besonders in Oxford, ihm aufstiessen; desto angenehmer mußte ihm der Aufenthalt in diesem Lande

seyn. Auf der Rückreise ließ er sich in Leiden in das akademische Verzeichnis einschreiben, und damit er zeigte, wie angelegen er sich die Wissenschaften auch auswärts seyn ließ, so gab er hier eine Abhandlung de canone Missae Gregoriano unter die Presse. Als er nachher die übrigen Universitäten der vereinigten Niederlande, Utrecht, Franecker, Gröningen, besucht hatte, durchreisete er die mitternächtlichen Gegenden und Städte Deutschlands: Oldenburg, Bremen, Altona, Hamburg, Lübek, Kiel, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt und Magdeburg. Zu Halle, wo er am 6. December dieses Jahrs angekommen war, hielt er den übrigen Winter sich auf, und wurde von dem dasigen verdienten Gottesgelehrten, Clauswitz, in dessen Haus und genaue Vertraulichkeit aufgenommen. Auch hier blieben seine Talente nicht unbemerkt, da er bei einigen öffentlichen Disputationen das Geschäfte eines Opponenten übernahm und an seinen Freund Ohl eine Epistel drucken ließ. Nachdem er endlich noch einige Wochen sowol zu Berlin als Frankfurt a. d. O. zugebracht hatte, so kam er am 13. Jul. 1740. unter den zärtlichsten Umarmungen seiner Eltern und frohen Glückwünschen seiner Freunde in seine Vaterstadt zurück. Mit den dankbarsten Empfindungen verehrte er die ganz besonders über ihn obwaltende Vorse-

sehung, welche ihn diese vierjährige Reise über nicht nur bei stets ununterbrochener Gesundheit erhalten, sondern auch einigemal ganz augenscheinliche Lebensgefahren gnädig von ihm abgewendet hatte. *)

*) Wovon wir nur zwei Fälle anführen wollen. Als er den 14. Mai 1737. bei dunkler Nacht von Dresden nach Meissen fuhr, stürzte der Wagen, worin er mit noch zween Reisenden saß, durch die Unvorsichtigkeit des schlafenden Fuhrmanns von einer steilen Anhöhe mit solcher Heftigkeit in einen tiefen Graben herab, daß der eine seiner Gefährten, der an seiner Seite saß, zerschmettert sogleich auf der Stelle starb, der andere aber sich die Schulter verrenkte; er hingegen nahm ohnerachtet des auf ihn fallenden schweren Wagens und des tiefen Wassers im Graben, nicht den geringsten Schaden. Und einer nicht geringern Gefahr entgieng er am 12. Jun. des folg. J. auf dem Wege von Ulm nach Reutlingen, als die plötzlich scheu gewordenen Pferde durchgiengen und ihn aus dem umgekehrten und in Stücke zerbrochenen Wagen heraus warfen, jedoch so, daß er, ausser einer leichten Quetschung am Haupte, nichts weiter davon trug.

Schon den 26. Jul. wurde er hier in die philosophische Fakultät vom Dekan derselben, D. Langhansen, aufgenommen, und durch eine am 5. Okt. gehaltene Disputation *) erwarb er sich die Erlaubnis, philosophische und mathematische Vorlesungen zu eröfnen, wie auch öffentliche sowol, als Privatdisputirübungen anzustellen. Jetzt arbeitete er verschiedene Schriften aus und übte sich fleissig im Predigen. In Rücksicht dieser seiner Thätigkeit wurde ihm 1744. die Stelle eines zweiten Aussehers über die königl. Alumnen von der Akademie aufgetragen.

Diese begieng in eben dem Jahre ihre zweihundertjährige Stiftungsfeier und ertheilte zugleich in allen Fakultäten den Würdigsten akademische Ehrenstellen; daher wurde auch ihm die theologische Doktorwürde vom Dr. Kypke feierlich ertheilet. Zugleich erhielt er vom Könige eine ausserordentliche theologische Professur, legte nun sein Inspektorat nieder und widmete sich ganz allein theol. Vorlesungen, bis er 1751. die Stelle des siebenten ordentlichen Professors, nach und nach stufenweis 1772 des zweiten, wie auch Mitglied des akademischen Senats, und endlich 1775. des ersten Professors der Theologie bekam.

Je-

*) de omnipraesentia etc. s. unten.

Jedoch die Vorsehung hatte ihn nicht blos der Akademie, sondern auch zum Nutzen der Kirche bestimmt. Weit entfernt von niedrigen Kunstgriffen oder ängstlichen Bewerbungen um ein geistliches Amt, nahm er die beruhigende Ueberzeugung mit sich in die Ewigkeit, daß er rechtmäßig dazu berufen worden sei; und es war ihm daher etwas ganz unerwartetes, als ihm der Stadtrath zu Königsberg 1756. das Amt eines **Pastors** an der Kirche zu **Neurosgarten** antrug. Er folgte dem göttlichen Winke und trat d. 22. Mai diese Stelle an, welche er stets mit der genauesten Gewissenhaftigkeit bekleidete. Nachdem er derselben über 15 Jahre vorgestanden hatte, suchte die Kniphovische Gemeinde beim Könige für ihn um das Pastorat an der Hauptkirche nach, welche Bitte ihr auch gewähret und er den 9. Jan. 1773. in dieses neue Amt eingeführet wurde. Hierzu kam nach zehen Jahren ein neuer Beweis der königlichen Gnade, indem ihm der Charakter eines **Kirchen- und Schulraths** beigelegt und die Mitaufsicht über die Landschulen übertragen wurde. Auch in diesem doppelten Amte bewieß er so viel Treue und Sorgfalt, daß er nicht den geringsten Tadel jemals zu befürchten Ursach hatte.

Die Ehre Gottes zu befördern, die Grenzen des Reichs Christi zu erweitern, und

 haupt-

hauptsächlich durch Rechtschaffenheit des Lebens andern vorzuleuchten, hatte er sich zur gewissen Richtschnur gemacht, und davon nicht im mindesten abzuweichen, war ihm die heiligste Pflicht. Da nun der Ruf von diesen seinen Verdiensten und rühmlichen Bemühungen um die Sache Gottes auch zu Auswärtigen erschollen war, wurde die schwedische Gesellschaft *pro Fide et Christianismo* bewogen, ihn am 4. Jun. 1771. unter ihre Mitglieder aufzunehmen.

Diese Hauptbeschäftigungen hinderten ihn aber nicht, durch seine mannichfaltige Gelehrsamkeit auch auf andere Art dem gemeinen Wesen, und sonderlich der gelehrten Welt zu nützen. Die ausgebreitetste Bücherkenntnis, die er in seiner Vaterstadt nicht nur, sondern auch durch den Gebrauch so vieler Büchersammlungen erlangt und durch so mancherlei litterarische Tagebücher bereichert hatte, machte ihn vor vielen andern geschickt, daß ihm die Aufsicht über die Stadtbibliothek, an seines Vaters*) Stelle, 1750. anvertrauet werden konnte. Schon längst

*) Dieser hatte für ihr Wachsthum schon so gesorgt, daß sie unter ihm um den dritten Theil vermehret worden war, auch eine ganz neue Einrichtung bekommen hatte.

längst vorher hatte er demselben dabei hülfreiche Hand geleistet; so daß ihm dieses Geschäfte nun sehr geläufig war, und nunmehr unterließ er ebenfalls nichts, was er zur Vermehrung und zum äussern Glanze derselben beitragen konnte. *)

Wie er sich nun durch die genaue Erfüllung seiner Pflichten allgemeinen Beifall erwarb; also zeigte er auch in seinem übrigen Leben eine ungemeine Rechtschaffenheit. Er war sehr friedfertig und wich nie vom eigentlichen Sinne der Worte Pauli Röm. 12, 18. **) ab. Da in seinem Herzen nichts von unsanften, unfreundlichen Gesinnungen, nichts von Verstellung und Falschheit war; so verabscheuete er auch alle vorsätzliche Beleidigungen und Bitterkeit. Durch ein gewisses

*) Ihm hat man es sonderlich zu verdanken, daß dieser zahlreiche und ausgesuchte Vorrath von den vortreflichsten Büchern u. Handschriften in ein geräumiges hierzu eingerichtetes Zimmer des Altstädt. Rathhauses 1774. geschaft, in der besten Ordnung aufgestellt und in ein zum Gebrauche sehr dienliches Verzeichnis gebracht wurde.

**) Ists möglich, so viel an euch ist, so haltet mit allen Menschen Friede.

wisses, aufrichtiges, gefälliges und leutseli-
ges Betragen, durch eine offene Stirn und
heitere Mine zog er die Zuneigung eines jeden
an sich, mit dem er zum erstenmal sprach.
Seine Dienstfertigkeit gieng, so weit nur seine
Kräfte reichten. Nie weigerte er sich, Be-
schwerlichkeiten zu übernehmen, wenn er Ge-
legenheit hatte, jemandes Nutzen zu beför-
dern. Seine übrigen guten Eigenschaften,
wodurch er sich jedem empfahl, haben wir
nicht nöthig weiter anzuführen, da sie denen,
die ihn genauer kannten, noch im frischen
Andenken sind. Aber wer mußte nicht son-
derlich seine Bescheidenheit und Demuth
verehren! Bei seiner vorzüglichen Gelehr-
samkeit, die ihm auch seine Beneider nicht
absprechen konnten, war er von allem ge-
lehrten Stolz und Pralerei so weit entfernt,
daß er auch nicht das geringste Merkmal je-
mals davon blicken ließ. Niemanden miß-
gönnete er seine Gelehrsamkeit oder suchte
sie ihm abzusprechen. Auf die Verkleine-
rung des Ruhms anderer bauete er niemals
seinen eigenen, oder bemühete sich in geheim,
ihn zu vergrössern; sondern erwies jedermann
die gehörige Achtung. So wenig er sich auf
die in einigen gelehrten Tagebüchern ihm er-
theilten, obschon wohl verdienten Lobsprüche
etwas zu Gute thun konnte; eben so wenig
machte es ihn unwillig oder muthlos, wenn
andere hingegen weniger günstige Urtheile von

sei-

seinen Werken fälleten, oder ihn wol gar mit bittern Spöttereien mishandelten. Diese durch eigenes Bewußtseyn seines redlichen Herzens erhabene Denkungsart war es hauptsächlich mit, die ihm unter den Gelehrten seines Zeitalters mit Recht einen vorzüglichen Platz anwies.

Mit dem fähigsten Genie begabt, konnte er mit Scharfsinn alles, was in dem weiten Felde der Gelehrsamkeit in seinen Gesichtspunkt fiel, sich zu eigen machen, und seinem Gedächtnis fest einprägen. Die gelehrten Hülfswissenschaften, die man an andern einzeln bewundert, traf man bei ihm vereinigt an. Ausser einer gründlichen Kenntnis der biblischen Grundsprachen und der andern diese erläuternden morgenländischen Mundarten, verstund er auch die neuen Sprachen der aufgeklärtesten Nationen Europens. Ob er gleich in der lateinischen Schreibart sehr auf Reinigkeit und ächten Periodenbau sahe, begieng er doch niemals die Schwachheit, einer undeutlichen Zierlichkeit die Deutlichkeit aufzuopfern und dadurch den Sinn der Worte zu verdunkeln. Seine Stärke in der Kritik, sonderlich in der biblischen, zeigt sich in seinen Schriften, wie auch in besondern Abhandlungen genugsam. Die Weltweisheit, deren ganzen Umriß er seinen Zuhörern etliche

mal

mal entworfen hatte, war ihm nicht blos Gedächtniswerk; er wußte die Grundsätze derselben vornemlich bei andern Wissenschaften jedesmal am rechten Orte schicklich anzuwenden. Eben dieses mußte man von ihm bei der **Mathesi** sagen, über deren einzelne Theile er ebenfalls gelesen hatte: da er mit ihrem ganzen Umfange so bekannt war, daß ihm auch die abstraktesten Aufgaben aus der höhern Analysis auflösbar waren. Daß die **Geschichte**, so zu sagen, das Auge der Wissenschaften und die erfahrenste Lehrerin des Lebens sei, wußte er aus eigener Bemerkung: daher war nicht nur die kirchliche, sondern auch die bürgerliche und gelehrte stets sein Lieblingsstudium. Die **Dichtkunst** liebte er mehr, als er sie selbst trieb; er gestund offenherzig, daß die Natur in Mittheilung dichterischer Talente nie seine Gönnerin gewesen sei, und da er, aller angewandten Mühe ohnerachtet, weder in der lateinischen noch deutschen Poesie einen glücklichen Fortgang spürete, so stund er von beiden selbst ab: ob er gleich in Beurtheilung beiderlei Dichter ungemeinen Geschmack verrieth. Von seiner **theologischen** Erkenntnis zu reden, wäre überflüssig; davon reden seine 30 Jahre lang ununterbrochene Vorlesungen; es zeugen davon seine gründlichen Schriften über mannichfaltige theologische Materien, so wie andere Beweise seiner tiefen Einsichten

und

und heilsamen Entwürfe zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der Sache Gottes und des Evangelii. Dieses letztere brachte ohnedem der Eid mit sich, nachdem er sich gewöhnlichermassen anheischig gemacht hatte, alle falsche und schwärmerische Lehren, die den Grundsätzen des wahren und rechtgläubigen Lehrbegrifs widerstreiten, öffentlich zu verwerfen und mit gehöriger Strenge zu widerlegen. Dieses feierlichen Gelübdes stets eingedenk und durch göttlichen Beistand unterstützt, vertheidigte er die heiligen Rechte der Wahrheit mit den stärksten Beweisgründen, vornemlich aber mit solcher nachahmungswürdigen Mässigung, daß er, fern von aller Parteisucht, die Stimmen aller Billigdenkenden für sich hatte. Nie schleuderte er Bannstralen auf die, welche anders dachten, bediente sich keiner noch mehr erbitternden Anzüglichkeiten oder gar Spöttereien gegen sie; brach nicht in wehklagende Seufzer über ihre Meinungen aus, noch suchte er auf eine beleidigende Art wider sie die Wahrheit zu behaupten, die sich selbst vertheidiget, und keiner solchen ohnmächtigen und schädlichen Waffen bedarf. Dadurch, daß er, als ein billig denkender und Wahrheit liebender Richter, die beiderseitigen Gründe auf das gewissenhafteste gegen einander abwog, und dann erst sein Urtheil fällete, entkräftete er die Einwürfe der Widersacher mehr,

mehr, und brachte viele Abgewichene wieder auf die rechte Bahn; andern kam er in ihrem Vorhaben, sich auf Abwege verleiten zu lassen, hierdurch zuvor, ohne die Gesetze der christlichen Liebe und Menschenfreundlichkeit zu verletzen. *)

In seinem **Lehramte** war er treu, genau und gewissenhaft, in seinem Vortrage äusserst behutsam und sorgfältig, daß er weder etwas überflüssiges beibrachte, noch das Nothwendige übergieng. In seinen **Predigten** suchte er am wenigsten durch gekünstelte Beredtsamkeit oder durch wohlklingende leere Worte die Ohren des Volks zu ergötzen und dadurch Beifall zu erhaschen, vielmehr aber durch einen männlichen, herzlichen und der ganzen Gemeinde angemessenen Vortrag die göttlichen Wahrheiten zu entwickeln und die wahre Gottesfurcht durch die eindringlichsten Gründe einzuschärfen. Nebst allem diesem machte die vertrauliche und freimüthige Art mit der er sich in seinen öffentlichen und Privatverrichtungen ohne Heuchelei jedem mittheil-

*) So wie unter dem Bilde eines seiner Vorfahren die Unterschrift stehet: orthodoxias defensor *acerrimus*; also gebührt unserm Lilienthal vielmehr der weit vorzüglichere Lobspruch: orthodoxias defensor *moderatissimus*.

theilte, ihn der Liebe aller würdig, so daß er nicht blos von Auswärtigen geehret, auch von Einheimischen hochgeschät wurde, und das Bewußtseyn hatte, daß Niemand feindselig gegen ihn gesinnet sei; wenigstens hatte er durch eigne Schuld sich niemand zum Feinde gemacht.

An dem zahlreichen und ausgesuchten Büchervorrath, den er sich nicht etwa blos aus gelehrter Prahlsucht angeschaft hatte, ließ er mit Vergnügen auch Andere Antheil nehmen, und mancher, der aus dieser Quelle geschöpft hat, wird noch itzt deshalb dankbar seine Asche segnen.

Seine Schriften gab er nicht aus Ruhmsucht, wovon er nicht einen Funken besaß, sondern theils aus Erfordernis seines Amts, und seiner Würden; theils in der Absicht heraus, damit er viele wissenswerthe und gemeinnützige Sachen andern mittheilte, und die Religionskenntnis erweiterte. Sie folgen der Ordnung nach also:

1. Dr. Dan. Burgeß überzeugende Beweisgründe, daß ein Gott, und die heilige Schrift Gottes Wort sey. Aus dem Engl. übers. Königsberg, 1737. 8.

2. Diss. *de Pelagianismo ante Pelagium*. Jen. 1738. 4. Sie ist hernach den Walch. miscell. sacr. Amsterd. 1744. einverleibet worden.

3. Schediasma hist. theol. *de canone missae Gregoriano*, in quo post brevem eius hist. canonis cum reliquis Liturgiis convenientia, a potioribus vero eccles. rom. errorib. ostenditur dissensus. Lugd. Bat. 1739. 8.

4. Meditatio epistolica de νομικοῖς, *iur. utriusque ap. Hebr. doctor. priv.* Hal. 1740. 4.

5. Diss. de *omnipraesentia*, eiusque quatenus ad corpus refertur possibilitate. Königsb. 1740.

6. Histor. Beschreib. und krit. Beurth. einer 1740. im Osterod. Amte in Preussen gefund. Anzal röm. Silbermünzen. Königsb. 1741. 4. Sie ist auf besondern kön. Befehl geschrieben und in den 5. Tom des erläuterten Preussens, S. 125 — 168. eingerückt worden.

7. Diss. *de vita b. Dorotheae, Prussiae patronae.* Königsb. 1742. 4. Sie macht nur das erste Kap. des vollständigern Werks aus, das er hernach ganz, unter dem nemlichen Titel heraus gab.

8. *Hist.*

8. *Hist. b. Dorotheae*, Prussiae patronae, fab. var. maculata et veritati hist. restituta. Gedan. 1744. 4.

Dissert. duae inaug. sistent. *gloriam angeli foederis cum Iac. colluctant.* ex Gen. xxxii, 24 sq. et Hos xii, 4. sq. adsertam et a dubiis anonymi Angli vindicat. Regiomont. 1744. 4.

9. Progr. de *Primogenito, in orb. terrar. introd.* ex Hebr. I, 6. ib. eod. 4.

10. Diss. *de natura div. cuius participes fiunt fideles*, ad 2 Petr. I, 4 ib. 1746.

11. Progr. de aperiendo *colleg polem. exeget. contra Antiscripturarios*, ib 1747. 4.

12. Progr. de *Primogenito* ab omnib angel. adorando, ib. 1749. 4

13. Die gute Sache der in der heiligen Schrift alt. und neuen Testaments enthaltenen göttlichen Offenbarung, wider die Feinde derselben erwiesen und gerettet. Der erste Tom dieses Werks, womit sich der Verfasser über 30 Jahre nach einander fort beschäftigte, erschien zu Königsb. 1750. in 8. Die übrigen, deren Anzal bis auf 16 Bände erwachsen ist, kamen nach und nach, und zu

diesen noch Zusätze und Abänderungen, das ganze Werk aber 1782. vollständig heraus. Von der neuen Ausgabe, welche aus 3 Bänden in groß 4. bestehen wird, kam der erste Band schon 1778. heraus, welchem die andern folgen sollen. Dieses Werk ist auch, ins Holländische übersetzt, zu Amsterdam 1766. in 8. erschienen.

14. Diss duae continent *vindic. integritat. Scripturae S. quoad loc.* vexatiss. 2 *Chron.* XXI, 1.2. de annis Ahasiae, Regiomont. 1750. 4.

15. Progr. XXVI, de Θεοπνευστια *scriptor. s. codic.* et materiis cum ea connexis. 4. Diese sind in dem Zeitraume von 1752. bis 81. nach und nach geschrieben.

16. Progr. de *tolerantia theolog.* Regiom. 1751. Fol.

17. Progr. de doctor. theol. ἐξουσία. ib. 1755. Fol.

18. De *genuina annum ap. Hebr. Iobelaeum computandi ratione.* ib. eod. 4.

19. Versuch einer genauern Zeitrechnung der heil. Schrift. ib. 1756. 4.

20. Progr. de *methodo theolog. dogmat. tradendi*, quam Cel. D. *Guil. Abr. Tellerus* adhibuit, ib. 1766. Fol.

21. Comm. crit. sistens *duor. codd. Mss. Biblia Hebr. continentium*, qui Regiom. Boruss. adservantur, *notitiam*, cum *praecipuar. variantium lect.* sylloge, ib. 1759. 8 Die Veranlassung hierzu gab ihm der verstorbene Kennikot, für den er die verschiedene Lesearten aus zwo Handschriften, davon die eine in der königlichen, die andere in der Königsbergischen Stadtbibliothek sich befindet, mit der größten Genauigkeit nicht nur in Ansehung der Konsonante, sondern auch der Vokale gesammelt hatte: mit welcher mühsamen, dem Körper und Augen so nachtheiligen Arbeit er über 2 Jahre und täglich einige Stunden unermüdet zubrachte. Jedoch nicht alle, sondern nur die wichtigsten Lesearten enthält diese Abhandlung und ausserdem noch einen vortreflichen Vorrath kritischer Bemerkungen.

22. Progr. de *theologo potente in scriptura*, ib. 1773. Fol.

23. Progr. de *custodia depositi*, eccl. doctori demandata, ib. 1778. Fol.

24. Von seinen Predigten, deren e[r] nicht wenige herausgegeben hat, führen wi[r] um sie nicht einzeln zu nennen, folgend[e] Sammlungen an:

a) Das Wort des Glaubens in der Kraf[t] in einer Sammlung von Predigte[n] über Hebr. 11. Königsb. 1757. 8.

b) Sammlung einiger Predigten über di[e] Gesch. von der Auferstehung Lazari un[d] von den letzten Dingen, ebendaselbs[t] 1762. 8.

c) Sammlung einiger Predigten, welch[e] bei besondern Fällen gehalten worden, ebendas. 1763. 8.

d) Sammlung einiger Predigten über di[e] Geschichte von Pauli Bekehrung, ebendas. 1772. 8. Einige von ihm sin[d] auch zu finden in der zu Elbingen 1749 4 herausgekommenen Sammlung er[-] baulicher Predigten, die von einige[n] Lehrern des unveränderten Augsburgi[-] schen Glaubensbekenntnisses in Preus[-] sen gehalten worden.

25. Ausserdem stehen einige von ihm aus[-] gearbeitete Abhandlungen theologischen In[-] halts in den Hamburgischen Berichten, wi[e] auc[h]

auch in der Hamburgischen vermischten Bibliothek und in den Preußischen Zehnden.

26. Eine Vorrede von ihm ist der 5ten Ausgabe von Mart. Knutzens philosophischem Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion. Königsb. 1768. 8. vorgesetzt.

Aus der mit Frau Adelgunde Dorothee, einer Tochter Herrn Just Jacob Hedions, kön. preuss. Hofraths und Sekretars in dem Oberappellationsgericht, seit dem Jahr 1747. geführten Ehe erhielt der sel. Lilienthal 3 Kinder, wovon noch zwei, nemlich der kön. preuss. Kriminalrath, Herr Jakob Theodor Lilienthal, geboren den 16 Febr. 1750, und eine Tochter, Johanne Charlotte, am Leben sind. In den letztern Jahren seines Lebens nahm seine sonst so dauerhafte Gesundheit immer mehr ab, so daß er endlich sein nützliches Leben, am 17. März 1782, beschloß. Sowol das Programma der Universität zu Königsberg, welches die Lebensgeschichte des verdienten Mannes enthält, als die bei seiner Beerdigung gehaltene Standrede, nebst verschiedenen Gedächtnisschriften und seinem Bildnisse, sind auf 15 Bogen in Fol. gedruckt worden.

2.

Lebensgeschichte
Herrn
Johann Christian Zimmermanns
Königl Grosbrittann. und Kurfürstl. Braunschweig Lüneb. Probsts und Superintendenteus zu Ueltzen.

Er wurde im Jahr 1702. den 12. Aug an einem Sonntage gegen 6 Uhr zu Langewiese im Schwarzburg = Arnstädtischen geboren. Sein Vater war Herr Philipp Nikol Zimmermann, Prediger in Langewiese, welcher 1654. geboren war, und 1715. starb und zuvor, ehe er nach Langewiese kam, als Prediger in Möhrenbach stund. Sein Mutter, Johanna Anna Elis... eth, geborn Hedenus, war eine Tochter des Bürgemeister Hedenus in Arnstadt Als der sel. Prob den 13 Aug. 1702. getauft wurde, zerbrac ihm die Hebamme des Orts vorsätzlich Ribben aus Haß gegen seinen vor kurze nach Langewiese, wider den Willen der Ein wohner, als Prediger hingesetzten Vate Hierdurch wurde ihm eine langwierige Kränk lichkeit verursachet: doch wurde er von die sem bedenklichen Schaden völlig geheile

Se

Seinen ersten Unterricht genoß er theils von seinem sel. Vater, einem Manne von ausserordentlichem Fleisse und sehr guten Kenntnissen in der Litteratur, und ferner von den Lehrern der Schule des Orts, und von seinem ältern Bruder, welcher letzterer Prediger zu Holzsusra war.

Nach dem Tode seines Vaters gieng er nach Arnstadt, wo seine Mutter sich gleichfalls sodann aufhielt, und genoß den Unterricht der dasigen Schule. Von dort begab er sich nach Ebeleben und besuchte das dasige Kloster, worauf er im Jahr 1722. auf das Martineum in Braunschweig kam. Hier erhielt er vom dortigen Rektor Weißmann und Konrektor Pohlmann die rühmlichsten Zeugnisse, ja, ersterer wünschte ihn schon damals zu seinem Gehülfen. Im Jahr 1725. bezog er die Universität Helmstädt. Hier hatte er Gelegenheit, sich durch Unterricht, welchen er dem Sohne des Dr. Hennigs und nachmals dem Sohne des berühmten Hofraths Heister ertheilte, seinen Aufenthalt bequem zu machen, so daß er daher bis ins 8te Jahr sich hier aufhalten und die Wissenschaften mit dem glücklichsten Erfolg treiben konnte. Aber er wandte seine Zeit nicht blos auf sein Hauptstudium, nemlich auf die Theologie; sondern er war in verschiedenen Theilen der Arzneigelahrheit so weit, daß er dem

Herrn Hofrath Heister oftmals als Gehülfe, besonders als Prosektor bei der Anatomie dienete. Ueberdem legte er sich auf die Philosophie und Mathematik mit vorzüglichem Eifer.

In den letzten Jahren seines Aufenthalts zu Helmstädt wurden ihm verschiedene Hofmeisterstellen und Bedienungen angetragen, die er aber von sich lehnete. Doch hatte er, um mit einem jungen Baron auf Reisen zu gehen, sich gefallen lassen, die Rechte zu studieren; auch nachmals würklich ein preussisches Patent zu einer Auditeurstelle erhalten. Indeß zog er doch den Antrag des Herrn Hofr. von Hugo in Hannover, als Hofmeister seiner Kinder, vor, und gieng A. 1732. dahin ab. Hier erhielt er mehrere Anträge, nemlich erstlich zu dem Rektorat nach Zellerfeld; ferner zu der Professur der Beredtsamkeit in Helmstädt, und auch eine Vokation als Prediger. Hofrath Heister suchte ihn wieder nach Helmstädt zu bringen, um ihm dort zu einer Professur der Medicin zu verhelfen; allein er blieb in Hannover, wo er im Jahr 17 8. zum Hofkapellan ernannt wurde, nachdem er vorher 1737. das Indigenatrecht erhalten hatte. Im folgenden Jahr 1739. verheirathete er sich mit der Schwester des Konsistorialraths Königs zu Hannover, von welcher ihm 1740. eine Toch-

ter

ter Louise Henriette geboren wurde, welche 1744. wieder verstarb, und 1742. eine 2te Tochter, Maria Elisabeth, die ebenfalls noch in selbigem Jahre Todes verblich. Im Jahr 1743. wurde er zum Probst und Superintendenten zu Uelzen im Lüneburgischen erwählt, ihm auch in eben diesem Jahr den 17 Aug. sein Sohn, Herr Everhard August Wilhelm, geboren, der jetzt als Professor am Carolino zu Braunschweig stehet. Der Verlust, den er hier im Jahr 1758. durch den Tod seiner Ehegenossin erlitte, war ihm ungemein schmerzlich.

Die von seinem Amte ihm übrig gebliebene Nebenzeit wandte er auf Erziehung junger Leute von Stande, die er zu sich ins Haus nahm Er brachte durch anhaltende Thätigkeit mehrere streitige Punkte der Probstei in Ordnung, z. B die Entscheidung für das Gnadenjahr der Probsteiwitwen Eben so glücklich unternahm er den Bau der neuen Orgel zu Uelzen, ferner eine genaue Vermessung des Uelzer Gebiets. Er untersuchte diese Gegend besonders in Absicht auf die teutschen Alterthümer, wodurch seine schätzbare Abhandlung über die Urnen der Uelzer Gegend entstand, eben wie seine Sammlung dieser Alterthümer. Auch hat die Stadt ihm den Blitzableiter zu verdanken, der nun schon dreimal die Kirche glücklich gerettet hat. Er

hatte, neben seiner unermüdeten Thätigkeit in seinem Amte, eine ganz eigne Gabe der Deutlichkeit im Vortrag beim Unterrichten. Schon in frühern Jahren erwarb er sich vorzüglich Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Litteratur. Auf dem Braunschweigischen Martineo brachte er es zu einer solchen Fertigkeit in der letztern Sprache, daß er die ihm deutsch diktirten Exercitia in griechische Hexameter sofort aufschrieb. Auch waren wenige der alten klassischen Schriftsteller, welche er nicht gelesen hatte; ia, bis in sein 77tes Jahr kamen ihm die beßten Griechen und Lateiner nicht aus den Händen. Es ist zu bedauern, daß er nie erlauben wollte, daß seine lateinischen Reden gedruckt würden, denn in unsern Zeiten, wo reine Latinität so gemein nicht ist, gehören sie gewiß unter die Seltenheiten.

Im Jahr 1775. traf ihn ein heftiger Anfall vom Schlage. Er überstand ihn zwar endlich, allein nie erhielt er seine vorigen Kräfte wieder. Dieser Zufall trat nachmals mehrmalen ein, und entzog ihm, eben wie das zunehmende Alter, sein Vermögen, so wirksam zu seyn, als sein Geist es wünschte. In ihm traf man die strengste Rechtschaffenheit mit unerschöpflichem Fleisse, richtigem Blick im Beurtheilen und gründliche Kenntnisse in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit

mit

mit einander so vereint, daß er jedem Rechtschaffenen, ja jedem, der ihn kannte verehrungswürdig blieb. Dreimal wurde er von Uelzen zum Generalsuperintendenten und Konsistorialrath bestimmt, suchte es aber jederzeit abzulehnen Er starb den 28. Mai, 1783. an einer Entkräftung und hinzukommenden Schlage, nachdem er mehrere Monate zuvor seiner Auflösung mit Sehnsucht entgegen gesehen hatte.

Unvollendet liegt von ihm in der Handschrift eine Geschichte der Stadt Uelzen. Er gab auch Lysmanns Geschichte des Klosters Medingen heraus, und hat viele Gelegenheitsgedichte verfertiget; auch sind von ihm gedruckt: Gedanken bey einem heftigen Fieber, 1759. 8. Man findet ausserdem im neuen Hannoverschen Gesangbuche, das A. 1741. herauskam, einige von ihm verfertigte Gesänge, Nr. 232. Gott, vor dessen Angesicht ꝛc. 237. Getreuer Gott, wie viel Geduld ꝛc. 542. So komm ich denn, mein Gott ꝛc. 588. Herr, lehre du mich thun ꝛc. *) 675. Will jemand Christi Jünger seyn ꝛc. 1008. Wie herrlich leucht't der Gnadenstern ꝛc.

*) Zu diesem Gesange hat er auch die Melodie gesetzt.

3. Le-

3.

Lebensgeschichte Herrn Ludewig Harboe,

Bischofs über Seelandsstift, Sr. Königl. Maj. von Dännemark Beichtvaters, ordentl. Professors der Theologie auf der Universität zu Kopenhagen und Generalinspektors der Kirchen in den Königreichen Dännemark und Norwegen.

Aus dem Programm der Universität zu Kopenhagen.

Lucem *Ille* primam viderat A. MDCCVIII. Broaggrii, qui pagus est in Ducatu Glucksburgensi, patre annis meritisque venerando, *Ioanne Harboe*, Sacrorum Antistite, et ducatus Glucksburgensis praeposito, matre *Maria Petraea*. Quorum parentum pietati divina benignitate datum fuit, ut usque in florentissimas Filii res utrique perdurarent.

Postquam paterna in domo initia disciplinarum hauserat, ac iam altioribus studiis maturus videbatur, anno aetatis undevigesimo gymnasium Hamburgense adiit,

adiit, quod tum Summis Viris *I. A. Fabricio*, *Richeyo*, *Wolfio*, *Edzardo* atque *Reimaro* florebat. His praeceptoribus ita sedulo operam dedit, ut post biennium studia sua ad academiarum spatia proferre potuerit. Nam Anno MDCCXXIX. Rostochium petiit, atque ab ore clarissimorum Virorum *Aepini* et *Weidneri*, quorum ille scholas theticas, hic exegeticas aperuerat, pependit; non neglectis tamen, qui, literis humanioribus tradendis, viam ad firmam et adcuratam divinarum rerum cognitionem muniebant, ceteris doctoribus. Mox Vittebergam illum vocavit fama *Wernsdorfii*, inclyti Theologi, quo non ita multo post mortuo, *Haffrungium*, *Iochium*, *Schlosserum* et *Stephanium* A. M. assidue audivit. Atque hic dissertatione habita *de notione sanctitatis divinae* meruit, ut magistri philosophiae honores *illi* ultro deferrentur, quos tamen modestia *ipsius* recusavit. Tandem Ienensem musarum sedem curriculi academici metam constituit, reducentibus per universum disciplinarum theologicarum circum celeberrimis in theologia doctoribus *Walchio*, *Russio*, *Stollio*, *Halbauero*.

Ita auctus doctrina, et moribus illaesus, ad lares patrios reversus est, ibique aliquot annos in literis suis se abdidit, laudabili instituto retractans quae didicisset

et quasi conficiens atque in succum ac sanguinem convertens. Anno MDCCXXXV. Havniam delatus, ut et novae patriae amorem ostenderet, et doctissimorum hominum, quibus innotuerat gratiam iniret, edita Bibliotheca Danica cum monumentorum antiquorum magnum numerum oblivioni et tenebris eripuit, tum viventium cum maxime doctorum virorum laudes et merita, scriptis illorum recensendis, ad exteros propagavit. Neque hoc historiae literariae, inprimis ecclesiasticae, studium deinceps omisit; potius doctissimis Commentationibus de reformatione ecclesiae Islandicae, scriptis societatis scientiarum Havniensis insertis; itemque de Ioannis a Lasco comitumque fatis in Dania, Zvergiano recensui clericorum Saellandiae programmatis loco praefixa, auxit promovitque Vt taceamus, quae ad Historiam ecclesiasticam Islandiae, cura Finni Iohannei V. S. S. conscriptam, ornandam locupletandamque contulit. Sed nimirum fortuna civitatis et sua fata volebant, ut factis rebusque praeclare gestis magis etiam quam scriptorum celebritate inclaresceret: nam postquam Anno MDCCXXXVIII. ad templum praesidii Havniensis primarius Diaconus, mox insequente anno ad templum arcis Fridericoportensis primarius Sacerdos sacra admini-

stra-

straverat: Biennio post ad Islandiam ire iussus est cum titulo et potestate generalis ecclesiarum visitatoris. Quas autem hic quadriennii spatio seculorum res gesserit magno animo magnaque prudentia, et ampliorem enumerationem postulant, quam patitur haec tabula, et abunde loquuntur constitutiones Regiae: *De artium liberalium studiis promovendis*: *De Sabbathi relligione*: *De institutione iuventutis catechetica*: *De salutationibus sacerdotum per religionis occasionem*: *De usu coenae sacrae et confessione ecclesiastica*; tandemque *De Ptochotrophiis*, ab anno MDCCXLIII ad annum MDCCXLVI, ipso autore et rogatore, in Islandia promulgatae.

Redux inde Anno MDCCXLV *Episcopatum Nidrosiensem*, ad quem iam in Islandia, profligato, nondum perfecto mandato suo, vocatus fuerat, auspicatus est. Sed maius virtutes *Harboanas* manebat theatrum *Episcopatus Saellandicus*: ad quem aditum Illi dabant cum egregia sua merita, tum summa B. *Petri Herslebii* prudentia et pietas; qui et dioecesi suae vigilantissimum antistitem, et familiae firmissimum praesidium, etiam post mortem prospicere cupiebat. Illi enim filia, Virgine ornatissima, *Friderica Ludovica*, in matrimonium data, generum eundem et socium curarum acceperat. Atque

que geminum hoc necessitudinis vinculum nostro liberalissimae voluptatis fons et caussa fuit. Nam cum patre, episcopo consummatissimo, maxima concordia vixit usque ad mortem huius, quae accidit MDCCLVII. Ex Filia autem VII omnino Liberos suscepit, quorum superstites sunt unus Filius, adolescens ornatissimus *Petrus Herslebius Harboe*, Secretarius regius, et in fisco regio auscultans; Et tres Filiae; quarum alteram elocavit viro generosissimo *Ioanni Friderico Lindenkrone*, clavigero regio; Alteram Viro summe venerabili *Nicolao Edinger Balle*, S. S. Theologiae Doctori, eiusdem in universitate Havniensi Professori P. Primario et Concionatori aulico, nunc Saellandiae episcopo.

Sicut autem privatim felix fuit connubio, liberis, affinibus: ita, quam grata publice opera eius esset, honorificentissima habuit Regis iudicia Nam A MDCCLXVIII. Illum confessionarium suum Rex nominavit: moxque inter Consiliarios Conferentiarum sedem habere iussit: sed extremum omnium beneficiorum regis etiam summum fuit, quod senio et annis confecto liceret generum suum, virum S. V., quem honoris caussa nominavimus, in societatem muneris gravissimi cooptare; in cuius manus, placida morte decedens a. d. XV. Iul. Ann. MDCCLXXXIIII. dioecesin suam tradidit.

4. Le

4.

Lebensgeschichte Herrn Johann Friedrich Fresenius,

Konsistorialis, Oberpfarrers und Inspektors der Kirchen und Schulen in der Stadt Schlitz, und den dazu gehörigen Pfarreien *)

Im Jahr 1717, den 27. Jänner, wurde er zu Niederwiesen geboren, welcher Ort in der Pfalz unweit Kreuzenach liegt, und zur unmittelbaren freien Reichsritterschaft gehört. Sein Vater war Herr Johann Wilhelm Fresenius, evangelischlutherischer Prediger in Niederwiesen, ein Sohn des ehemaligen ersten Pfarrers, Franz Wallrad Fre-

*) Der älteste Sohn des sel. Hrn. Inspektors Herr, Friederich Anton Fresenius, Pfarrer zu Queck, ohnweit Schlitz, und korresp. Mitgl. der Antiquitätengesellschaft zu Cassel, hat dessen Lebenslauf, zu Hersfeld, 1783. auf drei Bogen in 8. drucken lassen, aus welchem wir hier die vornehmsten Umstände mittheilen.

Fresenius zu Langen, bei Darmstadt. Sei-
ne Mutter war Frau Maria Margaret
Johannes Metzen, gewesenen Freiherrlic
Burscheidischen Oberschulzen zu Merxhe
Tochter. Der Selige hatte sich, sam
seiner Brüder und 4 Schwestern, nach sein
eigenen dankbaren Geständnis, von sei
Eltern einer sehr liebreichen und sorgfälti
Erziehung zu erfreuen. Er legte die ers
Gründe der Wissenschaften theils unter
Anleitung seines Vaters, theils aber, nach d
sen Ableben, das sehr frühzeitig erfolgte, u
ter der Anweisung seiner beiden älteren Br
der; des nachherigen Doktors der Gotte
gelahrtheit und Seniors des Ministerium
zu Frankfurt, Herrn **Johann Philipp F**
senius, und des gewesenen Pfarrers
Merxheim an der Noh, Herrn **Johann A**
ton Fresenius, die nach einander der Pfa
rei zu Niederwiesen, so lange, bis sie wei
berufen wurden, vorstunden. Seine ers
Jugendjahre waren mit vielen Leiden erfü
und mit mancherlei unangenehmen traurig
und harten Schicksalen durchkreuzt. Du
alle diese Prüfungen suchte er durch sei
frühzeitige Frömmigkeit zu überwinden, u
auch an ihm bestätigte sich der göttliche Au
spruch: es ist dem Menschen gut, **daß er d**
Joch in seiner Jugend trage! —

S

Da er 18 Jahre erreicht, und durch anhaltenden Fleiß sich tüchtig gemacht hatte, eine Akademie zu beziehen; so begleitete er, im Jahr 1735, seinen ältesten Bruder nach Giessen, der als Stadtpfarrer dort anzog. Er erwählte, nach seinem eigenen schriftlichen Bekenntniß, das theologische Studium aus ächter vorschlagender Neigung, und der Rath seiner Brüder, ihr eigenes Beispiel, und das Beispiel seines Vaters, Grosvaters, und Urgrosvaters, die alle in dieser Lebensart Gott zu dienen, und ihren Mitmenschen zu nützen gesucht hatten, befestigten seine Wahl. "In meiner akademischen Laufbahn" rühmt der Selige in seiner eigenen schriftlichen Lebensgeschichte, "in dieser meiner akademischen Laufbahn habe ich manche augenscheinlich sichtbare Beweise der göttlichen Vorsehung und Gnade erfahren! Oftmals bin ich aus augenscheinlichen Gefahren errettet von auffallenden Bedürfnissen befreiet worden! Oefters wurde ich von den Pforten des Todes, woran mich gefährliche Krankheiten stelleten, zurück geführt!" Und das erhebt der Selige besonders laut, daß ihn die Vorsehung vor allen gefährlichen Verführungen und verderblichen Gesellschaften bewahret habe; so daß er nie in vertrauliche Verbindungen mit verderbten und ausgearteten akademischen Bürgern, woran es zu keiner Zeit gemangelt hat, gerathen wäre.

So lange er zu Giessen unter der Leitung
nes Bruders studierte, verwendete er
Hauptbemühungen auf die Weltweis
und einige theologische Wissenschaften,
genoß des gelehrten Unterrichts des D
tor und Superintendenten Benners,
Doktor Neubauers, des Professor Ger
und selbst seines Bruders, der damals
losophische Vorlesungen eröfnete. Ein J
lang setzte er hier seine gelehrten Arbeiten
und alsdann begab er sich nach Strasb
wo er zwei Jahre lang sich aufgehalten,
sich hauptsächlich mit theologischen Wis
schaften beschäftiget hat. Voll Dankb
keit hat er öfters die Bemühungen eines
Lorenz, D. Gnilius, D. Lederleins,
D. Reichlins gerühmt. Ungeachtet die
ihm erwählten Wissenschaften und die gele
ten Vorlesungen seiner Lehrer den größ
Theil seiner Zeit erfoderten; so mußte er
noch, um seinen Aufenthalt in Strasb
möglich zu machen, verschiedenen Kind
Strasburger Bürger Privatunterricht
den Religionslehren und andern Schulw
senschaften geben, und so waren ihm alle
ne Stunden aufs stärkste besetzt. Auch
ses den meisten so beschwerliche Geschä
Kinder zu unterrichten und selbst dabei zu
nen, sahe er nicht als Last, sondern als V
theil an: denn er versicherte, er habe dad
eine herrliche Gelegenheit gehabt, das, n

er selbst gelernt und noch täglich lernte, andern beizubringen, und dadurch selbst fester und gewisser in seinen Kenntnissen zu werden.

So wie er auf eine gemeinnützige Art seine akademische Jahre zubrachte, so suchte er sie auch gemeinnützig zu beschliessen. Eine Zeitlang war er ein Mitglied einer sich zur Uebung im öffentlichen Disputiren verbundenen Gesellschaft, und ihm wurde von dem Prechterianischen Kollegium (von welchem er ein Stipendium, das für Fremde bestimmt war, genossen hatte) aufgetragen, öffentlich zu disputiren. Dieses that er unter dem Vorsitze des Hrn. D. Lorenz. Er verfertigte eine nachmals gedruckte lateinische Disputation über Apostelgesch. 10, 34. 35. und vertheidigte öffentlich den Satz: Daß der heilige Petrus den Indifferentisten keinesweges das Wort rede: De divo Petro Indifferentistis non patrocinato, mit Beifall.

Nachdem sein ältester Bruder, der bisher in Giessen gestanden, als zweiter Hochf. Hess. Darmstädt. Hofprediger nach Darmstadt gekommen war, so rieth dieser ihm, Strasburg zu verlassen, und zu ihm nach Darmstadt zu kommen. Diese beide nunmehr Vollendete trugen gemeinschaftlich manche Bürden und Lasten, und die Sympathie ihrer Seelen war eben so groß, als wie

ihre Rechtschaffenheit und brüderlich gefühlvolle Liebe. —

Nicht lange genoß der Selige das sich so oft gewünschte Glück, entfernt von öffentlichen Geschäften, und frei von Nebenarbeiten, sich ganz seinen theologischen Wissenschaften widmen zu können; denn, bald nach seiner Ankunft zu Darmstadt, wurde er von dem ehemaligen Geheimdenrath von Wieger, und Regierungsrath Klotz zum Unterrichte ihrer Kinder erbeten. Er beschäftigte sich beinahe ein ganzes Jahr mit dem Unterrichte der ihm anvertrauten Jugend, welches Geschäfte überhaupt seine Lieblingsbeschäftigung war. Nicht einmal ein volles Jahr hatte er dieses Unterrichtungsgeschäfte getrieben; als er bei den neu errichteten Proselytenanstalten zu Darmstadt zum Mitarbeiter ernennt und bestellt wurde. Kaum hatte er dieses neue Feld zu arbeiten sich bekannt gemacht, und seine in diesem Fach wichtige und gesegnete Arbeiten eröfnet; so wurde ihm von dem hochseligen Herrn Landgrafen, Ludwig, aufgetragen, eine Reise nach verschiedenen hohen Höfen und vornehmen Städten anzutreten, um daselbst Fürstliche Empfehlungsschreiben für die gedachte Proselytenanstalten zu überliefern, und sonst auf alle mögliche Weise denselben Gönner und Freunde zuwege zu bringen. Er begab sich im April 1739 auf die Reise, gieng nach

nach Dännemark, Nieder- und Obersachsen, und kam nach 16 Monaten zu Darmstadt wieder zurück. Daß seine gemachten Reisen ihrer Absicht entsprochen haben, ist in Darmstadt sattsam bekannt. Daß er auf eine gemeinnützige Art gereiset hat, davon zeugen noch seine vorhandene Reisetagbücher. Diese Reisen gewährten ihm viele Vergnügungen; aber sie waren auch mit vielen Beschwerden, Gefahren und Mühseligkeiten verknüpft; besonders war es seiner Gesundheit sehr empfindlich, und vielleicht in der Folge nachtheilig, daß er in der langwährenden ausserordentlichen Winterkälte des Jahrs 1740. weite Reisen machen mußte. Er hatte Gelegenheiten, auf diesen Reisen Kenntnisse in vielen nützlichen Dingen zu erlangen, und in die Bekanntschaft und Freundschaft vornehmer, verdienter und berühmter Menschenfreunde, von hohem und mittlerem Stande, zu kommen. Besonders schätzbar war es ihm, daß er auf diesen Reisen Gelegenheit hatte, die vornehmsten Universitäten in Deutschland, und ihre damaligen berühmten Lehrer, kennen zu lernen. Nach seiner Zurückkunft diente er den Proselytenanstalten auf mehr als einerlei Art so lange, bis sein Bruder, welcher Direktor derselbigen war, seinem Beruf nach Giessen, als Professor und Stadtpfarrer, im Herbst 1742 folgte, da er dann auch die bisherigen Arbeiten an diesen Anstalten auf-

 gab,

gab, und mit seinem Bruder nach Giessen gieng, wo er ein halbes Jahr lang vor sich lebte, und seinen Lieblingswissenschaften oblag.

Niemals hat er sich zu einer geistlichen Bedienung gedrängt, oder sich nur dazu gemeldet; denn er kannte die Würde dieses Standes allzuwohl! Ungeachtet er wünschte, noch zu keiner Pfarreibedienung zu kommen, um seine eingesammleten Kenntnisse noch fernerhin besser erweitern zu können; so wurden ihm dennoch verschiedene Vorschläge dazu von seinen Gönnern gethan. Den Winter 1742. überschickte der Freiherr von Hunelstein ihm ein Vokationsschreiben zur Pfarrei nach Niederwiesen, seinem Geburtsorte, an welchem, wie schon gedacht worden, seine beiden älteren Brüder im Amte gestanden hatten. Er würde diesen Ruf angenommen haben, wenn nicht zu gleicher Zeit der gewesene grosbritannische und churhannöverische Herr Geheimderath und Grosvogt von Münchhausen ihn hätte befragen lassen: ob er eine Predigerstelle auf seiner Herrschaft in Sachsen annehmen wollte? Ehe der Briefwechsel, welcher wegen dieser Sache geführt wurde, geschlossen war, ließ der Herr Graf von Erbach Schönberg ihm die Pfarrstelle in Rimbach, in der Grafschaft Erbach gelegen, anbieten. Weil sein ältester Bruder

es dafür hielte und er mit ihm einstimmig war, daß er den Beruf an diesen Ort vor andern anzunehmen verbunden sei, so begab er sich dahin, und wurde im Jahr 1743. den 10. Mai auf dem Schlosse Schönberg in Gegenwart des Hrn. Grafen examinirt, d. 12. aber zu Rimbach ordinirt, und der Gemeinde vorgestellt.

Im Jahr 1743. am 20. Aug. verheirathete er sich mit Jungfer Angela Bartholomäa Bellini de Letise, Herrn Dominiko Bellini de Letise, Haushofmeisters des Hrn. Grafen Querini zu Venedig, ehelichen Tochter, welche sich einige Jahre lang bei ihren nächsten Anverwandten, mütterlicher Seite, zu Giessen aufgehalten hatte. Diese beinahe 40jährige Ehe, reich an Leiden, die dieser Stand mit sich führet; aber noch reicher an Freuden des Gatten und Vaters, war ein Muster einer vernünftigen, tugendhaften und liebevollen Ehe. Aus dieser ehelichen Verbindung, die die Vorsehung mit so vielen sichtbaren Proben ihrer liebreichen wohlthätigen Fürsorge krönte, sind 12 Kinder, nemlich 8 Söhne und 4 Töchter erzeugt worden, wovon 6 Söhne und eine Tochter am Leben sind. Der Vollendete erlebte aus seiner beiden ältesten Söhne Eheverbindung 8 Enkel; daß sein ältester Herr Sohn im Dienste der Kirche ihn so lange Jahre unterstütz-

te;

te; daß der nachfolgende, der Regierungs-rath, Herr Johann Christian Ludwig, zu Friedberg, und der dritte, der Herr Hofrath, Valentin Heinrich Samuel, zu Meerholz, dem Staate dienen; daß der vierte, Joh. Philipp, als Kandidat der Gottesgelahrtheit sein Amt unterstützte, und daß die beiden jüngsten, Heinrich Wilhelm Christian und Karl Friedrich, die juristische akademische Laufbahn vollendeten. Seine einzige am Leben gebliebene Tochter erndtete auch von ihm den süssesten väterlichen Segen für die kindliche unermüdete Unterstützung der häuslichen Verfassung, zumal während seines und seiner Gattin so langen Krankenlagers, ein.

Im Jahr 1745. zog er nach Erbach, wohin er von der dortigen Landesherrschaft als Stadtpfarrer berufen wurde. Da der damalige Superintendent Schneider, Alters wegen, ausser Stand war, seinem Amte vorzustehen, wurde er von dem damaligen regierenden Hrn. Grafen zu Erbach zum Hofprediger und Konsistorialassessor bestellt. Nach dem Absterben des Hrn. Inspektors Schwenzels in Schlitz, wurde er von dem regierenden Herrn Grafen von Görz dahin als Konsistorialis, Inspektor und Oberpfarrer berufen, und am 28. Jänner 1748. öffentlich eingeführt. Die ihm anvertrauten wichtigen Aemter verwaltete er, nach dem Zeugni

vo

von Hohen und Niedern, mit größtem uner=müdeten Diensteifer und frommer Treue, und wurde auf dem ihm angewiesenen Posten niemals müde, Gutes zu thun. Sein Lehr=amt in Kirchen und Schulen, und bei dem Kranken= und Sterbebette war, wie sein Lebenswandel, evangelisch, ehrwürdig und gesegnet. Seine öffentlichen Vorträge waren erbaulich und gründlich, und so oft er öffent=lich als Lehrer auftrat, suchte er, nach seinen besten Einsichten, und nach den möglichsten Umständen der Zeit, zu verfahren. Er berei=tete sich auf alle seine Predigten zu, und sei=ne zurück gebliebenen Predigtentwürfe zeugen, daß er allemal neu gedacht und vorgearbeitet hatte. Auch über die Texte, Eingänge und Hauptsätze seiner Predigten und Reden führ=te er ein ordentliches Register. Zu den gewöhnlichen öffentlichen Bet= oder Erklä=rungsstunden der heiligen Schrift bereitete er sich, ungeachtet er eine heilsame Erkennt=nis der Bibel besaß, sehr gründlich zu. Er las allemal vorher, da ihm die heiligen Grund=sprachen wohl bekannt waren, die Grundspra=chen, nebst andern guten Bibelerklärungen nach. Er forschte mit gelehrtem und beur=theilendem Fleiß wohl nach, und nach seinen Einsichten, die sich auf Ueberzeugung grün=deten, suchte er seine öffentliche und besonde=ren Lehrvorträge einzurichten. Er besaß, au=ßer schätzbaren theologischen Kenntnissen, an=

dere

dere schöne, anmuthige, gründliche und ge-
meinnützige Einsichten in die Naturlehre,
Sternkunde, Geschichte, Erdbeschreibung
und Statistik. Auch um das Reich der
Künste, Erfindungen und nützlichen Ge-
werbe hatte er sich bekümmert, und sich da-
von Begriffe gesammelt. Zum Beispiel in
der bürgerlichen Baukunst hat er dieses ver-
schiedenemal, bei Errichtung und Ausbesse-
rung kirchlicher Gebäude, gezeigt, daß er
verstunde, einen Bauriß zu beurtheilen, und
die Bauleute darnach anzuweisen.

Er dachte heiter, und war von allem Aber-
glauben, und, so viel es Menschen thunlich,
von Vorurtheilen frei. Er hatte einen un-
erschrockenen Muth, und eine seltene Gegen-
wart des Geistes, ein sehr zartes Gefühl und
feines Voraussehungsvermögen. Er suchte,
so lange er thätig war, allen allerlei zu wer-
den, und das ohne alles Geräusche, ohne
Selbsterhebung.

Das Erziehungswesen und der Unter-
richt des Volks waren besonders ehrwürdige
Gegenstände seiner Bemühungen; er ver-
faßte deßwegen schon vor verschiedenen Jah-
ren, für die Schulen des Schlitzer Landes,
ein A, B, C und Lesebüchlein, das mit den
besten neuen um den Vorzug streitet, und
unterwieß selbst die Schullehrer zum richti-
gen

gen Gebrauch desselben. Er hielte vor diesem, da es seine Gesundheit verstattete, ungeachtet seiner gehäuften Geschäfte, im Frühjahr und Sommer, des Morgens frühe, an Sonn- und Feiertagen, eine besondere Erbauungsstunde in seinem Hause, worinnen er Hirten und Schäfer, denen ihr Beruf befahl, auf dem Felde, vom Gottesdienst entfernt zu seyn, die wohlthätigen Lehren als Freund vortrug. Eine ungemein nützliche und nachahmungswürdige Beschäftigung! — Wenn dieser liebreiche Unterricht geendiget war, hielte er noch im Frühjahr und Sommer, vor dem Vormittagsgottesdienst, der ihm zukam, eine katechetische Stunde mit jungen Leuten eines eingepfarrten Filials. Im Herbst und Winter ließ er, Sonntags nach den Gottesdiensten, die Aeltesten aus den Knaben- und Mädchenschulen zu sich ins Haus kommen, wiederholte mit ihnen die vormittägige Predigt, und lehrte sie Predigten zu behalten und anzuwenden.

Im Umgange war er liebreich, aufrichtig, heiter, vorsichtig; wo es erforderlich war, zurückhaltend, und sich beständig gegenwärtig.

Wer ihn näher gekannt hat, wird wissen, daß er in einem hohen Grade dienstfertig gewesen, und es sich für eine besondere

Ehre

Ehre gehalten habe, wenn er auch seinen Feinden wohlthun konnte. Er war im eigentlichen Verstande rechtschaffen; sowol gegen seine Gönner, Freunde und Geliebte. als auch gegen seine Feinde. So brünstig und ungeschminkt seine Liebe zu Gott, der Religion, und Wahrheit war; so aufrichtig war seine Liebe gegen seine Mitmenschen, die er alle, ohne Rücksicht auf Nation, Religion und Stand, für seine Nächsten hielte. Diese Nächstenliebe bewies er thätig durch rechtschaffene Barmherzigkeit und liebreiche Mildthätigkeit; er hatte gelernt, mit den Weinenden zu weinen, sich in ihre Lage zu versetzen, und mit den Fröhlichen sich zu freuen, und durch herzliche Mitfreude und thätiges Mitleiden seine wahre Herzenstheilnehmung auszudrücken. Viele Arme, Hülflose und Leidende hatten an ihm einen warmen, thätigen Menschenfreund, nicht allein in Worten, sondern auch in der That. Er suchte die ihm gegönnte Gnade der Grossen, die Freundschaft und Liebe seiner Freunde, zum Glück seiner Mitmenschen, zum Vortheil der Armen und Leidenden anzuwenden, und das war sein größtes Vergnügen, wenn er so im Stillen wohlthun und seinem himmlischen Vater, und dem göttlichen Menschenfreund, durch Barmherzigkeit nachfolgen konnte. Und wenn es ihm nicht möglich war, sein Mitleiden und Barmherzigkeit thätig zu beweis-

weisen, so betete er desto angelegener und brünstiger zu dem allgemeinen Welten- und Menschenvater.

Ungeachtet er ein eifriger Anbeter Gottes war, so war er dennoch ein abgesagter Feind von allem selbst geformten Christenthum, von aller Sektensucht; er zeigte in seinem Wandel, daß das Reich Gottes nicht in Gebehrden, sondern in der Kraft bestehe. Dieses bewies er deutlich in seiner ehrwürdigen Art Gott zu dienen. Zu allen seinen Unternehmungen, besonders zu seinen öffentlichen Amtsverrichtungen, erflehte er sich den hohen Beistand des unendlichen Herrn, dem er diente, und der, dem er diente, ließ es ihm als einem Aufrichtigen gelingen. Keinen Tag seines Lebens fieng er an ohne daß er, neben seinen geistlichen Amtsverrichtungen, ein Stück aus der Bibel gelesen, betrachtet, und in einem feinen guten Herzen bewahrt haben sollte.

Er suchte alle seine Hausgenossen dazu zu ermuntern: dem Herrn zu dienen, und, so lange es ihm seine Gesundheit erlaubte, gab er ein herrliches Muster im häuslichen Gottesdienste. Er mußte nicht nur, wie alle, die gottselig leben wollen, Prüfungen und Verfolgung leiden; sondern sein Lebenslauf war auch mit mancherlei traurigen Begebenhei-

heiten, unangenehmen Empfindungen un eigenen Krankheiten durchkreuzt.

Auf seinen angestellten Proselytenreise hatte er einen, lang in seinem Körper schla fenden, Saamen zu Krankheiten und mißli chen Zufällen gesammelt, die sich nach Jah ren auf eine bedenkliche Art äusserten. Sor gen von mancherlei Arten, Kummer, allzu grosse Reizbarkeit seiner Nerven, vorschla gender Diensteifer, allzulebhafte Theilneh mung an dem Leiden der Seinigen und an derer, Anstrengung der Seelenkräfte, schar fes anhaltendes Denken, vieles Nachtlesen und Meditiren, hatten seiner Gesundheit, schon in jüngern Jahren, stark zugesetzt, und ihm die Krankheit, die mit einer sitzenden Le bensart leider sehr oft verbunden ist, die Hy pochondrie, in einem hohen Grade zugezogen; Doch segnete die Vorsehung den Rath der Aerzte und ihre heilsamen Verordnungen. Langwierig und höchst empfindlich mußte er an einem Backengeschwür, das sehr bösar tig geworden war, leiden. Auch an einem schmerzhaften Zufall an den Augen mußte er lange und vieles leiden.

Er hatte gelernt, auch den bangsten Schmerz und die gerechteste Traurigkeit in seiner Seele zu der Zeit zu unterdrücken, wenn ihn sein Amt nöthigte, öffentlich aufzutreten und

und vor seinen Gemeinden zu reden. Er hatte die seltne Geistesfassung, seine Geliebten, seine nächsten Anverwandten, und besten Freunde auf ihren Kranken- und Sterbebetten aufrichten zu können; ja sogar die traurigen Angelegenheiten seiner leidenden Freunde Gott öffentlich vortragen zu können.

Geraume Zeit vor den letzten harten Gesundheitsanfällen des Herrn Inspektors spürte man eine sehr merkliche Abnahme seiner Lebenskräfte, und gerade in dem Zeitpunkte, wo sich diese Schwäche merklich zeigte, verursachte ihm ein Zufall einen sehr harten Stoß seiner Gesundheit. Er suchte alle seine Kräfte zu sammlen, die ganze Thätigkeit seiner Seele aufzubieten, um diesen ihn beugenden Zufall zu überwältigen. Ungeacht er schon äusserst angegriffen und leidend war; so wagte er sich dennoch, im Jahre 1767 an einem Sonntage in die Kirche, um seiner Gemeinde einen erbaulichen und lehrreichen Vortrag zu thun. Allein da er beschäftiget war die Sonntagsepistel zu verlesen; so überfiel ihn ein Schlagfluß so heftig, daß er nicht einmal das Vorlesen völlig endigen konnte. Auch hier wagte sein thätiger Geist es noch einmal über seinen leidenden und angegriffenen Körper zu siegen, er bestieg den Predigtstuhl und trug das hauptsächlichste seiner vorher ausgearbeiteten Predigt zwar vor; aber mit gros-

ser Schwachheit, mit Zittern und mit bebender Stimme.

Diese Anstrengung hatte sein Uebel vergrössert, und dieses breitete sich nachher so stark aus, und setzte sich so vest, daß er, ungeachtet er nachher noch etliche Versuche wagte, seine Amtsführung wieder fortzusetzen, immer unthätiger und schwächer wurde. Funfzehn volle Jahre erduldete er als Held und Christ, die traurigen Folgen seines erlittenen und sich verdoppelten Schlagflusses! Alles, was die Kunst der Aerzte in der Nähe und Ferne, alles, was die Heilkunde gewähren konnte, wurde angewendet, um ihm sein Leben zu fristen, um ihm seine vorige Gesundheit und Thätigkeit wieder zu verschaffen. Alle nur mögliche Pflege, Wartung, Zerstreuung, Leibesbewegung, Diät und Schonung gegen ihn wurde beobachtet. Das sonst so wirksame mineralische Wasser zum Trinken und Baden wurde herbei geschaft, und ordnungsmäßig gebraucht; aber leider, alle angewandte Mittel waren zu schwach seine zerüttete Gesundheit wieder herzustellen; freilich konnten nach dem Willen Gottes seine zusammen gesetzten Leiden nicht völlig gehoben, aber doch öfters sehr merklich gelindert werden. Seine Krankheit war eine Kette von Uebeln, und eine Summe von Schmerzen. Veraltete Hypochondrie, hartnäckige

Vere

Verstopfungen des Unterleibs, traurige Hämorrhoidenumstände, wiederholte Schlagflüsse waren mit einander verbunden, und vermehrten seine Schwachheit. Ungeachtet er nun einen so bittern Kelch der Leiden trinken mußte; so war er dennoch gläubig, gedultig und Gott ergeben. Nie wurde eine Klage über die lange Dauer, über die Härte seiner Leiden von ihm gehört. Er blieb an Gott, am Gebet, und bei ihm und seinen Leiden zeigte sich die Kraft der Religion recht sichtbar. Gott blieb auch zu der Zeit, wenn ihm Leib und Seele zu verschmachten schiene, sein Gott, seines Herzens Trost und sein Theil. Je mehr seine Leiden zunahmen; desto stärker war sein Vertrauen auf Gott, den lebendigen Gott! desto erbaulicher ward sein Verhalten. Er unterrichtete noch, indem er als Christ litte, auf seinem Kranken- und Siegbette viele Umstehende heilsamlich.

Die ersten Jahre seiner langwierigen Prüfung wurden ihm durch die Sorge für seine damals noch unerzogenen Söhne, wovon zu der Zeit, da ihn Gott unthätig werden ließ, noch keiner eine bestimmte Lebensart erwählt und angetreten hatte, noch empfindlicher. Auch der älteste war damals noch ein Anfänger, daß er anfänglich nur einige Predigerarbeiten übernehmen konnte. Im Jahr 1770. wurde dieser von dem Herrn

Reichsgrafen von Görz zum Rektor der Stadtschule zu Schlitz und des Predigtamts Gehülfen ernannt, und seit dieser Zeit hatte er die Erlaubnis alle Ministerialarbeiten seines Herrn Vaters neben seinen Schularbeiten übernehmen und verrichten zu dürfen.

Zu dem zusammengesetzten Elend des Seligen kam noch dieses Leiden, daß seine vom Anfang der Krankheit gelähmte und zitternde Sprachwerkzeuge, die doch noch in den ersten Jahren einen vernehmlichen Laut herfürbringen konnten, in den letzten Jahren seines Lebens ganz unthätig wurden, und er mußte in sofern fast völlig verstummen, indem er keinen lauten Ton herfür bringen, sondern nur ganz gedämpft, abgebrochen und heimlich lispeln konnte.

Ungeachtet seiner sich täglich vermehrenden Unthätigkeit nahm dennoch die Heiterkeit seines Geistes nicht ab. Und selbst noch einige Jahre vor seinem Ende, ehe ihm das Vermögen, vernehmliche abgebrochene Laute seiner gelähmten Sprache herfür zu bringen, entzogen war, war sein Geist so geschäftig, daß er seinen Kindern kurze, ganz durchdachte Abhandlungen in die Feder diktirte. Aber nun ziehe man die Folge hievon auf die Stärke seiner Seele. So ganz, mit hellem thätigen Geiste, seinen leidenden Körper funf-

zehn

[ze]hn Jahre nicht brauchen zu können, und [d]abei immer ruhig und gelassen zu bleiben. Das konnte nur die Trösterin des Menschengeschlechts, die himmlische Religion Jesu bewirken.

Mit einer Seele voll Gebets, voll Vertrauens zu Gott, voll Glaubens an Jesum, näherte er sich den Feierabend, den ihm der Herr des Weinberges, nachdem er einen so guten Kampf gekämpfet, den Lauf der Leiden vollendet, und Glauben gehalten hatte, geben wollte; er, der zum Dulden und Leiden von seinem himmlischen Vater bestimmt war, gieng, nachdem er sein Tagewerk vollendet, des Tages Last und Hitze getragen, und auf dem ihm angewiesenen Posten im Thun und Leiden treu gewesen war, mit sichtbarer Zufriedenheit zum Vater, der auch ihn gesandt hatte, in unsres Gottes bessere Welt.

Am 12. Hornung 1783. ließ der Herr ihn, seinen Diener im Friede fahren, nachdem er sein Leben auf 66 Jahre und 16 Tage, und die Zeit seines gesammten Predigtamts auf beinahe 46 Jahre gebracht hatte.

Von den Schriften, welche der sel. Hr. Inspektor Fresenius ans Licht gestellt hat müssen wir noch etwas anführen.

I. Die von ihm verfertigte Abhandlung von der Rechtfertigung eines Sünders vor Gott, die schon zum zweitenmal aufgelegt worden, ist in vieler Händen, und aus mehreren Rücksichten bekannt genug.

II. Letzter Hirtenzuruf, welcher in einer doppelten Abschiedspredigt an die Hof- und Stadtgemeinde zu Erbach ergangen ist.

Einige kleine Stücke, welche zum Theil in seines Bruders, des Herrn Doktors Fresenius zu Frankfurt Sammlungen eingerückt worden sind; als

III. Anmerkungen über die dreymal vierzehn Glied in welche das Geschlechtsregister Christi, Matth. 1. eingetheilt wird.

IV. Kurzer Lebenslauf einer jungen Prinzessin von Nassau Saarbrücken.

V. Verschiedene Gelegenheitsgedichte, wie auch Dank- und Lobgedichte, zum öffentlichen Gottesdienst

VI. Predigtentwürfe und ausgearbeitete Predigten.

VII. Ermunterung zur Buße und Bekehrung, bei dem schrecklichen Erdbeben zu Lissabon. 1755.

VIII. Vorschrift zur Buchstabier- und Leseübung.

Dieß sind seine im Druck erschienene Schriften. Noch verschiedene von dem Vollendeten ausgearbeitete, und von ihm zum Druck fertig gemachte Abhandlungen befinden sich in den Händen seiner Kinder, und sind, samt den herausgekommenen, Zeugen seiner Thätigkeit und Eifers Gutes zu stiften.

III.

Zwo Beilagen

zu der

umständlichen Nachricht

von der

evangelischen Kirche zu Jutroschin

in Grospolen

von

Johann Michael Bernhardt,

Pastor daselbst. *)

Erste Beilage.

Nur meinem theuresten Bruder, dem Hrn. Pastor Helwig in Ostrove, der die schätzbaresten Sammlungen zu einer polnischen Kirchengeschichte besitzt, und noch ganz un-

*) S. Acta h. e. nostri temp. IX B. S. 425. ff. Wir liefern hier diese Beilagen, wie sie uns von Herrn P. Bernhardt sind übersendet worden. Der Herausgeber.

III

unermüdet in Zusammentragung derselben ist, daß man wol hoffen kann, daß endlich unter der Direktion des Hrn. D. Semlers zu Halle ein gemeinnütziges Werk dieser Art erscheinen wird, habe ich es zu verdanken daß ich jetzt zur Vollständigkeit der schon mitgetheilten umständlichen Nachricht von der evangelischen Kirche zu Jutroschin in Grospolen, die im 68sten Theil der A h e n r eingerückt steht, das nöthigste glücklich ergänzen kann Unbegreiflich bleibt mirs freilich noch immer, warum die grosse Lücke von 1656 bis 1699. unausgefüllt geblieben ist, zumal da im alten Kirchenbuch so viel leerer Raum dazu da und 1699. das Jahr war, in welchem das evangelische Pfarrhaus, das ich noch jetzt bewohne, erbauet worden ist, welches doch wol eher einer Bemerkung im Kirchenbuche würdiger war, als z. E. die für die Nachkommen ganz entbehrliche Nachricht vom Titius, letzten Pastor der alten Kirche, daß der damalige Kantor Scheffler bei einem Kindtaufen so besoffen gewesen, daß er das Kind nicht habe halten können und die Gevattern laut über ihn gelacht hätten; indessen muß diese grosse Lücke doch ihre Ursachen haben, ob ich sie gleich nicht errathen kann.

Zur glücklichen Ausfüllung derselben aber bin ich auf folgende sichere Quellen gewiesen worden, nemlich

bei auf des seligen Generalsenior Thomas Buch, das er 1750. unter dem Titel heraus gegeben hat: Altes und Neues vom Zustande der evangelischen lutherischen Kirchen im Königreich Polen, wo ausdrücklich dabei stehet, daß alles aus bewährten Nachrichten sei gesammelt worden. Hier finde ich S. 137. bei der evangelischen Kirche zu Jutroschin folgende Pastores angemerkt:

I. Florian Boehm, kam 1640. aus Zduny hieher. Von diesem habe ich auch bereits in der genannten umständlichen Nachricht geredet. Im alten Kirchenbuch finde ich 1641. als sein erstes Amtsjahr, wo er in sehr verzogenen Buchstaben schreibt: *Auxiliante Deo.* Consignaō vel Observaō Baptizatwy â Me Floriano Bohemo Pastore Iutrosinens. ANNO. 1641. L.

vel:

TrIbVs MensIbVS fVgles aDVersarIos tVos, et ILLI te perseqVentVr. etc.

MDCXLI. *αχμα.*

H.

Erst 1642. den 15ten Trinitatis Sonntag erhielt er die Vokation zum Pastorat, womit damals auch das polnisch

Pre-

Predigen verbunden war. Noch hatten auch die Jutroschiner keine Kirche, sondern der Gottesdienst wurde in der grossen Tafelstube gehalten Er hatte im J. 64 45 Trauungen 96 Taufen und auch viel Begräbnisse. Das letzte Taufen ist von ihm den 23. März 1656. angemerkt. Folglich bleibt noch immer eine Lücke von 28 Jahren; denn erst 1684. steht beim sel. Thomas

2. M. Gottfr. Laube angemerkt, es müßte denn seyn, daß dieß nicht das Jahr seines Amtsantritts, sondern seines Todes sei. Und wenn das wäre, wo hat er die Gebornen und Gestorbnen in diesen 28 Jahren eingetragen? Im alten Kirchenbuche finde ich von ihm und Opitzen gar nichts. Auf ihn folgte

3. Gottfried Opitius. Er war zu Herrnmotschelnitz im Wolauischen geboren, erhielt die Vokation hieher als Pastor Substitutus 1688. Dies ist der so merkwürdige Prediger, der ein ausserordentlich trauriges Schicksal samt seinem Sohn hatte, wovon ein gedruckter Traktat vorhanden ist, aus dem ich nächstens eine umständliche Nachricht mittheilen will.

4. le-

4. Ierem. Friedr. Rumbaum, ein Rawitscher, wurde 1699. vocirt, und den 10ten Mai dieses Jahres stehet auch die erste Taufe wieder von ihm im alten Kirchenbuche angemerkt; von sich selbst aber hat er gar nichts niedergeschrieben.

5. Der letzte Pastor war Simon Titius, auch aus Rawitsch und daselbst Collega an der Schule, als er 1708. den Beruf erhielt. Wurde bei Demolirung der Kirche exulirt 1719.

Das Exemplar von Thomas Alten und Neuen, das der Herr Pastor Hellwig in Ostrove besitzt, hat ehedem der verstorbene Pastor Winkler in Tschirne, ein guter Kenner der polnischen Kirchengeschichte, besessen; der hat mit der Feder angemerkt

1) beim Laube; er unterschrieb den Konvent 1684. den 11. und 12. December zu Lissa gehalten;

2) beim Titius; er unterschrieb noch 1717. den 1. Jun. die Acta conventus Wschovensis, d. i. Fraustadt.

Und den 2ten März 1718. hatte er die letzte Taufe.

II. Bin ich gewiesen worden auf die Acta conventuum et synodorum in maiori Polonia a dissidentibus celebratarum, die der selige Scheidemantel in Warschau zu Breslau 1776. hat drucken lassen.

In diesem Buche finde ich folgende Nachrichten, die zur Geschichte der alten evangelischen Kirche zu Jutroschin gehören:

1. Den Convent in Fraustadt 1645. von 13ten bis 15ten huius haben mit unterschrieben

Florianus Bohemus Invar. Aug. Conf. Ecclesiae Iutroschinensis Pastor.

Im Namen der deutschen Gemeinde zu Jutroschin George Hoffmann. (Dieser Name mit der angezeigten Vorerinnerung stehet ganz zuletzt unter den Namen der Abgeordneten der Städte.

2. Bei einer 1677. gehaltenen Synode (S. 113.) steht angemerkt; Supplices etiam significarunt egestatem suam domini Pastores, Coblinensis et Iutroschinensis, quibus ex communi fisco subsidium aliquod decretum est. C.C.P. Iutroschinensi 1678. mens. Sept. numeravit Dominus Senior 20 Flor.

(3

(3 Rthlr. 8 Sgr.) Folglich muß Laube doch erst 1684. Pastor allhier worden seyn; wer aber der C. P. ist, kann ich nicht errathen.

3. Die Acta und Conclusa conventus particularis Lesnensis anno Domini 1684. d 11. et 12. Decembr. hat mit unterschrieben M Godofredus Laube Pastor Iutroschinensis (beim Scheidemantel S. 125.) Ferner stehet auch angemerkt; aderant etiam Delegati Iutroschinenses Aber keine Namen stehen dabei; dagegen findet man S. 126. die Anmerkung: litem movebant Pastori suo Delegati Iutroschinenses, quae soluta et decisa est.

4. Bei dem 1689. den 29. Okt. in Lissa, gehaltenen Convent liest man S. 127. folgendes: Etliche Privatgravamina sind geendiget, und denen Personen, absonderlich dem Hrn. M. Laube, Pastor in Iutroschin nach Vermögen Rath geschaffet worden

Aber worin die Gravamina bestanden, ob sie von diesem Prediger oder wider ihn sind geführet worden, weiß man daher doch nicht; vermuthlich wars das letztere, weils oben hieß: litem movebant Pastori suo Delegati etc.

Und

Und dieß sind denn die Beiträge, die ich zur Jutroschiner Kirchengeschichte aus den angeführten sichern Quellen liefern konnte und auch wollte. Sollte ich so glücklich seyn, und ferner durch die genannte brüderliche Hand Beiträge erhalten: so werde ich fortfahren, von Zeit zu Zeit Beilagen zu der obigen umständlichen Nachricht — zu liefern, und so nach und nach eine vollständige, obwol kurze Geschichte der alten und neuen evangelischen Kirche zu Jutroschin in Grospolen zu bewerkstelligen. Wenigstens hoffe ich, durch die Mittheilung solcher einzelnen und fortgesetzten Nachrichten allen Freunden der Dißidenten in Polen im voraus einiges Vergnügen zu machen, und so gemeinnützige Beiträge zur polnischen Kirchengeschichte überhaupt, zu der mir der gelehrte Hr. Pastor Hellwig so viel Hofnung machet, als ich weiß, daß er dazu schon längst brauchbare Materialien gesammlet hat und noch sammlet, zu liefern. Jutroschin in Grospolen, den 28ten Mai, 1784.

Zweite Beilage.

Ich will hier das nicht wiederholen, was ich bereits von der umständlichen Nachricht von der 1776. wieder erbauten Kirche gesagt habe,

habe, sondern meine Absicht ist nur, thei
einige Merkwürdigkeiten nachzuholen, thei
den sämtlichen Wohlthätern dieser neue
Kirche ein kleines Denkmal zu stiften.

Ich muß daher meine auswärtigen Lese
bis zu den ersten Entschluß, den man wege
der Wiederaufrichtung derselben faßte, zu
rückführen. Dieser offenbarte sich durc
den am 9ten Novembr. 1775. deklarirte
Willen unsers seligen Erbherrn, des Gra
fen Kosiminski, der von dem zu dieser Ze
gehaltenen Synod zu Lissa begehrte, da
eine Lokalkommißion nach Jutroschin geschic
werden möchte. Dieß geschah, und der je
zige Konsenior und Pastor Primarius i
Zduny von Geißler vorzüglich wußte alle
so glücklich einzuleiten, daß die hiesige deut
sche Gemeinde von nun an ihren beson
dern öffentlichen Gottesdienst halten durf
te, wobei sich vor allen andern ein preus
sischer Unterofficier sehr geschäftig bewieß
die Deutschen giengen täglich auf den freie
Platz, wo jetzt die neue Kirche stehet, un
hielten öffentliche Betstunden: des Sonn
tags liessen sie sich von ihrem Schulmeiste
die Predigt vorlesen, bis es der noch leben
de alles Lobes würdige Kirchenälteste Got
lob Fulde dahin brachte, daß der damalig
Pastor Hedelhöfer von Zduny hieher geholt
wurde, um einige Taufen und Trauunge
und nicht lange darauf nemlich den zweite

Ad-

Adventssonntag 177 . den ersten evangelischen Gottesdienst zu verrichten und Beichte und Kommunion zu halten.

In dieser Verfassung fand ich die hiesige Gemeinde, als ich den Sonntag Reminiscere 1776. das erstemal hier predigte und am Fest der Verkündigung Mariä von ihr die Vokation erhielt. Diese konfirmirte mir der Erbherr mit vielen Freuden und weil alte Gemeinden sich vom Konsistorio keine Kandidaten vorschlagen lassen, Jutroschin aber wegen der alten Kirche wirklich dazu gehörte: so machte man von hieraus dem Konsistorio auch nur die getroffene Wahl bekannt und verlangte die Genehmigung derselben. Allein dieses zog die Aeltesten zur Verantwortung, verbot mir durch ein Dekret die Kanzel, und so blieb es bis Pfingsten, wo der um unsere Kirche so hoch verdiente Graf von der Goltz durchdrang, die Zurücknahme des Dekrets bewirkte, und es dahin brachte, daß ich als Pastor das ganze Amt verwalten durfte Indessen wurde meine Installation absichtlich verzögert, man nannte mich schriftlich nur Pastor Vikarius, und schickte im März 1777. eine Visitationskommission hieher; diese aber gereichte so sehr zu meiner Beförderung, daß sie mir nicht nur auf öffentlicher Synode ein sehr rühmliches Zeugniß gab, sondern auch bald darauf, nemlich

den Sonntag Miserikordias Domini, meine Installation nach sich zog. Und dieß ist nun der für die hiesige Gemeinde so merkwürdige Sonntag, an welchem ich nicht nur vom Hrn. Senior Jakobi installirt wurde, sondern ich auch die neue Kirche, die schon den 22sten Oktober 1776. zum Stehen kam, feierlich unter ausserordentlich zahlreicher Versammlung einweihete. Den zweiten Advent 1777. schafte sich diese arme Kirche, die noch ganz entblöst da stunde, ein Positiv vor 10 Dukaten, und noch vorher die Fenster vor 15 Dukaten. Den Dienstag vor Pfingsten 1779. wurden zwei in Lissa gegossene und vor 49 Dukaten erstandene Glocken aufgezogen und das Fest das erstemal geläutet. Auch das gehört noch zu den Merkwürdigkeiten dieser neuen Kirche, daß sie der selige Erbherr noch kurz vor seinem Tode in Begleitung des Hrn. Bronikovsky in Augenschein nahm und in meiner Pfarrwohnung abtrat, auch uns viele frohe Hofnungen machte, deren Erfüllung aber sein früher Tod ganz unmöglich gemacht hat.

Bei dem Verzeichnis der unserer Kirche zu Theil gewordenen Wohlthaten will ich erstlich der auswärtigen gedenken. Dahin gehört denn

1) Das

1) Das ansehnliche und schon oft gerühmte Geschenk an Bauholz von den benachbarten Herren Grafen von Malzan, von Reichenbach und von Burghaus, so wie das von dem Hrn. Baron von Dollen.

2) Das Geschenk der Breslauer Kaufmannschaft von 11 Dukaten 8 Gr., wozu hernach 1 Dukaten von einem Kaufmannsdiener und beträchtliche Einlagen von Schlesischen Wohlthätern von Zeit zu Zeit kamen;

3) Schenkte das evangelische Ministerium in Thoren 3 Dukaten, und die Brüdergemeine in Ebersdorf 1 Dukaten;

4) Eine alte Wohlthäterin in einem benachbarten Dorfe Ruda schenkte für ihre Enkelkinder und sich 4 Dukaten und lieh der Kirche auch ein ansehnliches Kapital;

5) Ein Freund von Sulau brachte mir für die Kirche 1 Dukaten, ein Anderer 8 Gr. und ein Schlesier legte auch zwei Dukaten ins Becken und noch einer ließ uns drey Dukaten 16 Gr. auszahlen;

6) Ein Kaufmann von Rawitsch und ein anderer von Breslau gaben, jener nemlich 1 Rthlr. und dieser 3 Rthlr.;

7) Der Herr Buchhändler Meyer beschenkte die Kirche mit der Koburger Agende und Herr Löwe mit D. Körner's Bibel im halben Preiß, so wie Hr. G. W. Korn mit zwölf Neuen Testamenten.

8) Ein Bürger aus Koblin gab 1 Rthlr. 8 Gr. aus frohem Dank, daß er sein verlornes Geld wieder gefunden;

9) Bey meinem Aufenthalt in meinem Vaterlande gab Pösneck 1781. so reichlich, daß die Kirche davon konnte gewölbt werden;

10) Auch brachten die Kollekteurs 1783. von verschiedenen Orten 13 Dukaten, wovon aber die Hälfte ihnen selbst zufiel. Se. Durchl. der regierende Herzog zu Koburg hatten einen Karolin, das Konsistorium in Altenburg auf 8 Rthlr., ein betagter Prediger in Geuthen und mein Bruder in Salfeld jeder einen harten Thaler gegeben.

Eben so reichlich waren die Geschenke aus unserer Mitte:

1) Der schon gerühmte Kirchenälteste, Herr Fulde, vermachte der Kirche den bey der geführten Rechnung gemachten Vorschuß;

2. Ein

2. Ein alter Bürger, Andr. Weigelt, gab auf seinem Todtenbette zu den Glocken 11 Dukaten 8 Ggr. und ein anderer, Namens Gottfr. Jakobovsky, 5 Dukaten 10 Fl. poln.

3) Durch verschiedene milde Beiträge wurden in der Stadt und auf dem Lande 195 Fl. poln. zusammen gebracht.

4) Eine hiesige Bürgersfrau, Johanne Franzky, schenkte 5 Rthlr.

5) Der selige Hyppe desgleichen 2 Rthlr. 12 Ggr. so wie sein damaliger Hausmann Krechler 3 Rthlr. und eine betagte Mutter, Sauerin von Partove, 1 Dukaten, und Peruschin von hier 4 Rthlr. 4 Ggr.

6) Erhielt die Kirche aus unbekannten Händen 4 Rthlr. 12 Ggr. und vom Schuhmachermittel 12 Ggr., so wie von zwei Kirchkindern, Namens Herrmann und Joseph Weigelt, 2 Dukaten; desgleichen that die teutsche Kommunität einen freiwilligen Beitrag, und jeder von den sieben Schäfern gab 1 Dukaten.

7) Hat Herr Johann Lachmann dem Pastor ein Jahr freie Wohnung gegeben

 und

und sonst sehr viel Auslagen für die Kirc
umsonst gethan.

8) Hat das Müller-Gewerk viele Woch
der Kirche ohne Geld gearbeitet.

9) Ist derselben von Mstr. S. B. Fulde e
Leichentuch zu Theil, vom Hrn. A. S
Schulz ein schwarzes, von der sel. B
nakin und Frau El. Federin und den hi
sigen Jungfern zwei bunte Altartücher, ge
schenkt worden.

10) Desgleichen schenkte D. G. W. zw
zinnerne Leuchter, denn so sind sie gezeich
net; die Junggesellen verehrten ein der
gleichen Krucifix vor 6 Rthlr. und Han
Georg Bauer einen Taufengel, aus wel
chem sein eigen Kind zuerst getauft wurd

11) Schenkte ich in meinem ersten Amtsjah
re der Kirche meinen fixirten Gehalt vo
22 Dukaten 16 Sgr.

12) Ueberschickte der Hr. Junker von Dol
len einen schönen Klingelbeutel.

13) Machte der selige Tischler den Beichtstuh
umsonst.

14) Haben die Weiber von der Stadt und Lande schon das zweitemal einen Chorrock machen lassen.

15) Schenkten unsere Obervormünder, der General Lipski und der Starost Sollinsky sechs Stämme Holz zum Thurmbau, der diesen Sommer zu Stande kommen soll.

16) Verehrten die Dienstmägde ein Bild auf den Altar vor 3 Rthlr. und viele andere einzelne kleine und grössere Wohlthaten zu 8 Fl. 2 Fl. 1 Fl. poln. an Kerzen, kleinen Altar- und Taustüchern, zinnernen Blumentöpfen, die die Jungfer Schwarzin schenkte — — müßte ich hier rühmen, wenn ich jede einzeln nennen wollte oder könnte. Die genannten und ungenannten Wohlthäter und Wohlthäterinnen aber haben dagegen das zu ihrem gewissen Trost, was Paulus so schön sagt: Gott ist nicht ungerecht, daß er vergesse eures Werks und Arbeit der Liebe, die ihr bewiesen habet an seinem Namen, da ihr den Heiligen dienetet und noch dienet. Gott ist nicht untreu, daß er seine Verheissungen nicht erfüllen, und euch sein gnädiges Andenken durch Wohlthaten bezeigen solle,

te, wegen eures thätigen und beschwerlichen Eifers, den ihr in der Gutthätigkeit um Gottes willen bewiesen habet, da ihr den armen Christen Liebesdienste erwiesen und noch erweiset. Möchte doch diese goldene Stelle Hebr. 6, 10. für viele auswärtige Freunde der Dissidenten in Polen reizende Ermunterung seyn, auch der armen Jutroschiner mildreich eingedenk zu seyn! Wer wünschts mehr, als ihr Seelsorger

Jutroschin,
den 29. Mai, 1784.

Johann Michael Bernhardt.

IV.

IV.

Vergleich
zwischen
Sr. kaiserl. königl. apost. Majestät,
Joseph II.
und
dem itztregierenden Papst,
Pius VI.
betreffend
die Vergebung der geistlichen Stellen, in den Herzogthümern Mailand und Mantua.

Wir von Gottes Gnaden Joseph II. rc. Unsere Sorgfalt für das Beßte der Kirche und des Staats hat Uns bewogen, Unser Augenmerk auch auf ein ruhiges und geordnetes System der Pfründensache in Unserer Lombardei zu heften.

Wir haben demnach Unsern Aufenthal[t] zu Rom für die gelegenste Zeit gehalten, mi[t] dem Papste eine freundschaftliche Ueberein[-]kunft zu treffen, wodurch in Zukunft die gan[-]ze Behandlungsart von beiden Seiten fest[-]gesetzet würde. Nachdem diese Uebereinkunf[t] gehörig bekräftiget, und zwo Abschriften ge[-]gen einander ausgewechselt worden sind; s[o] übermachen Wir dem Durchlauchtigsten Erz[-]herzoge Statthalter die von Unserm Rath und Oberoffizial dieses italiänischen Departe[-]ments D. Franz Oegtens, rubricirte Ab[-]schrift, daß sie zur Nachachtung dienen mö[-]ge. Auch haben Wir auf erhaltenen Be[-]richt von Unserm Hof- und Staatskanzler über die Vorstellungen der Regierung wegen Ungleichheit der Vertheilungen der Benefi[-]zien ohne Cura, die sich noch bey einigen lombardischen Bischöffen befindet, ebenfalls aus Antriebe Unserer Freigebigkeit eine Gleichheit getroffen, daß sie richtig mit Uns alle 6 Monate abwechseln sollen. Der Durchlauchtigste Erzherzog wird also die genaue Vollziehung besorgen; und Wir bit[-]ten Gott für dessen langwieriges Leben. Wien, den 30. Lenzm. 1784.

Die Uebereinkunft selbst, aus dem la[-]teinischen übersetzt, ist folgenden Inhalts:

Im

Im Namen Christi. Amen!

Nachdem der heiligste in Christo, Vater und Herr, Papst Pius VI, der sich die mit seinem Hirtenamte verbundenen Bemühungen für das Gedeihen des Seelenheils und die Glückseligkeit der Völker äusserst angelegen seyn läßt, mit Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät, Joseph II Römischen Kaiser, mit beiderseitiger Einwilligung und zum Beweise einer wahren und dauerhaften Freundschaft, verschiedene Unterredungen vorangeschickt hatte, so hat man untenstehende freundschaftliche Uebereinkunft geschlossen. Es tritt nämlich der Papst Pius VI. in Kraft seiner apostolischen Gewalt und im Namen des heiligen Stuhls, dem Kaiser Joseph, als Herzog von Mailand und Mantua, wie auch allen dessen Nachfolgern in beiden besagten Herzogthümern, die vom heil. Stuhl bisher ausgeübten Ernennungen zu erledigten Cathedral- und Metropolitankirchen, Abteien Klöstern, Prioraten, Präposituren und andern klösterlichen Würden, und Generalpräceptoreien aller Orden ab. Nicht weniger entsagt der heilige Stuhl mit Ausnahme der grössern päpstlichen, der Vergebung aller andern Würden und Aemter in den Cathedral- Metropolitan- und andern Collegiatkirchen in allen Städten und Oertern der Herzogthümer Mailand und Mantua, die sich gegenwärtig wirklich unter der

Herr-

Herrschaft Sr. kaiserl. Majestät als Herzog von Mailand befinden. Endlich cedirt auch der päpstl. Stuhl auf immer die Ernennung zu andern geringeren geistlichen Aemtern, als Kanonikaten, Pfarren und andern geistlichen Pfründen (mit Ausnahme derer, wo das Ius Patronatus weltlich oder vermischt ist) in den Monaten, die bisher in Absicht der Ernennung dem päpstl. Stuhl vorbehalten waren, unbeschadet der Rechte derer, welche bisher ordentlicher Weise die andern Monate zu vergeben hatten. Bei den Cathedral- und Metropolitankirchen sollen die würdigsten Männer angestellt, und in Rom, nach hergebrachtem Gebrauch, examiniret werden. Zu Seelsorgern und geistlichen Präbenden sollen, laut des tridentinischen Concilii, nach vorhergegangener Eröfnung des Konkurses nur die würdigsten Personen zugelassen werden. Denjenigen, welche oben angezeigtermasen bei Kathedral- und Metropolitankirchen, wie auch bei andern mit keinen Pfarrverrichtungen verbundenen Benefiziaten angestellt worden, sollen die gewöhnlichen päpstlichen Bullen zu gewöhnlicher Zeit vom Tage ihrer Ernennung an gerechnet, ausgeliefert werden; auch sollen sie die gewöhnlichen Taxen und Gebühren entrichten. Hingegen überlassen Se päbstl. Heiligkeit den Bischöfen das vom päpstl. Stuhl bisher ausgeübte Recht der Einsetzung bei allen geistlichen Aemtern

tern und Pfründen, die durch den Konkurs vergeben werden. Se. Heiligkeit zweifeln nicht, daß Se. kaiserl. königl. Majestät und ihre Nachfolger in besagten, sowohl festgesetzten, als unbestimmten Ernennungen und Austheilungen der Pfründen allezeit die Eingebornen der beiden Herzogthümer Mailand und Mantua, und welche gegenwärtig dem heiligen Stuhl dienen, vorziehen werden. Sämtliche in gegenwärtigem freundschaftlichem Konkordat enthaltene Punkte verbindet sich Se. Heiligkeit, so wie Se. kaiserl. königl. Majestät, als Herzog von Mailand und Mantua, für sich und seine Nachfolger in besagten beiden Herzogthümern auf immer zu halten, und für die unverbrüchliche Beobachtung derselben zu wachen. Gegeben in Rom den 20. Jänner, 1784.

Pius VI.

V.

Vermischte Nachrichten.

1.

Danzig. Die evangelischlutherische Gemeinde zu Smyrna *) hat sich, wegen der Wiederbesetzung ihrer vakanten Predigerstelle, an das geistliche Ministerium zu Danzig gewendet, und durch dessen Vermittelung auch in der Person des Herrn Johann Friedrich Usko, aus Lyk im Lithauischen Departement des Königreichs Preussen, einen neuen Prediger erhalten. Dieser junge, vorzüglich in Sprachen geübte, Mann war bis dahin erster Lehrer am Collegio Fridericiano in Königsberg. Er erhielt, nach vorhergegangenem Examen in Danzig von dem Ministerio die aus Smyrna eingesandte schriftliche Vokation zu der gedachten Stelle, und wurde sodann in der Hauptkirche zu St Marien den 18. März 1783 ordinirt, in welcher er auch bald darauf kurz vor seiner Abreise eine

*) Von der Errichtung des evangel. Kirchenwesens zu Smyrna s. Nova Acta hist. eccl. X B. S. 47. ff.

ine Gastpredigt hielt. Im April trat er die Reise nach seinem Bestimmungsorte an, gieng durch Teutschland bis Triest zu Lande, und von da, nachdem er auch Venedig besehen hatte, zu Wasser nach Smyrna, wo er im August eintraf, und sein Amt sogleich zur Zufriedenheit seiner ihn sehnlich erwartenden Gemeine übernahm.

2.

In der freien Reichsstadt Mühlhausen wurde am 2. Septemb. 1783. die gewöhnliche jährliche Synode des geistlichen Ministerii gehalten. Der verdiente Superintendent der Mühlhäusischen Kirchen, Herr Christian Gottlieb Reinbold, kündigte zuvor diese Feierlichkeit in einer zu Mühlhausen in 4. gedruckten lateinischen Schrift an, in welcher er 20 wichtige Fragen über schwere Stellen der Sonntagsepisteln aufstellete, welche bei der Synode erörtert worden sind. Der Inhalt der Fragen zeuget davon, wie lehrreich die Unterhaltung bei der Synode für sämmtliche Lehrer der mühlhäusischen Kirchen muß gewesen seyn.

3.

Die Stadt Treuenbrietzen in der Mittelmark, nahe am sächsischen Kurkraise, wel-

che beim Anfang der Reformation unter de kurmärkischen Städten zuerst die evangelisch Lehre annahm, hat zu Anfang dieses Jahre ein besonderes Merkmal von Duldung frem der Glaubensgenossen gegeben. Schon sei vielen Jahren hatte man zu Treuenbrietze den sich daselbst aufhaltenden Katholiken da Rathhaus zur Uebung ihres Privatgottes dienstes eingeräumet. Am 15. Januar de itzigen Jahres aber gab man dieser Freihei eine weitere Ausdehnung, indem die Stadt der katholischen Gemeinde, die sich nahe an 200 Selen beläuft, verwilligte, ihren Gottesdienst in einer der dasigen Pfarrkirchen öffentlich zu üben, und sich dabei der Glocken zu bedienen. An erwähntem Tage würde von dem katholischen Pater, Herrn Ludewig Blanck, Predigerordens, in dieser Pfarrkirche vor einer sehr zahlreichen Versammlung von Katholiken und Evangelischen, eine auf diese, den Katholiken vergönnete Freiheit gerichtete und der Sache sehr angemessene Predigt gehalten, in welcher er die seinen Glaubensgenossen von der Stadt Treuenbrietzen, durch die ihnen zugestandene freie Religionsübung erwiesene Wohlthat dankbar rühmte.

4.

Erlangen. Se. Durchl der Marggraf von Brandenburg Anspach und Baireut

[...]eut haben denen zu Erlangen sich aufhalten[...]en römischkatholischen Religionsverwandten [i]n dasiger Stadt das Exercitium religionis [p]riuatum in der Mase gnädigst verstattet, [d]aß sie unter gewissen Bedingungen sich ein [e]igenes Bethaus zu erbauen, und, bis auf die Erbauung desselben, ihren Gottesdienst in einem Privathause, oder andern hierzu bequemen Gebäude, zu halten, völlige Freiheit haben sollen.

5.

Kempten. Der Herr Reichsgraf von Wurzach, welcher dem Herrn Kanzleidirektor von Lupini zu Memmingen ein von dem Hochstift Kempten zu Lehen rührendes Grundstück von 40 bis 50 Tagewerk Ackerfeld, zur Wurzacher Herrschaft Marstetten gehörig, nebst der niedern Gerichtsbarkeit käuflich überlassen hat, hat den Protestanten, welche der neue Besitzer bei seinen daselbst zu errichtenden Fabriken ansiedeln will, eine völlig freie Religionsübung zugestanden, blos unter der Bedingung, daß in einigen bestimmten Fällen Anzeige an den Herrn Grafen, als Landesherrn, zu Wurzach, oder, nach Befinden, in einigen anderen Fällen an den katholischen Pfarrer zu Aitrach, geschehen solle. Nicht nur die sämmtlichen Herren Grafen und Erbtruchsesse, als Agnaten, son-

dern auch der Lehnhof zu Kempten selbst, haben ihre Einwilligung dazu gegeben.

6.

Warschau. Nachdem der zweite Prediger der dasigen evangelischen Gemeinde U. A. Conf. Herr Hemmerich, von seiner Ordination aus Breslau zurück gekommen, wurde er den 4ten April dieses Jahrs öffentlich installiret. Das Kirchenkollegium versammlete sich an demselben Tage, und nachdem der zweite Prediger von zwei Repräsentanten aus seiner Behausung abgeholet worden, gieng der Zug um drei Viertel auf 9 Uhr folgenderstalt vor sich:

Die 12 Repräsentanten giengen paarweise voraus; ihnen folgten die Aeltesten, und hinter diesen gieng rechts der Senior des Bürgerstandes von Kleinpolen und Masuren, Herr Peter Tepper; in der Mitte der zweite Prediger, Herr Karl Ludwig Hemmerich, ein Dresdner von Geburt, und links der Präses des Kirchenkollegii, Herr Johann Gottlob Jannasch. Der Zug gieng aus dem Gemeindehause nach der Kirche. So bald die Repräsentanten die Kirche betraten, liessen sich Trompeten und Paucken hören, und die Aeltesten und Repräsentanten breiteten sich rechts und links auf den Voraum des Altars aus. Hierauf

auf hielt der Senior, Herr Peter Tepper, eine kurze Rede, statt des Präsidis, Herrn Jannasch, an die Gemeinde, und präsentirte ihr ihren zweiten Lehrer. Nach Vollendung dieser Rede wurde das Lied: Komm heiliger Geist ꝛc. angestimmet. Nach Endigung desselben hielt der Generalsenior spiritualis von Kleinpolen und Masuren, Konsistorialrath und Pastor, Herr Gottlieb Ringeltaube, eine wohlgesetzte Rede. Hierauf verfügte sich das Kollegium nach seinen Sitzen, und Herr Hemmerich hielt, nachdem das Lied: Nun danket all und bringet Ehr ꝛc. gesungen worden, mit allgemeinen Beifall der ganzen vereinigten Gemeine seine Anzugspredigt, worinn er die Wichtigkeit des Lehramts, und die Bekümmernisse und Freuden rechtschaffener Lehrer erklärte.

V.

Ankündigung eines neuen für die Kirchengeschichte Teutschlands wichtichen Werks.

GERMANIA SACRA.

Titulus hic est operis diu iam multumque ab eruditis expetiti, et incepti equidem a pluribus, qui particularium episco-

patuum descriptiones elucubrarunt: mor te tamen aut aliis negotiis intercepti pro gredi ulterius haud valuerunt. Nequ vero id mirum, quum tam vasto oper ne dicam unius vita, sed nec plurium scriptorum vires sufficiant. Cogitatum id demum fuit, atque etiam a nonnullis primi in eruditione subsellii viris persuasum, vt huius praeclari adeo operis adornandi curam in nos susciperemus. Huius quidem rudes quasdam primasque lineas hic exhibemus, aliorum desuper eruditorum iudicia atque consilia expectantes, atque efflagitantes etiam.

I Toti operi praemittetur tomus prodromus, qui praeter exactam eiusdem delineationem continebit historiam antiquae Germaniae, eius religionis, rituum, aliarumque rerum; tum sistet scriptores, quotquot umquam de rebus Germanicis quidquam quovis modo elucubrarunt, sive historiam litterariam Germaniae: tum eiusdem Geographiam universalem, et si quae alia generatim notanda occurrant.

II. Ipsam *Germaniam sacram* constituent Provinciae seu Metropoles ecclesiasticae, cum subordinatis sibi suffraganeis Episcopatibus provincialibus.

III. Quae-

III. Quaelibet metropolis, sive provincia ordine chronologico ponetur ac describetur, eo scilicet, quo fides christiana illi fuit implantata; non autem alphabetico, prout in *Gallia christiana* factum, quamquam huius operis oeconomiam quoad potiora imitari constituerimus. Sicque fiet, ut in statuendo ordine metropolium chronologiae potior quam geographiae ratio habeatur.

IV. Quum vero haud stati semper fuerint fixique provinciarum ecclesiasticarum limites, sed illi nunc ampliati, nunc iterum restricti, subordinatas illis pro temporis ratione cathedras eousque suo ordine recensebimus, quoadusque vel ipsae in metropoles excreverint, vel ab eis religionis mutatione defecerint.

V. Episcopatus quosvis, ut dictum, suae metropoli subordinabimus, etiam si forte posteriore tempore a metropolitica iurisdictione fuerint exemti: idque rursus antiquitatis sedium habita ratione.

VI. Dioecesium quarumcumque partem haud minimam constituunt ecclesiae collegiatae, monasteria, parochiae, aliaque loca pia insigniora. Horum quoque historica notitia, quoad fieri per monumenta licuerit, dabitur.

VII. Cuilibet episcopatui subiicientur viri sanctitate, doctrina, aut aliunde conspicui qui illum illustrarunt, aut ad eum referri quoquo modo possunt. Nec reticendae erunt nobiles familiae, utpote quarum notitia cumprimis necessaria est ad maiorem cognitionem monumentorum ac diplomatum, quae pariter cuilibet episcopatui vel tomo ad calcem per modum codicis probationum adiicientur. Referuntur huc etiam nummi, quoad lucem quamdam affundere possunt.

VIII. Cuiuslibet quoque provinciae aut dioecesis descriptioni praemittentur prolegomena vel dissertationes praeviae de illius origine, limitibus, fatis, mutationibus, synodis seu conciliis provincialibus aut dioecesanis, aliisque statutis, ac decretis ecclesiasticis: itemque de statu et progressu fidei ac disciplinae tam ecclesiasticae quam monasticae, et si quae alia occurrant speciali disquisitione digna. Ipsum vero opus eo potissimum ordine procedet, ut *locale* primum, tum *personale* cum *reali* iunctum sistatur.

IX. Facile porro liquet, pro colligenda messe tam ampla, tamque late dispersa, operariis pluribus opus esse, qui partitis inter sese laboribus communem causam agant, suoque singuli studio eam quoquo modo pro-

promovere satagant. Unde in societatem quamdam coeundum esse censuerunt magni nominis viri, ad quam eruditi ex omnibus Germaniae provinciis invitandi sint, ex monasteriis maxime, in quibus ut plurimum ampliora sunt ad tantum opus subsidia, maius ad id exequendum otium, pluresque semper cooperatores, ex novis succrescentibus facile supplendi vel augmentandi. Quo quidem pacto quilibet episcopatus sui, in quo degunt, historiam aut ipsi elaborare, aut sua saltem subsidia conferre, ac nobiscum communicare poterunt. Animavit ad hoc cumprimis tum crebra admonitio, tum proprium maxime exemplum Celsissimi Principis Abbatis nostri *Martini* GERBERTI; Cui ne degeneres nos probaremus, quod ille in eruditissimo suo de *Silva Nigra* opere feliciter consecutus est, nos aemuli Eiusdem discipuli in tota Germania sacra concinnanda tentaremus. Ubi vero monasteria sunt nulla, ad academias, vel alios viros eruditos, in terris maxime Protestantium, recurrendum, qui pro suo in patriam studio promtoque in bonas litteras animo rem nostram promovere haud gravabuntur, quod de ipsis optime confidimus.

X. Antequam ipsi operi manum admoveamus, excerpta undique ex vastis iam editis voluminibus colligimus, qualia sunt acta

Sanctorum Bollandiana, acta Sanctoru Mabillonii, eiusdemque annales Benedicti ni, nec non Costadonii annales Camald lenses, itemque Waddingi annales Min rum, Muratorii scriptores rerum Italicaru Gallia christiana, Cointii annales Franco rum, Baronii annales, Fleurii historia eccle siastica, Ughelli Italia sacra, Bouquet reru Gallicarum et Francicarum scriptores, Lu nigii archivium, Herrgotti genealogia Au striaca, Scheidii origines Guelphicae, Geor gisch regesta chronologica, Mabillonii di plomatica, Besselii chronicon Gottvvicense novus tractatus diplomaticus gallice, Cel Schmidius, Calmeti historia universalis, mo numenta et scripta academiae Boicae et Pa latinae, Schoepflinus, et praeprimis omni generis scriptorum rerum Germanicarum collectiones. In quibus quidem excerpen dis magno satis numero ultra viginti, ab an no iam occupantur, et maiore deinceps oc cupabuntur nostri San-Blasiani syncellitae Quin adeo necesse sit, ut et alii, qui fort societati nostrae dare sua nomina cupiunt istis rursus evolvendis operam perdant quam aliis superius haud expressis meliu impendere possunt. Id vero omnino necel sum fuerit, ut prius quivis nobis transmit tant catalogum librorum, quos evolve re voluerint, quem aliis dein socii communicabimus, ne plures quandoqu

ius

iisdem libris perlustrandis occupentur. Optimum e re fuerit, ut quilibet suae provinciae, episcopatus, aut monasterii, ubi degit, historiae invigilet, quam si quis ipse elaborare intendat, subsidia a nobis collecta promte suppeditanda expectare poterit.

XI. Ne vero in tanta excerptorum copia confusio suboriatur, sed illis ea in ordinem redigentibus in promtu sint, ea ad generales quosdam titulos reducenda censuimus, ex quibus dein faciliore negotio particularibus dioecesium, monasteriorum etc. historiis conficiendis tam pro *locali*, quam *personali* ac *reali* adplicari poterunt ea, quae ad rem praesentem faciunt. Generales isti tituli sunt sequentes. 1. Metropoles, et Archiepiscopi, episcopatus, et episcopi, suffraganei praepositi, canonici. 2. Ecclesiae collegiatae, parochiae, loca pia insigniora. 3. Monasteria, abbates, abbatissae et superiores regulares. 4. Provinciae, civitates, respublicae, atque in his gesta sacra. 5. Imperatores, reges, principes, comites, familiae nobiles, ac sacra eorum facta. 6. Propagatio religionis christianae. 7. Disciplina ecclesiastica et monastica. 8. Concilia, synodi ac synodalia, aliaque statuta ecclesiastica Germaniae. 9. Sancti. 10. Viri celebres, scriptores sacri et profani. 11. Manuscripta, codices impressi de rebus Germanicis agentes. 12. Diplomata ad res Germaniae sacrae facientia.

XII.

XII. Modum autem excerpendi hunc te nemus, ut cuilibet folio per dimidium ob longum fracto praeponatur unus ex assigna tis titulis, et quidquid ad illum pertiner videbitur, paucis sub illo adnotetur, indica to auctore, titulo, tomo, pagina, unde si haustum: unique folio impleto aliud impo natur, dimidia folii parte semper vacua re manente, ut in illa adnotari adhuc possin si quae ad iam notata occurrant.

XIII. Quo vero facilius et expeditius re agatur, sociorum apud nos classes tres ordi namus, ut labor in plures partitus levio evadat, et curatius atque citius cuncta pro cedant. Primam classem formant excerpto res, qui iuxta assignatam methodum ex va stis dictis voluminibus in adversaria sua col ligunt, quae ad generales istos titulos fa ciunt. Provinciam hanc plerique ex nostri tam intra quam extra claustrum degentes su stinent, iuniores praesertim. Ex his, qu magis exercitati, aut alias etiam magis ha biles atque idonei erunt, secundae classi ad scribentur, quorum officium erit, ut ab alii ad generales titulos excerpta ipsi ad particu lares metropoles, dioeceses, monasteria etc ordine supra indicato redigant, et suo quae que loco reponant; qui simul ex aliis etiam libris, qui speciatim de singulari titulo isto egerunt, ea addent et animadvertent, quae ad

ad istum pertinent. Hinc fiet, ut et ipsi magis exercitati in stilo atque historica serie efficiantur, illosque sublevent, atque adiuvent etiam, qui in tertia classe constituti rem omnem in suum ordinem redigunt, ac elaborant.

XIV. Quo porro maior ordo servetur, sciantque singuli collaboratores nostri, quam spartam adornandam habeant, ac simul ne aliis rebus nimium distrahantur, duo saltem ex nostris totius operis directorium in se suscipient, quibus incumbit, caeteris laborum argumenta subministrare, totum negotium ubique pro viribus promovere, litterarum commercium ad exteros fovere, prolegomena ac dissertationes operi necessarias adornare, aliorum operas revidere, emendare, supplere, nihilque eorum omittere, quae opus ipsum maturare, ac meliore, quo fieri poterit modo, perfectum reddere valent.

XV. Hunc in finem iunctis consiliis cum secundae et tertiae classis sociis saepius in commune conferent, quae e re esse videbuntur, ac utilia vel necessaria. Scribae quoque officium uni saltem in prioribus classibus non computato deferatur, qui litterarum praecipae datarum et acceptarum copias transscribat, ad acta deinceps societatis reponendas. Huic etiam, aliisque minus

nus occupatis describenda tradi possunt ope-
ra iam elaborata atque ad praelum parata
ne alii ipsi operi conficiendo intenti labo-
ris sui impedimentum patiantur.

XVI. Atque haec iam est summaria susce-
pti communis nostri laboris ratio, quam hi
aliis quoque eruditis, quos commemoravi-
mus, viris examinandam committimus, ut
et ipsi sensa sua atque consilia candide no-
bis aperiant, ac nostra etiam, si videbitur,
corrigant, demant superflua, necessaria ad-
dant, ut hoc modo perfectus ac plurium
eruditorum iudicio exactus et probatus to-
tius operis conspectus in publicum prodire
quam primum valeat. In hoc simul con-
spectu sistetur exacta limitum Germaniae
sacrae determinatio, provinciarum quoque,
episcopatuum, ac monasteriorum designa-
tio, sive supersint adhuc, aut iam quocum-
que fato interciderint. Interim vero nos in-
tra consuetos Imperii Germanici circulos
continemus, adnumeratis, tamen simul re-
gno Arelatensi, Burgundia, Helvetia, Bel-
gio, Lotharingia et Alsatia. Confinia quo-
que Italiae, Galliae, Hungariae, Poloniae;
quin et Daniae ac Sueciae, in illis praecipue
epochis, queis nexu quodam cum Germa-
nia nostra iuncta fuere illa regna, in cen-
sum nostrum venient.

Tomum primum auspicabimur a Metropoli Moguntina totius Germaniae praecipua et antiquissima, cuius quidem historicam descriptionem adornavit iam Reverendissimus WÜRDTWEIN, suffraganeus nunc Wormatiensis, sua in operas nostras studia pollicitus, et praecipuus societatis huius promotor. Hunc imitatus illustrissimus L. B. de ZURLAUBEN, aliunde orbi litterato notissimus, totam nobis diplomatum suorum MSS. collectionem a se factam, et ultra 300 volumina constituentem humanissime nobis eam in rem condixit. Subsequentur dioeceses eidem metropoli vel olim vel etiamnum suffraganeae, scilicet Augustana, Argentoratensis, Constantiensis, Curiensis, Spirensis, Wormatiensis, Eichstadensis, Wirzeburgensis, Paderbornensis, Hildesiensis, Verdensis, Halberstadiensis, Bambergensis, ac nuper Fuldensis, quin et Pragensis, antequam ab hac metropoli exemta in propriam excreverit. Quae adeo dioeceses cum contentis in iis monasteriis etc. primo loco concinnandae venient.

Neque vero nos tam iniquos rerum arbitros existimabit quisquam, qui nobis solis hunc adornandae Germaniae sacrae honorem vindicemus. Omnino enim Maurianorum morem in eo imitabimur, ut omnium, qui singulares titulos elucubrarint,

rint, aut praecipua in eos subsidia libera
ter contulerint, pretiosa nomina in cuiu
que sive tituli sive tomi fronte simus e
pressuri.

Huic itaque instituto Patriae nostrae ta
honorifico, quam utili ut symbolas su
conferre nobiscum velint Germaniae n
strae Eruditi, quod nobis polliciti iam su
exteri quam plurimi, interque eos sodal
quoque Mauriani in Gallia, impense a
modum rogamus.

Scribebamus e Musaeo nostro D. Bla
in Silva Nigra ad d. XI. Nov. a. r.
MDCCLXXXIII.

Societatis Directores.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Fünf und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1784.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Nachricht von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evangelischlutherischen Kirche, S. 257. ff.

II. Berichtigungen und Zusätze zu der Erzählung des angeblichen Freiherrn von Morfczini von seinen unglücklichen Schicksalen, S. 305. ff.

III. Nachricht von der wiederhergestellten Kirche der evangelischreformirten Gemeinde zu Eupen oder Oepen im Herzogthum Limburg, S. 371. ff.

IV. Vermischte Nachrichten, S. 380. ff.

I.

Nachricht
von
neueren Vorschlägen
zur
Verbesserung der Liturgie
in der evangelischlutherischen Kirche
und
von den in einigen Ländern wirklich erfolgten verbesserten liturgischen Büchern.

---

1. Neuere Vorschläge zur Verbesserung der Liturgie.

§. 1.

Seit dem Anfang der christlichen Kirche hat mans immer für eine sehr wichtige Sache gehalten, den öffentlichen Gottes-

dienst zweckmäsig einzurichten, und sol
Gebräuche anzuordnen, wodurch Anda
und Erbauung befördert würde. Obglei
Christus und seine Apostel keine bestimmt
Vorschriften in Ansehung der besondern G
bräuche beim Gottesdienst hinterlassen h
ben, ausgenommen die beiden zum Wese
lichen der christlichen Religion gehörigen St
cke, nemlich die Taufe und das Abendmah
so machten doch die Apostel und ihre erste
Nachfolger im Lehramte diesfalls schon ve
schiedene gute Einrichtungen, damit nicht n
bei dem gemeinschaftlichen Gottesdienste a
les ordentlich zugehen, sondern auch die hei
same Absicht desselben bei den christlich
Gemeinden erreicht werden mögte, wov
die nöthigen Zeugnisse beim Bingham in se
nen Originibus eccles. und bei dem Epit
mator desselben Ant. Blakmore in dem zwe
ten Theile seiner christlichen Alterthümer
finden sind. Daß diese ersten liturgisch
Gebräuche in der christlichen Kirche sehr ei
fach gewesen, ist wol nicht zu bezweifel
Man blieb bei der Form der göttlichen Eins
zung bei der Taufe und beim heiligen Aben
mahl, und gebrauchte beim Gottesdienst de
Gebet des Herrn, sang die Psalmen Davi
und behielt die Ertheilung des Segens b
wie sie nach der Vorschrift Gottes bei d
Jüden üblich gewesen war. Die Apost
und ihre unmittelbaren Nachfolger hab
anc

auch, so lange die Eingebung des heil. Geistes und die Wundergaben in der ersten Kirche fortdaureten, beim Gottesdienst sich nach Beschaffenheit ihrer Gemeinden verschiedener Gebete und Gesänge, aus Eingebung des Geistes, bedienet. In der Folge wurde in dem zweiten und dritten Jahrhundert von jedem Bischof für seine Gemeinden eine Liturgie verordnet, die aber noch immer sehr einfach war, und in Gebeten, Doxologien und Gesängen bestund, bis man in den folgenden Zeiten anfieng, auf den Kirchenversammlungen gewisse Vorschriften in Ansehung der Liturgie für ganze Provinzen und Länder zu machen. Man gieng hier schon von der edlen Simplicität ab, wodurch sich die Liturgie in den ersteren Jahrhunderten so vorzüglich auszeichnete, und vervielfältigte die Gebräuche beim Gottesdienst. Als man aber in dem mittlern Zeitalter darauf verfiel, das Wesentliche des ganzen öffentlichen Gottesdiensts in Ceremonienwerk zu setzen: so wurde von den Päpsten eine so grosse Menge von Gebräuchen angeordnet, daß oft die ganze Gelehrsamkeit vieler Geistlichen darinn bestund, daß sie die vorgeschriebene Liturgie wußten. Unter der grossen Anzahl dieser Gebräuche befanden sich viele, welche ganz zweckwidrig waren, und die Erbauung beim Gottesdienst mehr hinderten, als beförderten; und das christliche Volk mehr blende-

ten und betäubten, als zu frommen Empfi
dungen und Entschliessungen erweckten.

§. 2.

Luther und seine Gehülfen sahen soglei bei dem Anfang der Reformation ein, w nothwendig es sey, nicht nur verschiede unnütze, beschwerliche und abergläubige C remonien, sondern auch den Gebrauch der l teinischen Sprache beim öffentlichen Gotte dienste abzuschaffen, welche bisher in Uebu gewesen waren, und dagegen solche Gebrä che einzuführen, die mit dem Worte Gott übereinstimmten. Schon im Jahr 152 setzte Luther einen Unterricht auf, wie ma recht und verständlich einen Menschen zu christlichen Glauben taufen soll, *) wora 1523. dessen verteutschtes Taufbüchlei und im Jahr 1524 eine verbesserte Ausg be desselben folgte. **) Es erschien auch Wittenberg 1526. die teutsche Messe un Ordnung des Gottesdienstes; anderer, d Liturgie betreffender Schriften Luthers nic zu gedenken, welche man größtentheils dem zehenten Theil der Hallischen Ausga

se

*) M. Luthers Schriften, Hall. Ausg. X T
2622. f.

**) Ebendas. S. 2624 ff. und 2633 ff.

seiner Schriften beisammen findet. Vornemlich wurde aber eine verbesserte Liturgie durch die im Jahr 1528. angestellte Visitation im Kurfürstenthum Sachsen eingeführt, wie man aus dem auf kurfürstlichen Befel von **Phil. Melanchton** aufgesetzten **Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Kurfürstenthum Sachsen**, vornemlich in den Kapiteln **von menschlicher Kirchenordnung** und **von täglicher Uebung in der Kirche** ersehen kan. *) Diese und andere Schriften des sel. **Luthers** und seiner Mitreformatoren wurden nachher bei der **Wittenbergischen** Agende zum Grunde gelegt, welche von **J. Jonas, Ge. Spalatin, C. Creutziger, F. Myconius, J. Menius** und **Joh. Weber**, 1536. ausgefertiget, und nachher, da nach Herzog Georgs zu Sachsen Tode dessen Bruder Herzog **Heinrich** die Kirchenreformation in seinen Landen anfieng, 1539. und in der Folge mehrmalen, unter der Aufschrift: „**Agenda**, d. i. **Kirchenordnung**, „wie sich die Pfarrherren und Seelsorger in „ihren Aemtern und Diensten halten sollen, „für die Diener der Kirchen in Herzog Hein„richen zu Sachsen Landen ꝛc." ist gedruckt worden. Mit dieser **Wittenbergischen** Agende stimmen nun die meisten Vorschriften in

*) nach der Strobelschen Ausgabe, Alltorf, 1776, in 8. S. 58 f. und 75 f.

Ansehung der Liturgie beim Gottesdienst un
Austheilung der Sakramente, welche ma
in andern um dieselbe Zeit und nachher her
aus gekommenen Kirchenordnungen in evan
gelischlutherischen Ländern findet, was di
Hauptsache betrift, überein; ob man gleich
in Ansehung einiger Nebendinge, Ausdrü
cke und Redensarten, einige Veränderunge
gemacht hat.

§. 3.

Es hatten aber die Reformatoren, als
sie die Wittenbergische Kirchenagende auf-
setzten, nicht die Absicht, daß alle evangeli-
sche Gemeinden und Pfarrer sich nach den
von ihnen vorgeschriebenen Gebräuchen
beim Gottesdienst durchgängig richten, und
daß ihre Kirchenagende auf alle Zeiten eine
Vorschrift für die evangelische Kirche seyn
sollte. Was das erstere betrift, so erklären
sie sich selbst darüber, in dem Beschluß der
Agende für Herzog Heinrichs zu Sachsen
Lande, folgendergestalt: "Am Ende soll
„jedermann wissen, das diese Kirchenord-
„nung also gestelit ist, nicht der meinung,
„als müste es aus not alles eben also gehal-
„ten werden, wie bisher unter dem Bap-
„stum die Gewissen mit Menschenlehren
„und Geboten verstrickt sind, Sondern
„allein darum, das die einfeltigen Pfarherr,
„so

„so sich selbst nicht wissen drein zu schicken, „eine Form und Weise hätten, wie sie sich „in ihrem Ampt und Handlung der heiligen „Sakrament halten mögen, Damit niemand „gewehret noch benommen, wer es für sich „selbs besser weis zu machen. Doch sol- „len auch andere Pfarherr und Prediger ver- „manet sein, das sie sich wolten mit den an- „dern, soviel möglich, gleichförmig und ein- „trechtig halten, vmb gemeiner Liebe wil- „len, und damit nicht Ursach und Raum ge- „geben werde, das ein ieder aus seinem Kopf „ein eigenes und sonders mache (wie zuwei- „len etliche störrige, ungelerte und unerfarne „pflegen zu thun) daraus denn Zwietracht „und ander Ergernis folgt.“ In Ansehung des letzteren sagen sie am Ende der Vorrede: „Wollet euch derhalben, lieben Herren und „Brüder in Christo, zu einem Anfang, bis „Gott weiter Gnade verleihet, in euren „Pfarren, Amten und Diensten dieser ein- „feltigen und doch in göttlicher Schrift wohl- „gegründeten Ordnung und Form, anstatt „der Papistischen Agenda eintrechtiglich ge- „brauchen.“ Woraus sattsam erhellet daß die von den Reformatoren abgefaßte liturgi- sche Vorschriften und Formeln keinesweges als Vorschriften für alle evangelische Länder, Oerter und Zeiten anzusehen sind. Man hat daher auch kein Bedenken gefunden, schon im sechszehenten Jahrhundert in ver-

schiedenen gegen das Ende desselben heraus gekommenen Kirchenordnungen manche Formeln und Gebräuche in den von den Reformatoren abgefaßten Liturgien, nach Beschaffenheit der Zeitumstände, zu verändern und zu verbessern. Selbst in Kursachsen, wo die Wittenbergische Kirchenagende durchgängig zuerst war eingeführt worden, ließ Kurfürst August die in iener vorgeschriebene Liturgie durch seine Theologen aufs neue durchsehen und an einigen Stellen verändern, und sie also in der zu Dresden, 1580. in Fol. herausgekommenen Kirchenordnung abdrucken. Ein gleiches that man auch damals in andern Ländern, und fand keinen Anstand, einige liturgische Gebräuche und Formeln anders, als sie in der Wittenbergischen Agende stehen, einzurichten, wie solches in der Hennebergischen Kirchenordnung, 1582. in 4. in welcher z. B. der Exorcismus bei der Taufe ist abgeschaft worden; ingleichen in der Würtembergischen Kirchenordnung, 1582. in Fol. zu ersehen ist. Dergleichen Veränderungen in der Liturgie hat man auch im vorigen und itzigen Jahrhundert in verschiedenen evangelischen Ländern und Städten gemacht, wovon man nicht nur in der unten angezeigten Schrift, *) sondern auch

*) Etwas von der Liturgie; besonders der Chursächsisch-Evangelischen. Halle, 1773. in gr. 8.

auch in unsern Actis hist. ecclesiasticis Nachricht findet.

§. 4.

In den neuesten Zeiten hat man nicht nur oft den Wunsch geäussert, daß die bisherigen liturgischen Gebräuche und Formeln in der evangelischen Kirche, nach den Bedörfnissen unserer Zeit, mögten verändert werden; sondern es haben auch verschiedene fromme und gelehrte Theologen Vorschläge gethan, wie die Gebräuche beim öffentlichen Gottesdienste und bei besondern gottesdienstlichen Handlungen erbaulicher und zweckmäsiger eingerichtet werden könnten. Es ist wol nicht die Frage: **Ob man berechtiget sey, dergleichen Veränderungen und Verbesserungen der gottesdienstlichen Gebräuche und Formeln in der evangelischen Kirche vorzunehmen**, und von den zuerst von Luthern und seinen Gehülfen bei der Reformation aufgesetzten Formularen abzugehen? Jene grosse Männer haben sich, wie ich schon angeführt habe, deutlich darüber erklärt, daß es ihre Absicht bei der Abfassung ihres Rituals keinesweges gewesen sey, daß es eine Vorschrift für alle evangelische Kirchen und auf alle Zeiten seyn sollte. Man hat sie auch nie dafür erkannt, sondern von Zeit zu Zeit daran gebessert und geändert. Es gehört

schiedenen gegen das Ende desselben herausgekommenen Kirchenordnungen manche Formeln und Gebräuche in den von den Reformatoren abgefaßten Liturgien, nach Beschaffenheit der Zeitumstände, zu verändern und zu verbessern. Selbst in Kursachsen, wo die Wittenbergische Kirchenagende durchgängig zuerst war eingeführt worden, ließ Kurfürst August die in jener vorgeschriebene Liturgie durch seine Theologen aufs neue durchsehen und an einigen Stellen verändern, und sie also in der zu Dresden, 1580. in Fol. herausgekommenen Kirchenordnung abdrucken. Ein gleiches that man auch damals in andern Ländern, und fand keinen Anstand, einige liturgische Gebräuche und Formeln anders, als sie in der Wittenbergischen Agende stehen, einzurichten, wie solches in der Hennebergischen Kirchenordnung, 1582. in 4. in welcher z. B. der Exorcismus bei der Taufe ist abgeschaft worden; ingleichen in der Würtembergischen Kirchenordnung, 1582. in Fol. zu ersehen ist. Dergleichen Veränderungen in der Liturgie hat man auch im vorigen und itzigen Jahrhundert in verschiedenen evangelischen Ländern und Städten gemacht, wovon man nicht nur in der unten angezeigten Schrift, *) sondern auch

*) Etwas von der Liturgie; besonders der Chursächsisch-Evangelischen. Halle, 1778. in gr. 8.

Digitized by Google

auch in unsern Actis hist. ecclesiasticis Nachricht findet.

§. 4.

In den neuesten Zeiten hat man nicht nur oft den Wunsch geäussert, daß die bisherigen liturgischen Gebräuche und Formeln in der evangelischen Kirche, nach den Bedörfnissen unserer Zeit, mögten verändert werden; sondern es haben auch verschiedene fromme und gelehrte Theologen Vorschläge gethan, wie die Gebräuche beim öffentlichen Gottesdienste und bei besondern gottesdienstlichen Handlungen erbaulicher und zweckmässiger eingerichtet werden könnten. Es ist wol nicht die Frage: **Ob man berechtiget sey, dergleichen Veränderungen und Verbesserungen der gottesdienstlichen Gebräuche und Formeln in der evangelischen Kirche vorzunebmen, und von den zuerst von Luthern und seinen Gehülfen bei der Reformation aufgesetzten Formularen abzugehen?** Jene grosse Männer haben sich, wie ich schon angeführt habe, deutlich darüber erklärt, daß es ihre Absicht bei der Abfassung ihres Rituals keinesweges gewesen sey, daß es eine Vorschrift für alle evangelische Kirchen und auf alle Zeiten seyn sollte. Man hat sie auch nie dafür erkannt, sondern von Zeit zu Zeit daran gebessert und geändert. Es gehört

hört daher zur christlichen Freiheit, daß man die Liturgie in den evangelischen Kirchen nach den itzigen Zeitumständen verbessert; ob es gleich nicht eine Sache für Privatpersonen oder einzelne Theologen und Prediger, sondern für die evangelischen Fürsten und Landesobrigkeiten ist, verbesserte Liturgien einzuführen.

§. 5.

Wenn man aber fragt: **Ob eine Verbesserung der Gebräuche und Formulare beim Gottesdienste nothwendig und nützlich sey?** so ist diese Frage aus dem Grunde überhaupt beifällig zu beantworten; weil wol niemand wird leugnen wollen, daß nicht manche gottesdienstliche Handlungen und liturgische Formulare, noch erbaulicher und ihrer Absicht gemäßer eingerichtet werden könnten. Die besonderen Gründe, welche eine mit gehöriger Vorsichtigkeit zu veranstaltende Verbesserung der Liturgien anrathen, *) will

*) Einige gelehrte Männer haben zwar gemeinet, daß unsere Liturgie im Ganzen unverwerflich sey, und keiner allgemeinen Verbesserung bedürfe, z. B. Herr Dr. Dietelmaier in seinem **Bedenken über einige vorgeschlagene Ver-**

will ich hier mit den Worten des verdienst-
vollen Gottesgelehrten, Herrn D. Seilers,
*) anführen:

„Erstlich ist der Inhalt der Formulare an manchen Orten selbst nicht so beschaffen, daß er in unsren Tagen bey wohlunterrichteten Christen Erbauung wirken, und wie er ist, ungeändert bleiben könnte. In einer der ersten Anreden bei der Taufhandlung wird diese heilige Handlung so vorgestellt, als wenn sie vornemlich dazu dienen sollte, den Satan vom Kinde zu treiben und das Kind zu verpflichten, wider den Satan zu streiten. Diese abergläubische Meinung war ein Rest der Irrthümer der mittlern Zeiten, den

Verbesserungen des öffentlichen Gottesdiensts in Franken. Altdorf, 1780. in 8. und der Verfasser der oben angeführten Schrift: Etwas von der Liturgie etc. Halle, 1777. in 8. Aber sie geben doch zu, daß, wenn die erforderliche Behutsamkeit gebraucht werde, Verbesserungen gewisser einzelner Stücke der Liturgie, mancher Gebetsformeln u. s. w. vorgenommen werden können.

*) in der Vorrede zu seinem Versuche einer christlich evangelischen Liturgie. Bl. 4 f.

den auch Luther selbst noch bei sich hatte, a
er das sogenannte Taufbüchlein schrie
Er sagt gleich im Anfang desselben m
dürren Worten: die christliche Kirch
bringe dieß Kind und bekenne vor Go
mit beständigen ungezweifelten Worte
es sey vom Teufel besessen. Darum
(fügte er hinzu) wolltest du bedenke
wie es gar nicht ein Scherz ist, wider de
Teufel zu handeln und selbigen nicht a
lein von dem Kindlein zu jagen, son
dern auch dem Kindlein solchen mächti
gen Feind sein Lebenlang auf dem Hal
zu laden rc. Auf diese Meinung vo
Teufelsbesitzung bezieht sich denn sowo
der Exorcismus, als jene Anrede: weiche
du unreiner Geist, und gieb Raum de
heiligen Geist. Nun weiß ich gar woh
was die evangelischen Lehrer allen diese
Worten für einen Sinn geben, und ic
hoffe, sie werden auch die Gemeinden vo
der wahren Absicht und Bedeutung die
ser Formeln unterrichten: aber daß viel
tausend Christen aus dem grossen Hau
fen die Worte nach ihrem ersten rohe
Sinn nehmen und von der feineren Deu
tung wenig wissen, werden alle die erfah
ren, welche sich die Mühe nehmen wol
len, die Sache näher zu untersuchen
Und nun, was verbindet uns denn, be
einer so feierlichen Handlung anders z

reden

reden, als wir denken? Warum wollen wir Ausdrücke beim Gottesdienst beibehalten, die ursprünglich eine abergläubische Meinung in sich fassen? Wozu dient es ihnen, eine künstliche Deutung zu geben, da wir deutlich reden, und die Wahrheit zur Ehre Gottes und Christi rund und gerade heraus zu sagen verpflichtet sind? Ich weiß dieß mit nichts zu entschuldigen, als damit, daß man nicht alles auf einmal bessern konnte. Die Lehre, daß Christus dem Teufel die Macht genommen habe, ist schriftmäßig; diese müssen wir aufrecht erhalten, an diese können wir auch bei der Taufe die versammelten Christen zum Preise Gottes erinnern; aber von Christenkindern den Teufel zu treiben, dazu ist die Taufe nicht eingesetzt; es ist ein schnöder Misbrauch dieser heiligen Handlung; betrübt zärtliche Väter und Mütter und giebt Anstoß und Aergerniß. Ich habe daher ein Gebet an die Stelle des Exorcismus gesetzt, welches, wie ich hoffe, dem wahren Endzweck der Taufe gemäßer ist und mehr zur Erbauung dienen kann.

In der gewöhnlichen Taufformel stehen unter andern die Worte in einem der ersten Gebete: Gott — der du den

Pha-

Pharao im rothen Meer ersäuft, dei
Volk Israel aber trocken hindurch ge
führet, damit dieß Bad deiner heilige
Taufe zukünftig bezeichnet, und durc
die Taufe deines lieben Kindes, unser
Herrn Jesu Christi, den Jordan und al
Wasser zur seligen Sündfluth und reich
licher Abwaschung der Sünden gehei
ligt. 2c. 2c.

Diese einzige Stelle giebt Anlaß zu einer
zwofachen irrigen Meinung, davon di
erste ist, daß der Durchgang der Israe-
liten durchs rothe Meer ein Vorbild von
der künftigen einzusetzenden Taufe gewe-
sen sey; die andere, daß durch Christi
Taufe der Jordan und alle andere Was-
ser gleichsam geheiligt worden wären.
Das erste kann man mit 1 Cor. 10, 2.
doch noch etwas entschuldigen; wiewohl
Paulus weiter nichts thut, als daß er
die Taufe mit dem Durchgang durchs
rothe Meer und mit dem Israel unter
der Wolke vergleicht; das andere aber
ist entweder ein ganz leerer und sinnloser
Ausdruck, oder er verleitet zu einem irri-
gen Wahn, als wären die Wasser durch
Christi Taufe würdiger geworden, ein
kräftiges Mittel zur Widergeburt zu
seyn. Die Prediger, welche diese und
dergleichen Worte fast alle Tage verle-
sen,

sen, fühlen die Unschicklichkeit derselben gar nicht mehr, weil sie ihrer gewohnt sind; der gemeine Mann denkt sich nichts oder etwas dabei, das nicht wahr ist, und ein anderer Theil der Christen stößt sich daran. Der Inhalt mancher Kirchengebete ist durch ähnliche Stellen verdorben. Ich will nur eines der Bußtagsgebete erwähnen, das anfängt: Herr Zebaoth, du Gott Israel etc. Wie wird nicht darinnen Gott als ein über seine unartigen Kinder erzürnter Vater in einer so gar langweiligen Schreibart vorgestellt; was vor sonderbare Beweggründe werden ihm vorgehalten, daß er doch sein Herz beugen und bewegen lassen möge: "ungehorsame Kinder sind doch ja auch Kinder; darum laß doch dein Herz anderes Sinnes werden, daß du nicht thuest nach deinem grimmigen Zorn etc. Und weil dein Herz zu erweichen eben dieser Tag ausgesetzt ist etc." Sind das wahrhaftig christlich-evangelische Vorstellungen von Gott? Werden gemeine Leute nicht auf den Wahn geführt, ihr Schreyen und Jammern in der Litanei (die auch ein Werk der finstern Zeiten ist, davon ich jetzt nicht reden mag) bewege das Herz Gottes so, daß er nun die verdienten Strafen über ein sündiges Volk nicht ergehen lasse? Sollte man

da

da nicht vielmehr das Volk auf Christum den Mittler, hinweisen? Nicht auf wahr Besserung im Gebet mehr dringen un dann den Trost geben, daß denen, di den thätigen Glauben haben, alles zun besten gereiche? Und wenn auch dergleichen mangelhafte Vorstellungen nich vorkämen, so sind doch die meisten Formulare der liturgischen Gebete so arm an Gedanken und so dürftig an eindringenden rührenden Abbildungen der christlichen Wahrheiten, daß sie den wenigsten auch nur etwas aufgeklärten Zuhörern ein Genüge leisten. Dazu kommt denn aber noch ein anderer Mangel, in der Art, Wahl und Stellung der Worte, in welchen sie abgefaßt sind. Zur Zeit der Reformation waren diese Formeln Muster und Meisterstücke der teutschen Schreibart, weil man nichts bessers hatt und kannte. Seit 200 Jahren ha sich unsre Sprache um vieles verändert. Manche Wörter haben die Würde verlohren, die den Ausdrücken in einem Kirchengebete eigen seyn muß. Manche haben gewisse Nebenbedeutungen bekommen, die mit gottesdienstlichen Ideen nicht harmoniren. Viele Metaphorn und andere verblümte Ausdrücke wurden in jenen Zeiten mit grosser Andacht gebetet, die in unsern Tagen bei vielen Chri-

ste

sten widrige Empfindungen, auch wol fast Lachen erwecken. Ich will zur Probe nur einiges anführen. Am Osterfeste wird zu Christo gebetet: Du hast, als der rechte starke Simson, die Thür und Pforten der Höllen ritterlich ausgehoben und zerbrochen rc. du hast uns mit gewaltiger Hand ausgeführt aus dem höllischen egyptischen Gefängnis rc. Am Himmelfahrtstage: Du bist als der himmlische **Durchbrecher** durch den Tod zu deiner ewigen Herrlichkeit eingegangen; am Pfingsttage: Gott wolle den Irrgeistern steuren, daß sie uns nicht auf der thörichten und verderbten Vernunft Gedanken und Satans Holzwege ableiten. (Dieß Holzwege ist doch noch an einigen Orten in **Wege** abgeändert worden.) Wie spielend und tändelnd sind manche Stellen des Gebets am Neujahrstage: O süsser Herr Jesu! tröste uns mit der Süssigkeit deines Namens! o freundlicher Herr Jesu! thue mit uns nach der Freundlichkeit deines holdseligsten Namens rc. Dann, was verlangt man in diesem Gebet alles von Jesu? Wenn wir gehen, so leite uns; wenn wir stehen, so erhalte uns; wenn wir hungrig werden, so speise uns; wenn wir durstig sind, so tränke uns; wenn wir nackend und blos sind, so bekleide uns rc. rc. Acta h. e. n. temp. LXXV Th. S Frey-

Freylich kann man allen diesen Rede
arten eine noch erträgliche Deutung
ben; aber was denkt der gemeine M
dabei? Was empfinden bei einer
chen Art die Sachen auszudrücken,
jenigen Christen, deren Geschmack
und richtig ist? Liturgische Gebete mü
so beschaffen seyn, daß sie der Gele
wie der Ungelehrte ohne Anstoß hö
und daraus sich erbauen kann. N
leben wir in Zeiten, in denen nicht
Leute von höherm Stand und Gelehrsa
keit, sondern auch Soldaten, Kaufl
te und Bürger viele neue Bücher les
die durchaus wohl geschrieben sind.
Prediger bemühen sich, an allen Or
ihre Gedanken in einer reinen und reg
mäßigen Schreibart vorzutragen;
Gesangbücher werden überall mit gross
Fleiß verbessert und von jenen Fehl
wider die Regeln des guten Geschma
gereiniget: wenn denn nun aber diese
schicklichen Vorstellungen und altväte
schen Zierrathen im Ausdruck der gö
lichen Wahrheiten in den Liturgien n
immer stehen bleiben; so müssen es
nicht nur etwa die Gelehrten und du
das Lesen besserer Schriften ausgebil
ten, sondern auch die Gemeinen du
Predigten und Gesangbücher verwöh
ten Christen endlich bemerken und n

Unlust anhören, was unrichtig und anstössig ist. Predigern ist vieles nicht so ärgerlich, weil sie es, wie ich oben sagte, zu lesen gewohnt sind. Aber Rechtsgelehrte, Hofleute, Officiere und ein grosser Theil des andern Geschlechts fühlt beinahe jedes unschickliche Wort in den Gebeten und wird durch Tändeleien und übelgewählte Bilder in der Andacht nicht wenig gestöhrt. Diesen Anstoß aus dem Weg zu räumen, ist um desto mehr Pflicht, je gewisser es leider ist, daß man dadurch die christliche Religion dem Gespötte der Zweifler und Unglaubigen ausstellt. Mir sind betrübte Beispiele dieser Art bekannt; und in wie vielen grossen, vielleicht auch kleinen Städten, mag es nicht ähnliche Fälle geben? Wenn aber Religionswahrheiten mit Würde und einem feierlichen Anstand vorgetragen werden: so ist der Stoff zum Spotten nicht so leicht zu finden und mancher Zweifler wird durch ein kräftiges Gebet mehr, als durch eine Predigt gerührt und beschämt. Dazu werden aber besser eingerichtete Gebete erfordert, als die meisten von den gewöhnlichen sind. Und es ist ja doch eben nicht schwer, weit mehr Ordnung in der Stellung und Zusammenfügung der Gedanken, mehr Genauigkeit in der Wahl

S 2 der

Digitized by Google

der Ausdrücke, mehr wahre und rein Beredsamkeit (so weit sie in einem Gebete Platz finden darf,) mehr herzerhebende Andacht und hinreissenden Affek in liturgische Arbeiten zu bringen, als es im 16ten Jahrhundert möglich war Wie? wenn man die Predigten aus jenen Zeiten in unsern Stadtgemeinden vorlesen wollte? Soll ich die Vergleichung weiter treiben? Ich sage nicht, daß meine geringe Arbeit das Beste sey, was in unsern Tagen geliefert werden könnte. Solch ein thörichter Gedanke ist mir nie in den Sinn gekommen. Das Ideal, welches ich mir von einer guten Liturgie mache, ist viel zu erhaben, als daß ich mir selbst schmeicheln sollte, es erreichen zu können. Ich thue, was ein ehrlicher Mann nach dem ihm von Got verliehenen Vermögen und erworbenen Fertigkeiten zu leisten im Stande ist, in der Hofnung, wenigstens etwas, so gering es auch sei, zur weitern Verbesserung der Liturgien beizutragen. Die Regeln aber, nach welchen ich gearbeitet habe, sind ohngefehr folgende:

Gottesdienstliche Handlungen, sonderlich Taufe und Abendmal sind dazu bestimmt, die Christen an gewisse Lehren der Religion zu erinnern; sie sind ein

sinn-

sinnlicher Ausdruck der Wahrheit: folglich müssen zuerst und vor allen Dingen in den Anreden und Gebeten die Hauptwahrheiten, welche durch die heilige Handlung in Erinnerung gebracht werden sollen, deutlich, sinnlich und schriftmäßig vorgestellt werden, und dieß um destomehr, da Taufe und Abendmahl zugleich die Gestalt der Glaubensbekenntnisse haben; dieß ist denn also der dogmatische Theil der Liturgie. Vermöge dieses bedeutungsvollen Inhalts der gottesdienstlichen Handlung würde die christliche Religion aufrecht erhalten werden, wenn man auch das Predigen halbe Jahrhunderte unterlassen sollte. Das ist eben unter andern einer der merkwürdigsten Spuhren der Weisheit Jesu in der Stiftung seiner Religion.

Zweitens müssen die Liturgien auch eine stete Erinnerung der christlichen **Pflichten** bleiben. So gebraucht auch selbst Paulus die Taufe Röm. 6, 4. und Ephes. 5, 27. Folglich müssen die Anreden und Gebete die christliche Sittenlehre, der Hauptsumme nach, in sich begreifen, Liebe Gottes und des Nächsten, Reinigkeit des Lebens uud Herzens, Aufopferung für Gott und zum Besten der Brüder. Diese und andere Pflichten müssen immer aufs neue eingeschärft werden.

Drittens, durch die heilige Handlun sollen die Christen im Glauben bevest get werden. Man muß folglich dab an die göttlichen Verheissungen und a die Merkmale der Liebe Gottes durch Je sum Christum gedenken, damit das Ve trauen zu Gott gestärkt und genäh werde.

4) Da Liturgien gottesdienstlich Handlungen und Gebete sind: so müsse sie vornemlich so eingerichtet werde daß das Herz der Christen mit Andac und Inbrunst erfüllt, zum Preise un Lobe Gottes erweckt, auch zuweilen i einen heiligen Affekt gesetzt werde. Endli

5) da wir auf Erden so vielen Leide unterworfen sind, und die gottesdienstl che Versammlungen aus einer solche zusammengesetzten Menge bestehen, wo unter viele Betrübte gefunden werden so müssen die liturgischen Gebete au viele solche Stellen in sich enthalte welche die Niedergeschlagenen aufric ten. Was

6) den Ausdruck und die Schreiba betrift: so muß sie, weil die Sache f alle seyn soll, gemeinverständlich, we die Handlung gottesdienstlich ist, bibli

un

und feierlich, weil sie Andacht erwecken soll, stark, nachdruckvoll, und weil sie Glauben und Sittenlehren darzustellen hat, sehr richtig und so beschaffen seyn, daß durch keine Zweideutigkeit, durch kein unschickliches Bild, oder Wort die Wahrheit verstellt, oder in einem falschen Lichte gezeigt werde. Daher müssen alle mystische Ausdrücke hinweg; darunter rechne ich aber nicht die biblischen, den Christen leicht verständlichen und bekannten Worte des neuen Testaments in der Lehre Jesu. Daher müssen die alttestamentischen Vorstellungen der Glaubenswahrheiten so viel möglich vermieden werden. Indessen wird es doch erlaubt seyn, Christum mit dem bekannten Namen **Hoherpriester** zu nennen; weil jeder nur etwas unterrichtete Christ weiß, was mit diesem Namen gesagt wird. Am besten thut man, wenn man biblische Worte, und solche, die im gemeinen Leben gebraucht werden, mit einander abwechseln läßt: denn, so erhalten die Gebete die nöthige biblische Autorität und werden doch gemeinverständlich. Da ein sehr langes Gebet ermüdend ist, und die Andacht sich leicht verliert; so müssen bey liturgischen Handlungen, Taufe, Abendmahl, Trauung, viel kurze Gebete mit Handlungen untermischt

mischt werden, um die Aufmerksamkeit aufzufrischen und zu erneuern; weil die Kirchengebete ein Haupttheil des öffentlichen Gottesdienstes seyn sollen, wie sie es in den ersten christlichen Gemeinden waren; so wäre es gewiß gut, wenn am Festtage die Predigten lieber etwas kürzer gemacht und hingegen die Gebete sogleich unmittelbar an die Predigt angehängt, mit langsamer nachdruckvoller Stimme gesprochen würden."

§. 6.

Was nun zur Verbesserung der Liturgie in unserer Kirche bisher, in den letzteren Jahren, wirklich geschehen sei, davon will ich itzt einige Nachricht ertheilen. Ich werde zuerst die von verschiedenen würdigen Männern gethanen Vorschläge, wie hier und da die Liturgie erbaulicher eingerichtet werden könne, anführen; sodann aber von **der wirklichen Einführung verbesserter Liturgien und neuer liturgischer Bücher das Nöthige beibringen.**

Erste Abtheilung
von den
bisherigen Erinnerungen und Vorschlägen
in Absicht
auf die Verbesserung der Liturgie
in der evangelischen Kirche.

---

§. 7.

Obgleich im Jahr 1776. Erinnerungen über den öffentlichen Gottesdienst und das Predigen = = von einem Layen = zu Leipzig, in 8. herausgekommen sind: so betreffen doch diese Erinnerungen vornemlich manche gewöhnliche Fehler im Predigen, und deren Verbesserung, nicht aber die übrige Einrichtung der gottesdienstlichen Handlungen. Das Einzige wird nur hier erinnert, daß nicht so oft einerlei Lieder bei dem öffentlichen Gottesdienst gesungen werden mögten. Mehr Aufmerksamkeit, in Absicht auf liturgische Verbesserungen, verdient eines ungenannten Verfassers Bitrschrift an die höhere Geistlichkeit, welche zu Leipzig, 1777. auf 5 Bogen in 8. erschienen ist. Ueberhaupt thut der V. in derselben manche gute Vorschläge, wie Kirchen= und Schulvisitationen mit Nutzen zu veranstalten, jährliche Konduitenlisten an die Konsistoria einzusenden, und sonst manche

vortheilhafte Einrichtungen bei Besetzung de
geistlichen Aemter und Schulstellen zu ma
chen seyn mögten, um rechtschaffene Christe
zu bilden. Zur Beförderung des wahre
Christenthums hält er nun auch für noth
wendig, daß man die Liturgie verbesser
Er drückt sich hierüber also aus:

„Die Ritualien der evangelischen Kirch
sind noch mancher Verbesserungen fähig
welche viel darzu beitragen könnten, de
öffentlichen Gottesdienst feyerlicher un
erbaulicher zu machen. Unser Tau
formular ist sehr dürftig, und sagt wen
von der wahren Beschaffenheit, der Ab
sicht und dem Nutzen dieses Sakrament
Die dabei gewöhnlichen Gebete sind lee
mystisch und unverständlich, und überg
hen die grosse Wohlthat der Aufnahm
eines Menschen in die christliche Kirch
und der damit verbundenen Vortheil
und sie könnten also mit besseren verwech
selt werden. Luther hat sie aus dem La
teinischen übersetzt, und so, wie viel an
dere Sachen, die nach und nach vollkom
mener geworden, aus den alten Zeit
beibehalten. Der fürchterliche Exorcis
mus wird auch noch an vielen Orten g
braucht, und macht einen widrigen Ei
druck bei denenjenigen, die bei allen Sa
chen etwas zu denken gewohnt sind.

der Anrede an die Taufzeugen könnte ein kurzer Unterricht von der Taufe gegeben, und die dahin gehörigen Stellen der heiligen Schrift angeführet werden. Eben so müßte in der Anrede an die Communikanten die Absicht und der Nutzen des Abendmahls genau erkläret werden, und weil dasselbe eine Erinnerung des Todes Christi seyn soll, so scheinet ein feierliches und rührendes Dankgebet vor sein Leiden darzu wesentlich zu gehören. In der Einsegnungsformel der Eheleute kommen Ausdrücke vor, die nicht überall schicklich sind, und es könnten dann die Pflichten der Eheleute noch besser eingeschärfet werden. Es ist gut, wenn ein Prediger bey der Privatbeichte Gelegenheit hat, jedem seiner Zuhörer insbesondere die Belehrungen, Ermahnungen und Trost zu geben, der sich vor seinen Zustand schickt, und noch besser ist es, wenn er dabei eine Unterredung mit ihnen anstellet, und sonderlich junge Leute um ihre Kenntniß von der Religion, und insbesondere vom Abendmahl, befragt. Aber die besondere Absolution, mit Auflegung der Hände, ist vielem Mißbrauch unterworfen, bestärkt manchen in der Sicherheit, und macht rechtschaffenen Predigern viel Angst und Unruhe. Denn daß sie bedingungsweise geschehen solle, wird durch die Auflegung der Hände wie-

der aufgehoben, welche eine besondere Zueignung anzeiget. Die sonntägliche Vorlesung der Evangelien und Episteln hat zwar den Nutzen, daß die Leute gewisse Stellen der heiligen Schrift mehrmalen hören, und daher desto besser behalten, welches nicht geschehen würde, wenn sie allezeit etwas anders hörten. Indessen sind sie nicht alle mit der besten Wahl ausgesucht, indem die heilige Schrift zwar an allen Orten gut, aber doch in einer Stelle lehrreicher, als in der andern ist. Die Prediger müßten also nicht gar zu sehr daran gebunden seyn, sondern die Erlaubnis haben, bisweilen sich selber Texte zu wählen. Es ist ein guter Gebrauch, der in den hannöverischen Landen eingeführet ist, daß an statt des Evangelii oder der Epistel, darüber geprediget wird, eine andere Stelle aus der heiligen Schrift verlesen wird, mit kurzer Erläuterung, so, daß die Leute also doch mehr als einerley aus Gottes Wort hören. Das Latein, welches wir noch bei dem Gottesdienst haben, und die Litanei, darin gar noch Griechisch stehet, ist wenig nütze, und könnte wohl abgeschafft, und mit teutschen und erbaulichen Formeln verwechselt werden. Indessen können Prediger eigenmächtig in diesen Sachen nichts ändern, sondern es kommt auf Sie an, meine

Her-

Herren, was Sie darin vor Einrichtungen machen wollen. Der gemeine Mann klebt zwar gar sehr an solchen Ceremonien; aber wenn er allmählig gewohnt wird, zu denken, so giebt er doch das Schlechte hin, wenn er was Bessers davor bekommt."

§. 8.

Als Herr Ulrich 1778. seine Briefe über den Religionszustand in den preussischen Staaten herausgab; so machte er nicht nur verschiedene Erinnerungen bei der bisher gewöhnlichen Liturgie der teutschen und französischen reformirten Gemeinden zu Berlin; *) sondern er that auch einige Vorschläge zur Verbesserung der Liturgie in den lutherischen Gemeinden. Ueberhaupt wünscht er, daß sowol die Protestanten in den preussischen Staaten eine und dieselbe Liturgie haben; als auch, daß für alle Protestanten in dem teutschen Reiche eine Liturgie ausgefertiget werden und dieselbe von dem Corpore Evangelicorum ihre Bestätigung und Kraft erhalten mögte. **) Da dieß aber einer von den

*) Briefe über den Religionszustand in den preuss. Staaten, I B. S. 538. f. II B. S. 114.

**) Ebendas. I B. S. 551.

den Wünschen ist, deren Erfüllung nicht wohl zu erwarten stehet: so wenden wir uns vielmehr zu den Vorschlägen, welche Hr Ulrich zur Verbesserung der protestantischen Liturgie in Berlin thut. Er legt zuvörderst in dem 29sten Briefe *) die gewöhnliche Form des Gottesdienstes in der Nikolaikirche zu Berlin und in den Beilagen A — G die liturgischen Formulare vor, und macht dabei verschiedene Erinnerungen, die zum Theil nicht ganz unerheblich sind. Bei seinen Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie führt er die allgemeinen Grundsätze an, auf welche er seinen Versuch gebaut hat. Er sagt:

I. Eine gute Liturgie muß Etwas feierliches haben. Damit will ich dem Pomp der römischkatholischen Kirche nicht im geringsten das Wort reden; denn sie macht nicht nur zu viel äussern Prunk, sondern legt es auch gröstentheils darauf an, daß man der Klerisei, wegen ihres bei gottesdienstlichen Handlungen erlangten Ansehens und Figur, vorzügliche Achtung beweise, daß man sich durch das in die Augen fallende Blendwerk hintergehen lasse, und sie dadurch Zeit und Gelegenheit gewinnen, ihre Betrügereien desto ungehinderter und ohne bemerkt zu werden, fortzuspielen.

Aber,

*) II B. S. 142. ff.

Aber, etwas in die Sinne fallendes muß dem Gottesdienste, mithin auch in der Liturgie seyn. — Der Verstand soll alsdenn nicht allein beschäftiget, das Herz muß auch gerühret, und zu Empfindungen der Devotion erwecket werden.

I. Die Liturgie muß allgemein verständlich seyn, sich soviel als möglich nach der Fassung des gemeinsten Mannes richten, doch ohne ins Kriechende oder Niederträchtige zu fallen. — Daher müssen die Bilder, die in dieselbe eingemischet werden, das Uebertriebene verhüten, und sich nie zu sehr in die Lüfte verlieren.

II. Kürze, — Präzision der Ausdrücke, richtiger Gebrauch der Unterscheidungswörter in Absicht gewisser Lehren, — Nachdruck in Gedanken, — Vermeidung aller Zweideutigkeiten u. s. f. sind nicht nur nothwendige Erfordernisse, sondern gereichen auch der Liturgie selbst zur Zierde."

Was die **Vorschläge selbst** betrift, die Herr Ulrich zur Einrichtung einer allgemeinen protestantischen Liturgie thut: so beziehen sie sich vornemlich auf das Formular und die Gebräuche bei der Kommunion, *) bei

*) Eben das. S. 183 ff.

bei der Taufe, *) und bei der Ordinati
eines Predigers. **)

I. Von der Kommunion. ***)

Die allgemeine Vorbereitung des Son
abends, oder den Tag vor der Kommunio
müste so bleiben, wie sie einmal eingericht
ist. — Wer alsdenn bey den Lutheraner
Privatbeichte ablegen wollte, dem könnte
freistehen. — Folgendes Vorbereitung
formular würde ich alsdenn vorschlagen.

Nach geendigtem Gesange, welches ei
Lied aus dem neuen Gesangbuche seyn könn
te, (etwa der vortrefliche Gesang, Ich e
hebe mein Gemüthe) — und abgelegter E
mal

*) Eben das. S. 191.

**) Eben das. S. 20 ff.

***) Obgleich Hr. U. Versuche zur Einrichtu
einer allgemeinen Liturgie für die Prot
stanten vorlegt: so wird man doch aus versch
denen Ausdrücken in dem Kommunionformul
ersehen, daß der V. sich mehr auf die Se
der reformirten Kirche neige, und daher dies
Formular nicht als ein allgemeines für alle Pr
testanten angenommen werden könne. D
Herausgeber.

mahnungsrede träte der Geistliche vor den Altar, dem sich auch die Gemeinde näherte, und sich, so viel als es der Menge der Menschen und dem Raume der Kirche nach angienge, sämtlich vor den Altar stellte. Alsdann würden ebenfalls einige Verse gesungen, und der Liturg hielte folgende Anrede:

Ihr wisset, Geliebte, daß ihr morgen öffentlich bekennen wollet, daß Jesus Christus für euch gestorben sei. Dieß Bekenntniß setzt aber demüthige Reue, tiefe Schaam, ernstliche Vorsätze der Besserung, und hofnungsvolles Vertrauen auf Gott und seine Gnade voraus. — Denn euer Erlöser ist nur dann für euch gestorben, wenn ihr die Befehle erfüllet, die er uns gegeben, und in die Fußstapfen tretet, die er uns gelassen hat. Nur dann könnet und dürft ihr auf Gottes erbarmende und schonende Vaterliebe Anspruch machen, wenn ihr sie mit wahrer Demuth anflehet, sie durch keine muthwillige Sünden fernerhin auf Muthwillen ziehet, und seine Langmuth nicht verspottet.

Das beste Geständnis wird euch euer eignes Gewissen thun, ob ihr seit eurer letzten Kommunion bessere Menschen und thätigere Christen geworden seyd, ob ihr das Böse, was ihr damals bekanntet, und abzulegen versprachet, abgelegt habt, ob ihr gottseliger,

gerechter und liebreicher gegen euren Näch-
sten geworden seyd, — ob ihr euch also m
Recht Jünger und Jüngerinnen Jesu eur
für euch gestorbenen Heilandes nennen dürf

Itzt stehet ihr abermals vor Gott de
allwissenden Herzenskündiger. Erforsch
euch daher selbst, ob euch euer Gewiss
Freudigkeit gebe, oder ob es euch verdam
me? — Schlaget an eure Brust, und sprec
mit dem demüthigen Zöllner — Gott sey un
Sündern gnädig!

Sind euch denn nun alle eure begangen
Vergehungen gegen euch selbst, alle Un
dankbarkeit gegen Gott euren besten Va
ter im Himmel, alle Beleidigungen eure
Nächsten von ganzem Herzen leid?

Vertrauet ihr von ganzem Herzen, da
euch Gott um Christi willen begnadige
und eure Sünden gnädig verzeihen werde

Lasset ihr dieses Vertrauen aber auch
wirksam seyn, daß ihr den heiligen feste
Vorsatz habt, alles zu vermeiden, wa
Gott misfället, und nach allen seinen Ge
boten zu leben?

Hier müste die Gemeinde Ja antworten

D

Die allgemeine Beichte, die der Geistliche im Namen der Gemeinde laut ablieset, und die Gemeine kniend nachbetet, könnte ohngefähr so lauten:

Allwissender Gott, barmherziger Vater im Himmel! ich habe gesündigt und übel vor dir gethan. An dir habe ich gesündigt, meinem Gott, meinem Wohlthäter und gnädigen Verschoner. Ich schäme mich, und scheue mich, meine Augen zu dir aufzuheben, und dich mit kindlichen Herzen lieber Vater zu nennen. Oft habe ich durch sträflichen Leichtsinn gegen dein Wort, heimlichen Neid und Haß gegen meinen Nächsten, durch Verletzung meiner Pflichten gegen mich selbst und gegen den Stand, in welchen mich deine Vorsehung setzte, und durch so viel vergessene und mir itzt unbekannte Sünden mich selbst unglücklich gemacht, und deine Gnade verloren. Gehe doch nicht mit mir ins Gericht, sondern laß Gnade vor Recht ergehen. — Begnadige mich durch Jesum Christum, meinen Erlöser und Heiland, vertilge du selbst nach deiner überschwenglichen Erbarmung alle meine Sünden, stärke mich aber auch durch deinen Geist, daß ich hinfort mit neuem Gehorsam dich und meinen Erlöser ehre, ein gutes und unverfälschtes Gewissen zu behalten suche, und mich bemühe, dem Evangelio Jesu Christi würdig-

lich zu wandeln. Erhöre mich um deiner Liebe willen. Amen!

Die sogenannte Absolution könnte folgendergestalt eingerichtet werden:

So wisset dann, Geliebte, aus den Versicherungen des neuen Testaments, daß Gott euch allen eure Sünden vergeben habe, wenn ihr sie von Herzen bereuet, und euch bessert. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben, Joh. 3, 16. Meine Kindlein, so jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum, welcher gerecht ist. Und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für die unsere sondern für der ganzen Welt Sünde, 1 Joh. 2, 1-3. So gehet nun hin, und sündiget hinfort nicht mehr, auf daß euch nicht was Aergeres widerfahre. Gott gebe euch seine Gnade zu euerer Besserung. Amen!

Hierauf könnten wieder einige Verse gesungen und die Gemeinde mit dem Segen des Herrn erlassen werden.

Am Kommuniontage nach der Predigt müste der Geistliche nach geendigtem Gesange

he zuvörderst die Einsetzungsworte vor dem Altar, nicht auf der Kanzel, mit lauter Stimme ablesen, und denn zur Gemeinde folgende Anrede halten:

Kein Gebrauch kann auch ehrwürdiger seyn, Geliebte, als wenn ihr euch eures grossen göttlichen Erlösers erinnert, und gemeinschaftlich an seinen Tod gedenket. Er setzte das heilige Abendmahl, wie ihr aus den Einsetzungsworten wisset, zu seinem Gedächtnis ein, — ihr werdet es aber dann zu seinem Gedächtnis würdig feiern.

I. Wenn ihr dabei an alles das denket, was Jesus für uns Menschen gethan hat: Daß er uns den sichersten, besten Weg zu unserer Glückseligkeit gelehret, und die unvergleichlichste Anweisung zu einem heiligen Leben als der Hauptbedingung unserer Seligkeit ertheilet habe: Wenn ihr euch besonders auf das lebhafteste seines Todes am Kreuze erinnert, dadurch er sich zur Versöhnung für unsere Sünde Gott geopfert hat, und bekennet, daß er der alleinige Mittler und Erlöser der Menschen sey.

II. Wenn ihr euch also zur Lehre Jesu öffentlich und auf eine feierliche Weise bekennet, und eure heilige Verpflichtungen erneuret,

dem Beispiel eures Herrn und Heilandes gemäß zu wandeln, insbesondere aber euch einer brüderlichen Liebe und Sanftmuth gegen euren Nächsten zu befleißigen.

So kommt dann mit wahrer Demuth und Andacht, und empfanget die äussern Zeichen des Leibes und Blutes eures Erlösers. Vorher aber demüthiget euch vor dem allwissenden Gott, und flehet ihn um seine Gnade zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls an.

Gebet, das die Gemeinde vor dem Genuß des heiligen Abendmahls thut.

Allmächtiger Gott und Vater, verschmähe doch das Opfer nicht, das dir itzt dein Kind in tiefster Erniedrigung bringet. Du hast Gefallen an einem geängstigten und zerschlagenen Geist, und nicht an Speis- und Trankopfern. — So bereite du dann selbst in meinem Herzen die Gesinnungen, die dir gefallen. Gieb, daß ich mit Freudigkeit und Hofnung auf deine überschwengliche Gnade öffentlich bekenne, daß du keinen Gefallen an dem Tode des Sünders, sondern deinen eingebornen Sohn für unsre Sünde dahin gegeben habest. Laß mich diesen Versöhnungstod meines Erlösers mit aller Demuth als den Grund meiner Hofnung und meines ganzen Vertrauens ansehen, laß ihn aber

auch

auch einen starken Antrieb werden, hinfort nicht mehr der Sünde zu leben, sondern mich ihm, der für mich gestorben ist, zu einem heiligen Eigenthum zu übergeben. Sein Tod sey eine Entkräftung alles Hasses, aller Bitterkeit, und alles Neides gegen meinen Nächsten! Du hast uns alle erschaffen, Vater im Himmel! du hast uns alle erlöset, anbetungswürdiger Jesu! Verleihe mir deine Gnade, daß ich dies grosse Gebet mit verstärktem Eifer, und neuer Lust erfülle. Bewahre mein Herz, daß es nicht unwürdig das Gedächtnis seines Heilandes begehe, sondern gieb, daß ich als ein reuiger, busfertiger Sünder von diesem Brode esse und von diesem Kelche trinke. Erhöre mich um deiner Liebe willen. Amen!

Bei der Austheilung der sichtbaren Zeichen kann der Geistliche folgende Worte brauchen. *)

beim

*) Wir sehen nicht ein, warum wir nicht bei der Darreichung des Brods und Weins die Worte: Nehmet hin und esset, das ist der Leib unsers Herrn J. C. rc. Nehmet hin und trinket, das ist das Blut unsers Herrn J. C. rc. ferner brauchen sollen: da dieses die eigenen Worte Jesu sind, deren er sich bei der Darreichung des

beim Brode:

Nehmet hin und esset! Dies Brod, da wir brechen, sei euch eine Erinnerung, da Jesus für euch am Stamm des Kreuze gestorben sey.

beim Wein:

Nehmet hin und trinket, dieser Wein s euch eine Erinnerung, daß Jesus se Blut für euch vergossen habe. Seyd ih dankbar.

Nachdem die ganze Gemeine die Kom munion erhalten hätte, so würde noch ei kurzes Gebet gehalten.

Gelobet und gepriesen seist du, barm herziger Gott und Vater, daß du uns aber mahl

des Brods und Weins an seine Jünger bediente, als er das Abendmahl einsetzte; da ferner di christliche Kirche von den ältesten bis auf unser Zeiten diese Worte bei der Austheilung des Brod und Weins im Abendmahl gebraucht hat; un endlich auch die Paraphrase derselben, die Herr U. an deren Statt setzet, viel weniger, als di Worte selbst saget, und blos eine Privatmeinung enthält. Der Herausgeber.

mals Versicherung deiner Liebe und Gnade gegeben hast. Lobe, lobe meine Seele, den Herrn, und was in mir ist, seinen heiligen Namen, der dir alle deine Sünde vergiebt, und heilet alle deine Gebrechen! Wie soll ich dem Herrn vergelten seine Wohlthaten, die er an mir thut? Ich will den heilsamen Kelch nehmen und seinen Namen preisen. Ich will unschuldig und reines Herzens seyn. Ich will Gott immerdar vor Augen und im Herzen haben. — Verlaß du mich nur nicht, nimm du nur deinen heiligen Geist nicht von mir, himmlischer Vater! Sey du nur bis in Ewigkeit mein Gott, und dein guter Geist führe mich auf ebner Bahn. Amen!

II. Von der Taufe.

Das Taufformular könnte ganz kurz folgendergestalt eingerichtet werden.

Erst würde die Einsetzung der Taufe verlesen. Dann könnte der Prediger eine kurze Anrede an die Taufzeugen thun. Dann den Glauben verlesen, einige Fragen an die Taufzeugen thun, die sie im Namen des Kindes beantworten müsten, und hierauf nach den in der Einsetzung vorgeschriebenen Worten taufen. *)

III.

*) Obgleich hier einige wesentliche Stücke eines Taufformulars angegeben werden: so vermissen wir

III. Von der Ordination. *)

Nach geendigtem Gottesdienste, wo de Kandidat seine Ordinationspredigt getha hat, müste ein feierlicher kurzer Gesang ge sungen werden. — Ich schlage den schätzba ren Gesang des seligen Gellert vor:

Go

wir doch unter denselben den Gebrauch schick cher Gebete, besonders des Gebets des Herr welches, wie aus verschiedenen Stellen des Chr sostomus und aus den sogenannten apost lischen Konstitutionen (Libr. VII. c. 44 erhellet, in der ältesten christlichen Kirche bey d Taufe im Gebrauch gewesen ist. Der He ausgeber.

*) Dieses Formular hat viele besonders schö Stellen, unter welche vorzüglich das erstere G bet, womit die Handlung angefangen wird, rechnen ist. An einigen Stellen würden wir d Handlung noch feierlicher zu machen suchen vornemlich an der, wo der Ordinandus da Versprechen ablegen soll, sein Amt mit Rech schaffenheit und Treue zu führen. Zum An fang der Handlung würden wir allezeit de alten, nach seinem Inhalt und Melodie vo treflichen Gesang: Komm heiliger Geist, Herr Gott, erfüll 2c. singen lassen. Der Heraus geber.

Gott ist mein Hort rc.

Nach Endigung des Gesanges gienge die Ordination dergestalt vor sich.

Der Geistliche, der sie verrichtete, thäte zuvörderst folgendes Gebet:

Allwissender Gott, der du schauest in die Herzen der Menschen, und prüfst alle ihre Gedanken; erforsche auch itzt diesen deinen Knecht, der sich öffentlich der Beförderung deiner Ehre unter seinen Brüdern widmen, und dir es geloben will, die Lehre deines lieben Sohnes Jesu Christi mit Treue und Ernst zu predigen Erforsche ihn, o Gott, und siehe, wie er es meine!! Gieb ihm Gnade und Kraft aus der Höhe, daß er die Wichtigkeit und die Grösse des Versprechens fühle, das er dir, dem Herzenskündiger, thun will. Segne dazu die Ermahnungen, die wir ihm geben, die Bitte, die wir an ihn thun, und das Gebet, das wir für ihn zu dir, barmherziger Vater, schicken! Segne deine ganze Gemeine, um Jesu Christi willen. Amen!

Hierauf hielte er dem Ordinandus ganz kurz seine Pflichten und die wichtige Bestimmung vor, zu der er sich selbst entschliesset.— Hierzu könnte folgendes allgemeines Formular oder Anrede gebraucht werden:

Sie wissen es selbst, von was für ein grossen Gewichte das Amt sey, zu welch Sie heute auf- und angenommen werden s len — Sie wollen **ein Lehrer der christ chen Religion** werden. Sie entschliess sich also zu allem dem, was einem rechtscha fenen Prediger der Wahrheit zur Gottseli keit obliegt, zur Gewissenhaftigkeit und Tre in der Lehre, zu einem exemplarischen Leb und Wandel, überhaupt zu einer standhaft Nachfolge in die Fußstapfen des Anfänge und Vollenders alles Glaubens, Jesu Ch sti unsers Herrn. Hören Sie daher no mals die Einsetzung des Lehr- und Predig amtes, und die Befehle, die das neue Te stament einem jeden Diener des göttlich Wortes giebt.

Der Herr ist aufgefahren in die Höh und hat das Gefängnis gefangen geführe und hat dem Menschen Gaben gegeben, un er hat etliche gesetzt zu Aposteln, etliche ab zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etli che zu Hirten und Lehrern, daß die Heilige zugerichtet werden zum Werke des Amte dadurch der Leib Christi erbauet werde, bi daß wir alle hinan kommen zu einerlei Glau ben und Erkenntnis des Sohnes Gottes. — Das ist je gewißlich wahr. So jemand ei Bischofsamt begehret, der begehret ein köst lich Werk. Es soll aber ein Bischof unsträ lic

ich seyn, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaftig, nicht ein Weinsäufer, nicht pochen, nicht unehrliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht haderhaftig, nicht geizig, der seinem Eigenthum wohl fürstehe, der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit. So aber jemand seinem eigenen Hause nicht weis fürzustehen, wie wird er die Gemeine Gottes versorgen! Nicht ein Neuling, auf daß er sich nicht aufblase, und dem Lästerer ins Urtheil falle; er muß aber auch ein gut Zeugniß haben von denen, die draussen sind, auf daß er nicht falle dem Lästerer in die Schmach und Stricke. — —. So bezeuge ich nun vor Gott und dem Herrn Jesu Christo, der da zukünftig ist zu richten die Lebendigen und die Todten, mit seiner Erscheinung und mit seinem Reich. Predige das Wort, halte an, es sey zu rechter Zeit oder zur Unzeit, — strafe, dräue und vermahne mit aller Geduld und Lehre. Denn es wird eine Zeit seyn, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selber Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jucken, und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren. Du aber sey nüchtern allenthalben, leide dich, und thue das Werk eines evangelischen Predigers, richte dein Amt treulich aus.

Ihr

Ihr Herz muß es Ihnen nun itzt am be sten sagen, ob Sie diesen Befehlen nachzu leben gedenken. Bedenken Sie, daß vo Ihrer gegenwärtigen Zusage Ihre eigene gan ze Ruhe hier auf dieser Welt, und dermal einst Ihre Seligkeit in jenem Leben ab hänge. Ich frage Sie also hier feierlic vor dieser ganzen Gemeine:

Sind Sie bereit, als ein rechtschaffne Lehrer und Prediger der Religion Jesu alle zu thun, was Jesus und seine Apostel vo einem solchen fordern? — —

Antwort: Ja.

Nun würden dem Ordinandus, welch niederkniet, die Hände auf das Haupt geleg und der eine Geistliche spricht: — —

So nehmen wir dich an zu einem Dien Christi und Prediger seines heiligen Evang lii und geben dir, mit Auflegung unsrer Hän de, nach dem apostolischen und ersten Kirchen gebrauche, vollkommene Macht und Gewal Gottes Wort öffentlich, lauter und rein, oh ne alle Menschensatzungen, und Ketzereien z predigen, die heiligen Sakramente zu ve richten, und andre gebräuchliche Aemter d Kirche Christi zu unternehmen, und selbig zu gebrauchen. Dabei ermahnen wir di

liebreich als ernstlich, daß du der Gemeine des Herrn Christi mit reiner Lehre und item christlichen Leben treulich und fleissig sollest vorstehen. Das geben wir dir, und darum ermahnen wir dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

Dann folgt folgendes Gebet.

Allmächtiger und barmherziger Gott, gnädiger Vater unsers Herrn Jesu Christi! Lob und Preis bringen wir deinen heiligen Namen und deiner unverdienten Gnade und Erbarmung, daß du noch immer so väterlich über die Gemeinde deines Sohnes wachst, daß du sie immerdar leitest die rechten Wege, und ihnen predigen lässest durch deine Knechte das Wort von ihrer Seligkeit. Laß dir nun auch diesen deinen Diener in deinen gnädigen Schutz empfohlen seyn; — rüste ihn selbst aus mit deinem Geiste aus der Höhe; gieb ihm Weisheit und Verstand, Kraft und Stärke, Geduld und Unerschrockenheit in seinem Amt und Berufe. Ueberschütte ihn dazu mit dem reichen Mase deines Segens, und deiner allmächtigen Gnade, damit er durch unverdrossene Treue und Ernst im Lehren und Leben, durch anhaltendes Bitten, Ermahnen und Warnen sich selbst selig mache, und die, so ihn hören. — Erhöre uns um Jesu Christi willen. Amen!

Hier-

Hierauf müste der neue Prediger einer da zu bestellten obrigkeitlichen Person den Predigereid ablegen, worauf der Geistliche, der ihn ordiniret, ihn nochmals auf folgende Art ermahnet:

Gehe nun hin, lieber Bruder in dem Herrn, und weide die Heerde Christi, die dir befohlen ist, siehe aber wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinnstes willen, sondern von Herzensgrund, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werde ein Fürbild der Heerde. Dann wirst du, wenn der Erzhirte erscheinen wird, die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen. Indessen aber warte deines Amtes fleissig, wie du nun von Gott dazu berufen bist, daß du ein getreuer Diener Jesu Christi seyn, und mit reiner Lehre und einem gewissenhaften Wandel ihn verherrlichen sollst. Fange dein Amt mit Gott und mit Hofnung zu seiner allmächtigen Gnade an, setze es mit freudigem und unerschrockenem Muthe fort, und dann wirst du es auch mit Ehre beschliessen können.

Der Herr segne euch ꝛc.

Die Fortsetzung folgt künftig.

II.

II.

Berichtigungen und Zusätze zu der Erzählung des angeblichen Freiherrn von Mortczini von seinen unglücklichen Schicksalen.

Wir haben in dem IX Bande dieser Actorum hist. eccles. nostri temp. S. 869 f. f. eine Nachricht von den angeblich traurigen Schicksalen des vermeinten Freiherrn von Mortczini, aus dessen, unter Censur des herzogl. Konsistoriums, zu Oels gedruckten Konfessionspredigt mit dessen eigenen Worten mitgetheilt. Ob uns gleich die am Ende dieser Nachricht S. 885 f. befindliche sonderbare Resolution der k. k. Böhmischösterreichischen Hofkanzlei, auf das Bittschreiben des von Mortczini, in verschiedenen Stücken verdächtig, wenigstens seltsam vorkam; so konnte uns das doch nicht veranlassen zu glau-

glauben, daß die ganze Nachricht ungegrün
det, die zu Oels vorgezeigte Vokation d
Mortczini zur zweiten Predigerstelle na
Raunau erschlichen und unrechtmäßig, u
er ein offenbarer Falsarius sey. Wer kon
te sich überreden, daß alle Angaben dies
Mannes falsch und erdichtet wären; da
nicht nur in Wittenberg, unter dem Ch
rakter, den er sich gab, mit höchster Gene
migung, von dasiger Universität unter d
Studirenden aufgenommen worden, eini
Jahre sich daselbst aufgehalten, und sei
Lebensgeschichte daselbst hatte drucken lasse
sondern auch von dem herzogl. Konsistorio z
Oels, nachdem er eine Vokation als Pr
diger nach Rauen beigebracht hatte, wir
lich zur Ordination war zugelassen, und na
abgelegter Ordinationspredigt, am 29. Au
1783. ordinirt worden? Wer konnte no
das geringste Mißtrauen in den angenomm
nen Charakter und in die Geschichte des a
geblichen Freiherrn von Mortczini setzen
Die Sache hat sich aber nun ganz ande
entwickelt, und wir sind es der Wahrh
schuldig, unsern Lesern bekannt zu mache
daß das ganze Angeben des vermeinten B
rons und Stephansordensritters v. Mor
czini falsch sey. Se. kön. Majest. von Po
len haben nicht nur das boshafte und betr
gerische Unternehmen dieses Menschen, si
als Prediger in Rauen einzudringen, in ein
öffen

[öf]fentlichen Schrift, nemlich der, auf al[ler]höchsten Befel und Kosten, zur allge[m]einen Bekanntmachung, zu Warschau, [1]783. in 8. polnisch und teutsch in Druck [g]egebenen Unpartheyischen Nachricht von [d]enen *ad* 4. *Iun. a. c.* gewesenen Uneinigkei[t]en in einigen dißidentischen Gemeinden rc. [*)] in das völlige Licht setzen lassen; sondern [e]s hat auch ein Ungenannter eine dokumentir[t]e Erzählung von den Betrügereien des so[-]genannten Barons von Mortczini heraus ge[-]geben. Diese letztere, sehr gut geschriebene Erzählung ist unter der Aufschrift erschienen: Der geistliche Abentheurer, oder der als Ueberwinder im Glauben und Virtuose im Predigen herumfahrende Ritter des heil. Stephansordens Freiherr von Mortczini. Eine Geschichte unsrer Tage in einem Sendschreiben an den königlichen Bibliothekar Herrn D. Biester in Berlin. Königsberg, 1784. 10 Bog. und 2 Bog. Beilagen in 8. Um unsern Lesern einen boshaften Betrüger, der die Religion zum Deckmantel seiner Bosheiten braucht, und zur Erreichung seiner eigennützigen Absichten ganze Gemeinden um ihre Ruhe und Zufriedenheit bringt, in seiner

U 2 Blöße

*) Von dieser Schrift soll in Zukunft in diesen Actis ausführlichere Nachricht ertheilt werden, da der Raum dazu in dem gegenwärtigen Theile nicht hinreicht.

Blöse darzustellen, und sie für diesem u
andern ähnlichen Betrügern zu warne
wollen wir hier einen Auszug aus dieser l
senswürdigen Schrift unsern Sammlung
einverleiben, und am Schlusse noch ein
Bemerkungen beifügen. Hier ist das Vo
nehmste von den seltsamen Auftritten des s
genannten Freiherrn von **Mortczini**.

Ein Abentheurer läßt vor bald sechs Ja
ren an den seligen Doktor **Hirt** nach Witte
berg einen falschen Brief abgehen, worinn e
ihm einen mährischen Herrn von Adel, Na
mens **Friedrich Joseph von Mortczinni** em
pfiehlet, welcher sich durch seinen Eifer un
seine Standhaftigkeit in dem Hussitische
Glauben, von dem geistlichen Gerichte z
Olmütz vor kurzem den Verlust seiner Güte
und die Landesverweisung zugezogen, un
darauf, in dem Entschlusse, die Erlernung un
Verkündigung der reinen Lehre zum künfti
gen Geschäfte seines Lebens zu machen, sic
mit seiner Gemahlin auf den Weg nach Wit
tenberg begeben habe. Nach einiger Ze
erfuhr Dokt. **Hirt**, daß in der Stadt ei
mährischer Edelmann, Namens von Mort
czinni mit seiner Gemahlin angekommen wä
re; *) er vernahm, was derselbe, vor de
Stadtobrigkeit, über sein unglückliche
Schick-

*) Den 15. May, 1778.

Schicksal sowol, als über die Ursache seiner Ankunft ausgesagt hatte, und fand dasselbe mit demjenigen, was ihm in dem vorher eingelaufenen Empfehlungsschreiben gemeldet worden war, so übereinstimmend, daß er nicht anders als beydes für wahr halten konnte. Er bekam bald darauf von dem Fremden einen Besuch, und was ihm nun an der ganzen Sache noch dunkel scheinen mogte, das wußte ihm derselbe auf die befriedigendste Art zu erklären.

Nun sah der Fremde durch die gewonnene Gunst des Generalsuperintendenten, auf welche bald das Wohlwollen aller Freunde desselben folgte, den ersten Grund zu seinem Glücke gelegt: bald wandte ihm das Ohngefehr einen neuen Vortheil zu. Die Stadtobrigkeit fieng an, nach einigen Wochen, als der bayrische Krieg zum wirklichen Ausbruche kam, gegen ihn, weil er aus einem feindlichen Lande gekommen war, Verdacht zu schöpfen; und da er, ausser einem Paß von dem Magistrate des sächsischen Gränzortes Christianstadt, gar nichts von rechtlichen Zeugnissen aufzuweisen hatte; so beschloß sie, darüber an die Landesregierung nach Dresden zu berichten, und sich Verhaltungsbefele auszubitten: allein zu gleicher Zeit ließ auch die Universität, unter deren Gerichtsbarkeit er sich mittlerweile begeben hatte,

einen Bericht dahin abgehen, worin die Un-verdächtigkeit seiner Umstände mit einer Ab-schrift von dem vor seiner Ankunft eingelau-fenen Briefe belegt, und um die Erlaubnis, ihn unter die akademischen Bürger aufzuneh-men, angesuchet wurde: auf welchen Be-richt in einem kurfürstlichen Rescripte die Er-laubnis erfolgte, dem Herrn von Mortczinni aus Mähren das akademische Bürgerrecht zu ertheilen. Es ist leicht zu denken, daß dieses Rescript, welches für den Fremden so gut als ein mährischer Adelsbrief war, wozu es auch von ihm bis diese Stunde ge-brauchet wird, alle Ungewißheit, worin man bisher in Ansehung seiner gewesen seyn mög-te, hat aufheben können.

Auf solche Weise gelang es meinem geist-lichen Abentheurer, *) die Würde eines Stan

*) Ich habe diese Umstände aus seiner eigenen Er-zählung (Siehe Begebenheiten des Freiherrn von Mortczinni, zwey Auflage, Königsberg, bei Hartung 1783. Th. II. S. 79 u. f., welcher Ausgabe, da sie von dem Verfasser für die einzige authentische erklä worden ist, ich mich allein bediene,) zu entziffe gesuchet. Ob der falsche Brief, welchen der s Doktor Hirt bekommen hat, und auf welche

Standesperson sowol, als das Verdienst eines Glaubensbekenners zu erhaschen, und sich darin nicht nur von angesehenen Männern anerkennen, sondern auch so gar von einer Landesregierung öffentlich gleichsam bestätigen zu lassen. Da er wohl einsahe, daß sein Gönner und dessen Freunde ihn vornehmlich darum lieb gewonnen hatten, weil sie meinten, er sey zu ihnen gekommen, um sich in der reinen Lehre, der zu Liebe er Haus und Hof verlassen hätte, zu unterrichten und zu bevestigen; so war er bedacht, seine Rolle von dieser Seite mit Aufsehen zu spielen, und hielt deswegen, gleich im dritten Monate nach seiner Ankunft, um die Erlaubnis an, öffentlich von seinem hussitischen zu dem lutherischen Glauben übertreten zu dürfen: worauf er sich prüfen ließ, ein Bekenntnis ablegte,

 und

sich der ganze Betrug, wie auf einem Angel drehet, von dem sogenannten Freiherrn von M. selbst, oder von einem seiner Mitverständigen, die er irgendwo haben mag, geschrieben worden sey, lasse ich dahin gestellt: aber angenehm wäre es mir, und vielen hundert Menschen, wenn von Wittenberg aus darüber nähere Auskunft ins Publikum käme; welches itzt um so leichter geschehen könnte, da der Doktor Hirt allem Verdrusse, den ihm diese Geschichte hätte machen können, entgangen ist.

und dann seinen Uebertritt feierlich durch eine
öffentliche Kommunion versiegelte. Es schei-
nen seitdem die Empfindungen, welche er in
den Gemüthern seiner Freunde durch seine
Frömmigkeit, Armuth und hohe Geburt zu
erregen wußte, stärker in Wohlthaten gegen
ihn sowohl als seine Gemahlin übergeflossen
zu seyn. In der ganz leidlichen Lage, wor-
in er sich nach und nach versetzet sahe, mach-
te er sich nun zum Hauptgeschäfte, den
Winter hindurch die Vorlesungen einiger öf-
fentlichen Lehrer, und besonders seines ersten
Gönners fleissig zu besuchen, um sich da-
durch ein Anrecht auf die Zeugnisse zu erwer-
ben, welche er ihnen zu seiner bevorstehenden
Unternehmung bald abzufodern gedachte.
Nemlich so bald der Frühling kam, erklärte
er, daß er eine Reise an die bömische Grän-
ze thun müsse, um sich nach dem Zustande
seiner Glaubensbrüder, der Hussiten in Mäh-
ren, deren Oberhaupt er wäre, und denen
er von Wittenberg aus ganze Ladungen
von Bibeln auf Kosten seines ersten Gönners
zugesandt haben wollte, *) genauer zu er-
kun

*) Die Bibeln, sagt der Freiherr, (Begebenheit
Theil II. S. 86.) wurden an eben den Herrn
in B. nach Mähren geschickt, welcher ihn zu
dem Doktor Hirt durch einen Brief empfohl
hatte.

kündigen. Er wurde zu dieser apostolischen Reise, nach seinem Wunsche, mit zwei herrlichen Zeugnissen ausgestattet, in deren einem er besonders, von Seiten seines Glaubenseifers und unglücklichen Schicksales, so wie in dem anderen von Seiten seiner Armuth und Lernbegierde dem Wohlwollen und der Mildthätigkeit hoher Gönner aufs angelegentlichste empfohlen ward. Mit diesen Zeugnissen, nebst einer Abschrift von dem kurfürstlichen Rescripte, welches ihn einen mährischen Edelmann nannte, und einem Magisterdiplom, welches ihn gar einen mährischen Freiherrn hieß, *) versehen, begab er sich auf den Weg, um die erste Probe von dem heiligen Gewerbe anzustellen, welches er seitdem bis auf diese Stunde fortgetrieben hat. An jedem Orte meldete er sich bei der Geistlichkeit, deren Beispiel, da sie ihn auf Empfehlung des Generalsuperintendenten, dessen Hand und Siegel sie kannten, eben so freundschaftlich aufnahmen, als freigebig beschenkten, ihm Eingang bei andern Vornehmen des Orts verschafte, welchen er dann durch eine rührende Schilderung seines unglücklichen Schicksales Mit-

*) In dem Magisterdiplom, welches er zu Königsberg aufgewiesen, stand, nach der Versicherung eines Augenzeugen, der Titel Generosus Liber Baro, vor seinem Namen.

leiden so wol als Bewunderung einzuflöss[en,]
und gleichfalls Gaben und Wohlthaten a[b-]
zugewinnen suchte. Auf solche Weise gi[eng]
der Zug nach Dresden, und dann seitw[ärts]
nach Herrnhut, und von da weiter hin[auf]
an die böhmische Gränze nach Zittau. Na[ch-]
dem er sich hier der Zuneigung einer Ma[gi-]
stratsperson versichert, und ihre Vorspra[che]
zu seinem Geschäfte erhalten hatte, gehet [er]
aufs Rathhaus, und läßt protokolliren, da[ß]
er einen Brief nach Mähren zu schicken hab[e,]
der dem Boten, welcher ihn hintrüge, Ge[-]
fahr bringen könnte, und daß er sich deshal[b]
zur Bestellung dieses Briefes einen obrigkeit[-]
lichen Expressen wolle ausgebeten haben[;]
worauf er nach sechs Tagen wieder zu Rath[-]
hause erscheinet, und zum Protokoll gieb[t,]
daß auf den Brief, welchen der angewies[e-]
ne Bote nach Mähren gebracht, nicht nu[r]
Antwort, sondern auch des Correspondente[n]
eigene Frau selbst angekommen sey. Vo[n]
diesen Notariatsinstrumenten nimt er vid[i-]
mirte Abschriften, zum Beweise seiner na[ch]
Mähren geführten Correspondenz und sein[er]
noch immer fortwährenden Verbindung m[it]
seinen vaterländischen Glaubensbrüdern, [in]
die Tasche, und ziehet nun auf eben die We[i-]
se, wie er hinauf gezogen war, wieder he[r-]
unter nach Wittenberg, um sich eine ne[ue]
Befugnis zu holen, die ihm zu seinem Spie[le]
noch abgieng, und die er sich selbst nicht g[e-]

b[e-]

m konnte. Das Recht zu predigen war , was er sich nunmehr erwarb: er trat verschiedenemale in der Universitätskirche auf, ab eine von seinen Predigten auf Anrathen uter Freunde in den Druck, fand sie in der elehrten Zeitung gelobet; und nachdem er ich solchergestalt in den völligen Besitz der Kandidatenwürde gesetzet, und den ersten glücklichen Anfang zu Schriftstellerarbeiten gemacht, nahm er von Wittenberg Abschied.

Der Ritter selbst erzählet, *) er sey von Wittenberg nach Zerbst gezogen, habe daselbst ungemeine Liebe bey der Geistlichkeit genossen, zu wiederholtenmalen geprediget, verschiedene Schriften, namentlich, seine **vernünftige Gedanken über die geoffenbarte Religion** abgefaßt, wofür er von der Anhalt-Bernburgischen Gesellschaft mit einer Bestallung zum ordentlichen Mitgliede sey beehret worden, und unter solchen Beschäftigungen und Vergnügen habe er allda zwei Jahre zugebracht.

Mit akademischen Dokumenten, die freilich nur beweisen sollten, daß er Kandidat und Magister sey, aber weil darin der Titel eines

*) Begeb. Th. II. S. 94. Ebendaselbst ist von S. 87. an die Geschäftsreise nach Zittau beschrieben.

eines mährischen Cavaliers vor seinem Na-
men stand, auch seinen Adel und — wa
sich aus demselben und seiner itzigen Lage vo
selbst ergab, — seine Bekennerschaft beweise
konnten, in der Brieftasche und mit Exempla
ren von gedruckten Schriften, welche beide
augenscheinlich bestätigten, im Kasten, tritt er
Gesellschaft seiner Gemahlin, welche bei dem
ganzen Spiele zwar nur Figurantin, aber
als solche zugleich Hauptperson ist, seine Fa
in Sachsen an, ziehet von Stadt zu Stad
herum, und suchet allenthalben durch sein
hohe Geburt den mitleidigen Stolz der Vor
nehmen, durch sein Glaubensheldenthum di
Bruderliebe der Frommen, durch seine bitter
Armuth die Gutherzigkeit der Menschenfreun
de und durch das Ausserordentliche seiner Per
son den Vorwitz der Leichtgläubigen in Kon
tribution zu setzen. Wie herrlich ihm sei
Anschlag gelungen, mag Ihnen ein Sachs
sagen. "Es haben, spricht er, *) Personen
von nicht geringen Einsichten und Kenntnissen
das Schicksal gehabt, durch den guten An
stand und die frommen Mienen des Frei
herrn gar sehr hintergangen und betrogen zu
werden. Es ist dieser unverschämte Lügner in
verschiedenen Städten Sachsens herumge
rei

*) Gründliches und freimüthiges Urtheil über di
Begebenheiten des Freiherrn von Mortczinn
1782. S. 3. 4. 73.

eiset, und hat gute edelmüthige Seelen, die gerne mit dem Unglücke ihrer Nebenmenschen sympathisiren und es als ihr eignes fühlen, durch romantische Erzählungen von seinen ihm begegneten Unglücksfällen, dergestalt zu gewinnen gewußt, daß sie ihm ihr Mitleiden auf eine werkthätige Weise recht nachdrücklich durch ansehnliche Geschenke zu erkennen gegeben haben." Er macht durch ein öffentliches Avertissement, welches Wunderdinge verspricht, dem Publiko den Entschluß bekannt, daß er seine Lebensgeschichte heraus geben wolle: und nun pränumeriren ein paar Fürstinnen, verschiedene Grafen, Kammerherren, geheime Räthe, Doktoren, Professoren, und dann besonders Superintendenten und Prediger um die Wette. Die Hauptabsicht, welche er bey dieser Unternehmung hatte, und welche, wie natürlich, darauf hinaus lief, Geld zu machen, hat er gewiß nach Wunsche erreichet, indem die Pränumeranten den Preis, welchen sie zahlten, nicht nach der Bogenzahl des Werks, sondern nach dem Bedürfnisse des Verfassers abmaßen: allein auch die andern Absichten, welche er in der Vorrede des Buchs *) als

*) Der Titel davon heißt: Die Begebenheiten des Freiherrn von M —. Eine wahre Geschichte. Erster Theil. Wittenberg, mit Charisiusschen Schrif-

als die einzigen angiebt, — nemlich, thei[ls]
seinen Freunden, welche so herzlichen Anth[eil]
an seinem Schicksal genommen, durch ei[ne]
schriftliche Erzählung derselben, eine fo[rt]
daurende Unterhaltung zu verschaffen, thei[ls]
seinen Feinden, welche an der Wahrh[eit]
seiner Lebensumstände zweifelten, durch [öf]
fentliche Darstellung derselben, ihre argwö[h]
nische Gesinnungen zu benehmen, — sin[d]
ihm nicht gänzlich fehl geschlagen; denn [sei]
ne Freunde haben in seiner Schrift ohnfeh[l]
bar reichliche Nahrung für ihre Sympath[ie]
oder wenigstens mehr Wunderdinge als [sie]
erwarten mochten, gefunden; und was [sei]
ne Feinde betrift, wofern er welche gehab[t,]
so sind sie durch die Menge derer, welche ih[m]
wohlwollten, dermasen übermannt worde[n,]
daß bis auf den heutigen Tag, meines Wi[s]
sens, keiner sich unterstanden hat, ih[m]
sein eigentliches Kleinod, nemlich di[e]
Freiherrnwürde und die damit verknüpft[en]
Beken[ntnisse]

Schriften. 12 Bogen in Oktav. Gedruckt zu A[n]
fange des Jahres 1782. Ich kenne diese erst[e]
Ausgabe blos aus der vorherangeführten Gege[n]
schrift, nemlich dem **gründlichen und fre[i]**
müthigen Urtheil über die Begeben
heiten des Fr. v. M. und aus der Recension
welche über diese beiden Bücher in dem **Witte[n]**
bergischen Wochenblatte für das Jah[r]
1782. im 23. Stücke eingerückt ist.

kennerschaft vor den Augen des Publici
zeitig zu machen. Zwar waget es ein namenloser Schriftsteller, das Werk des Freiherrn, auf welches er pränumeriret hatte, öffentlich anzugreifen: allein aus der Art des Angriffes so wol als aus dem Erfolge davon, ist zu ersehen, wie vest in Sachsen das Ansehen des Ritters gegründet müsse gewesen seyn. Es hatte dieser Gegner über dem Lesen des theuer erkauften Werkes die Entdekung gemacht, daß ein grosser Theil von des Freiherrn Leben schon vor achtzig Jahren von einem anderen Menschen gelebt worden war, oder eigentlich nie gelebt worden ist; da er bewies, daß der Freiherr diesen Theil seines Lebens, welcher die Begebenheiten seiner Reise nach Italien betraf, aus einem vor achtzig Jahren geschriebenen Buche abgeschrieben hatte; und diese Entdeckung machte er dem Publiko bekannt. *) Nun war es

*) Gründliches Urtheil über die Begeb. u. s. w. Es bestehet diese Schrift aus zwei Briefen. In dem ersten wird durch seitenlange Beläge gezeigt, daß M. alles, was er von seiner italienischen Reise erzählet, aus der Schrift des Gabriel d'Emiliane, welche als 4ter und 5ter Theil zu Anton Gravin's passe-partout de l'eglise romaine im Jahre 1729. deutsch übersetzt, zu Cölln in Berlin erschienen, herausgestohlen habe, und zwar mit sol-

es wol, werden sie meinen, um das Glück un-
seres Abentheuerers geschehen? Nicht doch

solcher Ueberlegung, daß er die Vorfälle i
Wirthshause, die Gesellschaften unterwegen
und die Gerichte bei den Mahlzeiten gerade
gehabt zu haben beschreibt, wie sie Emiliane vo
sich erzählet. Demohngeachtet waget sich de
Verfasser doch nicht, die eigentliche empfindlic
Seite des M., nemlich, seine um des Glaube
willen verlorne Freyherrschaft zu berühren, so
dern bleibt blos bei der Reise stehen, und sa
nachdem er ihn als den frechsten Lügner darg
stellt, am Ende weiter nichts, als (S. 68.) "
es werden noch mehr Gelehrte auftreten und
Journalen vielleicht unwidersprechlich darthun,
nun was doch wol? — daß M. nie eine Reise
fremde Länder gethan," als ob das ein Men
zu wissen verlangte. Auch in dem zw
ten Briefe, dessen Verf. Graf B. sich besond
darüber ärgert, daß M. seine Reise als 14jäh
ger Knabe gethan; nach seiner Zurückkunft
Maria Theresia darüber Bericht abgestat
und an ihrer Tafel gespeiset haben will, höret
les damit auf, daß M. "durch Ueberführung
Plagiates genugsam bestraft sey, und daß i
vielleicht bald eine noch empfindlichere Züchtig
bevorstehe," von welcher mir nichts bekannt
worden.

s wurde nur seine Schrift, nicht seine Person von diesem Gegner angefochten, und er kam bei dem ganzen Streite mit dem kleinen Leiden davon, als Schriftsteller des Plagiates überwiesen worden zu seyn: dagegen aber hatte er nicht nur den grossen Trost, seine Freiherrnwürde so wol als sein Religionsverdienst unangetastet zusehen, und also auch die Nutzniessungen von beiden ungeschmälert zu behalten; sondern es wurde ihm auch bald darauf so gar das Vergnügen zu Theil, von einem Schriftsteller in einem öffentlichen Blatte, worin seine so wol als seines Gegners Schrift beurtheilet wurden, über die erlittene Kränkung seiner Ehre beruhiget zu werden.*) Indessen erkannte er gar wohl die Gefahr, welche dieser öffentliche Angrif seinem ganzen Spiele drohete, und sahe ein, daß neue Maaßregeln nöthig wären, dem immer weiter um sich greifenden Argwohne zu begegnen und sein hinfälliges Ansehen mit neuen Stüzen zu bevestigen. Die Mittel, welche er in der Absicht brauchte wären eben so verwegen, als wohl ausgedacht. Das erste war, daß er seine Lebensgeschichte, nachdem er vorher mit reiflicher Ueberlegung alle gar zu auffallende und anstössige Abentheuer, als namentlich eine zu Venedig begangene schwe-

*) Wittenberg. Wochenbl. a. a. O.

schwere Carnevalssünde, ausgestrichen und dafür allerlei rührende und erbauliche Begebenheiten hinzugesetzt hatte, in dieser veränderten Gestalt, aber unter unverändertem Titel von neuem heraus gab, um künftig die erste Ausgabe für untergeschoben erklären und alle Beschuldigungen, welche ihm sein Gegner vorgerückt hatte, auf seinen Kopf zurückschlagen zu können, *) welches er auch hernach gethan; alsdann verfertigte er daraus zu leichterem Vertriebe auf seinen Reisen einen kurzen Auszug auf einem Bogen, und belegte darin die Wahrheit seines Schicksales mit zwei frischen Aktenstücken, nemlich, einer

*) Diese Ausgabe, welche gleichfalls zu Wittenberg bey Charisius gedruckt, auch unter der Dedikation an die Herren Doktor Hirt und Professor Ebert, mit gleichem Dato, nemlich vom 14ten Januar 1782. versehen ist, und aus zwei Theilen bestehet, die, zusammen genommen, nicht viel stärker sind, als der erste Theil von der ersten Ausgabe allein war, ist zu Königsberg bei Hartung unter den Augen des Verfassers mit Weglassung des Pränumerantenverzeichnisses, und mit einer neuen Vorrede, sonst aber, dem Texte nach, ganz unverändert, wieder abgedruckt worden und wirklich auf die Leipziger Messe gekommen, statt daß die erste Ausgabe, wie es scheinet, blos unter den Pränumeranten geblieben ist.

ner Bittschrift an den Kaiser, um Wieder- erstellung seiner durch einen Glaubenspro- eß verlornen Güter, und einem aus der österreichischen Hofcanzlei darauf erfolgten abschlägigen Bescheide, um zu zeigen, daß er die kaiserlichen neuen Toleranzgesetze zu benutzen zwar das Seinige gethan, aber keine Erhörung gefunden habe: endlich ließ er ein Paar von seinen früheren Werken wieder auflegen, und vorne seinen Namen mit allen seinen fünf Titeln, nemlich Kandidat des Predigtamtes, Doktor der Weltweisheit, Mitglied der Anhalt - Bernburgschen Gesellschaft, Freiherr und Ritter des heiligen Stephan-Ordens, welche letztere Würde er vermuthlich itzt zuerst annimt, vordrucken, und einem jeden seiner übrigen Werke hinten ein Verzeichnis von seinen sämtlichen Schriften anhängen; *) um seinen Lesern die Ueber-

*) Das Schriftenverzeichnis nimt fast eine ganze Seite ein. Die zwei Werke, welche den Namen unseres Abentheurers mit allen seinen fünf Titeln an der Stirne führen, sind, so wie ich sie vor mir liegen habe, seine vernünftige Gedanken über die geoffenbarte Religion, dritte Auflage, Zerbst, bei Böhmen, 1783., und seine Sammlung von Gedichten (worunter kein einziges von ihm selbst gemacht ist,) zweite Auflage,

Ueberzeugung von seinem erhabenen Stande so wol als seiner ausnehmenden Geschicklichkeit, wo möglich, auf einen Blick zu verschaffen. Das waren die Mittel, welche er traf, um seinem Ansehen nicht nur einen vesteren Grund, sondern auch einen höheren Schwung zu geben; wozu nur noch späterhin ein Zeugnis kam, welches er sich im Namen der Wittenbergischen Universität darüber ausfertigte, daß er seit seiner Ankunft im Jahre 1778. bis zum Oktober des Jahres 1782. sich wirklich daselbst aufgehalten habe. Mit Exemplaren von diesen Schriften packet er nun seinen Reisekasten voll, und aller Orten, wo er anlanget, und wo er einige Aussicht zu seinem Vortheile erblicket, ist es anitzt sein Verfahren, zuerst dieselbe theils von Haus zu Haus feil bieten zu lassen, theils selbst persönlich zu vertreiben. Auf solche Weise zog er, wie es scheinet, noch eine Weile hie und da im Sächsischen herum, und wich denn vor dem immer weiter sich ausbrei-

Wittenberg, bei Charisius 1783. Den Titel eines Ritters vom heiligen Stephanorden anzunehmen, hat ihn vielleicht der in einem Wittenbergischen Zeugnisse befindliche Ausdruck: eques Moravus veranlaßt. Ich kann nicht finden, daß er eher, als in der letzten Hälfte des Jahres 1782. Gebrauch davon gemacht hätte.

breitenden Verdachte über die Gränze hinüber. Er soll westwärts bis Braunschweig vorgedrungen seyn: hierauf wandte er sich wieder um, nahm mit dem Herbste seinen Zug nach der Mark, und traf im November zu Berlin ein. Er hatte vorher dafür gesorgt, durch eine Schrift wider das neue Gesangbuch *) sich gute Aufnahme beim grossen Haufen zu bereiten; und er wurde wirklich von dem Kaufmann Apitsch als ein Bekenner des alten Glaubens bewillkommet, und seinen Freunden, worunter sich auch ein Bürger aus der westpreußischen Stadt Marienburg befand, welcher von der Gemeinde dieses Ortes war abgesandt worden, um die Abschaffung des bei ihnen eingeführten neuen Gesangbuches am Hofe zu betreiben, vorgestellt und empfohlen. Auf der andern Seite konnte es ihm nicht fehlen, bei den böhmischen Brüdern als Landsmann, Glaubensgenoß und Theilhaber ihres Schicksales ungemeinen Eingang zu finden. Er ließ sich vor ihnen in der Bethlehemskirche mit zwo Predigten hören, und aus dem begeisterten Tone, worin das Zeugnis geschrieben ist, welches ihm der Seelsorger dieser Gemeinde auf Verlangen ertheilte, kann man vermuthen, daß die Brüder nicht kaltblütig,

*) Sie führet den Titel: Wir habens recht gelesen und verstanden.

Ueberzeugung von seinem erhabenen Stan-
de so wol als seiner ausnehmenden Geschick-
lichkeit, wo möglich, auf einen Blick z
verschaffen. Das waren die Mittel, wel-
che er traf, um seinem Ansehen nicht nur eine
vesteren Grund, sondern auch einen höhere
Schwung zu geben; wozu nur noch späte
hin ein Zeugnis kam, welches er sich im Na
men der Wittenbergischen Universität dar
über ausfertigte, daß er seit seiner Ankunft im
Jahre 1778. bis zum Oktober des Jahres
1782. sich wirklich daselbst aufgehalten ha-
be. Mit Exemplaren von diesen Schriften
packet er nun seinen Reisekasten voll, und al-
ler Orten, wo er anlanget, und wo er einige
Aussicht zu seinem Vortheile erblicket, ist es
anitzt sein Verfahren, zuerst dieselbe theils
von Haus zu Haus feil bieten zu lassen,
theils selbst persönlich zu vertreiben. Auf sol-
che Weise zog er, wie es scheinet, noch eine
Weile hie und da im Sächsischen herum, und
wich denn vor dem immer weiter sich aus-
brei-

Wittenberg, bei Charisius 1783. Den Titel
eines Ritters vom heiligen Stephanorden anzu-
nehmen, hat ihn vielleicht der in einem Witten-
bergischen Zeugnisse befindliche Ausdruck: eques
Moravus veranlaßt. Ich kann nicht finden, daß
er eher, als in der letzten Hälfte des Jahres
1782. Gebrauch davon gemacht hätte.

breitenden Verdachte über die Gränze hinüber. Er soll westwärts bis Braunschweig vorgedrungen seyn: hierauf wandte er sich wieder um, nahm mit dem Herbste seinen Zug nach der Mark, und traf im November zu Berlin ein. Er hatte vorher dafür gesorgt, durch eine Schrift wider das neue Gesangbuch *) sich gute Aufnahme beim grossen Haufen zu bereiten; und er wurde wirklich von dem Kaufmann Alpitsch als ein Bekenner des alten Glaubens bewillkommet, und seinen Freunden, worunter sich auch ein Bürger aus der westpreußischen Stadt Marienburg befand, welcher von der Gemeinde dieses Ortes war abgesandt worden, um die Abschaffung des bei ihnen eingeführten neuen Gesangbuches am Hofe zu betreiben, vorgestellt und empfohlen. Auf der andern Seite konnte es ihm nicht fehlen, bei den böhmischen Brüdern als Landsmann, Glaubensgenoß und Theilhaber ihres Schickſales ungemeinen Eingang zu finden. Er ließ sich vor ihnen in der Bethlehemskirche mit zwo Predigten hören, und aus dem begeisterten Tone, worin das Zeugnis geschrieben ist, welches ihm der Seelsorger dieser Gemeinde auf Verlangen ertheilte, kann man vermuthen, daß die Brüder nicht kaltblütig,

X 3 und

*) Sie führet den Titel: **Wir habens recht gelesen und verstanden.**

und für die Ehre, welche er ihnen anthat nicht unerkenntlich werden geblieben seyn.

Er zog vermuthlich mit dem Ende des Novembers von Berlin nach Pommern herunter, wo es ihm, so viel ich nur weiß, in Stettin so wol als in Stargard gelang, mit seinen Kanzelgaben zu wuchern, und zugleich an dem ersteren Orte ein rühmliches Zeugniß vom Generalsuperintendent Göring zu erhalten, und an dem letzteren, diejenigen erwünschten Bekanntschaften unter den Herren vom Militäre zu machen, welche die Ursache von seinem Glücke in Königsberg wurden.

Sein Weg gieng nun nach Preussen, und ehe er noch die westliche Gränze des Landes berührte, war auf der östlichen in Memel bereits für ihn ein Empfehlungsschreiben, nebst einem Exemplare von seiner Lebensgeschichte von dem berufenen Grafen Lietzen eingelaufen, welchen man aus Bernoulli's Reisen *) kennen wird. Memel auf der einen Seite, Marienburg in der Mitte, und Danzig auf der andern Seite ausgenommen, wo drey Kandidaten ihn von Wittenberg her kannten wußte man nirgends in ganz Preussen das allergeringste von einem mährischen Herrn

*) Bernoulli's Reisen durch Preussen, Th. III S. 202.

Herrn von Mortczini, weil kein Buchhändler weder von desselben Werken, noch von seines Gegners Schrift ein Blatt ins Land gebracht hatte; und diese Unbekanntheit im Ganzen, verbunden mit dem vorläufigen Ruhme an den benannten drei Orten, war es eben, was dieses Land für ihn zu einem Schauplatze machte, worauf es ihm durch Hülfe seiner mitgebrachten Empfehlungen und Schriften immer hätte gelingen müssen, seine Rolle mit einigem Beifall zu spielen: aber daß es ihm gelang, dieselbe allhier mit vielleicht grösserem Ansehen und Glücke zu spielen, als selbst vorher in Sachsen, das hatte er zween besondern Kunstgriffen zu danken. Der erste war, daß er vorgab, blos auf einer Durchreise nach dem Orte seiner Bestimmung begriffen zu seyn, und dadurch dem Publiko weiß machte, als ob das Spiel, worauf er ausgieng, gar nicht sein eigentliches Geschäfte, sondern nur ein wider Willen durch Zufall ihm abgedrungenes Nothmittel zu seinem Fortkommen wäre. Er versicherte nemlich, daß er nach Petersburg reise, wohin er als Professor der Mathematik am Kadettencorps wäre berufen worden, und so, wie er gleich an den Stadtthoren sich in dieser Würde meldete, so wieß er einen Brief in grossem Formate auf, an Ihro Majest. die Kaiserin aller Reussen überschrieben und mit einem grossen Siegel in Wachs versehen, welchen

er vom Fürsten von Anhalt-Zerbst zu seine Empfehlung mitbekommen hätte. Wen sich nun gleich sein Aufenthalt an einem Orte bisweilen in die Wochen verzog; so hatt er wieder ein Mittel, welches ihn nicht nu vor Argwohn sicherte, sondern ihm noch Mitleiden erwarb: denn die Krankheit seiner Gemahlin war es, was seine Abreise unmöglich machte; und die Erbarmung, welche der Anblick der leidenden Frau in den Zuschauern erregte, mußte nicht nur vor ihren Augen jede verdächtige Seite seines Spieles verdunkeln sondern auch natürlicherweise in Wohlwollen gegen ihn und in Wohlthätigkeit gegen beide übergehen. Noch feiner war der zweite Kunstgrif, da er, wie von einer Seite an die Priesterschaft, so von der andern vorzüglich an den Soldatenstand sich anzuschliessen suchte: und freilich, so wie Geistliche, nach ihrem Amtskarakter, es sich nicht wol denken konnten, daß ein Mensch mit Zeugnissen grosser Gottesgelehrten und einem Werke über die Wahrheit der geoffenbarten Religion in der Hand, ein Lügner seyn, oder wenn er es wäre, sich in dem erlogenen Verdienste eines Glaubenshelden gerade an sie zuerst wenden sollte; so konnten Officiere, nach den Gesinnungen, welche ihnen ihr Stand einflößt, sich nimmer einfallen lassen, daß ein Theologe sich durch ein gedrucktes Ahnenregister zu einem Kavalier

lü-

igen, oder, wenn er es thäte, sich erdreisten ollte, um ihren Umgang zu buhlen. Hatte r nun erst einige von diesen entgegen gesetzten Ständen gewonnen, so war er sicher, den grossen Haufen, welcher sich nach dem Beispiele der Höheren richtete, und dessen Gunst ihm nicht wenig einbrachte, zum Freunde behalten zu können.

Zwar in Danzig konnten ihm seine Künste noch nicht helfen, und er wird sich vermuthlich über das Leid, daß er in der Oberpfarrkirche nicht predigen durfte, *) und keinen Eingang bei der Bürgerschaft finden konnte, mit den Wohlthaten, welche ihm auf eine mitgebrachte Empfehlung ein adelicher Herr, und auf die Wittenbergischen Zeugnisse ein Geistlicher erwies, schlecht getröstet haben. Allein dafür reisete er auch bald ab, und kam nun über Dirschau, wo man schon wetteiferte, einen so hohen und lieben Gast zu bewirthen und zu beschenken, nach Marienburg, wo er für sein Spiel so günstige

*) Er hielt wirklich um die Erlaubnis dazu an. Er getrauete sich auch in Danzig sein Stephan-Ordens-Kreuz, unter vier Augen, einem angesehenen Manne vorzuweisen, der aber beim Nachschlagen fand, daß es das nicht seyn könnte, wofür er es ausgab.

Umstände vorfand, daß er wirklich daselb sein Glück auf zeitlebens hätte machen kön nen, wenn er nur auch zeitlebens in sein Inkognito unentdeckt zu bleiben, hätte h fen dürfen. Er konnte vermuthen, daß Freundschaft, welche er mit einem Dep tirten von der Gemeinde dieses Ortes Herrn Apitsch zu Berlin geschlossen ha ihm unter der Bürgerschaft gute Aufnah würde bereitet haben: aber das wußte wol nicht, daß der Eifer, welcher durch sung seiner Streitschrift wider das neue G sangbuch in den Gemüthern der fromm Handwerker für ihn entstanden war, b zur Begeisterung gieng; daß die Gemeind da sie vom Hofe die Erlaubnis, einen Son tag um den andern, ihre alten Lieder zu si gen, davon getragen hatte, itzt muthig au einen vollkommenen Triumpf sann, und den selben hofte erkämpfen zu können, wenn ei Mann, wie er, sich an ihre Spitze stelle wollte; und daß sie endlich, in der Absich die seit dem Jahre 1778. aus Mangel a Fonds unbesetzt gebliebene dritte Prediger stelle, mit einem reichen Gehalte, ihm anzu tragen gedachte, um an ihm einen Seel sorger zu haben, der vermögend nicht min der als geneigt seyn würde, sie in ihrem se ligmachenden alten Glauben, welchem zu Ehren er die Bekennerkrone trug, gegen di liebevollen Kunstgriffe und die tolerante Ver

fol

lung der neuen Aufklärer auf immer sieg-
ich zu vertheidigen; das wußte er wol nicht,
d eben so wenig konnte er wissen, daß der
eldprediger des daselbst stehenden Regimen-
s den Ruf zu einer Landpfarre angenom-
en hatte, und an dieselbe abzugehen im Be-
riffe war: allein er erfuhr dies alles gar
ald, und richtete sogleich sein Spiel nach
em Schauplatze ein. Kaum hatte er seine
Ankunft bei der Geistlichkeit gemeldet, und
angefangen, seine rührende Lebensgeschichte,
nebst den zwei Werken, an deren Stirne
seine fünf Ehrennamen schimmerten, in Um-
lauf zu setzen, so kamen auch schon die eifrig-
sten unter den altglaubigen Bürgern zu ihm
gewallfahrtet, welche er nun durch seine gott-
selige und auf ihren Seelenzustand passende
Reden so wol, als durch seine brüderliche und
mit einer erhabenen Würde begleitete Ver-
traulichkeit ganz zu bezaubern wußte. Sie
fanden sich in ihrer grossen Erwartung über-
troffen, legten ihm sogleich ihren schon vor-
her entworfenen Plan, die verwahrlosete
Seelsorge bei ihrer Gemeinde betreffend, ans
Herz, und erboten sich, die dritte Predi-
gerstelle für ihn mit einem Gehalte von sechs-
hundert Thälern auszustatten. Auf der an-
dern Seite war es ihm gelungen, den Feld-
prediger glücklich zu überraschen, und von
demselben einigen Subalternen nicht nur, son-
dern auch dem an diesem Orte stehenden Ge-
ne-

nerallieutenant selbst empfohlen zu werd
Er wagte es bei diesem Herrn, welcher
sehr General ist, als daß er von einem h
losen Fremdlinge eine Täuscherei hätte
sorgen, oder sich zur Prüfung geringfügi
Personalien eines unbekannten Reisend
herab lassen sollen, und welcher deßwe
und wegen seiner ausnehmenden Bieder
den geistlichen Baron zur Tafel laden l
sich einzufinden; und wenn er auch hier,
Zirkel von Standespersonen, den unbefa
genen und iovialischen Kavalier nicht eben
gut, als vorher den gottseligen und andäc
tigen Bekenner, im Kreise von Handwerker
gespielet hätte; so würde seine Dreistigk
und Zuthätigkeit allein schon hingereicht h
ben, die militärische Treue und Großmu
zu täuschen, und sich die Ehre zu erbuhle
welche ihm itzt wiederfuhr, daß mehre
Staabsofficiere ihn ihrer Gesellschaft, u
als er sich einigen Freimäurern unter den
ben als Bruder zu erkennen gab, ihrer V
traulichkeit würdigten. Der Glanz, w
chen ihm dieser hohe Umgang zuwandte, wi
te nicht nur mächtig zurück auf seine beg
sterten Verehrer unter der Bürgerschaft, so
dern blendete allmählig auch andere, u
warf einen zauberischen Reiz auf seine Schr
ten, welche nunmehr stark begehret wurde
Nachdem er auf so mannichfaltige Weise
verschiedenen Gemüther fast aller Einwoh

s Ortes gerühret und gewonnen hatte; t er am Sonntage für den Feldprediger r der versammelten Stadt in der Kirche it einer Predigt auf; und nun konnte es m nicht fehlen, die angenehmen Empfin- ungen, womit fast ein jeder von den Zuhö- ern zu ihm, als einem Schriftsteller, oder reimäurer, oder Kavalier, oder Glaubens- elden, oder Bestreiter des neuen Gesang- uchs, oder als einem, der alles dies zusam- men genommen war, hinauf schaute, durch seinen sicheren Ton und seine freie Gebär- dung zu einem harmonischen Lobe zu stim- men. Schwerlich konnte dies Lob ihm selbst so viel Vergnügen machen, als es seinen eif- rigsten Verehrern unter der Bürgerschaft machte: die Begeisterung, wovon sie bereits für ihn ergriffen waren, mußte zur Entzü- ckung steigen, als sie eben denjenigen, wel- chen sie aus eigenem Triebe für sich zum Seelsorger auserkohren hatten, von den vornehmsten und angesehensten Herren laut preisen und bewundern hörten: und wenn ihre Liebe zu ihm noch grösser werden konnte, so mußte sie es nun werden, da sie gar einen Nebenbuhler bekamen. Sie erfuhren, daß von Seiten des Regiments an den Ritter die Anfrage ergangen wäre, ob er die Feldpre- digerstelle übernehmen wollte: und da sie wohl sahen, daß diese sichere Anerbietung ihrem bedenklichen Plane weit vorzuziehen war, so

mog-

mogten sie nicht wenig bestürzt darüber geworden seyn, als sie auf einmal vernahmen daß der Ritter, welcher den Antrag des Regiments unter dem Vorwande seines nach Rußland erhaltenen Rufes abgelehnt hatte, ihnen zu Liebe das angebotene Glück von der Hand gewiesen habe; und nun empfanden sie über den Vorzug, welchen er ihnen gegeben, eine triumphirende Freude, welche bald darauf noch ungemein erhöhet wurde. Da sie nemlich wußten, daß er Freimäurer war, so hätten sie wohl gewünschet, zu hören, daß er es doch lieber nicht seyn mögte; und auch dieser Wunsch wurde ihnen gewähret. Denn als er nach seinem glorreichen Sonntage den folgenden Tag sich bestelltermasen in dem Logenhause einfand, um das Geschenke, welches für ihn von den Ordensgliedern gesammelt werden sollte, in Empfang zu nehmen: so gab er den Brüdern, welche vor seinem Eintritte ins Heiligthum sich von ihm auf ein paar Fragen Bescheid ausbaten, nicht ohne Unwillen zur Antwort; daß er eigentlich kein Freymäurer sey, sondern nur die Erkennungszeichen gelegentlich abgesehen habe, aber schon längst, wenn er gewollt, hätte aufgenommen werden können: und ob gleich die Maurer dem mährischen Freiherrn seinen Frevel verziehen und zu verschweigen suchten; so lief gleichwol das Gerüchte davon in der Stadt herum, und

mach-

Digitized by Google

chte den altgläubigen Bürgern ein tröstli-es Vergnügen. Zwar kamen gleich dar-f den Verehrern des Ritters auch man-rlei andere nicht eben erbauliche Ge-chte zu Ohren; denn nun rückten die lauen Beobachter mit ihren Bemerkungen rvor, welche um so treffender waren, da von seinem Glücke berauscht, sich in die ißlichsten Lagen gewagt, und also auch die nödesten Blösen gegeben hatte: der in talien gereisete Freiherr, hieß es, verstum-ne vor italienischen Fragen, der Petersbur-ische Professor der Mathematik verstehe ichts von Geometrie, der Bekenner habe oten gerissen, der Theologe gefaselt, der avalier gelogen, aber der fromme Bürger, elcher das hörte, blieb dennoch mit unver-rüchlicher Treue seinem auserwählten See-nhirten zugethan. Indessen befand der itter es doch für das rathsamste, vor der and nicht länger an dem Orte zu verwei-n; und da seine Reisekasse, die Einnahme om Schriftenhandel ungerechnet, an die telle der verscherzten Freimäurergabe, einen dern beträchtlichen Zuschuß erhalten hat-, indem die Kollekte, welche auf Veran-lassung des Generals für ihn, bei dem Regi-mente sowol als den Civilbeamten, zur Be-lohnung für seine Predigt, gehalten wurde, troz des bereits entstandenen Verdachts, gleichwol noch an sechszig Thaler einbrachte;

so

so nahm er von der Stadt, wo ihm eine le-
benslange Versorgung zugedacht war, nach
einem neuntägigen Aufenthalte Abschied.
Er war noch nicht weit gereiset, so empfieng
er schon von seinen Freunden die erste Nach-
richt, und so weiter hin einen aktenmäßigen
Bericht nach dem andern von allem, was in
seiner Sache war unternommen und verhan-
delt worden: woraus er ersahe, daß gleich
den sechsten Tag nach seiner Abreise eine
grosse Schaar Bürger zu Rathhause gegan-
gen und den Magistrat erst von weitem her,
und dann rund heraus aufgefodert hätten,
zur dritten Predigerstelle ihn, und ihn allein,
auf die Wahl zu bringen; daß zwar der Ma-
gistrat, welcher ausschließlich das Recht der
Nomination besitzt, nemlich zu bestimmen,
welches die Kandidaten seyn sollen, aus de-
nen durch Mehrheit der Stimmen einer ge-
wählet werden mag, sie mit einem Verweise
abgefertiget habe, sie aber darauf mit Klagen
an die Regierung sich gewandt, und um die
Erlaubnis, ihn zum Prediger berufen zu dür-
fen, gebeten hätten; daß indessen, auf einen
Gegenbericht des Magistrats, die Regierung
sie, bis der Hof ihre Sache entscheiden
würde, zur Ruhe gewiesen; und daß end-
lich leider der Hof ihnen durch seine Ent-
scheidung alle Aussicht zur Bewerkstelligung
ihres Plans benommen habe. Ob ihm nun
also gleich der fehlgeschlagene Erfolg von
den

n Unternehmungen seiner Freunde bei wei-
n nicht lieb war, so waren ihm doch die
ktenstücke, welche sie ihm zuschickten, über-
us angenehm; als welche bewiesen, nicht
ur, daß eine preussische Gemeinde ihn zu
rem Seelsorger zu machen, alles versuch-
t; sondern auch, daß sein hochadelicher Na-
me selbst am preußischen Hofe nicht mehr un-
bekannt wäre: und durch solche Beweise,
wozu diese Akten sich allerdings brauchen lies-
sen, hat er auf seinen Reisen Manche, bei
denen alle seine gedruckten und ungedruckten
Schriften und Zeugnisse nichts vertangen ha-
ben würden, glücklich zur Freigebigkeit zu ver-
mögen gewußt.

Den vierten Tag, nachdem er von Ma-
rienburg abgereiset war, stand er schon wie-
der zu Elbing in der Garnisonskirche auf der
Kanzel. Der laute Ruf von dem Beifalle
und der Ehre, deren er an dem ersteren Or-
te genossen, war ohne den Misklang der lei-
seren Gerüchte, welche kurz vor seinem Ab-
schiede daselbst ausgebrochen waren, an den
andern Ort herüber erschollen. Er wurde
also von dem allhier stehenden Generalmajor
mit dem Befehle erfreuet, sich vor der Mili-
tairgemeinde hören zu lassen; wurde täglich
entweder von diesem Herrn selbst, oder von
den Staabsofficieren welche in Bewirthung
des Fremden großmüthig wetteiferten, zur

Tafel gezogen, und wurde endlich für sei Gastpredigt mit einem Reisegeschenke vo funfzehn Dukaten von dem Regimente be ehret; welches letztere ihn über die Demüth gung, welche ihm hier wiederfuhr, da ih jemand versicherte, daß er mit seiner math matischen Wissenschaft, an dem Orte, wo Eulers Schüler nach ihres unsterblichen Leh rers Ruhm ringen, eine traurige Figur spie len würde, vollkommen getröstet haben wird Jetzt gieng die Fahrt nach der Hauptsta des Landes.

Während, daß ein Empfehlungsschrei ben, welches er bei einer Standesperson au dem Lande, kurz vor seiner Ankunft, einge reicht hatte, unter einigen Vornehmen de Ortes, ihm die erwünschte Aufnahme, wel che er bald bei ihnen finden sollte, zu berei ten anfieng, war er auf ein anderes Empfeh lungsschreiben, gleich den Tag nach seine Ankunft, von einem eben so rechtschaffene als menschenfreundlichen Manne besuchet un gefraget worden, was ihm zu Gefallen ge schehen könne. "Nichts, antwortete er, al daß Sie mir rathen, wie ich meine Schrif ten — hier packte er eine nach der ander aus — verkaufen kann, um aus der Verle genheit zu kommen, in welche mich, wie Si sehen, die Krankheit meiner Gemahlin setzet die meine Reise nach dem Orte meiner Ver

sor

gung — hier langte er den Brief vom
rsten von Zerbst an die russische Kaiserin
vor — von einer Zeit zur andern verzö-
t:" und durch diese Bescheidenheit, und
Gegenwart der leidenden Frau, und die
mmen Reden, welche er nun weiter vor-
achte, gelang es ihm, den in dem Gemüthe
s Mannes gleich Anfangs entstandenen
erdacht, ob nicht der Fremde ein verschla-
ner Betrüger seyn mögte, in die Meinung
erunter zu stimmen, daß er wol nur ein
hwachsinniger Schwärmer seyn müsse, und
aß er als ein armer Reisender, der auf dem
Wege zu dem Orte seiner Bestimmung durch
rankheit aufgehalten wird, Mitleiden ver-
iene. Der Erfolg von diesen Kunstgriffen
war, daß er nicht nur bald darauf seine
Schriften, wie er wünschte, von Haus
u Haus durch Knaben aus einer Ar-
enschule konnte feil bieten lassen, sondern
aß er auch sogar in eines der angesehensten
Häuser aufgenommen wurde, wo nemlich
urch sorgfältigere Pflege die Wiedergene-
ung der Patientin beschleuniget werden soll-
e, damit er desto eher seine Reise weiter
ortsetzen könnte. Mittlerweile, daß nun sei-
e Schriften hie und da gelesen werden, er-
blicket man den Verfasser derselben auf ein-
mal in dem Umgange mit etlichen von den
höchsten Personen des Ortes, und nun war
das Urtheil der Leser sogleich entschieden, und

 in

in den Augen der meisten Einwohner d
Stadt die Wahrheit seiner hohen Gebu
so wohl als seines unglücklichen Schicksal
völlig ausgemacht. So bald er sein Ans
hen oberwärts gesichert sahe, fieng er an, b
verschiedenen vom Mittelstande, besonde
bei der Geistlichkeit, mit Anmeldungskarte
auf welchen Freiherr von Mortczinni, Pr
fessor der Mathematik zu Petersburg, stan
herumzufahren; und gleich darauf legte
in dem gehörigen Staate, und bißweilen m
seinem Ordenssterne geschmückt, auch pe
sönliche Besuche ab, und erhielt dafür in se
ner schönen Wohnung, wo er auf Kost
seines edelmüthigen Wirths standesmäßi
lebte, einen und den andern Gegenbesuch
Während dessen gieng unter dem grosse
Haufen der Stadt das Gerücht von eine
neu angekommenen Glaubenshelden herum
ohne sonderlichen Eindruck zu machen; bi
auf einmal die Nachricht, daß er sich mi
einer Predigt werde hören lassen, von wei
tem her erscholl, und, nach Verschiedenhei
der Gemüther, Neugierde, Bewunderung
Verlangen und andere Empfindungen re
machte, welche bald zum Theil befriedige
zum Theil über alle Mase erhöhet wurde
als er wirklich am Palmsonntage in eine
von den Freiheitskirchen auftrat: "Hab' ic
jemals in meinem Leben, o du Geist de
Weisheit und Erkenntnis, du Quelle de
Na

[R]athes und der Stärke, habe ich jemals [in] meinem Leben um Kraft und Weisheit [g]eschmachtet' — Sie kennen das erschütternde Gebet, womit **Lavater** seine Wunderpredigt über die vermeintliche Vergiftung des Nachtmahlweines anfieng; mit eben demselben erflehete sich der Ritter Beistand aus der Höhe zu einer Predigt, die, was Beredsamkeit anlangt, von der **Lavater**schen gar weit abwich, aber des Redners Erwartung in eben dem Maase übertraf, als jene sie verfehlte. Er genoß den herzerfreuenden Anblick eines geschäftigen Spieles von Händen, welche wetteifernd in die Schale opferten, die offen, den Stolz des Gebers zu reizen, für ihn herumgetragen wurde. Es war voraus zu sehen, daß es bei diesem ersten Auftritte nicht bleiben würde; aber weder die Gnade eines Grossen, noch die Gefälligkeit eines Geistlichen war es, was den zweiten veranlaßte, sondern ein Zufall. Da nemlich die Pfarrerstelle an der Domkirche seit länger als einem Jahre ledig stand, und während der ganzen Zeit die Vormittagspredigten nicht von ordinirten Geistlichen, ob gleich deren drei für die Nachmittagspredigten angesetzt sind, sondern von gemeinen Kandidaten gehalten wurden; so ersuchten natürlicherweise die Vorsteher der Gemeinde den Ritter, daß er sie auf das Osterfest mit einer Gastpredigt beehren mögte. Sel-

ten wird einen Virtuosen beides zugleich eine so zahlreiche Versammlung, und eine so ausnehmende Aufmerksamkeit erfreuet haben, als diesmal den Ritter erfreuete, da er in einer Kirche, welche keiner in Berlin an Größe weichet, alle Plätze rings umher besetzet sahe, und sich bei einer Stille reden hörte, die selbst durch die Geschäftigkeit der Schalenträger und das Seufzen der Gedrängten so wenig litte, daß für den fernsten Zuhörer, wie für sein eigen Ohr, auch nicht ein Wort von seiner Rede verloren gieng. Da er nun sogleich von jeder Predigt zwei tausend Exemplare auf seine Kosten drucken ließ, und damit so wol, als mit seinem Lebenslaufe, wovon wegen der nunmehr zunehmenden Nachfrage gleichfalls eine neue Auflage von zwei tausend Stücken veranstaltet ward, persönlich in seiner Wohnung zu Kaufe und jedem Käufer liebreich zur Rede stand: so konnte es nicht fehlen, daß nicht der Taumel, in welchen viele bereits gerathen waren, sich eben so schnell als weit verbreitete. Er hörte bittere Klagen, daß der Dompfarrerposten schon vergeben wäre, daß er versicherte, derselbe sey ihm schon in Berlin angetragen, aber von ihm ausgeschlagen worden; er empfieng Abgeordnete, welche von verschiedenen Gemeinden zu ihm kamen, um ihn durch Bitten und zum Theil durch Geschenke zu bewegen, daß er auch sie mit einer Gastpre-

digt

[je]tzt erfreuen mögte; welchen mislichen An[tr]ag er aber dadurch ablehnte, daß er erklär[te], er könnte ohne Aufforderung von Seiten [de]r Obrigkeit ihnen diesen Gefallen nicht [t]hun; und er fand, daß, wie einerseits die Besuche der Vornehmen fortdauerten, so andererseits die Wallfahrten immer stärker wurden, welche die treuherzigen Herrenhuter [z]u seiner Wohnung anstellten. Diese waren ihm ungemein willkommen; und wie seine Gemahlin die Gefälligkeit hatte, sich auch von dem armseligsten Weibe schwesterlich herzen zu lassen, so war er christliebend genug, auch mit dem geringsten Manne sich stundenlang andächtig und redselig zu unterhalten: welches denn aber auch diese gutmüthigen Leute so herzlich rührete, daß sie mit Freuden ihren sauer erworbenen Groschen oder lange gehegten Sparthaler mit ihm theilten.

Unter solchen und andern Verrichtungen waren gegen fünf Wochen verflossen, während welcher Zeit er sich freilich nicht in seinem Ansehen, aber wohl in seinem Glücke erhalten hatte, als er endlich, weil für ihn nicht viel mehr zu hoffen, aber sehr viel zu fürchten war, Anstalt zu seiner Reise nach Petersburg machte. Er hatte für seine zwo Gastpredig en baare sechstehalbhundert Gulden bekommen; und da von den 4000 Exempla-

plaren dieser Predigten, und den 2000 Exem-
plaren des Auszuges aus seinem Lebenslauf
beinahe die Hälfte eines Theiles durch die
Buchhandlung, größtentheils aber durch ihn
selbst an den Mann gebracht worden sind:
so muß die Summe des dafür gelöseten
Geldes, zumal weil oft statt des Kaufprei-
ses ein Geschenk überreichet ward, wenig-
stens eben so viel betragen haben; wozu noch
kurz vor seiner Abreise zwanzig Dukaten ka-
men, welche ihm für die unveränderte neue
Auflage seiner zehen Bogen starken Begeben-
heiten vom Verleger als Honorar gegeben
wurden; er sahe sich und seine Gemahlinn mit
Betten, Kleidern, Linnen und andern Be-
dürfnissen versorgt; fand seinen schon mitge-
brachten Schatz, welcher itzt aus einem sil-
bernen Reisebesteck, goldenen Uhren, theu-
ren Dosen, einer schönen Medaillensamm-
lung und andern Kostbarkeiten bestand, ver-
mehret, und besaß an den gedruckten Pre-
digten, auf welchen er sich, mit Weglassung
der schlechteren Titel, blos Freiherr und Rit-
ter des heiligen Stephanordens genannt
hatte, und einer Matrikel von der hiesigen
Universität worin er gleichfalls generosus
liber Baro hieß, neue Creditive zu seinem wei-
teren Fortkommen. Nun setzte er sich in die
schöne Kutsche, welche er sich angeschafft hat-
te, und fuhr nach Memel, wo er, auf Em-
pfehlung des Grafen Lietzen, und auf den
voll

in Königsberg aus schon vor seiner Ankunft dorthin erschollenen Ruf, gute Aufnahme und, eine Predigt hielt, dafür beschenkt wurde, und nach einem neuntägigen Aufenthalte den Ort und zugleich auch Preussen verließ. Von seinen Schicksalen in Curland und Liefland wird vielleicht die Mitausche Monatsschrift einmal erzählen; in Liebau hat er noch geprediget, in Riga sich zu seinem Wagen vier Pferde gekauft: dann soll er bis Reval vorgedrungen und dort zurück gewiesen worden seyn; aber wie es sich auch mit alle dem verhalte; so muß er diese nordlichen Gegenden nicht günstig für sein Spiel gefunden haben; denn es waren seit seiner Abreise von Memel kaum sechs Wochen verstrichen; so befand er sich, nach einem Zuge von vielleicht hundert Meilen, schon wieder unweit der preußischen Gränze in dem polnischen Litthauen, und traf den zweiten Julii zu Kauen ein.

Es ist in Kauen eine lutherische Gemeinde, welche aus lauter Teutschen bestehet, und etwa 120 bis 140 Familien stark ist; sie hat ihre eigene Kirche, und an derselben einen einzigen Prediger, itzt Hrn. Hickmann, welcher, die gewöhnlichen Nebeneinkünfte abgerechnet, ein stehendes Gehalt von fünfhundert und sechszig preußischen Gulden geniesset. Seit dem Monate Mai war dieser ein-

zige Seelsorger, mit Bewilligung seiner Gemeinde, in Erbschaftsangelegenheiten nach seinem Vaterlande Ostfriesland verreisen, und konnte nicht eher wiederkommen, als in dem Monat September. Nun wurden zwar in seiner Abwesenheit, sowol der gewöhnliche Gottesdienst, von dem Kantor des Ortes, welcher ein studierter Mann ist, als auch die vorfallenden Ministerialhandlungen von dem Pfarrer der benachbarten lutherischen Gemeinde zu Kieydan, welcher sich jedesmal dazu einfand, ganz wohl verwaltet, aber es schien doch die Kirche gleichsam in einem verwaiseten Zustande zu seyn.

Was die Verfassung dieser Gemeinde betrift, so hatte sie sonst über alle ihre kirchliche Angelegenheiten, wovon sie die gewöhnlichen, wie vorher, so auch noch itzt, durch ein besonderes Kirchenkollegium verwalten läßt, ein ganz ausschliessendes Recht, und liebte ihre Unabhängigkeit so, daß, wie sehr es auch der verständigere Theil wünschte, sich je eher je lieber dem schon im Jahr 1780. zu Wilda errichteten Konsistorio zu unterwerfen, gleichwohl verschiedene Mitglieder immer nicht daran wollten, bis endlich doch die ganze Gemeinde sich vereinigte, durch ihre Deputirte auf der im Jahre 1782. zu Birsen gehaltenen Provinzialsynode das obrigkeitliche Recht über ihre Kirchensachen dem Konsisto-

torio zu Wilda abzutreten, und zum Ter-
ine, wenn diese neue Verfassung ihren An-
ng nehmen sollte, den funfzehnten Julii
783 anzuberaumen. Allein kaum war die-
r Synodalkanon unterschrieben, so bereue-
n auch schon zwey von den Kauenschen De-
utirten, was sie gethan, und wünschten
re Kirche wieder auf dem alten Fusse, un-
bhängig von einem Konsistorio, zu haben.

Eine vierspännige Kutsche, worin ein Herr mit einem Sterne auf der Brust nebst einer Dame und Zofe sitzen, kommt zu Kauen an; der Kutscher läßt sich über die Wohnung des Bürgermeisters Bescheid geben, und will gerade zu in dessen Hausthor hinein fahren, als die Entschuldigung gebracht wird, daß im Hause kein Platz sey, worauf die Herrschaft, mit Pochen und Aerger über die elende Wirthschaft in polnischen Städten, umwenden und sich nach dem besten Gasthofe hinweisen läßt. Was die Herrschaft am Thore gemeldet und der Kutscher im Gasthofe erzählet hatte, *) konnte schon Vorwitz er-

*) Der Kutscher sagte: ich weiß weiter nichts, als daß meines Herrn Güter bei Tilsit in Preussen liegen, und daß ich einen schönen Dienst in Mitau verlassen, und mich bei ihm für fünf Albertsthaler monatlich verdungen habe, um in die

erregen, aber vollends mußte die äusser[...] Neugierde entstehen, als den Tag darau[f] der Briefträger aus einem Hause in das an[...] dere kam, um zwei gedruckte Predig[...] ten, welche der fremde Herr zu Königsber[g] in Kirchen, die jedem Einwohner vo[n] Kauen vor Augen stunden, gehalten ha[t]te, nebst desselben kurzem Lebenslaufe fü[r] Geld anzubieten. Da man sahe, daß de[r] fremde Baron und Ritter in der Hauptsta[dt] von Preussen als Baron und Ritter gepre[...] diget hatte, so las man mit Verlangen d[ie] angebotenen Schriften, und bald fühlte ei[n] und der andere Leser sich von Mitleiden so[...] wohl als Bewunderung ergriffen. Man legte bei dem fremden Herrn Besuche ab und erhielt von ihm Gegenbesuche, und, nac[h] seiner ausnehmenden Vertraulichkeit, bekam man von ihm, ausser den Schicksalen, welch[e] man schon gelesen hatte, noch neuere zu hören. Er erzählte, daß er von Riga käme, allwo e[r] auf seiner Reise nach Petersburg habe um[...] wenden müssen, weil er daselbst die traurig[e] Nachricht vernommen, daß sein Gönner der Staatsrath Betzkoi, welcher ihn zu Professorstelle der Mathematik am Kadetten[...] korps mit einem Gehalte von 700 Rubel[n] berufen hätte, in Ungnade gefallen wäre un[...]

die Tilsitsche Gegend zu kommen, wo mein G[e]burtsort ist.

nd ob man ihm gleich durch ein Stück vom hamburgischen Korrespondenten, woraus er sehen konnte, daß sein Gönner bei Hofe och in Gnade stehe, zu trösten suchte; so agte er doch, daß ihm überhaupt vor der ussischen Wirthschaft gar sehr graue, und ersicherte, daß er deshalb lieber nach seinem Wittenberg reisen wollte, wo er als ausserordentlicher Professor der Weltweisheit mit inem Gehalte von neunzig Thalern gestanden, und wo man ihm zu Liebe diese Stelle ein halbes Jahr lang unbesetzt liesse, in der Hofnung, ob er nicht vielleicht, während der Zeit, dieselbe noch einmal zu übernehmen ich besinnen möchte.

Er ward gebeten, die verwaisete Gemeinde mit einer Predigt zu erfreuen; und nun gelang es ihm, nicht nur viele vollends bis zum Schwärmen von sich einzunehmen; sondern auch die meisten derjenigen zu erobern, welche ihn nur von Hörensagen kannten. Da die Gemüther auf solche Weise vorbereitet waren, trat er seiner Absicht näher, und ließ sich gegen einen gutmüthigen Kaufmann, dem er bei einem Besuche seine unglücklichen Schicksale auf die romantischste Art abschilderte, am Ende im Vertrauen aus: daß er des Reisens, da ihn sein Unstern überall so verfolgte, und seine Gemahlin immer so krankte, herzlich überdrüßig wä-

wäre, und deswegen je näher je lieber sei
Wohnung aufschlagen mögte; ja, wenn
angieng, auf irgend eine Weise die neun
Thaler jährlichen Gehaltes, welche ihn
Wittenberg erwarteten, hier in Kauen
erlangen, so wollte er an diesem Orte ble
ben, und in der umliegenden Gegend, we
che ihm so wohl gefiele, sich ein Gut anscha
fen, wozu er sich von seinem Freunde, de
Fürsten von Dessau, einen guten Beitra
versprechen könnte, indem ihm derselbe tau
send Thaler unter der Bedingung zugesag
wenn er mit gültigen Zeugnissen würde da
gethan haben, daß er irgendwo Güter erstan
den habe. Es brachte diese vertraute Er
öfnung den mitleidigen Wirth gerade au
den Einfall, ob es nicht angienge, den gu
ten Herrn wirklich in Kauen zu versorge
und allenfalls für ihn eine zweite Prediger
stelle bei der Kirche zu errichten; und kau
war dieser Gedanke weiter in der Stadt ve
breitet worden, als auf einmal einige ange
sehene Bürger, und darunter besonders di
beiden Herren, welche es bedauerten, al
Deputirte auf der letzten Synode ihre Kir
che dem Konsistorio untergeben zu haben, i
eine Art von Begeisterung über den herrliche
Plan geriethen, eine Standesperson, vo
deren erhabener Geburt, weltkundigem Ver
dienste und tiefen Verbindungen mit so vie
len Grossen zumal in dem benachbarte

Sta

Staate, sie die augenscheinlichsten Beweise sowohl als die herzlichste Ueberzeugung hatten, zu ihrem Seelsorger zu machen. Sie treten darüber mit ihm in nähere Unterredung zusammen, und nun weiß er durch seine Vorspiegelungen den republikanischen Stolz, den gekränkten Ehrgeiz, und den Haß gegen gewisse Personen in den schon erhitzten Gemüthern, so geschickt hervorzulocken und spielen zu lassen, daß der Eifer, welcher sie für ihren oder eigentlich für seinen Plan bereits ergriffen hatte, bis zum Taumel zunimt, welchen sie gleich in der ganzen Gemeinde epidemisch machen. Denn sie gehen bei den Mitgliedern derselben von Haus zu Haus herum, stellen ihnen den schimmernden Plan vor Augen; und nun geben, von zehen Theilen der Gemeinde, mehr als neune insgesamt ihre Stimmen durch Namensunterschrift von sich, daß eine neue Predigerstelle für den Ritter errichtet werden solle. Zwar wird der Ritter von dem Pfarrer der benachbarten Gemeinde aufs höflichste gebeten, dem angehenden Unwesen zu steuren; zwar empfängt er von dem Kirchendirektor des Ortes ein Warnungsschreiben; allein er täuschet den Geistlichen durch eine Versicherung auf sein Ehrenwort, daß er schon übermorgen seine Reise nach Teutschland antreten werde, und was das Kirchenkollegium betrift, so fragt er nichts darnach, da er weiß, daß

über-

überwindliches Hindernis Leidenschaften verstärket, und daß seine Gönner, die schon so weit getriebene Sache nunmehr, um ihrer eigenen Ehre willen, schon streben müßten durchzusetzen, welches auch geschahe. Die begeisterten Anführer des verblendeten Haufens, erbittert durch den Widerstand von Seiten ihrer Obrigkeit, kündigen ihr den Gehorsam auf; *) die empörte Gemeinde ernennet den geschäftigsten Stifter der Antikonsistorialparthei zu ihrem Vicekirchendirektor, versammelt sich unter dessen Vorsitz im Tempel zu einer Generalsession, errichtet ein neues Kollegium von Senioren und zwölf Männern, und nun wird in rechtlicher Form und mit aller Feierlichkeit der Ritter des heiligen Stephansordens zum Unterprediger in Kauen erwählet, und demselben ein reiner Gehalt von siebenhundert polnischen Gulden ausgemacht, welches aus eigenen Mitteln durch vierteljährige Beiträge zusammengelegt werden soll.

Un

*) Das Konsistorium zu Wilda citirte, da mit dem Eintritte des 15ten Julii die Gerichtsbarkeit desselben über die Kauensche Kirche anfieng, die Aufrührer vor sich; aber sie rissen die Ediktalcitationen von den Kirchenthüren ab, und kehrten sich nicht daran.

Um von seinem Amte sogleich Besitz zu [n]ehmen, verlangt nun der Ritter aus dem [th]euren Gasthofe in das Predigerhaus ver[s]etzet zu werden, und da die Frau des ver[stor]beneten Pfarrers, welche dasselbe bewohnet, [d]ie Schlüssel zu ihren Zimmern zu geben sich weigert; so erscheinet er mit seinen Gönnern und einem Schmiede in ihrem zahlreichen Gefolge; es werden die Thüren erbrochen, und er schlägt seine Residenz in der fremden Wohnung auf. Es war nicht mehr als billig, am nächsten Sonntage sich mit einer rührenden Predigt bei seinen geliebten Freunden zu bedanken; allein seine Erkenntlichkeit gieng so weit, daß er, nach der Predigt, trotz allem Kirchenrechte, auch den Altar bestieg, und mit dem Kirchensegen seine antikonsistorialische Gönner, kraft ihrer Wahl, als Priester, segnete. Während, daß er nun in der folgenden Zeit beschäftiget ist, einerseits die nöthigen Predigten zu machen, und andererseits in der umliegenden Gegend herumzureiten und Güter zu besehen, allwo ihm auch eines so wohl gefiel, daß er dafür 12000 polnische Gulden zu geben sich erbot: war endlich der Nachstich des Kirchensiegels fertig geworden und nun beschleuniget er, weil mittlerweile die Konsistorialparthei sich zu heben schien, die Ausfertigung so wol seiner Vokation, welche er durch Unterschrift eines langen Namenregisters und durch Beidrük-

kung des falschen Kirchensiegels beglaubigen läßt, als auch der Handschrift, welche er sich zu seiner Sicherheit darüber, daß ihm künftig sein Gehalt immer richtig werde gezahlet werden, ausstellen zu lassen, rathsam fand. Mit diesen Urkunden und verschiedenen Empfehlungsschreiben versehen, nimt er seinen Abschied von Kauen, von irgend einem fremden Konsistorio die Ordination zu holen. Nun schien es zwar, daß ihm durchaus diese Absicht fehl schlagen müßte; denn kaum war er abgereiset, so legte das Kirchenkollegium gegen die mit ihm vorgenommene Wahl ein Manifest bei der gesetzmäßigen Obrigkeit, nemlich dem Konsistorio in Wilda ein, und dieses Manifest gieng, begleitet mit der Bitte, daß man den Freiherrn, wenn er sich mit seiner falschen Vokation melden sollte, doch ja nicht ordiniren möchte, an das königsbergische Konsistorium; und von demselben nach Marienwerder, und von dort, gleich einem Steckbriefe, nach Küstrin und Breslau, und von dort vermuthlich weiter: allein der Ritter wußte seine Maaßregeln so gut zu nehmen, daß er, trotz allen den Gegenanstalten, gleichwol nach Wunsche seinen Zweck erreichte. In seinem vierspännigen Wagen mit seiner Gemahlin und ihrer Zofe, nahm er zuerst seinen Weg gerade nach Warschau; und vor ihm her lief schon von der Kauenschen Gemeinde, um Bestätigung der vor-

rgenommenen Wahl, eine Bittschrift an
n König, welche er, wenn es möglich wä-
, Audienz bei Ihrer Majestät zu erhalten,
urch mündliche Vorstellungen zu unterstü-
en gedachte. Zwar fand er durch Hülfe
einer mitgebrachten Empfehlungen bei eini-
en erwünschte Aufnahme; er wurde auch,
ls er, mit seinem Ordenssterne geschmückt —
ei einigen Herren am Hofe sich meldete, zur
Visite vorgelassen; er gelangte so gar zu der
Ehre, daß ihm in der Freimäurerloge der
Meistergrad umsonst ertheilet ward: allein,
da er nun zu seinen grösseren Unternehmun-
gen schreiten will, und um Erlaubnis, sich in
der prächtigen neuen Kirche hören zu lassen,
um die Gnade, ihrer Majestät dem Könige
vorgestellt zu werden, und zuletzt um ein siche-
res Geleite oder einen Schutzbrief zu einer
Reise in ein gewisses Land anhält; so wird
er nicht nur aller Orten abgewiesen, sondern
es kommt auch gleich darauf vom Hofe der
wohlmeinende Rath an ihn, von allen seinen
unregelmäßigen Planen, und besonders dem
Kauenschen abzulassen und ruhig ausser Lan-
des zu gehen: worauf er versichert, daß er
die Vokation, welche ihm zu Kauen wäre
aufgedrungen worden, gleich den zwölften
Tag nach seiner Abreise von dort an die Ge-
meinde wieder zurück geschickt habe, und
Warschau sogleich zu verlassen verspricht.
Er that das leztere, aber was die Vokation

betraf, so eilete er damit nach Oels in Schle-
sien, wurde von dem Konsistorio daselbst,
welches sich nichts arges ahnden ließ, au
Vorlegung seiner Vokation, zum Prediger
Kauen ordiniret, und machte sich, so bal
er das Zeugnis darüber in Händen hatte, s
gleich auf den Weg, um durch Preussen z
rück nach Kauen zu gehen.

Obgleich die Fahrt von Kauen über Wa
schau nach Oels, und von dort an die Grä
ze von Preussen, weit mehr als hundert Mei
len beträgt, so war sie doch in weniger al
sechs Wochen gethan. Gegen Ende de
Septembers traf der Ritter zu Gumbin
ein, um ein unvermuthetes Glück zu erfa
ren. Kaum hatte er angefangen, seinen Le
benslauf in die Häuser der Stadt herumtr
gen zu lassen; so genoß er schon das Ve
gnügen, von verschiedenen Einwohnern m
Bewunderung und Mitleiden bewillkomm
zu werden: nemlich es ist dieser Ort größte
theils von Salzburgern, oder von den Ki
dern derselben bewohnet; und diese konnt
die Geschichte des Ritters nicht lesen, oh
von dem lebhaftesten Andenken an das äh
liche Schicksal, welches sie selbst oder ih
Väter erfahren hatten, überfallen und d
durch innigst gerühret zu werden. Als
diese günstige Lage der Gemüther sahe, wir
er sich durch Hülfe seines Ordinationsatte
s

hr leicht die Erlaubnis aus, am nächsten Sonntage zu predigen, und nun that das n einer Kasualrede an Emigranten wohlgewählte Thema, der angenehme Vortrag nd über alles die Ausserordentlichkeit des Redners selbst so erwünschte Wirkung, daß ihm für diese Gastpredigt ein durch freiwillige Beiträge gesammletes Reisegeschenk von mehr als funfzig Thalern überreichet wurde. Minder erfreulich, aber ungleich wichtiger war ein anderes Geschäfte, das er hier verrichtete. Da die Schrift seines sächsischen Gegners, der ihn des Plagiates und der Lügen überwiesen hatte, von der Leipziger Ostermesse nach Preussen gebracht worden war; so kamen ihm nun bisweilen überaus unangenehme Urtheile zu Ohren, und Einige fiengen an, von einem Betrüger zu sprechen. — Um nun dem bösen Argwohne, welcher sich immer weiter verbreitete, bey Zeiten zu begegnen; setzte er hier seine Vertheidigungsschrift wider seinen Gegner, in einer an das Publikum gerichteten Antwort auf, *) worin er ver-

*) Der Titel davon ist: Antwort des Freiherrn von Morteczini auf das gründlich-freimüthige Urtheil des ΟΛΟΚΛΗΡΟΣ über seine Begebenheiten. Kauen, 1783. Ein Bogen in Oktav. Vorne auf

versichert, daß das Werk, die Begebenheite des Freiherrn von M. genannt, welches de Verfasser des gründlichen und freimüthige Urtheileiles angegriffen, eine untergeschoben Schrift, oder ein falscher Nachdruck sey müßte, indem ihm selbst keine andere Aufla ge seiner Begebenheiten bewußt wäre, auss derjenigen, welche zu Königsberg ganz un verändert nach der Wittenbergschen Ausga be gemacht worden; und daß also sein Geg ner, da derselbe eine falsche Schrift für ei ächtes Werk verkannt und ihn um des selben willen gelästert habe, ein Menschen feind sowohl als ein Blödsinniger sey; wor auf er nur noch am Ende erklärt, daß er fort an keine einzige Schmähschrift, welche wi der ihn herauskommen mögte, weiter beant worten, sondern es dem Urtheile des Publi überlassen wolle, wer mehr Glauben verdie ne, ob ein lichtscheuer verkapter Menschen feind, oder ein evangelischlutherischer Pre diger in Kauen. Diese Antwort schickt e sogleich nach Königsberg an seinen Verlege mit dem Auftrage, dieselbe sogleich durch de Druck bekannt zu machen; und nun fertig er einen Boten nach Kauen ab, tritt hierau sein

auf der ersten Seite steht die Ueberschrift: a das Publikum, und die Unterschrift am En de heißt: Freiherr von Mortczini, Pfa rer in Kauen.

[se]ine Reise dahin an, und hält am dritten [O]ktober, seinen triumphirenden Einzug in [L]auen.

Da es hier stadtkundig war, daß er vom Hofe zu Warschau den Befehl, das Land zu meiden, bekommen hatte, war man sich freilich nicht vermuthen, ihn wieder hier zu sehen, allein nicht genug, daß er den Schauplatz, welcher noch voll von seiner Verwirrung lag, aufs neue betrat, er war auch Willens, sein Spiel darauf weiter fort zu spielen, und ließ sogleich Anstalt dazu machen. Seine Anhänger thun, was er ihnen eingiebt, und melden ihrem Pfarrer, welcher von seiner weiten Reise aus Ostfriesland seit einiger Zeit schon zu Hause war, daß auf den Sonntag ihr neuer Prediger sich in sein Amt durch seine Antrittsrede introduciren werde; und was nun auch dagegen erinnert werden mag, so wird darauf bestanden und mit Gewalt gedrohet. Der Gottesdienst gehet an, und der Ritter, versichert, daß sein Anhang alles für ihn wagen, und versprochenermasen ihn allenfalls auf den Schultern nach der Kanzel tragen werde, findet sich in der Kirche ein; allein nun erscheint auch daselbst der Kommendant von der an dem Orte stehenden Brigade, und durch dessen blosse Gegenwart wird jedermann in Ordnung gehalten; der rechte Pfarrer betritt ungestört

die Kanzel, und der neue Prediger, da er d
siehet, schleicht mit seinem Gefolge zu
Tempel hinaus. Zwar versuchen seine Ve
ehrer nun noch das letzte, und kommen wi
derum bei Ihrer Majestät dem Könige, u
zugleich auch, bei dem rußischen Großbo
schafter mit Klagen über Gewalt und m
Bitten um ihren Seelsorger ein; indessen d
Antwort darauf, worin ihnen anbefohle
ward, ihren Ritter über die Gränze zu bri
gen, hatte dieser nicht abgewartet, sonde
war schon einige Tage vorher, in Gesellscha
seines wärmsten Gönners, von Kauen üb
die Gränze nach Gumbinnen gewichen; wo
hin ihm acht Tage darauf auch seine Gemah
lin mit dem Viergespann und der Zofe un
dem Kutscher nachgefahren kam.

Seine Erzählungen von dem schreyende
Unrechte, welches man ihm in Pohlen a
gethan, und von dem bittern Leiden, we
ches er daselbst erdulden müssen, woran g
nicht zu zweifeln war, weil alles mit Bri
und Siegel bewiesen, und von seinem gege
wärtigen Gönner, als gültigen Zeugen, b
kräftiget wurde, mußten die bereits gerüh
ten Gemüther wie mit erbarmender Liebe,
vermuthlich auch mit der ehrerbietigsten B
wunderung erfüllen. Er wurde besuch
gebeten zu predigen — welches aber die Gei
lichkeit nicht mehr erlaubte — beschenket, u

we

das nun so ganz die Begeisterung zeigt, in welche die edelmüthigen Seelen einiger redlichen Salzburger für ihn gerathen waren, es wird ihm von ihnen der Antrag gethan, ob er nicht mit einem Jahrgehalte von zweihundert Thalern vorlieb nehmen, und dafür allenfalls an dem in diesem Jahre errichteten Bürgerstifte für zwölf Personen sich zum Prediger ansetzen lassen mögte. Dieser Plan muß ihm reizend vorgekommen seyn, weil er, wie es scheinet, blos demselben zu Liebe, sich diesmal über drei Wochen lang an diesem Orte aufgehalten hat. Er bekam darüber eine im Namen der Kauenschen Gemeinde ausgefertigte Vollmacht in die Hände, daß er für sie nach Potsdam gehen, und den König um Beschützung ihrer Rechte, die Predigerwahlsache betreffend, anflehen sollte: von welcher Negociation der aus Kauen mitgekommene Gönner sich vielleicht desto bessern Erfolg versprechen mogte, da er wußte, daß der Ritter nicht nur bereits unterm 21sten Oktober Bittschriften deshalb an den preussischen und polnischen Hof abgelassen, sondern auch, um die Konsistorianer in Pohlen von allen Gegenbemühungen abzuschrecken, an den Sekretär der Provinzialsynode des Grosherzogthums Litthauen einen nachdrücklichen Brief geschrieben, und darin gedrohet hatte, das Unrecht, welches ihm in Kauen widerfahren wäre, durch eine öffentli-

Digitized by Google

che Schrift vor den Augen der Welt zu rügen. Nachdem er diese Anstalten getroffen, und nur noch auf dem Postamte bestellet hatte, daß ihm die Briefe, welche an ihn daselbst eingehen mögten, nach Berlin sollten nachgeschickt werden, nimt er von Gumbinnen Abschied, und tritt den neuen Ritterzug an, welchen er noch diese Stunde fortsetzet.

Der Ritter nimt seinen Weg wieder auf Marienburg, wo er, als nunmehr ordinirter Prediger, nochmals prediget, und eine reiche Kollekte, aber die letzte in Preussen, einnimt, und zuletzt wahrnehmen muß, daß man allenthalben Argwohn und Verachtung gegen ihn blicken läßt. Durch verschiedene Umwege kommt er nach Konitz in Westpreussen, wo er fast ähnliche Auftritte veranlasset, als zu Kauen; die aber die mehrere Kultur der Einwohner daselbst und die sogleich getroffenen Vorkehrungen nicht zu einem wilden Ausbruch kommen lassen. Er hätte sich die Umstände zu Konitz nicht günstiger wünschen können, als er sie bei seiner Ankunft vorfand. Von den zween Geistlichen des Orts war der erstere, welcher zugleich Inspektor ist, um die Hülfe geschickterer Aerzte gegen ein Uebel, welches ihn zu seinem Amte untüchtig machte, zu versuchen, seit zwei Monaten von seiner Kirche abwesend, und die Gemeinde mußte den Verlust dieses Mannes, der beinahe ein halbes Jahrhun-

hundert im Amte gestanden, und durch seine
treffliche Lehrgaben so wohl, als seinen muster-
haften Wandel sich ausgezeichnet hatte, wie-
der zu ersetzen, um so mehr Bedacht nehmen, da
einerseits seine Wiedergenesung nicht abzu-
sehen, und andererseits die Kirchenarbeit von
dem zweiten Prediger allein nicht zu bestrei-
ten war.

Der Ritter steigt aus seinem Vierge-
spann in einem vorstädtschen Gasthofe ab,
und eilet nun sogleich, die überaus günstigen
Umstände, welche er zu seinem Spiele vor sich
siehet, zu benutzen. Erst besuchet er als Amts-
bruder den Stadtgeistlichen, und nachdem
er demselben das Geschäfte, in welchem er
durch Konitz nach Berlin reise, sowol, als die
ganze Reihe seiner sonderbaren Schicksale
vorgestellt, und seine Erzählungen durch die
mitgebrachten Dokumente beglaubiget hat,
bittet er sich die Erlaubnis zu einer Gastpre-
digt aus, welche ihm, als einem ordinirten
Geistlichen, sich überhaupt ohne Unhöflichkeit
nicht wohl verweigern ließ, bey dem itzigen
Zustande der Kirche aber vollends mit Ver-
gnügen ertheilet werden muß. Als er sich
darauf bei einer obrigkeitlichen Person mel-
det, gelingt es ihm, Eingang zu finden: es
werden Gesellschaften zusammen gebeten, wo
er das Glück hat, unter Begünstigung der
gastfreien Vergnügen durch seine nicht min-
der

der wunderbare als rührende Erzählungen einigen von den Vornehmsten des Orts die wärmste Theilnehmung sowol, als herzlichste Zuneigung abzugewinnen; und bald wirkt das Beispiel der Oberen so stark auf die andern Einwohner der Stadt, daß nicht nur unter den wohlhabenden Bürgern ein Wetteifer entstehet, den hohen Gast zu besuchen und zu bewirthen, sondern auch in den Herzen der gemeinen Leute die angenehme Empfindung, welche bei dem Anblicke eines Mannes von solchen Schicksalen und Verdiensten rege werden mußte, nach und nach bis zur Leidenschaft zunimt. Die Freude darüber, daß seine Gönner eine Kollekte zu einem Reisegeschenke für ihn veranstalteten, wurde durch die Freude übertroffen, welche er empfand, als er unter seinen Verehrern einige kennen lernte, denen er die vertrauliche Eröfnung, daß er die arme Predigerstelle in Kauen blos aus Verdruß über die Beschwerde des Reisens, vor der Hand, bis auf eine Aussicht zu einer besseren Beförderung angenommen habe, nicht nur ohne Gefahr, sondern sogar in der Zuversicht thun könnte, daß sie dadurch auf die Gedanken, ihn bei ihrer Kirche mit einem reichlicheren Auskommen zu versorgen, gebracht werden würden: welchem Zutrauen der Erfolg auch richtig entsprach. Denn da er am nächsten Sonntage mit seiner Predigt, nach welcher

das

as Verlangen bis zur Ungeduld gestiegen
war, endlich auftrat, sahe er bald nachher,
daß ausser dem lauten Lobe, welches von al-
len Seiten entgegen klang, der doppelte
Triumpf, welchen er sich gewünschet hatte,
glücklich erfolgte; indem einerseits das Rei-
segeschenk, welches drey und sechszig Thaler
betrug, ihm dargebracht, und andererseits
von der Bürgerschaft dem Magistrate eine
Bittschrift übergeben und darin vorgestellet
wurde: daß, da die Wiedergenesung des
Inspektors sich nicht absehen liesse, und dem
zweiten Prediger, welcher durchaus eines
Gehülfen bedürfe, mit einem Kandidaten,
als der ihm blos im Predigen, und nicht in
den andern Kirchengeschäften helfen könnte,
wenig gedient seyn würde, der neu ange-
kommene Gastprediger zu seinem Beistande
hier behalten werden mögte. Ob nun gleich
der Magistrat zur Antwort giebt, daß es bil-
lig sey, dem wohlverdienten Inspektor, die
freye Wahl zu lassen, zu seinem Stellvertre-
ter zu ernennen, wen er wolle; so hat doch
der Ritter das Vergnügen, förmlich ersuchet
zu werden, daß er, da die Weihnachten
herannahen, die Festarbeiten mit dem Pre-
diger theilen mögte: welchen Antrag er denn
auch, nach einiger Weigerung wegen des
Geschäftes, welches seine Gegenwart in
Berlin nothwendig mache, endlich annimt;
worauf man ihn sogleich aus dem vorstädt-
schen

schen Gasthofe in eine bequemere Wohnung versetzet, und die Herrschaft sowol als das Gesinde und das Viergespann zu verpflegen wetteifert. So wie er nun seinerseits die übernommene Kirchenarbeit, bis zu Ende des Festes, auf eine mehr als pflichtmäßige Weise verrichtet, so ermangelt auch nicht dieser Diensteifer, welchen er beweiset, die Ehrfurcht und Liebe der Einwohner bis zur Begeisterung zu erhöhen, und ihm den grossen Lohn zu gewähren, dessen er nun geniesset, da er von den angesehensten des Ortes freundschaftlich bewirthet, von den wohlhabenden reichlich beschenket, und von denen, welche weder das eine, noch das andere thun konnten, fast angebetet wird. Er kann voraus sehen, was erfolgen wird, wenn nach dem Feste ernstliche Anstalten zur Abreise werden gemacht werden, und er hatte wirklich den Triumpf, als er nach Verlauf des gesetzten Termins seinen Abschied nehmen wollte, von einigen seiner Gönner den Antrag zu erhalten, daß er gegen bestimmte Einkünfte noch ein halbes oder ein ganzes Jahr lang die Kirchenarbeit für den Inspektor verrichten mögte. Allein mitten in diesem süssen Vergnügen kommt die obrigkeitliche Person, welche sein erster Wohlthäter gewesen war, und giebt ihm im Vertrauen den Rath, daß er sich aus der Stadt entfernen mögte, weil er diejenige Person nicht sey, welche er

zu

zu seyn vorgiebt. Ehe man es sich versah, war diese Nachricht, welche man hatte verschweigen wollen, unter den Anhängern des Ritters verbreitet, und setzte ihren Eifer in Flammen. Als der Ritter an den Seinigen diesen Eifer, und den Wunsch, daß er seine gekränkte Ehre vertheidigen mögte, wahrnahm; gewährete er sie ihres Wunsches, und machte sie durch die Freude auf den Sieg, welchen er ihnen über seine Gegner bereitete, sich noch mehr zugethan. Er suchte die Beschuldigungen, die man von Marienburg aus und sonst auf ihn bringen wollte, zu widerlegen, und ersuchte den Magistrat förmlich, nach Wittenberg und Zerbst, allwo er sich am längsten aufgehalten hätte, an gewisse eben so glaubwürdige als angesehene Männer, die er ihnen vorschlug, zu schreiben, und sich bei denselben nach seiner Standeswürde und seinen Schicksalen zu erkundigen: welches der Magistrat ihm auch wirklich zu Gefallen gethan hat. Nachdem diese Vertheidigungsanstalten getroffen waren, mußte sein Anhang aufs lebhafteste wünschen, daß er den Erfolg derselben bei ihnen abwarten mögte; allein dieses Wunsches gewährete er sie nicht, sondern reisete aus Gehorsam gegen den Rath der Obrigkeit unter allgemeinem Bedauren und Klagen, mitten im Januar, nach einem sechswöchentlichen Aufenthalte, reichlich mit Betten, Kleidern,

dern, Leinenzeug, auch zum Andenken m
einigen Kostbarkeiten, und zu seiner Re
mit Gelde beschenket, von Konitz ab. Als
den nächsten Sonntage in einem adelich
Gute, Marienfelde genannt, wo ihm, w
in andern Rittersitzen, die Freimäurerwü
Eingang verschaft haben soll, seine Gastp
digt hielt, hatte er die Freude, in der Kir
verschiedene von seinen konitzischen Verehr
zu erblicken, welche ihm dorthin nachgewa
fahrtet waren: welches Vergnügen er au
an dem folgenden Sonntage genoß, da er
der Stadt Friedland predigte; wiewo
dasselbe hier durch einen kleinen Verdruß ve
bittert wurde; indem die treuherzigen P
ger aus Konitz ihm bei ihrem Besuche ein
fenes Promemoria des Verf. des geistlich
Abentheurers vorlegten, und sich von ih
über die darin angeführten Punkte, i
Falschheit seiner gedruckten Akten sowohl a
seiner kirchlichen Dokumente betreffend, ei
Erklärung ausbaten; welche sie auch erhi
ten, da er sich über alle Sätze zu rechtfer
gen suchte, auch versicherte, daß er du
die Königsberger und Berliner Zeitung d
Verfasser des Promemoria zur Herausga
der am Ende desselben versprochenen Schr
wider ihn öffentlich auffodern wollte. We
er gehoft hat, für den kleinen Verdruß, w
cher ihm von dieser Seite zugestossen wa
durch die Schreiben, welche von Zerbst u

W

Wittenberg nach Konitz an den Magistrat
...mmen würden, entschädiget zu werden, so
seine Hofnung eben so richtig als geschwin=
eingetroffen: denn als er auf seinem Zuge
n Friedland gegen die Mitte des Februars
Landsberg an der Warte anlangte, und
in dort aus sich in Konitz darnach erkundig=
waren dieselben bereits daselbst eingelau=
; und er wird sie ohnfehlbar gleich dar=
f erhalten haben.

Nunmehr verschwand der Ritter aus je=
en Gegenden. Er trat aber nach den neue=
en Berichten zu Ende des Monats Julius
. J. wieder in Westphalen in seiner gewöhn=
chen Figur auf, hielt an einigen Orten Gast=
redigten, zog das Volk an sich, und samm=
lte Kollekten ein. Es kamen aber von allen
Seiten her Nachrichten von seinen Betrüge=
eien, so, daß die Obrigkeiten ihm den gu=
en Rath gaben, die westphälischen Länder
u meiden. Man vermuthet, daß er nun
ach Holland werde gegangen seyn, um
uch dort seine Rolle zu spielen.

* * *

Der Verfasser des geistlichen Aben=
theurers hat am Schlusse seiner Erzählung
13 Dokumente beigefügt, welche zur Erläu=
erung und Bestätigung derselben dienen.

Wir haben zu dieser Erzählung noch ein[ige] Bemerkungen hinzuzusetzen versprochen, w[el]che theils den fälschlichbenahmten Ritter [v.] Mortczini, und seine Begebenheiten vor s[ei]nem Eintritt in Wittenberg, da er, wie n[un] sehr wahrscheinlich wird, unter einem ande[rn] Namen in Thüringen und nachher in Ni[e]dersachsen, jedoch ohne sein Glück zu ma[]chen, herumirrte; theils einen andern irre[n]den Gastprediger betreffen, der ebenfal[ls] einen grossen Theil Teutschlands in Kontri[]bution gesetzt hat. Wir müssen aber die[se] Bemerkungen auf einen der nächstkünftige[n] Theile unserer Sammlungen versparen.

III.

Nachricht
von der
[W]iederhergestellten Kirche
der
evangelischreformirten Gemeinde
zu Eupen oder Oepen
im Herzogthum Limburg.

[A]us dem Büchersaal, Jenner 1784. *)

Daß die Wege, wie es Gott von alten [Z]eiten her mit seiner Kirche überhaupt, und [d]eren einzelnen Gemeinden insbesondere, ge[h]alten hat und noch hält, anbetens- und [b]ewundernswürdig sind, das hat die refor[m]irte hochteutsche Gemeinde zu Eupen in dem [H]erzogthum Limburg, zu der Classe von [M]astricht und den Ländern von Obermaas gehörig, von Zeit zu Zeit, und noch ohn-

 längst

*) Aus dem Holländischen übersetzt vom Herrn Stiftsprediger Schmidt zu Eisenach.

långst auf eine merkwürdige Weise erfahre
dahero man es nicht undienlich achtet, d
geehrten Lesern des Büchersaales diesen nach
folgenden Bericht mitzutheilen.

Nachdem an diesem Orte von dem Jah
1571. an eine reformirte Gemeinde, die zwa
keinen Prediger, aber doch einen Kirchen
rath hatte, war bekannt gewesen: so hat die
selbe das Glück gehabt, in dem Jahr 1632
nachdem dieß Herzogthum unter das Gebie
von Ihro Hochmögenden, den Herren Ge
neralstaaten der vereinigten Niederlande
gekommen war, mit zween geschickten Pre
digern versehen zu werden, die den öffentli
chen Gottesdienst zugleich mit in der römisch
katholischen Kirche verrichteten; welches aber
so erfreulich es auch für sie war, nicht länge
dauerte, als bis 1635., wo dieß bemeldt
Herzogthum wieder von dem König von Spa
nien in Besitz genommen wurde. Von die
ser Zeit an wurde diese Gemeinde zwar durc
die gnädige Veranstaltung von hochgedach
ten hochmögenden Herren Staaten von Ze
zu Zeit im Verborgenen von einem Predige
zu Aachen, so viel es die Umstände zuliessen
besucht und bedienet; doch durften kein
gottesdienstlichen Zusammenkünfte gehalte
werden.

In

In diesem Zustande blieb sie bis ins Jahr 1703, wo dieß gedachte Herzogthum unter die Botmäßigkeit von ihro Hochmögenden, als Bundsgenossen Karls III. Königs von Spanien gekommen, da dieselbe in dem folgenden Jahre einen eigenen Prediger bekam, welcher zwar erst in Privathäusern, doch aber nachhero an einem dazu geschickten Orte, über des Predigers Wohnung, den Gottesdienst verrichtete, worin er gleichwol nicht länger fortfahren konnte, als bis in den Monat Mai 1716. Da dieser Versammlungsplatz nach dem Schluß des Barieretraktats, auf ausdrücklichen Befehl der niederländischen österreichischen Regierung, zugeschlossen, und dem damaligen Prediger der Aufenthalt allda untersagt wurde.

Die preiswürdige Fürsorge von Ihro Hochmögenden, welche bei dieser Gemeinde stets in einem dankbaren Andenken bleiben wird, veranstaltete es unterdessen so, daß dieselbe von dieser Zeit an (ohnerachtet einiger zwischen ihnen beiden vorgefallenen Verdrüßlichkeiten) von einem eigenen Prediger im verborgenen unterrichtet, erbauet und getröstet wurde; wiewohl sie sich, um dem öffentlichen Gottesdienst beizuwohnen, nach Vaels, vier Stunden davon gelegen, begeben mußten.

In diesen beschwerlichen und unangene-
men Umständen würde dieselbe wahrschein-
noch lange geblieben seyn, wenn es dem Go-
der alles fein zu seiner Zeit thut, nicht gefa-
len hätte, Sr. itztregierenden kaiserl. Ma-
stät, Joseph II. solche friedliebende und to-
lerante Gedanken in Ansehung der verschi-
denen Religionsmeinungen ins Herz zu g-
ben, welche die allererfreulichste Wirkun-
gehabt haben, so wie in Absicht auf die gros-
Menge protestantischer Gemeinden in Höch-
dero Erblanden, wie genugsam bekannt ist, al-
auch in Absicht auf diese Gemeinde; inde-
dieselbe das unschätzbare Vorrecht genossen
vermöge gnädigster Erlaubnis von dem Ho-
zu Brüssel, den Sonntag, am 14. Decemb-
des verwichenen Jahres, in ihrem alten Ve-
sammlungsorte — so verfallen derselbe au-
war — zusammen zu kommen, und eine
Anfang mit der Uebung ihres Gottesdienste
zu machen.

Bei welcher Gelegenheit der wohlehrwür-
dige Herr Johann Jakob Gülcher, Pred-
ger dieser Gemeinde, die Worte Pau-
2 Tim. 2, 19. abhandelte: Aber der fe-
Grund Gottes bestehet, und hat dieses Si-
gel; der Herr kennet die Seinen; und e-
trete ab von der Ungerechtigkeit, wer de-
Namen Christi nennet.

Durc

Durch die gute Veranstaltung der Orts-obrigkeit ist bei dieser Gelegenheit alles in der äussersten Ruhe und Stille verrichtet worden, ohne daß einige Unruhe und Störung von Seiten der römischkatholischen Einwohner entstanden wäre.

Mit inniger Dankbarkeit gegen den König Zions und seinen Gesalbten, welchen derselbe als ein Mittel in seiner Hand hat gebrauchen wollen, erkennet diese Gemeinde billig das Gute, welches ihr hierin wiederfahren ist, und bittet Gott, daß er ihr Treue, und einen geziemenden, nützlichen, und den Herrn verherrlichenden Gebrauch davon zu machen, schenken, und dieß ihr Vorrecht bis in die spätesten Zeiten kräftig befestigen wolle.

Immittelst dürfte noch sehr viel erfordert werden, um des Predigers Haus, und den oben in demselben befindlichen Versammlungsplatz wieder in einen gehörigen und brauchbaren Stand zu setzen; indem derselbe nicht nur in einer Zeit von sieben und sechszig Jahren nicht gebraucht, und sogar vor 20 bis 25 Jahren von den Soldaten zu einem Exercierplatz genommen worden, sondern auch von Kanzel, Bänken u. s. w. entblößt, und in allen Stücken, wie an Fenstern als andern Sachen, aufs äusserste verwüstet

 ist.

ist. Immittelst schmeichelt sich diese Gemein-
de mit der Hofnung, daß der Gott, welcher
nach seiner anbetungswürdigen Vorsehung
diese Freiheit und überdieß noch mehr ver-
schaffet hat, ihr auch noch hier und da wohl-
thätige Herzen erwecken werde, welche aus
innigem Mitleiden mit selchen, die so lange
unter dem Drucke gewesen, ihr durch Lie-
besdienste behülfliche Hand leisten werden.

Befehl von dem Hofe zu Brüssel wegen Wiederherstellung dieser Kirche. *)

Maria Christina rc. Albert rc.

Vielgeliebte und Getreue!

Da unsere Willensmeinung ist, daß de-
nen von der protestantischen reformirten
Re-

*) Das französische Original dieses Befels ist fol-
genden Inhalts:

MARIE CHRISTINE etc. ALBERT etc.

Chèrs et bièn-Aimés!

Notre Intention étant qu'il ne soit fait aucune
Difficulté ni Molestation à ceux de la Religion
Protestante-Reformée, qui exerceront le culte
privé de la même Religion dans l'ancienne Mai-
son

Religion, die den Privatgottesdienst von eben dieser Religion in dem alten Hause zu Neau, das ihnen vormals ohne einigen äusserlichen Schein der Kirche zu dieser Absicht gedienet hat, ausüben werden, keine Schwierigkeit noch Beschwerde gemacht werde: so geben Wir solches hierdurch zu erkennen, und befehlen euch, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß keine Hindernisse dabei vorfallen, auch beständig dahin zu sehen, daß die von Ihro Majestät vorgeschriebene Toleranz genau beobachtet werden möge. Gott nehme

son de Neau, qui, sans aucune Apparance exterieure d'Eglise, leur a servi ci-devant à cet Effét; Nous Vous faisons la présente, pour Vous charger, de veiller à ce qu'il n'y soit fait aucune Obstacle, et de tenir constamment la Main à ce que la Tolérance préscrite par sa Majesté soit exactement observée.

A tant, chers et bièn-Aimés. Dieu Vous ait en sa sainte Garde.

De Bruxelles le 18. Octobre 1783.

(Etoit paraphé) KULBvt.

(Signé) MARIE et ALBERT
(et plus bas:)

par Ordonnance de leur Altesses Roiales
de REUL.

me euch in seine heilige Obhut. Gegeb
zu Brüssel den 18. Oktobr. 1783.

Nachricht aus Limburg den 7. Jenn 1784. *)

Da Ihro kaiserliche Majestät durch ih Verordnungen vom 18. vergangenen Okto bers die freie Uebung der akatholischen Re ligion so wohl von Augsburgischer als Re formirter Konfession den Protestanten z Limburg, Neau, **) und Hodimont bewilli get haben: so haben sich die Einwohner dieser Stadt dieses Vortheils noch nich bedienen können, weil die Kapelle, die ih nen zu dieser Absicht dienen soll, noch nich fertig ist.

Die von Neau sind schon in vollem Be sitz davon. Die Eröfnung des Tempels ist den 14ten des vorigen Monats, zur Er bauung so wohl der Gemeinde selbst als der Römischkatholischen, durch Herrn Gülcher, einen geschickten Prediger, der voll Eifer
und

*) Supplement à la Gazette de Cologne, du Vendredi, 9. Janv. 1784.

**) Dieß ist der gewöhnliche französische Name von Eupen.

nd Liebe für seine Schaafe ist, mit Feier-
chkeit daselbst geschehen.

Die von Hodimont haben diesen Trost
och nicht gehabt, aus der Ursache, weil
hr kränklicher Prediger, nach einer unthä-
igen Amtsführung von 30 Jahren und
uch aus Ungewohnheit im Predigen, als
wovon er während dieser Zeit ganz abge-
kommen, sich weder stark noch muthig ge-
nug fühlet, seinen Amtsverrichtungen ob-
zuliegen.

IV.

IV.

Vermischte Nachrichten.

1.

Bei der diesjärigen Anwesenheit des Königs von Schweden zu Rom verdient folgende merkwürdige Begebenheit in allem Betracht eine nähere Anzeige: Nachdem nemlich, auf Befel des Königs, dessen Ordensbischof und Oberhofprediger, Freiherr Taube, daselbst angekommen war, so wohnte der König am Osterabend in der Kapelle, welche in seinem Palais dazu eingerichtet worden war, der daselbst von besagtem Bischof gehaltenen Beichte selbst bei. Am ersten Ostertage hielt der Bischof eine Predigt und die gewöhnliche hohe Messe, bei welcher leztern er von dem königl. Hofprediger Norberg unterstützt wurde. Hierauf empfieng der König das Abendmahl, und noch verschiedene schwedische in Rom sich eben befindende Unterthanen, wie auch einige Fremde von der evangelischlutherischen Gemeinde machten sich die erhaltene königl. Erlaubnis zu Nutze, um bei dieser für sie eben so uner-

war-

arteten als freudigen Gelegenheit sich die-
 Gnadenmittels zu bedienen.

Unter gedachten Fremden befand sich der
nigl. dänische Gesandte am schwedischen
ofe, Graf v. Reventlau, nebst seiner Ge-
alin, einer geb. Gräfin v. Schimmelmann.

Auch gestattete der König verschiedenen
ndern Glaubensgenossen, sowol von der
ömischkatholischen, als reformirten Kirche,
ei diesem zum erstenmal in Rom in einer or-
entlichen Kapelle öffentlich verrichteten ev.
uther. Gottesdienst gegenwärtig zu seyn.

Als ein Zeichen der in diesem Jahrhun-
ert so sehr zugenommenen Toleranz kann
iebei noch angeführt werden, daß unter dem
uf der Strase vor dem königl Palaste ver-
ammleten Volke, welches an diesem Tage
en in der Peterskirche begangenen Feierlich-
eiten in grosser Menge beigewohnt, kein
inziger war, der nur das geringste Mis-
ergnügen oder Unruhe über diesen auf oben-
edachte Art bei geöfneten Thüren gehalte-
en evangel. Gottesdienst blicken lies.

2.

Die ohnehin schon baufällige lutherische
Kirche zu Neuwied erhielt durch die letzte
Rhein-

Rheinüberschwemmung im Februar d. Jah-
res den letzten Stoß, und wurde ganz un-
brauchbar. Die dasigen Reformirten ha-
ben aber diesem Mangel durch Mittheilun-
ihrer Kirche sogleich abgeholfen, und di
Prediger beider Gemeinen sich in die öffen-
gottesdienstlichen Verrichtungen so gethe-
daß sie wie Kollegen und gleiche Brüder (
den Sonntags-Vor- und Nachmittagspr-
digten, auch in der einen Wochenpre-
mit einander abwechseln, oder auch na-
Umständen für einander Predigten thun. E-
theilen sogar auch die eingehenden Allmosen
ungeachtet die reformirte Gemeinde, wozu de
Fürstl. Hof gehört, stärker und reicher ist. Di
Verkündigung dieser brüderlichen Verein-
gung von den Kanzeln hat schon ihr eigene
schönes Gepräge. Der lutherische Predig-
sagte unter andern: "Die Streitigkeiten d
beiden evangel. Kirchen sind so wichtig nich
daß sie uns (die Protestanten) hätten trenne
sollen. Ohnehin sind sie heutzutage beina
eingeschlafen." Der reformirte Predig-
nannte in seiner Ankündigung dieses brüder-
lichen Simultaneums den lutherischen Kolle-
gen nicht Hr. Bruder, nicht Amtsbruder, son-
dern mein Bruder. — Dieser gemeinschaft-
liche evangelische Gottesdienst begann am
ersten Ostertage.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Sechs und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1785.

Inhalt.

I. Unpart. Nachricht von den Uneinigkeiten in einigen dissident. Gemeinden in Polen, auf höchsten Be... fel bekannt gemacht, S. 385 f. f.

II. Kaiserl. Königl. Verordnungen in Kirchensachen, S. 442 f. f.

III. Vermischte Nachrichten, S. 486 f. f.

IV. Entwurf der ersteren Theile des angekündigten neuen Werks: Germania Sacra, S. 487 f. f.

I.

Unparteiische Nachricht
von den
bis zum 4. Jun. 1783.
gewesenen Uneinigkeiten
in
einigen dissidentischen Gemeinden der U. A. C. in Polen und Litthauen,
wie
solche auf allerhöchsten Befel ist bekannt gemacht worden. *)

Die sehr ungegründeten, der ganzen polnischen Nation aber bei unwissenden zum grossen Nachtheil gereichenden Berich-

*) Es sind bereits in dem IX Bande dieser Actorum h. e. nostri temp. S. 507 f. f. 590 f. f. 757 f. f.

richte, von denen in der Warschauische[n]
und einigen in Litthauen befindlichen diss[i-]
dent[en]

934 f. f. 961 f. f. die damals erschienenen Akten-
stücke von den Streitigkeiten der Dissidenten U.
A. C. in Polen, besonders der luth. Gemeind[e]
zu Warschau, den Lesern dieser Sammlunge[n]
vorgelegt worden. Gegenwärtig liefern wir ei[n]
neues Aktenstück, welches um deswillen von Wic[h-]
tigkeit ist, weil es auf allerhöchste Befe[hl]
und Unkosten zur allgemeinen Bekannt-
machung ist in Druck gegeben worden.
Es führet die Aufschrift: "Unpartheyische m[it]
„öffentlichen Urkunden versehene Nachricht vo[n]
„denen ad 4 Iun. a. c. gewesenen Uneinigkeite[n]
„in einigen Dissidentischen Gemeinden der U. A.
„C. sowohl im Königreich Pohlen, als dem Gro[ß-]
„herzogthum Litthauen, woraus die wahre Ve[r-]
„fassung derselben, die eingeschlichenen Misbräu-
„che und die zwischen beyden evangelischen Con-
„fessionen entstandenen Misverständnisse deutlic[h]
„zu ersehen sind," und ist zu Warschau in d[er]
privilegirten Buchdruckerei bei den P. P. Piar[i-]
sten, 1783. in 8. zugleich polnisch und teutsch g[e-]
druckt worden. Ausser der unparteiische[n]
Nachricht, und den dazu gehörigen Beilage[n]
enthält diese Schrift als einen Anhang, d[ie]
„Au[-]

tischen Bürgergemeinden Augsburgischer
nfession bishero gewesenen Mishelligkeiten,

„Ausführliche Geschichte der Uneinigkeiten, „welche seit einigen Jahren in der Warschauer „Gemeinde U. A. C. geherrscht haben rc." welche unter dem angegebenen Druckort Wengrow, 1783 in 8. heraus gekommen und in dem IX Bande dieser Actorum h. e. nostri temp. S. 642 ff. zu finden ist. Hierzu ist noch eine Fortsetzung des Anhangs gekommen, in welcher die durch den irrenden Ritter Mortczinni zu Rauen verursachten Unruhen erzählt werden. Am 21. Sonntage n. Trin. als an dem jährl. Dankfeste wegen der wunderbaren Errettung Sr. kön. Maj. v. Polen, wurde nach der Predigt von der Kanzel öffentlich bekannt gemacht, daß die Unparteiische Nachricht, nebst dem Anhange und der Fortsetzung des Anhangs, Montags, Dienstags und Mittewochs von 10 bis 12 Uhr in dem Gemeinen Hause gratis ausgetheilt werden sollte, welches auch geschehen, und an jedem der drei Tage 100 Exemplarien ausgegeben worden; nachdem schon an gedachtem Sonntage durch das königl. Kabinet dem Russischkaiserl. Herrn Großbotschafter und den übrigen Herren Gesandten der auswärtigen

ten, wovon einige auswärtige Zeitungen u
öffentliche Wochenschriften, dem Publi
ga

tigen Höfe Exemplarien davon waren zugesch
worden.

Die gute Absicht Sr. kön. Maj. v. Polen, d
Ruhe in der lutherischen Gemeinde wieder her
stellen, wurde aber demohnerachtet nicht erreich
Denn selbst das im J. 783. erwählte neue luth
rische Kirchenkollegium gab am 30. Decem
desselben Jahrs ein Memorial ein, in welchem
auf das bescheidenste vorstellte, daß es die u
parteiische Nachricht nicht annehme
könnte; wie denn auch die vorigen Kirche
vorsteher sich an das königl. Assessorialg
richt gewendet, und die ganze Kommission
wegen des Conclusi, welches im IX B. dies
Actorum, S. 834 f. f. abgedruckt ist, vorgelade
und darauf angetragen haben, daß die Dru
kerei der Piaristen den Verfasser der Un
parteiischen Nachricht angeben sollte. Di
Sache ist endlich auf dem in diesem Jahre geha
tenen Reichstage, wie die öffentlichen Blätte
gemeldet haben, in Proposition gekommen; un
es ist zu wünschen, daß dadurch die allgemei
Eintracht und Zufriedenheit unter den Dissiden
ten U. A. C. möge hergestellt worden seyn.

Wi

n; unrichtige Begriffe gemacht, und die
achen nicht nur nach erhaltener Vorschrift
t Parteiligkeit vorgetragen, sondern auch
ele völlig unwahre, vom Geist der Zwie-
acht und mit Fleiß erdichtete Nachrichten
sgebreitet haben, machen gegenwärtige öf-
tliche Nachricht von dem wahren Vor-
nge der Sachen nothwendig, um desfalls
n Wahrheit liebenden und suchenden Le-
rn von allen einen genauen Bericht zu er-
heilen, und selbige mit authentischen und
eltkundig gewordenen Urkunden zu bewei-
n; solche von gelehrten Männern, deren
nderweitige Verdienste auch in Polen ge-
chätzet werden, auf erhaltenen einseitigen
Bericht, sogleich öffentlich bekannt gemachte,
und für gegründete Wahrheiten der Welt
orgelegte Erzählungen, würden hier zu Lan-
e mit mehrerer Gleichgültigkeit gelesen wor-
en seyn, wenn selbige nicht für die ganze

Wir liefern hier die Unparteiische Nach-
richt, nebst dem zweiten Anhange dersel-
ben; von den Beilagen aber nur diejenigen, wel-
che nicht schon in dem IX Bande dieser Actorum
abgedruckt sind. Vielleicht sind wir so glücklich,
bald die Aktenstücke von der völligen Beendigung
dieser Streitigkeiten zu erhalten, welche wir so-
dann ebenfalls unsern Lesern unverzüglich vorle-
gen werden. **Der Herausgeber.**

Digitized by Google

polnische Nation beleidigend, und sowol i
rem Vaterlande, als fremden sehr ansehn
chen und verdienten Männern ehrenrüh
wären.

Dergleichen ist die unüberlegte Erwä
nung einer „von der in Polen auf die La
„deskonstitution gegründeten, und durch
„lenne Traktaten bestätigten herrschend
„Religion, auszuübenden Inquisition" üb
den angeblich hier in Ohnmacht liegend
dissidentischen Körper; da doch weltkünd
ist, daß die so kluge, so verehrungswürdig
und ihre Freiheit billig über alles schätzend
polnische Nation, das heutiges Tages fa
in allen gesitteten Ländern abgeschafte G
richt der Inquisition, selbst in den verga
genen benebelten Zeiten eines noch blind
Religionseifers, niemals bei sich gekann
vielweniger geduldet hat, und jetzund au
zuüben um so weniger gesonnen seyn kan
als die Gewissensfreiheit allen polnisch
christlichen Landeseinwohnern, besonde
aber den Griechen, den Augsburgische
und den reformirten Konfessionsverwan
ten, welche im ganzen betrachtet, derma
gemeinschaftlich den dissidentischen Körper
den polnischen Staaten formiren, dur
die feierlichsten Traktaten versichert, v
den grössesten Mächten garantiret und v
der weisesten Landesregierung auf das sor
fä

ltigste erhalten und kräftigst beschützet wird; r ebenfalls so sehr auffallende Irrthum, orin auch nur einige höchst strafbare Menschen, die Herren Verfasser zu verleiten sich nnen unterstanden haben, zum Exempel lgende Unwahrheit „von dem russischen mbassadeur unterstützet, wollte Herr von Goltz den dissidentischen Körper beider Konfessionen genau vereinigen, demselben ein Gesetzbuch geben, und die Bürger unterjochen" würde die allerexemplarischeste Ahnung derjenigen wohl bewußten Personen nach sich ziehen, die sich unterfangen haben, auswärts dergleichen Lügen auszustreuen, wenn es nicht schon hinlänglich erwiesen und weltkundig wäre, daß dergleichen Aeusserungen weder den Allerhuldreichsten als Preiswürdig erhabensten Gesinnungen der Allerhöchsten Souverainin Rußlands, der Wir nächst Gott, so wie auch dem Allerdurchlauchtigsten Könige und der Republick Pohlen nebst den andern hohen garantirenden Mächten, die verneuerte Bestätigung unserer Vorrechte und Freiheiten vorzüglich zu verdanken haben, noch Allerhöchst Deroselben Repräsentanten, nemlich ihrem Erlauchten Ambassadeur angemessen, und dem Herrn Generallieutenant Baron von Goltz auch nicht nachtheilig wäre; denn würden die hiesigen Herren Verfasser aller dieser Scartequen, die sie sogar auswärts zu verschicken sich un-

terfangen, um das hohe und gelehrte au
wärtige Publikum ebenfalls so wie das in
ländische beständig zu betäuschen, nicht se
eine mangelhafte Kenntnis haben, von de
polnischen Landesgesetzen, von der derma
gen Landesverfassung, von den wahre
Gesinnungen der gegenwärtigen hohen La
desregierung, und derselben weisen u
strengsten Wachsamkeit, damit alles pün
lich und nach Möglichkeit schlechterdings n
dem Inhalt der Traktaten und der Lande
gesetze befolget werde, welches aber d
auswärtigen Herren Verfassern, obgleich
ebenfalls schon öfters in andern Fällen s
bewiesen, noch eher zu verzeihen ist,
würden sie von selbst finden und einsehen, d
der Herr Generallieutenant Baron v. G
nichts vor sich allein unternimmt noch a
führet, daß dieses Kirchengesetz, davon we
ein mehreres angezeigt werden wird, weil
ohnumgänglich nöthig ist, und ohnerach
aller bisherigen Hindernisse, dennoch s
muß, weil ohne Ordnung, ohne Subor
nation, ohne Rechtschaffenheit und o
Richtschnur, schlechterdings nichts beste
kann: indessen kann jeder Mensch ir
folglich auch die sonst aller Achtung würd
gelehrte Männer, zumal da sie nur N
schreiber der ihnen zugeschickten Unwa
heitsvollen Entwürfe gewesen sind, d
Bekanntmachung aber den übrigen Sch

Digitized by Google

solcher wider ihren Willen fehlenden ...atoren, ihren Werth nicht verkleinert, weil ... von solchen Leuten hintergangen worden, ... durch Herrsch- vielleicht auch Habsucht ...lebet sind, und derer Stolz keine andern, ... selbst gemachte, und zu ihren regiersüch...en Absichten zweckende Gesetze, besonders ...r keine, auch die in jeder Gesellschaft allerentbehrlichste Subordination leiden wollen. Diese sich selbstständig machende und in ...rer Einbildung alle andere zu übersehen sich fähig zu seyn glaubende Menschen, haben dennoch nicht die Folgen ihrer hochmüthigen Entwürfe eingesehen, sonsten würden sie ihre gesetzwidrigen Anschläge, wenigstens mit mehr Behutsamkeit auszuführen getrachtet, und nicht den Landesgesetzen, den Traktaten, den Religions- und Konfessionsverfassungen so trotzig entgegen gehandelt haben.

Diese Stifter und Erhalter der Unruhen haben auch in Polen viele geschriebene und gedruckte, die Angelegenheiten der Dissidenten betreffende Unwahrheiten ausgestreuet, die aber hier im Lande, wo die Sachen bekannt sind, nur mit Verachtung, von Fremden hingegen mit unschuldiger Neugierde angenommen worden sind. Die hiesige weise und sanfte Regierung, hat die weitere Ausbreitung solcher im Finstern ausgeheck-

ten Unwahrheiten verboten, indem sie glau-
te, daß diese durch falsche Vorspiegelung
ebenfalls irrig gemachte Unterthanen, de
einmal von ihrem Fanatismo ablassen, un
die bishero ihnen angediehene Gnade,
statt der wohlverdienten nachdrücklich
Strafe dankbarlichst und schuldigst an
kennen würden. Ausländer aber, die sch
von der Falschheit hintergangen worden, mü
sen gründlich belehret, und von der äch
Wahrheit aller Umstände deutlich überfüh
werden.

Bishero ist, wie gesagt, mit den Urh
bern, und denen, die sich noch hatten e
kommen lassen, zu allen in den dissiden
schen Gemeinen den bürgerlichen Fried
stöhrenden Zwistigkeiten direkte oder indire
te etwas beizutragen, und die gewiß ni
unbekannt sind, mit einer vielleicht allzunac
sichtigen Gelindigkeit umgegangen word
weil man noch glaubte, daß dieser scheinb
lige Theil der widerspenstig ungehorsam
Unterthanen, den angenehmen Beisp
len des folgsamen und gehorsamen The
der Bürger, und besonders den von
ro Majestät viermal bereits ergangenen
fentlichen, ihnen auch hinlänglich bekan
gemachten Befelen, die schuldige Folge l
sten, auch nach dergleichen so feierlichst
haltenen Beweisen, wie geneigt Ihro M

[Maj]estät bishero gewesen sind, ihnen annoch [G]nade vor Recht angedeihen zu lassen, nicht [fe]rner sich unterfangen würde, in derglei[ch]en so höchst strafbaren Irrthum zu behar[re]n, als wenn die behörige und gesetzmäsige Einführung der Ordnung und Subordina[tio]n ohne Ihro Majestät Wissen und Ge[ne]hmigung geschehe, und daß die königlichen Befele, welche die Kronsiegelbewahrer, und das königliche Kabinet ausgefertiget hatten, ad malam informationem ergangen, oder untergeschoben worden, wodurch sie dahero denen ihnen ex officio und gesetzmäßig noch bevorstehenden gerichtlichen Belangung, der Ahndung und Strafen, als contra violatores tranquillitatis publicae, und die Crimina laesae Majestatis et status begangen haben, ohnnachbleiblich in der Folge sich aussetzen. Nachdem sie aber sich sogar erlaubt haben, ihren Gift auch dem ausländischen Publiko mitzutheilen, die Ehrfurcht, die sie ihrer Obrigkeit schuldig sind, zu vergessen, und in ihrem strafbaren Vorsatz einer gesetzlosen Unabhängigkeit zu beharren; so wird endlich künftighin gegen selbige wol müssen mit gehörigem Ernst verfahren werden, wenn sie nicht denen Befelen des Königes den schuldigen Gehorsam, und ihrer durch Traktaten auch Landesgesetze angewiesenen Obrigkeit in Kirchensachen, ebenfalls die schuldige Folge leisten, zumalen, da es landkundig

wor-

worden, daß sie nur deswegen das Feuer der Zwietracht in ihren oben besagten Bürgergemeinden angeblasen haben, um ihren Hochmuth zu behaupten, und ihren Eigennutz zu vergnügen, wenn auch gleich darüber die innerliche Ruhe aller dissidentischen Landeseinwohner, das Wohl der evangelischen Kirche, und die Erhaltung des allgemeinen Bandes der menschlichen Gesellschaft, aller nur möglichen Gefahr wäre ausgesetzet worden, ob es gleich sehr undankbar gegen die höchste Landesobrigkeit ist, daß eben diejenigen, die so grosse Wohlthaten erhalten haben, daß man sie den andern Landeseinsassen ihres Standes gleich gemacht, denen die Gewissensfreiheit und die öffentliche Religionsübung so großmüthig verliehen, und so dauerhaft gegründet worden, anstatt solcher seltener Gnaden mit der lebhaftesten Erkenntlichkeit, in Ruhe zu geniessen, sich bemühen, entweder alleinige Selbstbeherrscher ihrer Glaubensbrüder und Mitbürger zu seyn, oder alles so zu verwirren, daß die allgemeine Wohlfahrt der Unveränderten Augsburgischen Konfession im Lande wenigsten unterbrochen, wo nicht völlig gehindert werde.

Ein übertriebener Bürgerstolz eines Theils der bürgerlichen Gemeine, ist die wahre Grundursache des ganzen Uebels gewesen

ein

Digitized by Google

nige solcher einbildungsvoller Bürger und
Stadteinwohner, die aus Kurzsichtigkeit und
fanatischen Ehrgeiz unfähig worden, dank-
barlichst einzusehen und gebührend zu erken-
nen, daß die hiesige weise Landesregierung,
den Wohlstand und die Aufrechthaltung
rechtschaffener und gehorsamer Bürger und
Bauern, als die vorzüglichste Wohlfahrt
eines Staats schätzet, und dahero selbigen
gegenwärtig allen nur möglichen und hier zu
Lande nie so würksam gewesenen Schutz,
Gnade, Annehmlichkeit, und Gerechtigkeit
ohne Ausnahme angedeihen lässet, erhoben
sich über die Kardinalgesetze des Landes, und
wollten über dieses noch einen Körper im
Staat vorstellen; Glieder der Gemeine, die
von ihren Mitbürgern zu Vorstehern erwäh-
let, und von ihnen die Besorgung der Wirth-
schaftsangelegenheiten der Gemeine erhalten
hatten, wollten Herren seyn und ihre Kom-
mittenten als wirklich Untergebene behan-
deln und successive unterjochen; sie zeigten
aber bald, daß sie selbst mehr zum Gehor-
sam, als zum Befehlen erschaffen waren, denn
sie misbrauchten ihr Ansehen, und maßten
sich eine Gewalt an, welche die Landesver-
fassung dem Bürgerstand überhaupt und
selbst denenjenigen, zur herrschenden Religion
sich bekennenden Bürgern nicht zugestehet,
und zeigten durch die freche Ueberschreitung
ihrer bürgerlichen Befugnisse, daß die Gesetz-

ge-

gebung weder ihr Fach noch Beru
anstatt Satzungen zu ordentliche
Wohl der Kirche und der Gemein
den wirthschaftlichen Einrichtung
werfen, selbige der Gemeine vorz
von der gesetzmäsigen Kirchenobr
Konfession bestätigen zu lassen,
sie eigenmächtige und willkührliche
ten über den Gottesdienst und
rung der heiligen Sakramente,
sogar den Bindeschlüssel in die H
ordneten Strafen und Belohnu
klärten sich selbst für Richter in
chen, und zogen diese ihre selbst
te Gerichtsbarkeit derjenigen
che die Traktaten und die Grund
Staats zur Regierung der diss
Gemeinen ernennet haben. Um
Ausführung solcher längst vorher
nen Herrschaft unterstützet zu werd
sie sich im Jahr 1777. mit dem
schen dissidentischen Adel, dessen
Theil nicht augsburgischer, sonder
ter Konfession ist, vereiniget, und s
nis eine politische Kirchenunion gen
cher verschiedene Personen des
schauischen Gemeine Augsburgis
fession gehörigen Adels, mit guter
beytreten mußten, und in der Ab
solches bereits in dem 68 und 69
des Hamburg. unparteiischen

enten s. Beilage sub litt. A. vorläufig an-
zeiget worden; man fieng aber selbst bald
n, diesen Beitritt zu bereuen, da man nicht
ur von der großpolnischen Synode, mittelst
es hier s. Beilage sub litt. B. beigefügten
Schreibens, für denen aus besagter politi-
schen Kirchenunion zu besorgenden schädlichen
Folgen brüderlich gewarnet, sondern auch
durch das Betragen der Unionsanhänger,
von einer der augsburgischen Konfession schon
nahe kommenden Gefahr, und von den
verdeckten Absichten dieser Union überzeuget
wurde; es war die Ann. 1570. unter dem
Titel eines Consensus Sendomiriensis zwi-
schen den zur selben Zeit sich immer über
die Bibel und dogmatische Bücher zanken-
den evangelischen Glaubensgenossen beider
Konfessionen und den damals in Polen
häufigen böhmischen, auch schweizerischen
Brüdern, geschlossene Vereinigung, so
quoad Dogmata, aber nur scheinbarlich
zum Grunde besagten neuen Bündnisses und
dieser Sielker Union geleget wurde, ohne
Rücksicht, daß dasjenige, was im 16ten
Jahrhundert thunlich und vielleicht nothwen-
dig war, im 18ten Sekulo aber überflüssig
und gesetzwidrig ist, dessen wahres System
und Absichten, so wie solches aus der Beyla-
ge sub litt. C. vorläufig zu ersehen, den
meisten noch unbekannt ist, welches aber
künftig in der zu ertheilenden polnischen Re-
for-

Digitized by Google

formationsgeschichte umständlich
werden soll; und dahero muß m
diesen daselbst inter Documenta a
Ausdruck bekannt machen, damit
dischen so gut als wie die ausländ
überzeuget werden, wie strafba
Verschwörung und Verbindung
tig ist, wenn sie daselbst S. 1
„Wir haben uns dabei wechselsi
„das Wort gegeben, daß wir
„nach der Vorschrift des göttlich
„diese unsere Uebereinstimmung i
„ren und reinen Religion, gegen
„ger der römischen Kirche, gegen
„rer und endlich gegen alle Feinde d
„lii und der Wahrheit vertheidige

Die Vereinigung aller drei diss
Konfessionen, nemlich der Grie
Augsburgischen und reformirten K
verwandten, in so weit selbige die
der durch die Traktaten versichert
sensfreiheit betrift, hat seit den
von 1768. und 775. keine besond
nisse noch Verschwörungen mehr n
ehedem waren die Dissidenten zw
len gelitten, aber in Kirchensachen
römischkatholischen Geistlichkeit u
wogegen sie jetzund davon befreiet
fentlich und feierlich privilegiret si
sie gegenwärtig von der Geistlichk

nde herrschenden Religion völlig unabhän-
geworden sind, mithin ein ganz neues
asenn, folglich auch eine ganz neue Ver-
fung, in Ansehung ihrer kirchlichen Ein-
ungen erhalten haben; solchemnach konn-
weder der zur Warschauischen Gemeine
ugsburgischer Konfession gehörige Adel,
h die Geistlichkeit oder die Bürger sich
n Traktat- und gesetzwidrigen, oder an-
en noch verborgenen Vorspiegelungen,
och den despotischen Verordnungen der
ürgerlichen Kirchenvorsteher unterwerfen,
nd der ganz veränderte Gottesdienst nebst
er Liturgie, veranlassete die ersten öffentli-
hen Klagen, denen die Unionsmacher, im-
mer ihre selbst nicht projective, sondern so-
gleich decisive, und eigenmächtig mit ihren
Rathgebern, ohne behörige Approbation,
nd fast clandestine A. 1778. geschmiedete
irchenordnung entgegen setzeten: da nun
iese sogenannte Kirchenordnung ein wahres
Gesetzbuch war, indem es sogar Strafen
estimmete, und keine bürgerliche oder ein-
elne Gemeine nicht berechtiget seyn kann,
h die Formirung Synodal- und Consi-
orialrechte anzumasen, welches auch um
esto weniger statt finden kann, da sie wohl
ußten, daß die großpolnische Provinzial-
ynode zu Lissa schon A. 1776. dem Herrn
Generallieutenant Baron von Goltz aufge-
tragen hatte, ein allgemeines Kirchenrecht

entwerfen zu lassen, zu desselben vorläufige
Durchsehung auch, nachdem es ein berühm-
ter ausländischer Rechtsgelehrter nur pro-
jektweise zusammen getragen, die Provin-
zialsynode aber, Kommissarien von Adeli-
chen, geistlichen und bürgerlichen Personen
zu desselben Prüfung ernennet hatte, dere
Anmerkungen der Herr Verfasser wieder b
antwortet, und alsdann ist erstlich zu no
fernerer Prüfung, Abänderung und Beif
gung des anzunehmenden oder zu verwerfe
den, nach behöriger Sammlung alter u
neuer Synodalschlüsse, auch andern hie
nöthigen Schriften, dessen Uebersetzung un
Druck durch den Herrn Generallieutenan
Baron von Goltz und den würdigen Gre
den Senior Civilis Augustanae Confessi
nis, Herrn Peter Tepper besorget word
und die auf den 28ten Aug. 1780. in W
grow zusammen berufene dissidentische G
neralsynode hat alsdann dieses allgeme
dissidentische Kirchenrecht nach dem ein
schickten Plan vorläufig genehmiget, da
die im Traktat gegründete evangelische di
dentische Kirchengerichtsbarkeiten, nem
die Synoden und die Konsistoria sich d
nach richten, und die vorkommenden Sac
entscheiden konnten. Weil nun zwei einan
widersprechende Rechtsbücher die disside
sche Kirchenregierung irre gemacht und
Folgen nach sich gezogen hätten; so wo

[vo]n dem königlichen zur Generalsynode de[pu]tirten Mandatario verlanget, daß die [vo]n den Warschauischen Vorstehern eigen[m]ächtig gemachte und schon widerrechtlich [w]irklich von ihnen befolgte sogenannte Kir[ch]enordnung gänzlich abgeschaffet werden [m]ögte. Die besagten Vorsteher aber, aus [de]ren Mittel zwei Glieder in Wengrow ge[ge]nwärtig waren, wollten auch die General[sy]node nicht als eine rechtmäßige Kirchen[ob]rigkeit erkennen, und bemüheten sich also, [ei]ne Entscheidung über ihre eigenmächtig und [w]iderrechtlich gemachten sogenannten Gesetze [z]u entfernen, sie trugen deswegen einen Ver[g]leich an, der in Form einer Submission un[t]er dem Zeugnis der vornehmsten Glieder der [G]eneralsynode, und unter Garantie der klein[p]olnischen Deputirten vom Ritterstande, von [e]rwähnten Vorstehern unterschrieben, und [d]arinne versprochen wurde, gedachtes ge[s]chriebenes Buch dem Konsistorio in War[s]chau, zur Beurtheilung und Verbesserung [i]n einer dazu bestimmten Zeit abzugeben, wie [d]ie Beilage sub litt. D. zeiget, wie aber der [g]esetzte Termin zur Abgabe verstrichen war, [u]nd sie von dem Konsistorio und Seniorat [e]rinnert wurden, ihr unterschriebenes Ver[s]prechen zu erfüllen, so erklärten sie, daß sie [e]rwähntes Buch nicht abgeben wollten noch [w]ürden, folglich war die Generalsynode von [e]inzelnen Bürgern getäuscht und hintergan-

 gen,

gen, die Vorsteher aber deckten sich im
mit der Union, welche sie durch einen wi
rechtlich geleisteten Eid bestätiget, und
also unzertrennlich mit dem kleinpolnisch
Adel verbunden zu haben glaubten; un
dem Schirm des Bündnisses bearbeite
nunmehr besagte Vorsteher vor sich e
Selbstständigkeit, und suchten eine verme
te gänzliche Unabhängigkeit zu behaupt
folglich gleichsam eigenthümliche Herren d
Warschauer Gemeine, Gesetzgeber, K
chenregierer, Konfeßionsvereiniger, und n
Reformatores zu werden; weil sie sich ab
bei jeder Gelegenheit auf ihren Eid berufte
dessen Inhalt nur ihnen allein, und d
kleinpolnischen Unionshäuptern bekannt wa
so erhielte die besagte Union das Ansehen ein
geheimen Verschwörung und wurde sehr v
dächtig. Da nun auch mittlerweile die B
schwerden der Gemeine über den verändert
Ritum, den neu eingeführten Katechismu
und die einem jeden unerträglich werden
Herrschaft des Kirchenkollegii, nemlich d
Vorsteher, sich täglich mehreten, die G
meine sich auch endlich bei Gelegenheit d
Einweihung der durch Hülfe milder in-
ausländischer Beiträge neu erbauten u
über 39000 Duk. kostenden Kirche, *)

Ih

*) Worauf aber noch 98000 poln. Gulden, d
ist circa sechstehalbtausend Dukaten Schul

o Erlauchten den Russischkaiserlichen
ßbothschafter, Reichsgrafen von Sta-
ckel-

hasten; obgleich der ehrwürdige Greis, Hr. Peter Tepper, als Senior Civilis der hiesigen Warschauer bürgerlichen Gemeine, selbst von seinem eigenen Vermögen beinahe 6000 Duk. zu diesem Bau der Kirche gegeben, und durch seine Bemühungen an ausländischen Beiträgen bis 7000 Dukaten kollektiret hat; so haben dennoch mehrbesagte Warschauer Kirchenälteste sich unterstanden, fälschlicher Weise diesen alten würdigen Greis zu beschuldigen, als hätte er bei erfolgter Wahl zum Seniore Civili, bei Abtretung seines Amtes als Kirchenältester, und bei Abgebung der Kirchenrechnungen schon damals die Kirche mit dieser Schuld von 98000 poln. Gulden behaftet verlassen und abgegeben. Da aber dieses nicht einmal aus den Rechnungen zu ersehen, und noch weniger zu erweisen ist, und dieser auch bey der hiesigen Gemeine so verdienstvolle Greis, wider diese gänzlich und grundfalsche, denselben auch sehr beleidigende Beschuldigung, öffentlich in Gegenwart der berufenen und in der Kirche versammleten Gemeinen feierlichst nochmals protestiret hat, auch in Beiseyn der A. 1782. in Wengrow durch die Generalsynode bereits ernannten,

 von

ckelberg Excell., als Repräsentanten der Al-
lerdurchlauchtigsten Garantin des Traktat
und der darin stipulirten Religionsfreiheit
wendete, und um die Wiedereinführung des
reinen evangelisch-augsburgischen Gottes-
dienstes, nach der Liturgie der Augsburgi-
schen Konfession und der gewöhnlichen, seit
mehr als 200 Jahren in hiesigen Landen
auch besonders seit Ann. 1717. fast ohnunter-
brochen eingeführten Rituum nach der Säch-
sischen

von Ihro königl. Majestät aber nochmals be-
stätigten Kommission am 4. Jun. a. c. frei und
öffentlich alle und jede aufgefodert hat, daß ir-
gend jemand von der Gemeine, oder von de
ehemaligen ihn zu beschuldigen fähig gewesen
Kirchenvorstehern auftreten, und in sämtlich
Versammlung vor der Kommission den gemach-
ten obangeführten falschen Vorwurf erweis
mögte, niemand aber aufgetreten ist, und d
Kommission, welche von dem Ungrund und d
Bosheit dieser falschen Beschuldigung schon läng
überzeuget war, den würdigen Greis zu beru-
gen sich bemühete, von Seiten der Gemeine au
Entschuldiunggen und Abbitten geschahen; so b
gnügte sich der Herr Senior Civilis Peter Tepp
solches dabey bewenden zu lassen, indem er se
Protestation nur nochmals ad Acta gegeben h
laut der Beilage sub litt. F.

chen Kirchenagende, zu welchen die mei-
n, ja fast alle Glieder der Gemeine von
ugend auf gewohnt waren, inständigst ge-
ten, dahero auch, weil selbige wirklich
im Schluß des Traktats von 1768. und
775. so gebräuchlich gewesen, und selbige
nen Ritibus et Liturgiae der herrschenden
Religion nichts entgegen seyendes enthalten,
on diesem erhabenen und gerechten Minister
m 27. Decemb. 1781. eine so gnädige als
efriedigende Resolution erhalten, s. sub litt.
E. und Ihro Majestät beorderten Derosel-
ben Mandatarium, den Herrn Obristlieute-
nant von Kaufmann, dem Aktui der Ein-
weihung dieser Kirche am 30. Dec. 1781.
beizuwohnen, damit alles, nicht nach der
widrig gesinnten vorigen Kirchenvorsteher ih-
rem Plan und einzuführenden System, son-
dern nach der kirchlichen Verfassung der
Augsburgischen Konfession und gesetzmässig
vollzogen werde: so schienen die Vorsteher
nachgebend zu werden; aber diese Ver-
stellung verschwunde bald, und das Uebel
wurde endlich so arg, daß, nachdem Ihro
Erlauchten der russischkaiserl. Ambassadeur
am 23. Jan. 1782. die beigehende Deklara-
tion sub litt. G. ausfertigen lassen, Se. kön.
Majestät durch den hier sub litt. H. anliegen-
den Befehlsbrief dem Generalsenior aller drei
Provinzen und beider Konfessionen, dem Hrn.
Grafen von Unruh aufgaben, aufs baldeste

eine Partikularsynode nach Warschau zube-
rufen, und dazu nur die Bekenner der Augs-
burgischen Konfession einzuladen, um da
immer grösser werdende Feuer der Zwietrach
zu löschen.

Diese Zusammenberufung geschahe, u
die Warschauische Partikularsynode na
unter der Direktion des Herrn Obersten
Gretsch am 22 Apr. 1782. ihren Anfa
es erschienen dabei auch die Vorsteher
Warschauischen Bürgergemeine, aber
der gleich Anfangs mündlich und zu d
Synodalakten schriftlich übergebenen E
rung, s. litt. I. daß sie die auf kön
berufene Synode nicht anerkennen kön
weil die Warschauische Gemeine nu
kleinpolnischen Provinzialsynode gehört
ihre Verwegenheit gieng so gar so weit
sie sich nachhero unterstanden haben, di
jestätsrechte zu bezweifeln, als welche
ihrer unreifen Meinung, nicht die B
hätten, Synoden konvociren zu lasse
selbigen doch gesetzmäßig zustehet, S
Consilia und Reichstage auszuschreib

Dieses strafbare Einbringen de
steher wurde bald darauf von dem
chen bevollmächtigten Mandatario u
29. April 1782. sehr gründlich bean
nach der Beilage sub litt. K. und d

urch einen Theil ungehorsamer Unterthanen
mißbrauchte und übertriebene Bürgerstolz
ebührend gedemüthiget: besagter hochmü-
higer Erklärung ohngeachtet, wohneten die
Unionsvertheidiger, nemlich der Theil
er ungehorsamen Vorsteher allen Sy-
nodalberathschlagungen bei, und gaben ih-
re Stimmen zu verschiedenen Verordnun-
gen; wie es aber zur Untersuchung der zwi-
schen ihnen und dem grösseſten Theil der Ge-
meine vorseyenden Streitigkeiten kommen
sollte, machten sie den Vorschlag, die Sa-
che in der Güte durch einen freundschaftlichen
Vergleich zu endigen, denn sie wollten sich auf
keine Weise, von ihrer rechtmäsigen Kirchen-
obrigkeit beurtheilen und Ordnung vorschrei-
ben lassen. Der Herr Direktor der Synode
von Gretsch erlaubte ihnen wegen des her-
annahenden Pfingstfests zehen Tage, binnen
welchen dieser angebotene Vergleich gemacht,
und hernach der Synode zur Approbation
und Bestätigung vorgeleget werden sollte; sie
zogen die Beschliessung der Sache bis auf
den letzten Tag der ihnen ertheilten Frist, und
unterschrieben endlich das sub litt. L. hier
angefügte Vergleichsinstrument am 13. Mai
1782. Weil aber das Kirchenkollegium
niemand über sich leiden wollte, so protestir-
ten sie am 14. Mai 1782. gegen alles, was
die Masurische Partikularsynode gemacht
hatte, folglich auch gegen diejenigen Verord-
nun-

nungen, wozu sie selbst mitgestim
gegen den Vergleich, den sie unt
hatten, brauchten dabei sehr unüb
beleidigende Ausdrücke, und gieng
rem Anhang begleitet, mit Ungestü
ler Unanständigkeit aus der Kirch

Diese Protestation, die sic
hernach zu den Synodalakten sch
aber in solcher Zwischenzeit so ver
selbige hier sub litt M. folget,
derte aber nicht, die scandalisir
welche diese strafbare Erklärung a
sam hatte ablesen hören, um sie
zu vergessen, nicht die ganze Synod
lung um Gerechtigkeit und Bestr
solchen Landes- und kirchengesetzw
tragens schriftlich zu bitten, n
lage sub litt. N., worauf denn
mit einmüthigen Stimmen ein
non abfassete, s. litt O, und di
scheidung des von denen Vorst
genen Kirchenverbrechens, z
reassumirenden Generalsynode
indessen wurde dieser zweite V
so wenig erfüllt, als der in We
in Ansehung der Kirchenordnun
Garantie des kleinpolnischen
schlossen worden; denn die zur C
geschworne Vorsteher bildeten
ihrer so genannten strafbaren

einen vollkommenen Sieg erfochten zu haben, und daß ihre Stützen aus Kleinpolen, ihnen nunmehro einen öffentlichen Triumph verschaffen würden.

Mit solchen ehrgeizigen Gedanken geschwängert, streueten sie geschriebene und gedruckte Unwahrheiten aus, deren einige ehrenrührend waren, machten verschiedene gerichtliche Schritte, schrieben Lügen in die Welt, täuscheten das inn- und ausländische Publikum, griffen mit beleidigenden Worten Männer an, denen sie Ehrerbietung und Gehorsam schuldig waren, und bezeugten öffentlich durch ihr widriges Betragen, daß ihr Daseyn aus mehr Materie als Geist bestund.

Als sie aber die Unverschämtheit zu weit trieben, und die kleinpolnische Provinzialsynode zur allerhöchsten Richterin aller Kirchensachen in beiden evangelischen Konfessionen machen wollten; so gaben Se. Majestät Dero bevollmächtigtem Mandatario den sub litt. P. angeführten Befel, den aber die niemand unterwürfig seyn wollende Vorsteher sich unterstunden mit hochmüthiger Gleichgültigkeit, und die kleinpolnische eben damals versammelte Synode, die davon per Staffette von ihren Klienten benachrichtiget war, gar nicht anzunehmen, sondern selbigen unerbrochen zurück schickte, so daß die Vorsteher

her in ihren einmal erwählten
immer weiter fortgiengen.

Während der Zeit nahete der
Reassumirung der Generalsynode
Se königl. Majestät befohlen D
mächtigtem delegirten Mandata
Herrn Obristlieutenant von Kaufm
Wengrow zu gehen, und allen
tzungen, so wie bei der A. 1780.
nen Generalsynode beizuwohnen,
zu bemühen, zwischen den une
müthern als Mediateur zu handeln
dervereinigung und den Frieden
ten. Desgleichen schickten Ihro
der russischkaiserl. Ambassadeur,
von Stackelberg Excellenz, den
serlichen Legationsrath, Herrn vo
fels, mit dergleichen Auftrag n
grow, wo sich aber der aus Klei
putirte Adel, mit den War
Unionsverschwornen schien vorger
haben, ehender alle Berathschla
zerstören, und lieber beide evange
fessionen in Zerrüttung und Unord
die Vorsteher der Warschauer b
Gemeine Augsburgischer Konfe
ten und in gesetzmäßige Subordina
gen zu lassen, weil dadurch die v
auf widerrechtlich grosse Sache
Sielker Kirchenunion einen Riß

würde, und alle darauf gegründete weitläufige Anschläge in die Enge wären gebracht worden.

Diesen Vorsatz auszuführen wurden von den kleinpolnischen Deputirten der Ritterschaft und der Geistlichkeit ganz unnöthige und immer neu erdachte Gegenstände der Generalsynode vorgetragen, darüber mehr, als die Sachen werth waren, gestritten, blos um die Zeit mit Nebendingen zuzubringen, und die nöthigen auch wichtigen Angelegenheiten von den Berathschlagungen zu entfernen, zu deren Bearbeitung die Generalsynode sich eigentlich versammelt hatte, und mit solchen nichts bedeutenden Einwürfen, und einem der Würde der Synodalversammlung unanständigen Gezänke, wurden zwölf Tage zugebracht, während welchen sowohl Se. Majest. der König, als auch der Russischkaiserliche Herr Großbothschafter, von allem, was in Wengrow vorgieng, Bericht erhielten, und da der König in der Residenz allen Hader geendiget, und den bürgerlichen Frieden auf einen beständigen Fuß hergestellt ernstlich haben wollte; so befahlen Se. Majestät Dero bevollmächtigtem Delegirten die Entscheidung der Warschauischen Kirchenangelegenheiten und die gründliche Beruhigung der bürgerlichen Gemeine Augsburgischer Konfession, Traktaten- und gesetzmäs-

mäßig aus allen Kräften zu befö
falls die beide evangelische Konf
nicht in Gemeinschaft vereinig
darauf anzutragen, daß die Kon
theilen, und eine jede ihre eigene
sonders bearbeiten mögte, damit
die Augsburgische Konfession ih
regierung, diejenigen Traktaten
mäßige Verfassung geben könne
selben künftighin eine beständig
folglich auch den bürgerlichen Fr
haft zu gründen fähig sey; daß s
wirken der königl. bevollmächtigt
diesen allerhöchsten Willen des K
den sämtlich synodirenden Per
nur bekannt machen, sondern au
horsamen die königl. Gnade versi
Ungehorsamen aber die unausbl
nigl. Ungnade anzeigen sollte, sich
haupt bemühen, durch fleißige V
wenn es möglich, die Gemüther
gen, und wenn dieses nicht gesche
die Halsstarrigen ihrem Schicks
lassen. s. litt. Qa. Qb.

Es waren aber alle Bemühun
nigl. bevollmächtigten delegirten
nicht nur vergeblich, sondern di
schen Deputirten des Ritterstan
sogar die Vermittelungsvorstellu
hören, und der die Generalsynod

Digitized by Google

e Herr Generallieutenant, Baron von Goltz, war genöthiget, die Konfessionen zu separiren, welches dieses bis zu Thränen bewogene Haupt des dissidentischen Körpers, mit einer sehr rührenden Rede bewirkte.

Die Deputirten der Augsburgisch n Konfession aus allen drei Provinzen und aus allen Ständen synodirten also unter der Direktion besagten Herrn Generallieutenants allein, wogegen die Deputirten der reformirten Konfession, die, aus Neigung zu ihren kleinpolnischen Glaubensbrüdern, gemeinschaftliche Sache machten, auch nicht anders als in allgemeiner Versammlung beider Konfessionen synodiren wollten; und ob ihnen gleich vorgestellet worden, daß wenn Pura, nemlich Sachen, die nur eine Konfession besonders betreffen, abzuhandeln wären, solches eine jede Konfession für sich allein zu thun berechtiget sey, indem jede evangelische Konfession ihre ursprüngliche, besondere und eigene Grundverfassungen, sowohl in Ansehung der Kirchendisciplin, als der Geistlichkeit und Regierung ihrer Gemeinde hat: so protestirte doch die reformirte Konfession gegen die geschehene Trennung der Konfessionen, und die kleinpolnischen Deputirten mit ihren Warschauischen Antheilnehmern machten sogar öffentliche gerichtliche Manifeste, ohne zu bedenken, daß diese Separirung, so auf Trak-

Traktaten- und gesetzmäsige No
gegründet, um wegen angehal
horsams und Widerspenstigkei
wieder hergestellet zu sehen, un
rigen kirchlichen Obrigkeit den sc
horsam und Subordination zu
ausdrücklichen königl. Befehl en
schehen müssen, auch von ihnen
diglich durch obangeführtes Be
dergleichen strafbare Vergehung
händnehmende Misbräuche, al
ihre nichts bedeutende so lange
gehörte streitende Vorträge, oh
veranlasset worden ist, und da
Synodirung jeder Konfession i
nen alleinigen Sachen, eben w
dere Konsistoria in Puris durch
für jede Konfession frei gelassen
bestimmet auch versichert word

Inzwischen ereignete sich
schau noch nachfolgende Begeb
dem nun einige Häupter dieser
ten Bürgerschaft der Warscha
gischen Gemeine, die hier zu
waren, vermuthlich durch ei
Anhängern aus Wengrow,
Gegend, wo sie sich aufhielte
heim berathschlagten, die Na
men hatten, von dem Inhalt
derlich königl. Befehls vom 1

von der ohnunterbrochenen Fortsetzung die-
r Wengrower Generalsynode Augsburgi-
cher Konfession, durch die sämtlichen aus
en drei Provinzen daselbst synodirenden
Augsburgischen Konfessionsverwandten, und
man sich hier auch noch angelegen seyn ließ,
denselben durch ansehnliche und ehrwür-
dige Männer den Rath zu ertheilen, daß sie
durch eine Bittschrift sich hier Ihro Majest.
submittiren sollten, weil man vermögend war,
ihnen sogar die Vergessenheit alles vorher-
gegangenen zu versichern, daß sich also einige
dieser Häupter hiezu wirklich bereit zu finden
angelassen, auch die Bittschrift sub litt. R.
an Ihro Majest. überreichen wollen, welches
aber durch zwei aus Wengrow am nemli-
chen Abend zurück gekommene Herren von
der reformirten Konfession wieder hintertrie-
ben worden.

Die Augsburgische Konfession, deren
Handlungen auf die Traktaten und Gesetze
gegründet war, ließ sich durch die von den
reformirten Deputirten eingelegte Protesta-
tiones und Manifeste nicht stören, sondern
fuhr, dem königl. Befehl und den Traktaten
gemäs, in ihrem Geschäfte ohnunterbrochen
fort. Deren erstes Geschäfte war also, die so
nothwendige Einschränkung der allzuweit
ausgedehnten und noch weiter aussehenden
Sielker Union, und die wahre Bestimmung

des alten, auf jetzige Landes
niemals recht, nun aber ganz un
mehr passenden Sendomirischen
der daselbst ebenfalls so wie bei
angezeigten Entstehung sich mit d
des Friedens gedeckt hatte, hern
reformirten Konfession, als ein
Kirchengesetz und eine symbolis
verordnung, und allen evangelisch
ten bei jeder Gelegenheit vorg
litt. S. Das zweite Geschäfte b
einigkeit der Warschauer Bür
Augsburgischer Konfession, und
heber davon, nemlich die Vor
nur von der Masurischen Par
an die Generalsynodalversamml
nitiven Entscheidung der ganzen
und zur Bestrafung ihres Ungel
Widerspenstigkeit abgeschicket,
gen von der Generalsynode per
laden worden, sondern auch vo
den Gemeine vor eben dasselbe
dentische Kirchengericht citiret
noch aber nicht erschienen,
Beschwerden ihrer Gegner ang
untersuchet, und so beurtheilet,
Schuldigen in contumaciam v
den müßte, solchemnach wurde
zum künftigen Gehorsam unter
ge Kirchenobrigkeit gewiesen, un
der zerrütteten Warschauer G

urgischer Konfession nach dem Willen des Königes, gesetz- und traktatenmäsig gegründet; nach Anweisung der Beil. sub litt. T.

Dieser Spruch war denen sich über ihre Sphäre erhebenden unerträglich, und die Kleinpolnischen Deputirten, welche ihrer Provinzialsynode, deren Mitglieder sie selbst waren, eine entscheidende Oberherrschaft über die Warschauische bürgerliche Gemeine augsburgischer Konfession, kraft der unrechtmäsigen Sielker Kirchenunion, zu ihrem Vortheil konserviren wollten, nahmen die Warschauischen Vorsteher nunmehro öffentlich in ihren Schutz, agirten und sollicitirten überall mit und für selbige; indessen nahm dennoch die von der Generalsynode Augsburgischer Konfession zu Ausführung und Befolgung des Generalsynodaldekrets ernannte Kommission ihren Anfang, und citirte die verurtheilte Vorsteher vor das Kommissionsgericht, es erschien aber niemand, weil der Theil der vorgeladenen augsburgischen Bürger, eben so, wie es die reformirte Konfessionsverwandten thaten, selbige für ungültig hielten: die Synodalkommission mußte also nach denen Landesgesetzen in contumaciam verfahren, und publicirte gegen die annoch immer ungehorsamen Vorsteher ein Exekutionsdekret, welches auch der weltliche Arm, auf an denselben von dieser Kom-

mission ergangene gesetzmäsige
unterstützte, und die Vorsteher
scher Exekution in ihren Wohn
te, die aber auf inständiges und
Bitten der Schuldigen, die üb
Larve der Demuth und Unterw
schienen, nach 14 Tagen wiede
Befehl erhielte.

Als aber nach diesem schon vo
weise bezeigten Ernst, und der a
tenen Gnade; die Aeltesten d
ruhig und gehorsam seyn wollte
sich endlich Jhro Erlauchten, d
serliche Großbotschafter, dem
haltung der Religionsfreiheiten
die genaue Befolgung der T
1768 und 1775. ganz besonder
ist, genöthiget, die sub litt.
Deklaration dem kön. poln.
übergeben, dieses stattete davo
gen Bericht ab, und es wur
Majestät und der höchsten L
aus dem Senat und dem M
Delegation verordnet, um di
sche Streitsache der erwähnter
gemäß zu beendigen. Diese D
stund aus Sr Durchl. dem F
Sulkowski, Woywoden von
Excellenz dem Hrn. Grafen
Woywoden von Masuren; u

m Herrn Grafen Chreptowicz, Kanzler n Litthauen, welche erst von der ganzen eschaffenheit, von den Grundursachen d von allen wahren Umständen solcher istigkeiten einen deutlichen und klaren Bericht einzogen, um hernach mit völliger Uebergung in der Sache zu verfahren; aber die Vorsteher und ihre Rathgeber wollten auch gar die höchste Landesregierung nicht als en kompetenten Richter erkennen, sondern chten unter verschiedenen Ausflüchten, allmäglich der kleinpolnischen Provinzialsynode ergeben zu bleiben, und dahero haben sich vermuthlich auch einige einkommen lassen, die hohe Delegation oder gar die höchste Landesregierung, unter dem Namen der herrschenden Religion bei auswärtigen schätzbaren Männern, als eine Inquisition abzuschildern. Weil sie stets sich in ihrer eingebildeten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten suchten und damit schmeichelten; deswegen offerirten sie auch wieder einen Vergleich, um nicht mittelst eines richterlichen Spruchs zu ihrer Schuldigkeit angewiesen zu werden; dieser Vergleich war nunmehro der dritte, den sie angeboten haben, die hohe Delegation bewilligte und bearbeitete selbst als Mediateur diesen neuen Vergleich, so wie selbiger hier sub litt. V. zu ersehen ist, den aber die Vorsteher zu erfüllen eben so wenig im Willen hatten, als die vo-

rigen; denn sie machten nach dies
Jan. unterschriebenen Vertrag nic
desten Schritt zu dessen Befolgun
noch ferner von ihren Rathgeber
hängern unterstützt zu werden gla
in ihren boshaften Gesinnungen s
beharreten, daß sogar bis auf d
Tag viele, die, ohneracht ihrer fr
dem schon gemachten Verschre
den milden Kollekten und Beiträg
zu Erhaltung der Armen bestimm
zu dem heutigen Tag, nicht einen
Groschen mehr beitragen; was
letztgemachten Vergleich anbetrif
dessen Befolgung erstlich seinen
nehmen, als Se kon. Maj. durc
lit. W anliegende Reskript vom
a. c. oft besagten Vergleich vor
1783. approbiret und vor gesetzm
kennen geruhet, auch denen aus
ralsynodalkommission wieder ernen
missarien anbefohlen, den letztge
Vergleich zur pünktlichen und gän
füllung zu bringen.

Dieses königl Reskript erklär
die in Jhro Erlauchten des russisc
Ambassadeurs übergebenen Dekla
haltene Begränzung der Sielke
union, und die einer jeden diss
Konfession in ihren eigenen Kirc
tungen und Gerichtsbarkeit durch

ten privative vorbehaltenen Freiheiten und rechtsamen, für traktaten- und gesetzmä-, und damit hat sich nunmehro die Selbst-ndigkeit des Warschauer bürgerlichen Kir-nkollegii Augsburgisch. Konfeßion geendi-t, allen andern bürgerlichen Gemeinden ber im ganzen Reiche ist und wird folglich ermit solches nochmals ebenfalls zur Nachachtung und zur genauen Befolgung fgegeben und mitgetheilet, und folglich uch alle von der kleinpolnischen Kirchen-nion gehofte grosse Sachen um so gewisser auf immer vereitelt, als Se. kön. Majestät anbefohlen haben, besagte drei Stücke, nemlich die Deklaration, den neugemachten Vergleich und das königl. Konfirmationsre-script, als neue zur künftigen Kirchenverfas-sung der Dissidenten in Polen und Litthauen nöthige Haupt- und Grundurkunden in die Bücher des Kronarchivs (Metrique) einzu-tragen, woraus ein jeder, auf geziemendes An-suchen, von diesen diplomatischen Dokumen-ten authentische Abschriften erhalten kann.

Zufolge des nur besagten Vergleichs, wurden in eben der Kronmetrique die stipu-lirten Recesse, Aufhebung aller gerichtlichen Aktorate, die Löschung aller eingeschriebenen Manifeste, und überhaupt eine völlige Ver-gessenheit und Vernichtung alles vorgegan-genen verschrieben, wie solches die Beilagen sub litt. X et Y. bezeigen; folglich schien die

ganze so lange gedauerte Sache
gewünschten Ende zu nähern, de
Sr. kön. Majest. ernannte, od
konfirmirte Kommission, die schon
Wengrower Generalsynode Augs
fession im Sept. 1782. erwählet
net worden war, setzte sich in
und fieng an mit der Wahl neu
her der Gemeine und neuer Repr
hernach wurde in Gegenwart diese
sion das Kirchenarchiv der Geme
die alten Vorsteher abgegeben,
hero in allen Fächern von der v
chenadministration die Rechnung
get, wo dann dem Kaufmann, H
stian Ebert, auf sein Ansuchen, vo
mission eine Interimsquittung ert
de, welche bei dem Schluß ders
eine förmliche gerichtliche Quittun
ser Kommission und der ganzen
ausgewechselt worden, so daß di
sion das ganze Geschäfte in wenig
endiget hätte, wenn nicht der geist
missarius Herr Kopp ganz unverm
gereiset wäre, wodurch denn die K
genöthiget wurde, ihre fernere Ar
ge aufzuschieben, bis Se. königl
geruheten, auf geschehenes Ansu
eine Kabinetsordre vom 9. Mai 1
der Beil. sub litt. Z. den ebens
die Wengrower Generalsynode

onfession von A. 1782. bereits ernannten
rospolnischen Kreisseniorem und Nota-
um Herrn Nikisch als Kommissarium an
es Herrn Kopps Stelle zu bestätigen.

Mittlerweile ist noch anzuführen, daß von
ben der im Sept. 1782. gehaltenen General-
ynode Augsburg. Konfession, ebenfalls eine
ndere Commission ernennet worden, wel-
che den zwei Jahr lang bestrittenen, aber
von niemand verbesserten Entwurf zum all-
gemeinen dissidentischen Kirchenrecht genau
durchsehen, untersuchen und prüfen, alles
dasjenige, was nach den polnischen Lan-
desverfassungen nicht zur Kompetenz der Kir-
chengerichtsbarkeit gehört, ausstreichen, die
mit den Nationalrechten nicht übereinkom-
mende Sätze entweder verbessern, oder weg-
lassen, alle Verordnungen, die nicht auf den
Traktat und die Landesgesetze gegründet sind,
so verändern, damit solches der den Dissi-
denten versicherten Gewissensfreiheit und der
kanonischen Kirchengerichtsbarkeit vollkom-
men angemessen, auch den gegenwärtigen
Reichskonstitutionen, den Gerechtsamen
des Ritterstandes und den Befugnissen der
Civilgerichtsbarkeit weder vorgreifend noch
anstößig seyn mögte, mithin dieses Kirchen-
gesetzbuch so eingerichtet werden soll, daß es
aller fernern Kritik entzogen, den dissidenti-
schen geistlichen Dikasteriis völlig brauchbar
seyn, und den dissidentischen Kirchen in Po-

Digitized by Google

len, als ein wahrer Codex Juris E
ci dienen könne.

Da nun diese Kommission be
Monate darüber gearbeitet, und in 2
nen die Korrektur und Verbesserun
dachten Entwurfs geendiget, die g
Verbesserungen und Veränderun
sowol den Grospolnischen als Lit
Senioren der Augsburgischen
kommuniciret hat; so wird, wann
drei Provinzen die nach der Verfa
jeden Provinz zu machenden Anm
werden zusammen gebracht seyn, e
allgemeines dissidentisches Kirchen
Polen, der höchsten Landesobr
Approbation und Bestätigung
werden.

Aus dieser Verfügung siehet n
der unparteiischer Beurtheiler der
daß der Herr Generallieutenant B
Goltz nicht seine Autorität oder
gungen angewendet hat, noch sich
sehen eines Gesetzgebers zueignen w
ses Ann. 1780. von allen dama
Generalsynode in Wengrow beiw
Deputirten aller Provinzen des La
beider evangelischen Konfessionen
schon angenommene Kirchenrecht, d
ches die dissidentische Kirchengerich

Digitized by Google

ht thätig und wirkend seyn kann, einzu-
ten; und daß die Vorwürfe, die auf An-
ten rachvoller Menschen in auswärtige öf-
tliche Blätter diesem klugen Direktor der
wesenen Generalsynode gemacht worden,
s grundfalsche Verlänmdungen nichts als
erachtung verdienen, und so wenig der
err Generallieutenant Baron von Goltz in
len seinen zum Vortheil der Dissidenten
rrichteten Handlungen Ursach gegeben hat,
etadelt zu werden; so wenig hat dieser ver-
hrungswürdige Mann einer gedruckten Lob-
ede nöthig. Schlüßlich und mit einem
Wort ist dieser so schätzbar gewordene
Patriote nicht so ehrgeizig, so herrschsüch-
ig und so kurzsichtig, um nicht die richtige
Nothwendigkeit zu erkennen, daß ohne Ord-
nung, ohne Subordination und ohne Recht-
schaffenheit nichts bestehen kann, und daß
man ohne diese Grundstützen nirgends etwas
zu bewirken, auszuführen und zu erhalten
vermögend ist, wie diejenigen es glauben,
die sich unterstanden haben, sich bishero wider-
spänstig und ungehorsam zu bezeigen, und
auch schon öfters, durch schmerzliche und
verächtliche Ausdrücke ihre in nicht ähnlichen
Glücksumständen seyende Mitbürger vorspie-
gelungsweise unterjochen wollen, welchen
man aber desfalls, als auch wegen alles des-
jenigen, so angeführet worden, ebenfalls bis-
her auch nur noch Gnade vor Recht hat vor

gut

gut befunden, angedeihen zu l
ihnen annoch Zeit zur Besserun
Selbsterkenntnis des schuldigen
gegen ihren Landesherrn, die La
rung, die Landesgesetze und i
mäsige Kirchenobrigkeit zu vergön

Ebenfalls kann man nicht ans
anzuführen, daß, da nach Anher
obbemeldten Herrn Kreissenioris
mehrmal gedachte Synodalkomi
Sitzungen wieder angefangen ha
rend denselben bis mit dem 4. Ju
derselben aufgetragene Geschäft
nach Anweisung des beigefügten S
litt. AA. glücklich beendiget, wobe
falls mehrmal gedachte und so vielf
bar gewordene Senior Civilis d
Augsburgischen bürgerl Gemeine
ter Tepper, ohnerachtet der demse
rechtmäsig als strafbaren Beschi
aus Treue vor Ihro Maj. den
dem Vaterlande, als auch aus
Rechtschaffenheit und ohnwande
be vor die hiesige bürgerliche Gem
die nunmehro wieder hergestellte
Ruhe und Einigkeit bei der hiesige
gemeine desto mehr zu bestätigen,
ohntrüglichen Beweis seiner jederz
ten Rechtschaffenheit gegeben, ind
der Beilage sub litt. BB. die Garan

Gemeine annoch haftenden und von den maligen Kirchenältesten verlassenen Kirnschulden von 98000 Fl. übernommen hat, haben Ihro Majestät auch allergnädigst ruhet, nicht nur schriftlich nach der Beilasub litt. CC. sondern auch mündlich dien würdigen Greis und dessen Nachfolger em Herrn Arend seine allerhöchste Zufrienheit desfalls auf das allerhuldreichste zu kennen zu geben, desgleichen haben Ihro Majestät geruhet, der sämtlichen durch die Wengrower Generalsynode Augsburgischer Konfession ernannten und von Allerhöchst demselben konfirmirten Kommission bei Erhaltung des sub litt. DD. hier angeschlossenen Rapports am 21. Jun. in den allerhuldreichsten Ausdrücken die gnädigste Genehmigung über die Beendigung ihrer Geschäfte, nebst der feierlichen Versicherung der Gnade und fernern Schutzes, daß alles vor das künftige genau von allen befolget werden solle, so wie sie es bestimmet haben, allergnädigst zu ertheilen, worauf ebenfalls das gegenwärtige Kirchenkollegium nebst der nunmehro wieder gänzlich vereinigten und wieder ausgesöhnten Gemeine die Erlaubnis erhielten, durch ihren Präses, den königl. Hofjubelier, Hrn. Jasch, an Ihro Maj. die beigefügte Danksagungsschrift allerunterthänigst zu überreichen, litt. EE., womit die bewährte Geschich-

schichte des bisherigen Vorgangs der gan-
zen Sache beendiget worden.

Fortsetzung des Anhangs
zur
Unparteiischen Nachricht.*)

Um diese unparteiische Nachricht der W
desto vollständiger darzustellen, da sie
ebenfalls auch auf die Uneinigkeiten der
sidentischen Gemeinden in dem Grosherzo
thum Litthauen beziehet, und für diese Pr
vinz so gut, als für Gros- und Kleinpol
in Absicht der genauen Befolgung und
Richtschnur auf die künftigen Zeiten die
soll, so hat man ebenfalls nicht unterla
wollen, wenigstens bei dem Schluß der
ben, das so strafbare Betragen ein
Kauener Bürger, die sich zu der U. A. C.
kennen, Weltkundig zu machen, zugl
aber auch diesen ungehorsamen sowohl,

*) Der erste Anhang fasset die Ausführ
Geschichte ꝛc. in sich, welche, wie bereits
angezeigt worden, in den IX Band dieser
rum h. c. nostri temp. S. 642 f. f. ganz einge
ist. Der Herausgeber.

[..]en andern an diesen Unruhen direkte oder [..]direkte Antheil habenden, zur fernern Warnung anzeigen müssen, wie höchst strafbar das [ge]genwärtige Betragen dieser Kauenschen Bürger ist, wann, sage ich, diese Menschen, welche bereits A. 1768. unter Vorsitz des damaligen Direktors Essen, ein evangelischlutherisches Konsistorium verlangt haben, wann Menschen, wie die dermalen, an Ungehorsam wetteifernde Kauensche Bürger, Gerlee, Hattermann, Vogjebel rc. rc. welche Anno 1780. sich in Wilna unter alle Verhandlungen mit unterschrieben, die Anno 1780. 1781, und 1782. den Wilnischen Konsistorialsitzungen beigewohnet, die mit den auf der Litthauischen Provinzialsynode in Bauske im Febr. 1782. abgefaßten Kanonibus zufrieden gewesen, und selbige durch ihre mit gehöriger Vollmacht (diese Bausker und Birsener Provinzialsynode anzufangen und zu beendigen) versehene Delegirten, den Hrn. Pastor Hickmann und Dan. Kalau unterschriebene, auch im Namen der ganzen Kauenschen Gemeine, die sich zu der U. A. K. bekennet, in Originali an Ihro königl. Majestät eingesandt haben, woselbst der zweite Kanon also lautet: „Wir beschliesen hie„mit einmüthiglich, nach dem uns zuständi„gen Recht, laut den Traktaten und Kon„stitutionen von 1768. und 1775. unser eige„nes Konsistorium in Litthauen nach Erfor-

„der-

„dernis unserer ganzen Situatio
„ren, und stets aufrecht zu erhal
„erkennen wir, die zu Wilna d. d
„14 bis zum 23. Febr. getroffene
„lische Einrichtung für heilsam u
„bestätigen hiemit ihre Gültigke
„die Zukunft zu unserm Behuf,
„gabe und Zuläßigkeit unserer
„Zur völligen Einrichtung dieses
„nach unsern Bedürfnissen, und
„derniß aller übrigen evangelisch
„Gemeinen in Litthauen, bestimm
„15. Jul. a. c. als den Termin
„nerweitigen Synodalsitzung zu
„Litthauen."

Bei Reassumirung dieser L
Provinzialsynode, ist vom 15. b
Jul. 1782. zu Birsen durch den
non bestimmet und festgesetzt wor
„hero ist allgemein und einmüt
„lisch traktatenmäsig auch unser
„allgemeinere für uns alle schickli
„dung und der immerwährend
„eines besondern evangelischen L
„Konsistorii U. A. K. beschlossen
„setzt, und die Gesetze und ordn
„Aktivität und wirkliche Hegung
„sistoriums auf den 15. Jul. 1
„räumt" welchen Kanon, so n
dere damalige Verordnungen die

lsynode, ebenfalls die Kauenschen Deputirten, Herr Pastor Hickmann, als auch die dermalen ungehorsamen Kauenschen Bürger Gerlee und Pogiebel, als Deputirte von der Gemeine mit unterschrieben haben, und nur nachhero bei Versammjung der A. 1782. im Sept. zu Wengrow gehaltenen Generalsynode U. A. K. liessen sich dieselbe nemliche Kauener Bürger aus Gefälligkeit der die schon bekannten ungehorsamen Warschauer, oder andere Antheilnehmer, einkommen, nicht daselbst zu erscheinen, sondern ebenfalls Spuren ihres so strafbaren Ungehorsams zu geben, womit sie so schleichend fortgefahren sind, ohnerachtet aller ihnen gemachten Vorstellungen und Ermahnungen, bis sie sich unterstanden haben, bei der ihnen im Julio a. c. 1783. eingekommenen Wahl eines zweiten Predigers, ihre Verbrechen bis auf das äusserste zu treiben, indem sie ohnerachtet des am 29. Jul. a. c. von dem gehorsamen Theil dieser Kauenschen Bürger sub litt. FF beigefügten Manifestes, sich erkühnet haben, einen gewissen Baron von Mortczinni, so das römischkatholische toskanische Stephanuskreuz trägt, dessen Ordenserrichtung ad Regulam S. Bededicti A. 1561. geschehen ist, in Abwesenheit ihres rechtmäßigen, schon seit einigen Jahren vocirten und in activitate officii seyenden Seelsorgers, des Herrn

Pastors Hickmanns, (welcher n
haltung der ganzen Gemeine, in
schaftsangelegenheiten, nach
reisen müssen,) als ihren zweiten
widerrechtlich und eigenmächtige
ciren, obgleich der würdige
Schulz aus Keydan in Abwesenh
Pastors Hickmanns, mit Einn
ner Gemeine, in Kauen des
manns Amt, sobald es erforder
zeit zu vertreten willig gewesen i
haben auch diese ungehorsame
Bürger, um ihren widerrechtli
auszuführen, unter Vorsitz des
Gerlee, (welcher sich zum Vice
tor aufgeworfen hat, weil der r
und rechtmäßige Kirchendirekt
Reuß nicht wollte zu diesen un
Bürgern beitreten) in der Kirc
neralsession tumultuarischerweis
sich unterstanden, wobei sie un
nannte Seniores und zwölf Mä
let. Die ediktalische Citationes,
mäßiges litthauisches zu Wiln
Konsistorium dahin geschickt, u
von der Kanzel abgelesen, und an
thüre affigiret zu werden, haben
lassen, das uralte Kirchensiegel,
diese Kauensche Gemeine U. A.
1586. bedienet, haben sie verw
sich ein neues falsches Siegel vo

Digitized by Google

n laſſen, überhaupt iſt ihr ungehorſames
etragen ſo widerſinniſch geweſen, daß es
em vernünftigen Mann unglaublich ſchei-
n muß, daß Chriſten ſich gegen Gott, ge-
n ihren Landesherrn und ihre Regierung
zu vergeſſen fähig ſind, und man es vor
er Hand als eine Strafe Gottes anſie-
t, welche dieſe Freveler mit Blindheit ge-
hlagen.

Sie unterſtunden ſich nachhero unter dem
8. Jul. a. c. mit einer Bittſchrift bei Jhro
Majeſtät einzukommen, und um die Beſtä-
igung ihres Ritters zu bitten, ſie wurden
ber, durch eine auf immediaten kön. Befel
an ſie erlaſſene Antwort d. 5. Aug. a. c. an
ihr traktaten- und geſetzmäßiges Landeskon-
ſiſtorium U. A. K. nach Wilna verwieſen,
welches ſowohl über die Nothwendigkeit und
Möglichkeit, einen zweiten Prieſter zu erhal-
ten, als auch in Anſehung des durch ſie wi-
derrechtlich vocirten Ritters, decidiren ſoll-
te; ohne aber, daß dieſe Bürger den königli-
chen Befel abgewartet, ſchikten ſie dieſen
Ritter nach Warſchau, wo er bei den War-
ſchau-Kauenſchen gleich ungehorſam geſinn-
ten Klienten zwar ſehr gute Aufnahme ge-
funden, aber da, wo dieſer Ritter anhielte,
um einen Salvum Conductum, oder um Lit-
teras moratorias, um Jhro Majeſt. präſen-
tiret zu werden, und um in der hieſigen Kir-

 che

che U. A. K. predigen zu dürfen, ist [er n]
Verdienst fruchtlos abgewiesen worden,
wurde diesem Ritter vielmehr auf B
der wolmeinende Rath gegeben, von a
diesen irregulairen Planen abzulassen,
geruhig ausser Landes zu gehen welches
auch versprochen, nebst der mündlichen V
sicherung, daß er an die Kauener seine
kation und alles am 7. Aug. schon zurück
schickt habe. Uebrigens gieng dieser R
wirklich auch aus Warschau bald weg, n
dem er nur die hiesige deutsche Freimäure
ge angeführet, daß ihm der Meistergrad g
ertheilet worden, weil man dazumal
nicht die aus den kön. preussischen Sta
nachhero von guter Hand eingegangene V
nungsnachricht erhalten hatte; worin
sagt wird, daß der Baron Mortczinni
Baron und kein Stephanusritter ist, d
sich vermuthlich das Kreuz, so er trägt,
gemacht, und daß bereits eine Stande
son in Sachsen, in einer Schrift, welch
Titel führt: „Gründlich freimüthige
„theil über die Begebenheiten des Ba
„Mortczinni" bewiesen, daß er seine
benslauf aus einem alten Buche ausg
len und daß er alle seine Schicksale er
habe daß zwar Herr Mortczinni frech
gewesen ist, eine Antwort drucken zu
wo er sich ausdrücklich als Pfarrer in
unterschrieben, so daß er also offenbar

, indem er sich vertheidigen will, daß er nicht
e, und wegen seines Betragens in Kauen,
er einen so seltsamen Auftritt veranlasset,
d sich so blos gegeben hat, man an einer
chrift arbeite, ganz handgreiflich zu bewei-
n, daß Mortczinni das nicht ist, was er zu
in vorgiebt, welches auch um desto noth-
endiger ist, um ihm sein Handwerk zu le-
n, und andere vor ihm zu warnen.

Inzwischen wurden seine Kauensche Pro-
ektores von allen benachrichtiget, und Ihro
Majestät geruheten so gar selbst den Kauen-
chen Postmeister von Essen allerhöchst De-
oselben ohnabänderliche Willensmeinung
unter dem 20. Aug. a. c. bekannt zu machen,
s. Beilage sub litt. GG.. Nichts destoweni-
ger haben diese ungehorsame Kauener, sich
auf ihre Warschauer Klienten referirend,
durch ein d. d. Kauen den 11. Aug. a. c. an
ihren Ritter erlassenes Schreiben s. litt HH.
erkühnet, diesen widerrechtlich vocirten
Mann auf ihre Kosten ausser Landes zu schik-
ken, ihn in Oels examiniren und ordini-
ren zu lassen, auch endlich, da derselbe
nach Kauen wieder gekommen ist, so haben
diese ungehorsame Menschen sich sogar un-
terstehen wollen, ohne Vorwissen, ohne Er-
laubnis, ohne Installation und Introduci-
rung desselben, durch das rechtmäsige, von
ihnen ehedem selbst, wie bereits oben ange-

zeigt worden, Anno 1782. anerkannte Wil-
ner Konsistorium U. A. K. ihren Ritter am
Okt. a. c. in der Kirche predigen zu lassen
welchem aber der würdige und rechtmäßig
Kirchendirektor Reuß des gehorsamen Theils
der Kauenschen Bürger von der U. A. K.
weislich zuvor zu kommen und zu verhindern
gewußt hat.

Weil nun dieser Streich den ungehor-
samen Kauenschen Bürgern mislungen ist,
so liessen sie sich nochmals einkommen, am
Okt. a. c bei Ihro Majestät und bei Ihro
Erlauchten dem russischkaiserlichen Grosbot-
schafter Reichsgrafen von Stackelberg Ex-
cellenz supplicando, vor diesen ihren Rit-
ter einzukommen, es ist aber diesen un-
gehorsamen Kauenern, von Ihro Erlauch-
ten dem russischkaiserlichen Herrn Großbot-
schafter nachfolgender Brief sub litt. II. d.
11. Oktobr. geschrieben worden, und Ih-
ro königl. Majest. geruheten ebenfalls anzu-
befehlen, dieses Schreiben sub litt KK. an
den dasigen Postmeister von Essen zu schreiben
dem Wilner Konsistorio U. A. K. wird hin-
gegen nunmehro aufgegeben, die ungehorsamen
Kauener nochmals zu belangen, im Fall
sich nicht stellen, wider sie dennoch Rechte
in contumaciam zu verfahren, sie zu ver-
theilen, und dagegen alle mögliche Hü-
Sch-

chutz und die Exekution ihres Dekrets ohn-lbar zu gewärtigen.

Da nun mittlerweile auch die Litthaui-e Bemerkungen über das dissidentische Kir-engesetzbuch an Ihro Majestät durch den icedirektor der Birsener Litthauischen Pro-nzialsynode, den Herrn von Hahn, und rch den Kammerherrn von Grotthuß zu-eschickt worden sind, und dieses Kirchen-chtsbuch auch schon, in so weit es den andgesetzen und Statuten, auch der Kirchen-erichtsbarkeit der U. A. K. zuständig, bei en in Activitate seyenden Gerichtsbarkeiten er U. A. K. wirklich angenommen, und in er gesetzmäsigen Ausübung ist, als haben nicht nur Ihro königl. Maj. allergnädigst geruhet, an benannten Herrn Vicedirektor von Hahn, und an den Kammerherrn von Grotthuß nachfolgende Schreiben sub litt. LL. und MM. ergehen zu lassen, sondern auch nachfolgende Kabinetsordre sub litt. NN. an den Grafen von Unruh als Generalsenior beider evangelischen Gemeinen in Polen und Litthauen unter dem 25. Sept. a.c. 1783. ausfertigen lassen, auch bei der Gelegenheit, als an Ihro kön. Majest. gebührend vorgetragen wurde, warum die gegenwärtigen Kirchenvorsteher, mit Genehmhaltung der Gemeine, das von den ehemaligen Vorstehern, über der Kirche unter dem

Kreuz verborgene bleyerne Kästchen mit den mehrmaln gedachten Sielker Unionsakten von Anno 1777. nebst andern hiezu Antheilhabenden Pappieren, herunter nehmen wollten, und andere traktaten- und landesgesetzmäsige Akten herein legen, so geruheten Ihro kön. Maj. nicht nur diesen Gegenstand in Absicht der künftigen vollkommenen Beruhigung vor alle Glaubensbekenner der U. A. K. in allerhöchst Deroselben Landen, und vor die Nachwelt zu beherzigen, sondern es haben auch allerhöchst Dieselben alsogleich unter dem 24. Oktober dieses 1783sten Jahres, Seine allerhöchste Willensmeinung desfalls dem Herrn Senior Civilis Tepper durch folgendes Handschreiben sub litt. OO. zu erkennen gegeben; dahero verdient auch dieser Beweis der allerhöchsten Gnade, Huld und landesväterlichen Sorgfalt unsers theuersten Landesvaters, vor die Beförderung des Wohls und der Festsetzung der Ruhe, Ordnung und Subordination, wenigstens von und bei den Glaubensbekennern der U. A. K. nicht nur die allerdankbarlichste Empfindung, sondern auch die eifrigste Bestrebung, daß solches alles mit dem pflichtschuldigsten Gehorsam gebührend anerkennet und gehörig befolget werde, und daher wird auch mit dieser nachahmungswürdigen Hofnung und feierlich

sten Ermunterung hiezu, diese unparteii-
, auf Wahrheit und authentische Urkun-
sich gründende Nachricht hiemit be-
lossen, allen und jeden Glaubensbekennern
U. A. K. im ganzen Lande aber, wel-
diese Nachricht zur genauen Befolgung
ben soll und muß, weil dieses die
hre Absicht derselben Bekanntmachung
wird hiemit nochmals ernstlich aufgege-
n, Gott zu fürchten, einen so guten
nig, als unser theuerster Landesvater ist,
ehren, zu lieben, und ohne Ausnah-
noch fernern Widerspruch, zu gehorsa-
en, Recht zu thun, und niemanden zu
cheuen.

Die Beilagen folgen künftig.

II.

Kaiserlichkönigliche Verordnungen in Kirchensachen. *)

1. Verordnung, daß von den Konsistorien in Civilsachen, in Revisorio das Appellatorium an die k. k. oberste Justizstelle gehen und die Rekurse nach Rom aufgehoben seyn sollen, vom 26. März 1780.

Es haben S. k. k. apost. Majestät in Ansehung der bei den Konsistorien vorkommen-
de

*) Wir legen hier den Lesern die Fortsetzung de-
jenigen Verordnungen vor, welche von Sr rö-
kaiserl. kön. Maj. in Kirchensachen bisher si-
erlassen worden, um die bereits in diesen A-
b

..n sowohl geist- als weltlichen Gegenstän-
.. zu entschliessen, und festzusetzen gnädigst
..ruhet, daß die Konsistorien in Civilsachen,
..ie bisher ex Delegatione Summi Principis
..nnoch ferner in prima instantia zu sprechen,
..nd in diesen Geschäften überhaupt vom 1.
..Mai a. c. der weitere Rechtszug an das be-
..tellte allgemeine Appellationsgericht und wo
..icht duae conformes sententiae seyn, so-
..dann weiter in Revisorio an die k. k. oberste
..Justizstelle zu geben haben solle; worüber
..die Behörden durch die k. k. oberste Justiz-
..stelle sonder Zweifel ihre Weisung erhalten
..werden.

Ferner wollen Allerhöchstdieselbe mit
Anfang der künftigen neuen Verfahrungs-
art in jenen Fällen, welche dem geistlichen
Foro noch überlassen bleiben, über Streitig-
keiten in Ehesachen, und wegen Trennung
vom Tisch und Bett, alle Rekursus nach
Rom, oder die von daher kommenden De-
legationen aufgehoben haben: dahingegen
sollen derlei Causae von dem Herrn Bischo-
fe, und im weitern Zuge von dem Herrn
Metropoliten gehörig entschieden werden:
wo duae conformes sententiae vorhanden
sind,

h. c. nostri temp. VII B., S. 556 f. f. VIII B. S. 861 f. f. IX B. S. 709 f. f. angefangene Sammlung vollständig zu machen.

sind, hat ohnehin kein weiterer Rekurs mehr statt; wofern aber entweder von der Erkenntnis der ersten Instanz kein weiterer Zug an den Herrn Metropoliten geschehen kann, oder wenn schon zwei difformes sententiae der ordentlichen geistlichen Behörden vorhanden sind, in solchen Fällen hat der Herr Ordinarius bei vorkommender weitern Provokation ein Iudicium delegatum im Lande von solchen Geistlichen, die in der vorigen Instanz nicht zum Spruch mit konkurriret haben, zu ernennen, welches Iudicium des Hrrn Bischofes, des Herrn Erzbischofes, sodann in ultima instantia nomine Ordinarii, aut Metropolitae zu sprechen haben wird.

Welches den Herren Ordinarien zu Wissenschaft, allerunterthänigsten Nachacht- und Intimirung an den unterhaben den gesammten Klerum andurch ohnverhalten wird. Wien, den 36. März, 1782.

2. Weitere Erläuterung des Toleranzpatents, vom 9ten April 1782.

Seine k. k. Majestät haben in der unter 25. Jenner laufenden Jahres im Toleran

geschäfte erlassenen Normalverordnung ausdrücklich erwähnt: es seyen Erklärungen von ganzen Gemeinden, oder die nur haufenweise geschehen, keineswegs als schon zum Beweise geltend anzusehen; sondern es müssen alle sich gemeldeten akatholischen Unterthanen nochmals zum Amte, oder zum Magistrate vorgerufen, und allda einzeln, sowohl Männer als Weiber in Beiseyn eines von dem Ordinario eigends hierzu aufgestellten Geistlichen, um ihre Religion, ihre eigentliche Glaubenssätze, dann ihre Zweifel kurz und bündig befragt werden. Diese einzelnen Erklärungen der Akatholischen seyn dann in Kürze abzunehmen, denselben vorzulesen, und von jedem Unterthanen besonders mit Beisetzung seines Namens oder Handzeichens zu unterfertigen.

Welche k. k. Willensmeinung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich jederman darnach zu achten wissen möge. Wien, den 9. Apr. 1782.

3. Verbot der von der Landesstelle nicht approbirten Kirchenkalender, vom 20. Apr. 1782.

Se. k. k. Majestät befehlen, allen Klosteroberen aufzutragen, daß sie sich unter scharfer Ein-

Einsicht keiner Direktorien, oder Kirchen-kalender ohne vorläufige Censur und Appro-bation der Landesstelle ihres Orts gebrau-chen sollen.

Welche allerhöchste Entschliessung dassel-be gesammten Ordensobern sogleich zu be-deuten, und über den Vollzug seines Orte genau zu wachen haben werde. Wien de 10. Apr. 1782.

4. Fernere Erläuterung des To-leranzpatents, vom 16ten April 1782.

Seine k. k. Majestät haben durch ein höch-stes Hofdekret herab gelangen lassen: e eräusserten sich in dem Erklärungsgeschäf der akatholischen Unterthanen abermals ein ge Umstände, die einer bestimmten und deu lichen Weisung bedürften.

Erstens: Entstehe die Frage: ob jen die entweder gar keinen, oder keinen zure chenden Unterricht in der akatholischen Gla benslehre haben, zu der sie sich bekenne dennoch unter die wirklichen Akatholiken g rechnet, und mit deren Einbegriffe die no malmäßige Zahl beurtheilt; oder ob der

Leut

ute, weil sie, und vorzüglich die Jugend, nen hinlänglichen Unterricht in der wahren ein seligmachenden Religion haben, als ahre Katholiken betrachtet, folglich, wo cht in der Güte, auch allenfalls mit Gealt, der katholischen Geistlichkeit zum Unricht übergeben werden sollen. Es würaber die Uebergebung dieser Leute an die eistlichkeit der durch die Toleranzgeneraen vorzüglich abgezielten Gewissensfreiheit latterdings entgegen laufen, und andurch er kaum noch beseitigte und unter keinerlei Vorwande zu rechtfertigende Gewissenswang gar bald wieder in seiner vorigen gehässigen Gestalt zum Vorschein gebracht werden. Nebst dem könnten, unter dem Vorwande des ermangelnden Unterrichts, wo nicht gar alle, doch gewiß die meisten Akatholiken zurück gewiesen werden; wie es auch ganz gewiß geschehen würde, einmal, weil es denselben bisher an der Gelegenheit, diesen Unterricht in der akatholischen Glaubenslehre einzuholen, gänzlich ermangele; und fürs zweite, weil es eben nur von dem Gutdünken der geistlichen Kommissarien abhangen würde, diese Leute für gar nicht, oder nicht zureichend unterrichtet anzugeben. Endlich sei es ganz unwidersprechlich, daß der Glaube eine Gabe Gottes sey, und bleibe, somit schon niemanden aufgedrungen werden könne; und

daß

daß jeder, der da sage, nicht bei dem katho-
lischen Glauben verbleiben zu wollen, auch
von dem Augenblik, da er dieses gesagt, e
sey übrigens in andern Glaubenslehren un-
terrichtet oder nicht, schon nicht mehr für ka-
tholisch geachtet werden möge.

Demnach sey Sr. Majestät gnädigst
Wille, daß alle diejenigen, die sich bei d
Kommission als akatholisch erklären, u
auf bescheidenes sanftmüthiges Zureden d
geistlichen Kommissarii zur katholischen R
ligion nicht zurück kehren, sodann allerdin
unter die Akatholiken gezählt, und in die z
Errichtung der Bethäuser erforderliche no
malmäßige Anzahl einberechnet, somit hi
nach die geistliche und weltliche Kommis
rien maßgebig angewiesen werden sollen.

Zweitens: Frage es sich: ob jene,
sich vorhin bei dem Magistrate oder Wir
schaftsamte nicht gemeldet haben, folg
auf den dießfälligen Listen nicht erschie
sind, sondern erst nach der Hand, und gl
bei der Kommission selbst als Akatholi
sich angegeben und erkläret haben, unter
Zahl der Akatholiken einzutragen, oder al
weisen seyn. Hierüber gehe die allerhöc
Gesinnung dahin, daß, da noch bis der
kein Terminus decretorius, oder eine
stimmte Zeit, binnen welcher sich jederma

der zur akatholischen Glaubenslehre zurück treten wollte, zu melden und zu erklären hätte, festgesetzt worden, auch jedermann unbenommen bleiben müsse, sich, wann er wolle, zur akatholischen Glaubenslehre erklären zu mögen.

Drittens: Komme es auf den Umstand an: ob die Männer statt ihrer Weiber, die Eltern statt ihrer Kinder, und überhaupt die Anwesende statt der Abwesenden die Erklärung machen, und beibringen können. Dieses nun wollen und werden Se. Majestät niemals und unter keinerlei Vorwande gestatten: masen die einzelnen und selbst eigenen Erklärungen wesentlich erforderlich sind; weil nur durch dieselben allein einem jeden Gelegenheit, frei und offenherzig zu reden, verschaffet, aller Gewissenszwang entfernet, und auf solche Art jene, die durch Verheissungen, oder gar durch Drohungen und Gewalt zur akatholischen Glaubenslehre verleitet worden, in Erfahrung gebracht, und wieder zurück geführet werden können. Es befehlen demnach Allerhöchstdieselbe hiemit wiederholt und ausdrücklich, daß alle Erklärungen von jedem selbst, und in eigener Person geschehen sollen, und müssen; und daß daher jenen, die ihre Erklärungen durch andere machen wollen, bedeutet werden solle, daß sie entweder selbst zur Erklärung zu er-

scheinen hätten, oder widrigenfalls für ka-
tholisch geachtet, und gehalten werden wür-
den: zumal diese Insistirung auf die selb
eigene Erklärung um so nothwendiger sey, al
es sonst ganz leicht geschehen könnte, daß ei
und andere übelgesinnte Unterthanen ih
Weiber, Kinder und Hausgenossen, wid
derselben Wissen und Willen, für akatholis
angeben würden, um nur die normalmäß
Zahl zu erreichen.

Viertens: Sey die höchste Entschließun
wegen der akatholischen Kinder schon erga
gen; und dadurch der Gegenstand, ob Ki
der katholischer Eltern sich zur akatholisch
Glaubenslehre erklären können, bereits e
ledigt. Wornach die geistlichen und we
lichen Kommissarien gründlich zu beleh
sind. Eben so hat.

Fünftens: Die Frage, ob das Kreisp
sonale zu den Erklärungskommissionen zu
zogen werden solle, bereits die allerhöc
Weisung erhalten; und wiederholen Se
Majestät den Befehl, genau darauf zu
hen, daß hierzu immer die geschicktesten
bescheidensten Subjekte ausgewählet und
brauchet werden. Wien, den 16ten A
1782.

5. Verordnung, daß bei Konkursen über Besetzung der landesfürstl. Pfarreien die schriftliche Prüfungsart eingeführt werden solle, vom 19. Apr. 1782.

Mit Gelegenheit des wegen Besetzung der Pfarrei Vitis, von Regierung erstatteten Berichts haben S. k. k. apostol Maj. zu befehlen geruhet, daß künftig bei den wegen Besetzung der landesfürstl. Pfarreien vorzunehmenden Konkursen, wie bei dem wienerischen, also auch bei dem passauerischen Konsistorium die schriftliche Prüfungsart eingeführet; hiebei die altscholarische Methode, wornach mehr das minutiose Gedächtnis durch wörtliche Spitzfindigkeit auf die Probe gestellet, als die solide Kenntnis und Urtheilskraft des Examinandi erforschet wird, beseitiget; beiden Konsistorien aber aufgetragen werden soll, mit den dermal pro Cura examinirt werdenden Mönchen auf eben diese Art zu verfahren.

Regierung hat hiernach ohne mindesten Zeitverlust das nöthige zu erlassen.

Welche allerhöchste Entschließung den Konsistorien zur gehorsamsten Befolgung

scheinen hätten, oder widrigenfalls für ka tholisch geachtet, und gehalten werden wü den: zumal diese Insistirung auf die selb eigene Erklärung um so nothwendiger sey, al es sonst ganz leicht geschehen könnte, daß e und andere übelgesinnte Unterthanen ih Weiber, Kinder und Hausgenossen, wi derselben Wissen und Willen, für akatholi angeben würden, um nur die normalmäß Zahl zu erreichen.

Viertens: Sey die höchste Entschließu wegen der akatholischen Kinder schon erga gen; und dadurch der Gegenstand, ob Ki der katholischer Eltern sich zur akatholisch Glaubenslehre erklären können, bereits e ledigt. Wornach die geistlichen und w lichen Kommissarien gründlich zu beleh sind. Eben so hat.

Fünftens: Die Frage, ob das Kreis sonale zu den Erklärungskommissionen z zogen werden solle, bereits die allerhö Weisung erhalten; und wiederholen S Majestät den Befehl, genau darauf zu hen, daß hierzu immer die geschicktesten bescheidensten Subjekte ausgewählet un brauchet werden. Wien, den 16ten A 1782.

5. P

5. Verordnung, daß bei Konkursen über Besetzung der landesfürstl. Pfarreien die schriftliche Prüfungsart eingeführt werden solle, vom 19. Apr. 1782.

Mit Gelegenheit des wegen Besetzung der Pfarrei Vitis, von Regierung erstatteten Berichts haben S. k. k. apostol Maj. zu befehlen geruhet, daß künftig bei den wegen Besetzung der landesfürstl. Pfarreien vorzunehmenden Konkursen, wie bei dem wienerischen, also auch bei dem passauerischen Konsistorium die schriftliche Prüfungsart eingeführet; hiebei die altscholarische Methode, wornach mehr das minutiose Gedächtnis durch wörtliche Spitzfindigkeit auf die Probe gestellet, als die solide Kenntnis und Urtheilskraft des Examinandi erforschet wird, beseitiget; beiden Konsistorien aber aufgetragen werden soll, mit den dermal pro Cura examinirt werdenden Mönchen auf eben diese Art zu verfahren.

Regierung hat hiernach ohne mindesten Zeitverlust das nöthige zu erlassen.

Welche allerhöchste Entschliesung den Konsistorien zur, gehorsamsten Befolgung hier-

hierdurch erinnert wird. Wien, den 19t
April, 1782.

6. Verordnung, betreffend di Exemtionen der Stifter, Klö ster rc. vom 2. Mai, 1782.

Nachdem alle an Partikulares, Städt und Kommunitäten von wem immer erthe te Privilegien bei jeder Regierungsveränd rung neuerdings konfirmiret werden müsse so haben Se. k. k. Majestät aus eben diese Grundsatze gnädigst beschlossen, daß au alle wie immer bestehende Exemtionen d Geistlichkeit, der Orden, der Stifter, u Klöster a Iurisdictione et Potestate Epis pi, wenn auch über einige derselben vor schon das Placitum Regium ertheilet wor wäre, dennoch dem Placito Regio neuerdi zu unterziehen sind. Die Landesstellen w den daher sogleich an gesammte hierländis Geistliche den Befehl erlassen, daß sie die wa habenden Exemtionen und Privileg bei den Landesstellen ohngesäumt einbrin sollen; welche sodann die Landesstellen g ächtlich einzubegleiten haben.

Welches den Herren Ordinariis dem Beisatz intimirt wird, den sämmtli

Kr

eisämtern mitgegeben worden zu seyn, daß be diese allerhöchste Willensmeinung allen ihrem Kreise befindlichen Geistlichen, Orn, Stiftern und Klöstern mittelst Beileng eines Botenregisters ohngesäumt verlutbaren, und sodann de peracto mit dien Botenregister sich anher legitimiren soln. Wien, den 2. Mai, 1782.

7. Befel, daß alle landesfürstl. Verordnungen von der Kanzel abgelesen werden sollen, vom 17. Mai, 1782.

Se. k. k. Majestät haben gnädigst anbefohlen, daß, um der Kundmachung und Befolgung der Gesetze und höchsten Verordnungen auf dem Land noch mehr versichert zu seyn, und solche möglichstens zu befördern, von nun an alle Gesetze und Verordnungen auch jedesmal von der Kanzel in der Kirche dem Volke abgelesen werden sollen: wornach die Landesstellen das erforderliche ohngesäumt einzuleiten haben werden.

So den Herren Ordinariis zur ächtlichen Wissenschaft und fördersamsten Belehrung der unterstehenden Geistlichkeit mit dem Beisatz intimiret wird, daß dieselben

über die beschehenen Intimationes die geh-
rige Anzeige einreichen sollen. Wien, de
17. Mai, 1782.

8. Verordnung, keine geistlich Würde ohne landesherrl. Er- laubnis zu Rom zu suchen, vo 23. Mai, 1782.

Es ist Sr. k. k. Majestät gnädigste Wi-
lensmeinung, daß ohne allerhöchste Ve-
willigung niemanden die Ansuchung ein
geistlichen Dignität in Rom, noch auch de
Herren Ordinariis gestattet werden sol
ohne vorläufigen landesfürstlichen Konse
einen Vicarium generalem, oder auch ein
Coadiutorem zu bestimmen. Wovon d
Landesstellen die Herren Ordinarios z
Nachachtung und Darobhaltung zu bele
ren haben.

Welches den Herren Ordinariis z
Befolgung intimiret wird. Wien, den 2
Mai, 1782.

9. G

9. **Generale, die Geistlichkeit der österreichischen Lombardie betreffend, vom 30. Mai, 1782.**

Vermöge der wechselseitigen Unterredungen, die bei Gelegenheit des Aufenthalts des Papstes an Unserm Hofe, unter Uns erfolgt sind, über die verschiedenen kirchlichen Gegenstände, auf welche die von Uns zur Beförderung der Vortheile der Religion und des Staates bisher ertheilten Verordnungen sich beziehen, haben Wir für nöthig erachtet, Unsere weiteren damit übereinstimmenden Entschliessungen, zum Unterrichte und zur Leitung der Landesregierungen unserer Provinzen, zu erklären, damit diese für die Ausübung und Beobachtung derselben Sorge tragen mögen.

Nachdem Wir durch ein königl. Edikt vom 9. Mai, und die angefügte Anweisung dem durchl. Erzherzoge und Statthalter Unsere Entschliesungen in Rücksicht der Besezung und Vergebung der geistlichen Pfründen in der österreichischen Lombardey schon erkläret haben; so verständigen Wir Ihn nunmehr desgleichen zu seiner Regel und Leitung folgender Artikel: 1. Bleiben Unsere schon bekannt gemachten Vorschriften in Ansehung der christlichen Toleranz in Religions-

sachen fest, und müssen daher vollkomm
ausgeübet werden. 2. Das bestehend
System der Büchercensur, und die den kö
nigl. Censoren vorgeschriebene Regeln habe
ihr vollkommenes Verbleiben: indessen
dieses nicht hindern, daß nicht die Bisch
wie ehemals, den Landesstellen ihre Vo
stellungen in Ansehung solcher Bücher m
chen, so sie für Unsere heilige Religion nac
theilig halten; und die Landesstelle wi
alsdann im Falle einer solchen Vorstellu
urtheilen, ob und in wie ferne ein Mittel d
gegen statt haben könne, es sey entwe
durch einen Uns gemachten Vorschlag, da
Buch zu verbieten, und zu unterdrück
oder auch durch die Verordnungen, wel
die Landesregierung den königlichen Censor
nachdem dermal bestehenden Reglement
Unserer Lombardey zur Richtschnur zu geb
für gut finden wird. 3. Auf gleiche We
hat es sein Verbleiben bei der Ausübu
des königl. Rechtes der Aufsicht über die
schöflichen Seminarien, und anderer zu
Unterrichte der Geistlichkeit bestimmten K
legien, sowohl in Bezug auf die Discipli
als in Absicht auf die Lehrgegenstände, w
che daselbst vorgetragen werden. 4. S
den Bischöfen Unser ausdrücklicher Befel
deutet werden, wodurch wir verbieten, d
künftighin niemand mehr mündlich, od
schriftlich, weder für noch wider die in

kannten Bulle Unigenitus verworfenen Sätze disputire, oder Auslegungen mache: ich soll den theologischen Professoren anbefohlen werden, sich hiebei so weit zu beschränken, daß sie ihren Schülern nur die hinlängliche Kenntnis von dem Daseyn und dem Inhalte besagter Bulle beibringen, ohne Schulsätze oder Beweise, die auf bekannte Bulle einen Bezug haben, bei was immer für einer Gelegenheit vielweniger aber in öffentlichen Vorlesungen, Prüfungen, oder Disputationen aufzustellen. 5. Da das landesherrliche Recht des königl. Placet und Exequatur sein völliges Verbleiben hat; so versteht es sich doch von selbst, daß die Bullen dogmatischen Inhalts, der königl. Einsicht, jedoch nur in soweit unterworfen seyn, als es erforderlich ist, sich zu versichern, daß sie blos dogmatisch sind, und keine andere nicht dahin gehörige Artikel enthalten. 6. Die Erzbischöfe und Bischöfe Unserer Lombardie werden gleich den Bischöfen Unserer anderen Staaten künftighin gehalten seyn, bevor sie den Besitz ihrer Kirchen antreten, Uns, als ihrem rechtmäsigen Landesherrn nach der Formel, die wir dem durchlauchtigsten Erzherzog Gouverneur hier beiliegend übersenden, einen besondern Eid abzulegen, welchen er in Unserm Namen von dem Neuerwählten oder Neuernannten übernehmen wird. 7. Bleibt die Verordnung un-

unveränderlich; daß niemand von Unsern Unterthanen für sich und unmittelbar zu Rom um Dispens in Betref der Hindernisse bei Ehen in verbotenen Fällen der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft anhalten dürfe, sondern es werden die Bischöfe dießfalls das ihnen zustehende ursprüngliche Recht frei ausüben: diejenigen jedoch, die einigen Zweifel haben, oder Anstand nehmen mögten, nach ihrem eigenthümlichen Rechte hierin zu verfahren, sollen nicht gehindert werden, sich von Sr. Heiligkeit mit der Vollmacht versehen zu lassen, die sie für nützlich oder nothwendig halten dürfen; jedoch muß dieselbe auf die Lebenstage, und für jede Gattung von Personen in Rücksicht auf Dispensen in den entferntern Graden, das ist im 3. und 4. zugestanden werden. Und weil in den näheren Graden, nach der Verordnung des tridentinischen Konziliums, nur in seltenen Fällen, und blos unter hohen fürstlichen Personen, oder aus öffentlichen wichtigen Ursachen, eine Dispens kann zugestanden werden, so wollen Wir daher in solchen Fällen den Rekurs nach Rom durch den Weg des Diöcesanbischofs offen lassen; jedoch nicht anders, als nachdem Wir vorläufig dazu die Erlaubnis gegeben haben; die aber nur alsdann wird ertheilet werden, wenn die erwähnten Beweggründe werden vorhanden syn. Dieserwegen muß der Rekurs so

Angabe der Beweggründe bei der Lan-
stelle angebracht werden: und wenn
sie unwichtig und unzulänglich erkannt wer-
n; so wird Sie, Landesstelle, das Ge-
ch gänzlich verwerfen: findet es selbe hin-
gen auf oberwähnte Art beschaffen; so
ll es sich bei Uns um die Erlaubnis anfra-
n, und es wird, im Fall Wir sie geben,
sdann dem Bischof zustehen, im Namen
r Partei die päpstliche Dispens zu begeh-
en. 8. Unsere schon ergangenen Ver-
ordnungen, im Betref der Aufhebung der Klö-
ster einiger geistlichen Orden, sollen unun-
erbrochen befolgt werden; so wie auch 9. die
Anstalten, im Betref der Trennung der Klö-
ster von den Generalen und Kongregationen
ihres Ordens ausser Unsern Staaten, und
derselben vollkommene Unterwürfigkeit unter
der ursprünglichen Gewalt der Bischöfe fest
bestehen soll. Nur wollen Wir allein er-
lauben, daß die Provinzialen oder Obrigkei-
ten der Nationalkongregationen, wenn de-
ren neue erwählt werden, von ihrer Erwäh-
lung dem General des Ordens durch ein ein-
faches Berichtschreiben, und unter offenem
Siegel Nachricht geben. Dieses Schrei-
ben soll der Landesregierung vorgelegt wer-
den, damit, wenn sie selbes mit Unserer Ver-
ordnung übereinstimmend befindet, sie es an
Unsern zu Rom befindlichen Minister abschik-
ken könne: durch eben diesen Weg wird auch

die

die Antwort des Generals erfolgen: und wenn in einem solchen Falle irgend ein Anstand sich ereignen solle, so wird Sie Landesstelle, Unserm Hof- und Staatskanzlei davon Nachricht geben. Der durchlauchtigste Erzherzog wird die Ausübung und Befolgung obbemeldter Verordnungen in das Werk zu stellen beflissen seyn: und Wir bitten Gott, daß er ihn durch eine lange Reihe von Jahren erhalte. Wien, den 30ten Mai, 1782.

10. Verordnung an die Konsistoria, betreffend die Publikation der k. k. Befele, vom 31. Mai 1782.

Es ist den Landesstellen bereits eröfnet worden, was Se. k. k. apostol. Majestät, um sich der richtigen und schleunigen Intimation der in Publico-Ecclesiasticis ergehenden allerhöchsten Verordnungen von Seite der Ordinarien an den unterstehenden Klerum mehreres zu versichern, allergnädigst resolvirt haben.

Damit nun die Sicherheit der Befolgung um so verlässiger erreichet, und einerseits die Zweifel, wenn Geistliche mit Unwissenheit sich entschuldigen wollen, einmal gehoben; andererseits aber auch i

datum Publicationis ersehen, folglich beurtheilet werden möge, ob ein Konsistorium nachläßig ist, oder nicht:

Als haben Se. k. k. Majestät des weitern entschlossen, und anbefohlen, daß sich die Konsistorien jedesmal nach vollendeter Publikation durch die Originalkurrendam (worauf alle Recepisse mit dem ganzen wörtlichen Inbegrif der landesfürstlichen Verordnung von den betreffenden Klöstern und geistlichen Personen in dorso geschrieben, zu stehen haben) nebst einer beigefügten, ad acta der Landesstelle zu legenden Copia de rite publicato legitimiren, das Originale aber sofort zurück erhalten, und sich hiernach als einer unverbrüchlichen Regel achten sollen.

Welches den Herren Ordinariis zu weiterer Verfügung an die Konsistorien, und eigener Benehmung hiemit intimiret wird. Wien, den 31. Mai, 1782.

11. Befel wegen gänzlicher Abschaffung des Immakulateneides bei den Universitäten 2c. vom 3. Jun. 1782.

Se. k. k. apostol. Majestät haben, aus Anlaß eines wegen Ablegung des Eides von der un-

unbefleckten Empfängnis Mariä bei dem de
8. December 1 81. fürgewesenen diesfäl
gen letztern Feste an der Inspruckerhohe
Schule sich ergebenen Anstandes, um der
lei Vorfälle in Hinkunft zu beseitigen un
da die Wichtigkeit eines Eides erfodert, d
solcher nur alsdann abgeleget werde, wen
er gewisse Wahrheit zum Stoffe, und Re
zum Beweggrunde hat, welche beiden Erfo
dernisse bei dem Eide von der unbeflecktn
Empfängnis nicht vorhanden, allergnädi
resolviret, daß die Ablegung des Eides d
Immaculata bei allen Universitäten, Lycee
Doktorspromotionen, und Congregationi
bus latinis maioribus, wo sie üblich i
künftighin weggelassen, auch überhaupt na
den Formeln der Gerichtseide gleichfalls j
ne bei den Universitäten in Zukunft abgele
werden sollen.

Welches ihm, erzbischöflichem wienerisch
Konsistorium zur Wissenschaft und Verf
gung an die Vorsteher der Kongregation
hiemit erinnert wird. Wien, den 3. Ju
1782.

12. Ve

12. Verordnung, betreffend die Beneficia simplicia und deren Einkünfte, vom 6. Jun. 1782.

Se. k. k. Majestät befelen zu sicherer Erhebung aller hier Landes befindlichen Benefizien, ohne Seelsorge, gesamten Benefiziaten, Gerichtsstellen, Obrigkeiten, Grundbüchern, Kirchen, Klöstern, Brüderschaften, Meßnern, Sakristeidirektoren, und jedermänniglich, wer immer bei Verleihung eines Beneficii simplicis, oder bei Verwaltung derselben Güter, Einkünften, auf was immer für eine Art einen Antheil, Einfluß, oder sonst Wissenschaft davon hat, durch ein gedrucktes und kund zu machendes Cirkulare, wie es hiemit beschieht, aufzutragen, sich binnen zwei Monaten a die publicati bei dem betreffenden Konsistorio zu melden, und den Besitz des Benefiziums, so er, der Benefiziat selbst, oder das Patronatsrecht, oder was ihm sonst von einem derlei Benefizium, desselben Vermögensstand, oder sonstigen Umständen bekannt sey, getreulich anzuzeigen: widrigenfalls, bei nicht geschehender Anmeldung, und anderweitig gemachter Entdekkung, der Benefiziat des Benefiziums, der Patron des Patronatsrechts ipso facto verlustiget, die Kapitalien, oder in was immer die Einkünften bestanden, verboten, und die-

jeni-

jenigen, so davon Wissenschaft gehabt, un
die Anzeige nicht gemacht haben, insbeson
dere zur schweren Verantwortung gegebe
werden werden.

Welche sogestaltige Fassiones das Kon
sistorium an die Landesstellen zu übergebe
hat.

So allen denjenigen, welche dieser Ge
genstand angeht, zu aller pflichtschuldigst
Nachacht- Befolg- und Einreichung des a
lergnädigst anbefohlnen Ausweises bei der
betreffenden Herrn Ordinario hiemit kun
gemacht, und ein jeder für Schaden un
Verantwortung ernstlich gewarnet wir
Wien, den 6. Jun. 1782.

13. Verordnung, daß die k. Befele in Publico-Ecclesiasticis ein besonderes Buch eingetrag werden sollen, vom 15ten Ju 1782. *)

Den Landesstellen wird auf allerhöchst
Befel das beigehende Verzeichnis der

*) Diese Verordnung ist um deswillen anmerk
werth, weil in derselben ein Verzeichnis der

blico-Ecclesiasticis ergangenen vorzüglich
hsten Verordnungen, mit dem Auftra-
zugefertiget, um die genaueste Nachfor-
ung zu halten, ob und wann jede Anord-
ng an ihre Behörde erlassen worden ist;
den unterbliebenen aber die nöthige Inti-
tiones auf das schleunigste nachzutragen,
d sofort nach Hof den verläßlichen Bericht
erstatten, wie dieses alles Stück für Stück
schehen sey, oder warum es allenfalls in
cto einen Anstand gelitten habe.

Ferner befehlen Se. Majestät den sämt-
chen Konsistoriis der Herren Ordinariorum,
cht minder allen Stiftern und Klöstern in
llerhöchstem Namen aufzutragen, daß eine
de derlei Verordnung von ihnen nach den
Datis obigen Verzeichnisses Stück für
Stück

8. Jun. 1782. erlassenen k. k. Verordnungen befindlich, welches man mit den bisher in diesen Actis abgedruckten Verordnungen vergleichen kann. Nächstdem ersiehet man auch in diesem Verzeichnisse, was schon bei Lebzeiten der grossen Kaiserin Maria Theresia für Verordnungen in Kirchensachen sind erlassen, und wie dadurch vieles auf die Reformation Sr. itzt regierenden kaiserl. kön. Majestät ist vorbereitet worden.

Stück in ein eigends dazu gewidmetes Buch oder Protokoll mit der Aufschrift: **Kaiserl. Königl. landesfürstl. Verordnungen und Gesetze in Publico Ecclesiasticis**, eingetragen; zur weitern Fortsetzung genugsamer Raum gelassen, und alle nachkommende gleichmäsigen Befele eben also in dieses Buch nach ihrem vollen Inhalte, wie die obigen, eingeschrieben; in den Klöstern und Stiftern aber nebst dem sogleich dem ganzen Konvent publiciret, und diese geschehene Publikationen, so wie die Verordnungeu einlangeten, mit Bemerkung des Tages dazu geschrieben werden sollen.

Dieses Buch haben die Konsistorien mit Anmerkung des Dati der dem Klero beschehenen Intimation auf dem Rathstisch, die Stifts- und Klösteroberen aber in dem Konvent zu jedermanns Einsicht aufzubehalten, auch leztere dem eigends zusammengerufenen Konvent die sämtlichen landesfürstlichen Verordnungen (keine ausgenommen) aus diesem Buche alljährlich deutlich und wohl verständlich vorzulesen, und jedesmal das Datum de peracto in dem mehr besagten Buche schriftlich zu bemerken: daß folglich Vermeidung aller Misverständnis die Publikation eines jeden landesfürstlichen Befe in separato das erstemal gleich bei dessen Einlangung zur schuldigsten Nachachtun

nd das zweitemal mit Vorlesung aller Stü-
e alljährlich einmal in jedem Kloster zu de-
o genauerer Kenntnis und Festhaltung ob-
sagtermasen geschehen; auch allezeit in
m Protokoll die vollbrachte Publikation
it Bemerkung des Tags jedesmal wohl
otiret worden müsse. Damit aber dem in
llem genau nachgelebet werde:

So hat Sie, Landesstelle, und die
Kreisämter auf dem Lande, von Zeit zu Zeit
über den Vollzug und die richtige Führung
dieser Bücher die persönliche Einsicht zu neh-
men, und wollen Allerhöchstdieselbe zugleich
eine Strafe von 100 Dukaten zu Händen
der Armenhäuser oder Spitäler bestimmet
haben, welche dasjenige Konsistorium,
Stift oder Ordenshaus ohne Nachsicht al-
sogleich unter Exekution und Sperrung der
Temporalien zu erlegen haben wird, aus
dessen Schuld das Buch in seiner Einrich-
tung oder Fortsetzung mangelhaft befunden
wird.

**Uebrigens hat es bei der höchsten An-
ordnung sein unabänderliches Verbleiben;
zu welcher die Herren Ordinarii den Landes-
stellen alle publicanda ad Clerum bevor in
der vorgeschriebenen Forma per extensum
zur Einsicht vorlegen, die Dekani auch bei
den Visitationen der Pfarren wegen des**

 dieß-

dießfälligen Protokolls ernsthaft nachsehen müssen.

So den Herren Ordinariis mit Anschliessung der erforderlichen Exemplarien von dem gedruckten Verzeichnis zu genauest allerunterthänigster Befolgung mit dem Anhange andurch intimiret wird, inner den nächsten 14 Tagen a die Intimati das anbefohlene Buch, oder Protokoll zu errichten, in solches das angeschlossene Verzeichnis nebst dem Tage der an den Klerum beschehenen Intimation eines jeden Stücks einzutragen, die allenfalls noch nicht aberlassene Intimationes sogleich nachzutragen, und sonach eine Abschrift von dem angeschlossenen Verzeichnis mit dem in margine bei jedem Stück angesetzten Tage, oder wenn ein oder andere Intimation erst anjetzo nachgetragen worden, mit beifügender Ursache, warum solche nicht ehevor beschehen, berichtlich anhero anzuzeigen. Wien, den 15ten Juni 1782.

Ver

Verzeichnis

er landesfürstlichen Verordnungen, welche
ber Gegenstände in materiis Publico - Ecclesiasticis erlassen worden, deren Einschreibung per extensum in eigene Bücher bei geistlichen Konsistorien, dann in Stiftern, Klöstern 2c. zur pflichtmäsigen Befolgung genauest zu beobachten ist; ohne jedoch andurch jene allerhöchsten Befele auszuschliessen, die nebst den hierbemerkten zu was immer für einer Zeit zur Richtschnur für die Geistlichkeit erlassen worden sind.

1) dd. Wien, den 14. Jul. 1770. Daß an Sonn- und gebotenen Feiertagen, weder Jahr- noch Wochenmärkte gestattet; diese auf gewöhnliche Arbeitstage und dispensirte Feiertage versetzet; an Sonn- und Festtagen Nachmittags Christenlehre, Vesper 2c. gehalten; und die Wirthshäuser währendem Gottesdienste gesperret werden sollen.

2) dd. den 13. Oktober, 1770. Daß alle Studien in geistlichen Orden ohne Ausnahme der Person nach den Lehrbüchern und Grundsätzen, welche auf der kaiserl. königl. Wiener Universität vorgeschrieben sind, bei schwe-

schwerester Ahndung gelehret, und gelernt werden sollen.

3) dd. den 17. Oktober 1770. Die Bestimmung des Professionsalters auf 24 Jahre, und was dem anhängt, betreffend.

4) dd. 17. Aug. 1771. Keine Brüderschaft soll ohne landesfürstliche Erlaubnis mehr errichtet werden: die bestehenden seyn zu untersuchen; die Gewinnsucht abzustellen; Misbräuche und Geldeinflüsse aufzuheben; damit niemanden etwas in Händen verbleibe, sondern alles für Arme, und andere fromme Werke verwendet werde; jene, wo anstößige Satzungen sind, seyn aufzuheben; und überhaupt die Verzeichnisse der Statuten anhero zu senden.

5) dd. 26 August, 1771. Amortisationsgesetze und Beschränkung der Acquisitionen bei Ordensgeistlichen.

6) dd. 31. August, 1771. Prälaten und Klostervorsteher sollen, in Bezug auf Onerirung der Klöster mit Schulden, ohne Vorwissen ihrer Prioren und Konventskapitel, nichts thun, und ist ihrem Verfalle zeitlich vorzukommen.

7)

7) dd. 31. August, 1771. Affiliatio- nen an fremde Ordenshäuser, besonders der exempten Orden, und die Verbindungen, oder Versendung einiger Temporalien, werden scharf verboten.

8) dd. 31. August, 1771. Die Aufhebung der Klosterkerker, und die damit verbundenen Anstalten betreffend.

9) dd 4. September, 1771. Testamentsfertigung wird sub nullitate actus Weltpriestern, und Ordensgeistlichen verboten; und kein Ordensgeistlicher kann gültiger Zeuge darin seyn.

10) dd. 4 September, 1771. Kein Geld solle von Geistlichen ausser Landes, weder an ihre Ordensgenerale, versendet werden.

11) dd. 3. Jänner, 1772. Die Spektakel sollen an Sonn- und Festtagen erst um 7 Uhr ihren Anfang nehmen; die Kaffee- und Wirthshäuser von 9 bis 4 Uhr gesperret; auch so lange keine Musik, Spiel, Spazierfahrten gestattet werden.

12) dd. 4. Jänner, 1772. Christenlehre und Vesper sollen Nachmittags von 12 bis 3 Uhr durchaus gehalten, und die in die-

se Zeit etwa einfallenden Stiftungsobliegenheiten übersetzt werden.

13) dd. 11. Jänner, 1772. Diözesanpatronen sollen nur in choro, nicht aber in foro, noch mit Schuldigkeit, Meß zu hören, verehret werden; und was dem anhängig ist.

13) dd. 14. Februar, 1772. Diesseitige Unterthanen, welche in fremde Pfarreien eingepfarrt sind, geniessen die dispensireten Feiertage, wie andere: und wegen den fremden Hereingepfarrten ist lediglich der Gottesdienst nach den Generalien zu halten.

15) dd. 22. Februar, 1772. Mit welcher Vorsehung die fremden Kalender wegen der Feiertage zu passiren seyn.

16) dd. 20. März, 1772. Daß die Ordensgeistlichen alle Geldnegotien durch Wechsel einzustellen: wie sie den Bier- und Weinschank quoad locum physicum in Ansehung des Klostergebäudes halten dürfen: daß die Klöster den Ihrigen die Erfordernisse an Kost, Kleidung ꝛc. selbst anschaffen sollen: welche Pfarreien, und auf was Art die Klostergeistlichen mit Besetzung treuer Personen beizulassen: und daß kein Ausländer für einen Kloster- oder Provinzobern anzunehmen sey.

17) dd. 11 April, 1772. Alle Pro-
onen ausser Landes, und jene im Lande,
man über Nacht ausbleiben muß, wer-
verboten: nur eine aus der Hauptstadt
Marienzell wird erlaubt, wenn sie vor-
üblich war.

18) dd. 2. Mai, 1772. Amortisations-
ſtze werden erläutert: daß 1. kein ande-
Modus acquirendi gestattet sey, als die
inige Dotation pr. 1500 Fl. 2. kein Un-
schied inter Professos de praeterito et fu-
ro gemacht werden dürfe.

19) dd. 15. Mai, 1772. Erläuterung
egen Pfarreien der Ordensgeistlichen, daß
zu zweien den dritten setzen; auch Lokal-
pläne dazu rechnen dürfen.

20) dd. 13. Jun. 1772. Stift- und
dere Messen, wenn solche wegen zu gros-
Anzahl nicht verrichtet werden können,
, und wie sie anderen Orten zuzutheilen
d.

21) dd. 18. Jul. 1772. Was den Kir-
en, und den Verwandten ab Intestato aus
em Vermögen der Weltpriester zukommen
lle, und daß alle Weltpriester facultatem
estandi ohne Erlaubnis von dem Ordinario
x lege publica haben.

22) dd. 25. Jul. 1772. Daß der Va-
lor testamenti, wo Ordensgeistliche konku-
riren, nur noch 2 Monate bestehen solle, auch
in Instrumentis de praeterito.

23) dd. 26. Jun. 1773. Die Abnah-
me der sogenannten Infelsteuer von den Un-
terthanen wird dem Clero Seculari et Regu-
lari auf das schärfste verboten.

24) dd. 14. September, 1774. Was
für Diätenaufwand, auf welche Personen
2c. bei Kirchen- und Brüderschaftsrechnun-
gen erlaubt werde.

25) dd. 27. Jänner, 1775. Die
Weltpriester, und sonderlich die Exjesuiten
sollen den Diözesen stricte zugetheilet, und
darinn gehörig verwendet werden.

26) dd. 28 Jänner, 1775. Fernere
Erläuterung der Amortisationspatente, we-
gen fraudibus mit Geldern zu Almosen,
Messen, 2c.

27) dd. 5. April, 1775. Aufhebung
der Provinzkassen, und Separirung des
Vermögens aller Ordenshäuser.

28) dd. 14. April, 1775. Verbot, daß
kein Kloster unter seinem Namen für an-
dere

re Proprietarios in fundis publicis quitti-
n solle.

29) dd. 17. Jun. 1775. Generale,
ie sich in casu percussionis Clerici von
eist- und weltlicher Seite zu verhalten sey.

30) dd. 12. Jul. 1775. Alle Ordens-
heren sollen binnen 2 Monaten a die recepti
anzeigen, wie sie nach dem Gesetze vom 1.
April c. a. die Vertheilung der Provinzkassen
wirklich gemacht haben.

31) dd. 25. August, 1775. Die Feld-
superiores und Kapläne betreffend.

32) dd 25. September, 1775. Die
Materiae Asyli, und weitere Vorschriften
werden dabei bestimmt.

33) dd. 25. November 1775. Wird
das Formulare wegen der Ausweise auf die
Klöster durch Zertheilung der Provinzkassen
vorgeschrieben.

34) dd 25. Mai, 1776. Wie in
Frauen- und Mannsklöstern die weltlichen
Kommissarien bei Sperrung der Verlassen-
schaft solcher Personen, die in der Kost dar-
in sind, sich verhalten sollen.

35) dd. 15. Jun. 1776. Daß in de sogenannten Regel- oder dritten Orden nie mand nach Absterben der bereits darin be findlichen Mitglieder soll aufgenomme werden.

36) dd. 15. Jun. 1776. Daß die a Ordines Adspirirenden ex Iure publico-ec clesiastico et privato geprüfet werden solle

37) dd. 5. Oktobr. 1776. Wird alle Geistlichen scharf verboten, gegen landesfürs liche Gesetze in Ecclesiasticis ungebührend z reden.

38) dd. 5. Oktobr. 1776. Wird d neue Synopsis Iuris Ecclesiastici publici privati, wie auch die Vorlesung der Inst tutionum Rieggeri scharf allen Geist- u Weltlichen zu halten, und vorzulesen priv tive geboten; sonderlich allen Klöstern.

39) dd. 25. Oktobr. 1776. So nichts, was im Druck von auswärts wo nenden Ordinariis herein geschickt wird, v der Geistlichkeit dem Volke ohne Konsens d Landesstelle publiciret werden.

40) dd. 25. Oktobr. 1776. Daß a Geistliche Seculares et Regulares, ehe ad sacros Ordines zugelassen werden,

estata über das Examen ex Iure publico
lesiastico et canonico haben müssen.

41) dd. 27. September, 1777. Ver-
t, in Ehedispensationsfällen nicht persönlich
ch Rom zu gehen; sondern es per Ordi-
rios zu richten.

42) dd. 23. Jänner, 1778. Wird
eses auch auf die Impedimenta occulta ex-
ndiret.

43) dd. 3. Oktobr. 1778. Alle Klö-
er müssen von des Rieggeri Ius canonicum
Exemplare kaufen, wo keine Studenten
nd; und wo diese sind, soviel als möglich
udieren.

44) dd. 27. Februar, 1779. Allen
Pfarrern rc. werden die äusserlichen Kirchen-
rafen oder Busen ohne Vorwissen und
Konkurrenz der Landesstelle verboten; und
t jeder Fall hier anzuzeigen.

45) dd. 26 Jun. 1779. Alle Ordens-
oberen sollen ihre Geistlichen mit Kleidern
und allen übrigen Erfordernissen versehen;
wenn auch die Einkünfte der Prälaten des-
halben vermindert werden; oder weniger an
der Zahl seyn sollten.

46) dd 24 Jul. 1779. Sammlungen sollen in beschränkten, oder zu sammeln verbotenen Distrikten von andern Klöstern des gleichen Ordens, unter Unfähigkeit und Absetzung der Oberen, nicht geschehen.

47) dd. 28. August, 1779. Kein Kloster soll Gelder annehmen, daß einer Zeitlebens unterhalten werde, und nach seinem Tode das Geld dem Kloster bleibe.

48) dd. 28. September, 1779. Alle Testamente der Ordensgeistlichen sind der Landesstelle vorzulegen, auch die pr. A. 1779. gemachten Testamente, und die unnöthigen Vermächtnisse auf Lampen, Altäre, Messen ꝛc. abzustellen; auch alle Jahre das Verzeichnis anhero zu senden.

49) dd. 11. März, 1780. Seelsorger sollen dem Volke die landesfürstlichen Befele, so dieses wissen muß, kund machen, sich damit legitimiren; die Kreisämter inspiciren; und die Pfarrer Protokolle über alle weltlichen ihnen zugekommenen Verordnungen führen.

50) dd. 27. Mai, 1780. Ordensgeistliche sollen keine Knaben annehmen, ohne gute Atteſtate de plene abſolutis Humanioribus.

51) dd. 24. Jun. 1780. Sammlun- von andern Klöstern, anstatt jener, de- n es verboten ist, werden scharf eingestellt.

52) dd. 22. Jul. 1780. Geistliche Per- nen mit Wache in Wagen oder Sessel zu hren.

53) dd 17. December, 1780. Daß kein ovitz weder ad pias causas testiren kann, as die 1500 Fl. dotem übersteigt.

54) dd. 3. März, 1781. Keine Sti- endien oder Meßgelder sub Poenis ibi 2c. usser den k. k. Staaten zu schicken.

55) dd. 24. März, 1781. Aufhebung des Nexus der Religiosen mit Generalen, und fremden Klöstern.

56) dd. 26. März, 1781. Introductio des Placiti Regii überall.

57) dd. 14. April, 1781. Die Bulla in Coena Domini und ihren Verbot, auch facultatem absolvendi a casibus ibi reserva- tis Episcopis concessam als irrig betreffend.

58) dd. 4. Mai 1781. Bulla Unigeni- tus wird scharf verboten: Clericis permit- [illegible] omnes Libri in censura admissi; nec

nec impediantur, meliores Doctrinas acquirere.

59) dd. 4. Mai, 1781. Bulla in Coena ist aus allen Ritualen zu reissen, und zu vertilgen.

60) dd. 4. Mai, 1781. Noviz, wenn er entlassen wird, quid observandum a superioribus.

61) dd. 16. Mai, 1781. Fahnen, Musik sind bei Prozessionen verboten.

62) dd. 30. Jun. 1781. Die Akatholiken sind den Katholiken gleich zu halten, ausser dem öffentlichen Religionsexercitio.

63) dd. 10. August, 1781. Dem Volke ist jede katholische Bibel zuzulassen, welche die Censurskommission approbiret.

64) dd 21. August, 1781. Kein Praelatus domesticus, Notarius Apostolicus, Episcopus in Patribus ohne vorherige Erlaubnis, solches in Rom zu suchen, soll das Placitum 2c. erhalten.

65) dd. 11. Oktober 1781. Dotationsquantum pr. 1500 Fl. zahlt keine Erbsteuer.

66)

66) dd. 12. Oktobr. 1781. Auswärts [w]ohnende Ordinarii sind wie inländische zu [ha]lten; und Beneficia nur Inländern zu [ve]rleihen.

67) dd. 13. Oktobr. 1781. Toleranz-[Zi]rkulare ꝛc.

68) dd. 15. Okt. 1781. Notarii et [P]rotonotarii Apostolici gelten nichts ohne [L]andesfürstl. Approbation.

69) dd. 25. Oktobr. 1781. Ordina-[r]ii sollen auch Iure proprio in impedimen-[t]is Matrimonii ex crimine occulto dispensi-[r]en; item alle Publicationes pro Clero bevor der Landesstelle überreichen. NB. nur pro Consistoriis.

70) dd. 9. November, 1781. Seku-larisirte Religiosen, welche Iura Successio-nis sie erhalten.

71) dd. 12. November, 1781. Colle-gium Germanicum zu Rom wird abge-schnitten.

72) dd. 27. November, 1781. Bulla Unigenitus ꝛc. ist als nicht existirend anzu-sehen.

73) dd. 3. Decemb. 1781. Directoria für Geistliche sind der Censur zu übergeben, und überall in Austriaco zu drucken.

74) dd. 4. Decemb. 1781. Emigranten und Transmigranten wegen Religion, können binnen Jahr und Tag ohne Strafe revertiren.

75) dd. 18. Decemb. 1781. Antwort des Fürsten von Kaunitz auf des Nuntii Garampi Billet wegen den k. k. Verordnungen in Ecclesiasticis. Item werden darinn die Gränzen beider Mächte bestimmt. Nur an die Konsistorien.

76) dd. 1. Jänner, 1782. Notarii apostolici werden indirecte aufgehoben: doch können die Bischöfe, wenn sie ad Actus spirituales einige gebrauchen, solche kreiren.

77) dd. 14. Jänner, 1782. Die Konsistorien müssen die Publikationsentwürfe in Publico Ecclesiasticis den Landesstellen überreichen; diese aber sub suspensione salarii darauf wachen.

78) dd. 25. Jänner, 1782. Dispensationswerber a Professione, sind an die Bischöfe zu weisen. Nur pro Consistoriis.

79) dd. 28. Jänner, 1782. Publico-ecclesiastica sollen die Ordinarien dem Klero in extenso publiciren, und sich de perfecto ausweisen. Nur pro Consistoriis.

80) dd 20. Febr. 1782. Der Hirtenbrief vom Bischof zu Verona, wegen Ablässen, Andächteleien ꝛc. wird allen Ordinarien zur Nachahmung gesendet. Nur pro Consistoriis.

81) dd. 24. Febr. 1782. Tertiarinnen werden abgeschaft, und derlei Kleider auszuziehen angehalten.

82) dd. 26. März, 1782. Daß die Konsistorien in Civilsachen, wie sonst, primam Instantiam ausmachen; vom 1. Mai a. c. aber der weitere Rechtszug an das Appellatorium, im Fall aber, auch in Revisorio an die kais. königl. oberste Justizstelle gehen solle. Nur pro Consistoriis.

83) dd. 31. März, 1782. Daß sich bei Judenkindern, so zu ihren Eltern nicht mehr wegen dem Judenthum zurück kehren wollen, eben so zu verhalten sei, wie es bei derlei Kindern akatholischer Eltern schon befohlen worden.

84) dd. 10 April, 1782. Wird allen Oberen der Klöster der Gebrauch der Direktorien oder Kirchenkalender ohne Censur und Approbation der Landesstelle scharf verboten.

85) dd 25 April, 1782. Bei landesfürstlichen Benefizien ist auf jene der Hauptbedacht zu nehmen, welche primam Classem in Theologia erlangt haben.

86) dd. 2. Mai, 1782. Daß alle Exemtionen der Orden, Stifter und Klöster a Iurisdictione et potestate ordinarii Episcopi das Placitum Regium de novo ansuchen müssen.

87) dd. 11. Mai, 1782. Den Ordinarien sei zu bedeuten, daß niemand über die Kondemnation der Bulla Unigenitus weder pro noch contra disputiren, und daß die theologischen Schüler blos den Begrif und nöthigen Unterricht davon erhalten sollen, und was noch mehreres dabei verordnet wird.

88) dd. 14. Mai, 1782. Die Einstellung des übermäsigen Aufputzes, Prunks, und Beleuchtung der Kirchen und Kapellen, dann Aufhebung der in Privathäusern zur Dämmerungszeit abgehalten werdenden Andachten.

89)

89) dd. 17. Mai, 1782. Alle landesfürstliche Verordnungen sollen dem Volke von der Kanzel abgelesen und kund gemacht werden.

90) dd. 23. Mai, 1782. Ohne landesfürstliche Erlaubnis darf keine geistliche Dignität zu Rom gesucht, noch von den Ordinariis ein vicarius generalis oder Coadiutor bestellet werden.

91) dd 31. Mai, 1782. Konsistoria müssen de facta Publicatione die Original-Currendam nebst einer Abschrift der Landesstelle exhibiren. Nur pro Consistoriis.

92) dd. 6. Jun. 1782. Beneficia simplicia, und ihre Einkünfte sind, bei Verlust derselben und des Patronatsrechts, anzuzeigen.

93) dd. 8. Jun. 1782. Wie die Gesuche der Ehedispensationen, und Ehescheidungen bei den Akatholicis zu instruiren sind.

III.

Vermischte Nachrichten.

1. Am 22sten Sonnt. nach Trinit. dieses Jahrs hielten die hier in Eisenach wohnenden Reformirten ihren ersten Gottesdienst in der hiesigen Kreuzkirche; nachdem sie, wie bereits in dem LXXIIIsten Theile dieser Actorum h. e. nostri temp. S. 116 f. gemeldet worden, die höchste Erlaubnis, sich dieser Kirche zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen zu bedienen, erhalten hatten. Der Anfang des Gottesdienstes wurde mit einem Dankliede gemacht, nach dessen Endigung das Evangelium verlesen und das Hauptlied, auch das gewöhnliche Kanzellied gesungen wurde. Der reformirte Prediger aus dem Hessenkasselischen Orte, Herleshausen, Herr Otto, bestieg hierauf die Kanzel, und hielt eine erbauliche Predigt über Ephes. 5, 2. Wandelt in der Liebe rc. Er dankte Gott, der gnädigsten Landesherrschaft und allen denen, die zu der ihnen geschenkten Erlaubnis etwas beigetragen haben, in sehr rührenden Ausdrücken, ermahnte seine Glaubensgenossen zur Liebe, und betete zu Gott um Segen für unser Fürstliches Haus, für unsere Stadt und ihre duldsame Einwoh-

wohner. Nach geendigter Predigt wurde das h. Abendmahl von 120 Reformirten genossen, und der Gottesdienst mit Gebet, Sprechung des Segens und Gesang beschlossen. Ohnerachtet sich viele hiesige Einwohner zu dem Gottesdienst versammlet hatten: so herrschte doch bei demselben durchgängig Aufmerksamkeit, Stille und Zufriedenheit, und Jedermann gieng nach Endigung desselben vergnügt aus der Kirche zurück.

IV.

Fortsetzung der Nachricht von dem neulich angekündigten neuen Werke: Germania Sacra.

Es ist neulich in dem LXXIV Theile dieser Actorum h. e. nostri temp. S. 243 f. f. das gemeinnützige Vorhaben einer gelehrten Gesellschaft durch die Ausarbeitung und Herausgabe eines neuen gelehrten Werks, unter der Aufschrift: Germania Sacra, der teutschen Kirchengeschichte ein neues Licht zu geben, von uns angekündiget worden. Nachdem nun der Prospectus der ersteren Theile desselben uns ist eingehändiget worden: so theilen wir denselben hier ebenfalls mit, damit die Leser aus demselben nicht nur ersehen, was sie in diesem schätzbaren Werke zu erwarten haben; sondern auch diejenigen, welche Beiträge dazu liefern wollen, daraus beurtheilen können, was für Beiträge den würdigen Herausgebern desselben nützlich und brauchbar seyn werden.

PROSPECTVS
ARCHI - DIOECESIS MOGVNTINA
DIVISAE
IN TOMOS TRES PRIORES
GERMANIAE SACRAE,

Providi ac ſapientes Architecti novam vaſtae magnitudinis urbem excitaturi quamdam praemittunt ichnographiam, qua ſecundum artis architectonicae regulas intimius examinata ſinguli ſua erigunt aedificia, donec ex pluribus partibus conſtituatur totum rite coordinatum.

Grande meditamur opus, Germaniam ſacram nempe, ab orbe litterato diu multumque deſideratam.

Cum igitur quaelibet Germaniae provincia ſub Metropolitano conſtituta cum ſingulis Suffraganeatibus deſcribenda veniat, norma aliqua ac regula, ad quam noſtra Societas litteraria fixis reſpiciat oculis, praefigatur neceſſum eſt.

Operis noſtri delineatio generalis publicata eſt nuper litteris XI. Nov. anni proxime elapſi e Muſaeo *San Blaſiano* datis. Specia-

lis

apparebit in Tomo Prodromo ibidem promiſſo, tempore magis commodo in lucem divulgando. Is antequam ad Literatorum manus perveniat, perfectam numerisque omnibus abſolutam cuiuslibet Dioeceſis imaginem praeſtolari iubent aſſiduae noſtris laboribus coadunatae manus, omnes ac ſingulas Archi- et Epiſcopalium Eccleſias chartis et documentis illuſtrent, elenchos epiſcoporum, Praelatorum ſecularium et regularium, virorum Doctrina et Sanctitate celebrium ex actis non ſubleſtae fidei conficiant, geſta denique ſub quovis Epiſcopo diplomatice conſignent, ſicque ſecundum *Locale*, *Perſonale* et *Reale* exacte et ſyſtematice procedant.

Nunc Ichnographiam Archidioeceſis Moguntinae, quae primum Germaniae ſacrae locum teneat, ab aequis rerum aeſtimatoribus diiudicandam proponimus.

GERMANIAE SACRAE

Tomi tres priores hiſtoriam Archidioeceſis Moguntinae continentes.

Diſſertatio hiſtorica prima praeliminaris de praeeminentia Metropolis, et amplitudine Provinciae Mogunt.

Secunda de Divisione Dioecesis M... guntinae in Archidiaconatus et Archidi... conorum officio. *)

Notitiae historicae de templis antiqui... ribus, ecclesiis parochialibus, hospitalib... atque sacellis civitatis Moguntinae. **)

I. LOCALE ARCHIDIOECESIS MOGVNTINA...

Cap. 1. Archidiaconatus ***) Praepos... metropolit. 2. Archid. Praepos. Eccl. coll... gi...

*) Edidimus Dioecesin *Moguntinam* in Archidi... conatus distinctam decem commentationibus di... plomaticis illustratam *Manhemii* typis academi... cis ab anno 1768 - 1777. His nunc accedu... non tantum novae probationes ultra 600; sed... Archidiaconatus *Thuringiae et Eichsfeldiae* cu... aliis, ita ut primo statim obtutu novum pla... opus appareat.

**) Vt quam plurium votis faceremus satis, in h... nostro systemate novo Lector amicus reperi... omnia et singula, quae L. B. de GVDENVS ... IOANNIS de Rebus *Moguntiacis* optime pr... meriti suis inseruere operibus; hisque supera... demus collectiones nostras e fontibus haustas.

***) Qui hic vocantur Archidiconatus, aliis sun... Decanatus, Capitula ruralia aut sub alio nomin... certi parochiarum districtus.

itae ad S. Mart. Bingens. 3. Ecclesiae col-
g. B. M. V. in Campis. 4. S. Victoris
tra muros. 5. Ad SS. Petrum et Alexandr.
schaffenburgensis 6. S. Petri extra muros
ogunt. 7. S. Mauritii. 8. S. Bartholomaei
rancoford. 9. S. Nazarii in Mokstadt. 10.
Mariae V. ad gradus Mogunt. 11. *S.* Ste-
han. Mogunt. 12. *S.* Io. Bapt. Mogunt. 13.
Petri Frideslar. 14. B. M. V. Geismarien-
is. 15. S. Martini Heiligenstadiensis 16.
Eccles. Colleg. in Nörthen. 17. In Eimbeck.
18. B. M. V. Erford. 19. Ad S. Severum Er-
ford. 20. S. Petri Iechaburg. 21. Ecclesiae
Colleg. Bebracensis.

II. MONASTICON MOGVNTINVM *)
exhibens monasteria Dioecesis Moguntinae, chartis aliisque documentis illustrata et quidem:

*Alboldero*t (Reiffenstein.) *Aldenburg* (Arnsb.
Aldendorf, Parthenon Ord. Cisterc. prope Salzungen.
Alsfeld, Ord. S. Aug.
Alzey Parthenon Ord. Cisterc. Conventus Fratrum Ord. S. Augustini. Parthenon Ord.

*) Notitiis historico-diplomaticis de monasterio *Ilbenstadt* in *Wetteravia* praefationis loco praemisimus elenchum monasteriorum satis locupletem; hic emendatiorem et magis auctum exhibemus, brevem suo die cuiusvis monasterii historiam cum eiusdem chartis et documentis Deo volente daturi.

Ord. S. Augustini zu der Clingen in d Oberstadt. Parthenon Ord. Cisterc. Weydas prope Alzey. Parthenon Or Cist in Syon prope Alzey. *Ord. S. Franc Capuc. *)

Amoeneburg Ord. S. Benedicti.

**Amorbach* O. S. B. Ibidem Parthenon in monte S. Gothardi.

S. Andreae Novi Montis O. S. B.

Aneberg Parthenon Cassellis in Hassia.

**Annrode* Parthenon Ord. Cist. in Eichsfeld.

**Arnsburg* Cist.

Arnstatt Parthenon Thuringiae. Ibid. monast. S. Franc.; cui successit Ord. S. Aug.

Aschaffenburg Collegium Iesuitarum. *Ibid. monast Ord. S. Franc. Capuc.

Assenheim Domus Templariorum.

Aulesburg (Heyna) Ord. Cist. **Aulenhausen* sive *Marienhausen* Parthenon Cisterc.

**Bensheim* Capucin

Bercka Parthenon in Thuringia.

Beriche O. S. B.

**Beuren* Parthenon Cisterc. in Eichsfeldia.

Bibraha. *Bichania*. *Billigkeim*. Parthenon Cist.

**Bingen* Ord. S. Franc. Capucin. Ibid. Rupertsberg vid. infra.

Bischofsberg in Rhingavia, vid. Iohannisberg et Clusa.

Bi-

*) Monasteria asterisco signata adhuc subsistunt.

hoffsheim ad Tuberam Parthenon O. S. B.
Ibid. monast. Ord. S. Franc. Recollect.
ckenheim Parthen. Benedict. sub abbatia Hersfeld.
idenstatt O. S. B.
names Parthenon prope Francofurtum.
zebach Parthenon Cisterc. haud procul a Francoberga.
eitenau O. S. B. in Hassia.
reitungen-Herren O. S. B. in Hassia.
reitungen-Frauen O. S. B.
Briseniz. *Brumbach* Parth. Ord. Praemonst.
Brunesrode Domus Fratrum S. Lazari.
Burgberg. *Bursfeld* O. S. B. *Buzbach* Domus Kuglitarum.

Caldern, Kaldern Parthenon Ord. Cisterc. in Hassia.
Capella, Spiescapell Parth. in Hassia.
Capella Abbatia virorum.
Capell, vid Keppel, Capellendorf Parth. O. S. B.
Cassel, in Hassia domus Kuglitarum. Monast. Carmelitarum. Domus Tertiariarum.
S. Catharinae vid. Manthal.
Chumbdt Parthenon Cisterc. haud procul a Simmeren.
Clarenthal, monast. Clarissarum prope Wissbaden.
Clusa, Parthenon O. S. B. infra montem S. Ioannis in Rhingavia.
Collida Parthenon Cisterc.

Con-

Conradsdorf Parth. Praemonst. prope Ortenburg.

Cornberg O. S. B. ad Abbatiam Hersfeld. spectans.

Cosla, Cussella, Cusel Abbatia in Ducatu Bipontino.

Creuzburg Parth. O. S. B. sub abb. Hersfeld.

Creuzberg monasterium in Thuringia.

Creuznach Parth. Augustin. Parth. in Insula. *Monasteria Carmelitarum. *S. Franc. Recollect. Parthenon O. S. B. vulgo *Martinsberg* extra oppidum. Monast. S. Kiliani versus *Planich*.

Daimbach Parth. Cist. non procul a Mörsfeld.

Dieburg O. S. Francisci, et *Capucinorum.

Disibodenberg O. S. B. virorum, et aliud foeminarum.

Dorlor Parthenon.

**Duderstadt* Parth. Ursulinarum.

**Eberbach* in Rhingavia Ord. Cisterc.

**Eibingen* Parth. O. S. B. in Rhingavia.

Eimbeck S. August. *Eitersburg*.

**Engelberg* ad Moenum Capucin.

**Engelthal* Parth. Cisterc. in Wetteravia.

Engelthal prope Ingelheim Parthenon.

**Erfurt* Monast. SS. Petri et Pauli in monte O. S. B. *Asceterium Carthusianorum. *Item S. Augustini. Canonicorum Regularium. Iesuitarum. S. Dominici. S. Francisci. Servitarum. Fratres in Hospitali. *O. S. B. Scotorum. Domus Ord. Teutoni-

nici *Parthenon Novi operis S. August. Monast. O. S. B in monte S. Severi. *Parthenon O. S. B. in monte S. Cyriaci. *S. Martini Ord. Cisterc. Monast. Albarum Dominarum. *Parthenon Ursulinarum.

hwege S. Cyriaci O. S. B. Ibid. Monast. Augustinianum.

Felicitatis mons Parthenon.

lsberg in Hassia, in vicinia parth. Eppenberg.

nheim monast. O. S. B. Ibid. monast. O. S. August.

Franckenberg Parthenon in monte S. Georgii in Hassia.

Franckenhausen Parthenon.

Franckfurt Monasterium Ord. Minorum S. Francisci. Ibidem domus Antonitarum. *Monast. Ord. S. Dominici. *S. Francisci Capucin. *Carmelitarum. Albarum Dominarum. S. Catharinae. *Parthenon S. Dominici zum Rosenberg.

Frauensee Parth. sub abb. Hersfeldensi.

Fridberg in Wetteravia O. S. Aug. Ibid. monast. Ord. Min. S. Francisci.

Fridelsee Parth. S. Blasii.

Fritzlar monast. O. S. B. *Ibidem mon. FF. Min. S. Franc. *Parthenon S. Catharinae, cui successerunt Ursulinae.

Garten, zu dem, Parthenon.

Gebinkirchen Praepositura O. S. B. sub abb. Disibodenbergensi.

Geiln-

Geilnhausen FF. Minor. S. Francisci.
Geismar FF Min. S Franc.
Georgenberg prope *Franckenberg*, vide supra.
Georgenberg O. S B. in Thuringia.
Georgenthal O S. B.
Gerlachsheim Ord. *P*raemonst. *Germerode* Praemonst.
**Geroda* O. S. B in Eichsfeldia.
Goettingen Colleg. FF. Kalendarum. Monast. ad S. Annam, vulgo *S*üsterhaus. Monast. Dominicanorum. Fratres domus Teutonicae. FF. Minor. *S*. Franc. *S*. Nicolai mons *P*arthenon O. *S*. August.
Gotha monast. O. *S* Aug. et *S*. Crucis virginum Ord. Cist. Item commenda O. *S*. Ioannis, antea *S* Lazari.
**Gottesthal* Parthenon Cisterc. in Rhingavia.
Graventhunna Wilhelmitarum.
Grebenau domus Equitum *S*. Ioan.
Gruenberg domus Antonitarum. Item mon. FF. min. *S*. Franc. et *P*arthenon.
Gummersheim *P*arthenon Ord. Praemonstrat.
Habecheburne, *Hackborn* haud procul a Marburg Ord. *P*raemonst.
Hagen vid. Heyna.
Hasungen, *Burghasungen* O. *S* B.
Heyn in Bolanden *P*arth. Cisterc.
Hausen monast. *S*. Augustini.
Heiligenstadt Colleg. Iesuitarum.
Helmelsdorf Fratres *S*. Lazari.
Helmershausen O. *S*. Benedicti.

Hend-

Hendscheid monast. in Comitatu *W*aldeccano.
Hersfeld O. S. B. *Hersindehausen*
Hesseler Parthenon in Thuringia.
Heusdorf Parthenon O. S. B. ibidem.
Heyda Parth. O. Cist.
Heyna olim Aulesburg.
Himmelau Parthen. Cist. prope Geilnhausen.
Himmelthal Parthen. Cist.
Hirtzenhain monast. Regularium S. August.
* *Hoechst* ad Moenum domus S. Antonii.
Hoest Parth. in silva Odoniana.
Hoeckelheim monast. in Dynastia *P*lesse.
Homberg Parth. in Hassia ad Ohmam.
Homburg Parth. O. S. B.
Homburg prope Salza O S. B.
Iacobsberg Parth Ord. S. Augustini haud procul a Creuzburg ad Vierram.
Ichtershausen Parthenon.
Ibenis in Thuringia Parthenon. Ibid. Conventus FF. Praedicatorum.
**Ilbenstadt* monast. Ord. Praemonst. *Ibidem Parthen
Ilfeld Ord. Praemonst. in Hercynia; item Parth. eiusdem ordinis.
Ilmene Parth. Cist in Thuringia.
Imchenhayn Parthenon.
Indagine, de vid. *Hagen*.
Ingelheim Canonici Regulares S. Augustini.
Ingelheimerhusen. *Ingelthal* Parthen. Cisterc. vid. *Engelthal*.
Ioannesberg O. S. B. in Rhingavia.

Isenach Parthenon montis Petrini Ord S Benedicti ibidem monast. FF. Minor. S Francisci. item S. Dominici. Claustrum Carthusianorum Monast. Cisterc. in valle *S* Ioannis. Parthen S. Augustini.

Isleben, Eisleben monast. ord. S Catharinae.

Iugenheim Parth. O. S. B.

Kalderborn, Kaltenborn, monasterium prope Sangershausen in Thuringia.

Katlenburg Parth. O. S. B.

Kauffungen Parth O. S. B. in Hassia.

Kelbra Parth. Ord. Cisterc.

Keppel Parth. Ord. Praemonstrat.

Kirchenboland monast. O. *S*. B.

**Kirchberg* Domus PP. Piarum Scholarum.

**Kirn* Collegium eorumdem.

Koerenberg, vid. *Cornberg*

Koenigstein Canonici Regul. S. Augustini. *Ibid *Monast. S. Franc. Capucin.

Lipoldesberg Parthen. O S. B.

**Lohr* monast. O. S Franc. Capucin.

Lohrsch monast O. S. B.

Luttenberg in Thuringia Conventus FF. Praedicat.

Machesbach Parthenon.

Manthal Parth. Ord Cisterc.

Marcksusera Parth Ord Cisterc.

Marienbronn Parthenon Ord. Cisterc. in comitatu Isenburgico.

Mariengarten vid. *zu dem Garten.*

Marienport Coenob. Wilhelmitarum.

*Mi-

Marienschloss Parthenon Ord. Cist. prope Rockenberg in Wetteravia.

Marienthal Parthenon O. S. B. infra arcem Falckenstein.

Marienthal Canonici Reg. S. Augustini in Rhingavia.

Marienthal Parthenon in Thuringia.

Marienthron Parthenon Ord. Cisterc.

Marienhausen Parthen. Ord. Cist. in Rhingavia.

Marburg monast. Ord. S. Dominici. Item Domus Kuglitarum, et Ordinis Teutonici. Item monast Ord. S. Franc.

Martini Cella *Mauchenheim*.

**Meisenheim* monast FF. Minorum S. Franc.

Memleben O. S. B.

Merholz Parthenon Ord. Praemonstr. in Wetteravia.

Mertenshausen fors cella S. Martini.

Merkhusen monast. O. Cist. prope Naumburg in Hassia.

Meyterdorff prope Franckenberg.

Michelstatt monast. O. S. B. in Silva Odoniana.

Milchgesungen Parthenon Ord. Cist in Hassia.

**Miltenberg* ad Moenum monast O. S. Franc. Recoll.

Mimenda monast. O. S. B. inter Wirnae et Fuldae confluentes.

Moguntia monast S. Albani O. S. B. Parthenon eiusd. Ord. * Aliud in monte S.

Iacobi O S. B Monast. S. Antonii. *Monast Ord. S. Augustini. S. Bern *FF. de Monte Carmelo. Asceterium Carthus. extra muros Conventus *S.* Sepulchri modo Domus Melitensium. Monast S. Wilhelmi. *Domus Ord. Teutonici. Conventus maior, ubi Tertiariae *S.* Fr Monast. FF. Minorum S. Franc. *Monast. Ord S. Franc. Recollect. *Item Capucin. *Monast Sororum poenitentium prope Weissenau Monast. Virginum S. Georgii. Item S. Laurentii monial. O. S. Franc. *Monast. FF. *P*raedicatorum. Collegium et Novitiatus Iesuitarum. Monasterium S. Clarae auf dem Flachsmarkt. *Monast. pauperum Clarissar. *Monast in Dalheim Ord. Cist. extra urbem. *Congregatio B. M. V. Parthenon S. Nicomedis extra muros. Parthenon veteris Cellae primitus O S B. dein Cist. *Parthenon albarum Dominarum. **P*arthenon *S* Agnetis Ord *S.* Augustini.

Molverstat Conventus Ord. S. Guilielmi.

Muelhausen Domus Canonicorum Reg. Ibidem *P*arthenon ad fontem. Monasteria, unum FF. Minor. S. Franc. alterum Praedicatorum.

Muenster - Treisa monast. Ordinis Praemonst.

Naumburg Monast Ord. *S.* Bened.

Neundorp monast. in suburbio Northusano.

Nezze

Nezze Parthenon Ord. *S.* Bened.
Nicolaus - Roth Parth. prope *Walckenried.*
Nidda Domus Equitum S. Ioannis, *Noerthen.*
Nordsbusa Parthenon O. S. B. haud procul a Cassel.
Northeim monast. S. Blasii. Ibid. *Parthen.*
Northausen Parthenon. Monast. S. Dominici. Monast. Novi Operis. Monast. FF. Minor. S. Franc.
Noth-Gottes Monast. Ord. S. Franc. Capuc. in Rhingavia. *Nuwenburg.*
Ober-Capell vid. *Capella.*
Oberrode Parthen. Ord. Cisterc.
Odemheim monast Ord. *Praemonstrat.*
Offerbach sive *Odenbach* Ord. *S.* Bened.
Oldisleben monast. Ord. S. Bened. in Thuringia.
**Oppenheim* ad Rhenum monast. FF. Minor. S. Francisci olim Carmelitarum. Ibidem monast. S. Catharinae. Aliud S. Iacobi. Mariencron *Parthenon* Cisterc. extra oppidum.
Ordorff monast. O. *S.* B. *Orlamünde.*
Osterrode monast. S. Iacobi.
Otterburg monast Ord. Cisterc.
Oberenkirchen Parthenon.
Ovelsburg vid. *Aulesburg,* Heyna.

Paderhausen Parthenon Ord. Cisterc.
Paulinzell in Thuringia.
Pfenick monast. Carmelitarum.

*Pfaf-

**Pfaffen-Schwabenheim* Canonici Regulares S. Aug.

Poelde monast. Ord. Praemonstrat.

Protselden Domus Ord. Teuton.

Ravengeresberg Canonici Regulares *S* Augustini, ibidem Clusa eiusdem Ordinis.

Reichenbach Parthenon in Hassia.

**Reiffenstein* monast. Ord. Cisterc. in Eichsfeldia

Reinhardsborn monast. O. *S.* B. in Thuringia.

Rheinhausen monast. O. S. B.

S. *Remigiiberg* mon. O. S. B. iuxta Cusellam. vid. *Cosla*.

Rehters Parthenon Ordinis Praemonstr.

Rode Parthenon.

Rodenkirch monast. O. Praemonstrat.

Rosdorf. Domus Antonitarum incorporata domui Hoechstensi

Rotenau monast. prope Franckenberg.

Roetgen in Rhingavia Domus Templariorum.

Rotenburgum monast. Ord. S Bened.

Ruedigheim haud procul ab Hanau, Commenda S. Ioannis.

Rupertsberg monast Virg O. S. B. ad ostia Navae modo in Eibingen.

Saalfeld. *Salza* monast FF. Minor. S Franc.

Schacken Parthenon. *Schiepliz* Parth.

**Schmerlenbach* Parth. O. *S.* B. alias dicebatur *Hagen*

**Schoenau* monast. O. *S.* B. S. Martino contraditum.

Schorn-

[S]hornsheim Parthenon Ord. S. Bened.
[S]chwabenheim, vid. *Pfaffen-Schwabenheim.*
[S]chwabenheim, Parthenon Ord. S. Bened.
Schwalbach Conventus FF. Minorum S. Francisci.
[S]eensee vid. *Frauensee.*
Selbold monast. Ord. Praemonstrat. in Wetteravia.
Seligenstadt monast. Ord S. Bened.
Seligenthal Parth. Ord. Cisterc.
Sichem monast. Ord. Cist. in Thuringia.
Selz idem ac *Salza.*
Siegen monast. FF. Minor. *S.* Francisci. Ibidem monasterium Ord. S. Francisci de Paula. Collegium Iesuitarum.
Sion monast, Ord Cisterc.
Slatheim monast. Ord. S. Augustini.
**Spachbrück* monast. Ord. FF. Minorum S. Francisci Recollectorum.
Spangenberg monast. Carmelitarum in Hassia.
Spies - Capell vide *Capella.*
Sponheim monast. O. S. B. Ibidem Parthenon eiusdem Ord.
Sprendlingen Parth. Ord. S. Bened.
Steina monast. O. *S.* B. ad Leynam.
Steinbach Parthen. O. S. B. in *S*ilva Odonia.
Sulza Eccles. colleg. in Thuring.
**Teistungenberg* Parth Ord. Cist. in Eichsfeld.
Teutleben Parth. in Thuring.
Thundorff Parth.
**Tieffenthal* Parth. Ord. Cist. in Rhingavia.

Treysa in Thuringia monast. FF. Praedicatorum.
Trumbach Parth. Ord. S. August. *Tulstett.*
Vallbruck Parthenon.
Vallis S. *Catharinae* fors *Manthal.*
Vallis Dei prope Winckel in Rhingavia FF. Regulares S. Augustini.
Vallis Dei vide *Gottesthal.*
Vallis Ioannitica,
Vallis S Petri in Rhingavia, Carthusia olim Moguntiam translata.
Ubenhausen monast. prope *Gelnhausen. Volckolderode.*
Vredesle vide *Fridelsee.*
Utenbach Templar. Domus Ord. Teutonici.
Mons S. Walpurgis vid. *Arnstatt.*
Walkenried monast. O S. B.
Waldichen monast. inter Weimar et Erfurt.
Wallhusen Parthenon Ord. Cisterc.
**Waltburn* monast Ord. *S.* Franc. Capuc.
Weidas Parthenon in *S*atrapia Alzey.
Weissenborn Parthenon Ord. *S.* August. in Thuringia.
Weissenstein monast, Ord. *S.* August.
Wende Parthenon Ord. *S.* August. prope Goettingen.
Werberg Parth. prope Gruenberg Ord. *S.* August
Werda Parthenon.
Wesenfeld Conventus Ord. *S.* Ioannis Ierosolymitani.

Wet.

...tter Parthenon Ord. *S.* Bened.
...ymar monast, Ord. Minor. *S.* Francisci. (Item FF. *P*raedicatorum.) *P*arth. Ord. *S.* Francisci tertiae regulae. It. Domus ord. Teuton.
...eymar Superior Parthen.
...igberthusen Parthen. Ord. Cisterc.
...ildungen Domus Ioannitarum.
...inckel monast. virginum Ord. *S* Augustini.
...izzenhausen Conventus Wilhelmitarum
...Wolfgangi monast. Ord. *S.* August. prope Hanoviam.
Wolffhagen Carthusia in Hassia.
Worbis-Stadt Parthen. in Eichsfeldia. *Ibidem monast. FF. Minor. *S.* Franc. Recoll.
Wormela Parthenon.
Ymchenhain Parthenon.
**Zell* Parthenon O. *S.* B. in Eichsfeldia.

III. PERSONALE MOGVNTINVM
seu Hierarchia Ecclesiae Moguntinae.

1. Episcopi-Metropolitani *S*anctae *S*edis Moguntinae etc. *)
2. Ecclesiae Metropolitanae *P*raepositi.
3. - - - - Decani.
4. - - - - Custodes.
5. - - - - *S*cholastici.
6. - - - - Cantores.

7. Ca-

*) Horum series cum elenchis subsequentibus multum suppletis sistetur usque in praesens continuata.

7. Canonici ordine chronologico.
8. Iidem ordine alphabetico.
9. Archipresbyteri.
10. Suffraganei Moguntini.
11. Vicarii in spiritualibus generales.
12. Officiales Metropolitici.
13. Sigilliferi.
14. Ecclesiae Collegiatae S. Petri Praepositi, Decani, scholastici, Cantores.
15. Ecclesiae collegiatae S. Stephani Praepositi etc. ut supra.
16. S. Victoris.
17. B. Mariae V. ad gradus.
18. B. Mariae V. in Campis.
19. s. Ioannis.
20. s. Mauritii.
21. s. Gangolphi.
22. Ecclesiae Collegiatae Equestris s. Albani Praepositi etc. Custodes.
23. Suffraganei Erfordienses.
24. Commissarii in spiritualibus Aschaffenburgenses.
25. Commissarii in spiritualibus Amoeneneburgenses.
26 Commissarii in spiritualibus Frideslarienses.
27. Heiligenstadenses.
28. Ecclesiae Collegiatae s, Ioannis in Amoeneburg Decani.

29. Ecclesiae Collegiatae ss Petri et Ale-
ndri Aschaffenburgensis Praepositi.
30. - - - Decani.
31. - - - scholastici.
32 - - - Cantores.
33. - - - Custodes.
34. Ecclesiae Collegiatae Equestris s. Fer-
tii in Bleidenstadt Praepositi etc.
35. B. Mariae V. Erfordiensis Praeposi-
etc. ut supra.
36. Item s. severi Erfordiensis.
37. s. Bartholomaei Francofordiensis.
38. s. Leonardi Francofordiensis.
39. B. Mariae V. Francofordiensis.
40. s. Petri Frideslariensis.
41. s. Martini Heiligenstadiensis.
42. ss. Martini, Donati, et Nazarii in
Moxstadt.
43. s. Crucis in Nordhausen.

His ex statu seculari accedunt.

44. Cancellarii Electorales.
45. Vice-Domini urbis Moguntinae.
46. - - Aschaffenburgenses.
47. - - Rhingavienses.
48. Camerarii urbis.
49. Waltpodii, sive Praefecti Violen-
tiarum.
50. Praetores urbis.
51. satrapae supremi in Hassia.
52. satrapae supremi Eichsfeldiae.

53. Locum tenentes Erfordiae.
54. *Praetores* Erfordiae.

IV. MOGVNTIA LITTERATA.

A seculo VIII. usque ad initium vel medium seculi XVIII.

Partem hanc concludit

Bibliotheca Moguntina libris seculo primo typographico Moguntiae impressis instructa, hinc inde addita inventae Typographiae historia.

V. MOGVNTIA SANCTA

ex

Actis ss. Anwerpiensibus, Mabillonii etc.

VI. REALE MOGVNTINVM

seu

Gesta sub Episcopis - Metropolitanis Moguntinis

a seculo post Christum natum primo usque ad nostra, quae vivimus, tempora.

Pars

Pars prima.

Continet dissertationes.

1. Nero CLAVDIVS DRVSVS Germanicus MAGVNTIACI superioris Germaniae Metropolis Conditor e scriptoribus coaevis et classicis delineatus.

2. Moguntia Metropolis sub Imperio Romanorum.

3. Moguntia Metropolis sub Regno Francorum usque ad Martyrium s. Bonifacii.

4. Moguntia Metropolis a Lullo Bonifacii successore ad Willigisum.

Pars secunda.

Annales Moguntini diplomatici a WILLIGISO Archiepiscopo usque in praesens.

Pars tertia.

Concilia Moguntina

a s. Bonifacio usque ad an. MDXLIX. additis Constitutionibus Ecclesiasticis varii aevi. *)

Valete Lectores Amici! et studiis nostris favete.

Pro-

*) Praeter indices locorum, personarum et rerum, Coronidem operi imponent Regesta Chronologico - Diplomatica ad normam Petri Georgisch elaborata.

Prospectum hunc societati litterariae pro concinnanda Germania sacra subministrabat STEPHANVS ALEXANDER WÜRDTWVEIN, Episcopus Heliopolensis, suffraganeus *W*ormatiensis, in Abbatia principali s. Blasii, XVI. Iul. MDCCLXXXIV. praesens.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten
und
Urkunden
zu der
Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Sieben und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1785.

Inhalt.

I. Freiheiten, welche der itzige Papst dem Herrn Fürstbischof zu Costanz ertheilt hat, S. 513 ff.

II. Nachricht von der völligen Erledigung der Religionsbeschwerden zu Rödelsee, S. 523 ff.

III. Fortsetzung der unparteiischen Nachricht von den Uneinigkeiten der Dissidenten, S. 556 ff.

IV. Ordnung des Gottesdienstes in den österreichischen Vorlanden, S. 605 ff.

V. Vermischte Nachrichten, S. 628 ff.

I.

Freiheiten

welche

der itztregierende

Papst Pius VI.

dem Herrn

Fürstbischof zu Costanz

Maximilian Christoph

ertheilt hat. *)

---

1. Jeden, auch die Geistlichen, sowohl Welt- als Ordensgeistliche, von der Ketzerei und dem Abfall vom Glauben, wie

*) Diese vom Papst dem Herrn Fürstbischof zu Costanz zugestandenen Freiheiten sind ein auffallen-

wie auch vom Schisma zu absolviren, doch diejenigen nicht, welche aus solchen Orten sind, wo das heilige Officium ausgeübet wird, ausser wenn sie das Verbrechen an den Orten der Missionen, in welchen die Ketzereien ungestraft herrschen, begangen haben; auch diejenigen nicht, welche (den Glauben) gerichtlich abgeschworen haben, wenn sie nicht da, wo die Ketzereien ungestraft herrschen, geboren, und nach der gerichtlichen Abschwörung dahin zurück gekehret, und in die Ketzerei gefallen sind, und auch diese nur in foro conscientiae.

2. Verbotene Bücher der Ketzer, in der Absicht, sie zu bestreiten, und andere, auf was für immer eine Art verbotene Bücher zu halten und zu lesen, ausgenommen die Werke des **Carolus Molinäus**, des **Nikolaus Machiavell**, die bürgerliche Geschich-

des Zeugnis von dem Geist, der noch bis itzt bei der römischen Kurie herrschet. Sie haben in dem Original die Aufschrift: Facultates concessae a SS. D. N. *Pio* divina providentia P. P. VI. R. D. *Maximiliano Christophoro a Rodt*, Episcopo Constantiensi etc. S. Nov. Bibl. Eccles. Friburg. Vol. VII. fasc. I. p. 108 seqq. Wir liefern sie hier nach der in dem Freymüthigen, III Band, S. 331 f. f. befindlichen teutschen Uebersetzung.

schichte des Königreichs Neapel von Peter Gianone; das Gedicht mit der Aufschrift: *La Pucelle d'Orleans*; und das Buch, das den Titel hat: *De l'esprit*; ferner *Istruzioni in torno la santa Sede tradotta dal Francese* 1763. Oeuvres philosophiques de M. *de la Mettrie*; *Les Colimassons*; *Abregé de l'histoire ecclesiastique* unter dem angenommenen Namen von Fleury; *Riflessioni di un Italiano sopra la chiesa in generale*; *systeme de la Nature*, und *Il vero despotismo* London 1770. *La Raison par Alphabet*, und Johann Lorenz Issenbiehls neuer Versuch über die Weissagung vom Emmanuel, wie auch die Bücher, welche von der astrologia iudicaria, es sey hauptsächlich oder gelegenheitlich oder auf was immer für eine Weise handeln, doch so, daß die Bücher nicht aus jenen Provinzen hinaus getragen werden. (Ita tamen, ut libri ex illis provinciis non efferentur.)

3. Im dritten und vierten einfachen und vermischten Grade nicht nur mit Armen, sondern auch mit Adelichen und Reichen in Ansehung künftiger Ehen, mit Ketzern aber in Ansehung wirklicher Ehen, auch im zweiten und vermischten Grade, wenn er nur auf keine Weise den ersten berühret, zu dispensiren, und das in diesen Fällen erzeugte Kind als ehelich (prolem legitimam) zu erklären.

4. Ueber das Hindernis der öffentlichen Anständigkeit (publicae honestatis,) das aus den Sponsalien herrühret, zu dispensiren.

5. Ueber das Hindernis des Verbrechens (super impedimento criminis) zu dispensiren, wenn nur keines von den Eheleuten (den Gattenmord) versucht hat, und das verlohrne Recht, die eheliche Pflicht zu begehren, wieder zu geben.

6. In den Hindernissen der geistlichen Verwandschaft zu dispensiren, den Pathen und den Täufling (levantem et levatum) ausgenommen.

7. Aber diese Ehedispensen, nemlich die 3. 4. 5. und 6. sollen nicht anders ertheilet werden, als mit der Klausel: wenn nur das Weib nicht geraubt (entführt) ist, und wenn sie geraubt ist, sich nicht in der Gewalt des Räubers befindet; auch soll in dergleichen Dispensationen ausdrücklich erkläret werden, daß dieselben gleichsam von dem Delegirten des apostolischen Stuhls ertheilet werden, zu welchem Ende auch der Inhalt dieser zugestandenen Rechte (der Dispensation) soll eingerückt, und die Zeit, auf welche dieselben sind ertheilet worden, ausgedrückt werden. Widrigenfalls sollen sie nichtig seyn.

8. In

8. In Irregularitäten, die nur aus einer erborgenen Missethat herrühren, zu dispensiren, die ausgenommen, in welche man aus nem freiwillig begangenen Todschlage fällt.

9. Die einfachen Gelübde zu dispensiren, nd in andere fromme Werke zu verändern, ie Gelübde der Keuschheit und des Klosterandes ausgenommen.

10. Von allen vorbehaltenen Fällen, doch nur an den Orten, wo die Ketzereien ungestraft herrschen, zu absolviren.

11. Einfachen Priestern (simplicibus Sacerdotibus) die Macht zu delegiren, daß sie die Paramente und anderes zum Meßopfer nöthiges Geräthe, wo die heilige Salbung nicht dazwischen kommt, benediciren; und befleckte Kirchen mit einem vom Bischof geweihten Wasser, oder im Falle der Noth auch mit einem vom Bischof nicht geweihten Wasser reinigen. (reconciliandi ecclesias pollutas.)

12. Die Weihen ausser der Zeit, und ohne Beobachtung der Zwischenzeiten (non servatis interstitiis) mit Einschluß der Priesterwürde zu ertheilen.

13. Ueber den Abgang des Alters von einem Jahre wegen Mangel der Seelsorger (operariorum) zu dispensiren, daß sie zur Priesterwürde können befördert werden, wenn sie nur sonst tauglich sind.

14 Das Oel, aufs wenigste mit fünf Priestern zuzubereiten, (conficiendi olea.) doch nicht ausser dem grünen Donnerstage, wenn nicht die Noth es anders fordert.

15. Zweimal des Tages Messe zu lesen, (celebrandi) wenn es die Noth fordert, doch so, daß er in der ersten Messe die Ablution nicht nehme; auch eine Stunde vor Sonnen Aufgang, auch nach Mittag, auch ohne Altardiener unter dem freien Himmel, und unter der Erde, doch an einem anständigen Orte, wenn schon der Altar zerbrochen ist, oder ohne Reliquien der Heiligen, und in Gegenwart der Ketzer, der Schismatiker, der Unglaubigen, und der Exkommunicirten, wenn es nicht anders geschehen kann. Er hüte sich aber, daß er sich der besagten Erlaubnis oder Dispensation, zweimal des Tages zu celebriren, nur aus den wichtigsten Ursachen, und sehr selten bediene; als welches ihm nachdrücklich auf sein Gewissen gegeben wird. (In quo graviter ipsius conscientia oneratur.) Wenn er für gut befinden sollte, eben diese Erlaubniß einem andern

...ern Priester, gemäß der unten beizufügenden Gewalt, mitzutheilen, oder die Ursachen, von derselben Gebrauch zu machen, jemanden, der von dem H. Stuhl diese Erlaubnis erhalten hat, gut zu heissen so wird seinem Gewissen ernstlich aufgelegt, daß er diese Erlaubniß nur wenigen, und zwar nur Männern von reifer Klugheit und Eifer, die unumgänglich nothwendig sind, auch nicht für jeden Ort, sondern nur, wo es eine grosse Noth erfordert, und nur auf kurze Zeit mittheile, und die Ursachen nur beziehungsweise (respective) gut heisse.

16. Das Allerheiligste heimlich und ohne Licht zu den Kranken zu tragen, und dasselbe gleichfalls ohne Licht für die Kranken aufzubewahren, wenn von den Ketzern oder Unglaubigen ein Gottesraub zu befürchten wäre.

17. Weltliche Kleider zu tragen, wenn er nicht anders an die seiner Sorge anvertraute Oerter kommen, oder sich nicht anders daselbst aufhalten könnte.

18. Den Rosenkranz oder ein anderes Gebet herzusagen, wenn er das Brevier nicht bei sich tragen, oder dasselbe wegen eines rechtmäßigen Hindernisses nicht beten kann.

19. Nach Gutbefinden über das Essen des Fleisches, der Eyer und der Milchspeisen zur Zeit der Fasten, besonders der vierzigtägigen, zu dispensiren.

20. Diese Privilegien (facultates) ganz oder zum Theil, wie er es nach seinem Gewissen für nöthig hält, fähigen Priestern, die sich mit Bekehrung der Seelen beschäftigen, und besonders zur Zeit seines Hintritts mitzutheilen, damit sie bei erledigtem Sitze hier in seine Stelle vertreten, bis der apostolische Stuhl hievon die durch die Delegirten oder einen aus ihnen alsogleich zu gebende Nachricht erhält, und auf andere Weise Vorsehung thut.

21. Und die besagten Privilegien sollen unentgeltlich, und ohne Belohnung ausgeübet werden; auch versteht es sich, daß sie nur für jetzt nach der Willkühr seiner Heiligkeit sind gegeben worden.

22. Eben diese Privilegien nur in denjenigen Orten der Costanzer Diözese, die der österreichischen Herrschaft unterworfen sind, zu gebrauchen.

Am Donnerstag (feria quinta) den
17. Jul. 1782.

In der Generalkongregation der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition, welche in dem apostolischen Palaste bei St. Maria Major vor unserm heiligsten Vater durch göttliche Vorsicht Papst Pius VI. und ihren Eminenzen, den hochwürdigsten Herren, der heiligen römischen Kirche Kardinälen, in der ganzen christlichen Republik von dem heiligen apostolischen Stuhle wider die ketzerische Bosheit besonders deputirten Generalinquisitoren ist gehalten worden.

C. Kard. Rezzonico.
Jakob Cappellon der röm. und allgemein. Inquisit. Not.

(L. S.)

* * *

Des Kaisers Majestät haben über besagte Freiheiten das landesfürstliche Placetum allergnädigst ertheilet, doch mit der Einschränkung, erstens, daß allerhöchstdieselbe, was die Büchercensur betrift, schon selbst das nöthige veranstalten werden, wobei den HH. Ordinarien erlaubt ist, es der

k. k.

k. k. Regierung anzuzeigen, wenn schädlic oder ärgerliche Bücher umher gestreuet wer den; zweitens, daß man in Ansehung de Ehedispensen nicht zugeben könne, daß di Bischöfe als päpstliche Delegaten die Kin der ehelich erklären, indem dieses Recht dem Landesfürsten allein zukomme.

Wien, den 26sten August, 1782.

II.

II.

Nachricht
von der
völligen Erledigung
[d]er Religionsbeschwerden
der Evangelischen zu Rödelsee
in Franken,
wie auch
[v]on der Erbauung der dasigen neuen
evangelischen Kirche.

Es ist sowol aus den älteren und aus den Novis Actis hist. ecclesiasticis, *) als auch aus anderen Nachrichten **) bekannt, zu wel-

*) Act. hist. eccl. XI B. S. 159 f. f. 481. Nov. Act. hist. eccl. IX B. S. 1020. VII B. S. 297 f. f. 464 f. f.

**) Corp. Gravam. Evangel. Nr. CXXIV. cum Addit. v. Schauroth Samml. der Religionsbeschwerd. Tom.

welchen gegründeten Religionsbeschwe
den die evangelische Gemeine zu Rödelsee i
Franken schon seit einer langen Reihe vo
Jahren, durch die von Seiten des Hoch
stifts Wirzburg geschehene Einführung de
Simultanei in der dasigen evangelischen Kir
che, ist veranlasset worden, und welche lang
wierige Streitigkeiten darüber entstanden
sind. Alle diese Beschwerden und Stre
tigkeiten sind nun neuerlich durch einen zw
schen beiden Gemeinden getroffenen Ver
gleich, welchen der Herr Fürst Bischof zu
Wirzburg und Bamberg genehmiget und be
stätiget hat, glücklich geendiget worden. Ob
wir gleich die dahin gehörigen Nachrichten
und Dokumente itzt erst, und folglich etwas
spät erhalten haben: so ist doch die Sache
von der Wichtigkeit, daß wir dieselbe um so
weniger unsern Lesern vorenthalten können;
je gewisser nun zu hoffen stehet, daß der zwi
schen der lutherischen und katholischen Ge
meinde getroffene und mit eben so viel Klug
heit als Mässigung abgefaßte Vergleich, die
Grundlage zu beständiger Eintracht und Zu
friedenheit beider Gemeinden seyn werde.

I. Ver-

Tom. III. S. 185. 201. Fabri neue Staats-
Canzley Tom. XXVII. S. 298. Tom. XIII.
S. 262. Tom. XXII. S. 221. Tom. XXIV.
S. 123.

1. Vergleichspunkte, welche zwischen der katholischen und Augsburgischer Konfessionsverwandten Gemeinde zu Rödelsee aufgerichtet, genehmiget und unterschrieben worden.

...und und zu wissen sey hiermit, welchergestalten zu Behebung jener verderblichen Streitigkeiten, welche von langen Jahren her, zwischen den Katholischen und Augsburgischer Konfessionsverwandten Unterthanen zu Rödelsee fürgewaltet hatten, und zur dauerhaften Herstellung der Ruhe, Fried und Einigkeit, sofort zur Beförderung der Ehre Gottes, und dessen allerhöchsten Dienstes sowohl, als zu wieder aufblühendem Wohl der gesamten Gemeinde, zwischen vorgenannten Katholisch- und Augsburgischen Konfessionsverwandten Unterthanen, nach vorgängiger wohl bedachter Ueberlegung, auch reiflicher Berathung, und unter Beistand ihrer beiderseitigen Pfarrer, nachstehender Vergleich getroffen, und errichtet worden seye.

Gleichwie nun die Gemeinschaft, da beide Religionsverwandte in einer und der nemlichen Kirche bis daher zu abwechselnden Stun-

Stunden ihren Gottesdienst g
auch ein = und der andere
züglichste und alleinige Eigen
Kirche behaupten wollte, zu d
senen Streitigkeiten den sond
gegeben hat, als haben beid
falls die vollkommene Absond
sen, auch sich dahin vereinig
chen, daß führohin eine jede Rel
de ihre besondere Kirche haben
solle.

I. Die katholischen Unterthan
der Augsburgischen Konfession
Mitnachbaren, die bis daher
lich gewesene, nun zusammen
che, samt dem Kirchhof, und all
rigen Baumaterialien, ingleich
hin den Katholischen allein zust
sene, dermalen ebenfalls baufälli
alten Kirche gelegene Schulhau
Hälfte der dortigen Baumater
schlüßig des daselbstigen eisernen
cher der kathol. Gemeinde verbl
lassen, also und dergestalten, da
Konfessionsverwandte für sich u
leinigen Gottesdienst eine beson
und Schulhaus auf sothanen
und errichten mögen, dagegen a
tholischen 300 Fl kr., sagen D
Gulden Fränkisch, wovon 50 F

Frott.

lische aus den erst eben fälligen Gemeinds-
dern vorzüglich zu erheben haben, die übri-
250 Fl. fr. dahingegen Ziel fristlich von
ben zu halben Jahre mit jedesmaligen 50
fr. aus den eigenen der Augsburgischen
nfessionverwandten Unterthanen Mitteln
richtet werden müssen, heraus zahlen, und
nächst zu Erbauung einer neuen katholischen
rche, und eines katholischen Schulhauses,
hinreichend und schickliche Platz, welcher
in der Nähe des Freiherrl. von Crails-
eimischen Castri, woselbsten dermalen
och ein Hochfürstl. Wirzburgisches, und
dem Gotteshaus lehnbares Haus stehen,
estimmt und abgesteckt ist, angewiesen und
ngeräumt werden solle, jedoch seynd hier-
ei die Katholischen schuldig, und verbunden,
icht nur dieser beider Lehnhäuser wegen sich
it den Eigenthümern derselben käuflich ab-
finden, sondern auch die freie und ohnge-
nderte Einfuhr in das von Crailsheimische
Schloß auf ihre alleinige Kosten solid herstel-
n zu lassen. Zur Entschädigung der Lehn-
errschaften sollen anderwärtige gemeine
Plätze angewiesen werden, wo statt der der-
malen eingehenden andere Lehnhäuser gebauet
und errichtet werden können. Von den in
der alten Kirche gewesenen Glocken solle

II. Die grössere, welche Susanna ge-
tauft ist, den Katholischen, die beide kleinere
hin-

hingegen, samt der ohnehin g
geschlagenen Uhr den Augsbu
fessionsverwandten verbleiben,
den Religionsverwandten ohng
ohnbenommen seyn, in die a
gionstheils eigene Kosten zu erbä
mehrere Glocken, auch eine l
anschaffen zu dürfen. Bis
Kirche oder Kirchenthurm he
werden, bleibet die dermalen
Glocke noch ferner zum gem
Gebrauch.

III. Die Gotteshausgüte
zu gleichen Theilen, unter den
gionsverwandten Gemeinden,
jedoch vertheilet werden, daß, w
Entscheidungsjahr zu dem kath
tesdienst gestiftet, somit auch d
cher Zeit an für Jahrstage an
talien, und dieserwegen vorhan
tionen den Katholischen allein; l
von den Augsburgischen Ko
wandten von besagter Zeit an,
gionsexercitio erweislich zugewe
denselben ebenfalls verbleiben s
geschehener solcher Verabtheilun

IV. von jedem Religionsthe
derer Pfleger seiner Religion be
eine besondere Rechnung gefü

Digitized by Google

e für das katholische Gotteshaus, vor den
holischen Pfarrer, dann den Hochfürstl.
irzburg. und Kloster Ebrachischen Schult-
ssen, und einem Ausschluß der katholischen
emeinde; die Rechnung des Augsburgischen
nfessionsverwandten Pflegers dahingegen
r dem Pfarrer Augsburgischer Konfession
d dem Gräfl. Rüdenhäuß. und Freiherrl.
n Krailsheimischen Schultheisen, dann
nem Ausschluß der Augsburgischen Konfes-
onsverwandten Gemeinde abgehöret wer-
den, so viel aber die ältere und bis zu dieser
verglichenen wirklichen Abtheilung hinter-
ständige Gotteshausrechnungen betrift, sol-
len diese vor den beiden Pfarrern, welche
bei dieser sowohl, als den künftigen beson-
dern Rechnungsverhören, Namens und
von wegen Sr. Hochfürstl. Gnaden, als
höchsten Kirchenherrn beizuwohnen haben,
und gesamten vier Orts Schultheisen und
einem Ausschluß beider Gemeinden herkömm-
lichermasen revidiret und abgehöret werden.
Da so fort

V. die neu zu erbauende Kirchen und
Schulhäuser aus den Mitteln eines jeden
Religionstheils hergestellet und erbauet
werden müssen, so söllen dermalen auch nur
die katholischen Unterthanen und Nachbarn
zu dem katholischen Kirchenbau, und so die
Augsburgisch. Konfeßionsverwandten zu dem

Bau der ihrigen Kirche die Frohn und sonstige Abgaben zu entrichten haben. Fürohin aber sollen

VI. einer mehr bestimmten Maase willen die Fürstl. Wirzburgischen und Kloster-Ebrachischen Unterthanen zu Unterhalt- oder künftiger Wiedererbauung der katholischen Kirchen, Pfarre und Schulhauses, ohne Unterschied der Religion, und so auch andererseits die Gräfl. Rüdenhausische und von Crailsheimische Unterthanen gleichmäsig ohne Rücksicht auf die bekennende Religion zu der Erhaltung oder künftigen Wiedererbauung der Kirchen, des Pfarr- und Schulhauses der Augsburgischen Konfessionsverwandten die Frohn, und sonstige Beiträge zu leisten schuldig seyn. Die Besitzer der Gotteshaus- und Gemeindelehen aber sollen nach Mase ihrer Religion zu solcher Konkurrenz und künftiger Fröhnleistung zu dieser, oder jener Kirche, Pfarr- und Schulhauses angehalten und beigezogen werden.

VII. Solle den Augsburgischen Konfessionsverwandten Unterthanen und Mitnachbaren das freie und öffentliche ohngehinderte Religionsexercitium wie vorhin, also fernerweit verbleiben; wobei die Augsburgische Konfessionsverwandte zu desto besserer Eintracht und Verhütung aller unange-

neh-

nehmen Stöhrungen sich einerseits hiemit
anheischig und verbindlich machen, daß am
grünen Donnerstag nach geendigter Mor-
genandacht, und am Charfreitag, als an
welchen Tagen die Katholischen zu Bezeu-
gung ihrer Kirchentrauer nicht mehr zu läu-
ten pflegen, nicht mehr geläutet, sondern zu
der Augsburgischen Konfessionsverwandten
Gottesdienst das Zeichen durch einen Nach-
schlag der Uhr gegeben werden solle; ande-
rerseits verbinden sich die katholischen Unter-
thanen und Nachbaren, an ersagten Tagen
das tumultuarische Klappern und Gelärm
der Jugend gänzlich abzustellen und lediglich
das Zeichen zu dem katholischen Gottesdienst
mit dem Horn auf dem Kirchenthurm, oder
bis zu dessen Erbauung an einem bestimmten
Platz bei der Eichen geben zu lassen. So
ferner verbinden sich

VIII. Die Augsburgischen Konfessions-
verwandten, zu Verhütung aller der wegen den
Feiertagen mehrmalen entstandenen Zwistig-
keiten und Anstände, die Apostelfeste, wel-
che von ihnen Augsburgischen Konfessions-
verwandten noch gefeiert würden, ingleichen
ihre Bus- und Bettage auf die katholische
Feiertage zu verlegen, und also diese in ge-
wisser Mase mit zu feiern; da aber bei der-
malen geminderten katholischen Feiertagen
von den Fest- und Bettagen der Augsburgi-

 schen

schen Konfessionsverwandten n
gemeldeten Verlegung noch
übrig verbleiben würden: so er
tholische Unterthanen und Mitn
mit anderweit verbindlich, un
daß sie in gleicher Absicht, zu V
ler besorglichen Unruhen, Ung
Beirrungen, an solchen nach d
Verlegung noch übrig bleibend
Konfessionsverwandten Fest- u
von allen öffentlichen strepitose
Dorf und Feld sich enthalten
sollten, bei willkührlicher von d
Kirchenherrschaft anzusetzenden
Buse. Die Augsb. Konfession
behalten sich hiebei vor, nicht
zeichnis der verlegten und noch ü
den Fest- und Bettage, sonder
ihres zu haltenden Gottesdienst
Stunden eine förmliche Ki
durch ihren Pfarrer mit Zuzieh
meindsvorsteher zu entwerfen, u
dann Sr. Hochfürstl. Gnaden z
als höchsten Kirchenherrn in
Einsicht und Bestätigung unter
zulegen, nach welcher gnädig
Ordnung alsdann alles genaues
weichig gehalten werden solle.

IX. bei öffentlichen Proc
Katholischen, welchen, so wie d

schen Konfessionsverwandten das freie und
nbeschränkte Religionsexercitium in Rö-
lsee zustehet, oder bei Provisionen und
ersehung der Kranken das Venerabile über
Gassen getragen wird, sollen die Augsb.
onfessionsverwandten zu dem den Grundsä-
n ihrer Religion widersprechenden Nieder-
een nicht gezwungen werden, jedoch die-
be den Hut bescheiden abzuziehen schuldig
yn, auch sich keineswegs unanständig be-
agen: die Katholischen sollen dahingegen
uch ihres Orts hierbei keine geflissentliche
Stöhrung unter dem Gottesdienst der Augs-
urgischen Konfessionsverwandten veranlas-
n, und überhaupt einem und dem andern
Theil alles unanständige Spotten und ver-
ächtliche Bezeigen gegen die öffentliche Reli-
ionsübungen geschärftest untersaget, nicht
inder

X. alle listige Verführung und Zwang
u einer Religionsabänderung beiden Reli-
gionstheilen hiermit ausdrücklich verboten
eyn.

XI. Bleibet der Augsburgischen Kon-
fessionsverwandten Gemeinde das Ius vo-
candi, das Recht ihren eigenen in Rödelsee
wohnenden Pfarrer zu berufen, wie vor und
also fernerhin ohnbeschränkt und ohne an ein
Wirzburgisches Landeskind gebunden zu

 seyn,

seyn, frei und ohnbenommen;
ihnen gehörig vocirter Pfarrer a
Hochfürstl. Gnaden zu Wirzbu
stem Kirchenherrn in Rödelsee, z
Approbation und Konfirmation
vorgestellet, sonächst nach dem au
Wirzburgischer Regierung erha
turschein, und dagegen ausgestel
lichen Reversalien durch einen zei
verweser, zu Ibhofen, Namens
Gnaden, herkömmlichermasen p
installiret werden, übrigens de
Wirzburg. Jurisdiction unter
die Ruralkapitel zu besuchen,
die Kommenden zu lösen, und
ben zu entrichten schuldig, auch
tion unterwürfig seyn solle. G
gegen,

XII. da bei solchen Präsen
Installationsfällen die Augsbu
sionsverwandte Gemeinde j
Gastmal vorlegen müssen, und
spielige und unerschwingliche verg
lagen veranlasset worden seynd,
fernerhin diese nur zu Unordnung
heit gebende Gästereien mit höc
migung Sr. Hochfürstl. Gnaden
gestellet, und dem Amtsverwese
für sothanen Präsentations- un
tionsaktum ein Dukaten, als

Präsentation des katholischen Pfarrers einem zeitlichen Ruraldechanten gereichet wird, lediglich abgereichet werden, und diese ohne weitere Anforderung sich hiemit zu begnügen schuldig seyn. Und ob gleich

XIII. sie, der Augsb. Konfession zugethane Gemeinde, in unterthänigstem Zutrauen auf die Billig- und Gerechtigkeitsliebe Sr. Hochfürstl. Gnaden und eines jedesweiligen Herrn Regenten am Fürstlich. Hochstift der tröstlichen Zuversicht lebeten, daß ihr vocirter und zum Examen, Approbation und Konfirmation unterthänigst gestellter Pfarrer, niemalen ohne erhebliche Ursachen verschlagen, und demselben die gebetene höchste Bestätigung werde versagt werden, so wollten sie jedoch, auf den unverhoffenden Fall einer ohne zureichenden Ursache beschehenden Versagung der höchsten Konfirmation, sich hiemit ausdrücklichen jene Rechtswohlthaten unterthänigst vorbehalten haben, welche einzuschlagen und zu ergreifen, jedem, auch katholischen Patrono frei und ohnbenommen seyn. Da auch

XV. zu verschiedenen unangenehmen Begegnissen Anlaß gegeben, und in gewisser Mase verkleinerlich geschienen hatte, daß ihr Pfarrer Augsburg. Konfession zeithero unter einem zeitlichen Amtsverweser zu Ibhofen, gleich jedem Bürger gestanden sey, so wollten sie unterthänigst gebeten haben, ihrem zeitli-

chen Pfarrer eine dießfallsige Ausnahme und das Privilegium zu gestatten, daß solcher fürohin nicht mehr unter dem Amt Ibhofen, sondern unter den Hochfürstl. Wirzburgischen höchsten Gerichten ohnmittelbar stehen solle; welche höchste Gnade sie desto gewisser anhoffeten, als solche ihnen bereits vorläufig zugesichert worden sey. So wie ihnen, Augsburgischen Konfessionsverwandten Unterthanen, nun,

XV. oben §. 11. gesetztermasen, das freie und ohnbeschränkte Ius vocandi parochum zuständig ist, und verbleibet, so solle auch ihnen zu der durch Sterbfall, oder sonstige Wege in Erledigung kommenden Pfarrei immittelst einen Pfarrvikarium zu wählen, und anzunehmen frei stehen, dergestalten jedoch, daß solcher von ihnen gewählte Pfarrverweser nicht allein Sr. Hochfürstl. Gnaden, als höchstem Kirchenherrn, fördersamst benennet werden, sondern auch von höchst Ihro zu solcher einstweiliger Versehung der Pfarre die Hochfürstl. Erlaubnis unterthänigst erbitten, und impetriren solle. Die Augusl. Konfessionsverwandte Gemeinde versiehet sich hierbei unterthänigst, daß Se. Hochfürstl. Gnaden in mildester Rücksicht der bei einem solchen Erledigungsfall, und nothgedrungenen Pfarrer-Verwesersbestellung ohnehin ihr aufliegenden

den

n schweren Kosten, das für den Pfarrvi-
rium ertheilende Erlaubnisdekret bei Hoch-
rstl. Regierung ohnentgeldlich ausfertigen
lassen, gnädigst geruhen würden, und ma-
et annebst sich ferner anheischig und ver-
ndlich, daß nachdem bei ihnen Augsburg.
onfessionsverwandten herkömmlich sey, der
Wittwe eines verstorbenen Pfarrers, nach
aße dessen Verdiensten, einen Nachsitz zu
estatten, und dieser die Besoldung noch 1,
2 auch 3 Vierteljahr zu belassen; solchem-
nach in der wegen Erledigung der Pfarrei,
und dem Sterbfall des Pfarrers machenden
gehorsamsten Anzeige zugleich die Zeit des
der Wittwe verstatteten Nachsitzes mit be-
merket, auch über solche Zeit, und in dem
Fall, wo kein Nachsitz verstattet werden soll-
te, die wirkliche Präsentation des neuen
Pfarrers nicht über 4 Monate verschoben
werden solle. Was demnach

XVI. die Pfarrgefälle anbelanget, so
solle es dießfalls bei der durch den im Jahr
1685. den 14. März errichteten Vergleich be-
schehenen derenselben Verabtheilung sein ohn-
gehindertes Verbleiben haben, wie dann so-
thaner Vergleich anhero wiederholet, und
in so weit solcher durch den gegenwärtigen
nicht abgeändert worden, durchgehend be-
stätiget wird. Damit aber fürohin des zu
entrichtenden Pfarrgelds und der Iurium sto-

chen Pfarrer eine dießfallsige Au
das Privilegium zu gestatten, da
rohin nicht mehr unter dem Ar
sondern unter den Hochfürstl. W
höchsten Gerichten ohnmittelbar
welche höchste Gnade sie desto
hoffeten, als solche ihnen bere
zugesichert worden sey. So wie
burgischen Konfessionsverwandt
nen, nun,

XV. oben §. 11. gesetzter
freie und ohnbeschränkte Ius v
chum zuständig ist, und verblei
auch ihnen zu der durch Sterbf
stige Wege in Erledigung komm
rei immittelst einen Pfarrvikar
len, und anzunehmen frei stehe
ten jedoch, daß solcher von ih
Pfarrverweser nicht allein S
Gnaden, als höchstem Kirchen
samst benennet werden, sonde
höchst Ihro zu solcher einstwe
hung der Pfarre die Hochfür
unterthänigst erbitten, und im
Die August. Konfessionsver
meinde versiehet sich hierbei
daß Se. Hochfürstl. Gnaden
Rücksicht der bei einem so
gungsfall, und nothgedrunge
Verwesersbestellung ohnehin

en schweren Kosten, das für den Pfarrvi-
arium ertheilende Erlaubnisdekret bei Hoch-
ürstl. Regierung ohnentgeldlich ausfertigen
lassen, gnädigst geruhen würden, und ma-
het annebst sich ferner anheischig und ver-
indlich, daß nachdem bei ihnen Augsburg.
Confessionsverwandten herkömmlich sey, der
Wittwe eines verstorbenen Pfarrers, nach
Base dessen Verdiensten, einen Nachsitz zu
gestatten, und dieser die Besoldung noch 1,
2 auch 3 Vierteljahr zu belassen; solchem-
nach in der wegen Erledigung der Pfarrei,
und dem Sterbfall des Pfarrers machenden
gehorsamsten Anzeige zugleich die Zeit des
der Wittwe verstatteten Nachsitzes mit be-
merket, auch über solche Zeit, und in dem
Fall, wo kein Nachsitz verstattet werden soll-
te, die wirkliche Präsentation des neuen
Pfarrers nicht über 4 Monate verschoben
werden solle. Was demnach

XVI. die Pfarrgefälle anbelanget, so
solle es dießfalls bei der durch den im Jahr
1685. den 14. März errichteten Vergleich be-
schehenen derenselben Verabtheilung sein ohn-
gehindertes Verbleiben haben, wie dann so-
thaner Vergleich anhero wiederholet, und
in so weit solcher durch den gegenwärtigen
nicht abgeändert worden, durchgehend be-
stätiget wird. Damit aber fürohin des zu
entrichtenden Pfarrgelds und der Iurium sto-

lae wegen keine Irrungen und
ergeben, auch die Congrua
Pfarrers desto sicherer bestim
mögten so haben sich die beide
rer, und die beiden Gemeind
derweit verglichen, daß

XVII. fürohin das Pfarr
Besitzern und Inwohnern de
Wirzburgischen, und Kloster
Lehnhaften, jedoch ausschlüssig
Fürstl. Haus Onolzbach durch
Receß an das Hochfürstl. Hoch
tenen Lehenhaften, dem katho
rer, von den Gräfl. Rüdenhäusisc
ron von Crailsheimischen L
aber, solches herkömmliche P
Augsburg. Konfessionsverwand
ohne alle Rücksicht auf die
Lehenbesitzers oder Inwohners
den Besitzern, oder Inwohnern
haus- und Gemeinlehen dah
die Religion des Inwohners od
dergestalten die Rücksicht genom
solle, daß, wann der Besitzer o
ner solcher Gotteshaus- oder G
katholisch seyn werde, das P
katholischen Pfarrer, und so
der Augsb. Konfession zugethan,
Pfarrer Augsb. Konfession zu e
be, welche gleiche Bewandsame

en im Eingang dieses §. unter den Wirz-
rgischen Unterthanen, ausgenommenen von
m fürstlichen Haus Onolzbach durch den
42er Receß dem fürstlich. Hochstift Wirz-
rg abgetretenen Lehenhaften, und deren
esitzern und Inwohnern haben solle, also
aß diese gleichmäsig nach ihrer Religion die-
m oder jenem Pfarrer das Pfarrgeld ent-
chten sollen.

XVIII. In der Mase des nur gehörter-
masenzu entrichtenden Pfarrgeldes solle auch
ürohin das Schulgeld, und die Iura stolae
en beiderseitigen Pfarrern entrichtet werden.
edoch bleibet jedem der Unterthanen frei
und ohnbenommen, die wirkliche Pfarr-
aktus durch den Pfarrer seiner Reli-
Religion, wann derselbige gleich sonst unter
essen pfarrlichen Distrikt nicht gehörig wä-
e, vornehmen zu lassen; wogegen aber der
Unterthan dem den Aktum verrichtenden Pfar-
er eine besondere freiwillige Ergötzlichkeit zu
eichen hat. Da indessen

XIX. dermalen unter den Hochfürstl.
Wirzburgischen Unterthanen sich 2 und un-
ter den Kloster Ebrachischen Unterthanen sich
em der Augsburg. Konfession zugethaner Un-
terthan befindet, welche 3 Unterthanen bis
daher zwar das Pfarrgeld und Schulgeld
an den katholischen Pfarrer und Schulmei-
ster, die Iura stolae dahingegen dem Augsb.
Kon-

Konfessionsverwandten Pfarr
haben; so sollen auch diese be
servanz Lebenswierig belassen w
deren Abkunft oder Ableben ab
stehenden §. gesetzte Regel anw
schlagen, so fort die künftige
Inwohner dieser Wirzburgi
Ebrachischen Lehen, gleich and
Wirzburgischen und Ebrachisch
nen die Iura stolae dem katholis
zu entrichten schuldig seyn. Des
auch

XX. der katholische Pfarr
zum Frieden und zu Beförder
genwärtigen Vergleichs dahin
daß, obgleich der gemeinschaftlich
und Müller, Peter Rauheneft,
bei Erkaufung seines dermalen
Lehens, abgeschlossenen Pakti, si
lich erklärt hat, die Iura stolae
Pfarrgeld zur katholischen Pfa
richten, und hieraus dieser Pf
langtes Recht erwachsen ist,
Pfarrer hievon platterdings ab
sofort solches Pactum pro non a
der Peter Rauheneft wegen den
sowohl, als den zu entrichtenden
lae nach der im vorstehenden 17.
in Rücksicht der gemeinschaftliche
nen fest gesetzten Regul gehalten

XXI. In Betref der pfarrlichen Aktuum [w]urde demnach noch weiter verglichen, und [be]dungen, daß bei den dermalen allschon vor[han]denden vermischten Ehen zwischen zweierlei [Re]ligionsverw. Personen die wirkliche pfarrlichen Aktus jedoch unter jedesmaliger Beibehaltung der obigen wegen den zu entrichtenden [j]uribus stolae vestgesetzten Regel, von jenem Pfarrer verrichtet werden sollen, wessen Religion dieses, oder jenes der Eheleute zugethan seyn wird, und gleichwie die aus solchen Ehen entspringende Kinder nach dem Geschlecht, und der Religion ihrer Eltern, wann nemlich der Vater katholisch und die Mutter der Augsburg. Konfession zugethan seyn würde, die Buben in der katholischen, und die Mägdlein nach der Augsburgischen Konfession, und so auch wechselseitig, wann der Vater der Augsburg. Konfession verwandt, und die Mutter katholisch wäre, die Buben nach der Religion des Vaters, und die Mägdlein nach der Mutter bekennenden Religion erzogen, und unterwiesen werden sollen, so sollen auch in solcher Abmase des Geschlechts und der Religion der Eltern die pfarrliche Aktus bei den Kindern von diesem oder jenem Pfarrer fürgenommen und verrichtet werden. Für das zukünftige werden und sollen zwar

XXII.

XXII. die beiderseitige Pfarrer der vermischte Ehen zweierlei Religionsverwandten Personen in alle Wege möglichst zu behindern suchen; wann dahingegen, aller eingelegten Hindernisse ohngeachtet, derlei Ehen dennoch beschehen würden, so solle die Kopulation von dem ordentlichen Pfarrer der Braut, welcher nach Anleitung des 17. §. gegenwärtigen Vertrags in Anbetracht der Wirzburgischen und Ebrachischen Unterthanen der katholische Pfarrer, in Rücksicht der Rüdenhäusisch und von Crailsheimischen Unterthanen der Pfarrer Augsburg. Konfession und der von Onolzbach an Wirzburg abgetretenen, dann der Gotteshaus- und gemeinschaftlichen Unterthanen und Lehensbesitzern aber jener Pfarrer ist, wessen Religion diese Unterthanen zugethan seyn werden, verrichtet, im übrigen es der Taufe und übrigen zu verrichtenden pfarrlichen Aktuum wegen nach der im vorstehenden §. bestimmten Art gehalten werden. Sollte nun aber eine Extranea sich nach Rödelsee verheyrathen, und daselbst trauen lassen, so hat jener Pfarrer, wessen Religion die Sponsa zugethan seyn wird, den Kopulationsaktum oberwehntermasen zu verrichten. Wann

XXIII. fremde zusammen geheyrathete Personen von zweierlei Religionen nach Rödelsee, und das Weib allenfalls niederkom-

nen

en würde, solle es nach der im Betref der
rmischten Ehen in Rödelsee selbst bestimm-
n Maase der pfarrlichen Aktuum wegen ge-
alten werden. Wann auch sonsten fremde
ranke nach Rödelsee kommen, oder gar
aselbsten versterben würden, so solle nach
Befinden, wenn man den Umständen nach
vissen könne, welcher Religion der fremde
Kranke oder Verstorbene zugethan sey, als-
dann auch der katholische oder der der Augsb.
Konfession verwandte Pfarrer zur Verrich-
tung der pfarrlichen Aktuum ohngehindert
zugelassen werden.

XXIV. Ein jedesweiliger Augsburgi-
scher Konfessionsverwandter Schulmeister
solle nach der bisherigen Observanz, und so
auch fernerhin nicht nur von der Augsburg.
Konfeßionsverwandten Gemeinde ohngehin-
dert angenommen werden, sondern auch der
Gemeinde frei stehen, denselben nach Gut-
befinden, so wie es die bessere Erziehung
der Jugend erfordern wird, anwiederum ab-
zuschaffen, jedoch ist die Augsb. Konfessions-
verwandte Gemeinde, aus tiefstem Respekt ge-
gen Se. Hochfürstl. Gnaden zu Wirzburg,
als höchsten Kirchenherrn, des unterthänigsten
Erbietens, von der jedesmaligen Annahme
oder Abschaffung des Schulmeisters, durch
ihren Pfarrer die gehorsamst berichtliche An-
zeige machen zu lassen, wie dann auch auf
den

den Fall, wann der Schulmeister wege einem beschuldigten Verfehlen seines Dienstes entsetzet werden sollte, und dieser sich hierüber beschwert glauben würde, demselben ohnehin ohnbenommen bleibet, an Se Hochfürstl. Gnaden als gnädigsten Kirchenherrn und Dero höchste Gerichtsstellen zu Wirzburg zu provociren, und daselbsten weiters Recht zu suchen. Und da nun auch

XXV. zu unentbehrlicher Erhaltung ihres Schulmeisters, die Augburg. Konfessionsverwandte, sich auf die Dorfsordnung berufend, für diesen die Halbscheid des Weinunterkäufersamts gefordert hätten, ab Seiten der Katholischen dahingegen mit Beziehung auf die unter dem 27. Jun. 1721. ergangene längstens rechtskräftige Bescheidspunkte, als welche die Augsb. Konfessionsverwandte mit solcher Forderung bereits abgewiesen, und das Unterkäuferamt dem katholischen Schulmeister ausdrücklich zugesprochen hätten, und mit der gleichmäßigen Vorstellung, wie ohne dem Unterkäuferamte und dem ganzen Genuß dieser Stelle der katholische Schulmeister ohnmöglich bestehen könne, hievon keineswegs abgehen wollten, sofort beide Theile die Ausgleichung dieses Punkts Sr. Hochfürstl. Gnaden unterthänigst anheim gestellet haben, als haben höchstdieselbe, in Erwegung der ein- und andererseits angeführten Grün-

ründe, und in Rückbetracht der bei Ver-
ilung des Unterkäufers-Amts zum Nach-
il der Hochfürstlichen Zollgefälle vorgehen
egenden Unordnungen zu beider Theile
eruhigung und gütlicher Vereinigung, auch
Abfertigung der ab Seiten der Augsburg.
onfessionsverwandten desfalls führenden
eschwerde die Sache dahin gnädigst zu
timmen geruhet, daß das Unterkäuferamt
war dem katholischen Schulmeister ferner-
in allein verbleiben, solcher aber, zur bessern
Sustentation des Augsburg. Konfessionsver-
andten Schulmeisters, diesem alljährl. Ze-
en Fl. fr. abreichen solle, wegen welcher
ährlichen Entrichtung Se. Hochfürstl. Gna-
en nicht nur die Gewährschaft leisten, son-
ern über alle dieses noch zu gänzlicher Klag-
sstellung des Augsb. Konfessionsverwand-
en Schulmeisters, diesem annoch jährlich 2
laftern Holz aus dem Schwamberger Forst
nweisen lassen wollen, welche höchste Gna-
e und Vermittelung die beiderlei Religions-
erwandten und transigirende Theile mit
iefster Verehrung danknehmigst acceptiret
aben.

XXVI. Behält sich die Augsburg. Kon-
fessionsverwandte Gemeinde bevor, sich ih-
ren eigenen Todtengräber bestellen zu dür-
fen, den aber auch nur besagte Gemeinde
allein zu besolden habe. Und da solchem

allen nach beide transigirende Theile alle bisherige Anstände und Gelegenheit zu den Gemeindverderblichen Streitigkeiten durch vorstehenden Vergleich gänzlich gehoben und solchen dauerhaft vorgebogen zu seyn glauben, so versprechen sich dieselben auch anmit

XXVII. für das künftige das wechselseitige gute Vernehmen und alle nachbarliche Eintracht und Freundschaft zu erzeigen, auch die fernern vereinten Kräfte dahin anzuwenden, damit die stete Ruhe und das fernere Wohl und die Aufnahme ihrer Gemeinde anderweit bestens befördert werde. Dieselbe begeben sich und verzeihen anmit wolbedächtlich allen bisanhero ein- und andererseits gemachten Ansprüchen, Forder- und Gegenforderungen hiemit feierlichst, und wollen alles widrig vorhergegangene durch eine vollkommene Amnestie in eine ewige Vergessenheit gesetzet haben; beide Gemeinden versehen sich zugleich zu ihren höchst- und hohen Herrschaften unterthänigst, daß höchst- und hochdieselbe ihnen den bisher vergönnten höchst- und hohen Schutz angedeihen, sie in deren öffentlichen Religionsexercitium ohngestöhrt belassen, nach dem gegenwärtigen zwischen ihnen beiden Religionstheilen getroffenen verbindlichen Vergleich, und nach dem Grundgesetz des Westphälischen Friedens huldreichst und huldreich behandeln lassen

n werden. Beide Religionsverwandte Gemeinden machen sich anbei

XXVIII. annoch weiter anheischig, und verbindlich, daß dieselbe zu desto gesicherter, ohnverbrüchlicher Festhaltung des gegenwärtigen Vergleichs nicht nur Se. Hochfürstliche Gnaden zu Wirzburg, als höchsten Kirchenherrn in Rödelsee, um die gnädigste Bestätigung dieses Vergleichs unterthänigst bitten wollten, sondern von solchem getroffenen, und huldreichst ratificirten Vergleich auch bei dem höchstpreislich- kaiserl. Reichshofrath woselbsten die Sache von Seiten des Augsburgischen Konfessions Religionstheils vorhin anhängig gemacht worden, die ohngesäumte allerunterthänigste Anzeige gemacht werden solle. **Alles getreulich und ohne Gefährte.**

Zu alles dessen wahrer Urkunde und Bekräftigung ist gegenwärtiger Vergleich in Triplo gefertiget, von den beiderseitigen Pfarrern, den sämtlichen Schultheisen, und den zur gegenwärtigen Vergleichshandlung durch ein Mandatum speciale gevollmächtigten Deputirten im Beiseyn der gesamten Gemeinde unterschrieben, und mit dem gewöhnlichen Dorfssiegel bedrucket worden, von welchem also gefertiget und gnädigst ratificirten Vergleich ein Exemplar der katho-

lischen, eins der Augsburgischen Konfessions-verwandten Gemeinde eingehändiget, das dritte aber in dem Hochfürstl. Wirzburgischen Archiv gehörig hinterlegt werden solle. So geschehen Rödelsee, den 27. April, 1778.

(L. S)

Caspar Lauer, kathol. Pfarrer allda.
Johann Caspar Deppisch, Hochf. Wirzb. Schultheis.
Johann Caspar Weber, Kloster-Ebrachisch. Schultheis.
Johann Dummer.
Johann Georg Weber.
Johannes Eisenmüller.
Johann Adam Sell.

Georg Wilhelm Carl Frobenius, Augsburg. Konfessionsverwandter Pfarrer.
Friedrich Gottlieb Röder, Gräfl. Kastel Rüdenhäuss. Schultheis.
Johann Lorenz Kramer, Hochfreiherrlich Crailsheim. Schultheis.
Georg Bruno Krönlein.
Andreas Stadelmann.
Johann Ruprecht Satzinger.
Johann Michael Müller.

2. Ho

2. Hochfürstlich-Wirzburgische Bestätigung dieses Vergleichs.

Nachdem Se. Hochfürstl. Gnaden, Herrn Adam Friedrich, Bischofen zu Bamberg und Wirzburg, des heil. röm. Reichs Fürsten auch Herzogen zu Franken, als höchsten Kirchenherrn in Rödelsee, die sämtliche sowohl katholische als der Augsb. Konfession zugethane Unterthanen allda um die gnädigste Bestätigung des vorstehenden Vergleichs und aller darin enthaltenden Punkten auch gebetenen Vorzügen und Gnaden unterthänigst gebeten haben, als bestätigen und ratificiren Höchstdieselbe nicht nur gegenwärtigen Vergleich seinem völligen Inhalt nach, sondern verleihen auch insonderheit einem zeitlichen Augsburg. Konfessionsverwandten Pfarrer zu Rödelsee die Ausnahme und das Privilegium, daß derselbe führohin nicht mehr, wie bis anhero, unter der Gerichtsbarkeit des Amts Ibhofen, sondern unter Höchstdero fürstl. Wirzburgischen höchsten Gerichtsstellen stehen, daselbsten Recht nehmen, und von daher die befehlende Weisung erhalten solle Se. Hochfürstl. Gnaden versichern demnächst anderweit gnädigst, daß und §. 15. des vorstehenden Vergleichs, das den von der Augsb. Konfessionsverwandten Gemeinde in dem Erledigungsfall der Pfar-

rei zu erwählenden, den höchst Ihro vorzustellenden Pfarrverwesern zu ertheilende Erlaubnisdekret auf höchst Dero fürstlichen Regierung ohnentgeldlich ausgefertiget; daß imgleichen ad §. 11. für den jedesmaligen Präsentations- und Installationsaktum eines Augsburgisch. Konfessionsverwandten Pfarrers führohin statt der gewöhnlichen gewesenen Mahlzeiten einem zeitlichen Amtsverweser zu Ibhofen nicht mehr als ein Dukaten gereichet; daß endlichen ad §. 25. dem Augsb. Konf. Verwandten Schulmeister über jene zehen Fl. fr. so derselbe von halben zu halben Jahren von dem Dato des gegenwärtigen Vergleichs an Fristenweise, jedesmal zu fünf Fl. fr. von dem katholischen Schulmeister zu empfangen hat, und worüber Se Hochfürstl. Gnaden, Namens Höchst Dero fürstl. Hochstifts Wirzburg die Gewährschaft anmit übernehmen und zu leisten versprechen, annoch jährlichen zwei Klaftern Holz aus dem Schwamberger Forst gnädigst zugeleget und angewiesen werden sollen, über all welches Se. Hochfürstl. Gnaden die höchsten Befehle unter heutigem Dato an die Behörden bereits haben ergehen lassen.

Zu alles wessen Bekräftigung Höchstdieselbe gegenwärtige Bestätigungsakte mit höchster Ihro Handunterschrift unterzeichnet, und

und mit höchst Dero geheimen Kanzleisiegel haben bedrucken lassen.]

So geschehen Schloß Veitshöchheim, den 26. Mai, 1778.

(L. S.)

A. Friedrich, B. u. Hzog zu Franken.

3. Nachricht von der Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche zu Rödelsee.

Da die evangelische Kirche zu Rödelsee, wie aus vorstehendem Vergleiche zu ersehen ist, ganz verfallen war: so wurden sogleich nach geschlossenem Vergleiche die ernstlichsten Anstalten vorgekehret, dieselbe von Grund auf neu zu bauen. Unter dem Schutze und durch die wohlthätige Unterstützung des itztregierenden Herrn Fürstbischofs zu Bamberg und Wirzburg, Hochwürd. Gnaden, Sr. Durchl. des Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Anspach und Bayreut, der Herren Grafen von Castell, und der nahe gelegenen evangelischen Gemeinden, auch vieler auswärtigen Wohlthäter in ganzen Ländern, Städten und Oertern ist es dem

dasigen evangelischen Pfarrer, Herrn Frobenius und der Gemeinde gelungen, im J. 1730. ihre Kirche so weit zu bringen, daß dieselbe am 27. Aug. als dem XIV Sonnt. n. Trinit. feierlich eingeweihet werden konnte. Die Einweihungspredigt hielt der vorgedachte evangelischlutherische Pfarrer, Hr. Georg Wilhelm Carl Frobenius, und handelte in derselben über Ps. 93. 5. **von dem beßten Schmuck eines evangelischen Gotteshauses,** welcher 1. in der Reinigkeit der Lehre, so die Lehrer darin treiben, und 2. in der Reinigkeit des Lebens, so sie und die Zuhörer führen, bestehet. Diese Predigt ist nachher auf 4 u. einen halben Bogen in 4. gedruckt, und derselben die am Einweihungstage aufgeführte Musik, und eine Nachricht von den Feierlichkeiten bei der Einweihung beigefügt worden. Auch befindet sich dabei

4. eine kurze Nachricht von den evangelischlutherischen Pfarrern zu Rödelsee, welche bisher folgende gewesen sind:

1. **M. Adamus Unfug**, wurde mit Eintritt des 17ten Jahrhunderts Pfarrer allhier, 1608. Unterkaplan in Kreglingen und Pfarrer

er zu Stanndorf, 1614. kam er nach Unterickelsheim.

2. Antonius Deuber, kam hieher 1611.

3. Johann Herold, kam zum Pfarramt allhier 1619., wurde 1622. nach Kitzingen befördert.

4. Georg Keller, wurde Pfarrer A. 1622., und ist 1629. vertrieben worden.

5. Adam Goldner, von Eger, kam hieher 1633., wurde auch bald wiederum ausgetrieben.

6. Johann Caspar Lechelein, aus Uffenheim, ward Pfarrer allhier, von Alberhofen aus, von 1651. bis 1656.

7. Johann Martinus Ebelius, aus Obereissenheim in Franken, hat von Alberhofen aus die hiesige Seelsorge geführet von 1656. bis 1666.

8. Johann Valentin Walther, war Pfarrer in Alberhofen und Rödelsee, von 1667. bis 1683.

9. Johann Carl Bayer, aus Kitzingen, ist von 1684. bis 1703. Pfarrer zu

Alberhofen und Rödelsee gewesen, wo er nach Buchbrunn vocirt wurde.

10. Lorenz Wilhelm Cranz, war von 1705. bis 1712. Pfarrer zu Fröhestockheim und Rödelsee.

11. Nicolaus Kilian Seidel stund seinem Amte vor, von 1712. bis 1719.

12. M. Johann Erhard Cramer, aus Ezelheim, kam 1720. von Obersteinbach hieher, und ward von 1634. bis daher, der erste wieder in hiesigem Pfarrhaus wohnende Pfarrer, starb allhier 1725.

13. Johann Heinrich Röder, von hier, wurde Seelsorger bei der hiesigen Gemeine 1726., kam 1734. nach Abschwind.

14. M. Jacob Ludwig Rudolph, aus Kitzingen, übernahm die hiesige Seelsorge 1734., wurde nach Kitzingen berufen 1740.

15. Wolfgang Christoph Drescher, aus Schweinfurth, wurde Pfarrer allhier 1740. bis 1746., wo er nach Unteraltertheim berufen wurde.

16. Christoph Tobias Faber, aus Windsheim, wurde Pfarrer allhier 1746.

und

nd blieb bis 1765., worauf er nach Werth-
eim als Stadtpfarrer berufen wurde.

17. Johann Samuel Friedlein, aus
Kitzingen, kam hieher 1765. und 1772. nach
Hohenfeld.

18. Georg Wilhelm Carl Frobenius,
aus Markt-Flachslanden im Anspachischen,
wurde 1772. hieher berufen, nachdem er in
seinem Vaterland auf 7 Pfarreien als Vi-
karius stund.

III.

Fortsetzung der unparteiischen Nachricht von den Uneinigkeiten in einigen dissidentischen Gemeinden in Polen. *)

Beilagen.

A.

Da es unangenehm gewesen ist, in der Erlanger Realzeitung Nr. 25. S. 201. d. 25. März 1783., als auch in nemlicher Zeitung Nr. 26. S. 214. sub d. 1. Apr. 1783. zu ersehen, wasmasen sich vermuthlich noch einige unruhige Köpfe haben einkommen lassen, den polnischen Landesgesetzen, den Traktaten

*) S. Act. hist. eccl. n. temp. LXXVI Th. S. 385. ff.

n und den dermaligen Landesverfassungen
nz entgegen seyende und grundfalsch zu-
mmen geschmiedete Aufschlüsse der bisheri-
n Irrungen und Streitigkeiten der Dissi-
nten in Polen daselbst einrücken zu lassen;
hat man hiemit das hohe und gelehrte
ublikum eines bessern zu belehren keinen
ngern Anstand nehmen wollen noch sollen.
s ist bereits durch die Geschichte weltkun-
ig und sattsam erwiesen, daß, nachdem der
Ritterstand des ganzen dissidentischen Corps
aller drei Konfessionen durch die feierlichst
garantirten Traktaten von 1768. und 1775.
von der besonders ab A. 1717. bis dahin in
Polen gewesenen Ecclesia pressa entlediget
worden ist, und selbigen die freie Ausübung
ihres Glaubens, nebst denjenigen, dem Rit-
terstande zuständigen alten Vorrechten, die
nur in einigen Stücken von denen unterschie-
den sind, welche der Ritterstand rechtmäßig
geniesset, der sich zu der herrschenden, nem-
lich zu der römischkatholischen Religion be-
kennt, bewilligt worden, benannter dissiden-
tischer Ritterstand sich auch dahin verwen-
det, daß vermittelst obiger Traktaten von
1768. und 1775. den dissidentischen Bür-
gern und Bauern in Polen gleichfalls die
freie Religionsübung, und sogar der Genuß
derjenigen Vorzüge ist zugestanden worden,
welche in Polen nur ehedem der sich zu der
herrschenden Religion bekennende Bürger

und Bauer genossen, daß folglich, da der dissidentische Bürger und Bauer aller drei dissidentischen Konfessionen, zwar von dieser Zeit an zu rechnen, gleiches Recht, gleichen Genuß der Freiheiten, und gleiche freie Ausübung den ihrem angemessenen Werb- und Nahrungsstande betreffend, mit den Bürgern und Bauern der in Polen herrschenden römischkatholischen Religion erlanget hat, und ungehindert in allen Fällen geniesset; dieser dissidentische Bürger und Bauer dennoch, so wie auch bishero selbst der Bürger und Bauer der herrschenden Religion, keine vocem activam hat, noch ein Corpsrepräsentant vorzustellen fähig ist, und dahero auch sich gleichsam unter der Direktion und Oberaufsicht des Ritterstandes, besonders quoad Ecclesiastica, nach dem Inhalt der Traktaten im ganzen betrachtet, befindet, auch ordnungsmäsig verbleiben muß; so haben sich einige fanatische Wizlinge nnd unruhige Köpfe der Warschauischen dissidentischen bürgerlichen Gemeine, welche sich zu der unveränderten augsburgischen Confession bekennen, einkommen lassen, dem wahren Sinn und Inhalt obiger Traktaten von 1768. und 1775. zuwider zu handeln, und in verschiedenen Stücken der damaligen Landesverfassung ganz entgegen seyende Ausübungen sich anzumasen, ja durch ihren blinden Eifer und unbegränzten Ehrgeiz liessen sie sich so weit ver-

rleiten, daß sie sich unterstanden haben, 77. am 2. Mai zu Sielek mit den Dissi- nten in Kleinpolen, die sich zu der refor- irten Konfession bekennen, eine Unionem litico Ecclesiasticam zu schliessen, und ganz iderrechtlich den Consensum Sendomi- ensem von 1570. gleichsam anzunehmen.

Aus der Geschichte und geographischen intheilung ist bekannt, daß das Herzog- hum Masuren eigentlich zu Grospolen ge- hörig ist; da nun die dissidentischen Syno- den in Grospolen die Entlegenheit des Her- zogthums Masuren von Grospolen, und der darin befindlichen dissidentischen Gemeinden, nebst der annoch damaligen Schwäche der dissidentischen Gemeinden, so in Kleinpolen waren, als auch der nähern Lage mit Ma- suren in Erwegung genommen, so beschlossen sie, den augsburgischen Konfessionsverwand- ten von Masuren und Kleinpolen zu erlau- ben, sich mit den Dissidenten in Kleinpolen, die sich zu der reformirten Konfession beken- nen, auf den Fuß zu vereinigen, so wie sie es bereits in Grospolen zum allgemeinen Besten, den Landesgesetzen und den Trak- taten gemäs, für nöthig befunden hatten, und wirklich 1775. zwischen den Augsburgi- schen und reformirten Konfessionsverwand- ten in Grospolen bereits geschehen war,

neme

nemlich: Simpliciter quoad fidem et pacem inter se colere.

Nachdem aber nun die Warschauisch Masurisch-dissidentisch bürgerliche Gemeine Augsburg. Konfess, dieser Vorschrift und der erhaltenen Erlaubnis zuwider handelte und man gegründete Ursachen hatte, zu sehen, wie weit sie sich würden vergessen können und verleiten lassen; so traten zwar damals, in dieser Absicht aber nur, einige vom dem Ritterstande des Herzogthums Masuren, Augsburg. Konfess, dieser sogenannten Sielker Union bei, und auch hernach ließ man denenselben den Zügel schiessen, bis daß man den herannahenden Ausbruch ihrer Absichten Grenzen zu setzen für nöthig befunden welches dahero auch durch die 1782. im Monat Mai, vermöge allerhöchsten königl Rescripts v. 6. Apr 1782. zu Warschau gehaltene Partikularsynode Augsburg. Konfess ferner durch die zu Wengrow 1782 im Monath September im Beiseyn eines königl Delegirten, des Herrn Obristlieuten. von Kaufmann, und des russischkaiserl Gesandschaftsraths, Herrn v. Königsfels, gehaltene Generalsynode, und endlich nach erfolgter Deklaration Sr. Erlauchten des russischkaiserl. Grosbotschafters, Grafen von Stackelberg Excell. den 27. Jan. 1783. unter Vorsitz einer Erlauchten Hohen Delegation ge

stifteten Vergleichs, welchen die bürgerli- he Warschauer Gemeine, die sich zu der veränderten Augsburg. Konfess. bekennt, n 29. Jan. 1783. feierlichst geschlossen und terschrieben hat, als auch durch das unter m 20. Febr. 1783. zur Approbation und achachtung aller dieser obigen Verhand- ngen erfolgte allerhöchste königl Rescript, nd die nachhero geschehenen gegenseitigen uietationen, Kassationen und gerichtliche nnihiliation aller in Religionssachen bereits orher gegangenen Processe, Manifeste und ktorate in quovis iudicio, durch die ge- schehenen feierlichsten Gegenquittungen in Mense Febr. et Mart. 1783. sowol coram Actis Metricae Regni, als auch in den Grodgerichtsbarkeiten id est Actis Castren- sibus völlig und gänzlich sind beendiget wor- den, so wie bereits successive dem hohen und gelehrten Publiko durch den Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten die wahre und zuverlässigste Nachricht ist ertheilet wor- den. Man hat dahero die gegründete Ur- sache zu glauben, daß das hohe und gelehr- te Publikum hiedurch hinlänglich von dem Ungrunde aller Unwahrheiten und höchst- strafbaren Erzählungen, so in den sogenann- ten Aufschlüssen enthalten sind, überzeugt ist, und ebenfalls ersehen wird, daß auch hierin von Seiten der herrschenden Religion

viele Nachsicht den unruhigen Köpfen bis Dato noch angediehen ist.

B.

Nachdem auf der im Monat Jun. dieses Jahres gehaltenen Synode, Augsb. Konf. in der besonderen Konferenz der Generalsenioren utriusque Ordinis, der Glieder des Konsistorii und einiger Kreissenioren die Punkte der von der evangelischen Gemeine zu Warschau den 2. Mai gemachten Union mit der reformirten Konfession der Provinz Kleinpolen zu Sielek durch den Herrn Generallieutenant von Goltz und Endes unterschriebenen Senioren, und obbenannten Gliedern der Konferenz vorgeleget und kommuniciret worden; so haben wir solche Punkte zuvor genau prüfen und in Ueberlegung nehmen wollen, bevor dieser Unionsakt dem versammleten Synodo ad deliberandum und zur Entscheidung vorgetragen würde, damit wider die Warschauer Gemeine nichts nachtheiliges beschlossen werde, zumal da von einigen Gemeinen von Kleinpolen, Augsb. Konfess schon grosse Beschwerden und Klagen über die Vereinigungspunkte eingelaufen wären. Nach einer unparteiischen Untersuchung finden wir die Sielker Vereinigungs-

ungspunkte nicht nur der Augsb. Konfess. höchst nachtheilig, sondern auch den dissidentischen Traktaten und den Landesgesetzen entgegen. Am betrübtesten aber ist es vor uns, daraus die grössesten Spaltungen in den evangelischen Gemeinen in Kleinpolen unausbleiblich voraus zu sehen, wenn solchem nicht bei Zeiten vorgebeuget wird. Pflicht und Gewissen fordert uns demnach auf, bevor durch einen Synodalschluß dieser Union widersprochen wird, daß wir Seniores der Augsburgichs. Konfession Ew. Hoch- und Wohledeln christlich warnen, bitten und flehen, durch einen so unbedachtsamen als furchtsamen Schritt, nicht den Grund zu einer gänzlichen Zerrüttung unserer Kirche und Zernichtung des grossen Werks zu legen, welches wir zur Ehre Gottes mit Segen des Allerhöchsten schon so weit glücklich gebracht haben, daß alle rechtschaffene Christen und Glieder unserer Kirche Ursache haben sich darüber zu freuen und Gott nicht genugsam davor danken können. Weit entfernt von allen unlautern Absichten, Hochmuth und Widerspruch, ersuchen wir Ew. Hoch- und Wohledeln mit Gelassenheit die Punkte der Sielkschen Union zu prüfen, ob nicht die Augsb. Konfessionsbekenner sich gänzlich der richterlichen und gesetzgebenden Macht der Herren Reformirten in Kleinpolen unterworfen haben, ob nicht die Kirchenzucht, Er-

bauung der Kirchen und Schulen, deren Einrichtung, Visitation, Bestrafung unserer Geistlichen, und sogar die Absetzung derselben von ihren Aemtern, ja die ganze gesetzgebende Macht in unserer Kirche, von ihnen dependire, und ob die Augsb. Konfession sich je versprechen kann, nur eine Gleichheit der Stimmen auf den Synoden mit den Reformirten in Kleinpolen zu haben, und wie leicht durch eine solche Macht und Mittel, unsere Glaubensverwandten um rechtschaffene Lehrer und Hirten können gebracht werden, besonders durch Errichtung neuer Kirchspiele, Schulen und Vorschriften der Kirchenzucht. Soll die gänzliche Veränderung der Augsb. Konfession das Ziel seyn, so hat man es durch den Sielkschen Unionsakt vollkommen erreicht, wollen aber unsere Religionsverwandten bei der unveränderten Augsburgischen Konfession verbleiben, so werden sie auch nicht die gesetzgebende und richterliche Macht in unserer Kirche einer andern Konfession allein überlassen, sondern selbst ihre Kirchenordnungen und Zucht vorschreiben, und ihre Geistlichen allein beurtheilen oder strafen wollen, welches alles vermöge der Punkte der Union nicht seyn kann.

Wann wir die Illegalität des zu setzenden Konsistorii für die Provinz Kleinpolen von der Augsb. Konfession in Erwegung ziehen,

en, so erstaunen wir, wie man sich verspre-
hen will, daß andere evangelische Gemeinen
usser Warschau solches Konsistorium vor
egal halten, und die richterliche Macht des-
elben erkennen sollen. Was würde man
eformirterseits darüber sagen, wenn ein ein-
eitiger Synodus Augsb. Konfession ihrer
Kirche Generalsenioren setzen und ordiniren,
die Glieder des reformirten Konsistorii wäh-
len, und ihnen die richterliche Macht in der
reformirten Kirche übertragen wollte? wür-
de man eine solche Handlung für legal und
gerecht halten? wenn gleich von einer refor-
mirten Gemeine zwei bevollmächtigte Depu-
tirte dabei gewesen wären? Wir glauben,
alle Glieder ihrer Kirche würden sich dem
widersetzen. Warum will man denn ihrer-
seits solche Macht über unsere Religionsver-
wandte ausüben? und diese sollen sich alles
gefallen lassen? Nie wird man auch behaup-
ten, daß zwei Deputirte einer Gemeine
einen ganzen Synodum formiren können.
Wir suchen und bemühen uns, wie Brüder,
in aller Liebe und Eintracht mit den Refor-
mirten zu leben, und gemeinschaftlich unserm
Unionsakt gemäs die Rechte u. Freiheiten der
Dissidenten zu behaupten. Da wir aber die
Unmöglichkeit einsehen, beide Konfessionen in
Glaubenslehren völlig in unsern Zeiten zu ver-
einigen; so ist es der christl. Klugheit u. Vor-
sichtigkeit gemäß, um grössere Spaltungen

 zu

zu meiden, daß eine jede Konfeſſion ihre Religions- und Kirchenſachen, die pura ſind, vor ſich verwalte, und mixta brüderlich nach der Gerechtigkeit durch Synoden und gemeinſchaftliche Konſiſtorien abgemacht und entſchieden werden, folglich die Einigkeit und Ruhe beider Kirchen, durch keine andere Union kann erhalten, noch auf andere Weiſe Konſiſtorien geſetzt werden, als es hier in Grospolen geſchehen. Die Bequemlichkeit der Warſchauer und anderer Gemeinen in Kleinpolen, haben unſere vorige Synoden bewogen, ſowohl die Vereinigung der Woywodſchaft Maſuren mit Kleinpolen, als die Etablirung eines dortigen Konſiſtorii vorzuſchlagen, jedoch daß alles von beiden Theilen auf eine legale Art geſchehen mögte, und ſo wohl die Reformirten durch ihren Synodum in Kleinpolen, als die Evangeliſchen durch die ihrigen in Grospolen (weil von dieſer Konfeſſion allein ſich annoch nicht ſo viele von allen Ständen verſammeln können, um einen Synodum zu formiren) die Wahl der Glieder und Uebertragung der Gerichtsbarkeit vollziehen mögten, ohne unſern Glaubensbrüdern in der Zukunft, ſo bald ihre Anzahl anwachſe, darinnen ein Recht zu benehmen. Leider aber hat dieſe unſere chriſtliche Abſicht und Vorſchlag zu einer unſerer Konfeſſion höchſt gefährlichen Sielkſchen Union Anlaß gegeben, deren üble Folgen für unſe-

re

evangelische Kirche vieles Unheil zuwege
ngen können. In dieser Furcht haben wir
chlossen, unserer Pflicht und Gewissen
mäs Ew. Hoch- und Wohledeln diese nö-
ge Vorstellungen zu thun, um von dero
orhaben abzustehen, solch illegales und
serer Konfession sehr nachtheiliges Konsi-
rium zu etabliren, dessen Legalität die
ieder unserer Kirche nie werden erkennen
ollen. Vielmehr ersuchen wir dieselben,
damit noch bis zu unserm künftigen Sy-
odo anstehen zu lassen, damit beide Konfes-
ionen beider Provinzen künftiges Jahr so-
ool wegen des Sielkschen Unionsakts, als
es kleinpolnischen Konsistorii zusammen tre-
en und sich brüderlich darüber vereinigen
önnen, indem es stets besser ist, solche wich-
tige Sachen aufzuschieben, als daß darüber
die größten Spaltungen in unserer Kirche
entstehen sollten. Wir zweifeln nicht, daß
diese christliche Ermahnungen und Vorstel-
lungen Gehör finden werden, indem es uns
sehr betrüben würde, wenn wir im Namen
der ganzen Augsburgischen Konfession laut
unsern Amte genöthiget würden, dawider
zu protestiren, wann zum Nachtheil so vieler
Religionsverwandten in Warschau etwas
vorgenommen werden könnte, indem schon
von einigen Gemeinen aus Kleinpolen schrift-
liche Klagen an einige Glieder des Synodi
wider die Sielksche Unionsakte eingelaufen,

die um Rettung bitten. Wir hoffen viel mehr, daß Ew. Hoch- und Wohledeln selbsten die Gefahr einsehen werden, in welche sie ihre Glaubensbrüder dasiger Provinz setzen, wo sie durch Aufschub des ganzen Werks derselben nicht vorbeugen.

Wir empfehlen Sie sämtlich der göttlichen Obhut und verbleiben mit wahrer Ergebenheit

Ew. Hoch- und Wohledlen

Lissa,
den 20. Jun. 1777.

und dienstbeflissene ergebenste

Unruh, Generalsenior Politikus.
Baron von Schlichting.
Alexander Bojanowski.
Jakob Kopp, Generalsenior.
Johann Christian Krumholtz, Consen.
Johann Wirth, Consen. Gener. und Pastor von Chlastow und Benschen.

C.

C.

Nachdem das Grosherzogthum Litthauen, nebst denen andern Provinzen, dem Königliche Polen A. 1569. auf dem so berühmten zu Lublin gehaltenen Reichstage auf ewig einverleibet, auch alle von dem Könige Sigismundo Augusto den Griechen und andern Dissidenten ertheilte Privilegien auf demselben bestätiget, und überdieß den Augsburgischen Glaubensbekennern noch mehrere gegeben worden; *) so entwurfen die Häupter der auf diesem Reichstag sich befindlichen Dissidenten einen Plan, zukünftiges Jahr die schon öfters gesuchte Vereinigung der drei Konfessionen zu Stande zu bringen. Man hielt in dieser Absicht A. 1570. den berühmten Synodum zu Sendomir, welchem aber nur drei Delegirte von der Augsburg. Konfession, zwei von den böhmischen Brüdern, so alle noch wider die ihnen gegebene Instruktion gehandelt, niemand aber aus

*) Vol. leg. Tom. II. de A. 1569. p. 179. 181. 182. Abhandlung der Freiheiten und Vorrechte der Dissidenten S. 8. 23. Lengnich Geschichte der Preussischen Lande Tom. II. S. 397. Privilegia der Stände des Herzogthums Preussens S. 90. 91. Hartknochs preuss. Kirchenhistorie Lib. 6. Cap. 2. S. 1062.

Litthauen, Preussen, Kurland und Liefland beiwohneten, so daß die andern, so sich da selbst befanden, von der schweizerischen Konfession waren. *)

Auf diesem Synodo wurde also der Entwurf gemacht, die drei Konfessionen zu vereinigen, da man aber zu viel Hindernisse fand, indem ein jeder seine Konfession zu der allgemeinen vorschlug; so wurde beschlossen, eine neue Konfession zu verfertigen, und derselben den Namen der polnischen oder Krakauischen Konfession zu geben, selbige alsdann dem Könige zu übergeben, in der Hofnung, womit man auch die Delegirten schmeichelte, daß der König nach Errichtung dieser Kirchenvereinigung ohnfehlbar selbst sich für diese neue Konfession deklariren würde. **)

Da aber wider die auf dem Synod zu Sendomir genommene Abrede, welche dahin gieng, diese neue polnische Konfession gemeinschaftlich zu Warschau zu entwerfen, die von der Schweitzerischen Konfession die ihri-

*) Jablonski Hist. des Sendomirischen Consensus S. 50. 51.

**) Jablonski l. c. S. 44 45. 48. 52. 54. Hosii Epist. 90. S. 235. Epist. 104: 250.

rige, ohne Vorwissen der andern beiden, polnischer Sprache hatten drucken lassen, ich sie dem König auf dem Reichstage zu Barschau im Monat August überreichet, nd dieses vielleicht in der Absicht, daß der önig sich für solche erklären würde so mach- dieses Verfahren bei den andern ein gros- s Misvergnügen, und sonderlich die von er Augsburg. Konfession glaubten, daß da- urch der Sendomirische Vergleich gebrochen worden wäre. *)

Die gewünschte Absicht der Reformir- ten wurde durch zwei Zufälle vereitelt. 1) Der so berühmte Kardinal Hosius, der sich auf dem Reichstage zu Lublin befunden, hat- te dem Könige vor seiner Abreise nach Rom, wohin ihn der König in wichtigen Sachen schickte, durch seine kluge Vorstellungen ganz andere Gesinnungen beigebracht. **)

2) Zweitens hatte der Bisch. von Wla- dislaw Karnkowski und einige andere den berühmten Jesuiten Jakob Wuick dahin ge- bracht,

*) Jablonski S. 56. 65. 66. 67.

**) Rescii vita Stanislai Hosii edit. Romae impr. Carncovii Bischofs von Wladislaw Briefe über die berühmten Männer. Leben des Kardinal Commendon durch Graciani.

bracht, daß er noch in eben diesem Jahr die Sendomirische Konfession in einem seh merkwürdigen, aber höchst raren Werke, d den Titel führet: Iudicium albo Rozsadeck Katolikovv niektorych o Confessyi Sendo mierskiey tegoroczney, vv ktorym sie fal sze y bledy tey to Konfessyi proprostu po kazuia; a pravvda iednego pravveg povvszechnego Kosciola Rzymskiego sa ma sie broni; von Artickel zu Artick widerleget, welches bei vielen einen groß sen Eindruck machte. Die Dissidenten mußten also, nachdem ihre gehabten Ab sichten ihnen fehl geschlagen, ihre Vereini gung, wie sie nur konnten, zu befestigen su chen, um nach dem Tode des Königes Si gismundi Augusti, in den drei nachfolgen den so merkwürdigen Interregnis ihre 1573 zum besten der Religionsfreiheit gemacht Konföderation desto besser behaupten zu kön nen. *)

Ob man nun gleich dieses auf denen, in den Jahren 1573. 1578. 1583. 1595. ge haltenen Synoden dahin zu bringen gesucht, s

*) Das Leben Commendon. Sulikovii Erzbischof von Lemberg, poln. Gesch. nach dem Tode Si gismundi Aug. Hejdenstein lib. XII. der poln Sachen nach dem Tode Sigism. Aug.

sind doch allezeit, wegen des überhand hmenden Mistrauen bei denen sich zur ugsburg. Konfession bekennenden Protestanten fürnemlich in Litthauen, nachdem an die wahren Absichten dieses sendomiri-hen Vergleichs besser eingesehen, sonder-ch durch das 1578. zu Wilna geschlossene onkordat, und auf den Synoden 1582. zu osen, 1583. zu Wodislaw, 1585. zu Wil-a, 1595. zu Thorn, grosse Widersprüche emacht worden, wie solches die Akta be-eugen. *)

Weil man nun ohngeachtet der auf ge-achten Synoden konfirmirten Union, jedem Theil frei gelassen, seine eigene Konfession, und die bei derselben eingeführten und ge-wöhnlichen Ritus und Gebräuche zu behal-en, so hat sich auch diese vermeinte Union ach der Thorner Synode, sonderlich aber ach dem Tode des so berühmten Erasmus Gliczner nicht erhalten können, sintemal nach der Zeit die von der Augsburg. Konfession gar

*) Acta Concordiae Vilnensis 1578. inter Germanicas et Polonicas Ecclesias constitutae Ms. Jablonski S. 86. 88. Salig vollständige Historie der Augsburg. Konfession Tom. II. S. 177. Lengnich Geschichte der preuss. Lande Tom. IV. inter Docum. S. 86.

gar nicht, oder sehr selten denen von den Re-
formirten gehaltenen Synoden beigewohnt,
und da man in der Folge wegen der bedräng-
ten Umstände auf dem im Jahre 1712 zu
Thorn gehaltenen Generalkonvente, worauf
sich der so berühmte D. Daniel Ernst Ja-
blonski, als Generalsuperintendent von
Grospolen selbst zugegen befunden, eine
neue doch nur politische Union mit denen von
der Augsburg. Konfession zu machen gesucht,
so haben sich solche auch dazu willig finden
lassen, und in Absicht dieser politischen Union
denen 171 . 1719. 17 6. u. 1728. in Dan-
zig gehaltenen Generalsynoden, ingleichen
1719. der Provinzialsynode zu Kaydan in
Litthauen beigewohnet, wo sich jede Kon-
fession insbesondere versammelt, und ihren
Direktorem gehabt.

Da nun seit dem das politische System
unsers Vaterlandes in Betrachtung der da-
maligen Zeiten gänzlich verändert worden,
so kann auch die zu Sendomir gemachte Kir-
chenvereinigung, wann sie auch damals zu
einer Grundregel geleget, und zur Richt-
schnur angenommen worden wäre, bei der
gegenwärtigen Verfassung der Republik,
sonderlich aber nach denen in Ansehung der
Religionsfreiheit erfolgten Traktaten nicht
mehr statt finden, vielmehr könnte man die
A. 1599. mit den Griechen zu Wilda ge-

schlos-

schlossene politische Union zur Richtschnur an-
nehmen, weil selbige den Traktaten angemes-
sen und gleichförmig ist. Mit was vor
Grunde hat man nun bei der mit einigen
Warschauer Bürgern geschlossenen wider-
rechtlichen Union, den Sendomirischen Kon-
sens, oder die andern angeführten Syno-
den zur Richtschnur derselben anführen, und
als eine Grundregel dabei annehmen wollen
und können. Die Absicht und die Gültig-
keit dieser Synoden ist vermöge der Trakta-
ten von 1768. und 1775. aufgehoben wor-
den, denn da damals die Hauptabsicht des
Sendomirischen Vergleichs dahin gieng:

1) Einen dissidentischen König zu haben, so haben wir dagegen nunmehro das Hauptgesetz Rex Catholicus esto, der König soll katholisch seyn.

2) Will man durch Beihülfe dieser neuen Union Proseliten machen, oder den Uebergang von einer Religion zur andern, nach der Absicht des Sendomirischen Konsenses, erleichtern, so hat der Traktat von 1768. den Uebergang von der herrschenden Religion als eine Halssache erkläret und bestimmet.

3) Will man nach Anweisung des Sendomirischen Vergleichs durch diese neue Vereinigung, die Anabaptisten, die Socinianer, die Arianer 2c. vertreiben; so hat Gottlob die Republik dafür gesorget, nach Anwei-

sung

sung der Konstitut. von 1658. 1659. 1661. 1662. 1668. 1670. ꝛc.

4) Will man eine Union wider die Griechen, unsere Brüder u. Freunde, machen; so würde solches widerrechtlich, u. als den Traktaten entgegen, strafbar seyn; sie geben uns keine Gelegenheit dazu, sie mischen sich weder in unsere Ritualia noch Liturgika oder in unsere andere geistliche Ceremonien und Kirchenverfassungen.

Es kann und muß übrigens eine dergleichen Union gar nicht zwischen den zwei Evangelischen statt finden, weil sie, ausser noch viel andern Gründen, den Traktaten entgegen ist, indem durch selbige gleiche Gerechtsame, Freiheiten und Vorrechte nicht nur allein diesen beiden Konfessionen, sondern dem ganzen dissidentischen Körper sind ertheilet und zugestanden worden, ohne irgend eine Oberherrschaft einer Konfession über der andern zu verstatten, es ist vielmehr durch nemliche Traktaten auch vorgebauet und angeordnet worden, daß keine Konfession noch irgend jemand einiges Recht habe, sich in die besondern Angelegenheiten einer Konfession zu mischen.

D.

Die Deputirten der Gemeine von Warschau, Augsburg. Konfession, versprechen unter der Garantie des Hochwohlgebohrnen Herrn, des Herrn Obristlieutenants von Ozarowski, und des Herrn Generaladjutanten von Rozycki, des Herrn Generaladjutanten von Dolega, und des Wohlehrwürdigen Pastoris in Tursko, Herrn Gajewski, sämtliche Delegirten der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masuren,

1) Daß dieselbe nach ihrer Ankunft in Warschau sogleich eine Session mit ihren Kollegen veranstalten werden, um einen gemeinschaftlichen Schluß zu fassen, daß zweien Deputirten aufgetragen werde, Sr. Hochwohlgebohrnen, dem Herrn Obristen von Königsfels, in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Unruh, ihre Aufwartung zu machen, und denselben zu bitten, das vergangene zu vergessen, und sich seiner Gewogenheit bestens zu empfehlen, und dieses in Zeit von 14 Tagen.

2) Daß das Kirchenkollegium veranstalten wird, daß in Zeit von drei Monaten unsere Kirchenordnung genau untersuchet, und alles, was wider die Landesgesetze, Trakta-

ten und das neue Kirchengesetz streiten sollte, annulliret, und dem Hochwürdigen Konsistorio zur Konfirmation übergeben werden soll.

Wengrow, den 7. September, 1780.

Michael Gröll, Deputirter der Gemeinde zu Warschau.

Johann Phil. Barth, Deputirter der Gemeinde zu Warschau.

Obige Konvention, welche mir den 7. Sept. in der Session eingegeben worden, unterzeichne zu mehrerer Beglaubigung

August Stanislas von Goltz, Generallieutenant, Direktor der Synode.

Zu dieser Konvention unterschreibe mich als Zeuge Michael George von Konopni Grabowski, kommandirender Generalmajor.

Stanislaus Ozarowski, mpp.
Michael von Doleg Dolega, mpp.
Ludwig Rozycki, mpp.

E

E.

Der Warschauischen evangelischen Ge-
meinde, unveränderter Augsburgischen Kon-
fession, wird hiermit auf ihr vom 22. dieses
Monats übergebenes Memorial, worinnen
die allerhöchste Protektion Ihro russisch-
kaiserlichen Majestät, meiner allergnädigsten
Souverainin, als allerhöchsten Garantin
des Traktats von 1768. sich dahin ausgebeten
hat: „Daß ihre neue Kirche, nicht allein
nach denen in der Liturgie der unveränder-
ten Augsburgischen Konfession, bei derglei-
chen Feierlichkeiten bestimmten Ceremonien
eingeweihet, sondern auch künftighin der
ganze Gottesdienst, die Administration der
Sakramente und überhaupt alle liturgische
Handlungen nach denen in der Sächsischen
Kirchenagende, zu welcher die Gemeinde,
seit mehr als 60 Jahren gewöhnet ist, ent-
haltenen Ritu wieder eingeführet, und alle
im Gottesdienst bisher gemachte Neuerun-
gen gänzlich abgeschaffet werden mögten"
zur Resolution ertheilet:

Daß, da ihr Gesuch billig, selbiger in
allen oben besagten Punkten bewilliget
wird!

Es wird aber besagte Gemeinde zugleich
angewiesen, sich künftig ruhig, und an das

auf der Generalsynode in Wengrow angenommene und unter allerhöchstem Schutz Ihro russischkaiserl. Majestät publicirte allgemeine dissidentische Kirchenrecht im ganzen betrachtet, zu halten, und die in nur erwähntem allgemeinen Kirchenrecht, etwa zu machende Veränderung und nähere Erklärung bei der Generalsynode zu suchen.

Ingleichen alles dasjenige, was fernerhin in der Liturgie zu verbessern vorkommen möchte, bei dem Konsistorio anzubringen, und von selbigem entscheiden zu lassen.

Wann die Warschauische evangelische Gemeinde, unveränderter Augsburgischer Konfession, sich fernerhin des allerhöchsten Schutzes Ihro russischkaiserl. Majestät zu erfreuen wünschet. Warschau, den 27ten December, 1781.

Stackelberg.

F.

Es trat hierauf Herr Senior Tepper auf, und deklarirte, daß, da ihm ein falsches Gerüchte hinterbracht worden wäre, als wenn er Senior Tepper die Schuldenlast der 98710 Fl. 14 gr. gemacht, und auf die alten

Vorsteher transferiret hätte, er hiemit feier- h und laut erkläre, daß dieses ein erloge- s, und gänzlich falsches Spargement sey, d daß er keine Schulden auf die alten Her- n Vorsteher und Aeltesten transferiret habe, ie ihm selbige solches bezeugen müßten; iese erklärten auch einhellig, daß die Anga- e des Herrn Seniors richtig, daß er auf e nichts transferiret hätte, und daß die Schuld der 98710 Fl 14 gr. aus laufenden ettels währenden Baues, und keinesweges us der Rechnungsabgabe des Hrn. Sen. ntstanden sey, welches laut a Notario vor- elesen wurde. Warschau, d. 4. Jun. 1783.

G.

Deklaration

Sr. Excellenz des russischkaiserlichen Grosbot- schafters, Grafen von Stackelberg, in Form eines Briefes an den Herrn Senio- rem Civilem Peter Tepper.

Hochedelgebohrner, Hochgeehrter
Herr Senior Civilis!

Ew. Hochedlen werden aus beiliegendem Promemoria ersehen, was die hiesige evan- gelische Gemeinde, Augsburgischer Konfes-

 sion,

sion wegen ihres Gottesdienstes klagba[r] angebracht hat.

Wenn ich nun bereits am vergangenen 27. Dec. besagter Gemeinde versichert habe, daß der in der Sächs. Agende vorgeschriebene Ritus auch in der hiesigen evangelischen Kirche beibehalten werden soll, und ich diese Resolution nicht abändern werde, so wollen Ew. Hochedlen als Senior dem widerspenstigen und der Gemeine ein so unpriesterliches Beispiel des eigensinnigsten Ungehorsams gebenden zweiten Pastori Conrulli, nicht unter Bedrohung der Suspension, sondern bei Versicherung der Kassation anbefehlen, das seinem Amte zukommende Priesterkleid bei allen liturgischen Handlungen zu gebrauchen, und den Gottesdienst nach der Vorschrift der Sächsischen Agende zu verrichten, ihn auch zu belehren, daß e[r] nicht ein Diener der Vorsteher, welche selb[st] der Gemeinde Diener, sondern der ganze[n] Gemeine ist, weil diese in corpore, nich[t] aber die erwählten Aeltesten, die Patronen der Kirche ausmacht, dahero hat auch dieselbe das im Traktat 1768. gegründe[te] Recht, sich, so oft sie es nöthig findet, zu versammeln, über ihre Angelegenheiten sich [zu] berathschlagen, und die zu ihrem Wohl [nö]thig befundene Schlüsse abzufassen, ohne si[e] deswegen erst bei denen einzig und allein [...]

Kir-

Kirchenwirthschaftsadministration erwählten Vorstehern, die für ihre Person weiter nichts, als Mitglieder der Gemeinde sind, zu melden, und wie die Gemeinde das völlige Recht hat, ihre Pastores zu berufen, und ihre Vorsteher zu erwählen, so ist sie auch berechtiget, wider unexemplarische und öffentlich Aergernis gebende Pastores gesetzmäsig zu verfahren, und die ihre Pflicht verkennende Vorsteher abzuändern.

Da übrigens die limitirte Wengrowische Generalsynode, welche unter allerhöchstem Schutz meiner allergnädigsten Kaiserin und Souverainin noch in völliger Aktivität ist, währender Zwischenzeit ihrer Sessionen den Herrn Grafen von Unruh zum Generalsenior beider Konfessionen in allen drei Provinzen des Königreichs Polen konstituiret, ihm also die Exercirung der Synodalrechte übertragen hat, dieser Herr Generalsenior auch bei solcher Würde und aller damit verknüpften Autorität erhalten werden muß; so wollen Ew. Hochedelgeb. künftighin, bis zur Reassumirung der Session der Generalsynode, nach wohlbesagten Herrn Grafen von Unruh in Kirchensachen zu machenden Verfügungen sich richten, und laut selbigen ihre eigene Befehle als Civilsenior, sowohl an die Kirchen- und Schuldiener, als an die Vorsteher der Gemeinde ertheilen, weil

die Aktivität des jetzigen Konsistorii, durch einen protestirenden Widerspruch gegen alle Handlungen der letztern kleinpolnischen Synode, von Seiten des Herrn Baron von Goltz als Direktors der Generalsynode gehemmet ist, damit die Kirchendisciplin und nöthige Subordination in gehörige Ordnung gebracht, ein jeder seinen gesetzmäßigen Vorgesetzten erkennen, und das ganze evangelische Kirchenregiment, nach deutlicher Vorschrift des Traktats, der nach seinem buchstäblichen Inhalt zu befolgen ist, in anständiger Ruhe, wie sichs gebühret, geführt werden möge.

Warschau, den 23. Jan. 1782.

Stackelberg.

H.

S. Acta hist. eccl. nostri temp. IX B. S. 590 f. f.

I.

S. ebendaselbst S. 652.

K.

S. ebendaselbst S. 657 f. f.

L.

L.

S. ebendaselbst S. 679 f. f.

M.

S. ebendaselbst S. 691 f. f.

N.

S. ebendaselbst S. 684 f. f.

O.

S. ebendaselbst S. 688 f. f.

P.

Ich war der Meinung, mein lieber Obrist-lieutenant von Kaufmann, daß die Zwistigkeiten unter den Gliedern der Augsburgischen Konfessionsgemeinde in dieser Hauptstadt durch die Synodalverordnungen, deren Besorgung Ich dem Grafen von Unruh aufgetragen hatte, geendiget wären; man hat Mir aber ein weitläuftiges Manifest vorgeleget, welches die Vorsteher besagter Gemeinde, sowohl gegen die auf Meinen Be-

fehl in Warschau berufene letztere Synode als gegen den ersten Pastor, Herrn Ringeltaube, der Mir bekannt ist, und den Ich in Meinen Schutz genommen, gemacht haben. Da aber dieses Manifest Mich auf keine andere Gedanken bringt; so gebe Ich euch hiemit auf, besagten Vorstehern Meinen Willen zu erklären, welcher folgender ist, „daß „sie den Verordnungen der Partikularsynode ihrer Konfession gehorsamen, dasjenige „was die Generalsynode in Ansehung ihrer „beschliessen wird, ruhig abwarten, und den „Pastor Ringeltaube in Ruhe lassen sollen." Diesem werdet Ihr von Seiten meiner sagen, daß er seine Heerde keinen Augenblick ohne Meine Erlaubnis verlassen soll. Zugleich werdet Ihr an die Glieder der bevorstehenden Provinzialsynode in Sielek schreiben und sie bemerken lassen, daß der Traktat von 768. den evangelischen Dissidenten nicht befiehlet, die beiden Konfessionen in eines zu ziehen, sondern, daß er einer jeden derselben, die völlige Freiheit ertheilet, sich laut den Grundsätzen ihrer ursprünglichen Verfassung zu regieren, jedoch sich immer dabei nach den Landesgesetzen zu richten. Warschau, den 1 Aug. 1782.

STANISLAVS AVGVSTVS, RE[X]

Q

Qa.

S. Acta hist. eccl. nostri temp. IX B. S. 816 f. f.

Qb.

S. ebendaselbst S. 632 f. f. und 818 f. f.

R.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Nachdem wir Endes Unterschriebene in Erfahrung gebracht, daß der Herr Oberstlieutenant von Kaufmann uns allerhöchst Deroselben Gesinnungen vom 15. Sept. zu eröfnen geruhet; so haben wir hiemit in aller Unterthänigkeit, als treue Unterthanen, denen die allerhöchsten königlichen landesväterlichen Befele zu einer unverbrüchlichen Richtschnur und Leitfaden in allen seyn sollen und müssen, uns nochmals Ew. königl. Majestät in Corpore zu Füssen legen und demüthigst bitten wollen, daß Allerhöchst Ew. königl. Majest. gnädigst geruhen, alles dasjenige, womit wir Ew. königl. Majestät Ungnade

wohl

wohl verdienet haben, nach allerhöchst Deroselben landesväterlichen Huld, uns und unserer Gemeine gnädigst zu schenken, vor das zukünftige aber zu Gnaden, als allerhöchst Deroselben getreue Unterthanen wieder aufzunehmen, da wir uns kraft dieser allerunterthänigsten Bittschrift in Corpore verbinden, versprechen, und auf das feierlichste anheischig machen, vor die Zukunft in allen Ew. kön. Majestät allerhöchsten Befehlen gänzlich unterwürfig und gehorsam zu seyn, und alles dasjenige, so zu der Wiederherstellung der Einigkeit und Ordnung, bei unserer hiesigen evangelischen Gemeine, und bei den sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Kircheneinrichtungen und Angelegenheiten, als den ohntrüglichsten Beweis unsers nächst Gott lediglich auf Ew. königl. Majest. unsern allergnädigsten Landesvater und Beschützer habenden allerunterthänigsten Zutrauens, pflichtmäßig so, wie es getreuen Unterthanen gebühret, ohne Widerspruch beizutragen und zu vollziehen, wir unterstehen uns dagegen, allergnädigster König und Landesvater, allerhöchst Dieselben demüthigst zu bitten, daß allerhöchst Dieselben so wohl bei der dermaligen Wengrower Generalsynode, als auch bei der hier errichteten Synode und Konsistorio, und allenthalben, wo es vor nöthig zu seyn befinden werden, Dero allerhöchsten Befehle ergehen zu lassen, ge-

ru-

uhen, damit sowohl bei Ablegung unserer Rechnungen, als bei irgend einem andern Vorfall, worüber wir jetzund oder vor das künftige, sollten zu irgend einer Verantwortung können vorgeladen werden, uns ebenfalls diese Beweise huldreichst angedeihen zu lassen, daß Ew. königl. Maj. Gnade vor Recht, auch denen, so dessen unwürdig, wollen theilhaftig werden lassen. Warschau, den 19. Septembr. 1782.

S.

S. Acta hist. eccl. nostri temp. IX B. S. 816 f. f.

T.

S. eben daselbst, S. 543 f. f.

U.

S. ebendaselbst, S. 767 f. f.

V.

S. ebendaselbst, S. 773 f. f.

W.

W.

S. ebendaselbst, S. 788 f. f.

X.

STANISLAUS AUGUSTUS
Dei Gratia Rex Poloniae. Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque.

Significamus praesentibus Literis Nostris, quorum interest, Universis et Singulis. Quomodo coram Nobis; Actisque praesentibus Metrices Regni Cancellariae Nostrae Minoris comparentes personaliter Generosus Stanislaus de Ozarowo Ozarowski Vice-Colonellus in Exercitu Regni, Personarum Confessioni Reformatae addictarum ex Minori Polonia Plenipotens, Venerabilis Ioannes Salomo Musonius, eiusdem Confessionis Reformatae Pastor Varsaviensis, Nobilis Ioannes Severinus Drost Confessionis Reformatae Secretarius; nec non Generosi: Petrus de Königfels, Colonellus in Exercitu Regni, Commissionis Confessionis Augustanae Praeses, suo et

ctius eiusdem Commissionis nomine; Fridericus a Kauffmann in Exercitu Regni Vice - Colonellus, Delegatus Mandatarius Noster, nec non Nobiles ac Spectabiles et Honorati: Petrus Tepper, Senior Civilis Communitatis Varsaviensis Confessionis Augustanae; Ioannes Poltz, Carolus Philippus Damer, Ioannes Karauz, Christophorus Kirchhof, Ioannes Georgius Tanneberg, Ioannes Schmeling, Confessionis Augustanae Plenipotentes, Georgius Christianus Arnold Medicinae Doctor, Deodatus Samuel Ebert, Ioannes Deodatus Ianasch; Christianus Ebert, Ioannes *Paulus* Kintzel, Christianus Stubenrauch, Andreas Kovvnacki, Carolus Schütz, Georgius Wilhelmus Görtz, Ioannes Christophorus Krause, Ioannes Christophorus Sips, Ioannes Theodorus Ulmitz, Ioannes Iacobus Teschner, Deodatus Strauss, Ioannes Deodatus Böck, Ioannes Henricus Albrecht, Hermannus Bergemann, Benjamin Käbs; Deodatus Hartzsch, Ioannes Christianus Schultz, atque Henricus Caspar Münckenbeck, Confessioni Augustanae addicti, sani mentibus et corporibus existentes, a foro Terri, Districtibus, et Iurisdictione sua quavis propria et competenti recedendo, praesenti vero Nostrae Regiae, se cum Bonis suis generaliter omnibus subjiciendo et incorporando, sponte,

te, palam; libere, ac per expressum re cognoverunt, praesentibusque recognoscunt. Quia illi, prout exortas inter se dissensiones varias per Complanationem sub die vigesima nona Ianuarii Anno currenti conclusam, iam mortificarunt, et pacem ac tranquillitatem amplexi sunt, ita se mutuo et abinvicem, nemine excepto, de omnibus et singulis Manifestationibus, Protestationibus coram quibusvis Actis pro et contra factis, tum de Processibus ac Decretis in quocunque Officio et Iudicio prolatis, iis praecipue, qui Causam dissensionis praebuerunt, ac de iisdem Causis et Actionibus in quocunque Subsellio Minoris sive Supremae Instantiae pendentibus, per se Recognoscentes, formatis et institutis quietant, liberos faciunt et emittunt, suprafatasque Manifestationes, Protestationes, Processus, Decreta, Causas, Actionesque quasvis hactenus subsecutas et motas, cassant, mortificant, et annihilant, de eisque solennissime desistunt in aevum. Quoque singulariter Generosus a Kauffmann Protestationem per se Rntem coram Actris Castren. Varf die vigesima quinta Februarii 1782. Anno factam, Materiam Confessionis Reformatae tangentem, cassat, annihilat, ac pro eliminata declarat. Hac illorum personali Recognitione ad praemissa mediante. In forma alias Quieta-

ationis mutuae, quam Manibus propriis subscripserunt: Stanislaus Ozarovvski cum Apologia Consensus Sendomiriensis, Iohannes Salomo Musonius Pastor Varsaviensis Reform. Confess. iuxta Apologiam Consensus Sendomiriens. Iohann Severin Drost Secretaire der evangel. reform. Gemeine cum Apologia Consens. Sendomir. Peter v. Königsfeld, Praeses. Frid. a Kauffmann qua Delegatus Mandatarius S. R. M. Piotr Tepper Senior Civilis, George Christian Arnold Med. D., Ioh. Poltz, Carl Philipp Dammer, Ian Karauz, Christoph Kirchhoff, Iohann Georg Tanneberg, Iohann Schmeling, Gottlob Samuel Ebert, Iohann Gottlob Iannasch, Christian Ebert, Ian Pavvel Kinzel, Christian Stubenrauch. Andrae Kovvpacki, Carl Schütz, George Wilhelm Götz, Iohann Christoph Krause, Iohann Christoph Sips, Iohann Theodor Ulmitz, Iohann Iacob Teschner, Gottlieb Strauss, Iohann Gottlieb Böck, Iohann Heinrich Albrecht, Hermann Bergemann, Beniamin Kibs mp. Gottlieb Hartzsch, Iohann Christian Schultz, Heinrich Caspar Mückenbeck. Quam eiusmodi Quietationem modo praemisso factam, Nos ad Acta praesentia suscipi, iisdem inseri, et Parti postulanti authentice extradi permisimus. In quorum fidem praesentibus Sigillum Regni est appressum. Actum Varsaviae Feria tertia, Acta h. e. n. temp. LXXVII Th. Pp die

die scilicet quarta Mensis Februarii, Anno Domini Millesimo Septingentesimo Octuagesimo tertio, Regni vero Nostri Anno XIX.

ANTONIUS OKECKI, E. P. S. R. CANC.

(L. S.)

Relatio Illrmi Exclmi Rndmi Dni Antonii Onuphrii de Okecie OKECKI Eppi Posn. et Varsav. Supremi Regni Cancellarii.

Antonius Rogalski Metrices Regni Praefectus S. R. M. Secret. mpp.

Ex Actis Anni 1783.

Quietant se mutuo de Protestationibus et Processu Confessionem Augustanam et Reformatam profitentes.

Y,

Y.

STANISLAVS AVGVSTVS

Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolenciae, Severiae Czerniechoviaeque.

Significamus praesentibus Litteris Nostris quorum interest, universis et singulis. Quomodo coram Nobis Actisque praesentibus Metrices Regni Cancellariae Nostrae Mineris comparentes personaliter Generosus Alexander Unruh Capitaneus Hamerstinensis, Ordinum Sancti Stanislai et Sanctae Annae Eques, Confessionum, tam Augustanae, quam Reformatae ex Equestri Ordine Generalis Senior, Generosus Petrus de Königsfels in Exercitu Regni Co-

Ionellus, atque Christianus Deodatus Friese Consiliarius Noster, Confessionis Augustanae Provinciae Minoris Poloniae et Ducatus Masoviae Seniores, nec non Venerabilis Iacobus Kopp, Senior Ecclesiasticus Confessionis Augustanae Provinciae Majoris Poloniae, sani mentibus et corporibus existentes, a foro, Terris, Districtibus, et Iurisdictione sua quavis propria et competenti recedendo, praesenti vero Nostrae Regiae, se cum Bonis suis generaliter omnibus subiiciendo et incorporando, sponte, palam, libere, ac per expressum recognoverunt, praesentibusque recognoscunt. Quia illi attentis quietationibus tam Communitatis Civium et Incolarum Varsaviensium Augustanae Confessionis, mediante Complanatione sub die Vigesima Nona Ianuarii Anno currenti conclusa, coram Actis praesentibus sub die Quarta Mensis et Anni currentium; quam et per Generosum Augustum Goltz Generalem Locumtenentem Exercituum Regni, Synodi Wengroviensis Generalem Directorem, coram Actis Castr. Posnaniensibus sub die Decima Quarta Mensis et Anni currentium, recognitis, quoque ex Personis et Officiis suis, a Mandatis quibusvis ex parte sui editis et coram Actis quibusvis authenticis recognitis, omnique Processu hac

in

in Causa formato et prosecuto, recedunt, ac omnes Personas tam Status Equestris, quam Spiritualis Reformatae Confessionis Minoris Poloniae, nec non Cives et Incolas Varsavienses Augustanae Confessionis, de omnibus Causis et Actionibus, Actoratibusque quibusvis in praemisso Processu formatis, ac in quocunque Iuris gradu pendentibus, quietant, liberos faciunt, et emittunt, Processumque eundem cassant, et annihilant, ac mortificant. Hac illorum personali Recognitione ad praemissa mediante. In forma alias recessus et quietationis, quam manibus propriis subscripserunt: Alexander Unruh Senior Generalis omnium Provinciarum utriusque Confessionis. Peter von Königsfels S. E. O. Christianus Deodatus de Friese S. R. Maiestatis Consiliarius Senior Ducatus Masoviae, Iacobus Kopp Senior Generalis Ecclesiarum Confessioni Augustanae addictarum per Poloniam Majorem, mp. Quem eiusmodi recessum et quietationem, modo praemisso factam, Nos ad Acta praesentia suscipi, iisdem inseri, et Parti postulanti authentice extradi permisimus. In quorum fidem praesentibus Sigillum Regni est appressum. Actum Varsaviae Feria Quarta, die scilicet Decima Nona Mensis Februarii, Anno Domini Millesimo Septin-

gentesimo Octuagesimo Tertio. Regni vero Nostri Anno XIX.

ANTONIVS OKECKI E. P. S. R. CANC.

(L. S.)

Relatio Illrmi Excllmi Rndmi Dni Antonii Onuphrii de Okecie OKECKI Eppi Posn. et Varsav. Supremi Regni Cancellarii.

Antonius Rogalski Metrices Regni Praefectus Sae. Rae. Mtis Secretarius. mpp.

Ex Actis Anni 1783.

Quietant et recedunt a Processu et Actione Generosi Seniores Confessionis Augustanae.

Z.

Z.

Stanislaus Augustus König ꝛc.

Wohlgeborne liebe Getreue!

Nachdem uns vorgetragen worden ist, daß der Geistliche Großpolnische Senior Kopp, welchen Wir durch Unser Rescript de dato 20. Febr. 1783. zum Mitgliede der euch ehedem anvertrauten Kommission zu bestätigen geruhet, sich von hier, ohnbeendigter Sache, wegen seiner dringenden großpolnischen Geschäfte hat entfernen müssen und nicht wieder anhero kommen kann. Wir hingegen durch eine im Monat Mai dieses Jahres an Unsern Wohlgebornen Rath den Woywoden von Masuren, Grafen Mokronowski, von denen bürgerlichen Bevollmächtigten Poltz und Helmers, im Namen ihrer Kommittenten U. A. K. eingereichten Bittschrift, gebührend sind ersucht worden, die fernere Fortsetzung und finale Beendigung Euer Kommission zu veranlassen; als haben Wir Euch Liebe Getreue, namentlich den Wolgeb. Peter von Königfels, Unsern Obersten, als seyenden Präses, und den Wolgeborn. Friedrich von Unruh, Unsern Kammerherrn, als Assessorem, nebst dem Notario Patz hie-

mit in Gnaden anbefehlen wollen, daß Ihr, ohne auf die unter dem 5. Mai a. c. noch verlangte Unterschrift, oder fernerweite Vollmacht länger zu warten, die weitere Fortsezung und Beendigung der Euch aufgetragenen bisherigen Kommission längstens mit Ende dieses Monats wieder anfangen sollet, als wozu Wir Euch hiemit besonders authorisiren, wie es auch Unser unabänderlicher Wille ist, daß, da bei dieser Kommission die Stelle des Grospolnischen Geistlichen Senior Kopps, durch den Grospolnischen Distriktssenior und Delegirten, auch ehemaligen Notarium der 1782. zu Wengrow gehaltenen Generalsynode U. A. K. Gottfried Nikisch, wieder ersetzt werden soll, daß Ihr ihn, sobald derselbe hier angekommen seyn wird, als einen ehemals bereits ernannten u. von Uns hiemit nochmals bestätigten Kommissarium gebührend an- und aufnehmet, auch solches allen denen, so dieses zu wissen nöthig ist, behörig anzeiget. Denn dieses ist unser Wille, und bleiben Euch übrigens in Gnaden gewogen. Warschau, den 9. Mai 1783. im XIX. Jahre Unserer Regierung.

STANISLAVS AVGVSTVS REX.

(L. S.)

Pius Kicinski Cubiculi S. R. Majestatis Secretarius.

A 4.

AA.

S. Acta h. e. nostri temp. IX B. S. 934 f. f. und S. 934 f. f.

BB.

Extractum ex Protocollo inclytae Commissionis die 2. Iun. Anno 1783.

Hierauf trat Herr Senior Tepper auf, und deklarirte feierlich und öffentlich, daß, da die hohe Kommission nachgegeben und konsentiret hätte, ratione derjenigen 98710 Fl. 14 gr. welche aus dem Kirchenbau, an Schulden von den alten Herren Vorstehern an das jetzige hochlöbliche Kirchenkollegium übergeben worden, und jetzo mit Zinsen auf der hochlöblichen Gemeine haften, daß obiger Herr Senior Tepper, aus Liebe zur hochlöblichen Gemeine, weil das Zutrauen scheinet verfallen zu seyn, sich erkläret, solche, aus den beschlossenen Kollekten, welche die hochlöbliche Gemeine in heutigen Dato angefangen, und willkührlich resolvirt hat zu kontribuiren, nach und nach, wie der Bestand es austragen wird, zu bezahlen. Wenn nun Herr Senior civilis dieses alles bewilligen, und als seine eigene und ernstliche Meinung,

nung, Wille und Entschluß ansaget, un
von denen kollecktirenden Geldern gradatim
so wie die Gelder eingehen werden, die
Schulden zu tilgen, und die ausstehende
Wechsel oder Obligationen einzulösen, und
solche quittirt, dem hochlöblichen Kirchenkol
legio zu dem Archiv zu liefern verspricht;
geschiehet solches jedoch unter dem ausdrück
lichen Reservato, daß gedachter Herr Se
nior nicht gehalten seyn soll oder könne, e
was hiezu aus seinem eigenem Vermögen
herzugeben, als was er etwa aus eigenem gu
ten Herzen auf kurze Zeit zu avanciren be
schliessen möchte, und dieses blos aus Liebe
der Gemeine Ehre und guten Namen in al
len Landen, auch ihre Bedürfnisse zu retten.
Im etwa sich ereignenden Sterbefall, den
Gott noch lange verhüten wolle, sagen zu
gleich Herr Senior, daß solches sein Herr
Vetter, oder der Herr Wilhelm Arndt kon
tinuiren und hierin in seine Stelle treten wür
de, um dieses Engagement in dieser deklarir
ten Art zu kontinuiren, welches der Herr
Senior Tepper, aus Gefälligkeit und einen
Dienst zur Einigkeit der hochlöblichen Ge
meine sich anheischig gemacht hat, dahero
sich in bester Form Rechtens vorbehält, kei
nesweges als eine Schuldigkeit ihm zuzu
muthen, weil er keinen Heller für sein Par
tikulier niemanden schuldig ist, sondern es
anzusehen, als ein freiwilliges Unternehmen,
so

er thut, die Gemeine zu beruhigen, daher er auch sich präserviret, so ferne die gutherzigen Kollekten nicht erfolgen, Herr Tepper nicht gehalten seyn wird, jemanden was zu zahlen, auch diese Schrift für null und nicht existirend anzusehen, wie denn derselbe deshalb und zu Bekräftigung seiner Deklaration hier eigenhändig unterschrieben hat.

P. Tepper.

Continuatum die 4. Iun. hora 2. pomer. 1783.

In der heutigen Session sind zuförderst die sämtliche resp. Quittungen, vor diejenigen Herren Aeltesten, so Aemter verwaltet, von E. hohen Kommission und dem hochlöbl. Kirchenkollegio nomine der Gemeine U. A. K. unterschrieben, mit dem Kommissionssiegel und Gemeinsiegel besiegelt, und mit den Herren Ebert, Böttcher, Albrecht und Kownacki, gegen Abgabe der Interimsquittungen gewechselt, vor die Herren Kinzel, Sattler und Käbs aber, annoch bis selbige returniren, ad acta commissionis gelegt. Hierauf wurden a notario auf Befel E. Hohen Kommission die sämtl. verhandelten Akten vom Tage der reassumirten Kommission, das ist d. 26. Mai 1783. Stück vor Stück vorgelesen, und sodann das Konklusum E. hohen

hen Kommission publiciret, während dess Publikation, Herr Hofrath Michler un Herr Ebert gravamininirten, besonders au den 3. Punkt rat. der 8 Procent und der Angabe der Herren Fischer, Pfeifer ꝛc. auch andere Punkte bestreitend, ulteriora sich vorbehielten.

Solchemnach sind die gänzlichen Kommissionsgeschäfte völlig beendiget u. beschlossen worden, auch a commissione befohlen, sämtliche Akta bei dem Hochwürdigen Konsistorio U. A. K. zu reponiren, worauf sämtliche membra commissionis unterschrieben, und die Richtigkeit der Akten attestiret haben. Actum die 4. Iun. 1783.

Peter von Königsfels, Präses.
Friedrich von Unruh.
Gottfried Nikisch, Kr.sen. u. Past. in Wollstein, Kommiss. des geistl. Standes.
Patz, Commiss. et Not. Iur. Ev. Confess. I. A. C.

Die Fortsetzung folgt künftig.

IV.

Gottesdiensts- und Andachtsordnung für die österreichische Vorlande in den Städten und auf dem Lande 1784. *)

In den Pfarren der Städte und auf dem Lande.

Vormittägiger Gottesdienst.

In jeder Pfarrkirche, wohin wenigstens drei Geistliche angewiesen sind, wird an Sonn-

*) Diese Ordnung ist zu Freyburg im Breisgau, 1784. auf 2 1/2 Bogen in 12. erschienen. Es

Sonntägen, und in den Städten auch an Feiertägen sogleich nach der Frühmesse eine kurze Frühpredigt für die Dienstboten, und jene, die auf dem Lande das Haus hüten; sodann später eine Predigt für die übrige Pfarrgemeinde gehalten. Es versteht sich aber von selbsten, daß der Pfarrer zur Abhaltung beider Predigten nicht gehalten sey, sondern die in der Seelsorge mitarbeitenden Benefiziaten, allenfalls wechselsweis die Frühpredigt zu übernehmen haben.

Wenn

ist derselben der teutsche Normalmeßgesang beigefügt, auch die Litaneien und Gebete, wie solche bei der neuen Einrichtung des Gottesdiensts zum allgemeinen Gebrauch sind vorgeschrieben worden. Am Ende findet man dabei auch noch drei Lieder. Wir legen hier nicht nur die Ordnung des Gottesdienstes; sondern auch den teutschen Meßgesang, auch das Gebet für die ganze Christenheit unsern Lesern vor, um aus den beiden letztern besonders zu ersehen, in wieweit die Liturgie bei dem römischkatholischen Gottesdienste sey verbessert worden. Die Litanei von allen Heiligen, und die lauretanische Litanei, die sich ebenfalls in dieser Ordnung finden, sind nach der gewöhnlichen Art, und nach der Lehre der römischen Kirche eingerichtet.

Digitized by Google

Wenn in dem Pfarrbezirke nur ein oder
een Priester beneficirt sind, wird jeden
onntag nur eine Predigt, und zwar um
Uhr in der Frühe, oder nach Umständen
r Pfarre auch später, z. B. um halb 9
r, oder 9 Uhr, doch überall zur bestimm-
Stunde, gehalten. Zugleich aber wird
Hausvätern aufgetragen, bei ihren Un-
ebenen die Anordnung zu treffen, daß sie
Anhörung der Predigt fleissig abwechseln,
amit niemand des durch die Predigt zu er-
altenden christlichen Unterrichts zu lange
erlustiget werde.

Sofern in einer Stadt mehrere Pfar-
ren sind, haben dieselben in Abhaltung der
Frühpredigt einander auszuweichen, so daß,
wenn dieselbe in der Hauptkirche z. B. um 6
Uhr gehalten wird, in der zweiten Pfarre um
alb 7 Uhr damit der Anfang gemacht wer-
e. Die spätere Predigt aber kann in jeder
Pfarre zugleich um 8 Uhr, oder aber nach
Umständen des Ortes eine nach der andern
orgenommen werden.

In volkreichen Städten, und wo eine
ansehnliche Klerisei ist, wird täglich eine Se-
gelmesse, an Werktägen, und gemeinen
Sonn- und Feiertägen mit Aussetzung des
Ziboriums; am ersten Sonntage des Mo-
nats

nats aber, wie an den höchsten Festtägen, als Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Kirchweihfest ꝛc. mit Aussetzung der Monstranz gehalten, worunter das nachfolgende Normalgesang gesungen wird.

In jenen Kirchen, worinn ordentlicher Chor gehalten wird, soll die Segenmesse nach Beschaffenheit der Jahrszeit auf 7 oder 8 Uhr in der Frühe verlegt, und nebst dieser täglich eine Choralmesse mit oder ohne Orgel, gemäß der Rubriken, doch ohne Instrumentalmusik gesungen werden.

Auf dem Lande hingegen, und in minder bevölkerten Städten ist die Segenmesse an Werktägen zu unterlassen; an Sonn- und Feiertägen aber mit Aussetzung des Ziboriums; am ersten Sonntage des Monats hingegen, und vorbenannten Festtägen mit Aussetzung der Monstranz nach geendigter Predigt abzuhalten.

Das Hochamt wird in den Städten an Sonn- und Feiertagen mit Instrumental- oder Choralmusik, wenn eine oder die andere eingeführt ist, auf dem Lande aber nur an jenen Tagen mit dergleichen Feierlichkeit abgehalten, an welchen vorgeschriebenermassen die Monstranz ausgesetzet wird: an den übri-

übrigen Sonn- und Feiertagen aber soll während der Segenmesse das Normalgesang mit der Orgel abgesungen werden.

Nachmittags.

An Sonntägen wird in jeder Pfarre um 3 Uhr die Christenlehre gehalten, welche so eingerichtet werden soll, daß auch die Erwachsenen dabei einen Unterricht finden.

In den ansehnlichern Städten wird täglich, nur die Samstäge, und Frauentäge ausgenommen, die Allerheiligen-Litanei samt den dazu gehörigen Gebetern, mit jenem für den Landesfürsten, das allgemeine Gebet, und 5 Vater unser, und 5 Ave Maria für die allgemeinen Bedürfnisse mit lauter Stimme unter Beantwortung des Volks abgebetet, und sogleich der Segen mit dem Ziborium gegeben. An Samstägen und Frauentägen aber wird statt der Allerheiligen-Litanei die lauretanische Litanei mit den dazu gehörigen Gebetern, das Salve Regina, das Gebet für den Landesfürsten das allgemeine Gebet und 5 Vater unser, und 5 Ave Maria für die allgemeinen Bedürfnisse gebetet.

Die nachmittägigen Andachtsübungen werden an Werktägen zu einer Stunde, wel-

che der Pfarrgemeinde die bequemste seyn dürfte, etwa Abends vor dem Betläuten; an Sonn- und Feiertägen aber unmittelbar nach der Christenlehre vorgenommen, ausser in jenen Kirchen, wo ordentlicher Chor ist. Denn daselbst wird täglich die Vesper choraliter, an feierlichen Festtägen auch mit der Orgel, doch ohne Instrumentalmusik gehalten. In solchen Kirchen hiemit folget an Sonntägen auf die Christenlehre unmittelbar die Vesper, und hernach erst die voran gesetzten vorgeschriebenen Gebeter.

Auf dem Lande, und in geringern Städten hat an Werktagen dieser nachmittägige Gottesdienst ganz zu unterbleiben. Denn die vorbemerkten Gebeter sind sogleich in der Frühe nach der gewöhnlichen Pfarrmesse ohne Segen mit dem Ziborium zu entrichten.

Andere gottesdienstliche Unternehmungen.

Wo es bisher üblich gewesen, Fästenpredigten zu halten, ist mit denselben auch künftig, und zwar an den nemlichen Tagen fürzufahren.

Die Messen betreffend, sollen selbe nicht auf einmal; sondern damit jedermann denselben zur gelegenen Zeit beiwohnen könne, in

in bestimmte Stunden, auch halbe Stunden abgetheilet, und zwar in den Stift- und Pfarrkirchen, welche mit einer hinlänglichen Anzahl der Priester versehen sind, von früh Morgens an bis 11 auch halb 12 Uhr Mittags von halben zu halben Stunden unausgesetzt auf dem Hoch- oder Mittelaltare fortgesetzt werden. In jenen Kirchen, wo nur auf eine oder zwo Messen zu zählen ist, sollen sich die Priester angelegen seyn lassen, auch an Werktägen eine Ordnung im Meßlesen zu halten, und wo zween Priester, z. B. Pfarrer und Kaplan wohnhaft sind der erste die gewöhnliche Pfarrmesse, der zweite die Frühmesse lesen. An Sonn- und Feiertägen soll unter dem Hochamte eine stille Messe auf einem Seitenaltare, wo es die Anzahl der Priester zuläßt, abgehalten werden.

Fronleichnamsprozession wird, wo mehrere Pfarren in einer Stadt sind, nur eine am Feste selbst gehalten; dieselbe geht aus der Hauptkirche aus, und nimmt ihren Zug zugleich durch alle Bezirke der übrigen Pfarren. Mit derselben haben sich auch die übrigen Pfarrgemeinden samt ihrer Klerisei zu vereinigen.

Bei der Prozession am Feste des h. Markus, und an den übrigen drei Bittägen der

Kreuzwoche hat es das bisherige Verbleiben: nur ist zu beobachten, daß die Kreuzgänge nicht in eine über eine Stunde entlegene Kirche angestellet werden sollen.

In der Charwoche werden die in dem römischen Ritual vorgeschriebenen Handlungen und Zeremonien vorgenommen und beobachtet; auch am grünen Donnerstage Nachmittags die Kirche besucht, und das aufbehaltene Sanktissimum angebetet werden. Hingegen hat das sonst gewöhnliche h. Grab, und die Abends angestellte Auferstehungszeremonie auszubleiben.

Das vierzigstündige Gebet, und die Aussetzung des Hochwürdigsten in der Fronleichnamsoktav wird in jenen öffentlichen Kirchen, in welchen es bisher gewöhnlich war, auch künftig beibehalten. Nun wird zu Ende jedes Tages statt der musikalischen Litanei mit den täglich vorgeschriebenen Gebetern der Schluß gemacht, und mit der Monstranz der Segen gegeben werden.

Für die Kirchen der Nonnenklöster ist folgende Einrichtung getroffen.

In ihren Kirchen, wo ordentlicher Chor ist, kann täglich eine Choralmesse, als

als ein Konventualamt, mit der Orgel gesungen werden.

Die Predigten an Sonn- und Feiertagen für die Klosterfrauen, und ihre Kost- und Innleute, werden von den für sie zu ernennenden Predigern, bei geschlossenen Kirchthüren künftig gehalten werden.

An Sonn- und Feiertägen wird in ihren Kirchen eine Segenmesse mit Aussetzung des Ziboriums, oder der Monstranz nach Masgabe der bei den Pfarrkirchen getroffenen Vorschrift gehalten, und Nachmittags die in den Pfarrkirchen verordnete Litanei, und Gebeter entrichtet, und zum Beschluß der Segen mit dem Ziborium gegeben werden. Unter der Segenmesse aber soll bei ihnen gar nicht laut gebetet oder gesungen werden Doch können an Werktagen die vorgeschriebenen Gebeter, wie in den Pfarrkirchen auf dem Lande, gleich nach der täglichen Messe in der Frühe abgebetet werden.

Alle übrigen sonst gewöhnlichen öffentlichen Andachten und Novennen haben zu unterbleiben.

Die stillen Messen sollen am Hochaltare, allenfalls auch an einem Seitenaltare, nach Anzahl der sich im Orte ein-

findenden Priester, und fremden Geistlichen, nach einander gelesen werden.

Für Mannsklöster, und alle übrige öffentliche Kirchen, wo keine Pfarre ist.

Eben diese Ordnung betrift auch die Mannsklösterkirchen, und alle übrige öffentliche Kirchen, wo keine Pfarre ist, nur mit der Ausnahme, daß in selben keine Predigt, und keine Segenmesse gehalten werde. Doch können die vorgeschriebenen Gebeter an Sonn- und Feiertägen Nachmittags, aber ohne Segen, vorgenommen werden.

Auf diese und keine andere Art soll der Gottesdienst mit aller Auferbaulichkeit zu den bestimmten Stunden gehalten werden.

Nur in den Spitälern, in welchen eigene Seelsorger sind, kann für jene, die in den Spitälern wohnen, der Gottesdienst so, wie bei den Klosterfrauen, auch die Predigt bei verschlossenen Thüren abgehalten werden.

Normalmeßgesang.

Zum Introitus.

1.

Wir werfen uns darnieder,
Vor dir, Gott Sabaoth!
Erhöre unsre Lieder,
Da wir, nach dem Gebot,
Dir dieses Opfer bringen:
Verleihe nun, daß wir
Es andachtsvoll besingen,
Und wohlgefallen dir.

2.

Den Tag vor Jesu Leiden
Beim letzten Abendmahl,
Indem er wollte scheiden
Aus diesem Jammerthal,
Hat er das Brod gebrochen,
Und ausgetheilt den Wein;
Gesegnet und gesprochen:
Dieß thut, und denket mein.

3.

Er sprach: Nehmt hin, und esset,
Das ist mein Fleisch und Blut,

Damit ihr nicht vergesset,
Was meine Liebe thut;
Mich opfernd will ich sterben
Am Kreuz, zum Heil für euch:
Wer an mich glaubt soll erben
Mit mir das Himmelreich.

4.

O Herr! dieß Opfer steige
Zu dir mit Wohlgeruch,
Damit dein Herz sich neige
Zu deines Volksgesuch.
Wir opfern nicht mehr Kälber,
Wie Aaron hat gethan,
Nein, Jesum Christum selber,
Der uns versöhnen kann.

Zum Gloria.

1.

Gott Vater! dir gehöret
Lob, Ruhm, und Dank, und Ehr,
Was unsre Ruhe störet,
Verstatte nimmermehr;
Auf Erden laß uns grünen
Den Frieden jederzeit,
Daß wir dir frölich dienen,
Vor Furcht und Angst befreit.

Digitized by Google

2.

...er du der Menschen Sünden
Gebüßt am Kreuzesstamm,
...aß uns Erbarmung finden,
O Jesu, Gotteslamm!
...elobt mit Mund und Herzen,
Seyst du, Gott heil'ger Geist!
...er du in Angst und Schmerzen
Den Frommen Trost verleihst.

Vor dem Evangelium.

1.

Aus Gottes Munde gehet
Das Evangelium,
Auf diesem Grunde stehet
Das wahre Christenthum.
Gott selber hats gelehret,
Der nicht betrügen kann;
Wohl dem! ders gerne höret,
Und es nimmt willig an.

2.

Sein Wort zeigt uns die Wege
Zum Himmelreiche an,
Es weiset uns die Stege,
Zu gehen diese Bahn.

Herr, drücke deine Worte
Tief in die Herzen ein,
Daß wir zur Himmelspforte
Zu kommen würdig seyn.

Zum Credo.

1.

Wir glauben und bekennen,
Daß aus höchstweisem Rath,
Gott, den wir Vater nennen,
Die Welt erschaffen hat:
Von ihm ist ausgegangen
Sein Sohn, der Jesus heißt,
Der ward als Mensch empfangen
Durch Gott den heil'gen Geist.

2.

Maria hat geboren
Als Jungfrau dieses Kind;
Sonst wären wir verloren,
Wir, die wir Sünder sind:
Er litt an Leib und Seele,
Schloß sterbend seinen Lauf:
Stand aus des Grabes Höhle
Am dritten Tage auf.

3.

Er ward hinaufgenommen,
Zu Gottes rechter Hand;
Wenn er wird wieder kommen,
Ist uns zwar nicht bekannt.
Doch kömmt er einst zu rächen,
Und wird von seinem Thron
Ein billig Urtheil sprechen,
Zur Strafe und zum Lohn.

4.

Wir glauben nicht alleine,
Daß eine Kirche sey,
Wir stimmen der Gemeine
Der Heiligen auch bei.
Die Sünde wird vergeben
Durch Christi Diener hier;
Der Leib steht auf zum Leben,
Geht ein zur Himmelsthür.

Zum Offertorium.

1.

Herr! laß doch diese Gaben
Dir wohlgefällig seyn,
Die wir geopfert haben:
Es ist zwar Brod und Wein;

Doch wirds verwandlet werden
  In Christi Fleisch und Blut:
Das ist uns hier auf Erden
  Und den Verstorbnen gut.

2.

Wir opfern dir den Willen,
  Herz, und Gedanken auf;
Hilf uns, daß wir erfüllen
  In unserm Lebenslauf,
Was du uns, deinen Kindern,
  Zu thun befohlen hast:
Nimm weg, was uns kann hindern,
  Nimm weg die Sündenlast.

3.

Wir legen dir zu Füssen
  Auch unser Haab und Gut,
Und was wir hier geniesen,
  Das Leben, Leib und Blut.
Gieb uns bald kühlen Regen,
  Bald warmen Sonnenschein,
Und laß durch deinen Segen
  Die Felder fruchtbar seyn.

Zum

Zum Sanktus.

1.

Laß uns gen Himmel schwingen,
Zum Helfer in der Noth,
Und dreimal heilig singen
Dem Herrn Gott Sabaoth.
Herr! Himmel und auch Erde
Sind voll von deinem Ruhm;
Hilf! daß bekehret werde
Das blinde Heidenthum.

2.

Daß wir hernach zusammen
Dir unsre Herzen weihn,
Und voll von Liebesflammen
Dir ein Osanna schreyn.
Herr! der in deinem Namen
Kömmt, sey gebenedeyt!
Die Engel sagen: Amen!
Itzt und in Ewigkeit.

Nach der Wandlung.

1.

Hier bet ich auf den Knieen,
Verborgner Gott, dich an.
Ich will mich nicht bemühen,
Das, was du hier gethan,
Durch Sinne zu begreifen;
Dein Wort muß mir allein,
Um hier nicht auszuschweifen,
Der Grund des Glaubens seyn.

2.

Die Gottheit war bedecket,
Allein, am Kreuzaltar;
Hier aber ist verstecket
Die Menschheit auch sogar.
Dieß Denkmal deiner Güte,
Dieß wahre Himmelbrod,
Erinnert mein Gemüthe,
O Herr! an deinen Tod.

3.

Wasch mich von meinen Sünden,
O Jesu! durch dein Blut,
Und laß mich Gnade finden,
Du allerhöchstes Gut;

aß bald den Vorhang fallen,
Erschein in vollem Licht,
nd zeige mir, und allen
Dein glänzend Angesicht.

Zum Agnus Dei.

1.

Erfreut euch, fromme Seelen!
Ein Wunder ist geschehn.
Der Herr will sich verhehlen,
Kein Auge kann ihn sehn.
In Brod- und Weingestalten
Ist Jesu Fleisch und Blut
Auf dem Altar enthalten,
Dieß größte Seelengut.

2.

Verdeckt ist hier zu finden
Das wahre Gotteslamm,
So aller Menschen Sünden
Getilgt am Kreuzesstamm.
Es ist der Seelen Speise,
Wie uns der Glaube lehrt;
Sie nährt uns auf der Reise,
Und wird doch nicht verzehrt.

3.

Wenn wir das Leben schliessen;
Und dieses Himmelbrod
Recht wohl bereit't geniessen,
So kann der bittre Tod
Uns Christen nicht erschrecken.
Es ist ein Unterpfand,
Daß Gott uns wird bedecken
Mit seiner starken Hand.

4.

Herr Jesu! deiner Liebe
Sey Ehre, Lob und Dank!
Weil du, nach ihrem Triebe,
Zur Speise und zum Trank
Dein Fleisch und Blut gegeben;
In Brodsgestalt verhüllt,
Daraus für uns das Leben
Und reine Freude quillt.

5.

Entzünd in uns Verlangen
Nach diesem Sakrament,
Herr! laß es uns empfangen,
Wenn sich die Seele trennt.

laß

Laß uns im Frieden fahren,
Von allen Sünden rein,
Zu deinen Engelschaaren,
Und ewig bei dir seyn.

Zum Segen des Priesters.

1.

Da wir nunmehr gehöret
Die Messe, wie man soll,
So sey auch Gott geehret!
Er mach uns segensvoll,
Und laß es sich gefallen,
Was wir allhier gethan;
Er bleibe bei uns allen,
So sind wir wohl daran.

2.

Gott wolle uns behüten,
Daß uns an diesem Tag
Des bösen Feindes Wüten
Nicht schädlich werden mag:
Er laß uns ohne Sünden
Einst stehen vor Gericht,
Damit wir Gnade finden
Vor seinem Angesicht.

Gebet für das allgemeine Anliegen der ganzen Christenheit.

Allmächtiger, ewiger Gott! Herr, himmlischer Vater, sieh an mit den Augen deiner grundlosen Barmherzigkeit unsern Jammer, Elend und Noth. Erbarme dich über alle Christglaubige, für welche dein eingebohrner Sohn, unser Herr und Heiland Jesus Christus, in die Hände der Sünder williglich gekommen, und auch sein kostbares Blut am Stamme des heiligen Kreuzes vergossen hat. Durch diesen Herrn Jesum wende ab, gnädigster Vater! die wohlverdiente Strafe, gegenwärtige und zukünftige Gefährlichkeiten, schädliche Empörung, Kriegsrüstung, Theurung, Krankheiten, und betrübte armselige Zeiten. Erleuchte auch, und stärke in allem Guten geistliche und weltliche Obersten und Regenten, damit sie alles befördern, was zu deiner göttlichen Ehre, zu unserem Heil, und zum gemeinen Frieden und Wohlfahrt der Christenheit gedeihen mag. Verleihe uns, o Gott des Friedens! rechte Vereinigung im Glauben ohne alle Spaltung und Zertrennung. Bekehre unsere Herzen zu wahrer Buse und Besserung unseres Lebens. Zünde in uns an das Feuer deiner Liebe. Gieb uns einen Hunger und Eifer zu aller Gerechtigkeit, damit wir als gehorsame Kin-

Kinder im Leben und Sterben dir angenehm und wohlgefällig seyn. Wir bitten auch, wie du willst, o Gott! daß wir bitten sollen, für unsre Freunde und Feinde, für Gesunde und Kranke, für alle betrübte und elende Christen, für Lebendige und Abgestorbene. Dir sey einmal empfohlen, o Herr! all unser Thun und Lassen, unser Handel und Wandel, unser Leben und Sterben. Laß uns deine Gnaden hier geniesen, und dort mit allen Auserwählten erlangen, daß wir in ewiger Freude und Seligkeit dich loben und ehren mögen. Das verleihe uns, o Herr! himmlischer Vater, durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, unsern Herrn und Heiland, welcher mit dir und dem heiligen Geist gleicher Gott lebet und regieret in Ewigkeit. Amen!

V.
Vermischte Nachrichten.

1.

Am 27. Febr. 1784. war in der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Wien die Wahl eines zweiten Predigers, welche auf den Herrn Cnopf, bisherigen Frühprediger an der Schloßkirche in Nürnberg, einen Mann, den die Eigenschaften seines Verstandes und seines Herzens gleich liebenswürdig machen, gefallen ist. Herr Rackowitz aus Preßburg, der bisher mit dem rühmlichsten Fleiße die Nachmittagspredigten bei der dasigen Gemeinde versehen hat, ist wieder nach Preßburg, seiner Vaterstadt abgegangen. Ungarn hat Ursach, auf einen Mann stolz zu seyn, der, nebst vorzüglichen Gaben zum Predigtamte, auch eine vorzügliche Rechtschaffenheit des Herzens besitzt, und es ist sehr zu wünschen, daß er an einen Posten komme, an welchem er seinem Vaterlande ausgebreitete Vortheile verschaffen könne.

Der lutherische Gottesdienst zu Wien wird sehr häufig von Katholiken besucht, die

immer

mmer eine Devotion zeigen, welche für un-
re Glaubensgenossen rührend und erweck-
ch ist. Es giebt verschiedene, welche in
einer Predigt fehlen. Insbesondere bezei-
en sie ihren Wohlgefallen an unserer Art,
das Abendmahl zu halten. Es zeigt sich im-
mer mehr, daß Mangel an Kenntnis von der
innern Einrichtung des evangel. Gottesdien-
stes eine der vornehmsten Ursachen der Ab-
neigung gewesen ist, die unsere christlichen
Brüder von der römischen Kirche gegen uns
gezeigt haben. In der kaiserlichen Haupt-
stadt scheint diese Abneigung immer mehr zu
verschwinden und die einträchtige Gesinnung,
die bei aller Verschiedenheit in Lehrsätzen und
Meinungen nach der Vorschrift des Evan-
gelii die Gemüther verbinden soll, zur Freu-
de aller Rechtschaffenen, immer allgemeiner
zu werden. Die Denkungsart der dasigen
katholischen Geistlichkeit ist von der Beschaf-
fenheit, daß sie von Seite der Evangelischen
gerühmt zu werden verdient. Sobald in
den verschiedenen Krankenhäusern ein Evan-
gelischer den Zuspruch des lutherischen Herrn
Superintendentens verlanget, läßt ihm der
katholische Pfarrer dieses sogleich ohne Ver-
zug anmelden, und führet ihn oft selbst zu
den Kranken hin. Auch in dem Kloster der
barmherzigen Brüder wird ihm ungehindert
der Zugang zu den Kranken gestattet.

Am Charfreitage wurde in dem lutherischen Bethause daselbst bei dem öffentlichen Gottesdienst die vortrefliche Ramlerische Kantate: der Tod Jesu, nach der Graunischen Komposition mit Vokal- und Instrumentalmusik aufgeführt. Der Beifall war allgemein. Die Versammlung von Hohen und Niedrigen war ausserordentlich zahlreich. Die Kantate wurde getheilt, so daß ein Theil derselben vor, der andere nach der Predigt aufgeführet wurde.

Was den ökonomischen Zustand der dasigen lutherischen Gemeinde betrift, so ist dieselbe zwar ohne Schulden, aber auch ohne Fond. Die erforderlichen Kosten zur Unterhaltung der Lehrer und des öffentlichen Gottesdienstes müssen theils von dem Ertrage des Klingelbeutels, theils von der Miethe der Kirchenstühle, theils durch freiwillige Beiträge bestritten werden. Es werden in verschiedenen Zeiten freiwillige Kollekten an der Gemeine veranstaltet, welche gewöhnlich gegen 300 Fl. zu betragen pflegen. Im Klingelbeutel kömmt jeden Sonntag ohngefähr 20 bis 25 Fl. ein. — Die Gemeine hat 6 Vorsteher, welche die Oekonomika derselben besorgen. Statt des vorigen Schulhalters, der nach Kärnthen ins Predigtamt befördert ist, ist Hr. Reismann, Kandidat der Theologie, der bei einem vierjährigen Aufenthal-

zu Wien entscheidende Proben von seiner Geschicklichkeit im Unterrichten gegeben hat, als Lehrer angestellt worden. Die ganze Schulanstalt kann aber aus Mangel des Fonds noch nicht die Vollkommenheit erhalten, die man derselben zu geben wünschte. Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Schreiben und Rechnen, und wird unentgeltlich ertheilet.

In Kärnthen entstehen noch immer neue evangelische Gemeinden, und die bereits bestehenden verstärken sich so sehr, daß sie in mehrere vertheilt werden müssen. Zu Nähring hat sich neulich wieder eine neue Gemeine formirt, die den Kanditaten Wach aus Nürnberg zu ihrem Prediger erhält.

Man hat versucht, diese neuen Gemeinden gleich anfangs mit den besten Erbauungsbüchern zu versehen. Allein der Geschmack dieser Leute an den Schriften des vorigen Jahrhunderts ist dabei ein starkes Hinderniß. Das neue Gesangbuch hat daselbst fast ähnliche Bewegungen, wie das Berliner im Preussischen verursacht. Dazu mag vielleicht auch die Aufwiegelung einiger Widriggesinnten viel beigetragen haben. Die Gemeinde schickt dem Herrn Superintendenten eine Bitte um die andere zu, sie doch ja mit diesem Gesangbuch zu verschonen. Er

hat ihnen die völlige Freiheit gelassen und den Predigern aufgetragen, durch fortgesetzten Unterricht sie mit dem Werthe dieses Buchs bekannt zu machen, und besonders die Schulmeister anzuhalten, es fleissig mit der Jugend zu treiben.

Die Bedrückungen der evangelischen Gemeinden haben daselbst noch nicht ganz aufgehört. Die Gemeinden sind noch mit sehr vielen Abgaben an die katholische Geistlichkeit beschweret, die sie am Ende nothwendig entkräften müssen. Wegern sie sich, dieselbe zu entrichten, so braucht man Gewalt, wie man denn in einer Gemeinde eine solche Abgabe, dazu sich die Leute nach ihrem gegenwärtigen Verhältnisse nicht verstehen wollten, durch gerichtliche Exekution eingetrieben hat.

Zu **Wien** kömmt eine **Kirchenzeitung** heraus, die aber mit sehr unsichern, partheiischen und falschen Nachrichten angefüllt ist. In einigen auf einander folgenden Stücken ist die Geschichte der dasigen evangelischen Gemeine enthalten, die aber ganz unrichtig und voll von Spuren eines Privatunwillens ist, den der Verfasser gegen einige Glieder der Gemeine hegt. Er zeigt sich auch in derselben als ein Mann, der über kirchliche Einrichtungen urtheilen will, ohne gehörig mit

dem

n Zwecke derselben bekannt zu seyn. Nichts hm recht. Alles sucht er von einer lä- lichen Seite vorzustellen. Falsches und ahres mischt er unter einander, so daß ne Nachrichten keinen Glauben verdienen.

2.

Dresden. Die in **Friedrichsstadt** er- chtete neue Real- und Armen-Schul-An- alt wurde am Sonntage Trinitatis 1784. eierlich eröfnet. Die Kinder wurden am esagtem Sonntage früh 7 Uhr von den Viertelsmeistern auf den Marktplatz geführt, nd daselbst von dem Cantor und Chor das ied: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. gesungen; worauf der Herr Diakonus den Kindern die Absicht und Wichtigkeit der Feierlichkeit vorstellte, und sie sowol zur Dankbarkeit gegen Gott und die höchste Lan- desherrschaft, als auch zur fleißigen Besu- chung der Schule durch eine kurze Anrede ermunterte, und mit einem besondern Ge- bet und dem Vater unser, wobei die Kinder auf den Knien lagen, beschloß. Die Kin- der zogen hierauf in Begleitung des Herrn Diakoni, der Gerichtspersonen und Vier- telsmeister in die Kirche, woselbst der Herr Pastor, M. Gotthelf Ehrenreich Bürger, eine auf diese Feierlichkeit gerichtete Predigt über das Evangelium am Trinitatisfeste

hielt,

hielt, und in derselben von der Verbind-lichkeit christlicher Eltern zur besten Erziehung ihrer Kinder, aus ihrer Widergeburt zum Reiche Gottes, handelte. Nach geendigter Predigt und gesprochenem Segen fanden sich unter dem Gesange: Komm, heiliger Geist, Herre Gott ꝛc die zu Lehrern bei der neuen Schulanstalt ernennten Kandidaten des Predigtamts, nebst den Gerichtspersonen und Viertelsmeistern vor dem Altare ein. Der Herr Superintendent, D. Rehkopf, eröfnete hier der Gemeinde die höchste landesväterliche Absicht, und führte dabei den Lehrern, Eltern und Kindern ihre Pflichten in einer eindringenden Rede zu Gemüthe. Nach geendigtem Gottesdienst giengen die Kinder unter voriger Begleitung in die für sie einstweilen gemietheteten Schulstuben, wo sie von den Lehrern angewiesen wurden, sich den folgenden Tag daselbst zum Unterricht einzufinden und die Schule fleissig zu besuchen. Während des Gottesdienstes waren die Becken zu einer Kollekte für dieses neue, gemeinnützige Institut vor den Kirchthüren ausgesetzt.

3.

Da den Reformirten hier in Eisenach der Gottesdienst in der Kreuzkirche ist gestattet worden; und daher der Herr Pfarrer Otto, in dem F. Hessencasselischen Ort Ger-

les-

hausen jährlich ein paarmal sich hierher
geben muß, um den Gottesdienst zu hal-
n; die nächsten Geistlichen aber keine re-
mirte Hessencasselische, sondern Eisena-
sche luther. Prediger sind: so hat sich bemel-
ter Hr. Pf. Otto dadurch veranlasset ge-
hen, bei dem F. Konsistorio zu Cassel an-
fragen, ob er nicht in dergleichen Fällen,
enn er von seiner Gemeinde abwesend seyn
üßte, den Gottesdienst zu Herleshausen
urch einen benachbarten lutherischen Pre-
iger aus dem Eisenachischen versehen lassen
örfte? Hierauf ist von dem F. Hessischen
Konsistorio dem Herrn Pfarrer Otto folgen-
e Resolution ertheilet worden:

„Unsern günstigen und freundlichen Gruß
zuvor.

„Würdiger und Wohlgelahrter
guter Freund!

„Auf die berichtliche Anfrage, welche ihr
„unterm 18ten Aug. a. c. gethan, wollen wir
„zwar geschehen lassen, daß ihr zuweilen
„den Gottesdienst alldort von einem be-
„nachbarten lutherischen Prediger aus dem
„Eisenachischen verrichten lassen möget;
„jedoch wird euch diese Erlaubnis nur in
„Nothfällen und ohne Consequenz auch re-
„vocabiliter bis auf anderwärtige Verord-
„nung zugestanden. Wir remittiren zugleich
„das

„das mit eingeschickte Dekret vom Oberkon„sistorio zu Eisenach,*) um solche an die Be„hörde zurück zu geben, und sind euch übri„gens günstig und freundlich geneigt. Cassel „den 16. Oktobr. 1784.

F. H. Consistorium das.

Dem
Würdig und Wohlgelahrten
unserm guten Freund
Pfarrer Otto
zu Herleshausen.

Ein neues Denkmal der in unsern Gegenden sich immer weiter verbreitenden nachbarlichen Duldung!

4.

In dem Anhalt-Bernburgschen Städtchen Güntersberg, welcher Ort reformirt und aus 6 bis 700 Menschen besteht, bekennen sich einige 80 Personen zur lutherischen Religion, welche bisher das heilige Abend-

ma

*) Es ist dieses die Verordnung des hiesigen Oberkonsistorii, vom 9. Jul. 1784., wodurch den Reformirten die hiesige Kreuzkirche zu ihrem Gottesdienst ist eingeräumt worden. S. Act. hist. eccl. n. temp. LXXIII Th. S. 385. f. f.

ahl in den benachbarten Orten geniesen
ußten. Auf Anrathen hielten sie bei Sr.
Durchl. dem Fürsten zu Anhalt-Bernburg
n die Erlaubnis an, einen lutherischen
Prediger aus der Nachbarschaft kommen
assen zu dörfen, der ihnen jährlich 2 oder 3
mal das heil. Abendmahl im Orte selbst rei-
chete. Der Fürst gestattete ihnen dieses, und
verlangte, sie sollten sich einen schicklichen
Ort zu dieser Handlung aussuchen. Das
Rathhaus kam in Vorschlag. Die Magi-
stratspersonen aber erklärten, das gehe nicht
an: die Lutheraner wären ihre Brüder: sie
hätten Einen Gott, glaubten Einen und den-
selben Erlöser; es wäre also unbillig, daß die
Brüder getrennt werden sollten; ihre Kirche,
ihr Altar, ihre heiligen Gefäße, kurz, alles
stehe den Lutheranern zu Dienste; sie mög-
ten nur mit dem Herrn Pfarrer **Schuhma-
cher** deshalb sprechen. Dieser wurde geru-
fen, und erklärte sich zu allem bereit; ja, er
that selbst den Vorschlag, bei dem Fürsten
nachzusuchen, daß ihnen erlaubt würde,
jährlich 3 mal den Gottesdienst in der Kirche
durch den lutherischen Prediger halten zu
lassen. Am 3ten Sonntag nach Trinitatis
1784 war, seit länger als 200 Jahren, der
erste öffentliche lutherische Gottesdienst in der
Güntersbergschen Kirche. Der Prediger
Brehme ließ Lieder aus dem reformirten
Gesangbuche singen; bediente sich der gan-
zen

zen reformirten Liturgie und hielt eine rührende Predigt von dem Werth des Menschen, den er durch die Religion erhält.

5.

Die in Erlang wohnende römischkatholische Religionsverwandte haben die Erlaubnis zur Haltung eines Privatgottesdienstes, und zur Erbauung eines eignen Bethauses, auch bis zu dessen Errichtung ihre gottesdienstliche Versamlung in Privatgebäuden anzustellen, von Sr. Durchl. dem regierenden Markgrafen zu Brandenburg-Anspach und Baireuth erhalten, welche ihnen eine gnädigste Deklaration vom 20. Dec. 1783. zugesichert hat. Sie haben zugleich die Concession erlanget, zu Beschleunigung der Aufbauung eines eigenen gottesdienstlichen Gebäudes, bei ihren auswärtigen Glaubensgenossen Kollekten anstellen zu dörfen. Einstweilen ist der Saal auf dem Rathhause in der Altstadt zu ihrem Gottesdienst eingerichtet, und am 12. Dec. 1784. als am dritten Adventsonntage die erste Versammlung in demselben gehalten, und von dem römischkatholischen Geistlichen Messe gelesen worden.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Acht und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1785.

Inhalt.

I. Fortsetzung der Nachricht von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evangelischen Kirche, S. 641 ff.

II. Beschluß der unparteiischen Nachricht von der Uneinigkeit in einigen dissidentischen Gemeinden in Polen, S. 713. ff.

III. Veränderungen im evangelischen Ministerio der Reichsstadt Kaufbeuren, S. 751. ff.

IV. Vermischte Nachrichten, S. 757. ff.

I.

Fortsetzung der Nachricht von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evangelischlutherischen Kirche und von der in einigen Ländern wirklich erfolgten Verbesserung der liturgischen Bücher. *)

§. 9.

Im Jahr 1779. erschien in dem bekannten Journal für Prediger **) eine Abhandlung von Verbesserung der Liturgie und des Kirchenrituals von W. B. L. Der

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. LXXV. Th. S. 257 f.f.

**) X. B. S. 1 f. f. S. 257 f. f.

Digitized by Google

Der V. dieser Aufmerksamkeit verdienenden Abhandlung wünscht und hoft nicht nur eine baldige Verbesserung der Liturgie und der Kirchengebräuche in der evangelischen Kirche; sondern übergiebt auch verschiedene Vorschläge der Prüfung anderer gelehrten und erfarnen Männer. Er breitet sich in denselben zuerst über folgende allgemeine Gegenstände aus:

1. Ueber Predigttexte. Hier meint der V., daß durchaus eine Reforme nöthig sey. Es ist zwar schon vorher in dem Journal für Prediger *) ein Versuch einer Auswahl von Schriftstellen zu dieser Absicht geliefert worden. Aber der Vorschlag unsers V. geht dahin, daß man zuerst für die Veranstaltung einer Chrestomathie der Bibel für den gemeinen Mann sorgen solle, durch welche man zugleich eine richtigere Uebersetzung vieler Stellen einführen könne, da die Einführung einer richtigeren Uebersetzung der ganzen Bibel immer eine unthunliche Sache bleiben werde. Nach einer solchen Chrestomathie würden sich sodann die sonntäglichen Texte näher bestimmen lassen.

2. Ueber die sonntäglichen Vorlesungen. So nützlich die in den kurf. Hannöv. eingeführte biblische Vorlesungen sind, wenn sie

*) VIII B. S. 295 f. f.

sie praktisch eingerichtet werden; so überflüssig und sogar schädlich hält der V. die Vorlesung der sonntäglichen Perikopen vor dem Altar ohne Erklärung und Anwendung; weil sie ohnehin von der Kanzel erklärt werden, und durch das Vorlesen derselben nur unnöthig die Zeit, die besser zu kurzen Katechisationen angewendet werden könnte, weggenommen, auch bey dem gemeinen Manne, der sie leise dem Prediger nachspreche, ein dem thätigen Christenthum nachtheiliges opus operatum sey.

3. Ueber die Kollekten, von welchen der V. wünscht, daß sie, als ein Ueberrest des Papstthums, ganz weggeschaft werden mögten. Es sey zwar geziemend, mit Gebet den öffentlichen Gottesdienst anzufangen; aber wozu das Absingen der oft unverständlichen Kollekten diene? Man solle also beim Anfange des Gottesdienstes ein rührendes Gebet vorlesen, auch die Einsetzungsworte des h. Abendmahls nicht absingen; indem das Singen derselben abergläubische Meinungen beim gemeinen Mann unterhalte, und dem Prediger, nach gehaltener Predigt, sehr beschwerlich werde. *)

4. Ueber

*) Was das Singen der kurzen Gebete oder der so genannten Kollekten beim Anfang des Gottes- dienst

4. Ueber das Vater unser. Der V. meinet, daß das öftere Beten des V. U. bei einem Gottesdienste anstössig sey; man würde besser thun, wenn man es mit Anwendung auf vorliegende Fälle betete, wodurch auch die Zuhörer Anleitung zum bessern Verstand dieses Gebets erhielten.

5. Ueber die Ceremonien, da der V. will, daß alle Ceremonien, die wörtlich noch eigentlich papistisch sind, und abergläubische Meinungen unterhalten, z. B. das Zeichen des Kreuzes 2c. gänzlich bei dem evangelischen Gottesdienst abgeschaft werden mögten.

Nach

diensts und beim h. Abendmahl betrift; so kann ich dasselbe nicht so übel finden, als der Verf. Es giebt Prediger, die eben so wenig gut und mit anständiger Deklamation laut beten, als singen können. Nächstdem vermehrt es die Aufmerksamkeit, wenn durch das Singen der Kollekten mehr Abwechslung in den öffentlichen Gottesdienst gebracht wird. Hat freilich ein Prediger keine Stimme und Geschicklichkeit zum Singen: so mag er immer die Kollekten lesen. Aber dieses allgemein einzuführen, das halte ich weder für nothwendig, noch für nützlich. Der Her, ausgeber.

Nach diesen allgemeinen Erinnerungen, kommt der V. besonders an das in den Herzogthümern Bremen und Verden übliche Formularbuch, und bemerket dabei

6. daß in diesem Formularbuche Luthers kleiner Katechismus abgedruckt sey. Dieser sey zu kurz und zu unverständlich für den gemeinen Mann. Sollte er ein Theil des liturgischen Handbuchs bleiben: so müßte er in die heutige Mundart übersetzt werden. Da er aber zu kurz wäre: so müßte dem Prediger jeden Orts erlaubt werden, entweder einen, nach den Fähigkeiten seiner Katechumenen eingerichteten, schriftlichen Entwurf der Religionswahrheiten, unter Censur seiner Oberen zu entwerfen; oder bei seinem Unterricht einen der schon vorhandenen guten Katechismen bewährter Lehrer seiner Kirche zu gebrauchen.

7. Was die Taufhandlung betrift; so setzt der V. voraus, daß man in unsern Zeiten zur Vertheidigung des Exorcismus kein Wort mehr sagen werde. Nächstdem erinnert er, daß den Taufzeugen in der in dem gewöhnlichen Formular befindlichen Anrede ihre eigentliche Pflicht in Ansehung der künftigen christlichen Erziehung des Kindes nicht so vorgehalten werde, wie es seyn sollte; wobei er wünschet, daß nur solche Perso-

nen zu Gevattern genommen werden mögten, von welchen zu vermuthen stünde, daß sie sich in Zukunft, wenn der Vater des Kindes frühzeitig sterben sollte, der Religionserziehung des Kindes wirklich annehmen würden, z. B. die nächsten Anverwandten, der Prediger, oder Schulmeister des Orts. Was durch die Bezeichnung des Kindes mit dem Kreuze ausgedrückt werden solle, nemlich, daß es durch Jesum den Gekreuzigten erlöset sey, und daß es seinem gekreuzigten Heilande auch im Leiden nachfolgen solle, das könne auch ohne Ceremonie gesagt werden. Die Fragen an den Täufling: Entsagest du dem Teufel ꝛc. könne man wol abschaffen. *) Der V. wünscht, daß die Tauf-

*) Wenn der Verf. hierbei sagt, es würden uns manche Ceremonien bei der Taufhandlung, wenn wir sie von entfernten Nationen erzählt läsen, eben so sinnlos vorkommen, als wenn wir in Reisebeschreibungen gewisse Ceremonien bei unkultivirten Völkern läsen: so macht der Herausgeber des Journals für Prediger hierbei eine sehr gegründete Anmerkung. Ueberhaupt kan ich mir nicht vorstellen, daß es denkenden Köpfen so gar anstössig sey, daß ein ganz unmündiges Kind gefragt werde; da Jedermann weiß, daß die Pathen, oder Gevattern die Stelle

ufhandlung auf folgende Art eingerichtet
rden mögte:

„Der Prediger stellt, nach einem kurzen
Gebete, zur Richtung der Aufmerksamkeit
uf die vorseiende Handlung, den gegen-
wärtigen Zeugen den Sinn und die Absicht
er Taufe vor; *) da nunmehr dieses
neugebohrne Kind christlicher Eltern, auch
durch die Taufe zum Christenthum soll ein-
geweihet; von den Wohlthaten desselben

le des unmündigen Kindes vertreten, und an statt des Kindes die Fragen beantworten. Wie oft kommen Fälle vor, besonders bei gerichtlichen Handlungen, wo Vormünder an statt ihrer Unmündigen, oder Bevollmächtigte an statt ihrer Kommittenten befragt werden, antworten, gewisse Verbindlichkeiten übernehmen, Eide schwören, ꝛc. ohne, daß man es anstössig findet? **Der Herausgeber.**

*) Meines Erachtens müßte wol der Anfang der Taufhandlung, nach einem kurzen Gebet, damit gemacht werden, daß man aus den Einsetzungsworten den Taufzeugen vorstellte, daß die Taufe eine von unserm Herrn und Heiland eingesetzte heilige Handlung, und daß daher alle christliche Eltern verpflichtet seyen, ihre Kinder frühzeitig taufen zu lassen. **Der Herausgeber.**

„auf seine künftige Lebenszeit und auf die
„nachfolgende Ewigkeit solle versichert, und
„auf seine künftige Lebenszeit zum christlichen
„Glauben und einem demselben gemäsen Le-
„benswandel solle verpflichtet werden: so
„wolle er denenjenigen, die die nächste Ver-
„pflichtung hätten, sich dieses Kindes anzu-
„nehmen — dem Vater insonderheit — die
„Pflicht einschärfen, sich in der Folge der
„Erziehung des Kindes im Christenthum aufs
„gewissenhafteste angelegen seyn zu lassen.
„Alsdann recitirt der Diener der Religion
„die Punkte des Christenthums, worauf
„das Kind getauft werden soll — etwa den
„so genannten christlichen Glauben, und den
„kurzen Inbegrif des christlichen Lebens-
„wandels nach der Lehre und dem Beyspie-
„le Jesu. Hierauf fragt er die Zeugen und
„den Vater insonderheit: ob sie nach bestem
„Vermögen dafür sorgen wollen, daß das
„Kind auf diesen Glauben auferzogen werde?
„Wenn diese Frage mit einem Ja beant-
„wortet ist; so taufet er das Kind: auf die
„Religion (oder auf das Bekenntniß) Got-
„tes des Vaters rc. Er beschließt endlich
„mit einem Gebete des Inhalts: daß Gott
„dieses Kind so regieren möge, daß es vor
„ungläubigen und lasterhaften Grundsätzen
„möge bewahrt bleiben, daß es in der Zu-
„kunft ein rechtschaffener Christ an Erkennt-
„niß und Leben werden, bis ans Ende blei-
„ben,

„ben, sich der Wohlthaten des Christen„thums in Zeit und Ewigkeit erfreuen möge — „daß es Gott zu einem brauchbaren Mit„gliede der menschlichen Gesellschaft wolle „aufwachsen lassen u. s. w.

Uebrigens glaubt der V., daß es besser seyn würde, wenn man die Taufhandlung nicht in den Häusern, sondern öffentlich in der Kirche, wo möglich, an den Sonntagen verrichtete, auch sie wieder zu ihrer ursprünglichen Gestalt zurück gebracht, und die Eintauchung der Täuflinge wieder eingeführt würde, wozu aber wohl keine Hofnung wäre.

8. Von der Konfirmation der Katechumenen. Der V. setzt hierbei voraus, daß man nicht sowol auf die Jahre, als auf die Fähigkeiten und Situationen der Katechumenen Rücksicht nehmen sollte. In einigen Ländern wäre das vierzehenjährige Alter des Kindes, als das zur Konfirmation reife Alter, fest gesetzt. Man hätte aber, zumal auf dem Lande, ganz seltene Beispiele, daß Kinder in diesem Alter irgend einige Einsicht ins Christenthum erlangt hätten. Die Konfirmationshandlung sollte also, wenn wahrhaftes Christenthum in ein Land eingeführt werden sollte, durchaus nicht auf

ein gewisses Alter fest gesetzt seyn. *) „In „dem Rituale, diese Handlung betreffend, „sagt der Verfasser, würde ich folgende „Stücke wünschen: 1) Diese Handlung „muß öffentlich vor der versammleten Ge„meine vor sich gehen. 2) Wenn dazu „eine Zeit im Jahre festgesetzt seyn soll; so „könnte es der so genannte grüne Donners„tag seyn, der zum Gedächtnis der Abend„malsstiftung gefeiert wird. 3) Wünsch„te ich, daß in der Agende eine kurze Be„kenntnisformel enthalten wäre, in welcher „die Grundsätze des christlichen Glaubens „und der Tugend zusammen gedrängt wären: „wenn denn diese Katechumenen etwas aus „dem Gedächtniß hersagen sollten: so müste „es dies kurze Glaubensbekenntnis seyn; „und dieses könnte zum Leitfaden des Kon„firmationsexamen dienen — da denn „nach den verschiedenen natürlichen Fähig-

„kei-

*) In den meisten mir bekannten Konfirmations-ordnungen ist das Alter von 14 Jahren nicht geradehin bestimmt; sondern immer die Bedingung hinzu gefügt, wenn die Kinder die hinlänglichen Einsichten ins Christenthum erlangt haben, und zu reifen Ueberlegungen der Wichtigkeit der Konfirmationshandlung und des Genusses des heil. Abendmahls würden gekommen seyn. Der Herausg.

„keiten der Katechumenen könnte examiniret „werden. 4) Was sonst zur Ermahnung „der Katechumenen noch gesagt werden soll„te, muß billig dem Prediger nach seiner „Wahl überlassen seyn, z. B. die so genannte „Konfirmationsrede. Zwar könnte die Agen„de auch ein auf diese Handlung gerichtetes „Gebet enthalten, das demjenigen sehr ähn„lich seyn müste, das ich bey der Taufhand„lung empfohlen habe; aber es müste vor „allen Dingen kein Bombast seyn, wie man „oft bey solchen Handlungen hört — son„dern ein herzliches verständliches Gebet. „Aber dem Prediger muß es frey stehen, „nach der Beschaffenheit seiner Gemeine und „seiner Katechumenen dasselbe zu ändern. „5) Muß der Lehrer nach der Agende an„gewiesen werden, den jungen Christen die„se Handlung nicht zu einer fürchterlichen; „sondern zu einer rührenden, würklichen „Handlung zu machen. Oftmals sind hier die „Formulare recht fürchterlich — mit schreck„lichen Bildern von dem göttlichen Gerich„te und von der schweren Verantwortung „vor demselben — mit weisen Vorstellun„gen von der Hölle angefüllt. *) Aber „war-

*) Es ist wahr, der Lehrer muß bei der Konfir-mationshandlung die Herzen der Katechumenen durch

„warlich! dies ist nicht die rechte Art heil-
„same Eindrücke in die jugendliche Herzen
„zu

durch die Vorstellung der grossen Liebe ihres himmlischen Vaters und ihres Heilandes, der Wohlthätigkeit der Lehre Jesu und der seligen Folgen des Glaubens an Jesum und der wahren christlichen Tugend zu rühren, und zur Beständigkeit in solchem Glauben und im Gehorsam gegen die Vorschriften des Evangelii zu erwecken suchen. Aber soll der Lehrer den Katechumenen nichts davon sagen, daß sie dem Allwissenden und Allgegenwärtigen ihr Versprechen thun? Soll ers ihnen verschweigen, daß dieser allwissende und allgegenwärtige Herr dereinst ihr Richter seyn, und daß sie ihm davon werden Rechenschaft geben müssen, wenn sie ihr Versprechen vorsetzlich brechen, und ihre Herzen dem Unglauben und den Lastern öfnen werden? Soll er ihnen die schrecklichen Folgen davon gar nicht vor Augen stellen? Mich dünkt, ein gewissenhafter Prediger kan und darf solches bei einer solchen wichtigen Handlung nicht unterlassen. Die Religion wird dadurch dem Kinde kein Schreckbild, wie der Verf. meinet; sondern die Abweichung von der Religion wird ihm dadurch als schrecklich und verabscheuungswürdig vorgestellt. **Der Herausg.**

„zu machen. Bleiben diese Eindrücke in „den jugendlichen Herzen: so ist dem Kinde „auf sein ganzes nachfolgendes Leben die Re„ligion ein Schreckbild. Hat es ein wei„ches Herz: so wird sein Gewissen ängst„lich. Ist es von Natur zum Leichtsinn ge„neigt: so schlägt es nachmals auf Ruch„losigkeit aus. Junge Prediger, die sich „oftmals gerade bey der Konfirmationsrede „als rechte Redner zeigen wollten, habe ich „solche schreckende Vorstellungen recht ver„grössern hören. — Bey dem vernünfti„gen Zuhörer erregt dergleichen schreckenvol„le Vorstellung tiefen Unwillen — und der „etwa frey von der Religion denkende Laye „faßt Gedanken wider den Lehrer, die oft„mals der Religion selbst nachtheilig sind. „Nach einigen Konfirmationsformularen, die „ich in Agenden gelesen habe, ist diese Hand„lung nicht anders zu betrachten, als wenn „der Lehrer die Jugend würklich in Eid „nimmt. Dies ist nun über alles erschreck„lich! — Ja, sogar noch in neuern Kir„chenliedern hat man die Idee eines Eides „bey der Konfirmationshandlung beybehal„ten. Man läßt z. E. die Jugend singen:

Ich schwöre heut
Dem Herrn den Eid
Des Herzens und des Mundes!

„Lie-

„Lieber Gott! warum muß man den jugend-
„lichen Herzen solchen Stein aufwälzen! —
„Und das können Männer oft mit dem grö-
„sten Leichtsinn thun; können die Jugend
„mit unerträglichen Lasten beladen, die sie
„selbst nicht mit einem Finger berühren!
„Ist denn wol je ein Kind gefunden wor-
„den, das in keinem einzigen Stücke seine
„Versprechungen hätte unerfüllt gelassen? —
„oder das diesen Konfirmationseid nicht ge-
„brochen hätte? — So sehe ich denn mit
„traurigem Gemüthe bey der Konfirma-
„tionshandlung einen zahlreichen Haufen
„künftiger Meineidiger vor dem Altar knien.
„Freilich beruhige ich mich damit, der Va-
„ter im Himmel werde barmherziger und ge-
„rechter seyn, gegen diese junge Christen, als
„der treue Vater ihrer Seelen, der ihnen jetzt
„einen Stein aufs Gewissen wälzen will: er
„werde das den Unmündigen nicht zurechnen.
„Aber was ist denn nun der ganze Eid? Ich
„zweifle nicht, manche meiner Brüder, die
„hier den Eid ungern fahren lassen, werden's
„zu erklären wissen; — aber ich fürchte,
„daß sie alsdann die Moralität aller Eid-
„schwüre untergraben. — 6) Was das
„Ceremoniel dieser Handlung betrift: so
„denke ich, es sey hinlänglich, wenn das Kind
„durch einen Handschlag bezeuge, daß es
„nach bestem Vermögen sich befleissigen wol-
„le, der erlangten Erkenntniß im Christen-
„thum

„thum gemäß zu leben. Das Kreuzeszei„chen halte ich hiebey nicht allein für sehr ent„behrlich; sondern fürchte auch, daß es bey „dem grossen Haufen ein Vehikel abergläu„bischer Meinungen bleibe. 7) Man mag „dem Kinde immerhin die Hand auflegen, „wenn man ihm nach geschehener Verspre„chung Segen ertheilen will; aber diese Se„gensformel sollte gerade auf die Handlung „deutend und den Kindern verständlich seyn. „Aber auch diese müste keine absolut noth„wendige Formel seyn, die der Prediger im „geringsten nicht verändern dürfte." —

9. **Vom Beichtwesen.** **Luther** ist, wie der V. mit Recht sagt, nicht zu tadeln, daß er zu seiner Zeit das Beichtwesen nicht ganz abschaffte. Es könnte auch noch immer ein Institut von grossem moralischen Nutzen seyn, wenn sie keine blosse Ceremonie, sondern eine solche Unterhandlung zwischen Lehrern und Zuhörern wäre, wodurch die Lehren der Religion einem jeden Zuhörer, nach seinem besondern moralischen Zustande, zum Unterricht, Erweckung, Trost und Ermahnung näher zugeeignet würden. Aber ein solcher Nutzen ist von dem heutigen Beichtwesen nicht zu erwarten; weil oft der Beichtende ein auswendig gelerntes Formular der Beichte verstümmelt, ohne Sinn und Verstand hersagt; viele der Beichtenden glauben,

ben, daß sie durch die Beichtceremonie nun wegen ihrer bisherigen Sünden mit Gott Abrechnung gehalten hätten; auch noch Prediger sind, welche durch die Beichthandlung ihre Hierarchie zu behaupten wissen; der redlichste Prediger auf den individuellen Zustand des Konfitenten im Beichtstuhl sich nicht beziehen darf, noch kan; der gemeine Mann oft glaubt, durch die Beichthandlung sey ihm seine Sünde vergeben, er möge in Absicht auf dieselbe auch gesinnet seyn, wie er wolle u. s. w. „Wie unendlich mehr, sagt der „Verfasser, könnten Prediger Nutzen stiften, „wenn sie vor der ganzen Versammlung, die „sich zum Abendmahle anschickt, eine genau „zweckmässige Rede hielten, worinn sie sich „zu den Bedürfnissen aller herab liessen; alle „zur Selbstprüfung und Erkenntniß ihres „individuellen Seelenzustandes, zur Erkenntniß ihrer Verschuldung, zur Demüthigung „vor Gott hinleiteten; ernstlichere Entschliessungen und Gelübde bey allen hervorzubringen suchten; wenn sie, falls es dahin „zu bringen wäre, in dieser Versammlung „herum giengen, sich verträulich mit den „Gliedern ihrer Gemeinde unterredeten, wie „in einer brüderlichen Gesellschaft, worinn „der Prediger nur der einsichtsvollere, in „dieser Sache erfarne und liebreiche Rathgeber wäre; wenn sie dann mit der Gemeinde ein demüthiges Bekenntnis, Bitte

„und

„und Gelübde vor Gott ablegten, dann die „Versammlung fragten, ob dies Gebet ihre „gegenwärtigen Empfindungen, Gesinnungen „und Gelübde enthielt; endlich hierauf eine „allgemeine Versicherung ertheilten, daß sie „bei solchen Empfindungen, Gesinnungen und „Gelübden sich der Begnadigung vor Gott „um Christi willen versichern könnten; und „mit einem Gebet zu Gott beschlössen, um „Erhörung der Bitten dieser Christen, um „Regierung ihres Lebens u. s. w.“ *) Bei

der

*) Sehr viel Gutes von der Beichte findet man in einer neueren Schrift, die, meines Erachtens, zu wenig bekannt worden ist, und werth wäre, von jedem Prediger gelesen und erwogen zu werden. Sie ist unter der Aufschrift erschienen: **Beantwortung der Frage: Was ist von der Beichte und von der Vergebung der Sünden, die bei ihr durch die Prediger geschieht, zu halten?** Halle, bei Hendel, 1775. in groß 8. Da die Schrift nicht sowol von der Liturgie bei der Beichte handelt, als sich vielmehr mit dem Dogma von der Beichte und Sündenvergebung durch Prediger beschäftiget: so kann ich hier keinen Auszug aus derselben geben. Einigen in derselben geäusserten Religionsgrundsätzen des V. kann ich zwar

der öffentlichen Beichte und Absolution, die an den Sonntagen von den Kanzeln gesprochen wird, merkt der V. überhaupt an, daß diese bisherige Art der Absolution in unsrer Kirche zu papistisch laute; und nach dem gewöhnlichen Formulare, das zu wenig auf das praktische Christenthum dringe, beim gemeinen Manne, in Absicht auf die Moralität durch verkehrte Begriffe vom Glauben, eine gewisse Gleichgültigkeit verursache. Wenn man die Anordnung der Verlesung der öffentlichen Beichte von der Kanzel in anderweitiger Betrachtung heilsam finden sollte, etwa um der Gemeinde den Gedanken ihrer Verschuldung vor Gott lebendig zu erhalten, um ihr die Pflicht der unablässigen moralischen Besserung fühlbar zu machen und immer in gegenwärtigem Andenken zu erhalten: so sollte man doch dabei aufs möglichste allem Misbrauche der Absolution vorbeugen. Der Prediger könnte mit der Gemeinde ein Bekenntnis ablegen, Bitten und Gelübde hinzufügen. Aber so öffentlich müßte er nicht einmal den Schein

an-

nach meiner Ueberzeugung nicht beypflichten: aber, ich muß es nochmals wiederholen, daß die Schrift verdient, von allen Predigern mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Der Herausgeber.

annehmen, als eigne er sich die Macht der Sündenvergebung zu. *)

*) In dem gewöhnlichen Formular der Absolution beim öffentlichen Kirchengebete im Fürstenthum Eisenach, ist dieser Schein sorgfältig vermieden. Es lautet also: „Der allmächtige Gott hat „sich euer gnädiglich erbarmet, und durch das „theure Verdienst des allerheiligsten Leidens, „Sterbens und Auferstehung unsers Herrn Je„su Christi, seines geliebten Sohnes, ver„giebt er euch alle euere Sünden: und ich, als „ein berufener und verordneter Diener der christ„lichen Kirche, verkündige allen denen, so wahr„haftige Buse thun, und durch den Glauben alle „ihr Vertrauen auf das einige Verdienst Christi „Jesu setzen, und gedenken, ihr Leben nach den „Geboten und Willen Gottes anzustellen, auch „öfters das hochwürdige Abendmahl des wahren „Leibes und Blutes Christi, zu Stärkung des „Glaubens und Besserung des Lebens, zu ge„brauchen; denen verkündige ich solche Verge„bung aller Sünden im Namen Gottes des Va„ters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. „Amen!" In einigen andern Ländern klingt diese Formel etwas härter, z. B. im **Namen und auf Befel meines Herrn J. C. vergebe ich euch alle eure Sünden** u. s. w. **Der Herausgeber.**

10. **Von Bedienung des heil. Abendmahls.** Der V. sagt mit Grunde, daß eine grosse Verschiedenheit sey, wie itzt das Abendmahl in der Christenheit gefeiert werde, und so, wie Christus es zuerst mit seinen Jüngern hielt. Es würde das Wahre und Eigentliche der Abendmahlsfeier und dem Geiste des Christenthums gemäs seyn, wenn man diese heilige Handlung so feierte, daß sie zu ihrer ersten Simplicität zurück gebracht würde; daß die Tischgenossen bey der Tafel ihres Herrn ein Herz und eine Seele würden; daß sie sich auf eine feierliche Art öffentlich zu seiner Religion bekennten, sich seines Lebens, seiner Lehren und Verheissungen, seines so unendlich wichtigen Leidens und Todes, seiner Auferstehung und Erhebung zum Oberhaupt des Reichs der Wahrheit, Tugend und Geistesglückseligkeit, seines Beispiels in allen Tugenden, seines vollkommensten himmlischschönen Charakters lebhaft erinnerten; daß sie sich feierlich entschlössen, seiner Lehre und seinem Beispiele zu folgen, daß sie sich unter einander die herrlichen Aussichten in die Zukunft, seiner künftigen sichtbaren Freundschaft in seinem Reiche lebendig machten, und sich dadurch gegen Versuchungen, Unbeständigkeit und Abfall waffneten. Hier brauchte es keines Disputirens über die Worte: **Das ist mein Leib** rc.: keiner prächtig geschmückten Altäre, noch

kost⸗

stbarer Gemählde und Altarblätter; kei-
r silbernen und goldenen Gefässe *) u. s. w.
s will dem Verf. nicht gefallen, daß die
ischgenossen beim heil. Abendmahl um den
ltar herum giengen, und an der einen Sei-
das Brod, an der andern den Wein em-
iengen: denn dieses sähe der ersten Anord-
ing nicht mehr ähnlich, und gäbe auch Ge-
genheit zu Besorgniß wegen des Vorran-
s. Die liturgische Behandlung dieses

*) Ohnerachtet manches Aeusserliche bei dieser und einigen andern Religionshandlungen vielleicht in einigen Stücken gebessert werden könnte; so sehe ich doch das Schädliche und Gefährliche bei der Beibehaltung solcher gleichgültigen Dinge nicht ein. Weit bedenklicher scheint mirs immer, wenn man alle äussere Feierlichkeit bei den gottesdienstlichen Handlungen ganz aufgehoben wissen will. Ganz geistige Menschen giebts nun einmal auf dieser Erde nicht; und durch die Abschaffung der äusserlichen Feierlichkeit und des Sinnlichen, bei den gottesdienstlichen Handlungen, werden die Menschen auch nicht geistiger werden. Ich beziehe mich, um der Kürze willen, auf die zwo Anmerkungen, die der Herausgeber des Journals für Pred. X. B. S. 269 f. bei dieser Gelegenheit macht. Der Herausgeber.

Gedächtnismahls erfordere vorzüglich, daß die versammleten Tischgenossen mit hinreichender Unterhaltung für den Verstand und das Herz versehen würden. Man habe auch in den gewöhnlichen Liturgien darauf gedacht: denn es würde eine Ermahnung an die Tischgenossen zum würdigen und heilsamen Genuß des Abendmahls vor der Handlung desselben gelesen; das Brod und der Wein würde vermittelst des Vater Unsers und der Einsetzungsworte, wie man es nennte, geheiliget, oder konsekrirt; das Brod und der Wein den Tischgenossen unter einer gewissen Formel, z. B. in der lutherischen Kirche: Nehmet, esset das ist der Leib rc. ausgetheilt; während der Ausspendung würden gewöhnlich einige Lieder gesungen, die vom Abendmahle handelten; und nach geendigtem Abendmahle würde von dem Prediger ein Dankgebet nebst dem gewöhnlichen Kirchensegen gesprochen oder gesungen. Aber der Verfasser hat hierbei vieles zu erinnern. Ueberhaupt gefällt es ihm nicht, daß diese ganze Handlung nach einmal festgesetzten Formeln beobachtet werde, der Prediger sie mechanisch verrichte und die Gemeinde nach der Monotonie der Formeln bald nichts mehr denke.*) Die vorangehende Ermahnung solle

*) Aber, wie kan man das anders einrichten? Soll mans dem Geistlichen überlassen, bei jedem Abend

sollte der Versammlung die wahre Absicht der Abendmahlsfeier zu Gemüthe führen; aber gemeiniglich enthielte sie nur theils unbestimmte Begriffe aus verschiedenen Kapiteln der Glaubenslehre, theils Materien, die auf den dogmatischen Streit vom Abendmahle ihre Beziehung hätten, theils Vorstellungen, welche der Leichtsinnige zum Nachtheil des thätigen Christenthums verdrehete, oder welche den Christen von zartem Gewissen über den würdigen oder unwürdigen Genuß irre ma-

Abendmahlsfeier andere Formulare zu entwerfen und zu brauchen? Wie viele sind dazu geschickt? Und, wenn sie die Geschicklichkeit dazu haben, werden sie nicht, besonders an Orten, wo das Abendmahl oft und wöchentlich zweimal gefeiert wird, bald auch in eine Art von Monotonie in Ansehung ihrer Formeln fallen? Nicht zu gedenken, daß es viel sicherer sey, wenn gewisse Vorschriften und Formeln zur Abendmahlsfeier mit sorgfältiger Ueberlegung von mehreren einsichtvollen und frommen Männern festgesetzt werden, als wenn sie der Einrichtung und öfteren willkührlichen Veränderung eines einzigen Mannes, der vielleicht bei tausend andern Geschäften nicht so viel Zeit hat, mit Ernst darüber nachzudenken, überlassen werden sollten. Der Herausgeber.

machen könnten. Ueberhaupt wäre der letzte praktische Endzweck des Abendmahls in diesen Anreden gar nicht recht vorgestellt. *) Die sogenannte Konsekration wäre, ob der Ursprung derselben gleich bis in das zweite Jahrhundert hinauf gieng, eine Reliquie aus dem Papstthum. so wie der Gebrauch des Kreuzeszeichens. Nach des V. Meinung wäre es hinreichend, wenn der Prediger statt der so genannten Konsekration der Versammlung anzeigte, daß sie gegenwärtig sich zum Genusse einer Religionsmahlzeit anschicke, und ihr die Einsetzungsworte, als die wichtige Urkunde vorläse, auf welche sich die göttliche Anordnung dieser Mahlzeit gründe, dann mit einem Gebete — etwan mit dem au

*) Was hier der V. sagt, ist wol ein wenig über trieben. Die meisten mir bekannten Anrede vor der Handlung des Abendmahls in den litur gischen Büchern der lutherischen Kirche sehen doc so gar gefährlich nicht aus. Daß in diesen An reden etwas Dogmatisches vorkomme, das ka wol nicht anders seyn, da sich die ganze Fei des Abendmahls auf ein Dogma gründet. Abe in den meisten Formeln stehet doch auch: da ihr gedenket und danket der grundlose Liebe, die er uns bewiesen hat rc. und da was der V. praktisch nennt, ist doch in dens ben nicht ganz vergessen. Der Herausgebe

af diese Handlung akkommodirten Gebete
es Herrn, zu der Handlung selbst schritte.
Daß zu einem jeden Tischgenossen eben die-
lben Worte: Nehmet hin, und esset rc.
esprochen würden, hält der V. nicht für gut;
eil die mehresten Kommunikanten wegen
er öfteren Wiederholung nichts mehr dabei
achten, und diese Worte gleichsam die Pa-
le der sich unterscheidenden Kirchenpartei
ären; besser würde es seyn, wenn der Pre-
iger hierinn abwechseln und noch dabei Rück-
cht auf jedes Individuum nehmen dörfte,
elchem er das Abendmahl reichte. *) Der

*) Daß der Prediger die Anrede nach dem be-
sondern Zustand eines jeden Individuums ein-
richten solle, das halte ich, mit dem Heraus-
geber des Journals für Prediger, für sehr bedenk-
lich, aber auch für unmöglich, besonders, wenn
man eine Zahl von 2 bis 300 Kommunikanten
vor sich hat. Warum sollen wir nicht, wie
ich schon oben, im LXXV Th. S. 295. (*) er-
innert habe, bei den simplen Worten bleiben,
deren sich unser Heiland bei der Einsetzung des
Abendmahls bedient hat: Nehmet, esset, das
ist der Leib Jesu Christi, der für euch ge-
geben ist rc.? Wenn alles bei dieser wichtigen
Religionshandlung nach ihrer ursprünglichen An-
ordnung wieder eingerichtet werden soll, wie der

Prediger sollte den Kommunikanten das Brod nicht in den Mund geben, noch den Kelch an den Mund halten, sondern ihnen in die Hand geben. Die Hostien könnten bleiben, jedoch ohne daß ihnen die Figur Christi am Kreutze aufgedruckt würde, und daß man Freiheit hätte, auch anderes Brod zu brauchen. Das Singen der Lieder während der Handlung des Abendmahls wäre rührend; aber man sollte nicht gerade die dogmatischen Lieder vom Abendmahle singen, sondern solche, welche auf die praktische Absicht desselben führten, woran aber, selbst in neuen Gesangbüchern, noch Mangel wäre. Uebrigens äussert der V. noch einige Gedanken darüber, daß es ihm gefallen würde, wenn man eine solche Einrichtung der Abendmahlsfeier machte, daß die Kommunikanten mitten in der Kirche um einen Tisch, statt des Altars, herum säsen; der Prediger ihnen die Schüssel mit dem Brode und den Becher mit dem Weine darreichte, und während der Zeit, daß er beide von Hand zu Hand gehen liesse, die Tischgenossen mit kurzen Reden von den Wohlthaten Jesu Christi unterhielt, auch darzwischen ein rührender Vers aus einem Liede gesungen, und an statt des Liebeskusses in der ersten christli-

V. wünschet: warum wollen wir hier von der ersten Anordnung abgehen? Der Herausgeb.

ichen Kirche, Etwas ähnliches als ein Zeichen brüderlicher Vertraulichkeit bei der Abendmahlsfeier der heutigen Christen gefunden würde.

11. Von der Trauungshandlung.

Der V. schickt hier einige betrachtungswürdige Gedanken voraus, vermittelst deren er zu behaupten sucht, daß es allerdings von grossem Nutzen sey, die Ehebündnisse zu den kirchlichen Handlungen zu ziehen; wenn gleich nicht behauptet werden könne, daß dieses schlechterdings nothwendig sey. An einigen Orten ist noch vor der förmlichen Eheverbindung, auch bei den vorangehenden Verlöbnissen ein Ritual eingeführt, worüber auch in der Oldenburgischen Agende ein Formular zu finden ist. Es ist nicht zu leugnen, daß dadurch manchem Unheile vorgebeugt, und viel Gutes bewirkt werden könnte. Das dabei zu gebrauchende Formular müßte überhaupt zur Absicht haben, daß die Verlöbnisse, wie es Christen geziemt, mit vernünftiger und christlichgewissenhafter Ueberlegung, in Liebe, Eintracht und Redlichkeit vollzogen würden, und daß man den Neuverlobten sogleich anfänglich die Würde und Pflichten des Ehestandes einprägte. Was die Trauungshandlung selbst betrift; so wird dem Brautpaare, nach den meisten lutherischen Agenden, ein Unterricht vom

Ehe=

Ehestande vorgelesen, der aus vier Hauptstücken besteht, nemlich: von dem göttlichen Ursprung des Ehestandes; von den gegenseitigen Pflichten der Eheleute; vom Ehestandskreuze, und vom Troste der Verehelichten. Der V. meinet, daß allerdings diese vier Hauptstücke alles in sich fassen könnten, was zum Unterricht derjenigen gehörte, die sich ehelich verbinden wollten; aber man könnte diesen Unterricht noch zweckmäßiger einrichten und mit stärkeren Gründen unterstützen. Nach dem ersten Kapitel sollte man nicht allein die Würde des Ehestandes aus der ältesten Menschengeschichte, aus der ursprünglich göttlichen Stiftung, und aus der erneuerten und geschärfteren Verordnung des göttlichen Stifters unsrer Religion vor Augen legen; sondern auch den Ehestand in seiner ganzen Wichtigkeit vorstellen. Nach dem zweiten Kapitel von den Pflichten, sollten sowol die wechselseitigen Pflichten der Verehelichten gegen einander, als auch ihre gemeinschaftlichen Pflichten in Absicht auf die menschliche Gesellschaft vorgetragen werden. Die Ueberschrift des dritten Kapitels vom Kreuze ist, wie die ganze Vorstellung desselben, zu niederschlagend. Nützlich würde es doch seyn, daß den neuen Eheleuten gesagt würde, daß sie ihre künftigen Tage in diesem neuen Stande nicht als ununterbrochene, sorgenlose und freu-

freudenvolle Tage zu betrachten, sondern auch in demselben Sorge, Arbeit und Beschwerden zu erwarten hätten; aber nach dem vierten Kapitel müßte man den Neuverbundenen überzeugende Gründe des Trostes und der Beruhigung vorlegen, die aus Schrift und Vernunft gezogen wären. Die bisherigen Formulare sind hier gar sehr dörftig; daher die Trostgründe, wodurch man die Herzen der neuen Ehepaare aufrichtete, ganz anders, als in den gewöhnlichen Formularen lauten; und ihnen besonders die häuslichen Freuden und Glückseligkeiten in der Ehe zu erkennen geben; vorzüglich aber sie ermahnen müßte, bei treuer Erfüllung ihrer Pflichten auf die göttliche Vorsehung zu vertrauen, sich der weisen und gütigen Regierung Gottes zu unterwerfen, von derselben ihr wahres Beßte zu erwarten, und sich dadurch vermittelst gemeinschaftlichen Gebets zu beruhigen, aufzumuntern und zu stärken. Hier könnten denn die auserlesensten Stellen der Bibel genutzt werden; vorzüglich Matth. 6. Aber jedem Prediger müßte die Abfassung nach Beschaffenheit der Personen, die getrauet werden sollten, überlassen seyn. Wer dazu nicht im Stande wäre, der sollte sich nicht zum Predigtamte dringen. Da es aber doch immer nicht an ungeschickten Predigern fehlen würde: so sollte man für diese einige Formulare auf-

se-

setzen, die sie, nach Beschaffenheit der zu trauenden Personen, ablesen müßten.

Ausser diesen besondern Bemerkungen über das Kirchenritual, fügt der Verfasser noch folgende allgemeine Anmerkungen zur Liturgie und Ritual überhaupt bei:

„1) Man ist gewöhnlich der Meinung, „daß in einem Lande eine Einigkeit in der Li„turgie und dem Kirchenritual herrschen müs„se. Vielleicht setzten auch hier unrichtig „verstandene und gemisdeutete Schriftsteller „manchem diese Grille in den Kopf; so wie „sonst eine falsche Exegese biblischer Stellen „manches Hirngespinst sonderbarer Meinun„gen ausgebrütet hat. Liturgie, Ritual „sind ja nicht Religion! Eben denn, wenn „allenthalben eine und dieselbe Liturgie „herrscht: so kommt der grosse Hause auf „die Gedanken, dies sey nun die *ganze* Re„ligion — dies äussere Werk sey nun der „ganze Gottesdienst! oder vielmehr er wird „in diesen Gedanken bestärkt: denn er ist oh„nehin schon bey ihm gewurzelt. Es ist noch „immer ein Zug päpstlicher Hierarchie, wenn „man durch ganze Bände eine Liturgie auf„recht erhalten will — und der Mann, der „für diese Einigkeit eifert, setzt sich entweder „in den Verdacht eines schwachen Kopfs,

„od-

„oder des geheimen Triebes einer geistlichen „Herrschsucht.

„2) Es könnte freylich eine Liturgie und „Rituale in ein Land eingeführt werden; „aber sie müßte durchaus nicht Vorschrift; „sondern nur Muster oder Vorschlag seyn, „wornach der vernünftige Prediger sich ohngefähr richten; aber nach Beschaffenheit „seiner Gemeine und seiner Fähigkeiten — „ändern dürfte. *) Der ganz einfältige „Pfar-

*) Es ist, meines Bedünkens, gar nicht das Kennzeichen eines schwachen Kopfs oder eines geheimen Triebs einer geistlichen Herrschsucht, wenn mans für schädlich hält, einem jeden Prediger die Einrichtung der Liturgie und die Abfassung der Formeln bei den gottesdienstlichen Handlungen nach seinem Willkühr zu überlassen. Was für mancherlei Unordnungen beim öffentlichen Gottesdienste würden daraus entstehen? Wie zweckwidrig würde manche gottesdienstliche Handlung verrichtet werden? Der V. meinet, den erleuchteteren Predigern sollte man diese Freiheit geben. Aber welche sind diese? Wie viele halten sich nicht für erleuchteter als andere, da sie es oft gerade am allerwenigsten sind, und es ihnen oft an einem gesunden und richtigen Urtheil

„Pfarrer möchte denn bey seiner Armuth
„bey dem Buchstaben bleiben. Aber wel-
„cher

theile gänzlich mangelt? Diese werden immer am ungestümsten darauf dringen, daß man ihnen Freiheit lassen soll, die Liturgie und Formulare nach ihrem Gefallen einzurichten. Ob ich gleich alle hierarchische Tyrannei von Herzen verab- scheue: so kann ich mich doch nicht überzeugen, daß eine solche Freiheit Nutzen schaffen werde; vielmehr halte ich sie in vielerlei Rücksicht für schädlich. Aber zweckmäßig und mit dem Sinne des Evangelii übereinstimmen müssen freilich die in einem Lande einzuführenden Rituale und For- mulare bei einzelnen gottesdienstlichen Handlun- gen abgefaßt seyn.. Und daran wird ia itzt i vielen evangelischen Ländern gearbeitet, und wi haben bereits, wie ich unten anführen werde einige nicht zu verwerfende Muster von gut ein gerichteten neuen Liturgien. Ein erleuchteter, recht schaffener Prediger hat ja ausserdem in seinem Amte Gelegenheit genug, seinen Zuhörern nütz lich zu werden, und sie zu denjenigen Kenntnissen guten Empfindungen und Gesinnungen zu leiten zu deren Erweckung die Formulare bei den got tesdienstlichen Handlungen, deren erste, vo zügliche Eigenschaft immer eine gedrungene Kü

„cher Gewissenszwang und würklich geistli-
„che Tyranney ist es, wenn jeder Prediger
„bis auf den Buchstaben an die Kirchenli-
„turgie des Landes geschmiedet ist. Ge-
„setzt, ein Mann verfertigte nun eine Litur-
„gie für ein ganzes Land, der schon ziemlich
„alt ist; und noch immer die Denkungsart,
„Grundsätze seiner Jugendjahre mit dem or-
„thodoxesten Eigensinn beybehalte, sein Sy-
„stem im geringsten nicht berichtiget, seinen
„Geschmack nicht geläutert noch verfeinert
„hat: er bringt nun seine krassen — oft
„höchst unmoralische Ideen in die Liturgie —
„es hat allenthalben den Satan im Spiel
„u. s. w. Dem sollen nun so viele andere
„Männer, worunter doch erleuchtetere Köpfe
„sind, nachbeten? Oft sind Perioden, der
„Numerus, Wortfügung so sonderbar, daß
„ein vernünftiger Mann Mühe hat, nur
„einigermassen dasjenige anständig auszu-
„sprechen, was er nach Vorschrift der Li-
„turgie vorlesen, oder vorbeten soll. Wie
„mancher Prediger empfindet geheime Ge-
„wissensunruhe bey seiner alten Liturgie! —
„Wie oft giebt sie der feinern Welt Gele-
„gen-

ze seyn muß, vielleicht nicht hinreichend sind. Es bleibe also immer bei den allgemeinen Liturgien in einem Lande; nur seyen sie gut und zweckmäsig abgefaßt! Der Herausgeber.

„genheit zum Spott, z. E. bey der Trauungs-„formel? Sollte solcher Zwang in der luthe-„rischen Kirche statt finden — in welcher wir „doch den rechten Dienst Gottes im Geist, „und christliche Freiheit lehren und behaup-„ten? Heist dies nicht ein im Lutherthum „eingepfropftes Pabstthum, wenn man eine „infallible Liturgie einführen will? Wie „ähnlich sieht doch unsere lutherische Kirche „der Päpstlichen? Die ächte lutherische „Kirche und ächten lutherischen Gottes-„dienst, d. i. wahrhaftige vernünftige Verch-„rung Gottes — wird man noch nicht in lu-„therischen Tempeln, sondern in den Häu-„sern vernünftiger Lutheraner suchen müssen, „wo den Hausgenossen nicht vorgeschrieben „ist: Dies sollt ihr beten! sondern wo die „Hausgenossen auf eine freye und vernünf-„tige Art beten dürfen.

„3) Endlich überall muß eine Liturgie „so eingerichtet und gebraucht werden, daß „die Gemeine nicht in den Gedanken bestär-„ket werde, sie sey Religion oder Gottes-„dienst; sondern die Liturgie muß so einge-„richtet seyn, daß es der Gemeine recht „deutlich einleuchte, daß sie gerade nur „Hülfsmittel zum Gottesdienst bey den sinn-„lichen und schwachen Gemüthern seyn soll-„te. — Ja! die Liturgie muß gerade den „grossen Haufen lehren, daß nicht die äus-

„serli-

„serlichen Andachtsübungen; sondern Gesin-
„nungen eines guten Herzens, treue Abwar-
„tung des Berufes und überall die Ausü-
„bung der christlichen Tugenden im Umgan-
„ge und im ganzen Leben den rechten gott-
„gefälligen Dienst ausmachen.

§. 10.

Der nemliche Verfasser, **W. B. L.**, hat in dem Journal für Prediger zwo Nachlesen zu seiner Abhandlung von Verbesserung der Liturgie und des Kirchenrituals geliefert, *) deren wesentlicher Inhalt hier kürzlich anzuzeigen ist. Er handelt in diesen Nachlesen

1. **von dem öffentlichen Kirchengebet.** Er hält das öffentliche Gebet, welches nach der Predigt von den Kanzeln gesprochen wird, und das Anliegen aller Christen im Allgemeinen in sich fasset, für einen wichtigen Theil des öffentlichen Gottesdienstes, welcher dem apostolischen Herkommen gemäs sey, und sogar eine apostolische Verordnung vor sich habe. Der Apostel Paulus rede in der bekannten Stelle 1 Tim. 2, 1. 2. nicht von dem Privatgebete, welches jeder Christ

*) **Journal für Prediger, XIII B. S. 129 f. f. XIV B. S. 292 f. f. 385 f. f.**

in seinem Hause vor sich thue; sondern von der allgemeinen Fürbitte in den christlichen Versammlungen. Wie nun aber dieses Gebet abzufassen sey, das habe der Liturgist zu untersuchen. Nach seiner Meinung sollte man nicht eine beständige Form des Kirchengebets einführen. *) Die Materie zum Kirchengebet könnte in dem Ritual sich finden; aber die Form und Veränderung derselben müßte jedem Lehrer in Rücksicht auf seine Zuhörer überlassen seyn. Was den Inhalt des öffentlichen Kirchengebets anlange, so sey es in der That allezeit anstössig, wenn man vor dem hohen und erhabenen Gott mit so vielen Titulaturen von Menschen prange. Hiernächst erinnert er bey dem allgemeinen Kirchengebet, daß man die menschlichen, niedrigen, auch fürchterlichen Vorstellungen von Gott, welche in manchen Formeln noch herrschen, aus denselben weglassen solle. Es sey das einer der größten Vorzüge der Christenreligion, daß die Bekenner derselben, vom sklavischen Zwange entbunden, Gott als ihren Vater und beständigen größten Wohlthäter anrufen können. Auch

das

*) In so weit stimme ich dem V. bei, daß man mehr, als ein Formular des öffentlichen Gebets haben sollte, womit man bei dem Gottesdienst abwechseln könnte. **Der Herausgeber.**

das könne dem Christenthum nicht vortheilhaft seyn, wenn man in den öffentlichen Gebeten über die letzten, sehr bösen Zeiten jämmere, da die Apostel, wenn sie von den letzten Zeiten reden, nach einer richtigen Erklärung, dadurch nichts anders verstehen, als zukünftige Zeiten. *) In dem Kirchengebete müsse alles Anliegen der Menschheit im Allgemeinen umfasset werden; jedoch mit Rücksicht auf denjenigen Stat und auf diejenige Gemeinde, wo man Gebrauch davon mache. In den Bitten zur Kriegszeit und bei den so genannten Landplagen müsse man sich sehr behutsam und bedingt ausdrücken, und nicht zu decisiv urtheilen. Ein Kriegsgebet, oder auch überhaupt ein Gebet bei sogenannten Landplagen, welches ein Christ, der wirklich Philosoph wäre, mit ruhiger

Uu 3 Seele

*) Ich wünschte, daß der V. das vortrefliche Kirchengebet, welches seit drei Jahren in den Fürstenthümern Weimar und Eisenach an den Sonntagen gebraucht wird, und auch in den F. Sachsen Meiningischen Landen ist eingeführt worden, vor der Abfassung seiner Abhandlung gelesen hätte. Ich habe dasselbe in dem VII Bande der Act. h. e. nostri temp. S. 371 f. f. abdrukken lassen. In diesem Gebete sind die sonst in dergleichen Gebeten gewöhnliche Fehler nicht anzutreffen. **Der Herausgeber.**

Seele beten könnte, und welches dem gemeinen Manne keine falschen und niedrigen Ideen von der weisen und unerforschlichen Regierung Gottes beibrächte, das würde ein Meisterstück seyn. Wie sehr es übrigens dem Geist des Christenthums zuwider sey, wider den Türken, Papst und alle Feinde so zu beten, daß das Gebet nichts anders, als ein Fluch über dieselben ist; das dörfe in unsern Tagen wol kaum mehr berührt werden.

2. **Von der Litanei.** „Der Ursprung „dieses Rituals, sagt der Verfasser, mag „vielleicht aus Zeiten herzuleiten seyn, in wel„chen eben nicht die hellsten Begriffe von „Gott und dessen Fürsehung herrschten; viel„leicht daß fürchterliche Vorstellungen von „Gott und göttlichen Strafgerichten, die „erste Veranlassung zu dieser Art des Gebets „gewesen sind. Indessen wenn die Litanei „für christliche Gemeinen heilsam gemacht „werden kann, so darf man nicht ohne Ur„sache verwerfen, was gut ist. Dem In„halte nach ist die gewöhnliche Litaney von „dem Kirchengebete wenig unterschieden, „nur ist sie feyerlicher eingekleidet; und ge„wöhnlich in den Ton gesetzt, daß sie zur „Vokal- und Instrumentalmusik akkommo„dirt werden kann. Bey allen den Formu„laren, die mir zu Gesichte gekommen sind,

„fäll

„fällt der Tadel der hohen Titulatur weg, „welche sich bey einer Litaney am wenigsten „schicket; oder die Titulatur ist doch sehr „eingeschränkt, oder sehr herabgestimmt; „wie sie auch in der numerösen Setzung der „Litaney nicht wohl statt finden kann. Zwar „könnten wir diesen Ritus ganz wohl in der „Gemeine entbehren, wie ich ihn auch in „reformirten Gemeinen nicht angetroffen ha„be; aber weil er wirklich herzerhebend „ist, zumal wenn diese Litaney nicht häufig, „sondern etwa nur an allgemeinen Bußta„gen — d. i. Tagen feyerlicher öffentli„cher Demüthigung vor Gott, und an gros„sen Festtagen gesprochen wird: so wünsche „ich ihn nicht aus den christlichen Gemeinen „weggeschaft zu sehen. An einigen Orten „wird die Litaney zu häufig gebraucht, und „verliert dadurch viel von ihrer Feyerlich„keit und Kraft; nemlich an allen Sonn„tagen, und in England sogar ausser den „Sonntagen noch an zween Wochenta„gen — und dann wird solche zum Theil „von dem Prediger und der Gemeine ab„wechselnd gesungen. Mir gefällt es besser, „wenn sie an den jetzt erwähnten Feyerta„gen von dem Prediger mit herzlicher Em„pfindung und in einem der Sache angemes„senen Tone von der Kanzel gesprochen wird. „Ich wünschte denn auch, daß die krassen „und fürchterlichen Vorstellungen, die in

„den alten und noch in manchen neuen For-
„mularen der Litaney herrschen, weggeschaft
„würden, z. B. von dem Zorn Gottes, von
„des Teufels Trug und List; und daß da-
„gegen Licht und Wärme hineingebracht,
„würdige Vorstellungen von Gott, der gött-
„lichen Güte und Vaterliebe möchten unter-
„geschoben werden. Der sel. Luther hielt
„sehr viel auf die Litaney, und sagte: sie
„ist nach dem Gebet des heiligen Vater Un-
„sers das beste, das auf Erden kommen ist,
„oder von jemand erdacht werden mag;
„und das konnte er zu seinen Zeiten bey den
„damaligen geistlosen Gebetsformeln, die
„noch dazu größtentheils mit Anrufung der
„Heiligen sich beschäftigten, mit dem größ-
„ten Rechte sagen. Es paßte auch recht auf
„die damalige Zeiten, und insonderheit auf
„das Verhaltnis Luthers. Daß er man-
„che krasse Ideen beybehielt, darf ihm nicht
„zur Last gelegt werden, da er in manchen
„Stücken, insonderheit in der Lehre vom
„Teufel, seine Vorstellungen aus dem Papst-
„thum mitbrachte, und noch nicht alle seine
„Begriffe berichtigen konnte. Man kann
„aber doch schon aus seinem Urtheile über
„die Litaney schliessen, welche reine Gebets-
„grundsätze und welcher geläuterter Ge-
„schmack in Absicht auf Liturgie bey ihm
„herrschten. — Aus dem, was ich bis-
„her von der Litaney gesagt habe, möchte

„das

das Resultat dieses seyn: Sie ist immer, jedoch nur an hohen Festtagen, insonderheit an den so genannten Bus- und Bettagen beyzubehalten; jedoch von allen irrigen, Gott und dem Christenthum unwürdigen Vorstellungen zu reinigen Da ich sonst keine festgesetzte Formulare wünsche; so möchte ich doch der Litaney eine Ausnahme machen: denn nicht jeder Prediger „hat ein so feines Gehör und so geläuterten „Geschmack, daß er — zumal aus dem Gei„ste — eine Litaney in dem numerösen, „feyerlichen Tone beten kann, als dieser Art „des Gebets gemäß ist. Bey Verbesse„rung der Liturgie, müßte sich nicht gerade „derjenige die Entwerfung einer Litaney an„masen, der etwa als Vorgesetzter des Lan„des den Auftrag hat, Liturgie und Kirchen„ritual zu verbessern; sondern er müßte die„se einem Manne überlassen, der dieser Ar„beit gewachsen ist, wenn derselbe gleich in „Absicht auf Rang um viele Stufen un„ter ihm stünde. *) Nur muß ich noch er-

Uu 5 „in-

*) An mehreren Stellen schimmert eine besondere Art von Unwillen des sonst so gelehrten V. gegen die Vorgesetzten hervor. Eigentlich ist es doch die Sache der Vorgesetzten, dergleichen Arbeit, als die Verbesserung der Liturgie ist, vorzunehmen, so, wie es auch ihre Sache ist, tüchtig da-

zu

„innern, daß es jedem Prediger erlaubt „seyn muß, bey der Litaney noch das- „jenige am gehörigen Orte einzurücken, was „die Bedörfnisse seines Landes und seiner „Gemeinde erforderten.“

„3. **Von dem ambrosianischen Lobge- „sang, oder dem so genannten Te Deum.** „Dieser Gesang, den man auf eine fabelhaf- „te Art dem Mayländischen Bischofe Am- „brosius im vierten Jahrhundert und dem „Kirchenvater Augustinus zuschreibt, ist „fast in der ganzen Christenheit das allge- „meine und feyerlichste Loblied aller christli- „chen Gemeinen geworden, da gleichsam alle „mit einem Munde loben Gott und den Va- „ter unsers Herrn Jesu Christi Wir sind „es schon gewohnt, daß unter allen christli- „chen Religionspartheyen an hohen Festen „und bey ausserordentlichen Veranlassungen „dieser Gesang gesungen wird. Wer ist „auch

zu zu seyn. Wehe dem Vorgesetzten, der solcher Arbeit nicht gewachsen ist, und sie andern über- lassen muß! Ueberhaupt scheint der V. an man- chen Stellen päpstische Hierarchie und Ordnung unter den Lehrern der Kirche, ohnerachtet seines Scharfsinns, nicht recht zu unterscheiden, und um deswillen auf letztere unwillig zu seyn. Der Herausgeber.

„auch wol Christ, sey er auch der größte „Philosoph, der nicht bey diesem Gesange „sein Herz erhoben fühlt? Wer wollte nicht „gern diesen Gesang in der Liturgie beybe„halten wissen? Es ist auch gewiß vortheil„haft, daß ein solcher allgemeiner feyerlicher „Lobgesang in der ganzen Christenheit in „Gebrauch gekommen ist. Schon das Al„terthum macht diesen Ritus, bey feyerli„chen Anlässen, das Te Deum zu singen, „ehrwürdig: denn wenn auch nicht Ambro„sius der Verfasser dieses Gesanges seyn „sollte, welches man mit Recht in Zweifel „gezogen hat: so muß desselben Verfasser „doch wol bis in die Zeiten dieses Kirchen„vaters zu suchen seyn. Auch der allgemei„ne Gebrauch macht diesen Ritus ehrwür„dig. — Wie die Litaney eine allgemeine „feyerliche Fürbitte an Tagen öffentlicher „Demüthigung vor Gott ist: so ist das Te „Deum eine allgemeine feyerliche Danksa„gung an Tagen öffentlicher Freude. Frey„lich möchte wol in einem solchen alten Lie„de in manchen Stellen etwas zu verändern „und zu berichtigen seyn, auch manches noch „hinein gerücket werden — auch möchte der „Schluß desselben, der zu sehr von dem Pa„thos der in demselben herrscht, herab ge„stimmt ist, dem ganzen Liede mehr gleich „seyn; aber man möchte doch auch wol so „viel möglich bey der Verbesserung dem

„Ori-

„Original treu zu bleiben suchen, damit es
„immer ein Gesang bliebe, bey dem sich die
„so sehr verschiedene Religionsparteien in der
„Christenheit wieder vereinigen, und alle
„einmal mit einem Herzen zu Gott sich er-
„heben. Zu wünschen wäre es, daß das
„Te Deum auf gewisse besondere Feste nä-
„her angewendet werden möchte, so, wie
„es in dem neuen Gothaischen Gesangbu-
„che auf das Fest der Auferstehung Christi,
„Num. 143. angewendet ist."

4. **Von öffentlichen besondern Fürbitten und Danksagungen.** "Es werden auſ-
„ser den allgemeinen Fürbitten, die das Kir-
„chengebet in sich fasset, von den Gliedern
„der Gemeine oft noch ganz besondere Für-
„bitten verlangt, z. B. für Schwangere,
„Kranke, Verreisete; so auch Danksagun-
„gen für Entbundene, Genesene, von der
„Reise zurückgekommene.

„Die besondern Fürbitten und Danksa-
„gungen sind nun oft der Gegenstand des
„Spottes der Feinde der Religion gewor-
„den. Ein Freydenker sagte einst von einem
„Prediger: Der Prediger betet für seine
„Mitmenschen öffentlich und für Geld: ich
„thue es im Verborgenen und noch dazu
„umsonst! Manche, die doch sonst Christen
„seyn wollen, machen die Fürbitten zum
„Vor-

„Vorwurf ihres spöttelnden Witzes. Ich
„habe auch manche in der gottesdienstlichen
„Versammlung voll Ungeduld und Murren
„bey den Fürbitten angetroffen: weil sie die-
„selben für eine unnöthige Verlängerung des
„Gottesdienstes hielten. Ueberhaupt aber
„sehe ich doch die Bezahlung eben so wenig
„unanständig an, als wenn ein Prediger
„für Lehre und Unterweisung besoldet wird;
„oder als wenn sich ein Richter für Hand-
„habung der Gerechtigkeit bezahlen läßt;
„oder ein Soldat dem Vaterlande für Sold
„dient. Wir wollen einmal den Ursprung
„und die Rechtmässigkeit der öffentlichen
„besondern Fürbitte aufsuchen, und sehen,
„ob sie würklich ein christlicher Gebrauch
„ist. Wenn jeder Christ für seinen Mit-
„menschen in seinem Privatgebete beten soll:
„sollte es denn dem Geiste des Christenthums
„entgegen seyn, wenn der Prediger öffent-
„lich für diejenigen betet, die besonderes An-
„liegen haben? und wenn der Prediger die
„ganze Gemeine zum Mitgebete auffordert,
„und die Gemüther der Versammlung da-
„bey lenket? Gewiß ist der Gebrauch der
„öffentlichen besondern Fürbitten ein sehr
„alter Gebrauch der christlichen Kirche. Man
„leitet zwar den Ursprung derselben aus dem
„fünften Jahrhundert her; ich glaube aber,
„daß man sie schon in den apostolischen Zei-
„ten finde. Man sollte fast denken, daß

„die

„die Vorschrift des Apostels Jacobi K. 5,
„16. vergl. 17, 18 bald darauf geführt hät-
„te, Fürbitte für einzelne Personen in christ-
„licher Versammlung zu thun. War es
„nicht schon eine besondere Fürbitte in der
„Versammlung, die bey der Wahl eines
„neuen Apostels geschahe? Apostelg. 1, 24.
„Die Stelle Ephes. 6, 19. verstehe ich von
„der besondern Fürbitte der Gemeine für den
„Apostel in seiner Gefangenschaft; der Apo-
„stel schreibt ihnen dabey sogar den Inhalt
„der Fürbitte vor. Mehrere solche Stellen
„finden wir Röm. 15, 30. 2 Kor. 1, 10. 11.
„Koloss. 4, 3. 2 Thess. 3, 1. 2. Ich sehe nun
„auch nichts unvernünftiges bey diesen Für-
„bitten, noch etwas, das zu den Vorurthei-
„len und Aberglauben des gemeinen Man-
„nes gehöre; vielmehr glaube ich, daß sich
„der größte Philosoph derselben nicht schä-
„men noch spötteln darf. Wer bey den
„Fürbitten überdrüssig wird, und dennoch
„ein Christ zu seyn glaubt, den dringt die
„Menschenliebe noch nicht zur Theilnehmung
„an dem, was seine Mitmenschen betrift —
„der schmecket das Angenehme und Beru-
„higende noch nicht, was jede Art des Ge-
„bets, auch die Fürbitte für den Nächsten
„mit sich führt — der bedenkt es nicht, was
„unser Herr uns hat einprägen wollen, als
„er uns nicht, mein **Vater**, sondern unser
„**Vater** beten lehrte. Bey erleuchteten Chri-
„sten,

en, die überdem wirklich Wärme fürs
hristenthum hegen, setzen sich die Ver-
hter der Fürbitte in Verdacht, daß ihr
rchlicher Gottesdienst mehr äussere Pracht
nd Schein, als innere Wahrheit und
rnst sey. — Wer menschliche Gemü-
er kennt, und ohngefähr weiß, wie sie in
er Religion müssen gelenket werden, der
ird es einsehen, daß auch die Fürbitten
ein schwaches Hülfsmittel sind, wodurch
er grosse Haufe bey dem Gefühl seiner
bhänglichkeit von Gott und Unterwür-
igkeit unter ihn erhalten; wodurch das
Vertrauen auf Gott gestärkt, wodurch
Menschenliebe mit allen ihren herrlichen
Zweigen ausgebreitet wird. Auch selbst
um Privatgebete, und wenn ichs so nen-
nen mag, zur Kunst des Gebets werden
die Zuhörer angeführt. — Und sollten
wir denn auch nicht annehmen können, daß
die besondern Fürbitten, wiewol hypothe-
isch, von dem grossen Regierer der Welt
vom grösten bis aufs kleinste (wenn et-
was klein heissen kann) erhört würden?
Wollten wir das läugnen? so hätten wir
a Recht aus eben den Gründen die Erfah-
rung eines jeden Gebets zu läugnen; und
das Gebet ganz aufzuheben! Wir mögen
annehmen, daß Gott alles, was in der
Welt geschicht, nach einem ewigen Plan
eingerichtet habe; oder daß er noch immer

„fort

„fort mit schöpferischer Macht successiv wür-
„ke: warum sollte der weise und gütige
„Schöpfer und Regierer der Welt nicht in
„beyden Fällen Rücksicht auf das Gebet der
„Menschen nehmen können? Wenn wir die
„Bibel als eine göttliche Offenbarung an-
„nehmen, so brauchen wir dergleichen Phi-
„losophien nicht, um uns davon zu überzeu-
„gen; denn werden wir mehr Beweise da-
„von sammeln können, als zur Ueberzeu-
„gung nöthig sind.

„Wie sind diese öffentlichen besondern
„Fürbitten und Danksagungen einzurich-
„ten? Diese Frage ist es, die den Liturgi-
„sten eigentlich angeht. Wenn man auch
„dem Prediger in seiner Agende keine For-
„meln darüber vorschreiben darf, die er
„nothwendig brauchen muß: so wäre es
„doch wohl zu rathen, bey Abfassung einer
„Liturgie gewisse Regeln zu entwerfen. Zu-
„erst sollte doch alle Pracht und Ausschwei-
„fung bey den besondern Fürbitten und
„Danksagungen vermieden werden; und
„der Liturgist könnte anordnen, auch bey
„diesem Gebete sollen alle Titulaturen ab-
„geschaft seyn. Ueberall sollten Fürbitten
„und Danksagungen für alle ohne Unter-
„schied des Standes und Ranges so einge-
„richtet seyn, daß sie öffentliche Demüthi-
„gung und Unterwerfung unter Gott aus-

„drück-

ückten. Hiernächst sollten diese Art der
ebete so eingerichtet seyn, daß es nicht das
leinige Gebet des Predigers bliebe; son-
ern daß die ganze Gemeine wirklich einmü-
ig in das Gebet einstimmete. Am rathsam-
en wäre es, die besondern Bitten, am ge-
örigen Orte in das allgemeine Kirchenge-
et einzuschalten: denn bey demselben ist ge-
öhnlich die Gemeine noch zur Aufmerk-
amkeit und Andacht angehalten; da sich
ach dem Ende desselben, wenn die beson-
ern Gebete folgen, diese schon zerstreut.
Oder, wenn man einmal die Gemeinen
nführte, das Gebet des Herrn allezeit mit
esonderer Anwendung auf gegenwärtige
nd specielle Fälle zu beten: so könnte auch
ede Fürbitte und Danksagung an ihrem
Orte eingeführt werden. Man könnte
denn voraus diejenigen anzeigen, deren be-
sonderes Anliegen soll ins Gebet des Herrn
eingeschlossen werden, und die Gemeine
auffordern, wie sie bey dieser oder jener Bit-
te dieses oder jenes Mitchristen eingedenk
seyn, und so und so für ihn beten möchten.
Will man aber für einzelne, die Fürbitte
und Danksagung verlangen, allezeit ein
besonderes Gebet thun; so muß es doch
kommunikativ mit der Gemeine geschehen,
und kurz und andächtig seyn, damit die Ge-
meine mit zur Gebetsandacht gezogen wer-
de. Ueberhaupt aber halte ich dafür, der

 Pre-

„Prediger müsse — wie ich auch allezeit zu thun
„pflege — die Bitten so einkleiden, daß al-
„lemal das Gebet um irdisches Anliegen auf
„die höheren geistlichen Güter hingeleitet
„wird. — müsse allezeit bey der Bitte um ir-
„dische Güter die Ergebung in Gottes wei-
„sen und besten Willen recht stark ausdru-
„cken — und durchaus das Gebet lehrreich
„machen, die Zuhörer eben dadurch auch
„recht durch Beyspiel in der Betkunst un-
„terweisen.

„Wenn Mitglieder der Gemeine ganz
„specielle und oft sonderbare Fürbitten ver-
„langen: so ist es die Pflicht des Predigers —
„der in liturgischen Handlungen billig Uebung
„und Erfahrung haben muß — theils diese
„Christen, die solche verlangen, darüber zu
„belehren, und ihre Vorstellungen von der
„Fürbitte aufzuklären und zu berichtigen,
„theils den Wunsch derselben so einzuleiten,
„daß er mit dem vernünftigen Christenthum
„bestehen kann.

„Ueberhaupt aber würden die besondern
„Fürbitten zweckmässiger gebraucht werden,
„wenn alle Prediger eine gute Theorie und
„Praxis des Gebets bey eignem rechtschaf-
„fenen Christenthum im Herzen und Leben
„mit ins Amt nähmen, ihre Gemeine zum
„vernünftigen, christlichen Gebet belehrten

„un-

„und durch ihr eignes Beyspiel ihre Zuhörer „zu rechtschaffenen Betern bildeten!"

5. **Von dem feierlichen Kirchensegen.** Die göttliche Verordnung der hohenpriesterlichen Segensformel 4 Mos. 6, 24. 25. 26. welche bisher in unsern Gemeinden ist beibehalten worden, kan kein Ritualgesetz für uns Christen seyn. Diese Formel und der ganze alttestamentische Ritus der Segenssprechung hatten ihre Beziehung auf die israelitische Theokratie; das Volk sollte dadurch lebhaft bei dem Gedanken erhalten werden, daß Jehovah sein Oberherr sey, von welchem alles sein Wohl, Schutz, Sieg und zeitlicher Segen abhieng. Zugleich sollte durch diesen Segensritus die Lehre von dem einigen Gott unter dem so sehr zum Götzendienst geneigten israelitischen Volke erhalten werden. Daß dieses die Absicht der hohenpriesterlichen Segensformel gewesen sey, erhellet auch nicht undeutlich aus dem, was unmittelbar nach der Verordnung derselben V. 27. gesagt wird. Ausser einigen, derselben ähnlichen Ausdrücken in den Psalmen, findet man sonst in den biblischen Büchern keine Spur dieser Formel. Es ist auch ungewiß, ob dieselbe in den Zeiten des alten Testaments beständig im Gebrauch geblieben, auch ob dieser Ritus eine bestän-

dige Ceremonie bey dem israelitischen Volke habe seyn sollen; *) so, wie man auch keine Gewißheit hat, ob diese Formel zur Zeit Christi noch bey dem Tempeldienst, oder in der Synagoge sey gebraucht worden. Wenn und wie diese Formel in die christliche Kirche sey eingeführt worden, läßt sich ebenfalls nicht mit Gewißheit sagen. Wir finden in den Schriften des neuen Testaments kein Zeugnis davon, daß sich Christus, oder seine Apostel dieser Formel bedient haben, auch wird

*) Einige Spur, daß die Segensformel noch in spätern Zeiten in der alttestamentischen Kirche in Uebung gewesen sey, scheinet in dem Buche Jesus Sirachs, K. 36, 19. K. 50, 22. vorhanden zu seyn. Aus der Absicht derselben, das Volk bei der Erkenntnis des einigen wahren Gottes dadurch zu erhalten, und aus den Worten 4 Mos. 6, 27. erhellet auch nicht undentlich, daß Gott gewollt habe, daß sie beständig bei dem israelitischen Gottesdienst gebraucht werden sollte, und es stehet das dieser Meinung nicht entgegen, daß Gott bei der Verordnung dieser Formel nicht hinzugesetzt hat, daß dieser Ritus eine ewige Weise seyn sollte; weil dieses bei mehreren gottesdienstlichen Anordnungen auch nicht zu finden ist. Der Herausgeber.

wird derselben nirgends gedacht. Die älteren Schriftsteller über die Kirchengeschichte und die Kirchenväter schweigen auch gänzlich von dem Gebrauch dieses Segenswunsches. Da aber derselbe fast in der ganzen christlichen Kirche in Gebrauch gekommen ist: so ist es wahrscheinlich, daß er sehr früh, und vielleicht im zweiten Jahrhundert sey eingeführt worden, indem man in diesem Jahrhundert schon die Schriften des alten Testaments bey gottesdienstlichen Versammlungen vorlas, und anfieng, den christlichen Gottesdienst nach dem jüdischen Ritual einzurichten. Die Frage ist nun: „Soll diese Segensformel in der christlichen Liturgie „beibehalten; oder soll sie abgeschaft, oder „verändert werden?"

Diejenigen, welche behaupten, daß man diesen Segenswunsch in den christlichen Gemeinden beibehalten müsse, sagen: „Warum sollte dieser Segenswunsch doch abgeschaffet oder abgeändert werden? Es ist „doch einmal eine Formel, die Gott selbst „zum Urheber hat! Sie sey immerhin in ganz „besonderer Beziehung auf den israelitischen „Stat vorgeschrieben: was hindert dies, „wenn sie doch auf christliche Gemeinen anwendbar ist? Warum kann ein Prediger „nicht eben so gut über eine christliche Versammlung den Ausspruch thun, daß Gott

„sie segnen, daß Gott sie behüten, daß Gott „ihr gnädig seyn, daß Gott ihr Friede ge„ben möge? Es ist wahr, diese Segens„formel enthält einige orientalische Ausdrük„ke, wobey der Laie vielleicht nichts denken, „oder sich Vorstellungen machen kann, die „nicht darin liegen, nemlich: das Angesicht „leuchten lassen, das Angesicht erheben, „welche vielleicht von der Schechinah können „hergenommen seyn. Indessen kann doch „der Laie sich dunkel etwas wahres darun„ter denken, wenigstens so viel, daß Gott „ihm Gutes mittheilen möge. Ueberdem „können ja die Prediger den Laien eine solche „Auslegung von diesen Ausdrücken geben, „daß sie sich etwas wahres deutlich dabey „denken können. Warum wollen wir ein „Ritual abschaffen, das so lange eingeführt „gewesen, und so allgemein in die christliche „Kirche eingeführt ist? Was würde der ge„meine Mann denken, wenn dieser Segens„wunsch abgeschaft würde, der ihm so feyer„lich und ehrwürdig ist?"

Diejenige, welche die Segensformel abgeschaft, oder verändert wissen wollen, führen zur Unterstützung ihre Meinung an: „Es „ist überhaupt ganz wider den Geist des Chri„stenthums, sich beim Gottesdienst an gewis„se Formeln binden, und gewissen Formeln „gar einen vorzüglichen Werth beylegen.

„War-

„Warum will man denn immer die Gemei-
„ne mit einer und eben derselben Formel seg-
„nen, wobey zuletzt die Gemeine, und selbst
„der Lehrer nichts mehr denkt? warum denn
„gerade mit einer Formel, wobey der Laie
„sich nur dunkel etwas denken muß? war-
„um mit einer Formel, die anthropopathi-
„sche Ausdrücke von Gott enthält, die dem
„Zeitalter, der Lage und Denkungsart der
„Israeliten in der Wüste gemäß waren;
„die aber bey Christen nur mangelhafte und
„niedrige Vorstellungen von Gott enthal-
„ten? Ueberdem ist doch ein grosser Unter-
„schied, wenn der Hohepriester im A. B.
„den Segen über das Volk aussprach, —
„wenn man anders weiß, was die Person
„desselben repräsentirte — und wenn der
„Lehrer der christlichen Religion, der Die-
„ner einer christlichen Gemeine sie ausspre-
„chen will. Hat der letztere einmal Recht,
„die Miene anzunehmen, als wenn er allein
„der Mann sey, der über das Volk mit einer
„besondern Kraft den Segen aussprechen
„dürfe und könne? — Noch mehr! Herr-
„schet nicht unter dem gemeinen Manne ein
„grosser Aberglaube in Absicht dieses Se-
„gens? Wie viele schreiben ihm eine beson-
„dere Kraft und Wirkung zu; zumal aus
„dem Grunde: weil nur ein ordinirter Pre-
„diger ihn sprechen darf? Wie viele Bey-
„spiele findet man, daß Lasterhafte sich ein-

„bilden, der Segen, den sie aus der Kirche
„mitnehmen, versichere sie der Gunst Got-
„tes, wenn sie gleich aus der Predigt auch
„nichts gelernt, noch gute Entschliessungen
„aus denselben gefaßt haben! Ja gerade
„eben das, daß dieses Segensritual dem
„grossen Haufen so ehrwürdig und feyer-
„lich ist, dienet zum Beweise, daß derselbe
„dieses Ritual als ein Hauptstück der Reli-
„gion ansehe."

Die Meinung des Verf. gehet, nach Abwägung beiderseitiger Gründe, dahin, daß, wenn ein Grund wäre, weswegen der hohepriesterliche Segenswunsch in denjenigen Gemeinden, in welchen eine verbesserte Liturgie eingeführt würde, noch nicht ganz abgeschaft; sondern noch zuweilen gebraucht werden möchte, so wäre es dieser, damit nicht einige besondere Länder, als separatistisch von dem, was in der ganzen Christenheit üblich ist, abstehen möchten: wiewol doch auch dieser Grund nicht von sehr grossem Gewichte ist. Um den Segenswunsch, womit man den christlichen Gottesdienst beschliesset, dem Geiste des Christenthums gemäß einzurichten, und zu verhüten, daß kein abergläubisches Vertrauen in denselben gesetzt würde, wäre vielleicht folgendes zu empfehlen. Einmal müßte dieser Wunsch nicht blos auf leibliche, sondern vorzüglich auf

geist-

geistliche Wohlthaten gerichtet, und durchaus auch den Einfältigsten verständlich seyn; dann müßte man nicht immer einen und ebendenselben Wunsch gebrauchen; sondern mit mehrern abwechseln. Am besten wäre es, wenn der Prediger jedesmal den Wunsch so einzurichten wüßte, daß er auf die vorhergegangene Predigt seine Beziehung hätte. Auch die Einführung der apostolischen Wünsche, als beständige legale Segenswünsche möchte er nicht anrathen. Wollte man aber durchaus den alttestamentlichen Segenswunsch nicht fahren lassen; so wäre es doch wol vernünftig, daß man ihn in einer, unserem Sprachgebrauch gemässen Uebersetzung spräche; aber nicht allein dies, sondern auch, daß man die auf irdische Glückseligkeiten gerichtete Ausdrücke auf geistige Glückseligkeiten akkommodirte. Bey dem Gebrauch der apostolischen Wünsche aber müßte man doch auch die hellenistischen Ausdrücke ins verständliche Deutsche übertragen.

6. **Von der Ordination der Prediger.** Der Verfasser handelt hier zuerst von dem Rituale dieser Handlung, und sodann von der dabei gewöhnlichen Liturgie. Den Ritus der Ordination sucht er auf der möglichstschiefsten Seite vorzustellen; und es ist unglaublich, wie sehr auch hier allenthalben

sein Widerwille gegen die Vorsteher der Kirche, Bischöfe, Superintendenten, Inspektoren rc. hervorblicke, so, daß es fast sein Wunsch zu seyn scheint, daß die ganze Verfassung der evangelischen Kirche, die Rechte der protestantischen Fürsten bey Besetzung der geistlichen Aemter, und die ordnungsmäsige Einrichtung unter den Lehrern, (ohne welcher doch keine Gesellschaft von Menschen bestehen kan,) da einige zu Vorstehern der andern gesetzt, andere aber denselben subordinirt sind, aufgehoben werden mögten. Wir wollen hier Einiges, was er von dem Ritus der Ordination niedergeschrieben hat, ausheben, damit die Leser selbst davon urtheilen können.

„Das Rituale dieser Handlung, sagt er, „besteht, insonderheit seit dem vorigen Jahr„hunderte, in den mehresten lutherischen Ge„meinden in folgenden Ceremonien: Der „neu erwählte Prediger wird von einem Bi„schofe, Superintendenten, Inspektor, oder „unter einem andern Titel über seine Brü„der erhabnen Mitgenossen des Predigt„amts, gewöhnlich mit Zuziehung einiger „andern Prediger, unter dem Namen der „Assistenten (die aber, wohl zu merken, von „derselben Konfession seyn müssen) durch „Auflegung der Hände, öffentlich vor der

Ge-

Gemeine zum Predigtamte eingeweihet. *)
So viel ich bey dieser Handlung das We-
sentliche derselben abstrahiren können: so
muß dieß nach der gemeinen Meinung wol
darin bestehen, daß der bisherige Kandi-
„dat

*) Diese Einweihung geschieht auf keine abergläu-
bige Art in unserer Kirche, wie der Verf. vor-
spiegeln will; sondern es wird bei der Ordina-
tion dem neuen Lehrer das Recht, öffentlich das
Evangelium zu lehren, die Sakramente zu ver-
walten und andere Religionshandlungen zu ver-
richten, überhaupt und ohne Beziehung
auf eine gewisse besondere Gemeinde, er-
theilet, es werden ihm die Pflichten eines evan-
gelischen Lehrers vorgehalten; er muß angelo-
ben, dieselben zu erfüllen; es wird für ihn von
den Ordinanten gebetet; die Hände werden ihm,
zu einem gewiß unschuldigen Zeichen der beson-
dern Zueignung des über ihn gesprochenen Ge-
bets und Segenswunsches aufgelegt. Wer kann
in einer solchen Handlung Aberglauben entdek-
ken? — Auf diese Weise könnte man jede
noch so ehrwürdige Handlung, auf einer unrech-
ten Seite, als abergläubig vorstellen. Vom
Heiligen und Tüchtigmachen der Lehrer durch
das Auflegen der Hände ist hier nicht die Rede.
Der Herausgeber.

„dat nun aus der Masse der Weltlichen aus„gesondert, und nun durch Auflegung der „Hände erst geheiligt und tüchtig gemacht ist, „die verschiedenen Handlungen des Predigt„amts mit Kraft und Nachdruck zu vollzie„hen. *) Denn von dem Augenblicke der „geschehenen Ordination an, kann der Kan„didat schon den Segen sprechen, die Sa„kramente verwalten u s. w. wenn er gleich „noch nicht bey einer Gemeine angestellt ist. „Ich denke, hellsehende Köpfe, die durch „den Schwall der menschlichen Gebräuche „durchblicken, und auf Realitäten sehen, „werden nicht glauben, daß dieser Ritus „nothwendig sey, um der Gemeine einen „rechtschaffenen Lehrer zu verschaffen. **) „Man

*) Solche krasse Begriffe hat man wol nirgends von der Absicht des Ritus der Ordination, wie der V. hier vorgiebt. Sollte es wirklich Leute geben, die einfältig genug wären, so von diesem Gebrauche zu denken: so liegt das nicht an dem Ritus, sondern an ihrer fehlerhaften Erkenntnis von der eigentlichen Beschaffenheit und Absicht desselben. Der Herausgeber.

**) Daß der Lehrer rechtschaffen sey, das hängt nicht von dem Ritus der Ordination ab; sondern

Man wird auch schwerlich die Nothwen-
igkeit derselben aus den Stellen Apostelg.
, 6. 1 Timoth. 4, 14. K. 5, 22. beweisen
önnen. Gesetzt eine Gemeine wählte sich
lbst ihren Lehrer; und Gemeine und Leh-
r verpflichteten sich unter einander: war-
m sollte denn nun nicht ein solcher Leh-
er, ohne alle weitere Ceremonie, sein Amt
ntreten, die Sakramente und andere Auf-
räge seines Amtes verwalten können? *)
„In

...ern daß er ein rechtmäßiger Lehrer sey, der berechtiget ist, das öffentliche Lehramt zu führen. Dazu muß er doch autorisirt seyn; und das geschieht durch die Ordination. Denn es ist doch wol nicht gleichgültig, ob sich einer zum Lehrer aufwerfe; oder ob er das Recht habe, das Lehramt zu verwalten? Die Ordination aber ist ein öffentliches, feierliches Zeugniß, daß ihm dieses Recht zukomme; und unter dieser Voraussetzung ist sie nothwendig. Der Herausgeb.

*) Nach den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts haben zwar verschiedene Gemeinden das Recht, einen Prediger zu wählen und zu berufen; aber, daß er wirklich ein öffentlicher Lehrer seyn, und das Lehramt führen solle, dazu können ihn blos diejenigen berechtigen, welchen die

„In der protestantischen Kirche haben w
„doch nicht den Glauben, daß ein Bischo
„Superintendent, Inspektor u. s. w. ein be
„sonderes göttliches Recht habe; es ist vie
„mehr der Esprit der älteren Verfasser un
„serer symbolischen Schriften gegen alle Ge
„walt und eingebildete göttliche *) Rech
„der Bischöfe. Ich habe mich auch niemal
„davon überzeugen können, daß ein Lehre
„der christlichen Religion und Diener de
„Kirche, die Rechte und Tüchtigkeit seines
„Amtes von der Ordination eines andern,
„und in einer ununterbrochenen Reihe vo
„den Aposteln müsse herleiten können: nich
„anders, als wenn ein Ausfluß einer gewi
„sen geistlichen Kraft auf alle ordinirte Leh
„rer fortgehen müsse. Immerhin möcht
„man um guter Ordnung willen einen Di
„n

die Ausübung der Episcopalrechte zustehet. E
kommt hier nicht auf das Bündnis eines Ma
nes, der gern der Lehrer einer Gemeinde sey
mögte, mit dieser Gemeinde an, daß sie ihn a
nehmen wolle. Der Herausgeber.

*) Diese Meinung kan wol Niemand in der pr
testantischen Kirche haben, der von der eigentl
chen Verfassung derselben unterrichtet ist. D
Herausgeber.

ner der Kirche dazu bevollmächtigen, einen Kandidaten öffentlich für einen Prediger zu erklären; wenn es gleich eben so gut von einem jeden Laien geschehen könnte, den die Gemeine oder eine die Gemeine repräsentirende Person oder Kollegium dazu bevollmächtigte. Aber folgendes kann ich nicht nach meiner Einsicht billigen: nemlich daß der die Ordination verrichtende gerade ein Superintendent, Inspektor u. s. w. seyn müsse; (*) imgleichen daß man die „Ordi-

(*) Es muß der Ordinant nicht gerade ein Superintendent oder Inspektor seyn. Es sind mir reichsritterschaftliche Oerter bekannt, wo der Herr, welchem die bischöflichen Rechte zustehen, einem seiner Landgeistlichen aufträgt, diejenigen Kandidaten, welche er ins Predigtamt befördern will, mit Zuziehung einiger andern Prediger, zu examiniren und zu ordiniren. Und es zweifelt Niemand an der Gültigkeit einer solchen Ordination. Wenn aber in einem Lande ein Superintendent, oder Inspektor ist, welchem die übrigen Prediger subordinirt sind: warum soll der Landesherr diesem nicht die Ordination der Prediger auftragen? Wie sonderbar würde es seyn, wenn er diese Handlung, mit Uebergehung des

„Ordinationshandlung noch von der Inve-
„stitur oder Einführung des Predigers i
„sein Amt unterscheidet. Dergleichen Pomp
„und Geräusch, womit man einem Manne
„das Lehramt überträgt, werden bey dem
„gemeinen Manne gar leicht abergläubisch
„Ideen von dem Predigtamte und seine
„Kraft erregen. Daß nur ein Bischof, Su-
„perintendent, oder ein Mann von ähnlicher
„Titulatur, und nicht etwa ein schlechter
„simpler Lehrer des Christenthums einen
„Kandidaten zum Predigtamte ordiniren
„könne, ist doch wol ein Ueberbleibsel aus
„jenen finstern Jahrhunderten, das auf gar
„keinem Grunde beruhet. Und warum
„man Ordination und Investitur als ver-
„schie-

des Vorstehers der Geistlichen, durch einen un-
tergeordneten Prediger verrichten ließ? Es wür-
de eben so heraus kommen, als wenn ein Fürst
einen Rath in ein Landeskollegium setzte; ih
aber nicht durch den Präsidenten, oder einen an-
dern vorsitzenden Rath, sondern durch einen Se-
kretar, in das Kollegium einführen ließ. Er
könnte dieses zwar thun; aber das Unschickliche
der Sache würde Jedermann leicht einsehen.
Der Herausgeber.

schiedene Handlungen betrachtet, *) kann ich wenigstens nach meinem schlichten Menschenverstande, und nach meiner wenigen Kenntnis der Kirchengeschichte nicht begreifen. Noch weniger aber ist mir begreiflich, warum der Ordinationsaktus bey jeder „Trans-

*) Ordination und Investitur sind allerdings als zwo verschiedene Handlungen zu betrachten: denn durch die Ordination wird dem neuen Prediger, wie ich schon oben erinnert habe, das Lehramt überhaupt und ohne Beziehung auf eine besondere Gemeinde aufgetragen; durch die Investitur aber wird ihm das Lehramt bey einer, oder mehreren bestimmten Gemeinen anbefolen, und die Gemeinden werden zur Liebe und Folgsamkeit gegen ihren Lehrer angewiesen. Diese zwo Handlungen sind also wirklich von einander verschieden. Daß aber beide mit einer gewissen Feierlichkeit geschehen; das erfordert die Wichtigkeit der Sache, und greift das hier gar nicht ein, was der Verf. oben von Aberglauben erregendem Pomp und Geräusch sagt. Der Herausgeber.

„Translokation wiederholt wird. *) H
„etwa der Prediger bey der Gemeine, d
„er verläßt, alle geistliche oder priesterlic
„Kräfte erschöpfet, daß er der Wiederher
„stellung derselben bedarf? Oder waren ih
„diese Kräfte nur bey der einen Gemeine ve
„liehen? Nach den Erklärungen, die ich b
„verschiedenen Lehrern des Kirchenrechts vo
„der Ordination gelesen habe, ist nicht ein
„zusehen, weswegen sie als eine von der In
„vestitur getrennte Handlung getrieben und
„bey jeder Translokation erneuert wird
„Was muß sich der gemeine Mann für aber
„gläu

*) Mir ist kein protestantisches Land bekannt, w
die Ordinationshandlung bei einer jeden Ve
setzung eines Predigers zu einer andern Gemei
de wiederholet werde. Sie geschiehet allenth
ben nur einmal, nemlich vorher, ehe der Pred
ger zu einer gewissen bestimmten Gemeinde g
wiesen wird. Die Investitur aber wird bei d
Translokation eines Predigers wiederholet, we
ihm da das Lehramt bei einer andern Gemei
de aufgetragen, und diese Gemeinde zu ihr
Pflichten gegen den neuen Lehrer angewies
werden muß. Was also der V. über die Wi
derholung der Ordination sagt, beruht auf eine
Irrthum. Der Herausgeber.

läubische Vorstellungen von einem Pre-
iger machen, bey dessen Annehmung des
mtes so viele Anstalten gemacht werden,
aß ein Superintendent Meilenweit deswe-
en herreisen muß, daß Assistenten herbey-
erufen werden u. s. w. Warum werden
icht Richter und Beamte mit eben so vie-
en Zurüstungen eingeführt?" *)

Yy 2 Am

*) Wenn einem Prediger die Besorgung des geist-
lichen und ewigen Wohls einer Gemeine aufge-
tragen, und die Gemeine angewiesen wird, ihn,
als ihren Vater, Lehrer und Führer auf dem
Wege zur ewigen Glückseligkeit anzunehmen,
und ihm zu folgen: so ist diese Sache doch wol
von der Wichtigkeit, daß sie mit einer anständi-
gen Feierlichkeit geschehe? Ich sehe daher nicht,
wie der V. über den Ritus einer feierlichen In-
vestitur eines Predigers spötteln könne. Er sie-
het auch über dieses in einer irrigen Meinung,
wenn er glaubt, Richter und Beamte würden
ohne Feierlichkeit in ihre Aemter eingewiesen.
Wenn in den sächsischen Landen ein Justizamt-
mann eingeführt wird: so geschieht dieses alle-
zeit durch einen wirklichen Rath der Landes-
regierung mit anständiger Feierlichkeit. Der
Herausgeber.

Am Ende meinet der V. doch, daß so leicht keine Abänderung des Ritus der Ordination nach dem Geiste des Christenthums zu hoffen wäre. Im Ganzen ist auch hier keine Abänderung nöthig; einige besondere Stücke dieses Gebrauchs könnten vielleicht besser eingerichtet werden.

Was das Liturgische der Ordination betrift: so hält der V. dafür, daß in Absicht dessen billig einige Veränderung und Verbesserung gemacht werden könnte und sollte.

Hier sind die Agenden fast alle übereinstimmend. Aus der Stelle 1 Tim. 4, 5. „Es wird geheiliget durch Gottes Wort und „Gebet. etc." wird die Idee hergenommen, daß man zuförderst einige biblische Sprüche recitirt, die vom Predigtamte handeln sollen; dann den Ordinandus erinnert, daß er aus diesen Sprüchen ersehen werde, worin sein Amt bestehe, und wie er sich in seinem Leben bezeigen müsse; endlich aber mit Gebet beschliesset. Aber diese blos hergelesene Sprüche können doch so wenig den Ordinandus, als die gegenwärtige Gemeine erbauen. Ist der Ordinandus kein Exeget: so verstehet er die Sprüche nicht, und lernet folglich sein Amt nicht aus dem rechten

Ge-

sichtspunkte betrachten. Ist er aber Exe-
, so wird er um so weniger dadurch ge-
rt werden, weil er es mit einem geheimen
iderwillen empfinden muß, wie diese bi-
che Stellen zum Theil ganz unrichtig von
n Ordinanten gebraucht werden, und sei-
Aufmerksamkeit wird sich dadurch sehr zer-
uen. Die Stelle, Joh. 20, 21-23. hat
h nur ihre Beziehung auf die Apostel: wie
erwartet muß sie einem Ordinandus seyn,
den wahren Sinn dieser Stelle einsieht!
on der angeführten Stelle Matth. 28, 18-
. könnte ein passender Gebrauch gemacht
rden; nur so, wie sie da hergelesen wird,
ß der Ordinandus sich erst selbst für ihn
hörige Sätze daraus abstrahiren. Die
telle, 1 Tim. 3, 1-7. hat offenbar ihre
eziehung auf den besondern Zustand der
ten Kirche, und kann nur durch die Akkom-
odation genutzt werden. So wie sie da
ht, können manche in der Gemeine wun-
liche Gedanken fassen, und sogar manche
sdrücke misdeuten. Vorzüglich aber
ß die Stelle, Apostelg. 20, 28-31. dem
chdenkenden Theile der Gemeine, um
ancher Ausdrücke willen, sehr auffallend
n; und der einfältige Theil der Versamm-
ng muß fürchterliche und ängstliche Gedan-
n fassen, wenn er vom greulichen Wolfe,
r der Heerde nicht verschonen werde,
rt. — Hier, deucht mich, wäre es doch
wol

wol vernünftiger und der Handlung würdiger, überall zweckmässiger, wenn das Formular einen gedrungenen ernstvollen Vortrag von der Würde des Predigtamts, von den Pflichten des Predigers, von seinen moralischen Eigenschaften, und von der Nothwendigkeit seines christlichen Vorganges und Beyspieles, von den künftigen Belohnungen rechtschaffener Prediger enthielte, der aus der Absicht und den Grundsätzen des Christenthums gezogen wäre. So etwas hat auch wol Paulus gemeint, wenn er sagt, daß eine Handlung durch Gottes Wort geheiligt werde Gerade solche biblische Stellen, die vortreflich hätten genutzt werden können, z. B. Matth. 5, 16. 19. 20. K. 7, 15. ff. Joh. 15, 8. 1 Kor. 4, 2. K. 9, 27. 2 Kor. 3, 6. u. v. a. m. sind aus der Acht gelassen; könnten aber auch nach der Methode der blosen Recitation nicht gebraucht werden. — Auch billige ich es nicht, daß das Gebet des Herrn ohne alle Applikation über den Ordinandus gesprochen wird. Das darauf folgende Gebet ist gar nicht zweckmässig, hat überdem krasse Vorstellungen, die den gemeinen Mann im Aberglauben bestärken. Und wenn nun gar in demselben wider die leidigen Greuel Mahomets, der Papisten und Calvinisten, gebetet wird: so bestärkt man den gemeinen Haufen der Zuhörer in dem Haß anderer

Kon-

[K]onfessionsverwandten; ja, es ist nicht ein[m]al anständig — es sollte von der Obrig[ke]it nicht einmal geduldet werden, daß ein [so]lches Gebet im heiligen römischen Reiche [g]ebetet würde. Ueberhaupt wenn wider [F]einde der Wahrheit gebetet wird, wenn [G]ott angerufen wird: „daß Gott allen Rot[t]en und Sekten steuern, und es mit ihnen [e]in Ende machen wolle!" so finde ich das, [m]einem Gefühl nach, nicht so recht dem Gei[s]te Christi gemäß; sondern denke an das Wort, das der Herr den ersten Dienern seiner Kirche sagte: „Lasset beydes mit einander wachsen! ꝛc." — Am füglichsten wäre es, wenn man das Gebet des Herrn mit Applikation auf das Predigtamt, in gedrungener Kürze spräche, und weiter keine Gebetsformel hinzufügte." —

7. **Von der gottesdienstlichen Sprache.** Vormals wurde in den niedersächsischen Landen der platteutsche Dialekt auch beim Gottesdienst gebraucht. Nunmehro wird aber in mehreren Ländern in Niedersachsen in dem Meisnischen Dialekt geprediget, auch werden andere gottesdienstliche Handlungen in demselben verrichtet; da doch oft die Zuhörer, besonders auf dem Lande die hochteutsche Sprache nicht ganz verstehen. Der V. wünscht daher, daß 1) Prediger, wo es irgend schicklich ist, den plat-

platteutschen Dialekt mit zu Hülfe nehmen; 2) auch in der Predigt, so viel möglich, das Hochteutsche nach der Konstruktion des Platteutschen stimmen; 3) von den Konsistorien, daß wenigstens monatlich einmal in der platteutschen Sprache gepredigt würde, befohlen; und 4) solche Landschulmeister angestellt werden mögten, welche des Hochteutschen mächtig wären, und solche Sprache beim Unterricht mit gebrauchten, und die Schüler in derselben übeten.

Die Fortsetzung folgt künftig.

II.

II.
Beschluß
der
unparteiischen Nachricht
von den
Uneinigkeiten
in einigen
dissidentischen Gemeinden in Polen. *)

Beilagen.

CC.

Den neuen Beweis Ihrer Rechtschaffenheit, welchen Sie würdig schätzbarer Greis gestern der hiesigen augsburgischen bürgerlichen Gemeine gegeben, durch die übernommene Verwendung dero Ansehns und Credits bei der bevorstehenden Tilgung der annoch auf selbige

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. LXXVI. Th. S. 385 f.f. LXXVII Th. S. 556 f.f.

ger haftenden Schulden von 5500 Dukaten ist Mir um desto schätzbarer, da Ich als König, die allgemeine Ruhe im Reiche wünschend, auch besonders schon der vollkommene Wiedervereinigung dieser dissidentischen Gemeine längstens mit Verlangen entgegen gesehen habe; mit Vergnügen gebe Ich Ihnen hiermit meine wahre Zufriedenheit zu erkennen, und bin gewärtig, daß solches auch in der Folge von Meinen gehorsamen Unterthanen dieser bürgerlichen Gemeine schuldigst erkennet werden wird, zumal da sie auch schon für die Zukunft sind bedacht gewesen, und den Herrn Arend, welchen ich ebenfalls Meiner Gewogenheit versichert zu seyn wünsche, als dero Nachfolger bestimmet haben. Gott erhalte Sie Mein lieber Herr Senior Civil. Tepper, bis in die spätesten Jahre, dieses ist der aufrichtige Wunsch, Ihres gewiß gnädigen Königs. Warschau, den 5. Jun. 1783.

S. A. R.

DD.

Euer königl. Majestät sollen wir Endes unterschriebene von dem Uns Allergnädigst anbefohlenen Kommissionsgeschäfte, den allerunterthänigsten Bericht hiemit zu Füssen legen.

gen. Der Gegenstand unserer Bearbeitung war die gänzliche Beruhigung der hiesigen Bürgergemeine augsburgischer Konfession, welche durch die Erfüllung des von beyden uneinigen Theilen besagter Gemeine am 29. Jan. dieses Jahres geschlossenen und von Ew. königl. Majestät Allergnädigst approbirten Vergleichs bewirket werden sollte. Wir haben seit dem 25. Febr. alle Kräfte angewendet, erwähnten Vergleich in allen Punkten zur Vollziehung zu bringen, wie solches unser hier anliegendes kommissorialisches Konklusum bezeuget. Weil wir aber bemerket haben, daß der dem Schein nach hergestellte Friede noch eine verborgene Unruhe bedecket, die über kurz oder lang aufs neue thätig werden möchte; so haben wir unserem Konkluso eine zum voraus bestimmte Strafe beigefügt, der nichts, als der gerichtliche Nachdruck fehlt, um unsere Entscheidung in der Zukunft wirkend zu machen, indem die weisesten Gesetze auf verdorbene Gemüther immer weniger Eindruck machen, als die Furcht einer unerläßlichen Strafe, die aber eines thätigen Zwangsmittels nöthig hat, um nicht verachtet zu werden. Ew. königl. Majestät, Reichs bekannte Gerechtigkeit lässet uns hoffen, daß Allerhöchst Dieselben zu verfügen geruhen werden, daß die in denen Traktaten gegründete Gerichtsbarkeit der dissidentischen Synoden und Konsistorien, mit

mit allem der auszutheilenden Gerechtigkeit zuständigen Nachdruck, vom weltlichen Arm unterstützet werden möge, indem, ohne dergleichen mitwirkende Beihülfe, die von Stolz und Eigennutz angetriebene Menschen nicht in denen zur gesellschaftlichen Ruhe nöthigen Schranken erhalten werden können.

Wir sind Lebenslang mit der allertreuesten Ehrfurcht

Ew. königl. Majestät

Warschau,
den 25. Jun. 1783.

allerunterthänigste und treu gehorsamste

Peter von Königfels,
Praeses.

Friedrich von Unruh,
Commissarius.

Gottfr. Nikisch,
Sen. et Pastor Wolstinen. Commissarius ex Ord. Eccl. mpp.

Ioh. Iacob Patz,
Assess. et Not. Iuratus.

EE.

Dem
Allerdurchlauchtigsten
Großmächtigsten König
und Herrn,
Herrn
Stanislaus Augustus
König in Polen, ꝛc.
dem Vater seines Volks,
dem
Wiederhersteller der Ruhe in der evangelischen Gemeinde U. A. C.
zum Zeichen
des allerunterthänigsten Gehorsams und reiner Dankbarkeit demüthigst gewidmet
von
dem Kirchen-Collegio und der ganzen Gemeinde evangel. U. A. C.

Warschau,
den 22ten Junii, 1783.

Groß-

Grosmächtigster!

Dein Volk wirft sich zu Deinen Füssen.
Laut müsse reiner Dank von seinen Lippen fliessen!
Es danket Gott und Dir sein Glück.
Als Landesvater gabst Du uns die Ruhe wieder;
Du triebst den Bruderhaß mit starkem Arm zurück,
Denn Huld und Majestät erschien in Deinem Blick;
Und froher Jubelton begeistert unsre Lieder.

Herr! nicht der Krone Glanz, der Deinen Scheitel zieret,
Verblendet unsern Blick! Nein! Menschenhuld regieret
Dein grosses Herz; nur sie allein
Reißt unsre Herzen hin, Dich, König, zu verehren.
Herr! Deines Thrones Glanz prägt uns zwar Ehrfurcht ein,
Allein Du willst geliebt und nicht gefürchtet seyn,
Und willst Dein treues Volk beglücken, nicht zerstören.

Wenn

Wenn durch Geburt und Land verschiedne Nationen
In stolzer Ruh, Monarch! in Deinen Staaten wohnen,
Die Du als Menschenfreund regierst:
So steiget reiner Dank von heiligen Altären
Zu Gottes Thron herauf. Der Zepter, den Du führst
Ist sanft, so wie Dein Herz! der Krone die Du zierst,
Der wollen wir in Dir stets feste Treue schwören.

Europa ehrt in Dir den grössesten der Prinzen.
Der Wissenschaften Heer erhebt in den Provinzen
Sein Haupt. Der Fleis bebaut das Land.
O! bleibe lange Zeit der Schutzgott Deiner Staaten!
Befestige, Monarch! der Eintracht schönes Band.
Der Völker erster Wunsch sey aller Welt bekannt:
Es lebe Stanislaus! der Titus der Sarmaten.

Albrecht.

FF.

Copia.

Eines beim litthauischen evangelischlutherischen Konsistorio wegen des Vorfalls, der sich vor, in und nach der Wahl des Herrn Baron von Mortczini zur 2ten Predigerstelle in Kauen ereignet hat, eingelegten Manifests. Datum Kauen, den 29. Julii, Anno 1783.

Da es die Pflicht eines jeden Mitglieds einer Gemeine ist, das Seinige zur Erhaltung der innern Ruhe, wahrer Glückseligkeit der Kirche, und Erhaltung des Gottesdiensts beyzutragen, dagegen alles zu meiden und abzuändern, was dieser glücklichen Pflicht entgegen läuft; so erscheinen wir in Vollmacht vor dem litthauischen evangelischen Konsistorio in Wilda, und manifestiren uns sub beneficio juris futuri.

Da ein Theil dieser evangelischen Gemeine, blos aus unedlen Ursachen, einen gewissen Baron von Mortczini, der vorhero ein Katholik, nachhero ein Hussite gewesen, und jetzt unter dem Titel: Professor Philosophiae zu Wittenberg, als Lutheraner bekannt geworden, zum 2ten Prediger in der Kauenschen Gemeine vociret hat, ihm jährlich 700 Fl. zum Salair versprochen, auch wirk-

wirklich auf dieß Versprechen eine Vokation unter einem nachgestochenen Kirchensiegel ausgefertiget und zur Ordination an ein auswärtiges Konsistorium abgeschickt, und alle diese Schritte mit offenbaren Gewaltthätigkeiten begleitet und bezeichnet hat, so

1) Entschädigen wir die Kirchenkasse und alle gewöhnliche Einnahme derselben wegen des Salarii dieser 700 Fl. und wollen unter keinerlei Ein- oder Vorwand das Geringste von dem kirchlichen Vermögen, zu seiner Subsistence, weder jetzt noch inskünftige beitragen.

2) Versichern wir durch dieß feierliche Manifest dem wirklichen aktuellen hiesigen einigen Prediger, Herrn Pastor Johann Günther Hickmann, alle seine ihm in seiner Vokation zugestandene Vorrechte, Vorzüge, Einkünfte und Wohnung, und willigen nicht, daß ihm, gegen seinen Willen und Introduktion, Kanzel, Altar, Beichtstuhl und die alleinige Besorgung der Seelenpflege dieser Kauenschen Gemeine entzogen, oder durch List oder Gewalt gekürzt oder geändert werde. Dahero

3) Erkennen wir auch keinen andern Lehrer und Prediger als Kauenschen evangelischen Pastor, als allein den Herrn Johann

Günther Hickmann, und sehen alle, die neben ihm eine Vokation auf Kauen aufweisen, als eingedrungene, die nicht zur rechten Thüre in diesen Schafstall Jesu gegangen sind, und reserviren uns gegen einen solchen, alle in göttlichen und menschlichen Gesetzen erlaubte und eröfnete Wege, wider ihn zu protestiren, und ihn nicht in die Antretung seines Amtes einzulassen, oder, wo er Mittel finden sollte, widerrechtlich in die Antretung des Amts zu kommen, ihn per viam juris zu delogiren.

4) Eben daher erklären wir die Wahl des Freyherrn von Mortczini zum 2ten Prediger in Kauen, neben dem Herrn Pastor Hickmann, für nichtig, und reserviren uns unsre alte Gewohnheit: nur Einen Prediger zu haben, und die alten Rechte: daß die Wahl einstimmig allgemein seyn und alles ruhig und ordentlich dabey zugehen müsse, und zwar reserviren wir uns dieses, und protestiren gegen die ganze vorgefallene Wahl aus folgenden Gründen.

1) Weil die Gemeine und Kirche gewiß nicht im Stande, zwei Prediger zu salariren, denn das Kirchenkapital ist zu schwach, die Abgaben, oder freie Kollekte und Quartale in der Gemeine so ungewiß, daß, wenn das Geringste davon angefangen werden sollte, er

es zur größten Schande und Schaden der Kirchen und Gemeine verfallen muß. Die Beweise sind gegenwärtig, da die gewöhnlichen Quartale schon bis jetzt von dem allermeisten Theil der Gemeine seit ¾ Jahren fehlen. Eben dahero fließt

2) Daß, da der Fond des Salarii des zweiten Predigers so ungewiß ist, und nur lediglich auf Caprice und Eigensinn einiger wenigen beruhet, die durch stets widerholte neue Auftritte ihre zu wenige Tendresse vor die Ruhe der Gemeine und Dauer des Gottesdienstes an den Tag gelegt haben, dieser Fond gleich in sein Nichts verfällt, wenn die erste Hitze verraucht, und die Feindseligkeit gegen den Unschuldigen sich abgekühlet hat, sondern daß alsdenn der zweite Prediger ohne Salarium bleibt, und eben dahero den gerechtesten Proceß enfantiren muß. Der Proceß zwischen Prediger und Gemeine sey beschaffen, wie er wolle, so sind die Folgen traurig. Diesen gewissen Processen und allen damit verbundenen Folgen wollen wir aber durch dieses Manifest und Protestation entgehen und vorbeugen. Eben daher ist

3) Diese Wahl nur von einigen der Gemeine, worunter noch die meisten durch falsche Nachrichten geblendet sind, vorgenom-

men worden, ohne daß man den vernünftigen Vorstellungen der andern Gehör gegeben hätte.

4) Ueber dem bezeichnete dieser Theil der Gemeine ihre schon ausgeübte Uebereilungen mit dem illegalesten und gewaltsamsten Betragen. Sie erwählten wider Recht und Billigkeit einen Vicedirektor; nahmen ein neues Protokollbuch statt des autentiquen: verwarfen das uralte Kirchensiegel von 1586. und liessen sich ein neues stechen, da ihnen doch der Weg des Rechtens offen stand, wenn ihnen das Protokoll und Siegel unrechtmäsig vorbehalten ward. In dieser ihrer Wuth fielen sie ins Pastorat, erbrachen die Thüren und delogirten den Herrn Pastor Joh. Günther Hickmann.

Da dieses Verfahren offenbare Gewalt ist, so manifestiren wir uns öffentlich und feierlich in optima forma juris gegen die Thaten und Folgen, und stellen uns selbst und die Kirche frey.

5) Vorzüglich manifestiren wir uns, so wie gegen alle sonstige, als auch besonders gegen die auf den Herrn Baron v. Mortczini gefallene Wahl, weil er als ein voriger Katholik, nachheriger Hussite, jetzt als ein lutherischer Prediger unsre Gemeine und Kir-

che

che in noch viel weit aussehende Uebel stürzen würde, weil in diesem Lande die katholische Religion die herrschende, und der Transitus nicht erlaubt ist, und obgleich hier der Fall nicht zu appliciren ist, er dennoch vor Anfälle des Eifers nicht gesichert, eben dadurch die Kirche und Gemeine in gewisse kostbare Processe verwickeln würde, die unserer Kirche unersetzlichen Nachtheil erregen können.

6) Da über dem ein falsches Kirchensiegel von der Unruh stiftenden Parthie und mit demselben eine Vokation vor den Herrn Baron fabricirt worden; so manifestiren wir uns nicht nur gegen diese doppelte Fabrikation, sondern auch gegen alles, was unter diesem falschen Siegel noch sollte ausgefertiget werden, und reserviren uns in optima forma juris, ad suum tempus, sie gerichtlich deswegen zur Verantwortung zu fordern.

Wohlbedächtig, sorgsam fürs Wohl des Ganzen, eifrig, unsere obhabende Pflichten zu erfüllen, tragen wir Unterschriebene dieses Manifest ein, salva melioratione in termino juris.

GG.

Die 20. Aug. 1783.

Die Beweise Meiner Gnade und Gewogenheit, die Ich getreuen Mitbürgern und Meinen gehorsamen Unterthanen zu ertheilen liebe, werden ihm ebenfalls überzeuget haben, daß Ich ihm in seinem Fach als Bürger, Beamter und Unterthan Meines Reichs, gewiß jederzeit gewogen gewesen bin, und dahero auch gewünschet habe, glauben zu können, daß er sich diesem gemäs betragen, und nicht würde durch unruhige auch ungehorsame Menschen verleiten lassen, sich der einmal durch Tractaten und Landesgesetze bestätigten dissidentischen Obrigkeit in Kirchensachen, nemlich denen Synoden und denen Konsistorien auf irgend eine Art zu widersetzen, sondern vielmehr, als ein gehorsamer, Ordnung, auch Subordination liebensollender Einwohner Meines Reichs, alle andere ungehorsame Kauener und Keydaner dazu anhalten und vermahnen, ruhig gehorsamen und ordentlich zu verhalten; da Ich aber das Gegentheil ersehe und finde, daß er selbst, in der mit dem Baron Mortczini so strafbaren Unternehmung verwickelt ist, daß er, nebst denen andern, der Birsener Synode und Wilner Konsistorio auch nicht Gehor-

horsam leisten will, Ich übrigens einmal vor allemal Ordnung, Subordination und schlechterdings Gehorsam von Meinen Unterthanen verlange, welches auch hier in kurzen, die noch unruhigen Warschauischen Bürger empfinden werden, und dahero auch nachdrücklichst gehandhabet wissen will; als habe ich zum Beweis Meiner vor ihm noch habenden Gewogenheit ihm anbefehlen wollen, sich und seine unruhigen Anhänger Meiner Ungnade nicht ferner auszusetzen; Mein Sekretair Friese wird ihm ein mehreres wegen dem Baron Mortczini schreiben, da Ich die an ihm durch Gattermann und Gerlee geschriebene Sachen gelesen, dieses nun, was Friese schreiben wird, soll befolgt werden, mit dem Direkteur Reuß und denen andern ruhigen Bürgern sollet ihr Kauenschen Bürger in Ruhe, Liebe und Eintracht leben. der Birsener Synode und dem Willner Konsistorio schuldigen Gehorsam leisten, und überhaupt gebe Ich ihm Mein lieber Essen auf, auch die Keydaner zur Subordination und Ruhe anzumahnen, und ihnen diesen Meinen ohnabänderlichen Willen bekannt zu machen. Ich bleibe ihm dahero in Gnaden gewogen. Warschau, den 20. August, 1783.

Stanislaus Augustus, Rex.

HH.

Dero geehrte Zuschrift, an den Hrn. Postmeister von Essen, ist mir von selbigem originaliter eingehändiget worden, aus welcher ersehen, daß Ihro Hochwohlgebohrnen die erste Bekanntschaft mit dem Hrn. Sekretair Friese, dem Hrn. Obersten Königsfeld, und dem Hrn. Konsistorialrath Ringeltaube bekommen haben, auch nachdem mit der andern Partei, welche grösser seyn soll, Antikonsistorianer, dem Bürsischen Plan verworfen, auch unser allergnädigster König keine dazu zwingen will, welche sich von selbst nicht dazu bequemen, dieses aber nur Worte, worauf wir nicht fussen können, es sey denn, daß wir gewiß seyn, daß in Warschau zwei Parteien sind, und kein Konsistorium existiret, alsdenn werden wir uns darnach richten, und unsere Masregeln nehmen, daß ein geheimer Rath und Assessorienrichter gesagt, daß solches durch einen Reichstag erst bestätiget werden muß, wenn es bestehen soll, den kan ich vor keinen Rechtsgelehrten ansehen, denn alle Sachen, die auf dem Reichstag vorgetragen, angenommen und bestätiget, werden hier Konstitution genennet, unserer dissidentischen Traktaten Konstitution von Anno 1768. und in Modifikation 1775. ist durch einen Reichstag fest gesetzet, und durch

durch Garantie dreyer Mächte bestätiget, sollte nun aus derselben Konstitution, nehmlich Synode und Konsistorium, welches nicht geschehen kann und wird, durch einen Reichstag bestätiget werden, so wäre es die dritte Konstitution, davon wird nichts werden, hätte selbiger gesagt, als ein Rechtsgelehrter, daß das Conseil Permanent oder der immerwährende Rath, ist zu dem Ende festgesetzt, alle Konstitutiones, wenn Klagen einlaufen, daß selbige nicht gehalten werden, selbige zur Exekution zu bringen, und in Ruhe zu setzen, wir haben solches vernommen, daß die Warschauer Gemeine sich dahin gewendet hat, was selbige ausgerichtet, bitte ergebenst Ew. Hochwohlgebohrnen darnach sich ganz genau zu erkundigen, und uns davon gehörigen Bericht zu ertheilen.

Was anlanget dero Kaution von Herr Gattermann, und Vokation, von uns auf Stempelpappier zu übersenden, ist gar nicht möglich, weil bey uns im ganzen Herzogthum Litthauen solches nicht zu haben, und auch ganz Litthauen bis dato solches nicht angenommen; wegen des Gehalts Herrn Pastor Hickmanns und seinen Accidentien, senden laut Ew. Hochwohlgebornen gegebenen Original, aus dem Kirchenprotokoll mit Siegel die Kopie, des Herrn Gattermanns

 sei-

seine gegebene Kautionsschrift mit beiderseit. Unterschrift und Siegel, nebst denen unterschriebenen Zeugen originaliter zu dero Befriedigung; der Gehalt ist zu finden in dem Beitrag der Vokation, belieben dieselben solches nur gütig nachzusehen, denn die Gemeine hat noch nie einen Prediger in der Vokation den Gehalt eingesetzt, sondern allezeit in dem Beitrage, eben so hat es auch unser Hr. Pastor Hickmann bekommen, Ew. Hochw. haben gar nicht die geringste Ursache sich zu fürchten, das was die Gemeine einmal verspricht, wird treu und redlich gehalten; ich kann versichern, daß Ihro Hochwohlgeb. die Gemeine lieb und werth hält, und nur wünschet, dieselben bald glücklich und gesund allhier mit offenen Armen zu empfangen.

Die Gegenseite frolocket, daß wir durch den Sekretair Friese an das Wildaische Konsistorium abgewiesen, wir aber, samt den andern Gemeinen, die nicht zugetreten seyn, werden schon wissen, was dabei zu thun ist, wenn wir nur erst den Umstand der Unsrigen in Warschau wissen, ob das Konsistorium existiret und richtet, und ob es auch von unserm allergnädigsten Könige bestätiget ist. Uebrigens verharre nebst freund-

li-

chen Gruß an dero Frau Gemahlin, mit
ller ersinnlichen Hochachtung

Kaun, den 11. Aug. 1783.]

Walentin Gerlée,
Praeses, mpr.

II.

Warschau, den 11. Okt. 1783.

Wohledle Herren!

Da mir ihr Mangel des Gehorsams und ihr bisheriges Betragen überhaupt gegen das Traktaten- und Landesgesetzmäsig errichtete Konsistorium U. A. K. zu Wilna, und gegen der Birsener Synode, keinesweges gleichgültig seyn kann, weil Ich ersehen muß, daß sie, ohnerachtet Meiner ihnen schon bewußten Deklaration vom 27. Jan. und des königl. Rescripts vom 20. Febr. a. c. so abschriftlich an den Postmeister Essen am 24. Febr. geschickt worden, um ihnen zur Nachachtung zu dienen, sich dennoch in diesen Anordnungen widerspenstig bezeugen, sich auch ferner unterwinden, denen eigenhändigen königl. Befehlen, so der Postmeister Essen am 20. Aug., und denen, so ihnen

unter dem 5. Aug. a. c. durch den königlichen Kabinets-Sekretair Friese auf immediaten Befehl zugeschickt worden, nicht zu gehorsamen, sondern widerrechtlich und tumultuarischer Weise sich erkühnet haben, einen zweiten Prediger, ohne Genehmigung des Wilner Konsistorii, zu vociren, denselben ausser Landes examiniren und ordiniren zu lassen, und nunmehro so gar haben wollen die Kanzel betreten lassen, obgleich sie wohl wissen, daß man diesem Stephanus-Ritter hier solches gesetzmäsig hat versagen müssen; wann nun alle ihre bisherige irregulaire und höchststrafbare Vergehungen von Mir niemals können noch werden genehmiget werden, sondern Ich vielmehr auf derselben Bestrafung bestehe, weil Ich keinesweges zugeben kan, daß die denen Dissidenten zugestandenen Vorrechte, und die Religionsfreiheit, welche Meine allerdurchlauchtigste Kayserin und Souverainin so huldreichst zu garantiren allerhöchst geruhet, durch ungehorsame Bürger auf irgend eine Art verkennet werden; als ermahne ich sie, meine Herren, von ihrem Vorhaben mit dem Stephanus Ritter Mortczini ohne ferneren Widerspruch abzulassen, und rathe ihnen wohlmeinend, ihn sogleich über die Gränze nach Sachsen, wo er saget, Professor zu seyn, abzuschicken, sich aber selbst, wegen diesen und ihren andern sämtlichen Verbrechen, ohne Anstand,

bei

bei Ihro Majestät, dem Könige von Polen, ihrem Landesherrn, als auch bei der Birseer Synode und dem Wilner Konsistorio U. A. K. pflichtschuldigst zu submittiren, wenn sie sich nicht wollen denen ohnnachbleiblich nachdrücklichsten Folgen aussetzen, weil man an ihnen nicht die zweite Edition der ungehorsam gewesenen Warschauer Bürger erleben will noch wird; haben sie gerechte Klagen wider den Pastor Hickmann, so stehet ihnen der Weg offen, selbige bei dem Wilner Konsistorio anzubringen; dieses ist dasjenige, so ihnen zur Antwort auf das unter dem 6ten dieses an Mich erlassene dienen soll, und zur Befolgung hinreichend ist; in diesem Fall werde ihnen jederzeit des Schutzes und Meiner Beihülfe würdig schätzen, als auch verbleiben, meine Herren, ihr bereitwilliger

Graf Stackelberg.

KK.

Warschau, den 11. Okt. 1783.

Es haben Ihro Majestät von den Kaunern Bürgern Gerlee, Gattermann und noch 12 andern abermals eine Supplik unter dem 6. dieses datirt erhalten, worinnen sich diese Leute unterstehen, Ihro Majestät nochmals um

um die Bestätigung eines zweiten Predigers zu bitten, ohne den Namen desselben anzuzeigen, da sie doch einmal vor allemal wissen, daß sie sich ohnnachbleiblich deßfalls an das Wilner Konsistorium U. A. K. zu wenden haben, ohne dessen Genehmhaltung schlechterdings keiner kan noch soll gelitten werden; Es erkühnen sich diese Leute ferner auf meinen Brief vom 5. Aug a. c. zu beziehen, welchen ich als eine Antwort der Bittschrift vom 28. Jul. a. c. auf immediaten königl. Befehl geschrieben hatte, und ihre Thorheit gehet so weit, daß sie sich unterfangen, Ihrem so gnädigen Könige und Landesherrn unter andern verwirrten Zeuge zu sagen, daß, weil die Birsener Synode das erste Konsistorium aufgehoben hat, sie also nicht gewußt haben, wo sie sich hinwenden sollten, als wann es diesen sämtlichen Leuten, und ihnen, mein Herr Postmeister nicht hinlänglich bewußt ist, daß nach dem wahren Sinn und Inhalt der Traktaten von 1768. und 1775. und der Landesgesetze, eine jede dissidentische Konfession quoad pura, ihr eigenes Konsistorium und eigene Synode haben soll und muß, und das folglich nach Aufhebung der Sielker Union vom 2. Mai, 1777., wovon ich ihnen schon unter dem 24. Febr. a. c. unterrichtet, bei Uebersendung der solennen Deklaration, welche Ihro Erlauchten, der russischkaiserliche Gros-

both-

othschafter am 27. Jan. 1783. ministeria-
ier eingegeben hat, und des allerhöchsten
önigl. Rescripts den 20. Febr. a. c. solches
m desto weniger ein Simultaneum oder
Mixtum statt finden kan, soll und wird, daß
lso diese Leute, so wenig, wie die ehemali-
en, ungehorsamen Warschauer Bürger kein
Consistorium mixtum, oder eine dergleichen
Synode in materiis et caussis pura, id est
unius Confessionis solummodo caussas spe-
tantia, zu haben, sich jemals sollen noch
dürfen einkommen lassen, es wäre vielmehr
dieser Kauener Bürger ihre Schuldigkeit ge-
wesen, gleich nach Erhaltung meiner auf im-
mediaten königl. Befehl an sie geschriebenen
Antwort vom 5. Aug. a. c. ohne ferneren Wi-
derspruch noch Zeitverlust, denen durch mich
erhaltenen königl. Befehlen zu gehorsamen,
und ist es der Herr Mortczini, welchen Hr.
Thomas Reuß mit Beihülfe des Kauener
Kommendanten, Herrn von Püzyna am 5.
dieses zu predigen verhindert hat, so hat Hr.
Reuß als ein rechtschaffener Mann seiner
Pflicht ein Gnüge geleistet, und der Herr
Kommendant von Püzyna wird ebenfalls
davor keine Misbilligung erhalten; befrem-
dend ist es, und welches ihnen, mein Herr
Postmeister, nachtheilig werden dörfte, wenn
die Wahrscheinlichkeit sich bestätigte, da
man selbst aus des Herrn Mortczini Mun-
de weiß, daß sie sein Protekteur mit seyn,

daß,

daß, sage ich, sie ebenfalls sich haben können einkommen lassen, zu vernachlässigen, den Pflichtsschuldigsten Gebrauch bei denen Kauenern Bürgern zu machen, von dem gnädigsten Schreiben, so Ihro Majestät an ihnen unter dem 20. Aug. a. c. geschrieben hat, noch vertheidige ich sie, und will hoffen, daß sie an diesem Verbrechen der Kauener Bürger keinen Antheil haben, allein, auch dieses kan und wird nicht lange unerörtert bleiben, Ihro Majestät befehlen ihnen expreß am 20. August, denen Kauenern und Keydanern Bürgern allerhöchst Desselben Willensmeinung bekannt zu machen, daß sie nemlich besonders der Birsener Synode und dem Wilner Konsistorio U. A. K. gehorsam seyn sollen, folglich über diesen Punkt bitte mir dero hinlänglich und gewissenhafte Rechtfertigung aus, in wie weit nemlich sie diesen königl. Befehl bei den Kauenern vollzogen haben, und überhaupt habe ich den expressen und immediaten Befehl von Ihro Maj. ihnen ohne Zeitverlust aufzugeben, daß sie, im Fall Herr Mortczini schon in Kauen ist, sie alsogleich nach Erhaltung dieses Briefes, oder sobald sich derselbe daselbst zeigen wird, denselben ohne einigen Anstand über die Gränze schaffen sollen, um sich selbst und den Mann nicht anderen unangenehmen auch nachtheiligen Folgen auszusetzen, denn einmal vor allemal kan, soll, und wird dieser

Mann

Mann, er mag Verdienste und Talente haben, hier im Lande nirgends nicht gelitten werden, und den Brief, womit Ihro Majestät ihnen so gnädigst als zutrauensvoll unter dem 20. Aug. a. c. gewürdiget, den sollen sie ebenfalls ohne Anstand denen Kauenern und Keydanern Bürgern, auch überhaupt allen andern, zur ohnnachbleiblichen Befolgung mittheilen und bekannt machen, selbige insgesamt zum pflichtschuldigsten Gehorsam ermahnend; dieses ist es, was sie, mein Herr Postmeister, denen obbenannten und allen andern, die an Ihro Majestät am 6. dieses geschrieben haben, sogleich nach Erhaltung auf königl. Befehl anzeigen sollen, die Synode, oder vielmehr der gegenwärtig in beständiger Aktivität seyende Ausschuß und das Konsistorium in Wilna ist von allen ebenfalls benachrichtiget, folglich sollen sich die Kauener dahin wenden, sie aber belieben dero Bericht anhero zu erstatten. Wollte Gott, daß ich und andere in denen Mutmaßungen sich trügen möchten, als wenn dieselben nicht öffentlich, aber durch den Herrn Sohn mit im Spiel nunmehro wären, ich überschicke ihnen noch meinen zweiten Brief, den ich an dieselben vor mehr als acht Tagen, nemlich am 27. Sept. a. c. zu schreiben Befehl erhielte, als die Nachricht gekommen, daß Hr. Mortczini nach Kauen die Reise wieder angetreten, ich stritte dawider, und, lei-

der ist es doch erfolget, ich bitte Ew. Wohlgebohrn., machen sie alles mögliche, daß Hr. Mortczini weg kommt und Friede werde. Ich bin gewiß Hochachtungsvoll

Friese.

LL.

Die 25. Sept. 1783.

Mein Herr Vicedirekteur von Hahn! Ich habe Mir Dero unter dem 16. Jul. eingeschickten Bericht, nebst denen Synodalschlüssen, der unter ihren Vorsitz gehaltenen letzten Birsener Provinzialsynode vorlesen lassen, und bin durch derselben Inhalt und Anordnung um desto mehr von ihrer und allen übrigen lieben getreuen Mitgliedern dieser Provinzialsynode ihrer Rechtschaffenheit versichert, da ich befunden habe, daß, bei Ihren andern guten Bemühungen, sie auch den so heilsamen Endzweck eines Erziehungs-Instituti nicht übergangen haben.

Die Bemerkungen, in Ansehung des dissidentischen Kirchenrechts, habe nun auch erhalten, und aus den an Meinen Kammerherrn von Grotthuß erlassenen, werden sie ersehen, was Ich desfalls anzuordnen vor gut befunden. Es wird Mir angenehm seyn zu vernehmen, daß sie durch ihre übrigen die Traktaten- und Landesgesetzmäßige Ordnung und Subordination zur Absicht haben.

de

de Anordnungen den erwünschten Endzweck erreichen, auch daß sie bono modo, in so fern es möglich ist, die annoch ungehorsamen Kauener und Keydaner zurecht weisen! Uebrigens bin Ich Ihnen und allerseits ihren würdigen Mitgliedern in Gnaden gewogen.

Warschau, den 25. Sept. 1783.

STANISLAVS AVGVSTVS, REX.

MM.

Die 26. Sept. 1783.

Mein Herr Kammerherr von Grotthuß; da Sie aus der abschriftlichen Beilage desjenigen, so Ich an den Grafen von Unruh, als Generalsenior aller drei Provinzen geschrieben, Meine Gesinnungen ersehen werden, damit das dissidentische Kirchenrecht, so Sie Mir zugeschickt haben, Rechtskräftig werde, und die Exekution der Dekrete der dissidentischen kirchlichen Gerichtsbarkeiten einmahl statt finde, so beruhet dahero nur die Hauptsache darauf, daß sie sich mit denen Dissidenten in der Krone freundschaftlich einverstehen, und über die von Ihnen verlangten Abänderungen dieses dissidentischen Kirchenrechts überein kommen, auch sich hierin gemeinschaftlich die Hände bieten, bei genauer Vermeidung alles desjenigen, so irgendwo einen Anstoß oder Widerspruch ferner

ner noch veranlassen kann, und damit Ich endlich einmal beruhiget werde, die Dissidenten aber in Ruhe und Einigkeit, der ihnen zugestandenen Vorrechte und vollkommenen freyen Religionsausübung wirksam geniessen mögen.

Ich habe Ihnen bereits durch Meinen Kabinetssekretair Friese, so wie auch das Konsistorium in Wilda von dem Vorfall in Kauen benachrichtigen lassen, da Ich nun sehe, daß die Kauener, und vielleicht auch die Keydaner die zweite Edition der hiesigen Warschauer Bürger sind, Ich aber ernstlich wünsche, daß allgemeine Ruhe, Einigkeit, Ordnung und Subordination auf alle Weise gehandhabet werden, folglich werden Sie gehörigen Orts die nöthigen Vorstellungen machen, daß man den ferneren Fortgang oder Vermehrung dieser Unruhen gesetzmäßig, ohne Parteilichkeit, und ohne irgend Jemanden zu unterdrücken, bei Zeiten zu steuern, nicht verabsäume, Mir aber gewissenhaft das Wahre anzuzeigen, als auch, welche die Rädelsführer aller dieser Unruhen sind. Ich empfehle Sie übrigens dem Schutz Gottes, und bleibe Ihnen in Gnaden gewogen.

Warschau, den 26. Sept. 1783.

STANISLAUS AUGUSTUS, REX.

NN.

NN.

Die 25. Octobr. 1783.

Wohlgebohrner lieber Getreuer! Da uns nunmehro die Glaubensbekenner der ohnveränderten augsburgischen Konfession des Grosherzogthums Litthauen, zu folge des ...ten Kanons ihrer zu Birsen am 15. Julii 1783. gehaltenen Provinzialsynode, ihre Bemerkungen und verlangende Abänderungen in Ansehung des evangelischen Kirchenrechts U. A. K. gebührend eingeschickt haben; Unser Wunsch und Wille dahin gehet, daß doch endlich einmal vor allemal die durch Traktaten und Landesgesetze bestimmte Ordnung und Subordination, obgleich nur bei oberwehnter Konfession, in allen drei Provinzen unsers Königreichs Pohlen, gründlich gehandhabet, und zu seiner gesetzmässigen Ausübung gelange, daß folglich sowohl dieses Kirchenrecht, durch die von Uns nachhero zu erfolgende Bestätigung Rechts- und Gesetzkräftig werde, und dahero auch, die bei denen dissidentischen Gerichtsbarkeiten so nöthige Rechtskräftige Befolgung, Exekution und Handhabung, durch ein desfalls künftig von Uns, an sämtliche Gerichtsbarkeiten und nöthige Departements, dessen Beihülfe oder Schutz die dissidentischen Konsistoria und Synoden pro executione ihrer De-

ner noch veranlassen kann, und damit Ich endlich einmal beruhiget werde, die Dissidenten aber in Ruhe und Einigkeit, der ihnen zugestandenen Vorrechte und vollkommenen freyen Religionsausübung wirksam geniessen mögen.

Ich habe Ihnen bereits durch Meinen Kabinetssekretair Friese, so wie auch das Konsistorium in Wilda von dem Vorfall in Kauen benachrichtigen lassen, da Ich nun sehe, daß die Kauener, und vielleicht auch die Keydaner die zweite Edition der hiesigen Warschauer Bürger sind, Ich aber ernstlich wünsche, daß allgemeine Ruhe, Einigkeit, Ordnung und Subordination auf alle Weise gehandhabet werden, folglich werden Sie gehörigen Orts die nöthigen Vorstellungen machen, daß man den ferneren Fortgang oder Vermehrung dieser Unruhen gesetzmäßig, ohne Parteilichkeit, und ohne irgend Jemanden zu unterdrücken, bei Zeiten zu steuern, nicht verabsäume, Mir aber gewissenhaft das Wahre anzuzeigen, als auch, welche die Rädelsführer aller dieser Unruhen sind. Ich empfehle Sie übrigens dem Schutz Gottes, und bleibe Ihnen in Gnaden gewogen.

Warschau, den 26. Sept. 1783.

STANISLAUS AUGUSTUS, REX.

NN.

NN.

Die 25. Octobr. 1783.

Wohlgebohrner lieber Getreuer! Da uns nunmehro die Glaubensbekenner der ohnveränderten augsburgischen Konfession des Grosherzogthums Litthauen, zu folge des ten Kanons ihrer zu Birsen am 15. Julii 1783. gehaltenen Provinzialsynode, ihre Bemerkungen und verlangende Abänderungen in Ansehung des evangelischen Kirchenrechts U. A. K. gebührend eingeschickt haben; Unser Wunsch und Wille dahin gehet, daß doch endlich einmal vor allemal die durch Traktaten und Landesgesetze bestimmte Ordnung und Subordination, obgleich nur bei oberwehnter Konfession, in allen drei Provinzen unsers Königreichs Pohlen, gründlich gehandhabet, und zu seiner gesetzmässigen Ausübung gelange, daß folglich sowohl dieses Kirchenrecht, durch die von Uns nachhero zu erfolgende Bestätigung Rechts- und Gesetzkräftig werde, und dahero auch, die bei denen dissidentischen Gerichtsbarkeiten so nöthige Rechtskräftige Befolgung, Exekution und Handhabung, durch ein desfalls künftig von Uns, an sämtliche Gerichtsbarkeiten und nöthige Departements, dessen Beihülfe oder Schutz die dissidentischen Konsistoria und Synoden pro executione ihrer De-

krete und Schlüsse benöthiget seyn dörften, zu erlassendes Universal, seinen bestimmten und gewünschten Traktaten- auch landesgesetzmäsigen Endzweck erlange; als haben Wir Euch, Unsern lieben Getreuen hierbey diese Litthauischen Anmerkungen in Gnaden zuschickend auftragen wollen, daß Ihr von Amtswegen, als Generalsenior aller drei Provinzen, bono modo die schleunigen und gehörigen Verfügungen machet, damit besonders Unsern Einwohnern und Einsassen U. A. K. der Provinz Groß- und Kleinpolen, und des Herzogthums Masuren, diese Litthauische Bemerkungen zukommen, als auch die hier seyende Glieder der durch die letzte Wengrower Generalsynode von 1782. zur Verbesserung des Kirchenrechtes ernannte Kommission veranlasset, daß sie, ohne ferneren Verzug desfalls so gemeinschaftlich übereinkomme mit allen drei Provinzen, damit denen Traktaten und Landesgesetzen gleich wie auch Unsern Willen ein Gnüge geleistet werde, zur behörigen Beförderung des allgemeinen Wohls. Uebrigens gewärtigen Wir Euren umständlichen Bericht, über dessen Erfolg, und sind Euch in Gnadengewogen. Warschau, d. 25. Sept. 1783. im XX. Jahr Unserer Regierung.

(L. S.) STANISLAUS AUGUSTUS, REX.

Pius Kicinski,
Cubiculi S. R. Majest. Secret. mpr.

OO.

Die 24. Oct. 1783.

Mein Herr Senior civ. Tepper! Es ist Mir gebührend vorgetragen worden, daß die gegenwärtigen Kirchenvorsteher, und die ganze hiesige Gemeine U. A. K. aus rechtmäsiger Vorsorge, den widerrechtlichen Actum Unionis, welchen die ehemaligen Kirchenvorsteher in Sielke Anno 1777. mit den kleinpolnischen Reformirten geschlossen haben, aus dem unter dem Kreuz oben in der Kuppel der Kirche gewesenen bleiernen Kästchen, nebst noch andern hiezu Einfluß habenden Papieren, heraus zu nehmen gesonnen sind; Da ich nun solches aus vielen Absichten vollkommen genehmige, so verlange Ich aber auch, daß Sie, Mein lieber Herr Senior civ. Tepper, dem Präses Janasch, dem ganzen dermaligen Kirchenkollegio, und der ganzen hiesigen Gemeine U. A. K. sagen, darauf bestehen, und ohne fernneren Widerspruch veranstalten sollen, damit die genaue Befolgung Meines ohnabänderlichen Willens geschehe, daß nehmlich, in Beiseyn des Notarii, des hier gesetz- und traktatenmäsig errichteten, auch in vollkommener Gerichtsaktivität seyenden Konsistorii U. A. K. Patz, laut der von Mir eigenhändig unterschriebenen Specifikation, fol-

 gen-

gende, mit dem obbesagten Konsistorialsiegel bestätigte Akten, gedruckte Schriften und Papiere, in obiges bleyernes Kästchen, vor die Nachwelt zur ohnumstößlichen Nachricht und Richtschnur, herein geleget werden sollen und müssen, denn dieses ist meine ohnabänderliche Willensmeinung; dagegen bin Ich Ihm, Mein lieber Senior civ. Tepper, als auch dem ganzen Kirchenkollegio und der ganzen Gemeine U. A. K. in Gnaden gewogen. So geschehen Warschau am 24ten Oktober, 1783. im XX. Jahr Unserer Regierung.

STANISLAVS AVGVSTVS, Rex.

Specification

der authentischen Akten und Schriften, so mit der Unterschrift des dermaln in wirklicher Aktivität seyenden Praesidis, auch der sämtlichen Assessoren, welche bei dieser Landesgesetzmäsig und nach Anweisung der Traktaten von 1768. und 1775. in executione officii seyenden Mitgliedern, bei dem hier in Unser kön. Residenzstadt Warschau, vor dem Herzogthum Masuren und auch vor die Provinz Kleinpolen errichteten Konsistorio der U. A. K. und folglich rechtmäsig ausübenden Konsistorialischen Gerichtsbarkeit, versehen, und mit dessen Konsistorialsiegel bestätiget worden sind, um in das bleierne Kästchen, welches über dem Kirchthurm unter dem Kreuze, der Nachwelt zur

Nach-

Nachricht, zum Beweis und zur ferneren ohnabänderlichen Richtschnur aufgehoben werden sollen.

Pro primo. Das Protokoll über den Partikularsynod, so im Herzogthum Masuren zu Warschau vom 22. April bis 18. Mai 1782. gehalten worden.

Pro secundo. Die sämtlichen gedruckten Kanons, von der A. 1780. u. A. 1782. im Okt. in Wengrow gehaltenen Generalsynode U. A. K.

Pro tertio. Unparteiische mit öffentlichen Urkunden versehene Nachricht, von denen ad 4. Jun. a. c. 1783. gewesenen Uneinigkeiten in einigen dissidentischen Gemeinen der U. A. K. sowohl im Königreich Pohlen, als dem Grosherzogthum Litthauen ꝛc. ꝛc.

Warschau den 24. Oktobr. 1783.

STANISLAVS AVGVSTVS, REX.

* * *

So angenehm es uns seyn würde, wenn wir bei dem Schlusse der unparteiischen Nachricht melden könnten, daß nunmehr die Gemüther der Warschauischen Gemeinde U. A. K. wieder völlig vereiniget wären; so ist doch noch bis itzt dieser wünschenswerthe Zeitpunkt nicht erschienen. Nach der Bekanntmachung der unparteiischen Nachricht hat man auf der einen Seite bittere Klagen darüber geführt, daß der allerhöch-

ste Name Sr. königl. Majestät von Pole[n] in derselben sehr gemisbraucht worden, un[d] sich ganz falsche Nachrichten in derselben be[-] fänden, die zum äussersten Nachtheil der vor[-] herigen Kirchenältesten gereichten. Dahin hat man besonders auch gerechnet, daß i[n] der unparteiischen Nachricht *) erzählt wer[-] de, „daß einige Häupter der widriggesinn[-] „ten Bürgerschaft der Warschauer Gemein[-] „de U. A. K. auf Anrathen ansehnlicher „Männer, Sr. Maj. dem Könige, die un[-] „ter den Beilagen sub R befindliche Bitt[-] „schrift **) hätten überreichen wollen, wel[-] „ches aber durch zween aus Wengrow an „dem nemlichen Abend zurückgekommene „wäre hintertrieben worden." Diese gan[-] ze Sache soll sich ganz anders verhalten ha[-] ben. Nach sicheren Nachrichten, soll der Herr Kabinetssekretär Fries diese Bittschrift aufgesetzt, und sie den vorgedachten Perso[-] nen gar nicht vorgezeigt haben. Er hätte sich zwar Mühe gegeben, einige von ihnen zu bereden, daß sie sich dem Könige durch eine Bittschrift unbedingt unterwerfen, und um Verzeihung bitten sollten. Sie hätten ihm aber dieses schlechterdings abgeschlagen, unter dem Anführen, daß sie durch eine sol[-] che Bittschrift sich alles dessen schuldig ma[-] chen

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. LXXVI Th. S. 416 f.

**) Eben das. LXXVII Th. S. 587. R.

hen würden, wessen sie von der Gegenpartei fälschlich beschuldiget würden. Und nichts desto weniger hätte man in der unparteiischen Nachricht die von Herrn Fries, wider ihr Wissen und Willen, aufgesetzte Bittschrift, die eine wahre Schmähschrift auf sie selbst wäre, abdrucken lassen, und so gar angegeben, daß sie dieselbe dem Könige hätten überreichen wollen.

Uebrigens ist uns von demjenigen, was auf dem im Jahr 1784. gewesenen Reichstag zu Grodno in Betreff der Dissidenten U. A. K. vorgegangen ist, eine einzige Akte zu Gesicht gekommen, die wir hier noch beifügen wollen. Durch die eine Partei der Dissidenten U. A. K. war, durch Unterstützung Sr. Excell. des Russischkaiserl. Herrn Großbothschafters, von dem Conseil permanent, eine Resolution unterm 24. Aug. 1784. erlangt worden, vermöge deren fest gesetzt wurde, „daß die Synodal- und Konsistorial„dekrete, in Ansehung der von den der U. A. „K. zugethanen Personen zu entrichtenden „Abgaben, mit Hülfe des Brachii milita„ris sollten ausgeführt werden.“ Gegen diese Resolution würde auf dem Reichstage zu Grodno folgende Konstitution abgefaßt:

Auszug aus den Büchern des Schloßgerichts in der Landschaft Grodno, im J. 1784, d. 30. Okt.

Vor den Akten des Schloßgerichtes in der Landschaft Grodno erschien persönlich der Hochwohlgeborne Herr Matthäus Tukalski Nielubowicz, Reichstags-Sekretarius, und giebet folgende Konstitution ad Acta, folgendes Inhaltes: — Sicherstellung wegen der vom Immerwährendem Rath in der Sitzung Nr. 169. im Jahr 1784. d. 24 Aug. gefaßten Resolution. — Daß die vom Immerwährenden Rathe, unterm 24. Aug. jetztlaufenden Jahres, unter Nro. 169. in Angelegenheit der Dissidenten Augsburgischer Konfession herausgegebene Resolution, nicht, auf die von Synoden und Konsistorien auf Personen von gedachter Religion, eigenmächtig gelegte allerley Abgaben, angewendet werden kann, dagegen verwahren wir uns. Auch setzen wir hiemit auf immer fest, daß wegen gedachter Abgaben keine militairische Hülfe weder verlangt noch gegeben werden soll. Gaben jedoch, aber nur auf Unterhaltung der dissidentischen Kirchen, Pastoren, und Kirchendiener Augsburgischer Konfession, welche die Einwohner gedachter Religion, in den königlichen Gütern freiwillig, und in den adelichen Gütern mit Wissen und Erlaub-

aubnis der Erbherren, mittelst schriftli-
her Konvention über sich genommen, und
ie sie noch künftig obgedachtermasen über
ich nehmen möchten, sollen sie als einmal
reiwillig gethane Opfer alljährlich bezah-
n. Auch wegen dieser Geldabgaben in ca-
u renitentiae, sollen die Land- und Grod-
Berichte die im Synod und Konsistorio cum
ommunitatibus gefallene Dekrete, etiam
dhibito brachio militari zu exekutiren ver-
unden seyn. — Wenn aber ein Synod
oder Konsistorium, der Konvention zuwider,
mehreres zusprechen sollte; so soll in diesem
Fall diese Rechtssache, in iudicio composi-
o der Assessorie, ihr Forum haben. — Die-
e Konstitution haben folgende unterschrie-
ben: — Xaverius Chominski, Staroste
und Landbote von Pinsk, Reichstags-Mar-
schall. Stephanus Fürst Giedroyc, Bischof
von Samogitien, Deputirter zur Konstitu-
ion aus dem Senat der Nation des Groß-
herzogthums Litthauen. Adam Chmara,
Woywod von Minsk, Deputirter zur Kon-
stitution aus dem Senat der Nation des
Großherzogthums Litthauen. Anton Na-
ecz Malachowski, Woywode und Gene-
al des Grosherzogthums Litthauen, De-
putirter aus dem Senat der Provinz Groß-
polen. Stanislaus Felix Potocki, Woy-
wode von Rußland, Deputirter zur Kon-
stitution aus der Provinz Kleinpolen: Hie-
ro-

ronymus Fürst Radziwil, Großkämmerer des Großherzogthums Litthauen, Landbote von Wilna, Deputirter zur Konstitution aus der Provinz und Großherzogthum Litthauen. Casimirus, Fürst Sapieha, General der Artillerie des Großherzogthums Litthauen, Staroste und Landbote von Bresc in Litthauen, Deputirter zur Konstitution aus der Provinz und Großherzogthum Litthauen. Ignatius Wyssagotta Zakrzewski, Landbote aus der Woywodschaft Posen, der Landschaft Fraustadt, Deputirter zur Konstitution aus der Provinz Großpolen. Johann Komarzewski, General an der Seite Ihro königl. Majestät, Landbote der Woywodschaft Rawa, Deputirter zur Konstitution aus der Provinz Grospolen. Michael Granowski, Kron-Groß-Sekretair, Landbote der Woywodschaft Lublin, Deputirter zur Konstitution aus der Provinz Kleinpolen. Adam Szydlowski, Staroste und Landbote von Mielnick, Deputirter zur Konstitution aus der Provinz Kleinpolen. — Matthäus Tukalski Nielubowicz, Reichstagssekretair.

(L. S.)

Fr. Suchodolec.
P. u. Grodschreiber der Landschaft Grodno.

III.

Veränderungen im Evangelischen Ministerio der Reichsstadt Kaufbeuren, im Jahr 1783.

Herr Christian Seyfried, gebohren in der schwäbischen Reichsstadt Isni, den 1. Nov. 1711. wurde 1740. Rektor der lateinischen Schule zu Biberach, den 22. Sept. 1744. Diakonus, Hospitalprediger, Konsistorialis und Scholarch zu Kaufbeuren, den 3. Mai 1753. Senior und Stadtpfarrer daselbst, starb in seinem 72sten Lebensjahr den 7. April 1783. Er hat zu Altdorf unter Feuerlins Vorsitz den 25. April 1736. eine Dissertation de vita et meritis Pauli Fagii vertheidiget, war auch Willens, das Leben dieses Gelehrten weitläuftiger heraus zu geben. Ausser einigen andern Kleinigkeiten, die er drukken ließ, hatte er auch Antheil an den beiden

Stü-

Stücken der Beiträge zur alten und neuen allgemeinen, besonders aber schwäbischen Kirchen= und Gelehrtengeschichte, Augsb. 1765. 8. Die Seyfriedische Familie in Memmingen, aus welcher er herstammte, ist sehr alt und hatte schon vor der Reformation eine schöne Stiftung daselbst, von welcher noch itzt studierende Theologen nicht nur auf Universitäten völlig frei gehalten, sondern auch noch als Kandidaten so lang versorgt werden, bis sie ein Amt bekommen. Sein Andenken in Kaufbeuren hat er durch ein neu errichtetes Waiseninstitut verewiget, das durch seinen Eifer in kurzer Zeit beträchtlich worden ist. Sein Nachfolger im Amt war

Herr **Johann Samuel Serpilius**, gebohren zu Regensburg, den 24. Jan. 1717. Den 27sten Mai 1746. wurde er Adjunktus rev. Ministerii und Rektor der lateinischen Schule zu Kaufbeuren, den 3. Mai 1753. Diakonus, den 7. Mai 1783. Stadtpfarrer. Am 17. Sept. 1780. war er auf der Kanzel von einem Schlag gerührt worden, war von der Zeit an kränklich und starb den 3ten Oktobr. 1783. im 67sten Lebensjahr. Er war aus einem alten Ungarischen Geschlecht, das vor 300 Jahren den Namen Quendel führte, den auch eine Nebenlinie noch bis jetzt beibehalten hat. Laurentius

Quen=

Digitized by Google

Quendel nahm zuerst den lateinischen Geschlechtsnamen Serpilius an, als ihn Philipp Melanchthon zu Wittenberg in sein Haus als Famulus aufnahm und immer seinen Serpillinum nennte. Er wurde Prediger zu Bela in Oberungarn, dann zu Leutschau, und endlich zu Leibitz, wo er im Jahr 1572. starb.

Die jetzigen Lehrer zu Kaufbeuren sind:

1. **Herr Christian Carl am Ende**, gebohren zu Lößnitz, einer Gräflich-Schönburgischen Stadt im Erzgebürge, den 3ten Oktobr. 1730. Von dem 6ten Junius 1753. bis den 22ten Jul. 1763. war er Adjunct und Rektor zu Kaufbeuren. Wegen seiner damaligen kränklichen Umstände übergab der evangelische Magistrat das Rektorat am 2ten August des gemeldten Jahres Herrn Simon Blank von Giengen, der es auch jetzt noch verwaltet, Dreißig Jahr versah er die Adjunktur, bis er den 7. Mai 1783. zum Diakonat, und den 14ten Nov. eben dieses Jahres zum Pfarramt befördert wurde. Seine Schriften sind, ausser ein paar anonymischen, in der neuesten Ausgabe des gelehrten Teutschlandes (vom Hrn. Hofrath Meusel) angezeigt.

2. Herr Johann Christian Steck, gebohren den 7. April 1759. zu Kaufbeuren, erlangte das Diakonat nebst den damit verbundenen Aemtern den 14. Nov. 1783.

3. Herr Gabriel Zacharias Serpilius, ebenfalls von Kaufbeuren, gebohren d. 24. Merz 1757. wurde den 7ten Mai 1783. als Adjunktus Ministerii erwählt.

IV.

IV.

Vermischte Nachrichten.

1.

Schreiben des Freyherrn von Swieten, als Präsidenten der K. K. Büchercensur, an den Herrn Kardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, den 19. Oktobr. 1783.

Da Ew. Emin., als hiesigem Erzbischofe und Oberhirten alle Rücksicht gebührt, damit nichts von Dero Person gedruckt werde, wodurch Dieselben sich beleidigt halten können; so haben Se. Maj. befohlen, die beiliegende Piece: „Der Kardinal Migazzi war schon im Jahr 1782. in geheim „das, was er im Jahr 1783. öffentlich „ist." Ew. Em. zu dem Ende mitzutheilen, damit Dieselben sich darüber äussern mögen, ob Sie in solcher sich betroffen finden oder nicht, und ob demnach diese Piece admittirt oder unterdruckt werden solle? rc.

Antwort des Kardinals Erzbischofs. Den 20. Okt. 1783.

Die Blätter, worüber Se. Maj. geruhen, meine Aeusserung zu vernehmen, enthalten nichts neues; sie sind blos eine fleissige Sammlung aller derjenigen Anzüglichkeiten und Verleumdungen, die bisher von einer gewissen Gattung Leute in verschiedenen Schriften wider mich ausgestreuet worden, und von Zeit zu Zeit vor den Augen des Publikums erschienen sind. Gleichwie ich aber bisher es unter meiner Würde gehalten habe, mich in einen Schreibezank, oder, wie es diese Art von Leuten zu wünschen scheint, in einen Briefwechsel einzulassen, so bleib ich auch jetzt unveränderlich bey meinem gefaßten Entschluß und sehe dieses gegenwärtige Produkt als den Inbegrif aller Schmähungen, mit eben dieser Verachtung an, womit ich allerley dergleichen einzelne Stücke angesehen habe. Mein Betragen war immer das nemliche; ich war beflissen, es nach den Pflichten abzumessen, die ich Gott, der Kirche und dem Landesfürsten schuldig bin. Ich habe stets mit Rechtschaffenheit und nach meinen Grundsätzen gehandelt, und mein Gewissen macht mir durch Gottes Gnade keine Vorwürfe, daß ich mein Hirtenamt saumselig verwaltet habe. Es sind we-

wenige Kanzeln in meiner Diöces, von denen ich nicht öfters Gottes Wort verkündigt; es ist kein Seelsorger, den ich nicht jährlich in geistlichen Uebungen geprüfet und ermuntert; es ist kein Gegenstand meines Hirtenamts, den ich bey vorgenommener Visitation wissentlich ausser Acht gelassen hätte. Jedermann stehet meine Thür offen, und ich versage niemanden weder Gehör, noch die Hülfe, die ich zu reichen vermag. Was ich in meinem ganzen Hirtenamte that, geschah vor den Augen des Hofes und des Publikums; denn ich habe das Licht nie gescheut. Daß aber eine gewisse Art Leute mich hasset, und sich wider mich erhebt, nimt mich nicht Wunder, denn ihre Denkungsart war nie die meinige, und wird es auch nie werden. Es bleibt mir also nichts übrig, als Sr. Majest. den allerunterthänigsten Dank für die mildeste Rücksicht zu erstatten, welche Allerhöchst Dieselben für mich auch in gegenwärtigem Falle zu äussern geruhen, und Allerhöchster erleuchteter Einsicht ganz zu überlassen, ob es sich gezieme, daß der Vorsteher der Kirche, überhaupt daß ein Erzbischof der kaiserl. Residenzstadt in den Augen des ganzen Volks, dessen Oberhirt er ist, zur Zielscheibe des beissenden Spottes und der schimpflichsten Mißhandlung gemacht werde. Ich verharre mit vollkommenster Hochachtung u. s. w.

2.

Die vor drei und zwanzig Jahren abgebrannte Stadtkirche zu Kindelbrück, im Kurfürstenthum Sachsen, wurde im Jahre 1784. völlig wieder aufgebaut, und am 19. Sonntag nach Trinitatis feierlich eingeweihet. Nachdem an diesem Sonntage vormittags noch ein kurzer Gottesdienst in der Begräbnißkirche daselbst, wo sich bisher die Gemeinde versammlet hatte, und eine diesem Tage angemessene Abschiedsrede von dem Hrn. Pastor Hammerdörfer zu Kindelbrück war gehalten worden: zog man unter dem Geläute aller Glocken und Gesang in die neu erbaute Stadtkirche. Der Anfang des Gottesdienstes wurde mit Musik und Gesang gemacht, und von dem Herrn Superintendenten zu Weissensee, M. Erdmann Wilhelm Ferber, das: Gloria, auch von dem Herrn Pastor Hammerdörfer eine Kollekte gesungen; worauf der dasige Diakonus Herr M. Wilke den 84sten Psalm, und nach Absingung des Hauptliedes: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut rc. Esr. 6, V. 16 bis zu Ende vorlas. Die Einweihungspredigt hielt vorgedachter Herr Superintendent, M. Ferber, über den 126sten Psalm, und stellte aus demselben vor: Empfindungen einer christlichen Stadtgemeinde, bey feierlicher Einweihung ihres aus dem Schutte wie-

wieder auferbauten Gotteshauses, 1) in Rücksicht auf die verwichene Zeit; 2) in Ansehung der gegenwärtigen Zeit, und 3) in Hinsicht auf die zukünftige Zeit. Diese Vorstellung wurde besonders auf die Gemeinde zu Kindelbrück angewendet, und die Predigt mit einem rührenden Dankgebet beschlossen. Hierauf wurde das Te Deum gesungen, und nachher die Kommunion von dem Hrn. Superint. M. Ferber und dem Herrn Pastor Hammerdörfer gehalten, auch eine Kopulation verrichtet, und die ganze feierliche Handlung mit Gebet und Segen geendiget.

3.

Zu Hermannseiffen, im Königgräzer Kreise des Königreichs Böhmen, wurde an die Stelle des weiter beförderten evangelischen Predigers, Herrn Stephan Hoszu, *) im vorigen Jahre zum Prediger der dortigen teutschen evangelischen Gemeinde Herr M. Johann Christian Gottfried Bogenhard, aus dem Weimarischen, berufen. Sein Vater ist Herr Johann Gottfried Bogenhard, Adjunktus und Pfarrer in dem Städtchen Magdala, im Fürstenthum Weimar. Nachdem Herr M. Bogenhard sich

*) S. Acta h. e. nostri temp. IX B. S. 566.

einige Zeit in **Wien** und **Preßburg** aufgehalten hatte: so wurde er von dem Herrn Pastor Ribini zu Preßburg der Gemeinde zu Hermannseiffen zum Prediger vorgeschlagen, welche ihn auch hierauf ordentlich berief. Er wurde zu **Modern** ordinirt, und trat sein Amt am ersten Osterfeiertage 1784. an. In seiner Antrittspredigt, welche auf 4 Bogen in 4. ist gedruckt worden, hat er über 2 Tim. 4, 5. gehandelt: Von dem Geschäfte eines evangelischen Predigers, als einem wichtigen und schweren, aber auch als einem angenehmen und seligen Geschäfte.

4.

Zu **Teschen** ist im vorigen Jahre ein Konsistorium errichtet worden, unter welchem die Evangelischen in Schlesien, Mähren, Gallizien und Lodomirien stehen. Der Präsident ist der Graf von **Larisch**, katholischer Religion, der Baron von **Calisch** und Herr von **Bludowski**, beide evangelisch, erhalten als weltliche Räthe jeder 300 Gulden; Herr Pastor **Bartelmus** zu Teschen, als geistlicher Rath 200, und als Superintendent 400 Gulden; Herr Pastor **Frölich**, als geistlicher Rath, 200 Gulden; Herr Sekretär von **Kaswinski**, ein Evangelischer, 400, und der Kanzlist **Krieger** 200 Gul-

ulden. Man hat zwar neulich in verschie-
nen Zeitungen gemeldet, daß die Gerichts-
keit des Konsistoriums zu Teschen sich
er alle evangelische Gemeinden in den
ntlichen kaiserl. königl. Landen erstreckte.
s ist dieses aber ungegründet, und sie er-
reckt sich blos auf die vorbenennten Pro-
nzen. Aber, nach neueren Nachrichten,
ll in Zukunft das Oberkonsistorium nach
Wien verlegt werden, um von da aus die
Ordnung in allen evangelischen Gemeinden
er k. k. Staten desto wirksamer herzustel-
en und zu erhalten.

5.

Die evangelischen Schulen in Oesterreich ob der Enns sind auf die Art, wie die katholischen Normalschulen eingerichtet. Hr. Superintendent **Thielisch**, welcher die Aufsicht über dieselben hat, hat die Schulbücher, welche in den katholischen Schulen gebraucht werden, zum Gebrauch der evangelischen Schulen eingerichtet, und die nöthigen Abänderungen in denselben gemacht. Er hat auch zu Linz D. Luthers kleinen Katechismus abdrucken lassen.

6.

6.

Die Deisten, welche auf Befehl Sr. kais. Maj. aus Böhmen nach Ungarn, in den Temeswarer Bannat sind gebracht und daselbst vertheilt worden, hat der dasige Normalschulendirektor Karticzky in den Grundsätzen der römischkatholischen Religion unterrichtet. Sie sind durch diesen Unterricht zur Ueberzeugung von der geoffenbarten Religion gekommen, haben hierauf ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, und die Erlaubniß erhalten, nach Böhmen in ihr Vaterland zurück zu kehren.

7.

Zu Mainz hat das erzbischöfliche Generalvikariat am 28sten Decembr. an sämtliche Kollegiatstifter des Erzbisthums eine Verordnung ergehen lassen, durch welche die Vereinigung mehrerer geistlicher Pfründen in einer Person, den uralten Kirchengesetzen gemäs, für unrechtmäsig erklärt, und nur noch bei besonders erhabnen und verdienten Personen als eine Ausnahme zugelassen wird. Die sonst deswegen von Rom geholten Dispensationen sollen ferner keine Gültigkeit mehr haben, wofern sie nicht vor-

her

r dem Vikariat zur Untersuchung vorgelegt orden sind. Bey dieser Gelegenheit wird der Verordnung vom Papst gesagt: „er müsse die ihm verstattete Gewalt nicht zum Einreissen, sondern zum Aufbauen der Kirche anwenden, und es würde dergleichen Vergünstigung oft wider die Absicht desselben durch Angabe fälschlich erdichteter Umstände erschlichen.“ — Von der teutschen Weltgeistlichkeit heißt es: „Denn das Aergerniß, daß Geistliche, die kaum Eine Pfründe verdienten, durch den Misbrauch der römischen Gütigkeit zwo und mehrere erhielten, und dadurch vielen Würdigern ihren gesetzmäsigen Unterhalt wegnahmen, hat nun in Teutschland lange genug geherrscht.“ Den geistlichen Untergerichten, Stiftern, Klöstern und Pfarreien ist schon vorher am 13. Decembr. bekannt gemacht worden, daß gar keine päpstliche Vergünstigungen, z. E. Verwandte zu heirathen, an Fasttagen Fleisch zu essen, verbotene Bücher zu lesen, in ungeweihten Häusern Messe zu halten u. s. w. ohne des Vikariats Prüfung und Bestätigung mehr gültig seyn sollten. — Dadurch wird also die rechtmäsige Fürstengewalt gegen die Anmasungen des römischen Hofs nun auch von dem ersten teutschen Bischof und Kurfürsten behauptet.

8.

Im Jänner des vorigen Jahrs hat-te der zu Rechnitz, anderthalb Stunden von Güns, neu angestellte evangelische Prediger das Glück, bey dem Grundherrn der Herrschaft, dem Kardinal Primas von Ungarn, im Schloß zur Audienz gelassen zu werden, wobei derselbe dem grossen Prälaten in lateinischer Sprache seine besten Wünsche betheuerte, und sich mit seinen Zuhörern zu Gnade und Schutz empfahl. Der Fürst antwortete hierauf in gleicher Sprache, aufs liebreichste, ermahnte vorzüglich zu Liebe, Friede und Einigkeit aufs nachdrücklichste, und trieb die Herablassung gar so weit, daß er zween Tage darauf selbst zu Fuß in des Predigers Wohnung kam, und dessen Gemeinde einen Ort, wo sie ihr Bethaus errichten könnten, anwies.

9.

Mit diesen Nachrichten, die größtentheils den Fortgang der christlichen Toleranz bestätigen, macht folgende Geschichte von der unvernünftigen und unchristlichen Intoleranz eines römischkatholischen Geistlichen den seltsamsten Kontrast. Zu Nürnberg wurd

fei

eit einiger Zeit den dasigen Katholiken aus Toleranz und brüderlicher Liebe die ehemalige Karthäuserkirche eingeräumt, damit sie so lange, bis ihre Elisabetenkapelle im teutschen Hause wieder erbauet ist, ihren Gottesdienst darinnen halten könnten. Damit sie in ihren gottesdienstlichen Handlungen nicht gehindert werden mögten, verlegte man den evangelischen Gottesdienst am Sonntag in eine Kapelle und in Ansehung der Wochengottesdienste richteten sich die evangelische Lehrer immer willig nach den Katholischen, um diese ja nicht zu stöhren. War das nicht von Seiten der Stadt Nürnberg und der Evangelischen tolerant gedacht und gehandelt? Aber wie undankbar und intolerant betrug sich dagegen ein römischkatholischer Geistlicher? Am Allerheiligenfeste 1784. fieng der katholische jüngste Kaplan Herr Dünauer, den eine grosse Menge evangelischer Christen hören wollte, seine Kanzelrede mit folgenden Worten an: „Ich sehe „zween Haufen der Christen vor mir, einen, „der der Wahrheit des Fegfeuers wider„spricht, und dieser ist es, welcher sich durch „einen treulosen Mann, der von unserer Re„ligion abtrünnig und ein Ketzer worden ist, „verführen lassen; und einen andern, der „diese Wahrheit annimt, und aus meinen „Glaubensverwandten besteht. Ich bin „zwar

„zwar nicht gesonnen, eine Streitrede zu „halten; aber doch will ich gegenwärtig mei„ne Glaubensbrüder in dieser Wahrheit „noch mehr zu bestätigen suchen. u. s. w. Das Schimpfwort Ketzer kam unzähligemal vor, begleitet von lächelnden, höhnischen Minen, die nichts als Spott und Verachtung ausdrückten. Selbst viele Katholicken, welche aufgeklärter denken, legten darüber ihr Misfallen laut an den Tag, und giengen, ohne das Ende der Schimpfpredigt abzuwarten, voll Verdruß aus der Kirche. — Das hat ein Priester an einem Orte gethan, wo er und seine Glaubensgenossen tolerirt werden. Kan man wol grösseren Unsinn und Bosheit des Herzens bei einem Manne finden, der sich für einen Lehrer des Christenthums ausgiebt? O! Seyd nicht wie Rosse und Mäuler, die nicht verständig sind, welchen man Zaum und Gebiß muß in den Mund legen!

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Neun und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1785.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Nachricht von der teutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, S. 769 ff.

II. Einige Bemerkungen zu der Geschichte des angeblichen Freiherrn von Mortczini, S. 800 ff.

III. Fortsetzung der Nachr. von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evang. luth. Kirche, S. 811 ff.

IV. Briefwechsel zwischen dem Hofe zu Brüssel und dem Erzbischof zu Mecheln. S. 891 ff.

I.

Nachricht
von der
teutschen Gesellschaft
zur
Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit. *)

Zur Errichtung der teutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit hat der verdiente Herr Dr. Johann August Urlsperger zu Augsburg,

*) Ich habe schon vormals die ersten Grundgesetze der im Jahr 1775. zu Augsburg errichteten Gesellschaft zur Beförderung des thätigen Christenthums in diesen Actis h. e. nostri

 temp.

burg, schon vor einigen Jahren, so wo
durch seine, mehrentheils auf eigene Ko-
sten

temp. III B. S. 543 ff. angeführt. Die Ge-
sellschaft, welche damals ganz in ihrem Anfan-
ge war, hat sich nachher weiter ausgebreitet,
und ist noch zweckmäsiger eingerichtet worden.
Man hat dieses in folgender Schrift bekannt
gemacht: **Nachricht von der deutschen Ge-
sellschaft zur Beförderung reiner Lehre
und wahrer Gottseligkeit, welche seit eini-
gen Jahren in vielen ansehnlichen Städ-
ten und Orten in und ausser Deutschland
sich ausgebreitet hat. Kurz und aufrich-
tig ertheilet von einem Gesellschafts-Mit-
gliede** (Nürnberg.) 1784. 2 Bogen in gr. 8.
Aus dieser Schrift habe ich die Nachricht genom-
men, welche ich hier den Lesern vorlege. Es
hat mir um desto nothwendiger und nützlicher
geschienen, diese Nachricht hier bekannt zu ma-
chen; je nachtheiliger und unrichtiger diejenigen
Journale von der Gesellschaft geurtheilt haben,
welche derselben, weil sie über der reinen Lehre
des Evangelii und der eigentlichen christlichen
Sittenlehre hält, Schwärmerei aufbürden. Ich
bin kein Mitglied der Gesellschaft, und stehe
auch mit ihr in keiner nähern Verbindung; aber
ich

n unternommene, grosse und wichtige Rei-
l, als gründlich entworfene Plane und
chriften *) den gesegnetsten Grund gelegt.
So

ich kenne sehr würdige Männer, welche Mitglieder derselben, und eben so weit von Sektirerei und Schwärmerei, als vom Naturalismus und von unzeitiger Neuerungssucht entfernt sind. Daß es der Gesellschaft auch mit der Beförderung und Ausübung der wahren Gottseligkeit ein Ernst sey, davon liegen mir Beweise in verschiedenen wohlthätigen und menschenfreundlichen Werken derselben vor Augen. Freilich mögte durch diese Gesellschaft die von Einigen beabsichtigte Umformung des Christenthums in einen feinen Naturalismus ziemlich ins Gedränge kommen. Hinc illae lacrimae. Der Herausgeber.

*) Welche zum Theil so wol in dem 2ten Stücke der zu Dessau und Leipzig heraus kommenden Fliegenden Blätter, als in dem 114ten Stücke der Danziger Berichte von neuen theologischen Büchern und Schriften, so gelehrt und gründlich, als unparteiisch recensirt worden sind. Es sind aber dieselben folgende: 1) Etwas zum Nachdenken und Ermunterung für Freunde des Reichs Gottes. (Augsburg)

So unwahrscheinlich und geringe Anfangs die Entstehung dieser Gesellschaft schien, und so

1779. — 2) Gedanken eines Ungenannten, die Errichtung einer Deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und der Gottseligkeit zu beschleunigen; samt Antwort darauf. (Augsburg) 1779. — 3) Eine das Reich Gottes und dessen grössere schriftmäßige Ausbreitung in unsern Tagen betreffende wichtige Nachricht. London, 1780. — 4) Eine gedoppelte 1780. zu London gedruckte und in englischer Sprache verfaßte Schrift, des Inhalts: a) Einladung an rechtschaffene Engländer zum Antheilnehmen an der zu errichtenden Gesellschaft; b) Rede des Herrn Doktors, gehalten den 11ten April 1780. zu London in der Englischen Gesellschaft zur Beförderung der Erkenntnis Christi. — 5) Beschaffenheit und Zwecke einer zu errichtenden Deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, von Misdeutungen befreiet, und gegen geäusserte Zweifel vertheidiget. Basel, 1781. — Hiezu könnten noch die Baseler Berichte von 1780, und 81. wie auch das 1783. neu aufgelegte und mit einem wichtigen Vorbericht versehene Abschiedswort des Herrn D. Urlspergers gerechnet werden.

so viele Schwierigkeiten und Hindernisse überwunden werden mußten; so glücklich war der Fortgang, und so erwünscht breitete sich diese Gesellschaft in kurzer Zeit aus. Ein merkwürdiger Umstand, der ohne Zweifel zum Beweis dienen kann, daß sie sich des göttlichen Wohlgefallens, der gnädigen Aufsicht, des mächtigen Schutzes, und der allweisen Leitung der göttlichen Vorsehung zu erfreuen habe. Es würde viel zu weitläufig, und gegen die Absicht dieser kurzen Nachricht seyn; die ganze Geschichte von der Stiftung, dem Gang, Wachsthum und Ausbreitung der Gesellschaft hier zu erzählen. Genug, sie ist vorhanden, und zwar nach dem Muster ähnlicher ausländischer religiöser Gesellschaften, z. E. der Englischen von der Erkenntnis Jesu Christi, oder der Schwedischen zur Vertheidigung und Aufrechthaltung des christlichen Glaubens ꝛc. Sie bestehet aus vielen Partikular-Gesellschaften, (als: zu London, zu Basel, Berlin, Frankfurt, Prenzlau, Magdeburg, Minden, Wernigerode, Venkum in Pommern, Bündten, Osnabrück, Stettin, Timmel in Ostfriesland, Halberstadt, Altona, Stuttgard, Cöthen, Paßwalk, Ravensberg, Nürnberg ꝛc. ꝛc. und an mehrern andern Orten in und ausser Deutschland —) deren zwar jede für sich bestehet, und von den andern unabhängig ist, die aber alle mit ein-

ander in genauer Verbindung stehen, zusammen genommen die Gesellschaft im Ganzen ausmachen, und sich an einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, welcher dermalen zu Basel ist, anschliessen.

Da nun diese Gesellschaft von Vielen nicht für das angesehen, was sie ist und seyn soll, vielmehr von nicht Wenigen unrichtig beurtheilt, wo nicht gar gehässig und ganz falsch geschildert wird; so hat man, aus Liebe zu denen, welche die davon vorhandenen grössern Berichte nicht zu Gesichte bekommen, um ihnen einen richtigen Begrif von der ganzen Sache beizubringen, und sie in den Stand zu setzen, desto unparteiischer und unbefangener davon zu urtheilen, für dienlich gehalten, ihnen kürzlich zu sagen: 1) Was die Gesellschaft nicht sey, 2) Was sie sey; 3) Was sie für einen Endzweck habe; 4) Aus was für Gliedern sie bestehe, 5) Wie die Mitglieder eingetheilt werden, und 6) Was in ihren Versammlungen vorgehe. Daraus wird leicht einzusehen seyn, was es mit der Gesellschaft, die nicht Ursache hat, sich zu verbergen, sondern Jedermann getrost und ungescheuet unter das Gesicht treten darf, für eine Beschaffenheit habe.

Es

Es ist also, um die mancherlei Vorwürfe und Beschuldigungen, welche bereits gegen dieselbe, von verschiedenen Widersachern theils aus Feindseligkeit, theils aus Unwissenheit und Misverstand, gemacht worden sind, zu entkräften, vor allem die Frage zu beantworten:

§. 1.

Was ist die Gesellschaft nicht?

Sie ist nicht, wie manche glauben oder etwan glauben möchten, eine besondere Religions-Sekte, welche eigene falsche Meinungen und verkehrte Grundsätze hegen und ausbreiten, oder eine neue Art der Lehrform und des Gottesdienstes einführen will. — Sie ist auch keine schwärmerische Verbindung solcher Menschen, die sich einer andern, als derjenigen Erleuchtung rühmen, welche mittelst des göttlichen Worts, und des dabei wirksamen Geistes Gottes erhalten wird; die daher nicht weit davon entfernt sind, eine unmittelbare Begeisterung zu glauben, wobei ihnen ausserordentliche Ansprachen von oben herab mitgetheilet würden, folglich in der Meinung stehen, daß sie in vielen Dingen ein weit höheres Erkenntnis, als andere Menschen hätten, und aus diesem Grunde über andere ungeziemend sich erheben dürften.

ten. — Sie ist aber auch keine Verbindung solcher Personen, welche die besondern Wirkungen der Gnade Gottes in der Bekehrung, Heiligung, Bewahrung und Vollendung der Glaubigen läugnen, und solche nicht an sich selbst zu erfahren wünschen sollten. —

Sie ist keine **heuchlerische Zusammenkettung** solcher Menschen, die nur den Schein der Frömmigkeit haben, das Wesen und die Kraft derselbigen aber verläugnen, und ob sie gleich heimlich ihren Lüsten frohnen, sich dennoch allein für gerecht halten, und bei ihrem unlautern Christenthume andere neben sich verachten; auch nicht glauben wollen, daß auch ausser ihrer Gesellschaftsverbindung wahre Christen und Bekenner Jesu anzutreffen seyen. Sie ist und soll keine Verbindung solcher Glieder seyn, die von den allerwichtigsten Geheimnissen und Gegenständen des Christenthums, z. B. von dem Gnadenstande, der Erleuchtung, Wiedergeburt, und allerlei geistlichen Erfahrungen, Führungen, Erweckungen rc. vieles reden können, ohne dergleichen jemals an sich selbst erfahren zu haben, und sich daher mit einer angenommenen von andern erlernten frommen Sprache, die ihnen aber nicht von Herzen geht, zu behelfen, und ihre eigennützigen, oder anderweitig schändlichen Absichten darunter zu

ver-

erbergen suchen; die mit den erhabensten Religionswahrheiten und ehrwürdigsten bilischen Ausdrücken tändeln, den Kopf hänen, beständig seufzen und sauer sehen, und inem wahren Christen jedes heitere Vernügen, auch den frohen, von Gott selbst erubten und befohlenen Gebrauch der Creaur zur Sünde machen, und sich liebloser Weise zu Richtern über diejenigen aufwerfen, ie solcher Freiheit sich gewissenhaft bedieen, ja wol selbst in geheim die größten Ungerechtigkeiten an und bei sich übersehen, oder ar beschönigen und entschuldigen, mithin am venigsten das allsehende Aug Gottes scheuen, nd doch den unerträglichsten geistlichen Stolz bei sich unterhalten. — Nein! das st die gedachte Gesellschaft nicht; — derleichen Beschuldigungen treffen sie nicht, so ehr auch bisher manche redliche Glieder, nschuldig und wider die Wahrheit, damit chon geschmähet worden sind; denen es aber enug ist, wenn nur der unparteiische Forcher der Wahrheit solche Lästerungen unegründet findet, und wenn nur Gott den ichtigen Weg der Seinen kennet und weiß, esetzt, daß auch noch so viele nur schief daon urtheilen. — Bei dem allen aber st die Gesellschaft auch keine Vereinigung anz vollkommener und engelreiner Menchen, in welcher kein fehlerhaftes, kein unauteres Glied mehr anzutreffen wäre. Eine

solche Verbindung ist auf Erden nicht zu finden, so sehr sie auch zu wünschen wäre. Der Unlautere soll ja durch sie gebessert werden. Indessen hat dennoch die Gesellschaft Ursache genug, sich darüber zu freuen, daß viele edle, wahrhaftig glaubige, vom Geiste Gottes belebte, liebvolle, erfahrne, durch Leiden geprüfte und bewährte, nach der Gnade Gottes ringende, in der Gnade Gottes stehende, wahre Glieder Jesu Christi und Kinder Gottes unter und mit einander in ihr sich vereiniget haben, denen nichts so sehr am Herzen liegt, als die Errettung ihrer Seele, als die Uebung einer brüderlichen Liebe und der wahren Gottseligkeit im Glauben und in der Vereinigung mit Jesu; die mit sehnlichem Verlangen auf die Zukunft des Herrn warten, und sich durch einen heiligen, gerechten, gewissenhaften und menschenfreundlichen Wandel auf dieselbe zubereiten; durch welche Jeder, der sichs zu Nutze machen will, in seinem Christenlauf mächtig angetrieben werden kann, nicht eher abzulassen, bis er das vorgesteckte Ziel, nebst dem herrlichen Kleinod, der Seelen Seligkeit errungen und erkämpfet hat. Dem ohngeachtet sind die Glieder dieser Gesellschaft lebendig überzeugt, und erkennen so wol aus Gottes Wort, als aus der täglichen Erfahrung, daß sie, wie alle andere Menschen, Sünder seyen, die des Ruhms vor Gott mangeln, ja auch,

nach

ach erlangter Gnade, fehlerhafte Menschen
leiben, die nicht nur der fortwährenden
Versöhnungskraft ihres Erlösers, sondern
uch der Nachsicht ihrer Brüder bedürfen,
nd sich derselbigen getrösten müssen. —

Hieraus erhellet nun von selbst, daß die
Gesellschaft auch keine Verbindung weder
eichtsinniger Indifferentisten, noch furcht-
amer Bekenner Jesu sey, denen es etwan
leichviel gilt, ob man dieses oder jenes glau-
be; ob man Jesum für den wahren Gott,
und sein Leiden und Sterben für eine Ge-
nugthuung für die Sünden der Menschen
alte, oder nicht; ob man in seinem Chri-
tenthume kalt oder warm sey; ob man sich
ine oder keine gewisse Hofnung des ewigen
Lebens zu machen habe; — oder die nicht
Muth genug haben sollten, öffentlich her-
vor zu treten, und Jesum vor der Welt mit
Worten und Werken zu bekennen, gesetzt,
daß sie auch deswegen Schmach und Läste-
rung über sich ergehen lassen müßten. —

Auch hält es die Gesellschaft nicht mit
den Neologen. Sie erkennet und schätzet
war das Gute, welches manche derselben
haben; ist aber ganz darwider, wenn man
alles Alte als unbrauchbar wegwerfen, und
die Religion, in Lehre und Leben, auf einen
ganz neuen und naturalistischen Fuß setzen,
und

und die Grundwahrheiten unsers allerheiligsten Glaubens, z. B. die Lehre von der Gottheit Jesu und seiner vollgültigen Genugthuung, wo nicht läugnen, doch in Zweifel ziehen und zurücke setzen will, da sie doch der einzige gewisse Trost des Sünders im Leben, Leiden und Sterben sind. Die Gesellschaft hält vielmehr über die Lehren von der heiligen Dreieinigkeit, von der wahren Gottheit Jesu Christi, von desselben stellvertretender Genugthuung in seinem gesammten leidenden und thuenden Gehorsam, so wie auch über die Lehren von den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, in dem Werke der Bekehrung des Sünders und bis zu dessen seligen Vollendung in der Herrlichkeit; von der Gemeinschaft der Heiligen, deren Oberhaupt Christus ist; von ihrer brüderlichen Gemeinschaft und Verbindung oder wechselseitigen Mittheilung ihrer Geistes- und Gnadengaben gegen einander, mit unerschütterlicher Beständigkeit, so, daß sie lieber alles, nur nicht diese, im Worte Gottes und in der Natur des wahren Christenthums gegründete Hauptlehren und selige Uebungen, aufopfern und hingeben will.

„Dagegen verwirft die Gesellschaft, wie „gesagt, alle Sektirerei- und Schwärmerei, „auch so genanntes pietistisches Wesen, so „bald solches nicht ungeheuchelte Gottse„ligkeit ist, eben so wol, als den andern

„Ab-

Abweg indifferentistischer und neologischer Sophistereien. —

Nachdem also gesagt ist, was die Gesellschaft nicht sei; so folgt die Frage:

§. 2.

Was ist die Gesellschaft?

Sie ist eine brüderliche, mit völliger Freiheit verbundene, auf Christum, und dessen allerheiligste Lehre sich gründende Vereinigung redlicher evangelischer Christen deutscher Nation und Sprache, sie mögen sich in oder ausser Deutschland aufhalten, ohne Rücksicht auf die äussere Form ihres Glaubensbekenntnisses, ihres öffentlichen Gottesdienstes, ihrer Benennungen, ob sie Paulisch, Apollisch, Kephisch ꝛc. heissen, wenn sie nur den Weg der Buse und des wahren Glaubens wandeln, und ächte Nachfolger Jesu sind, oder ernstlich zu werden trachten. Ihrer äusserlichen Verschiedenheit ungeachtet, ist und bleibet die Gesellschaft dennoch rein von aller Religionsgleichgültigkeit. Denn obgleich die Glieder verschiedene Namen führen, so kommen sie doch in der Hauptsache, und dem Endzweck der Gesellschaft mit einander überein; und das ist hier schon genug. Gefährliche und offenbar

bar schädliche Irrthümer werden nicht gedultet. Wer also zur Gesellschaft tritt, wird solche, wenn er dergleichen hegen sollte, ohnehin ablegen, weil man eben ihm, durch die Beförderung reiner Lehre, und Befreiung vom Irrthum, vorzüglich nützlich werden will; oder er wird weil er weder Beifall noch Nahrung für seine irrige Lehrsätze in der Gesellschaft findet von selbst wieder heraus treten. Mithin wird die Gesellschaft selbst immer rein, und von Irrthum und Verwirrung frei bleiben. Wenn die Glieder Freude an dem Evangelio Jesu haben, dessen wahre Gottheit anerkennen, ihn als ihren Herrn und einzigen Mittler und Seligmacher verehren, wahrhaftig an Ihn glauben, und nach Seiner reinen Lehre einher gehen, mithin eines frommen und tugendhaften Wandels sich befleissigen, die Pflichten der Liebe Eintracht, Friedfertigkeit, wie auch des Gehorsams und der Unterthänigkeit gegen ihre Vorgesetzten und Obrigkeiten zu erfüllen trachten, auch die öffentliche kirchliche Einrichtung der Christen nicht stören, sondern solche vielmehr in Ehren halten, und fleissig beobachten, folglich keine Sonderlinge oder Separatisten sind; so mögen sie übrigens seyn und heissen, wer und wie sie wollen, und in ausserwesentlichen Nebenpunkten, die keinen Haupt-Glaubensartikkel berühren, denken und glauben, was mit ih-

rer Ueberzeugung übereinstimmt. Was
ber die wesentlichen Glaubensartickel an-
ingt, so haben wir uns in dem Vorherge-
nden bereits einigemal darauf bezogen.
s wird aber doch nichts überflüssiges seyn,
er wörtlich einzuschalten, was davon in
r, 1781. herausgekommenen Fortsetzung
r **Baseler Berichte** von der Gesellschaft
chet, wo es S. 17-19. also heißt: „Wir
ollen und wollen thätige Beförderer reiner
Lehre und wahrer Gottseligkeit seyn. De-
me zu folge müssen wir, was die reine Leh-
re betrift, nach Anleitung der heil. Schrift,
als des wahren und ewig bleibenden Wor-
tes Gottes, glauben; daß wir durch den
eidigen Sündenfall unserer ersten Eltern,
das göttliche Ebenbild verlohren, von Gott,
dem höchsten Gut getrennet, und im Ver-
tand und Willen so verderbt geworden,
daß wir von Natur vom Guten abgeneigt,
um Guten, aus eigenen Kräften, untüch-
ig, und hingegen zum Bösen willig und
eneigt uns befinden; daß wir also durch
ie Sünde alle Seligkeit verscherzt, auch
n zeitliche und ewige Noth und Tod gera-
hen sind; daß aber dennoch Gott, aus
reiem und ewigem Erbarmen bewogen,
icht wollte, daß wir in solchem Verderben
lieben; sondern, daß uns wieder aus
emselben heraus geholfen würde; und daß
r die Welt oder die gefallenen sündigen

„Men-

„Menschen also geliebet hat, daß Er seinen
„eingebornen Sohn zu einem Heiland und
„Erlöser gab; auf daß alle, die an Ihn
„glauben (und auf Seinen Namen getauft
„sind) nicht verlohren werden, sondern das
„ewige Leben haben. — Ferner, daß der
„Sohn Gottes, unser Herr Jesus, um uns
„Sünder selig zu machen, auch wirklich in
„die Welt gekommen ist, unsere menschliche
„Natur an sich genommen, und uns, durch
„Sein verdienstliches Leben, Leiden und
„Sterben, (von der Schuld und Strafe,
„auch) von der Macht der Sünde, des
„Satans und der Hölle erlöset, die verlohr-
„ne Seligkeit erworben und vollkommen
„wieder gebracht; auch uns dieses alles be-
„stätiget hat durch Seine siegreiche Aufer-
„stehung von den Todten und triumphirende
„Himmelfahrt. — So dann, daß der
„heilige Geist, nachdem Er uns von unserm
„äussersten Elend, Unglauben, (Verdam-
„mungswürdigkeit) und Unvermögen, uns
„selbst zu helfen, kräftig überzeugt (gerührt,
„und mit göttlicher Traurigkeit erfüllet) hat,
„den Hunger und Durst nach der Gerech-
„tigkeit Jesu Christi in uns erwecket, und
„den Glauben an Ihn und Seine Verdien-
„ste wirket, auch uns, (sonderlich im heili-
„gen Abendmahl, wo uns der Herr Seinen
„Leib und Blut darreichen läßt) versichert,
„daß wir an Ihme haben die Erlösung durch
„Sein

Sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden; ja, daß dieser gute Geist Sich innigst mit unsern Seelen vereiniget, in uns, nebst dem Vater und dem Sohne, wohnet, und zugleich unserm Geiste Zeugniß gibt, daß wir Gottes Kinder sind, und machet, daß wir den Frieden Gottes ins Herz bekommen; also auch, daß hinfort an uns, die wir auf diese Weise in Christo Jesu sind, keine Verdammung Statt findet; sondern daß wir durch den Glauben die Macht besitzen, aus der Fülle Gottes und Christi Gnade um Gnade zu nehmen, endlich selig zu sterben, und den Himmel zu erben" — — Diese Vereinigung ißt eine Gesellschaft, nicht als wenn die lieder auf immer und unzertrennlich, oder it unauflöslichen Banden mit einander vernden wären, oder darum ihre ältern Verndungen nothwendig aufheben müßten. ;des Mitglied hat völlige Freiheit, und eibet ausser der Gesellschaftsverbindung, is es vorhin, in Ansehung seiner äusserlin Verhältnisse war, kann auch, wenn es n nicht mehr darinnen gefällt, oder andewichtige Umstände vorwalten, freilig wieder heraus treten; so wie sichs h die Gesellschaft vorbehält ein ganz verbtes und unverbesserliches Mitglied, an lchem alle brüderliche Ermahnungen nichts chten, jedoch mit aller Liebe, und ohne

die geringste Beschimpfung, in der Stille, auf so lange bis es sich wahrhaftig bessert, von sich abzusondern. Ihre Vereinigung heißt deswegen eine Gesellschaft, weil sich ihrer Viele zu einem und eben demselben Endzweck verbunden haben. — Aber

§. 3.

Was hat die Gesellschaft für einen Endzweck?

Das zeigt ihre Benennung an, nemlich Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, wie beides aus der heiligen Schrift, als der einzigen sichern Erkenntnisquelle in Religionssachen, geschöpft, mittelst einer gesunden und geheiligten Vernunft, mit völliger Ueberzeugung als wahr und richtig erkannt und angenommen, und durch die seligsten Erfahrungen als göttlich bestätiget wird. Die Gesellschaft sucht also zuvörderst sich selbst in der reinen Lehre des wahren Christenthums immer mehr zu befestigen, und durch brüderliche Ermunterungen, Warnungen, Bestrafungen, Belehrungen ꝛc. mündlich und schriftlich zur wahren Gottseligkeit, oder zu einem göttlichen Wandel und Leben zu erwecken; daher sie ausser dem ihr höchst ehrwürdigen öffentlichen Gottesdienst, auch

auch auf die, nicht minder nothwendige und heilsame, Privaterbauung redlicher Christen ihr Absehen mit richtet; überhaupt aber durch thätige Beweise der Dienstfertigkeit, Unterstützung mit Rath und That, Sanftmuth, Gedult, Freundlichkeit 2c. die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens immer fester zu knüpfen und so viel Gutes, als unter dem Gnadenbeistande Gottes möglich, zu stiften sich angelegen seyn läßt. — Dann richtet sie ihr Augenmerk auf die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend, in und ausser den Schulen, um für die Bildung einer guten Nachwelt rechtschaffener Christen und brauchbarer patriotischer Bürger, vornemlich in Ansehung armer und verwaister Kinder, so viel möglich zu sorgen. — Ferner gehet ihr Absehen dahin, durch gründliche und erbauliche Schriften, dem Strom verderblicher, und mit Beredsamkeit und Witz überzuckerter giftiger Bücher, womit in unsern Tagen die Ruhmsucht, Eitelkeit, Bosheit, Freidenkerei, Religionsspötterei, Reformirbegierde, Zügellosigkeit, eingebildete Klugheit, Rechthaberei, Streitsucht 2c. die Welt überschwemmet, entgegen zu arbeiten, und zugleich wahre christliche Erbauung, durch Erkenntnis Gottes und Christi, nebst vernünftig christlicher Aufklärung, unter dem Volke zu veranlassen; auch, so viel möglich, den schädlichen Aber-

glauben zu zerstören, richtige Religionskenntnisse in den vorhin angezogenen Glaubenslehren, (besonders was den Versöhnungstod Jesu, und dessen gesegnete Folgen, was Buse, Glauben, Rechtfertigung, Heiligung; was den Weg zur wahren Glückseligkeit, die gewisse Ueberzeugung des Gnadenstandes in Christo Jesu, den allgemeinen Gnadenruf Gottes an die Menschen zu ihrem Heil, und die genaue Gemeinschaft der Glaubigen mit und unter einander, anbetrift, damit der Name Jesu im rechten Schriftsinn verherrlichet werde, als worauf es die Lehrer in der Gesellschaft vorzüglich antragen) nach der göttlichen Offenbarung und einer geheiligten Vernunft zu verbreiten, und besonders die armen, unwissenden und heilsbegierigen Landleute mit nützlichen, gemeinverständlichen, kraftvollen und erbaulichen Büchern, wohlfeil oder ohnentgeldlich zu versehen; welches bereits verschiedene neue österreichische evangelische Gemeinen, (die schon mehrere tausende dergleichen Bücher von der Gesellschaft ohnentgeldlich erhalten haben) bezeugen können. — Nicht weniger ist die Beförderung und Ausbreitung einer christlichen Toleranz oder Duldung unter den verschiedenen Glaubensgenossen, eine ihrer Hauptabsichten, um ihnen wechselseitiges Vertrauen gegen einander einzuflößen, und ihre Gemüther in der Liebe zu

ver-

ereinigen, bis sie sich (wenn es dem Herrn efallen sollte) auch in ihren Religionsmei-ungen und Grundsätzen einander nähern, der gar unter göttlicher Leitung, vollends nit einander vereinigen, und Gott auf einer-ei Weise dienen werden. Zwar sucht die Gesellschaft eine solche Vereinigung, die al-eine von der Veranstaltung der weisen gött-ichen Vorsehung abhängt, nicht selbst zu ewirken; (denn dazu würde sie viel zu chwach seyn) sondern nur die Gemüther nach und nach darauf vorzubereiten.

Können gleich diese Absichten im Grossen noch nicht alle erreicht werden, weil die Ge-ellschaft nur noch in ihrer Kindheit ist, und rst zu mehrern Kräften kommen muß, um inen grössern Wirkungskreis auszufüllen, so eschiehet es doch einstweilen im Kleinen. Indessen ist doch so viel gewiß, je mehr sich iese Gesellschaft in einem Lande ausbreitet, esto mehr werden sich christliche Rechtschaf-enheit, Treue, Tugend und Glaube, Gott-eligkeit und Patriotismus, unter den Bür-ern und Einwohnern auszeichnen; ohner-chtet durch diese Behauptung, denen, die icht zur Gesellschaft gehören, diese und an-ere Vorzüge keineswegs abgesprochen wer-en, weil man ausser derselben, und für sich, ben sowol ein rechtschaffener Christ und gu-er Bürger seyn kann, als in derselben, aber

weder so ausgebreitet wirksam (indem es unumstößlich wahr ist, daß einzelne Kräfte das nicht ausrichten können, was zusammen gesetzte vermögen,) noch so vielfältiger ermuntert, gestärkt, aufgerichtet, getröstet, erfreuet, als in der Verbindung mit Mehrern geschehen kann, von denen Jeder seine eigenen Gaben hat, und Einer den Andern unterstützen kann. — So viel im Kurzen von dem Endzweck der Gesellschaft. Nun folgt die Frage:

§. 4.

Aus was für Gliedern bestehet die Gesellschaft?

Da das mehreste hieher Gehörige, besonders was die erforderlichen Eigenschaften, und das zu erwartende innerliche Gute derer, die zur Gesellschaft treten wollen, anbetrift, bereits oben zu verschiedenenmalen angemerkt worden ist, und unten noch ein und anderes davon vorkommen wird; so bleibet hier zur Beantwortung dieser Frage, nur etwas Weniges zu sagen übrig. Es verstehet sich von selbst, daß Alle, die ein aufrichtiges Verlangen haben, ihre von Gott ihnen gnädig verliehene und mitgetheilte Geistesgaben auch Andere geniessen zu lassen, und

und sich dagegen des Genusses der Gaben Anderer zu erfreuen, und denen vornemlich die Sache ihrer eignen Seligkeit, und die Sache Gottes recht am Herzen liegt, folglich ein wahrer Ernst geworden ist, nicht nur selbst Mitgenossen des Reichs Jesu Christi zu seyn, sondern auch, so viel an ihnen ist, dieses herrliche Reich bei Andern immer weiter auszubreiten, — der Gesellschaft die willkommensten und schätzbarsten Glieder sind Sie hat auch schon das Glück, eine grosse Anzahl solcher Glieder zu zählen, und wünschet sich derselben immer mehrere; gleichwie sie auch bereits, was den äusserlichen Stand der Glieder anbetrift, der Ehre sich zu erfreuen hat, fürstliche und gräfliche Personen, Freiherren, Edelleute, königliche und fürstliche Minister, Staatsbediente, Generals- und andere hohe und niedrige Militair-Personen, Geheimde-Konsistorial- und andere Räthe, Doktores, Professores und andere berühmte Gelehrte geistlich- und weltlichen Standes, von allerlei Rang rc. unter ihren Gliedern zu sehen; ob es ihr gleich an vielen rechtschaffenen und würdigen Gliedern aus allen bürgerlichen Ständen, von dem größten an bis zu dem niedrigsten herab, auch nicht fehlet, welche alle durch das Band der brüderlichen Liebe, ihrer übrigen Verschiedenheit ungeachtet, wie auch

derselben unbeschadet, auf das innigste mit einander verbunden sind. — Aber

§. 5.

Wie werden diese Mitglieder eingetheilt?

Jede Partikular=Gesellschaft hat ihre Versammlungs, Mitglieder und Ehren=Mitglieder. Jene wohnen alle den gesellschaftlichen öffentlichen Versammlungen bei, und sind entweder arbeitende oder beitragende Mitglieder. Die ersteren besorgen die eigentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, die sie also unter sich vertheilen, daß Einer von ihnen, als erwählter Vorsteher, (der, wenn es seyn kann, und kein vornehmeres Mitglied diese Stelle übernehmen wollte, gemeiniglich ein Geistlicher ist) das Ganze der Partikular=Gesellschaft, nach gewissen festgesetzten Regeln dirigiret, ohne jedoch sonsten vor den übrigen Gliedern Etwas voraus zu haben; ein Anderer das Geschäfte eines Protokollisten führet; wieder ein Anderer, mit Zuziehung eines Kontroleurs, die Kasse besorgt; die übrigen aber, nebst den erstgedachten, sich entweder mit Bücherschreiben, oder mit Führung des weit=

weitläufigen Briefwechsels so wol mit andern Partikular-Gesellschaften, als auswärtigen Ehren-Mitgliedern, oder mit Abschreiben, u. d. g. beschäftigen, und daher, wenn sie nicht aus eignem Antrieb und freiwillig wollen, keinen Geldbeitrag geben müssen; gleichwie die Geistlichen, Schullehrer und Kandidaten überhaupt davon befreiet sind, weil man von ihnen ohnehin voraus setzet, daß sie, nöthigen Falls, jedoch freiwillig, thätige Hände biethen werden. Diese arbeitende Mitglieder machen auch, mit Zuziehung einiger Anderer, den engern Ausschuß aus. — Die beitragende Versammlungs-Mitglieder legen nicht selbst Hand mit an, wohnen aber allen Versammlungen bey, nehmen an allem, was vorgeht, Antheil, bekommen die Gesellschafts-Schriften zu lesen, viele derselben auch unentgeldlich zum Eigenthum, und mischen sich, wenn sie wollen, in die Unterredungen und Berathschlagungen, wie die arbeitenden Mitglieder. Dafür leisten sie nicht nur bei dem Eintritt in die Gesellschaft eine selbstbeliebige Angabe an Geld, sondern entrichten auch vierteljährlich, oder wie es ihnen gefällig ist, einen selbstbeliebigen Beitrag (sollte es auch bei minder Wohlhabenden oder Wenigvermögenden nur in der allergeringsten und kleinsten Gabe bestehen) in die Kasse, wobei jedoch eine solche Veranstaltung ge-

troffen ist, daß kein Mitglied erfährt, wie viel das andere gegeben, folglich auch in diesem Stücke eine völlige Freiheit herrscht. Dieser Beitrag ist zur Bestreitung der weit ausgebreiteten Korrespondenz-Kosten, und anderer nöthiger gesellschaftlicher Ausgaben nothwendig. — Was die Ehren-Mitglieder betrift, so entrichten sie zwar auch eine selbst gefällige Angabe bei dem Eintritt, und willkührliche Beiträge; erscheinen aber, wenn sie nicht freiwillig wollen, nicht bey den Versammlungen; doch werden ihnen die Gesellschafts-Akten und Protokolle zugeschickt, sie mögen einheimische, oder auswärtige Mitglieder seyn, welche letztere vorzüglich mit der Gesellschaft im genauen Briefwechsel stehen. — Endlich

§. 6.

Wie wird es mit den Versammlungen gehalten, und was gehet dabei vor?

Entweder am ersten Sonntag oder Mittwoch eines jeden Monats halten die bisher entstandene Partikular-Gesellschaften ihre öffentlichen Versammlungen, je nachdem es die Berufsgeschäfte der Glieder erlauben, oder die bürgerliche und kirchliche Verfas-

sung

ıng der Orte, oder andere Nebenumstän-
bestimmen. Man darf nur wissen, was
Einer vorgehet, so kennet man Alle, weil
e in der Ordnung und Hauptsache alle mit-
nander überein kommen. — Also z. B.
ur Etwas von der Nürnberger Partikular-
esellschaft. In der Woche vor der Ver-
mmlung kommt der engere Ausschuß, wel-
er, vorgedachtermasen, aus den arbeiten-
en und einigen beitragenden Gliedern be-
eht, in der Wohnung des Vorstehers,
der wo es demselben sonst beliebt, zusam-
en, um die eingelaufenen auswärtigen Pro-
kolle und Briefe durchzusehen, das Wich-
ge von dem minder Wichtigen abzusondern
nd in Ordnung zu legen, und sich über das-
nige zu berathschlagen, was bei der Ver-
mmlung vorgenommen werden soll. Die
ersammlung selbst wird allezeit am ersten
Sonntage eines jeden Monats, und zwar,
eil in Nürnberg noch kein bestimmter und
nveränderlicher Versammlungsort sich be-
ndet, wechselsweise in dem Hause eines
Mitglieds, wo Platz und Gelegenheit dazu
orhanden ist, welches vorher den sämtli-
en Versammlungs-Mitgliedern durch
nen Umlaufzettel angezeigt wird, bei offe-
en Thüren gehalten. Die Glieder kommen
wischen 4 und 5 Uhr Abends zusammen;
it 5 Uhr aber (zuweilen auch etwas eher)
hmen die Geschäfte der Gesellschaft ihren

An-

Anfang, und die Versammlung wird wechselsweise von einem der vorhandenen Geistlichen, mittelst eines kurzen Gebets um göttlichen Segen, und darauf folgender Vorlesung einer, über eine wichtige biblische Stelle, oder besonders wichtigen Satz aus den Glaubenslehren und Lebenspflichten, oder anderm geistlichen Gegenstand zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, verfaßten Rede, feierlich eröfnet. Dann werden die eingelauffenen auswärtigen Protokolle, besonders das Baseler Haupt-Protokoll, und die interessantesten Briefe vorgelesen, darüber gesprochen, die eingegangenen Vorschläge untersucht und geprüft, die gemachten Erfahrungen angemerkt, und überhaupt alles in ein kernhaftes Protokoll gebracht, welches sowol den Gesellschafts-Akten beigelegt, als auch abschriftlich an die auswärtigen Mitglieder, vornemlich aber nach Basel geschickt wird, wo, als in einem Mittelpunkt, die Protokolle von allen vorhandenen Partikular-Gesellschaften einlaufen, aus denen hernach ein allgemeines Hauptprotokoll verfertiget, und wieder an alle Partikular-Gesellschaften gesandt wird; so, daß durch diesen Kanal jedes einzelne Mitglied, überhaupt von dem gegenwärtigen Zustand des Reichs Christi auf Erden, insonderheit aber von dem Zustand, Vorfallenheiten, Merkwürdigkeiten, Erfah-

ahrungen, gemachten Entdeckungen, Un-
ernehmungen, Verbesserungen, Wachs-
hum, Zahl und Namen der Glieder 2c. 2c.
ller einzelner Partikular-Gesellschaften in
nd ausser Deutschland, hinlänglich unter-
ichtet werden kann, welches gewiß die an-
enehmste und nützlichste Lektüre ist. — Die
Versammlung dauert gemeiniglich zwischen
bis 3 Stunden, und was von den vor-
andenen Schriften nicht hat vorgelesen
verden können, oder auch was für besonders
nteressant gehalten, und von den Gliedern
um wiederholten Lesen verlangt wird, das
äßt man hernach unter den Gliedern zirku-
iren, da sich dann jedes auszeichnen kann,
vas ihm gefällt, um in der nächsten Ver-
ammlung seine Meinung darüber zu sa-
en. — Der Schluß wird allezeit mit einem
urzen Dankgebete gegen Gott gemacht.
Gleichwie auch an einigen Orten so wol
eim Anfang, als beim Ende der Versamm-
ung, jedoch nur zufälliger Weise, und
achdem es die Zeit und Umstände erlauben,
in kurzes, kraftvolles, rührendes und herz-
rhebendes Lied, christlicher Freiheit gemäs,
ngestimmet wird, ohne darum auch andern
ie Verbindlichkeit aufzulegen, ein Gleiches
u thun; wie denn hierinnen so wenig, als in
ndern ausserwesentlichen Stücken, einiger
Zwang Statt finden kann, zumal, da ja
iese gesellschaftliche Versammlung kein
förm-

förmlicher öffentlich-kirchlicher Gottesdienst seyn soll.) — Das alles geschiehet, wie gesagt, bei offenen Thüren, und es ist nicht nur Jedermann der Zutrit dazu verstattet, sondern es wird auch hiemit Jedermann, der den oben angeführten Endzweck der Gesellschaft billigt, und mit der ganzen Einrichtung und Verfassung derselben zufrieden ist, zum Beitritt brüderlich eingeladen.

*   *
*

Ausser verschiedenen kleinen Erbauungsschriften, welche von der Gesellschaft sind zum Druck befördert worden, hat dieselbe auch angefangen, **Auszüge aus dem Briefwechsel der deutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit**, heraus zu geben, wovon das erste Bändchen, welches aus zwölf Stükken bestehet, zu Basel, 1783. in 8. erschienen ist. Den Inhalt dieser Schrift machen folgende Stücke aus: Anzeigen und kurze Auszüge von erhaltenen Auffätzen; Gedanken über gewisse Gegenstände des Christenthums und Schriftstellen; Aufgaben und Fragen, zu deren Beantwortung Gesellschaftsglieder aufgefordert werden; interessante Neuigkeiten, welche die Ausbreitung und Schicksale des Reichs Christi betreffen;

Ver-

Verhängnisse gerechter Gerichte Gottes über
ückfällige oder andere in der Ruchlosigkeit
erstockte Menschen; Empfelungen guter
nd Warnungen vor schädlichen Schriften;
as Wesentlichste aus erhaltenen Briefen
nd Protokollen, welches unter die bisheri-
en Rubriken nicht gebracht werden kann.
Es ist nicht zu leugnen, daß diese Auszüge
manches Gute enthalten; wenn man aber
n Zukunft eine noch sorgfältigere Auswahl in
Ansehung der in diese Sammlung aufzuneh-
menden Stücke beobachten würde; so wür-
e dieselbe noch mehreren Beifall finden, und
en Widriggesinnten kein Anlaß zum Tadel
egeben werden.

Es ist auch ein Sendschreiben an die
eutsche Gesellschaft zur Beförderung rei-
er Lehre und wahrer Gottseligkeit, von
inem Mitgliede ders. C. L. zu Leipzig, bei
Crusius, 1784. auf anderthalb Bogen in
r. 8. heraus gekommen. Man kann, bei
Durchlesung dieses vortreflichen Sendschrei-
ens, das so viele fromme und weise Erin-
erungen an die Gesellschaft enthält, und
em grossen Zwecke derselben durchgängig
ngemessen ist, den würdigen Verfasser des-
elben, Herrn Casimir Grafen zu Lynar,
icht verkennen.

II.

II.

Einige Bemerkungen zu der Geschichte des angeblichen St. Stephansordensritters und Freiherrn von Mortczini.

Sogleich, nachdem ich die Schrift des Herrn Professors Kraus in Königsberg: Der geistliche Abentheurer ꝛc. durchgelesen hatte, in welcher er die Geschichte des sich fälschlich so nennenden Freiherrn von Mortczini ins Licht gesetzt, und von welcher ich in diesen Sammlungen einen Auszug geliefert habe, *) fand ich zwischen jenem Abentheurer und einem andern fahrenden geistlichen Ritter, welcher gegen das Ende des Jahrs 1775. unter einem andern Namen zu

*) S. Acta h. e. nostri temp. LXXV Th. S. 305. ff.

mir nach Weimar kam und nachher in
rschiedenen Gegenden Teutschlands her-
nirrte, eine solche auffallende Aehnlichkeit,
iß ich nicht anders glauben konnte, als
iß dieser und jener eine und eben dieselbe
erson wäre. Meine Bemerkung wurde
idurch vollends ausser allen Zweifel gesetzt,
iß der fälschlich genannte Freiherr von
Iortczini gerade zu der Zeit, nemlich 1778,
Wittenberg seine neue Rolle zu spielen an-
ng, da dieser aufhörte und verschwand.
ch glaube also einen Theil der Geschichte
s sauberen geistlichen Ritters vor seinem
intritt in Wittenberg ergänzen zu können,
id vielleicht dadurch Gelegenheit zu geben,
eiter aufzufinden, wer er vorher gewesen
), und was für eine Ursache er gehabt ha-
, seine nachmalige Lebensart zu ergreifen.

Gegen das Ende des Jahrs 1775. kam
i Fremder von ohngefähr etlichen und dreis-
Jahren zu mir nach Weimar, gab sich
r einen Freiherrn von Eckard aus, und
zählte von seinen Schicksalen in der Kürze
viel: „Er wäre in seiner Jugend in das
Karmeliterkloster zu Prag eingesperrt wor-
den; da er aber viele Zweifel gegen die Leh-
en der römischen Kirche gefaßt hätte; so
wäre er zu dem Entschluß gekommen, aus
em Kloster zu entspringen, und sich zu un-
erer Kirche zu wenden. Er hätte diesen

„Entschluß einer Nonne entdeckt, welche ih[m] „auch dazu beförderlich gewesen wäre, da „er aus dem Kloster wirklich hätte entsprin„gen und mit derselben nach der Lausitz ent„fliehen können. Man hätte ihm zu Görli[tz] „gerathen, er sollte sich nach Weimar bege„ben, wo er vielleicht sein Glaubensbekennt„nis würde ablegen können. Er wollte al„so bitten, daß ich ihm Gelegenheit zur Ab„legung desselben, und zur Aufnahme in die „evangelische Kirche je eher, je lieber verschaf„fen mögte: denn er stünd in Gefahr, auf„gefangen und wieder ins Kloster gebracht „zu werden, indem er einen Bruder, in der „Nähe von Weimar hätte, (hier nennte er „einen vornehmen, würdigen römischkatho„lischen Geistlichen, den Herrn W. F. v. E. „zu E.) welcher ihm nachstellen ließ." Er hatte auch die angebliche Nonne, welche ihm zu seiner Flucht sollte beförderlich gewesen seyn, bei sich, und bat, daß man diese zugleich mit ihm in unsere Kirche aufnehmen mögte. Ich entdeckte ihm unverholen, daß mir die kurze Erzählung seiner Entweichung bedenklich vorkäme; ich könnte nicht begreifen, wie ihm eine Nonne dazu hätte beförderlich seyn können. Da er hierauf wenig Glaubwürdiges vorbringen konnte; auch keine Zeugnisse von denjenigen evangelischen Oertern hatte, an welchen er auf seiner Flucht aus Böhmen zuerst gewesen seyn wollte;

e; so sagte ich ihm ganz kurz, daß man ihm die Aufnahme in unsere Kirche zu Weimar um so viel weniger angedeihen lassen könnte; weil nach den landesherrlichen Verordnungen kein Proselyt angenommen werden dörfe, wenn er nicht darthun könnte, auf welche Weise er sich in Zukunft, ohne dem Publikum zur Last zu fallen, ernähren könnte. Er gab zwar vor, daß er morgenländische Sprachen lehren wollte. Ich fand ihn aber in der morgenländischen Litteratur so unerfahren, daß ich ihm anrieth, Niemanden etwas weiter von seinem Vorhaben zu sagen, wenn er sich nicht dem Gelächter aussetzen wollte. Ueberhaupt verwieß ich ihn mit seinem Gesuch an das F. Oberkonsistorium. Er wurde hier ebenfalls abschläglich beschieden; man ließ ihm ein Reisegeld auszahlen, und er mußte aus Weimar fortwandern. Nach ohngefähr acht bis vierzehn Tagen kam er wieder, und bat, daß man ihm vom F. Oberkonsistorio ein Zeugnis geben mögte, daß er sich zur Ablegung seines Glaubensbekenntnisses gemeldet hätte, daß er aber nicht wäre angenommen worden; er würde dadurch in den Stand gesetzt werden, sich für mancher Gefahr zu schützen. Da man kein Bedenken dabei fand: so wurde ihm dieses Zeugnis, mit dem gewöhnlichen Siegel des F. Oberkonsistorii bedruckt und von dem Herrn geheimen Rath und

Präsidenten, Freiherrn von Lynker, unterschrieben, ertheilet. Welchen Misbrauch er aber von diesem Zeugnis in der Folge gemacht habe, das wird unten von mir gemeldet werden. Er verließ nun die Gegend von Weimar, und gab vor, er wollte sich nach Niedersachsen wenden.

Im folgenden Jahre 1776. wurde aus der Gegend von Sangerhausen nach Weimar geschrieben, daß der angebliche Baron von Eckard daselbst sich aufhielt, und durch seine Predigten nicht nur bei dem gemeinen Volke, sondern auch bei einigen vornehmen Personen Beifall, auch von vielen Geschenke erhielt. Er hätte vorgegeben, daß er vor dem Oberkonsistorio zu Weimar wäre examiniret, unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen, auch mit seiner Frau, auf Befehl der damals regierenden Frau Herzogin Obervormünderin Durchl. kopulirt worden. Da er aber, sehr bedächtlich, keine Zeugnisse von allem dem vorgezeigt hatte, auch nicht vorzeigen konnte: so bat man sich zuverlässig Nachricht aus, in wie weit sein Vorgeben der Wahrheit gemäs sey. Man meldete von Weimar aus sogleich, daß alles falsch wäre, was dieser Mensch vorgäbe. Dieses verursachte, daß er nicht für räthlich hielt, sich länger in der Gegend von San-

ger-

erhausen aufzuhalten; sondern sich mit sei-
er so genannten Frau entfernte.

Der Schauplatz, auf welchem er nun-
ehr auftrat, war im Hannöverischen.
Durch seine seltsame Geschichte, die er sehr
uszuschmücken wußte, und durch seine Pre-
igten machte er auch hier bei einigen Per-
onen, auch ganzen Gemeinden und Kirchen-
atronen Aufsehen. Herr Pastor Merkel
u Hagenburg bei Hannover fand sich da-
urch bewogen, an den sel. Hofr. und Pro-
essor der Beredsamkeit, Herrn **Walch** zu
Jena, zu schreiben, und sich Nachrichten von
em angeblichen Herrn von Eckard zu erbit-
en. Der sel. **Walch** schickte den in der
Beilage befindlichen **Auszug aus dem** Brie-
e des Herrn P. Merkels an mich, um dar-
ber die nöthigen Erläuterungen zu geben.
Aus diesem Auszuge erhellet nicht nur, daß
unser irrender Ritter damals schon weiter ge-
gangen war, und sich, da er sich vorher nur
ür einen Kandidaten ausgegeben, gerühmt
hatte, daß er zu Weimar sei ordinirt wor-
den; sondern auch, daß er von der Weibs-
person, die mit ihm herum zog, angegeben
hatte, daß sie ein Fräulein von **Wülfel** wä-
e, mit welchem er sich zu Weimar verheu-
rathet hätte. Das merkwürdigste in diesem
Briefe aber ist, daß der Baron damals
schon sein Vorhaben äusserte, nach **Wit-**

tenberg zu gehen, wo er Brod zu finden hofte. Ich gab dem sel. Walch hierauf die nöthigen Nachrichten, um solche weiter an den Herrn P. Merkel zu befördern. Um eben diese Zeit erhielt ich von mehreren Orten aus Niedersachsen Briefe, in welchen man mir meldete, daß der Baron sich durch die Erzählung seiner abentheuerlichen Begebenheiten und durch seine Predigten vielen Eingang bei verschiedenen von Adel und bei dem gemeinen Mann zu erwerben gewußt hätte, und zu besorgen stünd, daß er, bei sich ereignenden Vakanzen, sich als Prediger einzudringen suchen würde. Er gieng also schon damals darauf aus, eine Predigerstelle zu erhaschen. Seine Plane aber wurden immer durch die von Weimar eingezogenen Nachrichten vernichtet. Da es im Hannöverischen und Hildesheimischen zu bekannt wurde, daß alles, was er von seiner Ordination und Verheiratung zu Weimar vorgab, Betrug wäre, so konnte er sich in diesen Gegenden nicht länger halten.

Aber er fieng bald wieder an, in einem andern Lande, nicht ohne Beifall seine Rolle, als irrender Baron und Prediger zu spielen. Gegen das Ende des Jahrs 1777 schrieb mir Herr Pastor Hempel zu Groß-Methlingen im Mecklenburgischen, daß sich in dortiger Gegend ein gewisser Baron

von

von Eckard eingefunden hätte, und vorgäbe, „die vormals regierende Herzogin von Weimar hätte ihn studiren und hierauf mit seiner Frau kopuliren lassen, welche eine Baronesse von *** seyn sollte, ihm auch versprochen, daß sie ihn versorgen wollte. Als aber Se. itzt regierende Durchl. von Sachsen Weimar zur Regierung gekommen wären: so hätten sie ihn auf Antrag der fürstl. Landesregierung mit 200 Rthlrn. abgefertiget, und es wäre ihm angerathen worden, seine Versorgung in andern Ländern zu suchen." Herr H. meldete mir zugleich, daß der Baron ein Attestat von dem Weimarischen Oberkonsistorio vorzeigte, in welchem bezeugt würde, daß er zu Weimar examinirt, ordinirt, und mit seiner Frau kopulirt worden wäre. Das Attestat wäre mit dem ordentlichen Siegel bedruckt und von dem Herrn Präsidenten, Freiherrn von Lynker, unterschrieben. Der Baron fänd in Mecklenburg vielen Beifall und Unterstützung, und, wenn seine Angaben gegründet wären, so würde er vermuthlich als Prediger sein Glück machen. Herr H. ersuchte mich also, ihm diesfalls einige Nachrichten zu ertheilen. Ich konnte nicht anders, als nach der Wahrheit versichern, daß das ganze Vorgeben des angeblichen Barons von Eckard falsch; daß er weder in Weimar examinirt, noch ordinirt, noch vielweniger

mit der bei sich habenden Weibsperson kopulirt worden wäre. Das Attestat wäre falsch, und vermuthlich auf diese Art von dem von Eckard selbst verfertiget worden, daß er von dem ihm ertheilten, oben bemeldeten Attestat des F. Oberkonsistorii zu Weimar das Siegel künstlich abgelöset, und die Unterschrift des Herrn Präsidentens, Freiherrn von Lynker, nachgemacht hätte. Man müßte also diesen Menschen für einen Hauptbetrüger halten, der sich sogar erfrechte, falsche Dokumente zu machen. Vermuthlich hatte das nun die Wirkung, daß das Ansehen des herum fahrenden Barons in jenen Gegenden gänzlich fiel, und er sich einen andern Plan machte. Er verschwand nun aus dem Mecklenburgischen, und fand nicht mehr für gut, ferner unter dem Namen eines Barons von Eckard, der zu Weimar ordinirt und mit seiner Frau getraut sey, sich zu präsentiren. Er führte vielmehr sein im Hannöverischen geäussertes Vorhaben, nach Wittenberg zu gehen, nunmehr aus, und trat im Frühjahr 1778. daselbst als ein mährischer Edelmann von Mortczini auf.

Meines Bedünkens hängt dieses alles so gut zusammen, daß gar kein Zweifel mehr übrig bleibt, daß die Geschichte des vormaligen Barons von Eckard, und die Geschichte des nachherigen Freiherrn von Mortczini, die

die Geschichte einer und eben derselben Person unter verschiedenen Namen sey. Vermuthlich wird dieser fahrende Ritter nun irgendwo unter einem andern Namen eine neue Rolle zu spielen anfangen. Seine ganze Geschichte lehrt, wie schädlich es sey, solche herumirrende Prediger die Kanzel betreten und das Volk lehren zu lassen. Man sollte daher solches in allen Ländern auf das schärfste untersagen.

Beilage.

Auszug aus einem Briefe v. Hrn. Past. Merckel, aus Hagenburg bei Hannover, wegen eines Proselyten, Namens Baron von Eckardt, 1776.

Vor 2 Monaten hat sich hier ein so genannter Proselyt, Namens Baron von Eckardt, 14 Tage aufgehalten. Er war verheurathet, gab vor, daß er 1775. im Septembr. aus dem Karmeliter Kloster zu Prag entflohen und von der Herzogin zu Weimar zu Jena unterhalten worden sey, und nachher habe sie ihm die Ordines ertheilen lassen. Ferner hätte er eine damals mit aus Prag geflüchtete Fräulein von

„Wülfel zu Weimar geheirathet. Sein
„Vater sey ein Rath zu Wien, und um der Re-
„ligion willen, weil er Lutheri Sätze verthei-
„diget, habe man ihn zu Prag in dem Karme-
„literkloster eingesperrt und 5 Jahr wäre er in
„diesem Orden verblieben. Dieser Ama-
„deus von Eckardt erzählte wunderbare
„Geschichte und gab vor, nach Wittenberg
„zu reisen, woselbst er sein Brod erhalten
„würde. Wie er wegreisete, ist ein Bük-
„keburgischer Soldat, Nahmens Hirsch,
„von hier desertiret und selbigen hat er bis
„zu Hildesheim, vielleicht auch weiter mit-
„genommen. Seine Frau hat er bei sich.
„Ohnerachtet er viele Attestata bei sich hat-
„te, habe ich ihn hier nicht predigen lassen.
„Mir und andern ist daran gelegen, von
„ihm das vorgegebene zu erfahren. Denn
„wir trauen ihm nicht, bitte also gelegent-
„lich in Jena und Weimar bey guten Freun-
„den und andern der Sache kundigen Per-
„sonen sich darnach zu erkundigen."

III.

Fortsetzung der Nachricht von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evangelischlutherischen Kirche und von der in einigen Ländern wirklich erfolgten Verbesserung der liturgischen Bücher. *)

§. 11.

Ein anderer ungenannter Gelehrter ist vermuthlich durch die itzt eben angezeigte Abhandlung von der Verbesserung des Kirchenrituals und der Liturgie und durch andere ähnliche Vorschläge veranlasset worden, eine andere Abhandlung von dem Klu=

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. LXXV. Th. S. 257 f.f. LXXVIII Th. S. 641 f.f.

klugen Verhalten eines Lehrers bei Abänderung der in seiner Kirche üblichen Kirchengebräuche in das Journal für Prediger *) einrücken zu lassen, die in allem Betracht Aufmerksamkeit verdienet. Der V. setzt als erwiesen voraus, daß eines Theils die Beibehaltung der äusserlichen Gebräuche beim Gottesdienst höchstnöthig und nützlich sey; daß aber gleichwol andern Theils viele derselben, wenn man sie in ihrer alten gewöhnlichen Form betrachtet, von solcher Beschaffenheit seyn, daß rechtschaffene Prediger die Wegschaffung oder Abänderung derselben wünschen müssen. Letzteres wird itzt auch in der lutherischen Kirche allgemein anerkannt. Aber wenn man das Verhalten einiger Lehrer, in Absicht dieser zu wünschenden Verbesserung in dem äusserlichen Theile des Gottesdienstes, beobachtet: so entdeckt man so manche unreife Urtheile, gut gemeinte, aber unüberlegte Versuche und wirkliche Uebereilungen in Ansehung richtiger, aber unrecht verstandener Grundsätze, daß man sich gedrungen sieht, manchen Reformatoren unsers Rituals mehr stilles, prüfendes Nachdenken und ruhigere Zurückhaltung zu wünschen. Es hat das den V. veranlasset, eine Untersuchung über die Frage anzustellen: Wie hat sich ein rechtschaffener Lehrer zu verhalten, wenn er

*) Journal für Pred. XI B. S. 129 ff.

in seiner Gemeinde Kirchengebräuche
trift, die ihm nach seiner Ueberzeugung
nstössig, oder zweckwidrig scheinen? Es
eht zwar diese Frage eigentlich alle christli-
e Religionsparteien an; aber der V. hat
ei der Beantwortung derselben zunächst auf
iejenigen Lehrer unsrer lutherischen Kirche
ücksicht genommen, in deren Macht und
Willkühr es stehet, in der äusserlichen Ein-
chtung des Gottesdienstes Veränderungen
u treffen; es geschehe solches nun aus Kon-
ivenz der Obrigkeit, oder nach einem ihnen
istehenden Rechte, oder in so fern ihnen
lches als Vorgesetzten der Geistlichen und
ufsehern über das Kirchenwesen zukommt.
s ist bekannt, daß an den mehresten Orten,
ach den Gesetzen und Observanzen, keinem
inzelnen Lehrer erlaubt ist, eigenmächtige
enderungen des Rituals zu machen. Und
s wäre Unbedachtsamkeit, oder wol gar
rafbarer Vorwitz, wenn sich Jemand dem
hnerachtet dergleichen einmal recipirten, und
utorisirten Einrichtungen geradezu wider-
tzen wollte.

Das Erste, was jeder rechtschaffene
ehrer bei vorzunehmenden Aenderungen in
en Kirchengebräuchen zu thun hat, ist ohn-
reitig, daß er zuvor sorgfältig untersuche:
b das, was ihm anstössig scheint, auch
irklich so schädlich sey; und ob die Neue-
ung, welche er zu unternehmen Willens
ist

ist, nicht wenigstens noch schädlichere Folgen für seine Gemeine haben könne. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt. Jede Sache hat verschiedene Seiten; und je nachdem man sie von dieser oder jener ansieht, kann sie uns mehr oder weniger gefallen. Auch kann eine Handlung, blos an und für sich betrachtet, sehr unwichtig oder gar schädlich scheinen; da sie doch in der Verbindung mit andern und in Absicht ihrer Folgen wirklich einen erweislichen Nutzen hat. Mit sehr vielen Gebräuchen in unsrer Kirche verhält es sich auf diese Weise. Sie gehören alle nicht wesentlich zum Christenthum; und einzeln betrachtet, finden sich noch manche darunter, die, wenn man sie nur auf der ersten in die Augen fallenden Seite, und ausser der Verbindung mit dem Ganzen ansieht, sehr entbehrlich und wohl gar schädlich erscheinen. Aber sind sie das auch wirklich, wenn man die Sache sorgfältiger untersucht? Daß z. E. nach vollendeter Predigt jedesmal besonders für die Witterung und Früchte des Feldes gebeten wird, kann manchem sehr überflüssig vorkommen. Ja es kann dieser Gebrauch noch dazu manchen Aberglauben bey dem grossen Haufen erhalten oder befördern. Wäre es also nicht löblich, wenn ein Prediger, so bald es in seiner Gewalt steht, diese öffentliche Fürbitte ganz nachliesse? — Ich sage, Nein. Denn zuförderst

t der Schade, der daher entsteht, so groß
icht, als es anfänglich scheint. Der Aber=
laube wird dadurch nicht gehoben, wenn
an diesen Gebrauch abschaft. Nur aus
nem Misverständnis oder grober Unwis=
nheit entsteht derselbe eigentlich. Ueber=
em ist es wol unmöglich, alle falsche Vor=
ellungen in der Lehre von der göttlichen Für=
hung bey dem gemeinen Haufen zu verhü=
en. Vielleicht ist selbst der tiefdenkendste
hilosoph nicht ganz davon frey. Wenig=
tens läßt sich hier nicht jede Wahrheit so
eutlich vortragen, daß der ungeübte Ver=
and sich den ganzen Zusammenhang in den
öttlichen Wegen richtig vorstellen lernte.
Auch seh ich nicht, was der wirklichen Uebung
es rechtschaffenen Christenthums für ein be=
onderer Schade daraus erwachsen könnte,
venn mancher ungeübte Christ in der an sich
icht ganz unrichtigen Meinung stünde, als
venn unser Gebet wirklichen Einfluß auf die
öttlichen Rathschlüsse und also auch auf
nsere Schicksale habe. Es bleibt doch ewig
vahr, daß der Allsehende bey Entwerfung
eines grossen Plans auf unser ganzes sittli=
hes Verhalten und auf unser Gebet inson=
erheit im voraus Hinsicht genommen ha=
e. Und wenn dem so ist, so ist es wenig=
stens kein viel bedeutender Irrthum, wenn
das blödsichtige Auge des unphilosophischen
Christenthums, das freylich in die entfernte
Ewig=

Ewigkeit nicht zu sehen taugt, sich die Sache dadurch erleichtert, daß es Gott jetzt erst die Rathschlüsse fassen läßt, welche er allerdings von Ewigkeit her schon in seinem weisen Willen als unveränderliche Gesetze festgestellt hatte. Dagegen erwäge man nun auf der andern Seite den unleugbaren Nachtheil, der aus übereilter Abschaffung dieses Kirchengebrauchs erwachsen müßte. Wie sehr würde nicht das Vertrauen der Zuhörer zu ihrem Lehrer dadurch geschwächt werden; da es bekannt ist, wie allgemein man solche Fürbitte wünscht, und wie viel man sich von ihnen verspricht? Wollte sich letzterer darüber gleich noch so gründlich entschuldigen; so würde er doch schwerlich dem Vorwurf der Lieblosigkeit, und Nachlässigkeit bei dem grossen Haufen entgehen. Ja, viele würden ihn gar als einen Gottlosen, der keine Fürsehung glaube, betrachten. Und wie sehr müßte nicht alsdenn die ganze Erreichung seines Hauptzwecks im Amte verhindert oder erschweret werden? Doch dieß ist noch nicht der ganze Schade, welcher daher entstehen kann. Bei Zuhörern, die einmal an dergleichen öffentliche Fürbitten gewöhnt sind, könnte selbst die Unterlassung dieses Gebrauchs zur Beförderung des Leichtsinns und Unglaubens gereichen. Jeder Verehrer der Religion weiß, wie viel daran gelegen sey, daß die grosse Wahrheit

Gott

Gott ist der Urheber aller Veränderungen
Welt und alles zeitlichen Segens" nicht
erkannt und geglaubt, sondern auch stets
frischen Andenken erhalten werde. Ver-
t der Christ erst diese Wahrheit aus den
gen; wird sie ihm gleichgültig oder zwei-
haft; kommt er gar so weit, daß er sich
st und andere Menschen neben sich für
einzigen Urheber seines irdischen Glücks
sieht: o wie viel hat er denn verloren!
Wie viel, was ihn zur Dankbarkeit, zur
eude in guten Tagen und zur Geduld und
ofnung bey Widerwärtigkeiten aufmun-
n kann? — Und, ich frage weiter —
e soll man ihm diesen Verlust wieder er-
en; und eine feste Ueberzeugung in seine
eele bringen, da ihm so viele Vorerkennt-
se fehlen, die zu solchem Zweck nöthig sind?
enn, was ist wahrscheinlicher, als daß der
geübte Christ bey Abschaffung jener Für-
ten etwa folgenden Schluß ziehen wird:
ein Lehrer, der doch die Sache besser
stehen muß, hält es nicht mehr für nö-
g, Gott öffentlich um seinen Segen zum
achsthum der Früchte anzurufen: also
ß wol an der Aufsicht und dem Beistan-
Gottes so viel nicht gelegen seyn; sondern
wird wol auf mich selbst allein ankommen,
e ich den Acker bestelle u. s. w." Man
ne dieß immer falsche und übereilte Fol-
ungen. Man suche denselben so gar durch

die nachdrücklichsten Vorstellungen vorzu beugen. Genug, dem gemeinen Mann, der nicht zum Denken gewöhnt ist, ist es natürlich, so zu schliessen. Und eben daher, dünkt mich, sind auch die erwähnten öffentlichen Fürbitten beizubehalten, weil sie für solche Leute zur Erneurung und Bestätigung jener theuren Wahrheit passend sind. Mag doch etwas Aberglaube, oder diese und jene falsche Vorstellung von der göttlichen Regierung damit verbunden bleiben! Dies ist bey weiten nicht so gefährlich, als wenn der Mensch bey den Veränderungen des Lebens seines höchsten Wohlthäters leichtsinnig vergißt, oder mit zügelloser Dreistigkeit über Religion und Fürsehung lacht.

An diesem einzigen Beispiel sieht man, wie leicht man durch übereilte Aenderung in den Kirchengebräuchen Schaden verursachen könne, und wie richtig daher meine obige Regel sey, allemal zuvor beydes Schaden und Vortheil sorgfältig gegen einander abzuwägen; und nur dann erst die Neuerung zu unternehmen, wenn sich auf Seiten des Nutzens ein sicheres Uebergewicht zeigt. Folglich werden hiemit nicht gerade zu alle Aenderungen verworfen; sondern nur die gewissenhafteste Vorsichtigkeit dabei angerathen. Diese ist noch um so nöthiger, da es gewiß ist, daß es manche Prediger bei derglei-

leichen Projekten nicht nur sehr gut meinen, sondern da ihr Unternehmen auch an und für sich den besten Schein haben kann. Wer wollte nicht gern den finstern Aberglauben und so manche dem Christenthum unanständige Vorurtheile immer mehr ausrotten? Und welcher rechtschaffene Lehrer wünscht nicht dagegen den rechten evangelischen Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit in seiner Gemeine, und so weit es ihm möglich ist, aus allen Kräften auszubreiten? Aber man muß bedenken, daß der vollkommenste Geist selbst noch Aberglauben in seinem Reich duldet; daß Jesus Christus die Vorurtheile seiner Apostel mit schonender Nachsicht getragen hat; daß von eben demselben wirklich zwei äusserliche Religionshandlungen, Taufe und Abendmahl, seinen Verehrern empfohlen worden sind; ob er gleich zuverlässig voraus sahe, zu welchen abergläubischen Begriffen und Handlungen selbst diese beide Gebräuche Anlässe geben würden. Seht doch, ich bitte euch, immer so wie er aufs Ganze; auf die reellen Vortheile: nicht blos auf die Aussenseite, oder auf zufällige Nebenpunkte. Man muß daher merken, daß es ein für allemal der größte Schade sey, welchen unschickliche Kirchengebräuche anrichten können, wenn sie der wirklichen Ausübung der Religion hinderlich sind; dagegen aber einen unfruchtbaren hirnlosen

Aberglauben und eine menschenfeindlich[e] Sektirerei befördern. So bald z. E. kind[-]liche Liebe und Vertrauen zu Gott dadurch gestört und gemindert werden; oder wenn die Uebung der Pflichten, welche die Selbst[-] und Nächstenliebe gebietet, darunter leidet: so ist es allerdings Zeit, auf Wegschaffung oder Verbesserung solcher Ritus mit Ernst zu gedenken. Es werden sich nicht eben vie[-]le von der Art in den protestantischen Kirchen finden: es müßte denn in einigen Provin[-]zen und einzelnen Gemeinen noch manches aus dem Papstthum beibehalten seyn, was besonders dahin gerechnet werden könnte. Unter den allgemeinen angenommenen Ge[-]bräuchen, besonders in der lutherischen Kir[-]che, stößt man nur seltener auf etwas das schlechterdings als schädlich und verwerflich angesehn werden müßte; ob man wol nicht sagen kann, daß um deswillen das mehreste unverbesserlich sey. In den Formularen, die bey verschiedenen Gelegenheiten in unsern Agenden vorgeschrieben sind, kommen noch einzelne anstössige Stellen vor; und beim gewöhnlichen Beichtwesen, bei Administra[-]tion der Taufe und des Abendmahls finden sich ebenfalls einige Nebengebräuche, denen man schädliche Einflüsse ins praktische Chri[-]stenthum zueignen muß.

Es

Es ist zweitens, selbst in solchen Fällen, man nach hinlänglich geprüften Grün- n eine Aenderung für nöthig findet, doch tumultuarisch, sondern bedachtsam zu erke zu gehn. Jede Neuerung macht mer einiges Aufsehen, das dem Haupt- eck des Lehramts nachtheilig werden kann, enn man nicht durch kluge Vorsichtigkeit n mislichen Folgen vorzubeugen sucht. Der meine Mann, welcher fast immer am eusserlichen des Gottesdiensts hängt, glaubt ur gar zu leicht, daß er die Religion selbst erliere, wenn in ganz ausserwesentlichen ebendingen etwas geändert wird. Man uß ihm daher etwas Zeit lassen, um die enderung von der rechten Seite zu betrach- en, und die Vortheile derselben zu erkennen. ie beste Vorbereitung dazu besteht über- aupt darin, wenn man sich aus allen Kräf- en angelegen seyn läßt, den Leuten bessere egriffe von dem, was die Hauptsache des hristenthums ausmacht, beizubringen. Ist der Grund einer bessern Erkenntnis auf olche Weise gelegt worden, so ist es Zeit, uch besonders von der vorzunehmenden Aenderung in den kirchlichen Gebräuchen zu reden, und die Gründe derselben auf eine gemeinfaßliche Art darzustellen. Freilich wird es bei manchen Gemeinen und bei einzelnen unwissenden und hartnäckigen Personen Mühe kosten, eine wirkliche Ueberzeu-

gung zu wirken. Doch hat man schon gewonnen, wenn nur erst ein namhafter Theil der Gemeine für die Neuerung stimmt. Nach und nach bequemen sich auch die übrigen dazu: oder sie werden doch ruhiger und gleichgültiger dabei. Nur muß man auf alle Weise dahin arbeiten, daß keine sorglose Gleichgültigkeit gegen alle Kirchengebräuche daraus erwachse. Denn diese artet nur gar zu bald in Geringschätzung der Religion und Gottseligkeit selbst aus.

Nicht selten kann man seine Gemeine dadurch zu wichtigern vorzunehmenden Aenderungen vorbereiten, wenn man bei Kleinigkeiten, die nicht so sehr in Betrachtung kommen, den Anfang macht; um sie eben dadurch allmählich von der Anhänglichkeit am Alten abzuführen. In sehr vielen Gemeinen wird dies um so leichter geschehen können, weil es bereits dem Gutdünken des Predigers überlassen ist, in manchen Nebenpunkten Abwechselungen zu treffen. In andern Kirchen dagegen herrscht zuweilen eine so strenge Ordnung, und es geht alles so takt- und maschinenmäßig zu, daß der Lehrer beinahe keinen Schritt thun kann, der ihm nicht vorgeschrieben wäre. In solchen Fällen ist zwiefache Vorsichtigkeit anzuwenden. Doch wird es zugleich um so nöthiger, die Gemüther der Zuhörer

nach

ach und nach an Abwechselungen in kleinen
Nebenpunkten zu gewöhnen. Jeder muß
ch hier nach den Umständen seiner Gemeine
nd seiner Lage weislich richten; weil dieje-
nigen Maasregeln, welche an dem einen
Orte sehr glücklich angewandt würden, nicht
auch allemal eben so gut auf den andern
passen.

Zuweilen ist es so gar möglich, manchen
unschicklichen Kirchengebrauch so ganz in der
Stille abzuschaffen, daß es kaum der Ge-
meine merklich wird. Ein kluger Prediger
macht es hier billig eben so, wie ein verstän-
diger Vater, der die verschiedenen Launen
und Vorurtheile seiner Kinder kennen zu ler-
nen sucht, und sich hernach bei ihrer Erzie-
hung weislich darnach richtet, um bei einem
jeden derselben das, was er gern zu Stan-
de bringen will, zu rechter Zeit zu thun.
Ihm ists allemal lieber, wenn er durch sanf-
te Mittel und treffende Umwege schädliche
Gewohnheiten abbringen kann, als wenn er
sich zu solchem Zweck der in Händen haben-
den Gewalt bedienen muß. Er sucht nach der
apostolischen Regel allen Allerley zu werden,
damit er nur in der Hauptsache desto gewis-
ser zu seinem Ziel komme.

Wenn jedoch gewisse Veränderungen
in den Kirchengebräuchen von der Obrig-

keit selbst anbefohlen würden; oder wenn die eingerissenen Misbräuche so groß wären, daß sie mit gutem Gewissen nicht länger geduldet werden könnten: so wäre freilich in solchen Fällen ein langes Zögern bedenklich. Aber sicherlich wird auch dann ein Prediger am besten durchkommen, wenn er nicht tumultuarisch zu Werke geht, sondern mit Sanftmuth und Ernst seinen Zuhörern die vorzunehmende Veränderung als eine heilsame Sache vorstellt. Nur hat er sich sehr in Acht zu nehmen, daß er nicht etwa selbst einige Aengstlichkeit blicken lasse; und daß er noch weniger zaghaft werde, wenn im Anfang manche widrige Urtheile wider ihn oder wider die Urheber der Neuerung ausgestossen werden. Nach und nach werden die guten Leute, die wirklich wegen ihrer Religion besorgt waren, schon einsehen lernen, daß man nicht Willens sey, ihnen dies Kleinod zu rauben; sondern ihnen vielmehr den Besitz desselben nur noch angenehmer und nützlicher zu machen. Und was die Lästerungen mancher unwissenden, schwärmerischen oder lasterhaften Personen betrift: so ist es einem Schüler und Diener Jesu Christi allemal am anständigsten, wenn er sie entweder stillschweigend anhört, oder doch nie gerade zu, sondern nur zu gelegener Zeit beantwortet. Aber daran ist desto mehr gelegen, daß ein Prediger selbst im Reden und

Thun

thun eine solche standhafte Achtung gegen Religion und Tugend beweise, au⸗ in Erfüllung aller seiner Amtspflichten, besonders, in Lehren und Ermahnen, so treu und unermüdet sey, daß es sogar die schlechtdenkenden Glieder seiner Gemeine eingestehn müssen, „er meine es gut.„ Wie viel ist in aller Absicht gewonnen, wenn man sich erst in diesen guten Kredit gesetzt hat! Dann schaffen alle gute Lehren zwiefachen Nutzen. Dann fürchten die Gemeinglieder nicht gleich den Umsturz der Religion oder den Verlust ihrer alten Gerechtsame, wenn ihr Lehrer und Freund von der väterlichen Weise in manchen kirchlichen Gebräuchen abzugehen für gut findet. Sie haben das Vertrauen zu ihm, daß er dabey die heilsamsten Absichten haben müsse, und in diesem Vertrauen folgen sie ihm gern.

Ueberhaupt ist es auch hier am sichersten, Jesu und seinen Aposteln nachzufolgen. Wie lehrreich ist nicht ihr Vorbild auch in diesem Stück ihres Verhaltens! Und wenn gleich nicht alles auf unsere Zeiten und auf jeden Ort paßt, was sie bei der ersten Gründung des Christenthums unter Juden und Heiden mit so grosser Klugheit unternahmen, so verlohnt sichs doch gewiß der Mühe, ihren Maximen bei Veränderung der Kirchengebräuche weiter nachzuspüren, um es wenig⸗

stens von ihnen zu lernen, mit welcher Mässigung, Sanftmuth und liebevollem Ernst ein Lehrer zu Werke gehen müsse, wenn er sich gedrungen findet, in dem äusserlichen Kirchenwesen Verbesserungen zu suchen und selbst zu unternehmen. Gewiß wird man finden, daß auch in unsern Zeiten der Fall noch sehr oft eintrete, da der erleuchtetste und rechtschaffenste Lehrer wenn er auch übrigens alle äusserliche Gewalt dazu hätte, mit Paulus sagen muß: ich hab es zwar alles Macht, aber es frommet nicht alles.

§. 12.

Im Jahr 1780. erschien eine kleine Abhandlung: **Ueber den öffentlichen Gottesdienst, oder eines Patrioten wohlgemeinte Vorschläge, den öffentlichen Gottesdienst der evangelischen Gemeinden, besonders in Franken, zweckmäsiger einzurichten.** Erlang u. Schwobach, 2 und einen halben Bogen in 8. Der V. dieser Schrift stehet in der Meinung, daß der öffentliche Gottesdienst an vielen evangelischen Orten in Franken ganz zweckwidrig eingerichtet sey. Es würden beim sonntägigen Vormittagsgottesdienste drei bis vier Anfangslieder gesungen, blos um das Leere auszufüllen; hierauf würde zweimal verlesen, nemlich das Evangelium und die Epistel; die Kirchenmu-

usiken, wie sie gemeiniglich wären, hin-
erten die Andacht mehr, als daß sie diesel-
e befördern sollten. Er tadelt ferner, daß
ian zween Eingänge zu den Predigten
nache; meistentheils synthetisch und oft
echs Viertelstunden lang predige; auch
neinet er, daß das gewöhnliche Kanzellied
ganz wegbleiben könne. Die vielen No-
ifikationen von der Kanzel, nach geendigter
Predigt, wären oft ganz unschicklich. Es
wäre sehr unbequem, daß beständig die Evan-
gelien und Episteln beibehalten würden.
Der Exorcismus *) bei der Taufhandlung
wäre

*) In einem beträchtlichen Theile der evangeli-
schen Kirchen in Franken, nemlich in den
Fürstl. Hennebergischen Landen, ist der Exorcis-
mus schon vor 200 Jahren, durch des vortref-
lichen Grafen zu Henneberg, Georg Ernst,
Kirchenordnung, welche zu Schmalkalden,
1582. in 4. gedruckt ist, ganz abgeschaft wor-
den. Der glorwürdige Gesetzgeber erklärt sich
folgendergestalt über den Exorcismus:

„Den Exorcismum oder Beschwerung des
„bösen Geistes anlangende, lassen wir wol die-
„selbige in rechtem gesunden verstande, für ein
„Bekendtniß, oder wie etliche wollen, für eine
„art

wäre eine Gaukelei, und gereichte den meisten evangelischen Predigern selbst zum Anstoß;

„art eines Gebets, bey iren wirden bleiben, „verweisen es auch niemand, der solche be„schwerung aus Christlicher freyheit, sowol als „dieselbige auch aus gleicher freyheit vnterlassen „vnd abgethan werden mag, im brauch behelt. „Doch haben wir vnsers orts, als an das „Babstthumb grentzend, im werck befunden, „daß solche bey den leuten offtmals in Aberglau„ben vnd mißbrauch gedeyen wollen.

„Vnd dieweil es denn ein Cerimonia, welche „zumal in dieser Forma, wie etwa dergleichen „mehr aus dem Babsthumb herkommen, die aber „für sich vnd an sich selbsten gar keine besondere „wirkung, ausser demienigen, was die heilige „Tauffe auch ohne das mit sich bringet, erwei„set und ausrichtet, Als ist dieselbige in vorge„schriebener Action der heiligen Tauffe vnterlas„sen, und dahin geschlossen worden, das solche „Beschwerung noch ein Zeitweile, darmit der ge„meine Mann der gelegenheit derhalben desto „besser vnd gründlicher in den Predigten vnter„richtet, vnd als denn souiel mehr ohne ergernus „abgethan vnd vnterlassen werden möge, tole-

rirt

ß; man sollte ihn also durchgängig abschaffen. Man sollte auch den Segen und das Gloria nicht mehr singen, u.s.w.

Die-

„rirt vnd zugebrauchen nachgelassen werden solle, Jedoch an denen orten vnserer Fürstlichen „Graffschafft allein, do dieselbige noch im Gebrauch, aber nicht, do sie allbereit vor Dessen „gefallen, Vnd mit dieser fernern bescheidenheit, „das alle vnd iede Pfarrherrn ire Pfarrkinder „hieruon, was es nemlich für eine gestalt mit „dem. Exorcismo habe, welcher massen er gebraucht vnd auch vnterlassen werden könne, vnd „was für mißbrauch ob demselben an etlichen orten entstanden, vnd noch im schwang gehen, mit „allem trewem vleis zu vnterrichten, pflichtig „vnd schuldig sein sollen.

„Damit soll aber gleichwol den Zwinglianern „vnd Caluinisten im wenigsten nicht gratificieret, „noch zu willen gelebt sein, in betrachtung wir „von der Erbsünde, schuld Göttliches zorns, vnd „gewalt des leidigen Teuffels, in vnserer Vorrede der heiligen Tauffe prämittiret, ausdrücklich und klerlich alles des erinnern lassen, was „in der Beschwerung oder Exorcismo dunckel, „vnd dem gemeinen Mann vnd Leyen vnuerstendlich begrieffen sein mag.

Dieser Schrift wurde von dem Herrn Dr. Joh. Aug Dietelmair ein Bedenken über einige vorgeschlagene Verbesserungen des evangelischen Gottesdiensts in Franken, entgegen gesetzt, welches zu Altdorf, 1780. auf 4 Bog. in 8. gedruckt ist. Der Herr D. zeigt in diesem Bedenken, daß die eigentlichen Fehler, welche der Verf. iener Schrift rüget, nicht bei allen evangelischen Kirchen in Franken zu finden wären; daß man dergleichen Fehler auch in andern Ländern fände; daß der V. verschiedenes für zweckwidrig beim Gottesdienst hielte, welches bei einer genauern Untersuchung so fehlerhaft nicht wäre rc. Am meisten hält sich der Herr D. beim Exorcismus auf. Nach seiner Meinung würde es sehr gut gewesen seyn, wenn man diese Formel sogleich bei der Reformation ganz abgeschafft hätte. Da er aber nun in vielen evangelischen Ländern beibehalten wäre: so wären vornemlich die drei Fragen zu untersuchen: 1) Ist es unrecht, den Exorcismus zu sprechen? 2) Wäre es erlaubt, ihn abzuschaffen, wenn es die Landesobrigkeit thun wollte? 3) Sind die Gründe für die Beibehaltung, oder für die Abschaffung desselben stärker? Was das erste betrift; so hält sich der Herr D. dabei nicht weitläuftig auf, weil schon so viel darüber geschrieben worden; meinet

aber

aber, daß es nicht tadelhaft wäre, wenn folgende Worte ausgesprochen würden: „Unter Anrufung des Dreyeinigen Gottes, und „im gewissen Vertrauen auf seine gnädigen „Verheissungen, erwarten wir zuverlässig, „daß dieser Täufling, vermittelst des Sacraments, so er jetzt empfängt, aller Gewalt des Satans entrissen, und fürs gegenwärtige schon davon befreyet, fürs künftige aber dagegen gesichert werde.“ Das sollte ia nun eben mit dem Exorcismus gesagt werden, und die Einkleidung des Vortrags in eine Anrede an den Satan, sollte den Muth und Freudigkeit anzeigen, womit wir das, was wir begehrten, zuversichtlich erwarteten. Herr D. erinnert sich dabei an die Worte des sel. Speners: Die Glosse sey besser, als der Text; meint aber, wenn nur die Glosse gut wäre; den Text hätten wir nicht gemacht, sondern also gefunden; iedoch wünscht er, daß die Redensart: ausfahren, sollte mit einer bessern vertauscht werden. *) Die zweite Frage: Ob es er-

*) Eben so anstössig, als die Redensart: fahre aus! ist auch die Redensart: Ich beschwöre dich ꝛc. Der ganze Text der Formel ist nicht gut, und die Glosse macht die Formel an sich selbst,

erlaubt wäre, den Exorcismus abzuschaffen, wenn es eine Landesherrschaft für gut fände? beantwortet der Herr D. ohne alles Bedenken mit: Ja. In Ansehung der dritten Frage aber: Ob die Gründe für, oder wider die Abschaffung des Exorcismus stärker wären? sagt der Herr D., daß allezeit der einige Grund für die Beibehaltung der Formel in seinen Augen iederzeit ein sehr grosses Gewicht gehabt, daß die Abschaffung den Einfältigen zu sehr grossem Anstoß gereichen würde. *) Nächstdem glaubt er noch

selbst, wie sie da stehet, nicht besser. Wie kann man also wol, um der guten Glosse willen, die Rechtmäsigkeit des Exorcismus behaupten. Auf gleiche Weise könnte man manche abergläubige Reden und Gebräuche gut glossiren. Aber würden dadurch wol die Gebräuche selbst gut werden? Ohnerachtet der beßten Glosse, würden dergleichen abergläubige Gebräuche doch verwerflich bleiben. Der Herausgeber.

*) Wenn man bei der Abschaffung des Exorcismus mit Klugheit verfährt, und zuvor in Predigten, Katechisationen und bei andern Gelegenheiten die Einfältigen hinlänglich unterrichtet, und besonders auch in den Schulen die Kinder ge-

och aus einem ganz besondern Grunde, daß
es für bedenklich hielt, in unsern Tagen zur
Abschaffung des Exorcismus zu rathen.
Wir sind nemlich, sagt er, aufs neue in
den Statum confessionis versetzt. Nicht
in den vorigen: denn da habe ich das Urtheil des Herrn. Dr. Ernesti *) schon unterschrieben, daß dieser vorbei sey. An dessen

gehörig davon unterrichten läßt, daß der Exorcismus nicht zum Wesentlichen der Taufe gehöre, daß ihn Christus und seine Apostel nicht gebraucht, daß er eine blose menschliche Erfindung der spätern Zeiten sey 2c. so wird der Anstos bei der Abschaffung desselben nicht groß seyn. Der Herausgeber.

*) Herr D. Ernesti sagt in der neuen theol. Bibl. X B. S. 146. „Als der Exorcismus öffentlich „angefochten wurde, mußte er natürlicher Weise „beibehalten werden propter statum confessionis „et ad defensionem libertatis. Nachdem aber „der status confessionis vorbey ist, muß er erhalten, und auch doch noch übel und böse entschuldigt werden, propter antiquitatis reverentiam, wie mehrere Dinge, et ad veteris stultitiae defensionem.

„sen statt aber sind wir nun in einen andern, „und, wie mich dünkt, noch weit bedenkli„chern gerathen.

„Unsere aufgeklärten Zeiten leiden keinen „Teufel mehr in der Welt. Wo ja einer „ist, so hat er mit uns nicht mehr zu schaffen, „als ein Mondeinwohner. Er hat keine „Macht über uns; kan uns weder verfüh„ren noch schaden; man thut ihm Gewalt „und Unrecht, wenn man ihn beschuldiget, „daß er an den Sünden der Menschen nur „einigen Theil habe; alle Furcht vor ihm, „ist Träumerey und Einbildung; der Kampf „wider ihn ist wohl entbehrliche Ermüdung; „und das Gebet zu Gott um die Beschir„mung wider seine Anläufe, ist wie das Fle„hen eines Kindes zu seiner Mutter, daß sie „es wider den Kinderfresser in Schutz neh„me. Es ist nicht einmal etwas an der Ver„führung unserer ersten Eltern; sondern es „ist lauter Gemählde, (Fabelwerk, denn „pictoribus atque poëtis etc.) das Moses „aus alten Volksliedern in seine Genesin „übertragen hat. Der ganze Teufel über „und über ist ein blosser Popanz, der eigent„lich nur für die einfältigen Juden bestim„met, unsern Zeiten aber gar nicht vermey„net war.

Die

„Dieses alles hat man zwar noch nicht „erwiesen; auch unsere Sätze noch nicht „widerlegt. Es fand sich ein viel kürzerer „Weg, uns alle Beweise unserer Lehre auf „einmal aus den Händen zu winden. Wir „mögen uns nun auf noch so viele und noch „so deutliche Zeugnisse der Schrift berufen, „so heißt es: Freunde! ihr habt Recht, das „stehet da, und es ist auch der Verstand der „Worte, den ihr annehmet, der ganz rich„tige. (Denn das geben die Verständig„sten unter diesen Herren zu; das kann man „beweisen! Andere nehmen ihre Zuflucht zu „den gewaltsamsten Verdrehungen.) Aber „wisset, die Schrift meinet das nicht im „Ernste so; sondern es ist lauter Herablas„sung zu den alten jüdischen Vorurtheilen, „u. s. f. Das ist keine Art die Schrift aus„zulegen; und wenn man also zu Werk ge„hen, das übrige für ein Gemählde erklären, „und in eine poetische fiction verwandeln „darf, und das alles ohne weiteren stichhalti„gen Beweis; so könnte man aus der Bibel „alles hinaus bringen, was man nicht gerne „darinn finden wollte.

„Diese Meinungen breiten sich nun un„gemein weit aus: und drohen, in Kurzem „noch allgemeiner zu werden. Auch ohne „dieses, ists, wie man dafür hält, unsern „Zeiten gar nicht mehr angemessen, daß man

„eine Erbsünde glaube. Und die Kraft der
„Taufe? ach, die wird entweder tief herunter
„gesetzt und ausdrücklich bestritten; oder es
„wird weislich davon geschwiegen, und
„noch ihr vorzüglichster Werth nur darinn
„gesucht, daß sie eine Feierlichkeit ist, wo=
„durch wir in die Gemeinschaft der Kirche
„treten, und zu allen Vorrechten der Glie=
„der derselben gelangen.

„Und nun, was soll man mit dem Exor=
„cismo machen? Abschaffen, wird mancher
„sagen; nun noch vielmehr als jemals auf
„Abstellung dieser wohl entbehrlichen, und
„ohnehin schon so bedenklichen Ceremonie be=
„dacht seyn. Wie viele Prediger werden
„mit der Zeit seyn, die obigen neuen Lehren
„heimlich beypflichten, und von der alten
„Lehre sich entfernen? Wann diese ferner
„den Exorcismum sprechen sollen, weil sie
„nach den Agenden und Kirchenordnungen
„müssen, mit welchem Verdruß, ja Wider=
„spruch des Gewissens, wird das geschehen?
„u. s. w. Das läßt sich alles sehr wohl hö=
„ren, und hat einen ziemlichen Schein. Al=
„lein ich gestehe, mir hat Gott die Ueberzeu=
„gung und Freudigkeit, Ja dazu zu sagen,
„noch nicht verliehen. Ich mag es auf mein
„Gewissen nicht nehmen, daß ich dazu ra=
„the: ob ich wol erleuchtetere Gottesgelehrte
„als ich bin, nicht tadeln wollte, wann sie
„äne=

nderer Meynung wären, und irgend einem
rhabenen Landesherrn, der es darauf an-
rüge, ihre Beystimmung hiezu ertheilten.
Das oben angeführte Leipziger Bedenken,
vie strenge es sonst ist, sagt dennoch S.
349. daß, "wenn die weltliche Obrigkeit
auf einige Aenderung . . dringen . . soll-
te, daß man sodann der Obrigkeit . .
villfahren könne, auch gestalten Sachen
nach solle." Das habe ich gar wohl be-
merkt.

„Mir aber müßten folgende Betrachtun-
gen das Jawort noch schwer machen. Erst-
lich, in den vorigen Zeiten war es nur um
einige wenige, obwol sehr wichtige Wahr-
„heiten zu thun, deren thätige Bekenntnis
„durch Beybehaltung des Exorcismi fortge-
„setzt und merklich gemacht werden sollte;
„jetzt sind es nicht nur die nemlichen, sondern
„auch noch so viel mehrere, samt allen de-
„nen, die damit zusammen hängen. Zwey-
„tens, damals hatte man sein Absehen meist
„auf declarirte, oder doch in Kurzem sich de-
„clariren wollende Gegner, die nicht zu un-
„serer Kirche gehörten, noch gehören woll-
„ten, und von denen alle Welt wuß-
„te, was sie lehrten, oder was wir behaup-
„teten, wann auch der Exorcismus abge-
„than worden wäre; jetzt aber sind es
„Männer, die zu unserer eigenen Kirche ge-

„hören, und blose Verbesserer derselben
„seyn wollen. Würde der Exorcismus ab-
„geschaft, und das eben jetzt, so würden
„wir damit den Schein geben, als ob wir
„nun jene Lehren alle hätten fahren lassen, die
„wir von jeher behauptet haben; und wer
„uns etwan nicht liebet, dürfte uns harte
„Vorwürfe deswegen machen, gegen die al-
„le Verantwortung, als eine protestatio
„facto contraria ausgelegt werden würde.
„Drittens, mit der Abschaffung dieser Ce-
„remonie würde der Sache allein nicht ge-
„rathen seyn; sondern nur die Taufe würde
„gegen einige besorgliche Entehrung mehrers
„gesichert seyn. Da aber die biblische Lehre
„von dem Teufel, ob sie wol mit den we-
„sentlichen Stücken der Heilsordnung nur
„auf eine entferntere Weise zusammenhän-
„get, doch dergestalt durch unsere Glau-
„bensbekenntnisse, Sittenlehre, Katechis-
„mum, symbolische Schriften, Kirchenge-
„sänge, öffentliche Gebete, und Gebetbü-
„cher, Erbauungsschriften, und ganze Kir-
„chenliturgie verwebet ist, daß man dieses
„alles umarbeiten oder wegwerfen müßte, so
„kan man sich den allgemeinen Rumor wol
„vorstellen, der daraus erwachsen würde,
„wenn man erleben müßte, daß die oben be-
„merkten Sätze bey uns die Oberhand be-
„hielten. Es kann noch kommen, daß wir
„es für eine besondere Probe der göttlichen
„Vor-

„Vorsehung erkennen, daß sie eine durch-
„gängige Abschaffung des Exorcismi, (an
„dem sonst um sein selbst willen so viel nicht
„gelegen wäre,) bisher noch immer verhütet
„hat. Die gefährliche Revolution, welche
„zu den Zeiten des Kanzlers Crell den kur-
„sächsischen Kirchen drohete, wäre wol un-
„bemerkt geblieben, wo sie sich nicht durch
„die Abschaffung des Exorcismi offenbaret
„hätte." *)

*) Ich glaube nicht, daß evangelische Lehrer durch das, was in den neueren Zeiten, wegen der Lehren vom Teufel und von den Wirkungen desselben vorgegangen ist, in statum confessionis in Ansehung des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs des Exorcismus bei der Taufe sind gesetzt worden. Wenn gerade blos die Männer, welche die Existenz des Teufels ganz geleugnet, oder wenigstens die Wirkungen desselben in die menschlichen Seelen bezweifelt haben, auf die Abschaffung des Exorcismus gedrungen hätten: so wären diejenigen Theologen, welche in den Lehren vom Teufel und seinen Wirkungen anderes Sinnes wären, dadurch in statum confessionis gesetzt worden. Aber selbst die orthodoxesten Theologen, welche ganz an der alten Lehrform vom

§. 13.

Im J. 1780. trat der würdige Herr GKR. Dr. Seiler zu Erlangen, mit einem wirklichen Versuch zur Verbesserung der Liturgie hervor; indem er seinen in diesem Jahre gedruckten Gebeten für Studirende vornemlich in Gymnasien und lateinischen Schulen, einige Festgebete, als einen Versuch zur Verbesserung der Liturgien, beifügte. Wir haben nicht nöthig, von dieser mit verdientem Beifall aufgenommenen Schrift ein mehreres anzuführen, da wir schon vormals in diesen actis *) den Inhalt derselben angezeigt haben.

§. 14.

Ein sehr seltsamer, vermeinter Verbesserer der Gebräuche in der lutherischen Kirche

wag-

vom Teufel hängen, haben zum Theil die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe und der so hart klingenden exorcistischen Formel: Ich beschwöre dich ꝛc. schon längst gewünscht. Aus dem Grunde also, daß wir aufs neue in statum confessionis gesetzt würden, mögte wol die Abschaffung des Exorcismus nicht zu widerrathen seyn. Der Herausgeber.

*) Acta hist. eccl. nostri temp. VI Band. S. 865 ff.

agte es in einer besondern Schrift einen
n allen Christen für sehr ehrwürdig und
üzlich erkannten Ritus in unserer Kirche,
cht etwan zu verbessern, sondern als ver-
erflich darzustellen. Sie hat die Auf-
chrift: **Beantwortung der Frage: Ist die
den lutherischen Kirchen übliche Ge-
wohnheit, die Kinder zu konfirmiren, oder
nzusegnen, vernünftig und nützlich? —
eizubehalten oder abzuschaffen? Der ge-
ammten Geistlichkeit, sämtlichen Schul-
hrern, Küstern, auch allen Laien christ-
reundlichst mit der jedem Stande schuldi-
gen Hochachtung dedicirt von einem Men-
schenfreunde.** Frankf. und Leipz. 1782. 4
Bog. in 8. Der V. schickt vor seiner gelehrt
und menschenfreundlich seyn sollenden Ab-
handlung der Hauptsache einige, zum Theil
sehr ungegründete Klagen voraus, über aber-
gläubige und unvernünftige Gebräuche in der
lutherischen Kirche, besonders über die Beich-
te. In der Abhandlung selbst untersucht er
in drei Abschnitten folgende Fragen: 1) **Ob
die jezt übliche Einsegnung von der Ge-
wohnheit der ersteren und früheren Kirche
abgewichen, oder damit übereinstimmend
sey?** Der V. sucht mit einem ganz vergebli-
chen Aufwand von Gelehrsamkeit darzuthun,
daß die itzige Konfirmation, oder Einsegnung,
welche verschiedene Jahre nach der Taufe
geschieht, von der Einsegnung der ersteren

Kirche, welche sogleich nach der Taufe verrichtet wurde, ganz verschieden sey. Man kan dieses dem V. ohne daß es der Nutzbarkeit und Würde der Konfirmationshandlung etwas schade, zugeben. Aber das wird er uns doch nicht ableugnen können, daß der Grund zu dem Gebrauche der Konfirmation, in der früheren Einsegnung der christl. Kirche liege, und daß die Reformatoren, da sie diesen Gebrauch in einigen Kirchen eingeführt, solchen nicht aus der römischen Kirche hergeleitet haben, sondern der erstern Kirche gefolgt sind, jedoch aber in Ansehung der Zeit, da diese Handlung mit den jungen Christen vorgenommen werden sollte, nach der christlichen Freiheit, und nicht ohne Ursache eine Abänderung gemacht haben. 2) **Ob der Gebrauch der Einsegnung in der ersten christl. Kirche in der Bibel gegründet sey?** Wenn es auch im Ganzen wahr wäre, was der V. behauptet, daß nemlich dieser Gebrauch durch unrichtige Erklärung einiger Schriftstellen von den Vätern in der Kirche wäre eingeführt worden: so wird dadurch die Handlung der Konfirmation selbst nicht verringert und unwerth gemacht. 3) **Ob dieser Ritus, so wie er itzt unter uns im Gebrauch ist, einen Nutzen habe; ob er abzuschaffen, oder beizubehalten sey, oder wie die dabei eingeschlichenen Misbräuche abgeschaft werden können?** Hier will der V.

dar-

rthun, daß diese Handlung aus römisch-
tholischen Grundsätzen entsprungen sey, und
cht die aus derselben entstanden seyn sol-
nden Misbräuche, auf eine ganz übertrie-
ene Art, als höchst schädlich vorzustellen.
Die Gründe, welche der V. anführt, sind
on gar keinem Belang; das meiste besteht
i sehr unartigen und größtentheils ungegrün-
eten Beschuldigungen gegen die Prediger,
velche aus Herrschsucht und Geldbegierde
ie Konfirmation als nützlich vertheidigen
nd erhalten sollen. Wir unterschreiben
anz das Urtheil, welches der Herr GKR.
Dr. Döderlein über diese Schrift gefällt
at: *) „Was jüngst von einem sogenann-
„ten Menschenfreund, in der Piece: Be-
„antwortung der Frage: Ist die in der
„lutherischen Kirche übliche Gewohnheit,
„Kinder zu konfirmiren ꝛc. dagegen mehr
„mit Spötterei und armseligen Witz, als
„mit Grunde gesagt worden, verräth weder
„einen Kenner des Herzens noch einen Men-
„schenfreund, der den Menschen die Tugend
„werth machen will. Man müßte denn
„alle religiöse Rührungen, alles offene Re-
„ligionsbekenntnis, alle guten Eindrücke,
„welche eine feierliche Zusage, der Religion
„treu

*) S. Döderleins auserles. theolog. Bibliothek.
II B. S. 623.

„treu zu bleiben schaft, für Schwärmerei
„erklären.

§. 15.

Gegen diese Schrift ist ohne Namen des Verfassers erschienen: **Die Konfirmation oder Einsegnung der Kinder ein überaus nützlicher und nothwendiger Religionsgebrauch in der lutherischen Kirche.** Königsberg, 1783. 4 Bog. in 8. Der Verf. folgt seinem Gegner Schritt vor Schritt, und deckt die Blösen desselben sichtbar auf; zeigt auch aus guten Gründen, daß die Konfirmation, wobei die Katechumenen ein öffentliches Bekenntnis der Religion ablegen; ihre in der Taufe übernommene wichtige Verpflichtung selbst erneuern und bestätigen, und erweckt werden der Religion treu zu bleiben, ein ehrwürdiger und heilsamer Gebrauch in der Kirche sey. Er macht zugleich dabei manche Bemerkungen, wie dieser Gebrauch recht nützlich einzurichten sey.

§. 16.

Das Jahr 1782. war in Absicht auf die Verbesserung der Liturgie besonders merkwürdig; indem fast zu gleicher Zeit zween verdiente und einsichtige Männer, Herr geh. Kirchenr. Dr. **Seiler** und Herr Hofprediger,

er, Dr. Crichton zu Königsberg, öffent-
che Vorschläge thaten, wie die Liturgie
nd die Rituale in der evangelischen Kirche
erbessert werden könnten. Die Schrift
es Letzteren erschien zuerst; **Ueber die Un-
erbesserlichkeit der Religion, des Gottes-
iensts und der Liturgie freier Christen von
D. Wilhelm Crichton, Kön. Hofprediger
n Königsberg. Der Anhang enthält einen
iturgischen Versuch.** Galat. 1, 10. Halle,
782. 12 Bog. in gr. 8. Wie man sogleich
us der Aufschrift des Buchs siehet; so
chränkt sich der Herr Dr. nicht blos auf die
iturgie ein; sondern er zeigt überhaupt in
emselben, daß in der Lehrart der Religion,
n Dogmen und Formeln immer Verbesse-
ungen geschehen müßten. Am ausführ-
ichsten ist er aber doch da, wo er zu bewei-
en sucht, daß eine Verbesserung in der Li-
urgie nicht nur nothwendig, sondern auch zu-
ässig sey. Die Erinnerungen und Vor-
chläge, welche hier der V. thut, hat man
ei Einführung verbesserter Rituale und Li-
urgien nicht aus den Augen zu lassen. Er
at auch am Ende selbst zur Probe einige bes-
ere Formulare bei gottesdienstlichen Hand-
ungen beigefügt, nemlich ein Gebet beim
öffentlichen Gottesdienst, und Formeln bei
er Taufhandlung, bei dem Abendmahl
nd bei der Einsegnung neuer Eheleute.
Da aber der Herr Dr. es zu einer Haupt-
eigen-

eigenschaft einer guten Liturgie macht, daß sie irenisch sey, und von den Unterscheidungslehren dieser oder jener Religionspartei nichts in sich fasse: so werden die von ihm in dem Anhange vorgeschlagenen liturgischen Formulare, welche nach dieser Meinung des V. eingerichtet sind, nicht wol beim öffentlichen Gottesdienst eingeführt werden können.

§. 17.

Sogleich nach der Schrift des Herrn Dr. Crichton erschien auch des Herrn Dr. Seilers Versuch einer christlichevangelischen Liturgie. Erlangen, 1782. Das Vornehmste, was der Verf. in der, dieser Schrift vorgesetzten Vorrede von der Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Verbesserung der Liturgie sagt, ist bereits oben *) von uns angeführt worden. Die Schrift selbst ist in zwo Abtheilungen getheilt, wovon die erstere liturgische Formeln zur Taufhandlung, Konfirmation, Abendmahl und Einsegnung neuer Eheleute, die andere aber Gebete an Sonn- Fest- Buß- und Apostelstagen enthält. Von der andern Abtheilung haben wir um desto weniger Etwas zu sagen; weil wir hier größtentheils, und bis auf

*) S. Acta h. e. nostri temp. LXXV Th. S. 267. ff.

auf etliche wenige neu hinzu gekommene, den die Gebete finden, welche der Herr Dr. in dem 1780. heraus gegebenen ersten Versuche zur Verbesserung der Liturgie, welcher oben §. 12. angezeigt ist, hat drucken lassen. Desto mehr aber müssen wir hier der ersten Abtheilung gedenken. Bei den liturgischen Formularen, welche dieselbe enthält, hat der V. die Einrichtung getroffen, daß er zuerst bei jeder Handlung ein ganz neues Formular entworfen; aber auch ein verbessertes, welches dem gewöhnlichen alten näher kommt, beigefügt hat, ausgenommen bei der Konfirmationshandlung. Da es nicht an allen Orten und bei allen Gemeinden thunlich ist, ganz neue liturgische Formeln einzuführen; sondern mit Behutsamkeit nach und nach weitere Fortschritte in der Besserung der Liturgie müssen gemacht werden; so ist es sehr zu billigen, daß der Herr Dr. auch für dergleichen Orte und Gemeinden gesorgt hat. Ueberhaupt müssen wir sowol von den verbesserten Formeln, als von den ganz neu ausgearbeiteten sagen, daß sie durchaus zweckmäsig eingerichtet sind. Um unser Urtheil von dieser schätzbaren Sammlung liturgischer Formeln zu rechtfertigen, legen wir hier unsern Lesern zwo neue und eine alte verbesserte Formel vor.

1. Neues

1. Neues Formular bey der Tauf-handlung.

Geliebte Christen!

Wir sind versammlet, im Namen Gottes, dies liebe Kind der christlichen Gemeinde einzuverleiben, und auch an demselben den Befehl Christi zu vollziehen, welchen er, ehe er gen Himmel fuhr, seinen Aposteln gegeben hat: Gehet hin in alle Welt und lehret, oder macht mir zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! So erhebet denn eure Herzen zu Gott, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heisset im Himmel und auf Erden; indem dieß ja eine Sache von grosser Wichtigkeit ist. Denn es ist doch also, wie unser Herr Jesus gesagt hat: Was vom Fleisch gebohren ist, das ist Fleisch. Und Paulus: durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen, und der Tod um der Sünde willen, und der ist zu allen hindurch gedrungen: weil sie alle Sünder sind. Aber Gott, der da reich ist an Gnade und Barmherzigkeit, hat das in Sünden verdorbene und strafwürdige Menschengeschlecht durch seinen geliebten Sohn versöhnt mit sich selbst, daß, gleichwie durch eines Menschen Sünde die Verdamniss über alle kam, eben so auch

die

ie Gerechtigkeit des Lebens durch den eini-
gen Mittler unsern Herrn Jesum Christum
allen zugedacht und bereitet ist. Eben dazu
ist denn auch die heilige Taufe eingesetzt,
daß wir der uns durch Christum erworbenen
Vergebung der Sünden versichert, zu ge-
liebten Kindern Gottes angenommen, und
zu Erben der Seligkeit eingesetzt werden.
Da hat denn Sünde, Tod und Satan kei-
ne Macht und Herrschaft über die, so in
dem Reiche Jesu Christi sind. Denn wie
die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er,
der Sohn Gottes, es gleichermasen theilhaf-
tig geworden, auf daß er durch den Tod dem
die Macht nehme, der des Todes Gewalt
hat, das ist dem Teufel. So hat unser
Herr und Haupt geliebet seine Gemeinde,
daß er sich selbst für sie in den Tod gab, und
wäschet sie ab von allen Sünden durch das
Wasserbad im Wort, und reiniget sie, daß
sie heilig sey und ihm wohlgefällig. Gelo-
bet sey denn Gott, der uns alle gesegnet
hat, und der auch dieß Kind durch Jesum
Christum segnen will mit allerlei geistlichen
Gaben und himmlischen Gütern. Er nehm
es hin, dieß sein Geschöpf und Eigenthum,
er lasse es ihm werth und theuer seyn, weil
das Blut seines Sohnes auch für dasselbe
geflossen ist. Er heilige es sich jetzt und künf-
tig durch und durch, daß sein Geist ganz samt
Seele und Leib unsträflich behalten werde

bis auf den Tag Jesu Christi. Amen! Der Gott des Friedens sey mit dir. Amen!

(Der Geistliche legt die Hand dem Kinde aufs Haupt.)

Der allmächtige, heilige und barmherzige Gott bewahre dich vor allem Bösen und schenke dir um Christi willen durch seinen heiligen Geist viele Gaben zu allem Guten! Amen!

Laßt uns beten:

Allmächtiger, ewiger Gott! Vater unsers Herrn Jesu Christi! wir bitten dich, du wollest diesen deinen Diener (diese deine Dienerin) mit deiner ewigen Gnade beglücken, mit Kräften und Gaben immer reichlicher versehen, und endlich um Jesu Christi willen mit uns allen in dein herrliches Reich aufnehmen. Erhöre uns, o getreuer Gott! erfülle das Wort deines Sohnes: Bittet, so werdet ihr nehmen; suchet, so werdet ihr finden. Gieb denn, o gütiger Gott! deine Gnade dem Kinde, für das wir dich bitten; schütte über dasselbe deine Segnungen reichlich aus, daß es zu deiner Verherrlichung lebe, und als ein Mitglied an dem Leibe Jesu Christi mit uns vereiniget, von allem Uebel befreyt einst dich vor deinem Throne rühmen und preisen möge. Amen!

Laßt

Laßt uns weiter beten: *)

(Gütiger Gott! der du den Menschen nach deinem Bilde geschaffen, mit herrlichen Gaben und Kräften versehen und zur unvergänglichen Freude in einer bessern Welt verordnet hast; der du dich des im tiefen Sündenverderben elend gewordenen Menschengeschlechts mit grosser Erbarmung angenommen, durch Christum deinen Sohn mit dir selbst versöhnet und begnadiget hast; siehe denn auch mit Wohlgefallen herab auf dieß liebe Kind, welches wir deinen treuen Vaterhänden nun übergeben. Du hast es ja auch zum Genuß künftiger Seligkeit erschaffen; du hast es samt uns allen nach deiner unendlichen Liebe durch Jesum unsern Heiland vom Verderben erlöset; du hast auch ihm die Verheissung des Geistes gegeben, der unsere Seelen tüchtig macht, ins ewige Leben einzugehen. So bewahre denn dieß dein Geschöpf, damit ihm nicht schade das Verderben der Natur, das von Adam an auf alle die forterbet, welche von sündlichen Eltern gezeugt werden; gieb, daß es durch deine Macht und Güte von allem Uebel befreyt, tüchtig werde, dem Bösen zu widerstehen und dir in Heiligkeit und Gerech-

*) Kann, wenn man kurz seyn will, wegbleiben.

tigkeit einst zu dienen. Erhöre uns, um Jesu Christi unsers Herrn und Heilandes willen. Amen!)

Geliebten Freunde:

Der Sohn Gottes ist erschienen, daß er die Werke des Teufels zerstöre, Unwissenheit und Aberglauben durch das Licht der Wahrheit vertreibe, Sünden und Laster unterdrücke und uns schwache Menschen vor aller Gewalt und Uebermacht des Bösen befreye. Daran lasset uns immerhin uns dankbar erinnern, Gott dafür preisen und ihn nun auch demüthig für dieß neugeborne Kind also anrufen:

Gütiger Gott, barmherziger Vater! wir loben und preisen dich, daß du deinen lieben Sohn in die Welt gesandt hast, damit er dem unsichtbaren Feinde des menschlichen Geschlechts die Macht nehme, die Herrschaft der Sünde schwäche, und, so viel es nur seyn kann, alle Menschen in die selige Freiheit der Kinder Gottes versetze. Wir bitten dich, du wollest auch dieses liebe Kind mit uns allen an diesen grossen Wohlthaten um Jesu Christi willen Theil nehmen lassen; wollest dasselbe vor aller Gewalt des Feindes in seinem ganzen Leben be-

ewahren, und durch dein Wort und Geist
nit Kraft und Muth ausrüsten, die Sün-
e zu bekämpfen und alles Böse zu überwin-
en, damit es errettet von der Herrschaft
er Finsternis einst mit uns allen in dein herr-
ches Reich versetzt, ewig dich preisen und
ühmen möge! dieß thue um Jesu Christi
eines lieben Sohnes willen. Amen!

(Beim Schluß wird das Kind mit dem † be-
zeichnet.)

O mächtiger Herr Jesu Christe! der du
Sünde und Tod besiegt, und uns vom ewi-
gen Verderben durch dein blutiges Ende er-
rettet hast! wir preisen und loben dich mit
inem Herzen voll Dank und Freuden, daß
du dich, wie für alle, so auch für dieses Kind
n den Tod gegeben hast, um es von der Ge-
walt des Bösen zu befreyen. Ach! du
Freund der Kinder! der du einst die kleinen
o gnädig zu dir gerufen, sie auf die Arme
genommen, geherzt und zu deinen Jün-
gern gesprochen hast: lasset die Kinder
u mir kommen; denn solcher ist das Reich
Gottes; dir übergeben wir auch dieß liebe
Kind, reinige und heilige es künftig immer
mehr durch die Wirkung deiner mächtigen
Kraft, daß es durch dich in seinem ganzen
Leben von dem gefährlichen Sündenübel
bewahret, durch dein Wort und deinen Geist

gebessert und endlich mit uns allen das ewige Leben empfangen möge. Amen!

Vater unser, der du bist im ꝛc.

Der Herr behüte † deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit. Amen!

Andächtige!

Da die Taufe, wie Petrus schreibt, nicht etwa nur eine äusserliche Reinigung des Körpers, sondern eine solche heilige Handlung ist, dadurch wir einen Bund mit Gott machen und versprechen, ein reines Gewissen in uns zu bewahren; so ist nöthig, daß diese Zusage an des Kindes statt nun geschehe. Lasset uns daher das Bekenntnis unsers Glaubens mit aller Aufmerksamkeit anhören, damit nach demselben an des Kindes statt von dem Taufpathen das Versprechen geschehen könne.

Wir glauben an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Wir glauben an Jesum Christum, seinen eingebohrnen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geist, gebohren von der Junfrau Maria, gelitten unter

er Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben
und begraben, niedergefahren zur Höllen, am
dritten Tag wieder auferstanden von den
Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur
Rechten Hand Gottes, des allmächtigen Va-
ters, von dannen er kommen wird, zu rich-
ten die Lebendigen und die Todten.

Wir glauben an den heiligen Geist, eine
heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der
Heiligen, Vergebung der Sünden, Auf-
erstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.

(An die Taufpathen.)

Frage. Verlanget ihr, (Verlangen
Sie,) daß dieß Kind auf diesen christlichen
Glauben getauft werde? Antw. Ja!

Frage. Versprechet ihr (versprechen
Sie) auch, im Fall es seiner Eltern beraubt
würde, sich desselben gütig anzunehmen, und
vorzüglich dafür zu sorgen, daß es in diesem
christlichen Glauben unterwiesen und dabei
erhalten werde? Antw. Ja!

Frage. Entsaget ihr (entsagen Sie)
also im Namen dieses Kindes allen satani-
schen Werken, allen Sünden und bösen Lü-
sten? Antw. Ja!

Frage. Versprechet ihr (versprechen Sie) im Namen dieses Kindes, an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist zu glauben, ihn zu ehren und ihm zu gehorchen? Antw. Ja!

(Nun geschieht die Taufe.)

N. N. Ich taufe dich im Namen Gott's des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

(Der Geistliche wendet sich gegen das Kind.)

Der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dich zu seinem Kinde angenommen und Theil an allen seinen göttlichen Verheissungen samt dem Rechte zur künftigen ewigen Seligkeit gegeben hat, der bewahre und erhalte dich in seiner Gnade zum ewigen Leben. Amen!

Dankgebet.

Wir danken dir, gnädiger Gott und Vater! daß du durch deinen lieben Sohn dieß Bad der Wiedergeburt eingesetzt, und uns durch den heiligen Geist im Gemüthe zu erneuern die heilsamsten Mittel, dein Wort und Sakramente verliehen hast Wir preisen deine Treue und Güte, nach der du die-

esen kostbaren Schatz bisher uns bewah-
t, deine Kirche auf Erden erhalten, so vie-
tausend Seelen durch deine Religion gebes-
rt und zu deinem Dienste geheiliget hast.
Ach! vergieb uns nur, Allgütiger! wenn wir
em mit dir gemachten Bunde nicht immer
reu blieben, und dich nicht, wie es seyn
ollte, von ganzem Herzen, wie Kinder ih-
en Vater ehrten und liebten. Erneure un-
sere Seelen durch dein göttliches Wort,
daß wir, die wir in der Taufe verpflichtet
wurden, mit Christo der Welt abzusterben,
dir hinführo in einem neuen wahrhaftig christ-
lichen Tugendwandel zu Ehren leben, und
nicht nur mit dem Munde, sondern mit einem
gehorsamen dankbaren Herzen und recht vie-
len guten Werken dich immerdar preisen.
Amen!

Gebet für das Kind.

Nun Gott! du Vater des Lichts! du Quelle aller guten und vollkommenen Gaben, deiner weisen und gütigen Fürsorge empfehlen wir denn dieß dein liebes Kind. Erhalte es, so es deinem heiligen Willen gemäs ist, lange am Leben; schenke demselben eine Kraft und Gabe nach der andern; laß es zunehmen in allem Guten; bewahre es vor schweren Sünden und grossen Leiden. Bilde seine Seele nach deinem Sinne, segne es

immerdar um Jesu Christi unsers Heilandes willen. Dein grosser Name werde dafür gelobet in Ewigkeit. Amen!

Der Herr segne dich und behüte dich, der Herr erleuchte sein Angesicht über dich und sey dir gnädig, der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir seinen Frieden! Amen! *)

2. Neues Formular bei der Handlung des heiligen Abendmahls.

Geliebte Christen! Da wir im Namen Gottes versammlet sind, das heilige Mahl zu

*) Es scheint zwar dieses Formular etwas lang, und der Gebete in demselben zu viel zu seyn. Wenn man aber bedenkt, daß man über eine so wichtige Handlung, als die Taufe ist, nicht so geschwind hinweg fahren kan, als bisweilen, vornemlich in den Städten geschieht; sondern sie so feierlich als möglich machen soll; auch daß durch die öftere Abwechslung mit Gebet und Handlung die Aufmerksamkeit gar sehr unterhalten werde: so muß man das gegenwärtige Tauf-formular der ganzen Handlung sehr angemessen fin-

halten, welches unser Herr Jesus Chri-
s in der Nacht vor seinem Leiden und
terben eingesetzt hat, um ein Gedächtnis
nes Todes zu stiften, und uns ein Mittel
: Stärkung des Glaubens, zur Versiche-
ng der Vergebung der Sünden und der
naueſten Vereinigung mit ihm zu hinter-
ſen: so erinnert euch vor allen Dingen an
: unergründliche Barmherzigkeit Gottes,
r seinen geliebten Sohn für uns in den
od gab, und gedenket an das blutige
merzensvolle Ende, das Jesus Christus
iwillig ausgestanden hat um das mensch-
he Geschlecht vom ewigen Verderben zu
tten. Danket ihm, dem Allgütigen und
ſerm geliebten Heiland für die unaus-
echliche Gnade, die er uns bisher durch
in tröstliches Evangelium so reichlich erzei-
t hat, und geniesset die euch bereiteten Gü-
r mit glaubigen und fröhlichen Herzen.
Sodann bedenket ja wohl, was Paulus
hrieb: der Mensch prüfe sich selbst: also
ſe er von diesem Brode und trinke von die-
m Kelche; denn welcher unwürdig isset und
trin-

finden. Den Exorcismus, welcher in demselben fehlt, wird man doch wol für die statt dessen hier befindlichen Gebete gern hingeben. Der Herausgeber.

trinket, der isset und trinket sich selber das Gericht, darum daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn. Wisset denn, daß keiner dieses heilige Mahl sich zum Segen geniessen kann, der ein Unglaubiger oder Heuchler, oder der nicht entschlossen ist, unserm Gott und Herrn in allen ohne Ausnahme zu gehorchen, die Lehre Christi aus allen Kräften von ganzem Gemüthe zu halten und seinem nachahmungswürdigen Beispiel zu folgen. Und weil wir bey dem Genuß einerley geistlicher Speise alle zu einem Leibe vereiniget werden; so erwäget endlich auch die grosse Pflicht der herzlichen Bruderliebe, die wir einander schuldig sind; denn wir sind alle zu einem Leibe getauft; wir werden alle zu einem Geiste getränkt. Vergebet daher von ganzem Herzen allen euern Beleidigern und lasset eure Liebe kund werden wie allen Menschen, so vorzüglich allen Christen und Glaubensgenossen: auf daß wir in Jesu unserm Heiland wie Glieder eines Leibes vereiniget, einander gerne erfreuen, unsere Wohlfahrt wechselsweise befördern, und mit einem Munde preisen Gott unsern Herrn und Jesum Christum seinen Sohn zur Ehre des Vaters. Diese gute Gesinnungen wirke Gott in uns allen. Amen!

Lied.

Lied.

O du gütigster Vater! der du deinen Sohn für uns gabst! Erbarme dich unser!

Christe, du Lamm Gottes! der du trägst die Sünde der Welt! Erbarme dich unser!

Christe du Sohn Gottes! der du deinen Geist uns gabst. Schenk uns deinen Frieden!

Gebet.

Gnädiger, barmherziger Gott! der du uns geliebet hast, ehe der Welt Grund gelegt war; wir preisen und loben dich für alles Gute, das du durch das Leiden und Sterben deines lieben Sohnes Jesu Christi uns erzeiget hast; wir sagen dir Dank für den reichen Trost der Vergebung der Sünden, den du uns im Evangelium verliehen, und für die gewisse Hofnung der Auferstehung und der ewigen Seligkeit, die du uns durch den Tod und das Wiederleben Jesu Christi versiegelt hast. Ach wie glücklich sind wir, daß wir dich kennen, dich lieben und als unsern Vater verehren dürfen. Du bist unser Gott; wir sind dein Volk, dein Eigenthum, deine Kinder. Stärke denn in uns das rechte kindliche Vertrauen zu deiner

ner Gnade; mache durch diesen Glauben uns würdig zum Genuß der himmlischen Güter, die du uns in Jesu Christo bereitet hast! Schaffe in uns, Gott, ein reines Herz; gieb uns allen einen im Guten wohlbevestigten Sinn! Sey gelobet, o Vater, für deine ewige Gnade! Sey gelobet, Herr Jesu Christe, für deine Todesangst und Pein, für die Schmerzen und für alle die Liebe, mit der du für uns Sünder am Kreuze dich aufgeopfert hast. Ach vereinige dich nun mit unserer Seele auf ewig, daß wir in dir seyen, und du in uns; daß wir in deiner Liebe leben; in deiner Liebe einst selig sterben, und dahin kommen, wo du bist. Amen! So geschehe es!

Vater unser, der du bist im 2c.

Unser Herr Jesus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, danket und brachs, und gabs seinen Jüngern und sprach: Nehmt hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solches thut, zu meinem Gedächtnis.

Desselbigen gleichen nahm er auch den Kelch, nach dem Abendmahl und danket und gab ihnen den und sprach: Trinket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Testamentes, das für euch und für viele vergos-

ssen wird, zur Vergebung der Sünden. Solches thut, so oft ihrs trinkt, zu meinem Gedächtnis.

Nach dem Abendmahl.

(Der Prediger.)

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich,

(Der Chor und die Gemeinde.)

Und seine Güte währet ewiglich.

(Der Prediger.)

Heilig, heilig, heilig ist unser Gott, aller Welten Herr;

(Die Gemeinde.)

Und alle Lande seyen seiner Ehre voll.

(Der Prediger.)

Lasset uns beten. *)

Wir loben dich, o Gott himmlischer Vater! wir preisen dich, und bringen dir Dank

*) Dies Gebet wird gelesen, und nicht gesungen.

Dank für die himmlische Speise und den Trost, damit du unsere Seelen erquicket hast. Erhalte uns in deiner Wahrheit; befestige unsern Glauben; vermehre die Liebe zu dir und Christo unserm Herrn; präge es tief in unsere Seelen, daß er darum für alle gestorben sey, damit wir nicht uns, sondern dir, o Vater! und dem leben, der für uns in den Tod sich dahin gab. Sein Beispiel müsse zu allem Guten uns reizen; sein Geist und Sinn uns regieren. Daran soll man erkennen, wir seyen seine Jünger, daß wir die Brüder lieben. Vermehre in uns diese Gesinnungen! Stärke uns mit deiner allmächtigen Kraft zum Eifer in allen Tugenden. Heilige uns durch und durch, daß unser Geist ganz samt Seele und Leib unsträflich behalten werde bis auf den Tag Jesu Christi Amen! und wer dieß begehrt, spreche

Amen!

(Dies Amen spricht die ganze Gemeinde.)

(Der Prediger spricht oder singet nun den Segen.)

Der Herr segne euch und behüte euch;

Der Herr, der eure Sünden hinweg genommen hat, sey euch gnädig;

Der

Der Herr, der seinen Geist euch gab, schenke euch seinen Segen und Frieden! *)

3. Verbessertes Formular zur Einsegnung neuer Eheleute. **)

Geliebte! wir sind versammlet, der öffentlichen Bestätigung des Ehebündnisses bei-

*) Der V. hat auch zwo besondere Formulare, ein längeres und ein kürzeres, beigefügt, wie das Abendmahl bei einem Kranken gehalten werden könne, welche beide sehr anwendbar sind. Er erinnert dabei, daß der Prediger dafür sorgen solle, daß eine oder mehrere Personen das Abendmahl mit genössen, oder doch dabei gegenwärtig wären. Ich finde dieses sehr gut; muß aber das Einzige beifügen, daß der Prediger sorgfältig darauf zu sehen habe, daß er zuerst den Gesunden und sodann dem Kranken das Brod und den Wein darreiche. **Der Herausgeber.**

**) Dieß kommt dem schon gewöhnlichen Formular noch näher.

beizuwohnen, welche diese Verlobten mit einander gemacht haben. Da es denn nun für Christen als Gott geheiligte Menschen sich geziemt, diese wichtige Veränderung nicht ohne Gottes Wort und Gebet anzufangen: so lasset uns vor allen Dingen daran erinnern, wie Gott selbst der Stifter dieses Bündnisses sey, indem er nicht nur Anfangs einen Mann nebst einer für ihn bestimmten Ehegattin erschaffen, sondern auch die Frau von dem Manne genommen hat, damit sie beide einander zärtlich lieben und mit aller Treue zugethan bleiben möchten. Daher denn auch Christus die Ehe als eine so feste Vereinigung ansieht, daß sie nicht anders als nur durch grobe Verletzung der angelobten ehelichen Treue getrennt werden kann. Denn so sagte er zu den Juden: Gott, der den Menschen von Anfang geschaffen hat, der machte, daß ein Mann und ein Weib seyn sollte, und sprach: darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und werden zwey seyn ein Leib. Was denn Gott zusammen gefüget hat, das soll der Mensch nicht schriden. Ja, Paulus hat sogar diese Gott gefällige Vereinigung zweier Ehegatten zu einem Bilde gebraucht, die Liebe Christi zu seiner Gemeinde dadurch auszudrücken, wie er schreibt Ephes. 5: Ihr Männer liebet eure Weiber, gleichwie auch Christus geliebet hat die Gemein-

Digitized by Google

reinde, und hat sich für sie selbst dargegeben. Da denn nun der Stand der Ehe von Gott selbst verordnet und von ihm durch Christum bestätiget worden ist: so können wir desto zuversichtlicher hoffen, er werde unsere Gebete erhören, die wir nun mit diesen Verlobten ihm glaubig vortragen wollen:

Gebet.

Gütiger Gott! der du die Menschen dazu geschaffen hast, daß sie sich nach der von dir gemachten Ordnung der Ehe fortpflanzen und in dieser angenehmen Vereinigung Kinder zu deiner Verherrlichung zeugen und erziehen sollen: wir rufen dich demüthig an, du wollest dir dieß neu errichtete Bündnis dieser unserer geliebten (verehrungswürdigen *) Mitchristen gnädig gefallen lassen; wollest ihre Seelen mit gegenseitiger Liebe immer mehr erfüllen und mit deinem Geiste so regieren, daß sie ihr Leben einander angenehm und glücklich machen helfen. Erhöre,

*) In einem Gebete an Gott würde ich dieses Epitheton: verehrungswürdige Mitchristen, nicht brauchen; wohl aber in der Anrede an ein Brautpaar von hohem Stande. Der Herausgeber.

re, o du Gott aller Gnaden! diese unsere herzlichen Wünsche und segne sie immerdar. Amen!

Dieses Segens könnet ihr (können Sie) gewiß seyn, wo ihr euch (Sie Sich) nur immer der Pflichten erinnert (erinnern,) welche christliche Ehegatten gegen einander zu beobachten haben. So spricht Paulus: die Männer sollen ihre Weiber lieben, als ihre eigne Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst. Niemand aber hat jemals seinen eigenen Leib gehasset, sondern er nähret und pfleget ihn, gleichwie auch der Herr die Gemeinde. Die Weiber seyen unterthan den Männern, wie dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie Christus das Haupt ist der Gemeinde. Wie nun die Gemeinde Christo ist unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen. Und an die Kolosser schreibt der Apostel: Ihr Weiber seyd unterthan euren Männern um des Herrn willen, wie sichs gebühret; ihr Männer liebet eure Weiber, und seyd nicht bitter gegen sie; wohnet, spricht Petrus, bei euren Weibern mit Vernunft, und gebet denselben, als dem schwächern Theil, seine Ehre, als auch Miterben der Gnade Gottes, auf daß euer Gebet nicht verhindert werde, 1 Petr. 3. Diese gegenseitige Liebe, Duldsamkeit, Güte,

, Nachsicht und herzliche Theilnehmung ist
hon an sich ein wirksames Mittel zur häus-
chen Glückseligkeit, und wird von Gott ge-
wiß mit vielen Wohlthaten gesegnet und be-
ohnet werden. Und damit ihr (Sie) denn
einer Gnade zum Eintritt in den neuen Stand
uch (sich) desto mehr versichern möget,
(mögen): so betet (beten Sie) also:

Gütiger Gott und Vater! du hast durch deine weise Fürsehung es so gefügt, daß wir auf den Entschluß geleitet wurden, uns durch das Band der heiligen, von dir selbst eingesetzten, Ehe näher zu verbinden; ach, vernimm denn nun auch unser glaubiges Gebet, um deinen gnädigen Beistand und Segen; vereinige unsere Selen immer mehr durch herzliche Liebe; mache den Entschluß in uns feste, den wir nun vor deinem Angesicht aufs neue fassen, einander die unverbrüchlichste Treue zu erweisen. Bewahre uns vor schweren Versuchungen, in welchen wir in Gefahr gerathen könnten, den heiligen Bund der Ehe zu verletzen. Gieb uns die Klugheit, die nöthig ist, die erwünschte Einigkeit zu erhalten; segne alle unsere Bemühungen zu deines Namens Ehre; segne unsern Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit. Amen!

An die Verlobten.

Wollet ihr (Wollen Sie) denn beide Verlobte nun vor Gottes Angesicht und diesen hier versammleten Zeugen euren (Ihren) ehelichen Bund bestätigen lassen: so bekennet (bekennen Sie) dieses gegen einander.

Zum Bräutigam.

N. wollet ihr (wollen Sie) diese N. zu eurem (Ihrem) ehelichen Gemahl; versprechet ihr (versprechen Sie) auch Zeit eures (Ihres) Lebens ihr alle eheliche Treue zu erweisen und sie nicht zu verlassen?

Zur Braut.

N. wollet ihr (wollen Sie) diesen N. zu einem ehelichen Gemahl, versprechet ihr (versprechen Sie) auch demselben Zeit eures (Ihres) Lebens alle eheliche Treue zu erzeigen, und ihn nicht zu verlassen?

Nun so gebet eure (geben Sie Ihre) beyde rechte Hände einander:

Dieß euer (Ihr) eheliches Versprechen und vor Gottes Angesichte geschlossenes Bündnis bestätige ich denn Kraft des mir über-

übertragenen Amtes der Kirche im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Amen!

Was Gott zusammen gefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden!

Kniet nieder, und lasset uns beten.

(Der Prediger leget den beiden Brautleuten einem nach dem andern die Hand auf das Haupt.)

Herr Gott, der du Mann und Weib geschaffen, und sie gesegnet, durch deinen Sohn diesen heiligen Stand der Ehe bestätiget, und uns Christen in demselben zu leben befohlen hast: wir bitten dich, du wollest auch uns in dieser dir wohlgefälligen Verbindung nach deinem Willen recht lange erhalten, und deines göttlichen Segens reichlich geniessen lassen, um deiner grundlosen Barmherzigkeit willen. Amen!

Wohl dem, der den Herrn fürchtet, und auf seinen Wegen gehet. Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit: wohl dir, du hast es gut. Dein Weib wird seyn wie ein fruchtbarer Weinstock um dein Haus herum, deine Kinder wie die Oelzweige um dei-

nen Tisch her. Siehe, also wird gesegnet der Mann, der den Herrn fürchtet. Der Herr wird dich segnen aus Zion, daß du sehest das Glück Jerusalem dein Lebenlang: Und sehest deiner Kinder Kinder; Friede über Israel.

Schlußgebet.

Dank und Preiß sey dir gesagt, gütiger Gott! daß du die dem menschlichen Geschlecht so ersprießliche Ordnung der Ehe gemacht, und in derselben schon so viele von unsern Mitchristen beglücket hast. Laß denn auch an diesem neuen Ehepaar deine Gnade groß werden. Erweise dich ihnen beyden als ein liebreicher sie versorgender Vater. Erfülle an ihnen alle theure Verheissungen, die du denen gegeben hast, welche dich lieben und deine Gebote halten. Segne ihre Arbeiten und Bemühungen mit gutem Fortgang und Gedeyhen. Behüte sie vor allen Uebeln, die ihrer wahren Wohlfahrt schädlich seyn können. Segne auch alle übrige Christen, die in dem Stande der Ehe deiner Ordnung gemäs leben. Steure aller Unkeuschheit und andern Lastern, dadurch die Glückseligkeit des Menschengeschlechts vermindert, und so manche Seele verdorben wird. Nimm alle Ehegatten, Eltern und Kinder in deinen väterlichen Schutz und er-

freue sie mit der Fülle deines Segens, damit dir durch viele Menschen recht viel Dank gebracht, und dein grosser Name in Zeit und Ewigkeit verherrlichet werde. Amen!

Sonst ist hier noch anzumerken, daß des Herrn Dr. Seilers Versuch einer christlichen Liturgie zuerst bei dem Gottesdienste der evangelischlutherischen Garnisongemeinde zu Prag als das ordentliche liturgische Buch ist eingeführt worden.

§. 18.

Durch einen der ersten Vorsteher und vornehmsten Mitglieder der evangelischen Gemeinde zu Wien wurde dem Herrn Dr. Seiler im J. 1783. aufgetragen, neue Kollekten aufzusetzen; auch zu gleicher Zeit von ihm etliche Anreden verlangt, die in der Beichte, und eine kurze Geschichte der Leiden und des Todes Jesu, die vor der feierlichen Handlung des heil. Abendmahls öffentlich verlesen werden könnten, wie auch eine Formel zur Ordination der Prediger ꝛc. Das veranlassete ihn, einen Anhang zum Versuch einer Verbesserung der christlichevangelischen Liturgie. Erlang. 1783 auf 9 Bog. in 8. herauszugeben, welcher Kollekten auf die Feste und andere besondere Zeiten und

Umstände, auch auf alle Sonntags Evangelien und Episteln; ingleichen einige liturgische Aufsätze verschiedenen Inhalts in sich fasset. In der Vorrede legt der V. den Lesern die Grundsätze vor, welchen er bei der Entwerfung der Kollekten gefolgt ist. Er sagt: „Die Kollekten mögen wol in der „Absicht in der Kirche eingeführt worden „seyn, daß der christlichen Gemeine der „Hauptinhalt der Evangelien und Episteln „summarisch vor Augen gestellt und auf eine „erbauliche Weise für die Herzen angewen„det werden mögte. Diese Absicht bestimm„te denn auch die Regeln, welche bey der „Ausarbeitung beobachtet werden mußten. „Freylich sind viele Evangelien und Episteln „von so vermischtem und zugleich viel um„fassendem Inhalt, daß es nicht wohl mög„lich war, alle Wahrheiten, die in densel„ben liegen, in ein so kurzes Gebet einzu„schliessen. Aber es war genug, wenn nur „die wichtigsten Gedanken gefaßt und auf „eine erbauliche Art ausgedruckt wurden. „Die Sprache der Bibel mußte, wie mir „deucht, nothwendig in diesen kleinen Er„hebungen des Herzens die herrschende seyn. „Sie hat die Feyerlichkeit und Würde, die „in Aufsätzen dieser Art nothwendig sind. „Und da Evangelien und Episteln ja eben „der Gemeinde erklärt werden; so können „solche biblische Worte den Zuhörern nicht

„so

„so gar fremde und dunkel seyn. Ich fürch-„te daher den Vorwurf nicht, daß hier und „da Orientalismen und fast durchaus bi-„blische Redensarten in diesen kleinen Ge-„beten gefunden werden. Ich habe sie nach „dem schon geäusserten Grundsatz mit Fleiß „beybehalten.

„An sehr vielen Orten werden diese Kol-„lekten vom Prediger gesungen; daher war „es nöthig, die Abtheilungen der Gedanken „und Worte so einzurichten, daß das Erhe-„ben und Fallen der Stimme auf eine schick-„liche Art geschehen und die Pause am rech-„ten Orte nach dem Willkühr des Predigers „angebracht werden könne.

„Weil aber auch viele Gemeinden sind, „wo die Kollecten nur gelesen werden: so ha-„be ich mehrere derselben, sonderlich wegen „der Menge der Gedanken in den Episteln „etwas länger gemacht. Wenn sie nur der „Prediger, der sie singen muß, vorher durch-„liest: so wird er, wenn sie ihm zu lang zu „seyn scheinen sollten, hier und da, wo es „ihm gut dünkt, etwas weglassen können.

„An vielen Orten ist es gewöhnlich, daß, „nachdem das Evangelium und die Epistel „zwischen den Gesängen vor der Predigt ver-

„le-

„lesen werden, eine kurze Summarie oder „kleine Betrachtung dabey angehängt ist. „Diese Summarien scheinen unsern Zeiten „wenig angemessen zu seyn. Vielleicht könn„ten Kollekten dieser Art mehr zur Erbauung „der Zuhörer dienen, wenn sie in die Stelle „jener Pankrazischen kleinen Aufsätze ge„bracht werden sollten.

„Wenn dem gemeinen Mann ein Gebet „recht erbaulich werden soll; so muß er es oft „hören. Wie? wenn am Sonnabend in „den deutschen Schulen, in welchen die Ge„wohnheit eingeführt ist, die Evangelien und „Episteln mit den Kindern zu lesen, zur Er„bauung der Kinder einige dieser Kollekten „gelesen würden? Es bleibt doch einmal „eine höchstwichtige Sache, sie frühzeitig „anzugewöhnen, alles, was sie in der heil. „Schrift lesen, durch Betrachtung und Ge„bet auf sich selbst anzuwenden. Sie wür„den sie denn auch mit mehr Andacht beten, „wenn sie dieselben in der Kirche hören.

„Alle Aenderungen im öffentlichen Got„tesdienst müssen nur langsam gehen. Aus „diesem Grunde habe ich in den Anreden „und in dem Schluß der Kollekten, (so „viel es ohne Nachtheil der Hauptsache ge„schehen konnte) alles den Alten so ähnlich

„ge-

gemacht, daß sich an der Einführung dieser Formeln gewiß niemand stossen wird." *)

Wir

*) Ein geschickter Mann hat in dem **Journal für Prediger**, X B. S. 417 ff. einen Vorschlag gethan, wie die Kollekten und der Wechselgesang des Predigers und der Gemeinde besser eingerichtet werden könnten. Der Prediger soll nemlich vor dem Altar einen Spruch aus der Bibel sagen. Hierauf stimmt die Gemeinde einen kurzen Vers, oder auch nur einige Zeilen aus einem Liede an. Dann thut der Prediger ein vorgeschriebenes kurzes Gebet, nach Anleitung des Spruchs. Die Gemeinde singt wieder einen, oder zween Verse aus einem Liede, um das gethane Gebet zu wiederholen und sich eindrücklicher zu machen. Die Sprüche, Gebete und Liederverse bleiben alle Jahre dieselben, gleichsam die kleine Bibel, erweckliche Gedenksprüche zum Auswendiglernen in der Jugend, und zur Erinnerung in allem Anliegen, auch auf dem Sterbebette. — Der Vorschlag dünkt mir sehr gut zu seyn. Der V. hat auch eine Probe davon gegeben, wie diese Art von Wechselgesang auf alle Sonntage und Feste einzurichten sey. Ich setze ein einziges Beispiel vom ersten Sonntage in der Fasten hieher:

Der

Wir heben hier zur Probe einige dieser neuen Kollekten aus.

Zur Adventszeit.

Dank und Preis, Lob und Ruhm sey dir gebracht, Herr Gott, himmlischer Vater! daß du dich unseres Geschlechts erbarmet, und deinen geliebten Sohn uns zum Erlöser verordnet hast; bereite unsere Herzen

Der Prediger.

Christus ist um unserer Missethat willen verwundet ꝛc.

Die Gemeinde.

Tausend, tausendmal sey dir,
Liebster Jesu, Dank dafür!

Der Prediger.

Ein kurzes Gebet.

Die Gemeinde.

Laß, Jesu, deine Leiden
Mich reizen für und für ꝛc.

Die beiden letzten Verse aus dem Liede: Wenn meine Sünd'n mich kränken ꝛc.

Diese Art von Kollekten, oder Wechselgesang würde allerdings, wie auch Herr D. Seiler meinet, viel herzerhebender seyn, als die gewöhnliche. Der Herausgeber.

ern durch deinen heiligen Geist, daß wir durch Glauben und Liebe immer würdiger werden, die grosse Seligkeit zu empfangen, die er uns geben wird, wann er kommt in seiner Herrlichkeit, auf daß wir dir einst Lob und Dank sagen, immer und ewiglich. Amen!

Zur Fastenzeit.

Gütiger Gott! Barmherziger Vater! Wir danken dir mit demüthiger, gerührter Seele, daß du Jesum Christum, deinen Sohn für uns strafwürdige Sünder in den Tod gegeben hast! Ach, laß sein bitteres Leiden an uns nicht verlohren seyn! Stärke in unseren Herzen den Glauben an dich und vermehre zu dir die kindliche Liebe; daß wir errettet von der Knechtschaft der Sünden, dir dienen in rechtschaffener Gerechtigkeit hier und dort immer und ewiglich!

Am Osterfeste.

Dank und Ruhm sey dir gesagt, o herrlicher Gott! daß du den grossen Mittler, der für uns getödtet war, so siegreich aus dem Grabe hervor geführet hast! Belebe denn auch immer mehr durch deinen Geist unsere zum Guten träge und erstorbene Seelen; daß wir gestärkt mit neuer Gotteskraft in einem heiligen Leben dir dienen, und dich samt

samt dem Sohne und dem heil. Geist verherrlichen immer und ewiglich!

Am Feste der Himmelfahrt Christi.

Erhöhter Mittler, Herr Jesu Christ! der du auf dem Thron der Majestät Gottes erhöht, Herr aller Welt, Haupt und Regent deiner Kirche bist! Dich beten wir demüthig an, dich loben und preisen wir, daß du aus der Knechtschaft der Sünden uns befreyt, von allen Feinden der Seelen errettet hast: ach verlaß uns nicht mit deinem mächtigen Schutz; gieb uns Sieg über Fleisch und Welt; daß wir über die Eitelkeit erhöht nach dem trachten, was droben ist; und einst nach deinem Bilde ganz erneut, dich schauen, wie du bist, und dich samt dem Vater und Geist ehren immer und ewiglich!

An Bustågen.

Wir beugen uns mit gerührter Seele vor dir, o gerechter Gott! Der Sünden unseres Volks sind viel, und groß ist unsere Missethat! Ach, heiliger Gott! gehe nicht mit uns ins Gericht, kein Sterblicher ist vor dir gerecht! Vergieb um Jesu willen uns alle Schuld! Schaff selbst in uns durch deinen Geist ein reines Herz! Bilde uns alle

durch

rch dein göttliches Wort nach deinem Sinn; daß wir mit kindlichem Gehorsam dich ehren und deiner Gnade nicht ganz unwürdig werden! Erhöre uns! um Jesu Christi deines Sohnes willen!

Am Sonntag Rogate.

Ueber das Evangelium.

Gnädiger, barmherziger Gott und Vater, der du durch Christum deinen Sohn uns die tröstliche Verheissung gegeben hast: daß du uns geben wollest, was wir im Glauben an ihn von dir verlangen; wir bitten dich von Grund des Herzens, mit inbrünstigem Gebet und Flehen, schenke uns deinen Geist und Sinn; erzeuge in uns kindliche Liebe zu dir, und festes Vertrauen auf deine Gnade, damit, was wir bitten, dir wohlgefällig sey. Erhöre uns, segne uns, erfreue uns, um Jesu Christi willen!

Am eilften Sonntag nach Trinitatis.

Ueber das Evangelium.

Heiliger Gott! der du die Gedanken des Herzens kennest und die verborgenen Gesinnungen der Menschen im hellen Lichte schauest, sey uns armen Sündern gnädig und barmherzig; behüte uns vor Selbstbetrug und Heucheley, damit wir unsere Sünden und Fehler demüthig erkennen, im Glauben an

Christum Jesum unsere Gerechtigkeit suchen, und dich mit dankbarer Liebe verehren. Nicht uns selbst, nur dir gebühret Lob und Preiß von nun an bis in alle Ewigkeit.

Die am Ende des Buchs befindlichen liturgischen Aufsätze verschiedenen Inhalts bestehen in zwo Ermahnungen an die Beichtenden, in einer vor dem heiligen Abendmahle abzulesenden Erinnerung an die Leiden und den Tod Jesu Christi, *) und in einem Formulare bei der Ordination eines neuen Predigers. Daß der Herr Dr. S. durch diese Versuche einer verbesserten Liturgie der evangelischen Kirche einen wesentlichen Dienst geleistet habe, das wird jeder Leser derselben eingestehen; und die heilsame Frucht dieser Bemühungen wird, wie wir gewiß hoffen, nicht aussen bleiben.

§. 19.

Nachdem diese Seilerischen Schriften ans Licht getreten waren, erschien: Zur neuen Seilerischen Liturgie. Contingent eines Landpriesters. Coburg, 1784. Vier und

*) Ein treflicher Aufsatz, der verdiente, in der ganzen evangelischen Kirche vor dem heil. Abendmahle eingeführt zu werden. Der Herausgeb.

d ein halber Bogen in 8. Der V. die-
Bogen, Herr L. G. St (Stöcker,
farrer auf der Schney, bei Coburg) er-
nert zuerst, daß sich viele unschickliche und
verständliche Stellen in den gewöhnlichen,
fentlichen Kirchengebeten, besonders auf
Weihnachten, Verkündigung Mariä und
Michaelis befänden, welche einer Abände-
ung bedörften; daß man auf die Festtage,
n welchen oft mancher Landgeistlicher, und
war über ein Objekt, fünfmal predigen
müßte, die Predigten ganz kurz einrichtete,
nd dagegen längere Gebete anordnete; daß
war der Mosaische Segenswunsch selbst
liebe, und nur die ebräischartigen Ausdrük-
e: er erleuchte, er erhebe sein Angesicht rc.
mit andern deutlichern verwechselt; iedoch
bei solcher Abänderung auf die äusseren cha-
rakteristischen Werke der drei göttlichen Per-
sonen, Schöpfung und Erhaltung, Erlö-
sung und Begnadigung, Trost und Frie-
den, Rücksicht genommen werden mögte, so,
daß wir von dem Vater Segen und Schutz
vor allerlei Uebel, von dem Sohne Gottes
Gnade, die auf Vergebung unserer Sün-
den beruhet, und von dem heil. Geist Genuß
und Fortdauer des göttlichen Friedens der
Gemeinde anwünschten. Da der Herr
Dr. Seiler in seiner Liturgie immer ein ganz
neu entworfenes Formular neben ein verbes-
sertes altes gesetzt hat; so meint der V., daß

Herr S. dabei für zwo Klassen von Menschen, nemlich für die von mehreren, und für die von wenigern Kenntnissen habe sorgen wollen. Das veranlasset bei ihm den Wunsch, daß ein Mittelweg gefunden werden mögte, wie man in öffentlichen Vorträgen für beide Klassen von Zuhörern, die sich zur Erbauung an einen Ort versammleten, sorgen könnte. *)

Bei

*) Ich glaube, der Gemeinden, wo man einen eigentlich gelehrten Vortrag, ohne Furcht, nicht verstanden zu werden, thun könne, sind nur sehr wenige, etwan in einer akademischen Kirche, oder in einer Hofkapelle; ob man sich gleich auch hier oft sehr übertriebene Vorstellungen davon macht, was für tiefgelehrte Predigten eine solche auserlesene Gemeinde forderte. Die meisten Gemeinden bestehen allerdings aus einer vermischten Gesellschaft, wovon einige mehr, andere weniger Kenntnisse in Religionssachen haben. Wie soll man nun beide befriedigen? Beide kommen in der Absicht zusammen, sich zu erbauen, das heißt, einen faßlichen Vortrag göttlicher Wahrheiten zu hören, dadurch überzeugt, gerührt, zu guten Entschliessungen erweckt, im Guten gestärkt, und durch Trost und Hofnung aufgerichtet zu wer-

Bei den von Hrn. S. aufgesetzten Tauf-
rmeln, äussert der V. seine Gedanken über
e gegenwärtige Gestalt dieser wichtigen

werden. Diese Absicht wird der Prediger gewiß erfüllen, wenn er die göttlichen Wahrheiten in einer edlen Simplicität, ohne Schwulst der Beredsamkeit, aber auch ohne niedrige und unwürdige Ausdrücke und Vorstellungsarten mit einzumischen, vorträgt, und sich bemühet, seine Zuhörer gründlich, aber ohne streng philosophischer Demonstration, zu überzeugen, und ihre Herzen zu frommen Empfindungen und Entschliessungen zu erwecken. Der gelehrte und einsichtsvolle Zuhörer, der in der Absicht in die Kirche kommt, sich zu erbauen, verlangt nicht tiefe philosophische Abhandlungen, oder eine schwülstige, nach allen Regeln der Kunst ausgearbeitete Rede zu hören. Er verlangt gute und ungekünstelte Nahrung für seinen Verstand, und sanfte Rührung und Stärkung für sein Herz. Aber verlangt nicht eben das auch der gemeine Mann? Beide werden also, wenn man so prediget, wie ich vorher gesagt habe, gewiß befriediget werden. Ich habe hierinn Erfahrungen vor mir, welche nicht zu bezweifeln sind. Der Herausgeber.

Religionshandlung selbst folgendermasen; „Einem warmen Verehrer der Religion Je„su möchte wohl das Herze bluten, wenn er „den herrschenden Leichtsinn anschauet, der die „feierliche Einweihung eines Kindes zu einem „Mitglied der Christenheit zu begleiten pflegt! „Fast bey keiner religiösen Handlung lässet „man den Mangel der Andacht so ungescheut „blicken, als hier geschiehet. Oft ist es, „als wenn die Anwesenden sich kaum des „Lachens erwehren könnten. Und in einer „solchen von Leichtsinn und Zerstreuung be„herrscheten Versammlung soll der Lehrer „des Evangelii auftreten, eine so ehrwürdi„ge Verrichtung seines Amtes zu überneh„men. Wer hier in dieser Lage nichts füh„len sollte, der müßte alle Empfindungen für „seine Religion verloren haben.

„Woher aber dieser Leichtsinn? Der Kir„chenagende möchte wohl hier die geringste „Schuld beyzumessen seyn. Das Uebel sitzt „tiefer, als daß ihm mit einem oder dem „andern Schritte am gewöhnlichen Ritual „könne abgeholfen werden. Es treffen auch „freilich viele Nebenumstände zusammen, die „die wenigen Regungen der Andacht ersticken, „so etwan sonst der Eintritt in den Tempel der „Christen veranlassen mag. Die Hauptquelle „dieses Leichtsinns aber ist sicher der Mangel „der Begriffe von der heil. Handlung, die so

„eben

„eben unternommen werden soll. Fast scheint „es, als sehe sie der Hohe und Edle für ein blo„ßes Ceremoniel an. dadurch das Kind ge„wisse bürgerliche Vorrechte erhalte: z. B. „beglaubte Zeugnisse seiner ehrlichen, noblen „Geburt, oder seiner Anwartschaft auf et„wan mögliche Erbschaften u. d. gl. Bey „dem gemeinen Christen hingegen, insonder„heit dem Landmann, gränzen seine Ideen „von der Taufe fast ans Abergläubische. „In seinen Gedanken ist der Priester hier die „einige handelnde Person, die Geistesgegen„wart und Erhebung des Herzens zur Pflicht „hat. Die übrigen Anwesende, den Tauf„pathen selbst nicht ausgenommen, wären „hiervon ganz dispensiret; könnten ohne alle „Versündigung mit ihren Gedanken ganz „anderswo, wohl gar in Montgolfiers neuen „Luftschiffe seyn. Dahero wohl oft die „Taufzeugen angestossen, wie aus einem „tiefen Schlummer erweckt werden müssen, „wenn die Fragen zu Ende sind, die sie be„jahen sollen. Daß die Kraft und Wir„kung der heil. Taufe selbst hiedurch ge„schwächt werden sollte, sey ferne von mir „zu behaupten: aber die Achtung und das „Ansehen derselben verliert ganz sicher dabey.

„Hier möchte ich alle meine Mitbrüder, „alle ächte Verehrer der Religion Jesu, auf„fordern, gemeinsam Hand ans Werk zu

„legen, der so sehr sinkenden Achtung dieses „Gnadenmittels aufzuhelfen, und seine erhabene Würde unter Christen wieder herzustellen. Nach meiner Ueberzeugung wäre dies nur dadurch möglich zu machen, „wenn wir uns bemüheten, bey jeder vorkommenden Gelegenheit die Begriffe des „Layen von dieser heil. Handlung zu erhellen „und zu veredlen. Und hiezu könnte die jedesmalige Verrichtung derselben die gewünschteste Veranlassung geben. Die „Anrede an die Anwesende, so gewöhnlich „voraus geschickt wird, müßte ganz auf diesen Zweck hinarbeiten, auf Eroberung der „Herzen zur möglichsten Hochachtung gegen „die vorseyende Handlung auszugehen.

„Sollte ich eine Skiagraphie hiezu entwerfen: so müßte zuvörderst das Creditiv „des göttlichen Auftrags zu diesem Geschäfte, ich meyne die Worte des Befehls und „der Einsetzung dieses Bundesmittels, allen „andern Vorstellungen voraus geschickt werden. Denn möchten die lichtvollesten und „unzweydeutigsten Schriftstellen von dem „herrlichen Nutzen und von der Wirkung „der heil. Taufe folgen. Und nur der Hinblick auf die Bedürfnisse derselben, die bey „jedem neugebornen Menschenkinde schon „eintreten, das mit einem Manne Gottes „klagen muß: ich bin aus sündlichem Saa-

„men

„men gezeuget, wo die Aussprüche Jesu Joh.
„3, v. 6. immer eine vorzügliche Stelle ver-
„dienen. Wahrheiten bleiben zwar immer
„Wahrheiten, sie mögen gestellet und ge-
„ordnet werden, wie sie wollen. Nicht jede
„Stellung derselben aber bringt jedesmal
„gewünschten Effekt. Hätten wir lauter
„Christen vor uns, die von allen Lehren un-
„serer Religion gleich stark überzeugt wären:
„so würde es immer gleichgültig seyn, wel-
„che von mehrern man zuerst vortragen woll-
„te. Nach unserer dermaligen Lage aber
„verhält es sich ganz anders. Wir haben
„oft mit sehr Unwissenden, oft mit Zweif-
„lern, oft wohl gar mit Widersprechern zu
„thun. Ihren Beifall und ihre Ueberzeu-
„gung abzugewinnen müssen unsere Vorstel-
„lungen ganz den Gang gewöhnlicher De-
„monstrationen nehmen: klare, erwiesene,
„unbezweifelte Wahrheiten müssen wir vor-
„aus schicken, durch dieselbe die Aufmerksam-
„keit des Zuhörers zu fesseln, um die weiter
„folgenden, ihm nicht so einleuchtenden Leh-
„ren still zu überdenken, und nicht mit kalter
„Verachtung von sich zu stossen.

„Nur noch eine, wie mirs scheint, sehr
„wichtige und zweckmäsige Vorstellung
„wünschte ich den obigen beigefügt zu sehen.
„Ganz sicher denken selbst die zur Tauf-
„handlung erbetene Pathen gar zu wenig
„dar-

„daran, daß auch sie einst in den nemlichen „Umständen, wie dieses hier auf den Hän„den habende Kind, sich befanden. Es „tritt fast gar kein Gedanke zur Erinnerung „an ihre eigene Taufe bey ihnen ein. Und „dieses scheint mir, ihren Leichtsinn bey die„ser wichtigen Handlung sehr zu vermehren. „Könnten sie aber hier auf die Betrachtung „ihrer eigenen Taufe zurücke geführt; könn„ten ihnen die Pflichten, die sie bey dersel„ben auf sich genommen, recht lebhaft vor„gestellet; könnte eine stille Gewissensrüge „veranlasset werden, wie sie dieselben bis„hero erfüllet hätten: gewiß, dann müßten „schon alle religiöse Empfindungen in ihrer „Seele verloschen seyn, wenn ihnen hier „kein heiliger Schauer anwandeln und allen „Leichtsinn bey dieser so wichtigen Handlung „verdrängen sollte."

Die Fortsetzung folgt künftig.

IV.

Briefwechsel
zwischen dem
k. k. Generalgouvernement
zu Brüssel,
und dem
Herrn Kardinal von Frankenberg,
Erzbischof zu Mecheln.
1784.

1. Schreiben Ihrer königl. Hoheiten der Erzherzogin Maria und des Herzogs Albert an den Herrn Erzbischof zu Mecheln, Kardinal von Frankenberg.

Unser Vetter! Weil Se. Maj. verlangen, daß die Bischöfe dieser Lande in Zukunft keine Mandate oder Hirtenbriefe, über welchen Gegenstand es auch seye, ohne vor-

he-

herige Erlaubnis von der Regierung, druk-
ken oder verkündigen lassen sollen; so schrei-
ben Wir Ihnen, um Sie von Sr. Majest.
Wohlgefallen zu unterrichten, und Ihnen
dabey aufzutragen, daß, so oft Sie's nöthig
halten, einige Mandate oder Hirtenbriefe in
Ihrem Bißthum zu verkündigen, Sie zuvor
deren Plan und Augenmerk, zu unserer Ge-
nehmigung, der Regierung mitzutheilen ha-
ben. Indem Sie dieß thun, bitten Wir,
daß Gott Sie, unsern Vetter, in seinen hei-
ligen Schutz nehme ꝛc.

Maria. Albert.

2. Antwort des Herrn Kardinals von Frankenberg, Erzbischofs zu Mecheln.

Der Brief, wodurch Ew. königl. Hohei-
ten mir Sr. Maj. Begehren zu erkennen ge-
ben, daß die Bischöffe ihre Mandaten und
Hirtenbriefe, vor deren Verkündigung, der
Regierung zur Genehmigung übergeben sol-
len, hat gleichsam Verwunderung bey mir
erregt. Es ist doch eine unwidersprechliche
Wahrheit, daß das Pfand des Glaubens,
und alles, was die Lehre in gottesdienstlichen
Sachen, sowol als die Uebung der Pflich-
ten des Christenthums, betrift, durch Je-
sum

um Christum, den Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel, anvertraut ist; da er sie sandte, in der ganzen Welt das Evangelium zu predigen. Kraft dieser Sendung sind die Bischöfe, als bekleidet mit derselben Macht in dem Theil der Kirche, der ihrer Sorge anbefohlen ist, aus göttlichem Befehl, mit der grossen Unterweisungspflicht beladen, und deswegen alleine Gott und seiner Kirche, Verantwortung schuldig. Ohne Aufopferung des ihnen zugehörigen Ansehens, können sie daher ihre hirtliche Unterweisung nie dem Urtheil der weltlichen Macht unterwerfen; weil sie in ihren Bisthümern, die einige ausschliessende und erste Richter in dem Punkt der Lehre sind, in so weit sie Glauben und Sitten betrift: Auch erfordert die Ehrwürdigkeit ihres geheiligten Charakters, verbunden mit dem Vertrauen, das ihre Souverainen in sie setzen, wenn sie sie zu Bischöffen ernennen, sie von dem Verdacht zu befreyen, als seyen sie im Stande, in ihren Mandaten und Hirtenbriefen, die sie ihrer Heerde senden, etwas einfliessen zu lassen, welches mit der Unterwerfung und Pflicht die sie ihrer Obermacht schuldig sind, streiten würde. — Was mich betrift, so können Ew. königl. Hoheiten versichert seyn, daß, wann ich mich in der Nothwendigkeit finden werde, die Heerde, die der heilige Geist mir anvertrauet hat, unterrichten zu müs-

müssen, im Betref der Pflichten des Gottesdienstes, oder um sie von Untugenden abzuziehen und auf den Weg des Heils zu leiten, ich meine äusserste Kräfte anwenden werde, um, nach der mit meiner Bedienung so wesentlich verknüpften Pflicht, meine Unterweisungen dergestalt einzurichten zu suchen, daß sie, ohne sie zu verfälschen, mit Sr Majest. Augenmerken nie streitend erfunden werden sollen: zu dem Ende werd ich nicht aufhören, den Beystand und die Gnade des Allmächtigen zu erflehen, um in der mühsamen Ausführung meiner Hirtenarbeit bey allen Gelegenheiten Gott zu geben was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1785.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Lebensgeschichte einiger evangel. Lehrer, welche über 50 Jahre im Amte stehen,

1. Herrn Generalsuperint. Pratje zu Stade, S. 897. ff.

2. Herrn Superint. Lehmus zu Rothenburg o/der Tauber, S. 950. ff.

3. Herrn Oberkonsistorialraths Strodt zu Brieg S. 956. ff.

II. Fortsetzung der Nachrichten von der Verbesserung der Liturgie, S. 963. ff.

III. Kaiserl. königl. Verordnungen in Kirchensachen, S. 1000. ff.

IV. Vermischte Nachrichten, S. 1016. ff.

I.

Nachricht
von
einigen berühmten
evangelischen Lehrern
welche
funfzig Jahre im öffentlichen Lehramte
gestanden haben.

I.

Herr Johann Hinrich Pratje,

königl. großbritannischer und kurfürstl. braunschweig-lüneburg. Generalsuperintendent in den Herzogthümern Bremen und Verden, Konsistorialrath ꝛc. zu Stade.

Die Vorfahren des verdienstvollen Herrn Generalsuperintendentens Pratje stammen eigentlich aus Schweden

Acta h.e.n.temp.LXXXTh. Lll her.

Digitized by Google

her. Einer von ihnen kam bei Gelegenheit des dreissigjährigen Kriegs aus Schweden mit nach Deutschland, blieb im Herzogthum Bremen zurück, und verheuratete sich daselbst. Horneburg, ein adelicher Burgflecken im Herzogthum Bremen, zwischen Stade und Burtehude, belegen, war der Ort, wo der Herr Generalsup. das Licht dieser Welt erblickte. Es geschah solches im Jahr 1710. am 17. Sept. Er wurde zwar nicht von vornehmen, aber doch von solchen Eltern gebohren, die Rechtschaffenheit und Tugend liebten, in einem beglückten Mittelstande lebten, und von ihren Mitbürgern geehret wurden. Sein Vater war Hinrich Pratje, ein angesehener Bürger und Brauer daselbst und seine Mutter Gerdruth war eine gebohrne Rechten. Mit dieser seiner Mutter mußte er bald in dem Anfange seines Lebens aus seinem Vaterlande fliehen. Denn als die Dänen im J. 1712 ins Bremische einrückten, mußten sie ausserhalb Landes Sicherheit suchen. Als er nachgehends wieder zurück kam, that man ihn in die Horneburgische Schule, wo er den ersten Unterricht im Christenthum und in andern nützlichen Wissenschaften genoß. Wiewol er sich nun hier unter den Augen und der Aufsicht seiner Eltern und Lehrer befand: so geschah es doch, daß er sich einstmals 1716. mit mehreren Kindern aufs Eis wagte. Hier-

ge-

erieth er in die äusserste Lebensgefahr, und s fehlete wenig, daß er nicht im Wasser ertrunken wäre. Das Eis brach ihm unter en Füssen und er fiel ins Wasser. Ein Glück für ihn war es, daß seine Gesellschaft ein gleiches Schicksal hatte. Sie eilete daher, da sie ihn im Wasser sahe, von dem Eise zu kommen, und verursachte durch ihr klägliches Geschrei, daß Leute zur Hülfe herbei eileten. Unter diesen war ein Becker, der mit aller Entschlossenheit sich hinzu wagte, und auch so glücklich war, ihn aus dem Wasser zu ziehen. Ob nun dieser Mann gleich an seinem Leben zweifelte; so versuchte er doch ein gutes Mittel, ihn wieder zurecht zu bringen. Er legte ihn nemlich ins Bette, und neben ihn einige warme Brode, die er eben aus dem Ofen gezogen hatte. Das that eine erwünschte Wirkung. Der erstarrte Körper ward dadurch erwärmet und bald völlig wieder hergestellet.

Dieß und andere Ursachen veranlaßten seine Eltern, ihn nach Braunschweig zu seines Grosvaters Bruder zu thun, damit er mit desselben beiden Söhnen, die mit ihm fast von gleichem Alter waren, und besondere Hauslehrer hatten, erzogen würde. Sie waren noch nicht recht einig, wozu sie ihren Sohn bestimmen wollten. Ob wol sein Vater ihn der Kauf-

mannschaft gewidmet hatte; so glaubte doch seine Mutter, deren Vater in Kriegsdiensten gestanden hatte, daß er sein Glück weit eher und besser im Kriegsstande werde machen können. Sie hatte auch gegründete Ursachen, so zu denken, da ihres Vaters Bruder, Hinrich Recht, Major unter den Herzoglichen Truppen in Braunschweig war, und bey dem Herzog August Wilhelm in besonderer Gnade stand. Er war in dem siebenten Jahre seines Alters, als sein Grosvater ihn nach Braunschweig brachte. Unterwegs aber überfiel ihn eine schwere Krankheit, daß sein Grosvater genöthiget wurde, sich in Zelle einige Tage aufzuhalten und ihm einen Arzt zu gebrauchen. Nach seiner Ankunft in Braunschweig befiel ihn dieselbe von neuen, so daß sein Leben in grosser Gefahr war, und er erst nach langer Zeit davon befreiet werden konnte. Nach seiner Genesung schickte man ihn in die dasige berühmte Catharinenschule. Der Fleiß, den er hier bewies, ließ ihn nicht lange in der untersten Klasse bleiben, denn er wurde schon 1722. in die zwote versetzt, in welcher Johann Basilius Hofmann lehrete, ein Mann, dem er eigentlich alle seine Glückseligkeit zu verdanken hat, und dessen Asche er jetzt noch ehret. In diesem Jahre starb seine Mutter. Sein Vater, der ihn vormals der Kaufmannschaft gewidmet hatte, ließ ihn zwar

noch

och ein paar Jahre in Braunschweig, reisete aber 1724. auf die Laurentiusmesse dahin, um ihn von da abzuholen, und ihn nach Hamburg bey einen Kaufmann zu bringen.

Allein, wie Gott in seinem weisen Rathe ein anderes über ihn beschlossen hatte, und dessen Gedanken nicht allemal unsere Gedanken sind; da Gott ihn bestimmt hatte, mit der Zeit ein grosses und wichtiges geistliches Amt zu führen, und durch ihn viele Tausende zur Seligkeit unterweisen zu lassen; so erweckte er gedachten Hofmann, seinen Vater dahin zu vermögen, daß er seinen Sohn, bey welchem er allen Fleiß, und alle Fähigkeiten zum Studiren bemerkte, daselbst lassen und dem Studiren widmen mögte. Er selbst bezeugte auch grosse Lust und Neigung sich dem geistlichen Stande zu widmen. Hiedurch ward sein Vater auf andere Gedanken gebracht, und ließ sich willig finden, die Kosten, die mit dem Studiren unumgänglich verbunden sind, herzugeben.

Als ihm nun der Wunsch zum Studiren gewähret worden war, so verdoppelte er seinen Eifer, und fuhr in seinem Fleisse unermüdet fort, so daß er 1725. aus der zwo-

ten Klasse in die erste übergieng. In derselben waren die bald auf einander folgenden Konrektoren Cordes und Schrodt *) und der Rektor Bremer seine Lehrer. Unter diesen geschickten Männern und ihren Anführungen brachte er es bald so weit, daß er es wagen durfte, öffentliche Reden nicht nur

*) Dieser gelehrte Mann wurde nachher Professor an dem Karolinum und Rektor des Martinsgymnasiums zu Braunschweig. Welche ungemeine Liebe er gegen seinen vormaligen Schüler, den Herrn Generalsuperint. Pratje, bis an das Ende seines Lebens gehabt habe, davon haben wir einen unverwerflichen Beweis vor uns. Es ist dieses ein eigenhändiger Brief des sel. Prof. Schrodt, welchen er, bei dem Amtsantritt des Herrn Generalsuperintendentens zu Stade, im J. 1749. an denselben geschrieben hat. Wir achten diesen Brief in aller Absicht, und besonders auch um deswillen werth, daß wir ihn hier als ein Dokument zu der Lebensgeschichte desselben abdrucken lassen, weil er gleichsam ein Präsagium von dem glücklichen und muntern Alter des Herrn Generalsuperintend. enthält.

Viro

ie in der Schule, sondern auch in der Kir-
e zu halten, wie er denn 1728. im Oster-
fe-

Viro Magnifico,
Summe Reverendo, Doctissimo ac Gravissimo

P R A T J I O,

Superintendenti Ecclesiarum Scholarumque per ditiones Bremenses ac Verdenses Generali, Iudicii Ecclesiastici, quod Stadae est, Adsessori primo

S. P. D.

IO. HEINR. SCHRODT,

Collegii Carolini Brunovicensis Prof. Ord, et Martinei ididem Rector.

Ego vero neque maturos Tuos, Magne Vir, a puero ad litterarum studia incitatus admiror; nam mira pro illis militabat ingenii felicitas: neque celeres ad altius evolandum impetus; nam fortis aderat brevi tempore pennarum vibratus: neque denique pressos ex aliis ad alia honorum ornamenta accessus; nam ad ea, non lenta quadam suffragantium rogatione admissus, sed praecipiti eorum, qui virtutes Tuas prensabant, studio velut protrusus es.

Haec forte alii suspicient et mirabuntur: ego non item, *quippe Te, Summe Vir, quum puer*

feste zweimal zu Vallstädt, einem Dorfe zwo Meilen von Braunschweig predigte.

Wohl

esses, iuvenem, et, quum iuvenis esses, virum vidi, suspexi, admiratus sum; nec, Te olim, quum vir esse aetate vix coeperis, virtute senem fore, tuto ominari non potui. Quod autem non satis mirari possum, et pro quo numen, Te comite, divinum venerari debeo, hoc est, quod, dum in iuventute iam fueris vir, eumdem Te fore in senectute iuvenem, spes me alit prolixissima. Praecipitata alias frugum maturitas mox disperit: et praecox ingenium, et, quae ad perfectionem non transit sed transilit, virtus, facile deficit. Sed corpus Tuum, Vir Beatissime, quod audio gaudeoque, sub difficillimis laborum oneribus, validum; et animus sub gravatis sancti officii curis, semper erectus, semper vegetus manet.

Aliorum valetudinem premunt soliti muniorum labores, quia impares sunt; aliorum insoliti, qui incidunt in officio, casus, quos dirimere nequeunt: aliorum disturbat mentem vel spes, si de maioribus, quos adpetunt, adipiscendis honoribus, eos fallit; vel metus, ne, eos sibi ambientibus, alii praeferantur. Quid mirum, dum

Wohl vorbereitet bezog er nun im Jahr 1729. die hohe Schule zu Helmstädt, woselbst

dum hi mortem in officio, quum vitam debebant, inueniunt, vel sub ipsis fascibus labascunt. *De Te autem, Consummatissime Vir, quid metuam, non habeo; bene autem fore spero, ut honoribus, qui summi Tibi sunt ab ecclesia impositi, insenescas, et senex olim sacris Tuis laboribus immoriaris*; ad hos enim Te induravit dudum iam pueritia et adolescentia, et iuvenilis ante et nunc virilis aetas; ingenii felicitas obfirmavit, animi virtus et constantia consolidavit; et nunc, quidquid meditationis, quidquid eloquentiae et quidquid scriptionis poscit officii ratio, omne illud promte suppeditat ingenii facilitas, iudicii acumen et magisterium pridem merita experientia. Ecquid nunc Te aut metus, aut spes, aut alius mentem dimovens adfectus mordere, pungere aut lancinare poterit, qui nihil honoris, quod Deus et princeps dare non vult, adpetis, et vero nec onus, quod divina providentia imponit, vel si gravissimum sit, recusas.

Vives itaque, Venerabilis Vir, non Tibi, sed Deo, sed reip. sacrae, cuius nunc pars magna

selbst ihn der damalige Vicedirektor, der berühmte Laurentius Heister, bald nach Ostern

gna es, eo usque, dum, autore Deo, comite temperantia et omnibus virtutibus, pro Te deprecantibus tot patronorum, fautorum atque amicorum supplicibus ad Deum vocibus, Tibimet ipsi Tuisque vixisse satis aliquando profiteberis. Est itaque, quod gratuler de gravissima Tibi imposita provincia sacra, quae est in patria Tua altissima, non quidem Tibi, quia incredibilium curarum Tibi, impositum onus, in litteris ad me missis, quas iterum iterumque osculatus sum, quereris: sed reip. sacrae patriae, quae Tibi hanc spartam dedit, viro, annis et virtutibus integro, hac spe subnixa, fore, ut per extensam annorum seriem, sacros fructus de fundo Tuo recte possit exspectare: huic succensere profecto non debes, quod Te pro se curare, vigilare et totum sibi consecrare iussit: iussit enim Deus, qui, priusquam onus hoc imponebat, humeros, quibus id sustinere poteras, suggerebat.

Gratulor porro caritatibus Tuis omnibus, inprimis dulcissimae coniugi suavissimisque liberis Tuis; et illi quidem, quod ex Te procreat prolem, ad magnam patriae spem nascendam alendam

stern unter die Zahl der akademischen Bürger aufnahm. Hier nutzte er die Gelegen-

dam et instituendam: his, quod per longa ventura tempora utentur Te parente, non solum provido sui nutritore et educatore, verum etiam grandi et domestico maturae doctrinae ac virtutis exemplo. Mihi denique gratulor, quod Deus meum olim de Te factum augurium (cogita prae ceteris de eo, quod dabam tum, quum adolescens adhuc argutam illam copiosamque, me praeeunte, elaborabas in memoriam nati σωτῆρος nostri, eamque viriliter recitabas orationem) cito felicique exitu comprobavit. Sine me, Indulgentissime Vir, sine me nomine Tuo, sine me nomine PRATJII superbire, non ex ambitu quodam, non ex vanitate quavis alia; sed in iuvenum studiosorum meorum incitamentum. Crede enim mihi, multis iam me discipulis meis, sola Tui nominis, tamquam praecocis ingenii et maturae eruditionis, significatione incitatioris multum diligentiae stimulos addidisse; et quanto acriora nunc, quum ad Tuas e sublimi theatro conspicuas virtutes intueri illos iussero, calcaria eorum studiis me adhibere posse existimas? Et sic vale, Vir Praestantissime, et me meos

genheit, die grössesten und berühmtesten Männer mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu hören, und sammlete sich einen nicht geringen Schatz in allen Wissenschaften. Den berühmten **Mosheim** hörte er in seinen Vorlesungen über die Dogmatik, Polemik, theologische Moral und Hermeneutik, nicht weniger über die Kirchengeschichte überhaupt, und über die Reformationshistorie und über die Geschichte der verschiedenen Sekten in der Christenheit besonders. **Münden** las ihm die Pastoraltheologie und ein exegetisches Collegium über verschiedene Stellen der Bibel. Bei **Treuern** hörte er die Philosophie und weltliche Geschichte. Bei **Lakemachern** das Hebräische, imgleichen ein philologisches und

meosque, quos amas, amare ne desine. Vale iterumque vale.

Scribebam inter pauculas, quae dabantur, ferias Carolinas. Prid. Non. April. clɔ Iɔ cc xxxx viii.

O quam lubens cecinissem sanctos Tuos fasces vel latino vel patrio carmine, nisi vena mea poetica, aetate partim, partim conditione mea praesenti, dum ab amoenioribus hisce studiis ferme detractum, ad politica me omnino tractanda Carolina professio vocavit, paene omnis exaruisse.

nd talmudisches Kollegium über den Trak-
at Pirke Aboth, und eines über die hebräi-
schen Alterthümer. Ribov lehrte ihn die
Philosophie, und privatissime die Dogma-
ik. Wie sorgfältig und mit welchem Fleis-
se er dieselben gehöret, davon zeugen seine
nachgeschriebenen Kollegia. Im J. 1730.
ward er ins theologische Seminarium auf-
genommen, und hatte Gelegenheit sich in
der Universitätskirche im Predigen zu üben.
Auch besuchte er die Universitätsbibliothek,
die des Mittewochs und Sonnabends jeder-
mann offen stand, fleissig, und erwarb sich
dadurch nicht allein eine grosse Bücherkennt-
niß, sondern verschafte sich auch durch die
Unterredungen mit dem damaligen Biblio-
thekar, dem berühmten Professor Hermann
von der Hardt, nicht geringe Vortheile. In
diesem Jahre wagte er sich auch auf die Ca-
theder, und vertheidigte des Professor
Schrams zwote Disputation über das Cor-
pus doctrinae Iulium, als Respondens.

Am 28. April 1731. verließ er die Uni-
versität Helmstädt, mit den ruhmvollesten
Zeugnissen seiner Lehrer versehen, und kehr-
te wieder in sein Vaterland zu den Seinen
zurück. Nicht lange nach seiner Zuhausekunft
wandte er sich an den damaligen Generalsu-
perintendenten Backmeister in Stade, und
bat sich von demselben die Erlaubnis, im
Lan-

Lande zuweilen predigen zu dürfen, aus. Als er dieselbe erhalten hatte, so hielt er 1731. die erste Predigt am ersten Pfingsttage an seinem Geburtsorte zu Horneburg mit solchem Beifall, daß auch der Burgmann und Gerichtsherr daselbst, Dieterich von Schulte, der zu Esteburg im Altenlande seinen adelichen Sitz hatte, sich entschloß, ihn noch in demselben Jahre zum Hofmeister seiner adelichen Jugend zu erwählen. Welche Liebe und Zuneigung er sich daselbst erworben, erhellet nicht allein daraus, daß er, nach seinem 1732. im königlichen und kurfürstl. Konsistorium rühmlichst überstandenen theologischen Examen, durch dessen Empfehlung, von den gesämten Herren Burgmännern zum zweiten Prediger in Horneburg an die Stelle des, von hoher königlichen Regierung in Stade nach Bremen versetzten Past. Johann Vogt erwählet wurde, sondern auch gedachter Herr v. Schulte ihm seinen ältesten Sohn in die Kost gab, und seiner fernern Unterweisung anvertrauete. Das königliche Konsistorium genehmigte die auf ihn gefallene Wahl, und er übernahm dieses Amt am 14. April 1734. mit einer Rede über 1 Timoth. 4, 16. Hier trat er nun zuerst auf die grosse Laufbahn, auf welcher er sich Ruhm und Ehre erworben hat. Er genoß von seiner Gemeine alle Liebe und alles Gute. Mit seinem damaligen

Kol-

Kollegen aber, dem sel. Pastor Blank, gerieth er einst wider sein Verschulden in Streit, als er wider das Nachweisen gestohlner Sachen und wider das abergläubische Laufen zu Leuten, die sich damit nähren, predigte. Sein Kollege brachte die Sache ans königliche Konsistorium, er aber hatte die Genugthuung, daß, nachdem man seine Predigt gefordert und erwogen hatte, solche gebilliget, und seinem Kollegen anbefohlen wurde, am nächsten Sonntage ein gleiches zu thun. Bey dieser Gelegenheit brach solcher im Zorn in diese Worte aus: ich wollte, daß mein Kollege Generalsuperintendent in Stade wäre; welches auch in der Folge noch bey dessen Lebzeiten eingetroffen ist.

Der Beifall, mit welchem unser Herr Generalsup. in Horneburg lehrete — die Zufriedenheit seiner Herren Patronen mit ihm, und — die eben gedachte Predigt machten ihn seinen hohen Oberen in Stade als den rechtschaffensten Mann bekannt, der es wohl verdiente, weiter befördert zu werden. Man berief ihn daher wider sein Wissen und wider den Wunsch seiner Gemeine, nachdem er neun Jahr das Amt eines Predigers zu Horneburg verwaltet hatte, zum Etatsprediger nach Stade an die Stelle des als Hauptprediger an die Nikolaikirche daselbst berufenen Past. Anton

ton Herm. Plesken, der im folgenden Jahre von da nach Zelle berufen ward. Das geschah von der königlichen und kurfürstlichen Regierung im Jahr 1743. Und weil mit dieser Stelle das Diakonat an der Wilhadinischen Kirche verknüpft war; so ward er auch von dem dasigen Kirchenkollegium ordentlich dazu berufen. Er erkannte dabei den Finger Gottes, und ob er wol eine Gemeinde, die ihn und die er liebte, ungern verließ; so folgte er doch einem Ruf, den er für einen göttlichen Ruf hielt, und der unerwartet an ihn gelanget war. Dies sein neues Amt trat er am 12ten Sonntage nach Trinitatis mit einer Rede über 1 Petr. 5, 2. 3. 4. an, nachdem er am vorhergehenden Sonntage mit einer Predigt über Apostelg. 20, 31. 32. sein voriges Amt niedergelegt hatte.

Der Ruf von seiner Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Treue in der Ausrichtung seines Amts war nach Hamburg erschollen. Daher geschahe es, daß das Kirchenkollegium zu St. Petri daselbst bei dem 1744 erledigten Diakonate ihn zur Abhaltung einer Gastpredigt einlud. Er hatte indessen wichtige Ursachen, solche von sich abzulehnen. Als aber der damalige Hauptpastor zu St. **Wilhadi** in Stade, **Daniel Christoph Klee**, von der königlichen Regierung zum Konsistorialrathe, Superintendenten und ersten

Pre-

Prediger nach Bremen an die dasige Dom-
kirche berufen ward, nahm er das ihm an-
getragene Hauptpastorat 1745. mit Ver-
gnügen an, denn er blieb bei einer Gemeine,
die ihn herzlich liebte und mit Lust hörete.
Im folgenden 1746sten Jahre ertheilte ihm
die königliche Regierung nach erhaltener al-
lerhöchsten königlichen Genehmigung die
Würde eines Konsistorialraths in Stade,
wozu ihm der jetzige Pastor primarius zu
Assel, Herr Joachim Hinrich Rief, wel-
cher damals zu Rostock studirte, mit einer
Abhandlung Glück wünschte, darin er defi-
nitionem iustitiae recentiorem ad sanctio-
ris disciplinae praecepta untersuchte. Ro-
stoch. 1746. 4.

Im Jahr 1748. am 3. Decembr. gefiel
es der Weisheit Gottes, den verdienstvollen
Generalsuperintendenten Backmeister zu
Stade nach einem langwierigen schmerzhaf-
ten Leiden durch einen seligen Tod in die
Freuden des Himmels einzuführen. Die
verehrungswürdigen Glieder der hohen köni-
glichen Regierung geruheten gnädigst unserm
Pratje diesen höchsten und wichtigsten geist-
lichen Posten in den beiden Herzogthümern
Bremen und Verden 1749. wieder zu über-
tragen, und diese Wahl wurde auch sofort
von des Königs von England Georg II. Ma-
jestät allergnädigst bestätiget.

Zu dieser erhaltenen höchsten geistlichen Würde wünschten ihm nachfolgende Herren Glück: der Pastor Jak. Albr. Kerstens in Stade mit einer Abhandlung über 1 Timoth. 3, 13. de episcopo duplici honore digno. Stad. 1749. 4. Pastor Herm. Matthias Polemann daselbst mit seiner Betrachtung de baptismo in mortuorum gratiam ab Ethnicis suscepto. Stad. 1749. 4. Past. Paul Gottfr. Winkelmann mit einer Schrift, darin er sententiam suam de loco apocalyptico Cap. XIII, 8. kürzlich entdeckt. Stad. 1749. 4. Past. Isaak Rüete mit seinen Gedanken über Marc. 4, 26. Stade, 1750. 4. Dan. Werner Klindworth, der damals zu Göttingen studirte, mit einer Abhandlung von der Richtigkeit und dem Vorzuge des Beweises von dem Daseyn Gottes, welcher aus der Wirklichkeit des vortreflichen Weltgebäudes hergenommen wird; Götting. 1749. gr. 4. und der Rektor Augustin. Gabr. Gehle mit einer Abhandlung de Euphonia et usu linguarum. Stad. 1749. 4.

Ueberhaupt haben zu aller Zeit und bei allen Gelegenheiten Hohe und Niedere, Vornehme und Geringe, Gelehrte und Unstudirte an den Freuden des würdigen Mannes lebhaften Antheil genommen. Das geschahe auf eine sich ganz besonders auszeichnende

Art, als derselbe am 14. April 1784. das
tene Glück erlebte, sein funfzigjähriges
mtsjubiläum feierlichst begehen zu können.
Se. Excellenz, der königliche Statsminister,
nd Geheimderath, Herr von Ende, be-
ugten ihre Theilnehmung nicht nur durch
n prächtiges Traktement, das sie ihm zu
hren gaben, sondern auch durch ein ei-
enhändiges Schreiben, das sie mit einigen,
uf merkwürdige Fälle geprägten Jubelmün-
en begleiteten. Ja, sie geruheten sogar
och über das sich selbst zu ihm zu bemühen,
nd ihm mündlich Glück zu wünschen. Das
eschahe auch von den Herren Regierungs-
äthen und den übrigen Räthen in den ver-
chiedenen hohen königlichen Kollegien zu
Stade; von den Gliedern des Magistrats;
von den Herren Officieren; von dem geist-
lichen Ministerium in Stade; von den sämt-
lichen Lehrern am Gymnasium daselbst; und
von vielen andern Männern sowol, als Da-
men, adelichen sowol, als bürgerlichen Stan-
des, Vornehmen sowol, als Geringen. Be-
sonders begab sich auch der Konsistorialrath
und Garnisonprediger, Herr Albr. Anton
Watermeyer, an gedachtem Tage zu dem
verdienstvollen Greise, um ihm im Namen
der gesammten Geistlichkeit beider Herzog-
thümer und der Lehrer an den Gymnasien zu
Bremen, Verden und Stade nicht allein
Glück zu wünschen, sondern ihm auch zwo

goldene Abdrücke der auf diese frohe Begebenheit geprägten Münze in silbernen Kapseln in seinem und ihrer aller Namen zu überreichen. Der Herr Konsistorialrath hat dabei noch überdem das grosse Verdienst, daß er den Vorschlag dazu nicht allein gethan, sondern auch die Münze selbst, deren Stempel von dem Medailleur Wermuth in Hamburg geschnitten ist, entworfen hat. Die Hauptseite enthält das wohlgetroffene Bildnis des Jubellehrers mit der Umschrift: IO. HENR. PRATIE SVMM. PER DVC. BR. & V. SACR. ANTISTES. N. 1710. Unten stehet WERMUTH. Die Rückseite hat die Inschrift: THEOLOGO PIO. DOCTO. FACVNDO. ANNIS. MERITIS. QVE. VENERABILI. IVBILAEVM. LITVRGICVM. A. D. XIV. APR. A. MDCCLXXXIV. CELEBRANTI. C. C. PER. D. BREMENS. & VERD. DIV. MINISTRI. ET. SCHOLAE. MAI. Ausser diesem wurden ihm folgende gedruckte Glückwunschschreiben überreichet:

1. Vom Senior und Ministerium in Stade, eine Abhandlung: Von der Weisheit der göttlichen Fürsehung in dem Schutze des verfolgten Luthers. Stade. 10 Bogen. 4. Es findet sich dabei die Silhouette des Herrn Generalsuperint. und ein Abdruck der Münze.

2. Vom

2. Vom Rektor und Kollegen der [V]erdenschen Domschule, ein Glückwün-[sch]ungs- und Danksagungs-Schreiben, dem [ei]n Verzeichnis der feyerlichen Reden beige-[f]üget ist, welche von einigen Mitgliedern der [er]sten Ordnung auf diese Begebenheit sind [g]ehalten worden. Stad. 4 Bogen. Fol.

3. Vom Rektor und Kollegen am Stadischen Gymnasio. Viro — Iubi-[l]aeum ministeriale pia et officiosa mente gratulantur. Ein lateinisches Gedicht. 1 Bog. Fol.

4. Von den stadischen Kandidaten, Herrn Eichhoff, Göbel, Jäger, Kerstens Moths, ein schönes deutsches Gedicht. ½ Bog. 4.

5. Von dem größten Theile der in Helmstädt studirenden Bremischen Lands-mannschaft. Ein deutsches Gedicht. Helm-städt, 1 Bogen. Fol.

6. Von einigen in Jena studirenden Landeskindern, eine Abhandlung: in wie ferne sind die Wirkungen der Religion auf das Herz ein Beweis ihres göttlichen Ur-sprungs. Jen. 2 Bog. 4.

7. Von dem Herrn Past. Bergst: Viro — festum semi seculare muneris sacri d. XIV. Apr. Anni MDCCXXXIV. suscepti, iisdem h. a. diebus celebrandum devota mente gratulatur. Ein lateinisches Gedicht. Stad. ½ Bog. 4.

8. Von dem Herrn Past. Gerken ein Lehrgedicht, darin von den Freuden des Christen an den Grenzen der Ewigkeit gehandelt wird. Stad. 4 Bog. 8.

9. Von dem Herrn Past. Horn eine Untersuchung der Frage: Sollten wirklich die Verdienste des Geistlichen abnehmen, je vornehmer er wird? wider eine Stelle in Abts Werke vom Verdienst, S. 281. Bremen. 2½ Bog. 4.

10. Von dessen ältesten Tochter, Anne Charlotte Horn, eine Kantate, im Namen ihrer sämtlichen Geschwister. Götting. 1 Bogen. Fol.

11. Von P. A. kurze aufrichtige Wünsche an — welche die Jahreszahl des güldenen Jubelfestes enthalten, in deutscher und lateinischer Sprache, denen in Deutschen Versen ein kurzes aufrichtiges Beileid über das kurz vorher erfolgte Absterben des Past. Lüning zu Verden, den Schwiegersohn des

es Herrn Generalsuperintendenten, beigeüget ist.

12. Vom Past. Lüning ein deutsches Gedicht, dem ein sauberer und wohl invenirter Kupferstich nebst dem Bildnisse des Herrn Generalsup. vorgesetzt ist. Götting. ½ Bog. gr. 4.

13. Von Herrn Past. Meyer zu Hechthausen ein deutsches Gedicht. Stad. 1 Bog. Fol.

14. Von Herrn Pastor Nicolai eine Abhandlung: Kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Veränderungen in dem Vortrage der Theologie seit den letzten funfzig Jahren. Brem. 2 Bog. 4.

15. Von dem Enkel des Hrn. Generalsup. Viro — officii atque coniugii jubila celebranti pie gratulatur Hermannus Schlichthorst. Ein lateinisches Gedicht. Brem. 1 Bog. 4.

16. Von Herrn Probst Wesselhöft eine Abhandlung, de salutationibus scripturae sacrae. Stad. 1 Bog. 4.

17. Von Herrn Pastor Wesselhöft ein deutsches Gedicht. Stade. 1 Bog. Fol.

18. Von Herrn Past Wolff zu Wesslingbühren ein lateinisches Gedicht: Epinicium, quod Viro — quinquaginta officii ac conjugii annis gloriosissime confectis, diem jubilaeum celebranti gratulabundus offert. Hamb. 1 Bog. 4.

19. Diesen fügte der älteste Sohn des Herrn Generalsup. Herr Probst und Pastor Pratje zu Beverstädt hinzu: Ἐπιςολην προς τον πατερα, τον ἀγαπητον — εἰς μνημοσυνη της ἡμερας XIV. του Ἀπριλλιου, ἐν ῃ προ ετων πεντηκοντα διακονιαν του λογου του Θεου ἐνεχθη. Ἐν Γοττιγγη. ½ Bog. 8.

20. Und dessen Sohn Joh. Hinrich Pratje in seinem und seiner Schwester Namen ein Gedicht in deutschen Versen, dem die Silhouette des Jubellehrers vorgedruckt ist. Halle. ¼ Bog. 8.

Der würdige Greis, gerührt von so vielen Beweisen der Hochachtung, Ehre und Liebe, die man ihm so freudig erzeigte, nahm solche nicht allein mit dem dankbarsten Herzen an, sondern hielt es auch für Pflicht, seinen Gott für die ihm erwiesene grosse Gnade zu ehren und ihm ein öffentliches Dankopfer zu bringen. Da der Generalsuperintendens der Herzogthümer Bremen und Verden

en nicht anders, als bei feierlichen Gelegenheiten, und wenn ihm solches von der königlichen Regierung aufgetragen wird, zu predigen hat, so bat er bei dieser Begebenheit den Herrn Konsistorialrath Watermeyer, ihm zu vorgedachtem Endzweck die Kanzel zu überlassen. Das geschah am Sonntage Quasimodogeniti in dem Garnison-Gottesdienste. Er wurde dahin von dem gesamten Stadischen Ministerium; von zween Predigern aus der Altländischen Präpositur, dem Herrn Pastor Langenbeck aus Horneburg, und Herrn Past. von Finkh aus Steinkirchen, welche als Deputirte im Namen solcher Diöces, in welcher er zuerst als Prediger gestanden, ihm Glück wünschten; von den sämtlichen Herren Kollegen am Stadischen Gymnasium; von dem anwesenden Herrn Past. Klee aus Rotenburg; von seinem Schwiegersohne, Herrn Past. Horn; von dem Herrn Domprediger Nikolai aus Bremen, und von seinem Sohne, dem Herrn Probst Pratje zu Beverstädt geführet. In der Kirche selbst hatte sich eine ausserordentlich zahlreiche Versammlung eingefunden. Der Herr Konsistorialrath Watermeyer hielt zuerst die gewöhnliche Vorlesung vor dem Altar, welche der Ordnung zu Folge die biblische Stelle Marc. 3, 1-19. traf, und wandte sie auf eine hinreissende und rührende Art auf die Feyerlichkeit sol-

chen Tages und auf den Jubellehrer an. Er bequemte sich nach dem allgemeinen Verlangen, diese Rede gedruckt zu lesen, und eignete sie dem Herrn Generalsup. zu. Nach derselben ward der Gesang: **Bis hieher hat mich Gott gebracht** 2c. gesungen, und eine schöne Musik von dem Hrn. Kant. **Daniel** aufgeführt. Nun betrat der Herr Generalsuperintendent die Kanzel, wohin er von dem Herrn Konsistorialrath und Herrn Senior **Steffens** geführet und demnächst wieder zurück geführet ward, und redete in dem 74sten Jahre seines Alters mit der Munterkeit eines Jünglings, mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit und mit größter Rührung seiner Seele über 1 Mos. 32, 10. Er erneuerte in dieser Rede bei sich das Andenken aller Barmherzigkeit und Treue, die er von Gott erhalten hat; demüthigte sich durch das Geständnis seiner Unwürdigkeit und Sünde vor ihm; dankte ihm für alle seine Wohlthaten von Grund seiner Seele; und empfahl sich angelegentlichst seiner Gnade zu allem fernern Schutz und Segen in dem Ueberrest seines Lebens. Auch diese Predigt ist auf vielfältiges Verlangen im Druck erschienen zu Stade 3 Bog. 4. Es ist derselben der Text zur Musik, ein Verzeichnis der verschiedenen Abschieds- und Antrittsreden, die der Herr Verf. gehalten hat, und ein Abdruck der Jubelmünze beigefüget, dabei er

Gele-

Gelegenheit nimt, den sämtlichen Herren, die ihn damit beehret haben, seinen Dank dafür abzustatten. Auch findet sich auf dem Titelblatt die Silhouette desselben.

Ausser den vorhin angeführten Schriften, die ihm an solchem Tage überreicht wurden, waren ihm noch folgende Schriften dediciret.

1. Der sel. Senior des Hamburgischen Ministerium D. Winkler dedicirte ihm den Kern heiliger Wahrheiten, die er 1783. seinen Zuhörern in seinen Predigten vorgetragen hatte.

2. Der Herr Pastor Pape eignete ihm die zwo Predigten zu, die er bei seiner Amtsveränderung zu Wulsbüttel und Visselhövede gehalten hatte.

3. Der Herr Iken, Prediger bei der reformirten Gemeine zu Neuenkirchen, ohnfern Bremen, dedicirte ihm die Rede, die er, bei der Einführung des Herrn Pastor Brüning zum Blumenthal, über 1 Thess. 5, 12. gehalten hatte.

4. Der Herr Pastor Bidenweg that ein gleiches mit dreyen vor seiner Landgemeine gehaltenen Predigten.

Sonst

Sonst aber wurde er noch von allen Orten her mit geschriebenen glückwünschenden Gedichten und Briefen überhäufet, die ein Beweis der Liebe und besondern Achtung sind, welche er sich allenthalben erworben hat.

Diese aber sind eine Folge von seiner Rechtschaffenheit; von der Treue, die er in Ausrichtung und Verwaltung aller seiner Bedienungen bewiesen hat; von seiner ungemeinen Leutseligkeit, mit welcher er einem jeden begegnet; von seiner Herablassung zu einem jeden; von seinem Eifer und Dienstfertigkeit einem jeden zu helfen, wenn es in seinem Vermögen stand, und von seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, die ihm ein jeder zugestehet.

In der ganzen Zeit, da er noch Prediger war, hat er nie eine Arbeit, ohne sich gehörig darauf vorbereitet zu haben, verrichtet. Und von seinen Predigten hat er wenige gehalten, die er nicht vorher genau und sorgfältig überdacht und vollständig zu Papier gebracht hätte. Er nützte als ein rechtschaffener Prediger eine jede Gelegenheit, wo er etwas Gutes bei seiner Gemeine stiften konnte, und war zu jeder Zeit unermüdet, einem jeden, ohne Unterschied der Person, mit seinem Amte zu dienen, oder mit seinem

gu-

guten Rath an die Hand zu gehen. Wer auch zu ihm kommen mogte, war ihm willkommen, und wenn er gleich jezuweilen in Geschäften dadurch gestört wurde, so behielt er doch allezeit die ihm eigene Leutseligkeit bei, und ließ nie das geringste mürrische oder verdrießliche von sich blicken. Nie sahe er dabei auf Belohnung, wenn er zum Besten seines Nächsten etwas beigetragen zu haben sich bewußt seyn konnte. Jedermann bewundert seine Herablassung zu einem jeden, der mit ihm zu reden hat. Denn er läßt nicht leicht jemanden von sich, der nicht mit einiger Zufriedenheit zurück gehen sollte. In seinem Umgange mit andern ist er der gefällige und freundliche Mann. Man sieht ihn daher auch gerne in Gesellschaften. In seinen Reden ist er die meiste Zeit ernsthaft und solid, doch erlaubt er sich allerdings auch anständige und muntere Scherze. Er ist der rechtschaffenste Hausvater, der seinem Hause wohl vorstehet, und seinen Hausgenossen mit dem besten Exempel der Gottseligkeit und Rechtschaffenheit vorleuchtet: der liebreichste Ehemann, und der beste Vater seiner Kinder und Familie.

Von seiner Gelehrsamkeit geben die vielen Schriften, die er ans Licht gestellet hat, und die nachher werden namhaft gemacht werden, und die Ehre, die ihm von aus-

wärtigen gelehrten und andern Gesellschaften erwiesen ist, untrügliche Beweise. In Absicht auf die Bibel hat er manche Stelle derselben aufgeklärt. Ueber die Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden hat er ein grosses Licht verbreitet, und viele dazu gehörige Urkunden und Dokumente von ihrem nahen Untergange errettet. Die königliche deutsche Gesellschaft zu Göttingen nahm ihn 1747; die in der kaiserl. freien Reichsstadt Bremen 1759; und die Herzogliche in Helmstädt 1775. zu ihrem Ehrenmitgliede auf. Wegen seiner Verdienste um die Geschichte ernannte ihn 1771 die Gesellschaft des historischen Instituts zu Göttingen zu ihrem Mitgliede. Und da er sich auch mit der Betrachtung der Werke der Natur beschäftigte, und verschiedene landwirthschaftliche und physikalische Bemerkungen bekannt gemacht hatte; so erwählte ihn im Jahr 1766. die Zellische Landwirthschaftsgesellschaft zu ihrem Ehrenmitgliede. Auch wollte die kaiserliche Franziskanische Akademie in Augsburg ihn 1759. zu ihrem Rathe ernennen, allein er fand sich genöthiget, diese ihm zugedachte Ehre von sich abzulehnen und zu verbitten. Und wiewol ihm verschiedene Akademien die Doktorwürde in der Theologie angetragen haben, so hat er sich doch nie entschliessen können, sie anzunehmen.

Als Generalsuperintendens und Konsi-
orialrath hat er mannigfaltige Geschäfte,
icht nur als Mitglied des Konsistoriums,
o er gleich den übrigen weltlichen Räthen
n vielen wichtigen Sachen zu referiren hat;
ondern auch besonders noch als Generalsu-
erintendens, wo er die Generalkirchenvisi-
ationen, die Synoden mit den Predigern,
ie Introduktionen und Ordinationen der
Prediger, die Examen der Schullehrer und
Kandidaten, an welchen leztern auch der
zweite geistliche Konsistorialrath in Stade
Theil nimmt, abzuhalten hat. Alle diese
Geschäfte aber verrichtet er zu eines jeden
höchsten Zufriedenheit. An allen seinen Ar-
beiten nimt sein Herz Antheil. Besonders
wird er bei geistlichen Handlungen oftmals
so gerührt, daß er bei seinen Reden zuwei-
len genöthiget wird, einige Augenblicke inne
zu halten, um seinen Thränen Lauf zu lassen.
Seine Beredsamkeit, sein edler Vortrag,
seine leichte und deutliche Art zu katechisiren,
die sich viele wünschen, seine Herablassung
zu den Fähigkeiten der Kinder, sein väterli-
cher Umgang mit den Predigern; dieß alles
erwirbt ihm bei Jedermann Achtung und
Liebe.

In der Zeit, da er das Amt eines Ge-
neralsuperintendentens verwaltet, hat er
44 Personen examinirt, die als Lehrer bei
den

den hohen Schulen in den Städten angesezet sind. Mit Kandidaten hat er 250 theologische Examen gehalten; mit Predigern 125 theologische Konferenzen; 330 sind von ihm ordiniret und introduciret; auch hat er 82 Synoden und 32 General-Kirchen-Visitationen gehalten. Unter allen Predigern in beiden Herzogthümern sind jetzt nur noch vier, die er nicht selbst introduciret hätte. Solche sind 1) der Herr Probst Matthäi zu Oldendorf; *) 2) der Herr Pastor Welle zu Neuenkirchen im Verdenschen; **) 3) der Herr Past. Steller zu Himmelpforten; ***) und 4) der Herr Pastor Jakob Rösing zu Bützfleth ****) insgesamt würdige Greise von 70, 80, und mehrern Jahren,

*) Man sehe von ihm die Herzogthümer Bremen und Verden, B. III. S. 55. Zu seinen Schriften gehört noch seine Jubelpredigt.

**) Von ihm findet man Nachricht im Alten und Neuen aus den Herzogthümern Bremen und Verden. B. VII. S. 111.

***) Ebendaselbst. B. XI. S. 202.

****) Ward 1706. zu Bremen geboren; 1740. dem Past. Joach. Krebs adjungirt, und folgte ihm 1745. im Amte.

ern, welche noch insgesamt bei vieler Mun-
terkeit und guter Gesundheit sich befinden.

Gleich bei dem Anfang seiner General-
superintendentur suchte er sich der Geistlich-
keit nützlich zu machen. Er fieng daher an,
den jährlichen Bustexten, die sonst nur
schlechtweg abgedruckt wurden, eine Erläu-
terung beizufügen, auf welche Weise einem
jeden Prediger gleichsam ein Kommentar
darüber in die Hand gegeben wurde. Die
Geistlichen im Lande zur Lektüre und zum
Fleiß aufzumuntern, fieng er verschiedene
periodische Schriften an, und lud sie zum
Beitrage zu denselben ein. Aus der Ursa-
che sind

1. im philologisch-exegetischen Felde — das Brem- und Verdische Hebopfer — die Brem- und Verdische Bibliothek — das theologische Magazin — und das neue theologische Magazin —

2. im historischen — die Herzogthümer Bremen und Verden — und das Alte und Neue aus denselben — und

3. im homiletischen — die Brem- und Verdischen Bemühungen — und die Predigten nach dem Vorbilde der heilsamen Lehre — im Druck gegeben. — Nicht we-

niger beschenkte er die Geistlichkeit mit mancher schönen Abhandlung u. Nachrichten, als er auch gleich anfieng, die jährlichen Kirchen-Visitationen und Synoden durch ein gedruktes Pastoralschreiben ihnen bekannt zu machen. — Um die Synoden machte er sich nicht weniger verdient. Denn da solche bisher nur blos im Disputiren über den einen oder andern Locum aus Hutters Kompendium bestanden: so richtete er sie 1779. auf eine bessere Art und Weise ein. In dem 1784sten Jahre verfaßte er auch eine neue Buß- und Bettags-Liturgie. — Nicht weniger erstreckte sich seine Vorsorge auch auf die Witwen und Waisen der Prediger und Lehrer an den Gymnasien, indem er 1773. unter ihnen eine Sterbethaler-Gesellschaft errichtete, nach deren Einrichtung ein jeder Prediger oder Schullehrer bey einem Sterbefall einen Thaler entrichtet, und seiner Wittwe oder seinen Waisen dadurch bei seinem Absterben ein klein Kapitälchen von 178 Rthlr. erwirbt.

Als ihm das Amt eines evangelischen Predigers aufgetragen war, so bemerkte er bald, daß er bei seinen Geschäften und bei der Sorge für seine Gemeine seinem Hauswesen nicht alleine gehörig würde vorstehen können. Er sahe sich daher nach einer Gehülfin um. Diese fand er in der ältesten Tochter

ter des selig verstorbenen Herrn Johann Otto Henke, königlichen und churfürstlichen Landraths und ältesten Bürgermeisters in Buxtehude Anne Gerdruth. Mit derselben verheurathete er sich im J. 1734. am 23. November. In dieser glücklichen Ehe wurde der Herr Generalsuperintendent mit folgenden Kindern gesegnet:

1. Herrn Johann Hinrich Pratje, Probst des Bremervördischen Kirchenkreises, Pastor zu Beverstädt und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede, geboren 1736. am 17. Junius. *)

2. Frau

*) Der Herr Probst Pratje hat sich durch folgende Schriften Ehre und Beifall erworben:

1. De modo agendi cum iis, qui fidem non sentiunt. Eine Disputation unter dem Vorsitz des Abts Schubert gehalten. Helmst. 1754. 4.

2. Das Bild eines sterbenden Lehrers, über 1 Mos. 32, 10. Eine Gedächtnispredigt auf den Past. Johann Vogt in Bremen, nebst dessen Lebenslauf und dem Verzeichnis seiner Schriften. Brem. 1764. 4.

3. Landwirthschaftliche Erfahrungen zum Besten des Landmannes. Eine Wo-

chen-

2. Frau Anne Ottilie, geboren den 4. Jänn. 1738., verheuratet 1756. am 17. Febr.

chenschrift, 1stes, 2tes und 3tes Quartal. Altona. 1768. gr. 8.

4. Kurzgefaßte Beantwortung der Frage: Ob unser Erdboden von einem Cometen etwas zu befürchten habe? Altona, 1770. 8.

5. Das sehnliche Verlangen Gottes nach der Seeligkeit der Menschen. Eine Wahlpredigt über 2 Korinth. V, 19. Hamburg. 1775. gr 4.

6. Das Evangelium Matthäi mit einer Einleitung, Anmerkungen und Anzeige des Inhalts der Capitel — als ein Versuch ähnlicher Arbeit über das ganze neue Testament Hamb. 1775. 8.

7. Ellipses hebraicas Waltheri, ex editione Schoettgenii denuo edidit, et observationes suas adjecit. Lips. 1782. 8.

8. Anweisung zu Anlegung, Wartung, und Erhaltung eines Obstgartens, nebst einem Anhange vermischter ökonomischer Abhandlungen. Götting. 1782. 8.

9. Pre-

Febr. mit dem damaligen Prediger zu Bor-
tel im Altenlande und nachherigen Konsisto-
rial-

9. Predigten für Landleute über epistolische und andere freye Texte. Hamburg, 1783. 8.

10. Allgemeines ökonomisches Magazin. 1r Jahrg. 1r Band. Hamb. 1783. 8.

11. Dessen ersten Jahrgangs zweyter B. 1783. 8.

12. Lesebibliothek für alle Stände, von mannigfaltigem Inhalte und verschiedenem Werthe. Erstes Bändchen. Hamburg, 1783. 8.

13. Derselben zweytes Bändchen. Hamb. 1784. 8.

14. Derselben drittes Bändchen. Hamb. 1784.

15. Ἐπιϛολη προς τον πατερα, τον ἀγαπητον — εἰς μνημοσυνον της ἡμερας XIV. του Απριλλιου, ἐν ᾗ προ ἐτων πεντηκοντα εἰς διακονιαν του λογου του Θεου εἰσηχθη. Ἐν Γοττιγγη. αψπδ. 8.

16. Kurzgefaßte Nachrichten von dem Leben, den Schriften und der Familie des

rialrath und Superintendent in Bremen, Herrn Johann Konrad Schlichthorst, wel-

Herrn Generalsuperintendenten Pratje. Mit der Geschlechtstafel.

17. Verschiedene Gedichte bey verschiedenen Gelegenheiten. Sonst finden sich im Hannoverischen Magazine ausser vielen ökonomischen Beyträgen noch folgende Aufsätze:

18. Von den Quellen so vieler übeln Leidenschaften und Gewohnheiten der Menschen. 1770. S. 337 ff.

19. Beweis, daß man unter der Büche bey Gewittern nicht sicher sey. 1782. Stück 12.

20. Don Paul Olavides Verdienste um Spanien und die Provinz Sierra insonderheit, nebst dem traurigen Schicksale desselben. 1779 Stück 11. Ist auch nachmals in das Hildesheimische Wochenblatt eingerückt worden.

21. Beschreibung einiger merkwürdigen ausländischen Bäume und Sträucher, die hin und wieder in den Reisebeschreibungen vorkommen. Erster Brief. 1783. Stück 11.

22. Zwey-

welcher ihr, nach ihrem 1774. erfolgten Tode, 1780. in die Ewigkeit nachfolgte.

3. Charlotte Magdalene Gerdrut, geb. 1740, verstorb. 1742.

4. Herr Hinrich Wilhelm Pratje, kön. Postverwalter zu Stade, geb. den 27. Apr. 1742. gestorb. den 2. März, 1771.

5. Frau Margarethe Marie, geb. den 16. März. 1746. verheuratet am 3. März, 1767. mit Herrn Johann Horn, damaligen zweiten Prediger zur Balje im Lande Kedingen, und itzt Pastor zu Sandstädt im Oberstadischen Amt Hagen. *)

6. Frau

22. Zweyter Brief, das. St. 28.

23. Dritter Brief, das. St. 50.

24. Vierter Brief, 1784. St. 72.

25. Etwas von schwarzen Fliegen und Mücken, für den Naturforscher. 1783. Stück 84.

*) Ausser verschiedenen Recensionen, Gedichten und einigen Aufsätzen in dem Hannöverischen Magazin hat der Herr Pastor heraus gegeben:

1. Kurze

6. Frau Magdalene Dorothee, geb. den 23. Jänn. 1748., verheuratet am 25. Mai, 1764. mit Herrn Meinhard Konrad Lüning, damals Pastor zu Hamelwörden im

1. **Kurze Reformationsgeschichte** zum Gebrauch für Schulmeister zur Vorbereitung der Jugend zum Reformationsfeste. Stade. 1782. 8.

2. **Untersuchung der Frage: Sollten würklich die Verdienste des Geistlichen abnehmen, je vornehmer er wird?** Bey Gelegenheit der Amtsjubelfeyer des Hrn. Generalsuperint. Brem. 1784. 4.

Unter der Presse sind:

1) **Christliche und vernünftige Gebete** zum Gebrauch für Eltern u. Schulmeister, die die frühe Bildung des Herzens der Jugend zu einem vernünftigen Gottesdienst zu befördern suchen. 1r Theil.

2. **Ausführlichere Reformationsgeschichte**, zum Gebrauch für Eltern, Catecheten und Schulmeister, nebst einem Anhange von den symbolischen Büchern der christlichen vier Hauptreligionen und den Unterscheidungslehren der Lutheraner, Reformirten, Griechen, Katholiken.

m Lande Keding, und nachher Pastor zu St. Andreä in Verden, allwo er im vorigen Jahre 1784. am 27sten März gestorben ist. Ausser seiner Hamelwördischen Abschieds- und Verdenschen Antrittspredigt, welche zu Stade, 1775. in 4. gedruckt sind, sind von ihm einige Predigten in die Brem- und Verdenschen Bemühungen, durch schriftmäsige Predigten zu erbauen, und einige andere Aufsätze in das Hannöverische Magazin eingerückt worden.

Von diesen Kindern hat der Herr Generalsuperintendent das Vergnügen gehabt, 32 Enkel zu sehen, von welchen bei seiner Jubelfeier noch 24 am Leben waren.

Das Jahr 1784. welches ihm wegen seiner Amtsjubelfeier wichtig war, wurde ihm auch noch auf andere Weise zu einem merkwürdigen Jahre; indem am 23. Nov. funfzig Jahre verflossen waren, seitdem er mit seiner obengedachten Gemalin in einer glücklichen und gesegneten Ehe lebte. An diesem Eheiubelfeste überraschte der Herr Generalsuperintendent seine würdige Gattin mit einem zu Altona, auf einen Bogen in 4. gedruckten Gedichte, welches in einer so herzlichen, edlen und kraftvollen Sprache abgefaßt ist, daß mans nicht ohne Rührung

lesen kann. Wir müßten es ganz abschreiben, wenn wir hiervon Beweise geben wollten.

An eben diesem Tage überreichte auch der Herr Probst und Pastor, Pratje, zu Beverstädt seinem Herrn Vater und Frau Mutter folgende Schrift; Kurzgefaßte aber zuverlässige Nachricht von dem Leben, den Schriften, und der Familie — — Herrn Johann Hinrich Pratje — — — von Joh. Hinr. Pratje. Stade, 1784. 10 Bogen in 4. nebst einer genealogischen Tabelle von den sämtlichen Kindern und Enkeln des Herrn Generalsuperint. Das Vornehmste aus dieser Schrift haben wir hier in einem Auszuge den Lesern vorgelegt.

Wir haben noch das Verzeichnis der gelehrten Schriften beizufügen, wodurch der Herr Generalsuperintendent sich um die Kirche und gelehrte Welt, auf die rühmlichste Art, verdient gemacht hat:

Ausser vielen, theils kleinen Aufsätzen, theils weitläuftigen Ausarbeitungen desselben, die

in den freien Urtheilen und Nachrichten;

in den hamburgischen Berichten;

in

in der vermischten hamburgischen Bibliothek;

in den Strodtmannischen Beiträgen;

in dem gesammelten Briefwechsel der Gelehrten;

in Rathlefs Theologen;

in Ziegra's erläuterten Kirchenliedern;

in dem hannoverischen Magazin;

im hamburgischen Journal;

in den hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit;

in D. Barkey's Bibliotheca Bremensi;

in Kassels Bremensibus;

in den landwirthschaftlichen Erfahrungen;

in den actis historico - ecclesiasticis novis;

in den göttingischen Unterhaltungen;

in dem göttingischen Hauslehrer von 1775. und

in den göttingischen Nebenstunden von 1777. stehen;

Ausser vielen Predigten in den Wagnerischen, Schmersahlischen, Götzischen und Löwenschen Sammlungen;

Auf-

Ausser vielen Einführungs-Reden, die der Herren Prediger am Dom zu Bremen und anderer Prediger Antritts- und Casual-Predigten beigedruckt sind;

Ausser manchen Vorreden zu anderer Gelehrten Schriften;

Ausser vielen Landesverordnungen, und Instruktionen, die er aufsetzen müssen, sind die von ihm selbst besonders herausgegebenen Schriften diese:

1. Der weinende Jesus. Eine Predigt über das Evangelium am 10. Sonntag nach Trinitatis. Hamb. 1736. 4.

2. Kurzgefaßter Entwurf von Predigten über die christliche Glaubenslehre. Stade, 1744. 8.

3. Der betrübte und unselige Zustand derer, welche die erste Liebe verlassen. Eine Predigt am 14. Sonnt. nach Trinitat. Stade, 1746. 8. Stehet auch in Wagners Sammlung. Th. V. S. 647.

4. Epistola pastoralis I. qua Viros — de officii clementissime sibi demandati aditu certiores reddit, generalem ecclesiarum et scholarum visitationum — et synodos — habendas indicat, simulque primas lineas controversiae Edelmannianae ducere incipit. Stad. 1749. 4.

5. Epi-

5. Epistola pastoralis II. cet. Stad. 1750. 4.

6. Epistola pastoralis III. cet. Stad. 1751. 4.

7. Brem- und Verdisches Hebopfer zum Dienste der Wissenschaften überhaupt, und der theologischen insonderheit. 1r B. Stade, 1751. 8.

8. Dessen zweiter Band. Stade. 1772. 8.

9. De episcopo unius uxoris marito. Stad. 4. Stehet auch im 10ten Bande der Novorum miscell. Lips. S. 335.

10. Historische Nachrichten von Joh. Chr. Edelmanns Leben, Schriften und Lehrbegrif, wie auch von den Schriften, die für und wider ihn geschrieben worden. Hamburg, 1753. 8. Zwote Auflage. Hamburg, 1755. 8. mit Edelmanns Bildnis.

11. Brem- und Verdische Bibliothek, worin zur Aufnahme der Wissenschaften, insonderheit der theologischen, philologischen und historischen allerlei brauchbare Abhandlungen und Anmerkungen mitgetheilet werden. 1r Band, mit dem Bildnisse des ersten Generalsuperintendenten in den Herzogthümern Bremen und Verden, M. Michael Havemanns, Hamb. 1754. 8.

12. Zweyter Band, mit dem Bildnisse des zweyten Generalsuperintendentens D. Daniel Lüdemanns. Hamb. 1756. 8.

13. Dritter Band, mit dem Bildnisse des dritten Generalsuperintendentens D. Johann Dieckmanns. Hamb. 1757. 8.

14. Vierter Band, mit dem Bildnisse des vierten Generalsuperintendentens Lukas Backmeister. Hamb. 1758. 8.

15. Fünfter Band, mit dem Bildnisse des Herrn Generalsuperintendentens Pratje. Hamb. 1760. 8.

16. Panis ex lapidibus. Stad. 1753. 4.

17. Sendschreiben an den Probst Hollmann, bei Gelegenheit seines Amtsjubiläi, von Joh. Hollmann, dem ersten lutherischen Prediger in Stade. Stad. 1753. 4.

18. Nachricht von Adolph Helts Leben, Schriften, Irthümern und Schicksalen. 1stes Stück. Stade. 1754. 4.

19. Zweytes Stück. das. 1755. 4.

20. Drittes Stück. das. 1756. 4.

21. Kurzgefaßte Nachricht von dem Anno 1555. gestifteten Religionsfrieden. Stade. 1755. 4.

22.

22. Sammlung verschiedener Aufsätze zum Vortheile neuangehender Feldprediger. Erstes Theil. Hamb. 1757. 8.

23. Zweytes Theil. das. 1758. 8.

24. Nachrichten von dem adelichen Kloster Neuenwalde im Herzogthum Bremen. Stade, 1758. 4.

25. Die Herzogthümer Bremen und Verden, oder vermischte Abhandlungen zur Erläuterung der politischen Kirchen- Gelehrten- und Naturgeschichte, wie auch der Geographie dieser beyden Herzogthümer. 1ste Sammlung. Bremen, 1757. gr. 8.

26. Zwote Sammlung. das. 1758.

27. Dritte Sammlung. das. 1759.

28. Vierte Sammlung. das. 1760.

29. Fünfte Sammlung. das. 1761.

30. Sechste Sammlung. das. 1762.

31. Observationum sacrarum decuria prima. Stad. 1759. 4.

32. Decuria secunda. Ib. 1761. 4.

33. Dankpredigt über den grossen Sieg bey Minden. Hamb. 1759. gr. 4.

34. Heilige Reden bey der Einweihung zwoer Kirchen, nebst historischen Nachrichten davon. Hamb. 1760. 8.

35. Theologisches Magazin, worin brauchbare Abhandlungen und Anmerkungen zur Aufnahme der Wissenschaften, sonderlich der theologischen, philologischen und historischen gesammlet worden. Erster Band. Gotha, 1761. gr. 8.

36. Zweyter Band. das. 1762. gr. 8.

37. Dritter Band. das. 1764. gr. 8.

38. Das zärtliche Herz eines Christen gegen seinen wohlthätigen Gott. Eine Predigt. Hamb. 1761. gr. 4.

39. Aufmunterungen zur redlichen Ausrichtung des evangelischen Predigtamts, in Einführungsreden. Erstes Zehend. Hamb. 1762. 8.

40. Zweytes Zehend, das. 1763. 8.

41. Drittes Zehend. das. 1764. 8.

42. Ein Prediger muß seinem Amte Ehre zu machen suchen. Sendschreiben an seinen Sohn. Hamb. 1761. gr. 4.

43. Brem- und Verdische Catechismus-Geschichte. Stade 1762. 4.

44. Beruhigende Gedanken einer Mutter bey dem Tode ihrer geliebten Tochter. Ein Gedicht, Stade. 1762. 4.

45. Kurzgefaßte Erläuterung der jährlichen drey Busterte von 1749. bis hieher. Die ersten 12 Jahre sind 1762. im Forsterschen Verlag zu Bremen: die andern zwölf Jahre eben daselbst zusammen gedruckt, unter dem Titel: Exegetisch-Homiletische Abhandlungen einiger wichtigen Stellen der heiligen Schrift. gr. 8.

46. Brem. und Verdische Bemühungen, die Bekenner Jesu auf ihren allerheiligsten Glauben, Gott zur Ehre, durch schriftmäßige Predigten zu erbauen. 1ter Versuch. Hamb. 1763. 8.

47. Zweyter Versuch, das. 1763. 8.

48. Dritter Versuch, das. 1764. 8.

49. Vierter Versuch, das. 1765. 8.

50. Heilige Erweckungen für ein Volk, dem der Herr Ruhe gegeben hat. Hamb. 1763. gr. 4.

51. Pastoralschreiben von der redlichen Ausrichtung des evangelischen Predigtamts. Stade, 1763. 4.

52. Verdische Schulgeschichte. Stade, 1764. 4.

53. Buxtehudische Schulgeschichte. Stade, 1765. 4.

54. Statuta Stadensia de Ao. 1279. e codice authentico, accurate descripta, cum introductione historica, lectionum variantium farragine et Glossarii specimine. Ist 1766. von Ant. Hinr. Jul. von Grothaus zu Göttingen, unter Herrn Hofr. Pütters Vorsitz, als eine Disputation ventiliret worden.

55. Rede über 2 Korinth. 4, 1. 2. bei der Einführung des Herrn Probsts Pratje zum Prediger zu Steinkirchen. Hamburg, 1766. gr. 4.

56. Neues theologisches Magazin, worin allerhand nützliche sonderlich aber für einen Gottesgelehrten brauchbare Abhandlungen geliefert werden. Altona und Lübek, 1766. 8.

57. Stadische Schulgeschichte, in vier Stücken. Stade, 1766. 4.

58. Wohlgemeinter Versuch zur erbaulichen Aenderung alter Kirchenlieder. Brem. 1769. 8.

59. Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. 1ter Band. Stade, 1769. gr. 8.

60.

60. dessen zweyter Band. das. 1770.

61. dessen dritter Band. das. 1771.

62. dessen vierter Band. das. 1771.

63. dessen fünfter Band. das. 1772.

64. dessen sechster Band. das 1773.

65. dessen siebenter Band das 1774.

66. dessen achter Band. das. 1775.

67. dessen neunter Band. das. 1776.

68. dessen zehnter Band. das. 1777.

69. dessen eilfter Band. das. 1779.

70. dessen zwölfter Band, samt den Registern über alle vorhergehende Theile. das. 1781.

71. Pflichtmäsiges Pastoralschreiben über 2 Timoth. 2, 15. Stade, 1770. 4.

72. Geschichte der Schule und des Athenäi am königlichen Dom zu Bremen. Erstes Stück. Stade, 1771. 4.

73. Zweytes Stück. das. 1772.

74. Drittes Stück. das. 1774.

75. Die Glückseligkeit der Seelen, auf welchen der Geist der Herrlichkeit ruhet. Eine Predigt. Stade. 1772. gr. 4.

76. Biblische Vorlesungen. Stade, 1773. 4.

77. Epistola pastoralis in Act. XIII, 48. Stad. 1775. 4.

78. Rede bey Herrn Watermeyers Einführung zum Guarnison-Prediger. Stade, 1775. 4.

79. Joh. Hinr. Eggelings Miscellaneae Germaniae antiquitates. Stad. 1775. gr. 8.

80. Religionsgeschichte der Herzogthümer Bremen und Verden. Erstes St. Stade, 1776. 4.

81. Zweytes Stück. das. 1777. 4.

82. Drittes Stück. das. 1778. 4.

83. Viertes Stück. das. 1779. 4.

84. Fünftes Stück. das. 1780. 4.

85. Sechstes Stück. das. 1781. 4.

86. Predigten nach dem Vorbilde der heilsamen Lehre. Brem. 1776. gr. 8.

87. Rede über 1 Thess. 2, 4. bei der Einführung seines Sohnes zu Beverstädt. Stade, 1777. 4.

88. Sendschreiben an den Herrn Probst Matthäi, bei Gelegenheit seines Amts-

Amtsjubiläi, von einer ehemaligen theologischen Controvers in Verden. Stade. 1778. 4.

89. Rede bei der Einweihung der Kirche zu Drochtersen. Stade, 1780. 4.

90. Erneuerte Instruktion und Lectionskatalogus für die Schule zu Verden. Stade. 1780. Stehet auch in den Act. hist. eccles. nostri temporis, im 46sten Theile. S. 831. und im 47sten, S. 909.

91. Pastoralschreiben von 1782. Stade, 4.

92. Pastoralschreiben über Joh. 17, Stade, 1783. 4.

93. Kurze Apologie des priesterlichen Segens. Brem. 1783. 8.

94. Amtsjubelpredigt über 1 Mos. 32, 10. Stade, 1784. 4.

95. Pastoralschreiben vom Eide und Meineide. Stade, 1784. 4.

96. Neue Bustags-Liturgie. Stade, 1784. 4.

97. Instruktion für die Juraten und Armenvorsteher. Stade, 1784. 4.

2.

Herr Johann Adam Lehmus,

Superintendent, Konsistorialis und Scholarche zu Rotenburg ob der Tauber.

Sein Geschlecht stammt von einem frommen, wohlhabenden Bürger zu Breslau, Jakob Lehmus her, welcher zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, um der Religionssicherheit willen nach Rotenburg ob der Tauber zog. Dessen Sohn, M. Johann Lehmus, welcher, als Dekanus und Stadtpfarrer zu Windsheim, 1639. an der Pest starb, nachdem er zuvor auf den beiden Landpfarreien Oberstetten und Adelshofen in dem damals angegangenen dreissigjährigen Kriege viele Gefahren ausgestanden hatte, war der Großvater unsers Herrn Superintendentens, und sein Herr Vater Wolfgang Friedrich Lehmus, starb 1716. als Rektor zu Rotenburg. Seine Frau Mutter war eine Enkelin des berühmten Superintendentens, D. Johann Ludwig Hartmanns, dessen Concilia illustrata und Pastorale immer noch ihren Werth behaupten. Von diesen Eltern wurde unser Herr Superintendent 1707. geboren. Nach vollendeten Schul- und akademischen Jahren, wurde er zuerst zum Pfarrer nach Scheckenbach 1734. am

10.

o. Aug. berufen. Er blieb aber kein volles Jahr an diesem Orte, sondern es wurde ihm schon im Sommer 1735. das Diakonat an der Kirche zum heil. Geist in der Reichsstadt Rotenburg übertragen. Hier mußte er zehen Jahre lang zugleich das Pastorat und Diakonat an dieser Kirche besorgen; weil sogleich nach seinem Amtsantritt der Pastor Furkel durch einen Schlagfluß ausser Stand gesetzt wurde, sein Amt fortzuführen, ob er gleich noch zehen Jahre lebte. Nach dessen Tode wurde er zum Pastorate berufen, welches er mit ungemeiner Treue verwaltete. In den letzteren Jahren dieses Amts wurde ihm vom Konsistorio aufgetragen, das damalige Rotenburgische Gesangbuch zu verbessern, wobei er alles leistete, was man nur, nach den damaligen Zeitumständen, erwarten konnte.

Im Jahr 1754. wurde ihm die wichtige Stelle eines Vesperpredigers, mit welcher Sitz und Stimme im Konsistorio und das Scholarchat verbunden ist, aufgetragen. Er trat dieses neue Amt am 2 Sonntage nach Trinitatis desselben Jahres an. Als aber der sel. Superint. Pürckhauer in die Ewigkeit eingieng: so wurde er im J. 1762. einmüthig zum Superintendenten und Pastor der Hauptkirche erwählet. Mit welcher rühmlichen Treue und Eifer er diesem seinem wichtigen Amte vorgestanden habe, davon

zeuget nicht nur der allgemeine Beifall. Hochachtung und Liebe welche sich der Herr Superintendent erworben hat, und wovon ihm E. HE Magistrat der freien Reichsstadt Rotenburg an seinem Jubeltage, durch ein ihm gemachtes großmüthiges Geschenk, einen rührenden Beweis gegeben hat; sondern auch verschiedene nützliche Einrichtungen in Kirchen und Schulen, die er mit Beistimmung seiner Oberen, während seiner Amtsführung gemacht hat.

Wir wollen hier nur Einige anführen. Er brachte den formellen Austritt der beiden administrirenden Geistlichen aus der Sakristey zu dem Altar, mit dem Kelch und der Patene; auch das wechselsweise Niederknien, welches einer Adoration ähnlich schien, ab. Durch seine Vorstellungen wurden die Meßgewande abgeschaft: so wie das Sitzen des Geistlichen am Altar, der die Elemente zu hüten schien. Durch seinen Vorschlag wurden in der Mariakapelle die lateinischen Psalmen und Antiphonien ausser Gebrauch gesetzt: seine Psalmenlieder dagegen eingeführt. Durch seinen Betrieb wurde ein ordentlicher jährlicher Bustag auf Rogate verlegt, welcher von Gott so reich gesegnet worden, daß noch itzt, schon in den Samstägigen Vorbereitungsstunden, die ganze Rotenburgische Volksmenge zusammen kommt.

Zween

Zween Panegyricos übernahm er, statt des müden Herrn Prof. Gesners: Den Einen auf den Kaiser Franz I. Den Andern auf einen edlen wohlthätigen Regenten der Stadt, Herrn ältesten Burgermeister **Christoph Augustin Walther**, und bewies dadurch seine Bekanntschaft mit der römischen Sprache. In den ersten sechs Jahren wurde er mit den Visitationen aller Rotenburgischen Pfarreien fertig. **Ein** und dreissig Geistlichen legte er die Hand auf vor dem Superintendentenamt; ein und zwanzig ordinirte er aber eigentlich, unter welchen sein ältester Sohn der Letzte war. Daß er verschiedene tausend Erbauungsbücher, worunter 500 Seilerische Catechismi waren, auch beim Landvolk in den Gang gebracht: das war eine Aussaat, von der noch mancher Ertrag keimt Eben dieß gilt von seiner eifrigsten Verwendung für die Sommerschulen auf dem Land. Die so genannten Pfingstgaben, ein Geschenke, welches um diese Festzeit gewöhnlich allen teutschen Schulkindern in der Stadt und ihrem Gebiet gereicht wird, machten eine zusammenhangende Katechese durch alle Hauptstücke des Christenthums aus. Der sel. Herr D. Köcher zu Jena legte diesen Bögen einen solchen Werth bei, daß er sich bei ihm erkundigen ließ, ob es nicht misfällig sey, wenn er sie, gleichwol erst in der Mitte der Ab-

handlung, durch öffentliche Nachrichten bekannter machte? In der jährlich im Gymnasio zu haltenden feierlichen lateinischen Rede bearbeitete er, durch sechszehn Abschnitte, die schwere Materie von der biblischen Poesie. Oft rechnete er es auch unter seine Glückseligkeiten, daß das Waisen- Zucht- und Arbeitshaus in Dettwang, welches blos durch stille patriotische vaterländische Anstalten, ohne den mindesten fremden Zufluß zur Festigkeit gediehen; auch durch seine thätige Aufmunterung befördert worden.

In seiner zwei und zwanzigjährigen Ehe mit Frauen **Marien Sophien**, einer gebornen **Betzoldin**, welche ihm 1755. durch den Tod entrissen wurde, hat der Herr Superintendent das Glück gehabt, 16 Kinder zu sehen, wovon 9 bereits verstorben, 7 aber noch am Leben sind, nemlich 3 Töchter, welche in glücklichen Ehen leben, und 4 Herren Söhne. Am 10ten Aug. 1784. genoß der Herr Superintendent das seltene Vergnügen, sein funfzigjähriges Amtsjubelfest zu feiern, und hielt an diesem Tage selbst die Jubelpredigt. Sein ältester Sohn, Herr **Johann Georg Lehmus**, bisheriger Professor und Rektor des Gymnasiums zu Rotenburg, welcher an dem Jubeltage seines Herrn Vaters als Diakonus an der Hauptkirche zu St. Jakob eingeführt wurde, hat

im

im Namen seiner ganzen Familie dem würdigen Jubellehrer in folgender Schrift Glück gewünschet: Reichthum göttliches Segens über eine lang blühende Familie, sichtbar — — an — — Herrn Johann Adam Lehmus — — erwogen von dessen beglückten und dankbaren Familie. Rotenburg ob der Tauber, 3 und ein halber Bog. in 4. Er ertheilet in derselben sowol von den Voreltern des Herrn Superintend. als von dessen Nachkommenschaft verschiedene merkwürdige Nachrichten. Der dritte Sohn desselben, Herr Christian Balthasar Lehmus, welcher wenige Tage vor der Jubelfeier seines Herrn Vaters von Soest, wo er vorher 9 Jahre als Rektor des Archigymnasiums daselbst gestanden hatte, nach Rotenburg zurück kam, um sein Amt als Professor und Rektor des Gymnasiums anzutreten, eignete demselben seine Abschiedsrede vom Soestischen Archigymnasium zu, welche zu Rotenburg, auf 2 Bogen in 4. gedruckt ist. Ausserdem hat das Rotenburgische geistliche Ministerium, sowol in der Stadt, als auf dem Lande, und die sämtlichen Lehrer des Gymnasiums Gedichte auf die Jubelfeier des Herrn Superintendentens drucken lassen.

Ausser den oben angeführten Katechesen, welche jährlich als eine Pfingstgabe an die

die Kinder sind ausgegeben worden, hat der Herr Superint. auch ein grösseres poetisches Erbauungsbuch drucken lassen, unter der Aufschrift: Jesus in dreyhundert und fünf und sechszig Oden und Liedern aus den sämtiichen Schriften a. und n. T. besungen und angebeter — — Ein Handbuch auf alle Tage des Jahrs — — Rotenburg ob der Tauber, 1771. in 8. 3 Alphab. 7 Bogen.

3.

Herr David Benjamin Strodt,

kön. preuss. Oberkonsistorialrath bei dem Oberschlesischen Oberkonsistorio, Superintendent des Briegischen Fürstenthums, Inspektor des Brieg. Kreises und Gymnasiums, auch Pastor an der Hauptkirche zu St. Nikolai zu Brieg. *)

Er wurde von rechtschaffenen Eltern zu Breslau den 7. Nov. 1708. geboren. Sein Vater, Johann David Strodt war ein Kaufmann, und seine Mutter Christiane Ma-

*) S. S. J. Ehrhardts Presbyterologie des evangel. Schlesiens. II Th. 1 Abschn. S. 71 ff.

Marie eine Tochter des Seniors und Past. **Tob. Löwe** zu Strehlen. Er besuchte in seiner Jugend das Elisabethanische Gymnasium in seiner Vaterstadt, und machte besonders unter dem berühmten Rektor **Kranz** einen glücklichen Fortgang in den Wissenschaften. Nachdem er hierauf drei Jahre lang die Vorlesungen der damaligen berühmtesten Männer auf den Universitäten zu **Leipzig** und **Jena** mit vielem Fleise besucht hatte, und 1733. in sein Vaterland zurück gekommen war, erhielt er schon 1734. den Ruf zum Pfarramte zu **Kreysewitz**, einer Patronatstelle der Herren von **Prittwitz**. Er wurde dazu durch den Oberkonsistorialrath **Lessel** ordinirt. Als hierauf das Diakonat zu Brieg erledigt war, trug ihm der Magistrat dasselbe 1742. und zehen Jahre darnach 1752. das Archidiakonat auf; berief ihn auch 1756. zum Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Nikolai. Se. königl. Majest. von Preussen trugen ihm auch die Superintendentur des Fürstenthums Brieg, nebst der Inspektion über das Gymnasium auf, und ertheilten ihm die Würde eines Oberkonsistorialraths in dem Oberschlesischen Oberkonsistorio. Bei dem mühsamen Amte, das der Herr Oberkonsistorialrath führt, hat er, ausser einigen **Predigten** und **geistlichen Reden**, keine Schriften weiter im Druck heraus gegeben.

Am

Am 8. August 1784. als am 9. Sonnt. nach Trinitatis wurde das Amtsjubelfest desselben feierlich begangen. Man ersahe hierbei deutlich, in welcher allgemeinen Achtung und Liebe der Herr Oberkonsistorialr. stehe. Man wird es daher auch für keine unbedeutende Kleinigkeit zu achten haben, wenn wir hier eine kurze Nachricht von den Feierlichkeiten aufbehalten, wodurch ein verdienstvoller Lehrer der Kirche öffentlich auf eine sehr rührende Art ist geehret worden. Am bemeldeten 9. Sonnt. nach Trin. früh um 7 Uhr versammleten sich die Deputirten des Magistrats-Kollegii, die Vorsteher beider Kirchen und die Aeltesten der Bürgerschaft und Mittel in der Behausung des Herrn Stadtdirektor Schulz, von da der Zug unter dem Schall der Glocken zu der Amtswohnung des Herrn Jubelpriesters geschah. Voran giengen zwo Bürgerstöchter weiß gekleidet und mit Kränzen auf den Häuptern, deren jede ein Körbchen mit Blumen hatte; dann folgten die zwo ältesten Töchter der beiden Kaufmannsältesten, wovon die eine einen Blumenkranz und die andere ein auf Band gedrucktes Gedicht der Briegischen Töchter trug; ferner wurde das auf weissen Atlas gedruckte und in Atlas mit goldenen Verzierungen eingebundene Jubelgedicht der dasigen Bürgerschaft auf einem weiß atlaßnen Küssen vorgetragen; nach denselben kamen zween

zween Söhne gedachter Kaufmannsältesten, welche das für den Herrn Jubelpriester bestimmte Geschenk trugen; sodann die Herren Rathsdeputirten, in der Person des Herrn Stadtdirektor Schulz und Herrn Rathssenior und Kämmerer Uden; die Kirchenvorsteher und Aeltesten Paar und Paar.

Bei dem Eintritt in die Amtswohnung des Herrn Jubelpriesters fanden dieselben seine Familie und die Herren Deputirten der Geistlichkeit des Briegischen, Ohlauischen und Strehlischen Kreises, welche ihre Glückwünschungsgedichte im Namen des Kreises übergeben hatten, versammlet. Der Herr Stadtdirektor Schulz hielt im Namen der Stadt eine kurze und rührende Glückwünschungsrede an den Herrn Jubelprediger. Hierauf überreichten die Herren Aeltesten im Namen der Bürgerschaft das gedruckte Jubelgedicht und ein paar grosse silberne Armleuchter, als einen Beweis ihrer Liebe und Dankbarkeit; wie denn auch die Geistlichkeit des Ohlauischen Kreises einen silbernen Präsentirteller überreicht hatte. Die beiden Söhne der Herren Kaufmannsältesten übergaben die auf diese Feierlichkeit von dem königl. Medailleur Herrn König zu Breslau geprägte goldene und silberne Medaillen, auf deren einen Seite das Brustbild des Herrn Oberkonsistorialraths mit der

Um=

Umschrift: Dav. Benj. Strodt. Con Reg. Supr. Consist. Superint. Insp. & Past zu sehen, auf der andern aber die Worte: Pastori Semisaeculari. Mercatores. Bregenses. d. 8. Aug. 1784. zu lesen waren, in einer kurzen Anrede im Namen der Kaufmannschaft; und die beiden Kaufmannstöchter in Begleitung der andern beiden Bürgerstöchter überreichten einen Blumenkranz und ein auf Band gedrucktes Gedicht, und bezeugten im Namen der Töchter Briegs ihre kindliche Ehrfurcht und Liebe in einer kurzen Anrede; so wie auch die Vorsteher der Pfarrkirche ein gedrucktes Glückwünschungsgedicht übergaben. Der Herr Jubelpriester beantwortete diese aufrichtigen und herzlichen Glückwünsche auf die rührendeste Weise, und versicherte seinen Dank, Liebe und Fürbitte. Sodann geschah der Zug aus der Amtswohnung des Herrn Jubelpriesters in die Stadtpfarrkirche Er wurde von den beiden Herren Rathsdeputirten geführet, denen die anwesenden Herren Geistlichen, die Kirchenvorsteher und sämtlichen Bürger- und Mittelsältesten folgten. Bei dem Eintritt in gedachte Kirche, deren Vorhalle mit grünen Bäumen gezieret war, wurde er von den Gliedern des Ministerii, unter Trompeten und Paukenschall empfangen, und durch den Hauptgang, zu dessen beiden Seiten die sämtlichen Schulkinder weibl. Geschlechts

ge-

geputzt, mit Kränzen auf den Häuptern und mit Blumenkörbchen in den Händen, woraus sie, so wie auch die beiden vorangehenden Bürgerstöchter, Blumen streuten, stunden, bis in die Sakristei begleitet, woselbst der Hr. Archidiak. Ander im Namen des Ministerii eine Glückwünschungsrede hielt, und seine Herren Kollegen ihre gedruckten Glückwünsche überreichten, welche er liebreich annahm und kürzlich beantwortete.

Hierauf nahm der ordentliche Gottesdienst seinen Anfang. Nach dem gewöhnlichen Gesange, einer auf dieses Fest besonders eingerichteten verlesenen Kollekte und von dem Herrn Kantor Haubold hierzu besonders aufgeführten Kantate, begab sich der würdige Greis auf die Kanzel, welche durch die Gütigkeit eines christlichen Ehepaars zu dieser Feierlichkeit mit einer kostbaren neuen Bekleidung gezieret war, und hielt vor einer überaus zahlreichen Versammlung mit der ihm eignen eindringenden Kraft und Rührung über das ordentliche Sonntagsevangelium die Jubelpredigt, und stellte die vor Gott und seiner Gemeine abgelegte Rechnung eines Lehrers, der funfzig Jahre in seinem Amte gestanden, vor. Nach deren Endigung ihm die Glieder des Stadtministerii bis zu der Kanzel entgegen giengen, und ihn bis zu dem Altar

begleiteten, wo er in der Mitte, die Herren Diakoni und Katechet aber zu beiden Seiten so lange verblieben, bis das Te Deum laudamus gesungen war; worauf er ein Gebet verlas, und der Gemeine den Segen ertheilte. Sodann geschahe der Zug in der nehmlichen Ordnung aus der Kirche, wie bei dem Eingange, in die Amtswohnung des Herrn Jubelpriesters, wo sich die Anwesenden von demselben beurlaubten.

Hierauf wurde ein Jubelmahl in dem Hause des Bürgerschaftsältesten, Herrn Hinstein gegeben, welchem die Vornehmsten der Stadt beiwohnten. Am Abend wurde von den Gymnasiasten dem Herrn Jubelprediger eine Abendmusik gebracht, und ein Gedicht überreicht, auch die vor der Wohnung desselben errichtete Ehrenpforte erleuchtet.

II.

Fortsetzung der Nachricht von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evangelischlutherischen Kirche und von der in einigen Ländern wirklich erfolgten Verbesserung der liturgischen Bücher. *)

Daß der Exorcismus von Herrn Dr. S. in ein rührendes Gebet verwandelt worden, findet der V. gut. Bei den zwo Fragen aber: Entsagt ihr im Namen dieses Kindes allen satanischen Werken? Versprecht ihr

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. LXXV. Th. S. 257 f. f. LXXVIII Th. S. 641 f. f. LXXIX Th. S. 811 f. f.

ihr im Namen desselben, an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist zu glauben? geht die Meinung des V. dahin, daß, wenn ja dergleichen Fragen an die Taufpathen des Kindes geschehen sollten, man sie so einrichten mögte, daß dieselben dadurch aufgefordert würden, den künftigen christlichen Tugendwandel dieses Täuflings durch ihr eigenes gutes Beispiel sowol, als durch gelegentliche liebreiche Ermahnungen zu befördern. Am Schlusse wünscht der Verf. daß die Taufhandlung feierlicher, als gewöhnlich, gemacht, und daß mehrere Christen, als gemeiniglich geschieht, derselben beiwohnen mögten; welches auf die Art leicht geschehen könnte, wenn sie des Sonntags bei dem öffentlichen Gottesdienst, oder wenigstens bei einem Wochengottesdienste vorgenommen würde.

Er macht zuletzt noch einige nicht unbedeutende Erinnerungen, wegen besserer chronologischer Ordnung und Auswahl der Sonntagsevangelien und Episteln. Diese Erinnerungen haben größtentheils ihren guten Grund. Aber das lehrreiche Evangelium am Sonntage Invocavit mögten wir nicht gern aus der Reihe der Evangelien verdrängt sehen, oder mit einem andern Texte vertauschen. Farmer und andere haben uns nicht über-

überzeugt, daß es nicht Geschichte, und zwar Geschichte im eigentlichsten Verstande sey.

§. 20.

Das Bedenken eines lutherischen Geistlichen über die Mängel seiner Kirche, welches zu Dessau, auf Kosten der Verlagskasse, 1783 in 8. auf 2 u. einem halb. Bogen heraus gekommen ist, enthält mancherlei Aeusserungen und Vorschläge. Der Verf. redet mehr im Allgemeinen von Fehlern unserer Kirche; als daß er die angeblichen Mängel derselben gehörig ins Licht setzen sollte, welches doch, nach der Aufschrift seines Bedenkens, hauptsächlich zu erwarten gewesen wäre. Er meinet, daß die Schuld ganz an den Geistlichen liege, wenn die Verbesserung der Lehre und der Gebräuche unsrer Kirche und die Aufklärung des Volks keinen Fortgang habe, und schlägt S. 7 f. f. Mittel vor, wie man Verbesserungen in der Kirche vornehmen, und dem gemeinen Mann annehmlich machen solle. Er hat bei der Einrichtung unsers öffentlichen Gottesdienstes manches zu erinnern. Alles dieses geschieht aber in der Absicht, seiner Lieblingsidee, die Vereinigung zwischen der lutherischen und reformirten Kirche zu befördern, wovon er in dem letzten Abschnitte seiner Schrift redet, bei den lutherischen Geistlichen Eingang zu

verschaffen. Wie weit es ihm hierinn glük-ken werde, lassen wir dahin gestellt seyn. Da er aber auch in Ansehung der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes Vorschläge gethan hat: so ist es billig, da er doch eine Stimme im Publikum hat, daß man ihn höre. Hier sind seine Vorschläge:

„Ich war von je her für das Ceremoniel bey dem Gottesdienste sehr eingenommen; nachdem ich aber mit mehrerer Bemerkung um mich schauete. bemerkte ich gar bald, daß ich mich in meiner Meinung geirrt hatte Ich verglich mehrere lutherische mit reformirten Gemeinden, und sahe, alles Ceremoniels der lutherischen Kirche ohngeachtet, nicht, daß in der ersten mehr Andacht als in der letztern geherrscht hätte. Ich läugne zwar nicht, daß äussere und sinnliche Gebräuche auf das menschliche Herz Eindrücke machen können, aber sie können es nur alsdann, wenn jede einzelne Person Antheil daran hat. Ich will damit so viel sagen: Wenn ein Catholik bey dem ave Maria seine Brust schlägt und nieder fällt: Wenn er bey der Verrichtung seines Morgengebets in der Kirche seine Knie gegen den Altar beugt: wenn der Christ bey seinem Gebete die Hände faltet, so kann durch diese äussere Dinge die Andacht des Herzens allerdings erhoben, und

„das

„das andächtige und zuversichtliche des Ge-
„bets befördert werden; allein wenn wir
„vor dem Altare, anstatt zu lesen, singen,
„oder statt Ehre sey Gott in der Höhe das
„lateinische gloria in excelsis Deo gebrau-
„chen, kann dieses auch auf irgend eines
„Menschen Herz einen Eindruck haben? Es
„ist dieß eine Sache, die nur durch eigene
„Erfahrung, und durch die strengste Bemer-
„kung, die dennoch leicht trügt, berichtiget
„werden kann, so daß man sich in Acht zu
„nehmen hat, ihr nicht mehr zuzuschreiben,
„als wirklich ist. Dunkle Empfindungen
„kann das Ceremoniel erregen, aber keine
„Herzensbesserung, ja es wird so gar schäd-
„lich, wenn man es übertreibt, und ist der
„wahren Besserung das mächtigste Hinder-
„niß, weil man gewöhnlich dabey stehen
„bleibt, ohne nach dem selbst zu trachten,
„was es befördern soll. Die Pietisten mö-
„gen die Richtigkeit dieses Satzes beweisen.
„Sie, die so viel Empfindeleyen, Tände-
„leyen, und mit unter auch Kindereyen un-
„ter ihren Gottesdienst mischen, und die da-
„bey den Werth ihrer Religion so sehr schmek-
„ken, sind, so bald man auf ihre Denkungs-
„und Handlungsart achtet, von wahrer
„Rechtschaffenheit, und von dem, dessen
„sie sich besonders rühmen, von dem Lichte
„und Leben aus Gott, am weitesten ent-
„fernt. Kann man dieses gleich nicht von

„Allen sagen, und das wäre traurig genug!
„so kann man es doch von dem größten
„Theile. *)

„Ich will hier die einzelnen Stücke, den
„Gottesdienst unserer Kirche betreffend,
„durchgehen, vielleicht daß ich bestimme, ob
„sie beyzubehalten, oder zu verwerfen sind.
„Den Exorcismus würde ich hier zuerst be-
„nennen, wenn ich nicht zu meinem Vergnü-
„gen hin und wieder bemerkt hätte, daß man
„ihn aus eigenem Antriebe abgeschaft hätte,
„weil man die — Widersinnigkeit davon
„einsahe. Wer sollte sich darüber nicht
„freuen? Aber warum gehen wir nicht auf
„diesem betretenen Wege fort? und warum
„zittern wir so zaghaft vor dem kommen-
„den? — — Ich gehe zu den gottesdienst-
„lichen Versammlungen über, deren Haupt-
„zweck die Erbauung durch die Predigt des
„Worts ist; der Gesang ist die Vorberei-
„tung

*) Für einen Mann, der Toleranz befördern will, dünkt uns das viel zu hart. Er erklärt sich auch nicht darüber, wen er durch Pietisten verstehe. Vermuthlich die Glieder der Herrnhutischen Brüdergemeinden? Denn Pietisten nach dem vormaligen Sinn, werden itzt weniger genennt. **Der Herausgeber.**

„tung dazu. Wozu aber nun jene Weit-
„läufigkeiten bey unserm Gottesdienste? —
„Ich führe hier an:

„Den Morgengesang.

„Die Absingung des gloria in excelsis Deo.

„Das Lied: Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit rc. rc.

„Absingung des Laßt uns beten rc. und dann die Ablesung der sonntägigen Epistel; und nach diesem wohl noch ein unvernehmlicher Gesang, wie ich an mehr als einem Orte gefunden.

„Das Lied: Wir gläuben all an einen Gott rc.

„Ablesung des Evangelii.

„Das Hauptlied.

„Das Lied: Liebster Jesu, wir sind hier rc.

„Nach allen diesen der Zweck der Zusammenkunft, die Predigt.

„Nach der Predigt wird nach Endigung einiger Verse aus irgend einem Liede das Danket dem Herrn rc. und das Laßt uns beten rc. von dem Prediger vor dem Altare abgesungen; und dann der priesterliche Seegen ertheilt. Der Gottesdienst erreicht hierauf nach En-

digung des vorher angefangenen Liedes seine Endschaft.

„Ich frage hier noch einmal: Wozu alle „diese Weitläufigkeiten? — — Wenn es „mir einmal aufgetragen würde, unsere Kir„che zu reformiren, so würde ich in Absicht „des öffentlichen Gottesdienstes ohngefehr „folgendes fest setzen; da ich aber keine Hof„nung dazu habe; so wünschte ich, daß ich „meine Ueberzeugung von dem Vorzuge dieses „Plans vor der bisherigen Einrichtung mit „einem eisernen Griffel in jedes Herz schreiben „könnte. Ich würde fest setzen, daß entwe„der um drey viertel Uhr, oder mit dem Glok„kenschlage, das Geläute anfangen, und eine „Viertelstunde fortgesetzt würde, binnen wel„cher Zeit sich ein jeder in der Kirche einfin„den müßte, weil kurz darnach niemand „mehr eingelassen würde. Nach diesem näh„me der Gottesdienst, ohne alle Stöhrung „und Zerstreuung durch neueintretende Ge„genstände, mit einem Gesange seinen An„fang; und nach Endigung desselben wür„de das Evangelium verlesen. Alsdann „folgte das Hauptlied, und dann der vor„trefliche Gesang: Liebster Jesu, wir sind „hier ꝛc. und nun die Predigt. Die Pre„diger selbst würde ich ersuchen, mit einem „gesetzten Anstande und ohne Verbeugungen „den heiligen Ort zu betreten, als welches „demselben, und der Bestimmung der Re-

„der

„de, gar nicht angemessen ist; und ihn so
„auch wieder zu verlassen. Ich würde sie
„ferner ersuchen, den bisherigen, in mei-
„nen Augen schlechten, Lehrvortrag zu ver-
„lassen, da man in einer langen Vorrede zu
„zeigen bemüht ist, wovon geredet werden
„soll; dann ein Thema ansagt, aus diesem
„zwey Haupttheile zieht, und jeden von die-
„sen Haupttheilen wieder unter drey, vier
„und mehrere Unterabtheilungen bringt: wo-
„durch das Gedächtnis der Zuhörer sehr be-
„schwert und ganz in Unordnung gebracht
„wird, so, daß aller Nutzen, wo nicht ganz
„wegfällt, doch gewiß sehr verringert wird.
„Denn was ist wohl schwerer, besonders
„bey einem ungeübten Gedächtnisse, als
„Abtheilungen und Unterabtheilungen in
„ihren Folgen zu behalten? dagegen
„würde ich vorschlagen, anstatt der so-
„genannten Proposition ein zweckmäsiges
„Gebet zu thun, und dann ohne weitere
„Vorerinnerungen zur Predigt selbst über-
„zugehen. Aus dem vorhabenden Texte
„müßte ein Hauptsatz oder Thema angesagt,
„und darüber in dreyen, höchstens vier Ab-
„theilungen geprediget werden. Dadurch
„würde nicht nur bey den Zuhörern die im
„entgegen gesetzten Falle unvermeidliche Ver-
„wirrung verhindert, sondern uns selbst auch
„diese Pflicht um ein grosses erleichtert.
„Während der Predigt dürfte der sogenann-

„te Klingesack weder mit noch ohne Geläu-
„te umgetragen werden; dagegen würden
„die Becken an die Kirchthüren gesetzt, in
„welche ein jeder seine freywillige Gabe ein-
„legen könnte. Oder sollte der Vortheil der
„Kirche dagegen streiten, könnte an jedem
„Eingange ein dazu Bestellter mit einem Ge-
„schirre stehen, um die Opfer einzusammeln.
„Statt dessen würde unter der Predigt zwei-
„mal, oder zum wenigsten einmal, ein kur-
„zer in den Zusammenhang passender Ge-
„sang angestimmt, wodurch diese weit theil-
„nehmender, und auch bey den Zuhörern eine
„beständige Aufmerksamkeit erhalten wird,
„weil sie alsdann den Gottesdienst gleich-
„sam selbst mit halten. Was die Kirchen-
„gebete betrift, die nach der Predigt verrich-
„tet zu werden pflegen, so würde ich diesel-
„ben, da sie meist in einer so rauhen und
„barbarischen Schreibart abgefaßt sind, um-
„arbeiten, sie nicht alle Sonntage, sondern
„nur etwan aller vier Wochen vorlesen;
„oder wenn sie am Ende des jedesmaligen
„Gottesdienstes vorgelesen werden sollten,
„so würde ich einige von einander ganz ver-
„schiedene machen, damit sie den Leuten nicht
„allzu bekannt würden, als wobey der Feh-
„ler der Unachtsamkeit und des Leichtsinns
„unvermeidlich ist: denn ich glaube bemerkt
„zu haben, daß die Unachtsamkeit, während
„der Vorlesung des Kirchengebets, grösser

„und

„und allgemeiner ist, als während des übri-
„gen Lehrvortrags. Nach geendigter Pre-
„digt würde der Gottesdienst mit einigen
„passenden Versen eines Liedes geschlossen.
„Der Gottesdienst würde durch diese Ein-
„richtung einfacher, der Natur ähnlich, und
„seinen Zweck mehr erreichen, als bey den
„vielen Abänderungen. Die Abdankun-
„gen, Danksagungen, Fürbitten und Auf-
„gebote sind Sachen, die dem wesentlichen
„des Gottesdienstes gar nicht angemessen
„sind, indem sie durch ihre Neuheit das
„Herz, welches kurz vorher mit Betrach-
„tung des göttlichen Worts beschäftiget war,
„zu fremden Gedanken fortreissen, und so
„die Wirkungen desselben hindern; da sie
„aber unmöglich davon abgesondert werden
„können, so würde es gut seyn, wenn sie gänz-
„lich in die Wochenkirchen verlegt würden.
„Dadurch würde die Schädlichkeit gemin-
„dert; weil hier die Versammlungen bey
„weitem nicht so zahlreich sind, als die sonn-
„tägigen; sodann würde es zugleich ein Mit-
„tel abgeben, die Versammlungen in den
„Wochenkirchen zahlreicher als gewöhnlich
„zu machen. Dieses noch finde ich an den
„öffentlichen Lehrvorträgen unserer Kirche
„auszusetzen, daß man sich an die alte Vor-
„schrift so strenge bindet, das auf den Sonn-
„tag fallende Evangelium und die Epistel je-
„des-

„desmal zum Grunde der Erbauung zu le-
„gen, gleichsam als ob dies ein unwandel-
„bares Gesetz für uns wäre. Könnte ich
„irgendwo den Ton eines Polterers anneh-
„men, so müßte ich es hier thun. Man
„ist davon überzeugt, daß es in aller Hin-
„sicht gut sey, diese, ich weiß nicht, wozu mög-
„liche, Gewohnheit zu verlassen, sich freyer
„zu machen, um dabey desto kräftiger wirken
„zu können; aber man ist unthätig, Hand
„anzulegen, man fürchtet Folgen, die nur
„in unserer Einbildung sitzen, und ihre Ent-
„stehung unserer Kleinmüthigkeit zu danken
„haben. Wollen wir bey Aenderung in
„Sachen der Religion vor Widerspruch,
„Haß und Feindschaft sicher seyn, so müs-
„sen wir den Leuten erst zu zeigen suchen,
„daß wir es mit ihnen und mit ihrem Besten
„gut meynen. Wir müssen daher bey sol-
„chen Sachen zu ändern anfangen, von de-
„nen klar in die Augen leuchtet, daß sie gut
„sind, daß wir dabey unsern Vortheil nicht
„suchen, sondern ihn vielmehr verläugnen;
„alsdann können wir versichert seyn, wir
„werden künftig dergleichen ohne Widerrede
„ausführen können. z. B. Man mache den
„Anfang in der Religionsverbesserung mit
„Abschaffung der besondern Beichte; Nie-
„mand wird Einwendungen dagegen machen,
„er müßte denn noch weniger Kenntnisse des

„Chri-

„Christenthums haben, als ein Heide. *)
„Und, was hat uns bisher gehindert, die=
„ses zu thun, da wir mit Verleugnung un=
„sers Vortheils, so viel dabei gewinnen?
„Unser Interesse, meine Freunde! unser In=
„teresse — **) Mögte ich ihnen dieses und
das

*) Das ist viel zu eilfertig niedergeschrieben. Ich kenne sehr würdige Männer, die wahrhaftig richtige und geläuterte Einsichten ins Christenthum haben, und es für eine rührende Handlung halten, das Bekenntniß ihrer Sünden vor dem Prediger selbst abzulegen, und durch denselben der Vergebung ihrer Sünden um Christi willen aus dem Worte Gottes versichert zu werden. In dem pruritu reformandi war vermuthlich diese harte Stelle dem V. entwischt. D. Herausg.

**) Das Interesse der Geistlichen kan wol die einzige Ursache nicht seyn, warum es an manchen Orten schwer ist, die Privatbeichte abzuschaffen. Wie viele Oerter sind in der lutherischen Kirche, wo kein Beichtgeld gegeben wird, und doch die Privatbeichte bisher aus andern erheblichen Ursachen nicht hat abgeschafft werden können; obgleich mancher Geistliche der oft sehr beschwerlichen Arbeit des Beichtsitzens gern überhoben gewesen wäre. Der Herausg.

„das folgende haben ins Ohr sagen kön-
„nen — Aber warum sollte ichs nicht laut
„sagen? Sie wissen es selbst, und handeln
„doch dagegen; und jedermann weiß dieß,
„es ist also nichts befremdendes. Wenn
„sie wüßten, wie laute Klagen oft über die
„Art, in unserer Kirche zu beichten, gehört
„werden, und wie blos sie sich dadurch in
„den Augen jedes Vernünftigen machen,
„sie fiengen noch heute an, einen Misbrauch
„zu verlassen, der vor Gott und Menschen
„hassenswerth ist. Doch ich habe sie hier
„auf der empfindlichsten Seite angegriffen,
„und wenn sie mir bisher ihren Beifall schenk-
„ten, so kann ich hier nicht darauf rechnen;
„denn dies ist unsere Lieblingssünde, und
„wenn man von uns verlangt, diese zu ver-
„lassen, so geht es uns, wie dem reichen
„Jüngling, Matth. 10, v. 22. wir werden
„unmuthig und traurig. Ist es uns ein
„wirklicher Ernst um Besserung des Gottes-
„dienstes, so müssen wir uns alle gemein-
„schaftlich darüber vereinigen, was abzu-
„schaffen, oder was beyzubehalten sey, und
„dazu müßte der erste der beste den Anfang
„machen. Nicht genug, daß wir dieses oder
„jenes nur verbessern, welches weniger Auf-
„merksamkeit erregt, und dann dabey stehen
„bleiben. Der erste Anfang müßte mit der
„Abschaffung der besondern Beichte gemacht
„werden; ist dies erst gethan, so wird alles
„übri-

„übrige desto leichter seyn. Die Gemüther „werden dadurch besänftiget werden, und die „übrigen Abänderungen werden gut geheis„sen seyn, weil man einsieht, daß es uns ein „Ernst darum sey."

Den übrigen Raum dieser Schrift nehmen die Vorschläge ein, welche der Verf. zur Beförderung der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche thut. Sie gehen hauptsächlich dahin, daß die Lutheraner in der Lehre vom heil. Abendmahl nachgeben, die Bilder in den Kirchen zwar beibehalten; jedoch die Bilder des gekreuzigten Jesu nur in der Passionszeit aufgestellt werden sollen ꝛc.

§. 21.

In des Herrn Generalsuperintendentens Joh Hinr. Pratje Pastoralschreiben an die gesamte Geistlichkeit der Herzogthümer Bremen und Verden, vom Jahr 1782. ist unter andern ein Aufsatz des Hrn. Pastors Samuel Christian Lappenberg zu Leessum über den hohenpriesterlichen Segen 4 Mos. 6, 22 = 27. eingerückt. Herr L. glaubt, daß man die Feierlichkeit des aaronischen Segens aus dem Grunde in den finstern Zeiten bei dem christlichen Gottesdienste eingeführt habe, um hierdurch den Prie-

stern das Ansehen der Söhne Aarons zu verschaffen. Dieser Segenswunsch beziehe sich eigentlich auf die Wolke und das Feuer, welches die Israeliten auf ihrer Reise durch die Wüste begleitete, und ihnen zum Zeichen des Lagerns oder des Aufbruchs diente, (4 Mos. 9, 15 f.) wie ihnen Gott solches verheissen hatte: **Mein Angesicht** soll gehen ꝛc. (2 Mos. 33, 14. 15.) Dieses passete nun auf christliche Gemeinden gar nicht. Einige Lehrer hätten zwar mystische Erklärungen über das **Antlitz des Herrn** und dessen **Leuchten** und **Erheben** herbei geholet; sie wären aber weder in der Sprache, noch in der Absicht dieses Segens gegründet. Das Volk hörte nur leere Töne, ohne etwas dabei zu denken. Manche mögten sich gern in diesem Segenswunsch ein Gebet an den dreieinigen Gott denken; und einige Theologen hätten gar eine vorläufige Offenbarung des Geheimnisses der Dreieinigkeit darin zu finden geglaubt. Aber es wäre darin nicht einmal eine Anspielung auf die drei göttliche Hauptwohlthaten Gottes nach den drei Artikeln des christl. Glaubens zu entdecken. Für Christen wäre zur Erinnerung an dieselben der paulinische Segenswunsch (2 Kor. 13, 13.) weit schicklicher. Der hinzugefügte Grund der israelitischen Segensformel, daß die Priester den Namen Jehovah feierlich aussprechen sollten, (4 Mos. 6, 27.)

der sonst im gemeinen Leben nicht ausgesprochen werden durfte, gieng aus Christen nicht an. Der Gebrauch dieses Segenswunsches wäre eine Nachäffung des levitischen Gottesdienstes unter den Christen und also verwerflich. Wir evangelische Christen wüßten den Unterschied zwischen dem aaronischen und dem christlichen Priesterthum. Dadurch, daß wir diesem Segenswunsch eine besondere Heiligkeit zueigneten, so, daß ihn keiner, der nicht zum Priester geweiht wäre, aussprechen dörfte, veranlasseten wir den schädlichen Irrthum des Pöbels, daß er der Empfangung dieses Segens eine gewisse verborgene, gleichsam amuletische Kraft beilegte. Es sollte billig diesem Segenswunsche in unserer Liturgie ein apostolischer vorgezogen; oder derselbe etwan für uns Christen, auf folgende Art anwendbar gemacht werden:

Der Herr segne dich und behüte dich!

Der Herr selbst sey dir freundlich und erfreue dich durch seine Gnade!

Der Herr selbst schütze dich durch seine stete Aufsicht, und gebe dir Sicherheit.

Zum Gesange und Wechselchore würden auch einige davidische Segenswünsche aus den Psalmen schicklich seyn. Unverstandne Formeln und gedankenleere Cärimonien

nien wären ohne Nutzen. — — Zuletzt beschließt der V. mit den Worten. „Wie lange wollen wir blosse Formelnknechte seyn? Lasset uns den Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit auszubreiten suchen! *)

§. 22.

In dem folgenden Jahre 1783. gab der Herr Generalsuperintendent **Praeje** eine kurze **Apologie des priesterlichen Segens**, 4 Mos. 6, 24-26. zu **Bremen**, auf 4 Bog. in 8. heraus. Der V. hat diese Schrift dem Herrn geh. Kirchenrath Dr. Seiler und dem Herrn Pastor Lappenberg, welche der Meinung sind, daß die israelitische Segensformel für Christen unschicklich und unverständlich, und also entweder wegzulassen, oder ganz zu verändern sey, in einer derselben vorgesetzten so liebevollen Zuschrift zugeeignet, welche bei ähnlichen Streitigkeiten und

*) Das müssen unwürdige evangelische Geistliche seyn, die blosse Formelnknechte sind. Aber wird wol öffentlicher Gottesdienst ohne Formeln seyn können? Sollen wir an gar keine Formeln, und also auch nicht mehr an die Tauffornel gebunden seyn? Der Herausgeber.

und Widersprüchen nachgeahmt zu werden verdienet. Was Herr P. Lappenberg von dem israelitischen Segenswunsche und dem Gebrauch desselben halte, habe ich itzt eben §. 21. angeführt. Herrn Dr. Seilers Meinung stimmt damit in den meisten Stücken überein, und gehet dahin: *) „Der Se„gen, den man mit den Worten aus 4 Mos. „6, 24. zu sprechen pflegt, wird von den „wenigsten Zuhörern recht verstanden. Je„ne Ausdrücke beziehen sich auch unmittel„bar auf die göttliche Erscheinung in der „Wolken- und Feuersäule, die als das An„gesicht, oder Zeichen der Gegenwart Got„tes anzusehen war. Daraus sind die „Worte zu erklären: **Der Herr erleuchte „sein Angesicht über dir!** Erscheine, o Gott! „in jenem lieblichen freundlichen Glanze, in „dem du dich offenbarest, wenn du uns gnä„dig bist: wie zum Exempel 2 Mos. 24, 10 f. „Daraus muß der Ausdruck erkläret wer„den: **der Herr erhebe sein Angesicht über „dich** 2c. wenn nemlich die Israeliten weiter „fortziehen sollten; so erhub sich jenes Zei„chen der Gegenwart Gottes. 4 Mos. 10, „35. 36. Und dis führte sie bis an die Grän-

*) S. die Vorrede zu dem Versuch einer christl. evangel. Liturgie.

„zen Canaans, da sie endlich zur Ruhe kamen, und den gehoften Frieden, die erwünschte Glückseligkeit erlangten. Dies „ist der locale, wahre, historische Inhalt „dieses für Israel bestimmten Segens. „Wie unnatürlich ist es nun, diese alttestamentischen, auf das leibliche Israel, unter gewissen Zeitumständen, sich beziehenden „Worte zu einer immerwährenden Segensformel für Christen zu bestimmen? und ihnen mit solchen Ausdrücken Gutes zu wünschen, welche viele tausend von ihnen nicht „verstehen? denn das kan ich mit Grunde „behaupten. Hat Christus, oder hat irgend ein Apostel sich dieses Segens bedienet? Gebrauchte man denselben in den ersten christlichen Gemeinen? Gibt die neutestamentliche Vorstellung von Vater, „Sohn und Geist nicht Stof zu einem andern wahrhaftig-evangelischen Segenswunsche? Und hat nicht Paulus selbst „2 Cor. 13, 13. uns dazu das Vorbild hinterlassen? So befremdend das manchem „vorkommen mag, was ich hier sage; so „wahr ist es, und so werth, von weisen Vorstehern der christlichen Kirche weiter überlegt zu werden, damit der gedankenlosen „Andacht von allen Seiten mehr gesteuret, „und der rechte Dienst Gottes im Geiste „und in der Wahrheit befördert werde."

Wenn

Wenn Herr D. Seiler und Herr P. Lappenberg wünschten oder riethen, daß dieser alttestamentische Segen nicht immer, oder allein gebraucht würde; sondern mit andern Segenswünschen des n. T. abwechseln; und wenn man auch sogar forderte, daß man den alttestamentischen Segenswunsch gänzlich abschaffen, und an dessen Stelle einen neutestamentischen, der klärer und dem Geiste und Sinne des Christenthums gemäser wäre, verordnen sollte: so würde der Hr. Generalsup. Pratje dergleichen Vorschläge nicht verwerflich finden. Aber, wenn man behaupte, der Gebrauch dieses priesterl. Segens sey unnatürlich, für Christen unschicklich und so wenig erbaulich, daß er nur eine gedankenlose Andacht veranlassen müsse: so gestehet er, daß er dieser Meinung nicht sey. Man meine das Unnatürliche darinn zu finden, daß jener Segen Etwas lokales und personelles sey, und sich lediglich auf das Ruhen und Fortziehen der Wolke und Feuersäule beziehe. Dieser Behauptung setzt der Herr Generalsup. Pratje folgende, unsers Bedünkens, wichtige Gründe entgegen: „Die „Feuer- und Wolkensäule war lange vorher da, ehe Gott die Anordnung mit dem „priesterlichen Segen machte. Der Ge„brauch des Segens daurete, auch nachdem „die Feuer- und Wolkensäule nicht mehr „war, beständig fort; und eben die Redens-

„arten, von denen man glaubt, daß sie am
„meisten und eigentlichsten auf die Feuer-
„und Wolkensäule giengen, wurden auch
„von David und andern Gott fürchtenden
„Juden bei jeder Gelegenheit gebraucht. *)
„Wie kan man diesen Segen als Etwas
„lokales, personelles, nur auf gewisse Zeit-
„umstände sich beziehendes ansehen?

Aber, sagt man, dieser Segen durfte nur allein von Aaron und seinen Söhnen und den von ihnen abstammenden Priestern ausgesprochen werden. Will man vielleicht daraus schliessen, daß ihn kein christlicher Priester aussprechen dörfe: so ist noch nicht bewiesen, daß überall niemand, als ein aaronischer Priester diesen Segenswunsch habe gebrauchen dörfen. Im Tempel war das freilich keinem erlaubt. Aber konnte ausserhalb des Tempels dieses nicht jeder Israelite thun? Ja, sagt man, der Name Jehovah durfte nicht im gemeinen Leben, sondern blos hierbei von den Priestern feyerlich ausgesprochen werden. Wo steht das geschrieben? Doch gewiß nicht in der angezogenen, und von den jüdischen Auslegern ganz falsch verstandenen Stelle 3 Mos.

24.

*) Ps. 4, 7. 31, 17. 67, 2. 80, 4. 89, 16.

24, 16. Das Wort נקב in dieser Stelle ist von Luthern ganz richtig durch Lästern übersetzt worden. *) Und wenn wirklich den Jüden, den Namen יהוה auszusprechen, durch einen göttlichen Befel verboten gewesen wäre, welches doch unerweislich ist: dörften wol darum unsere Prediger den Namen: Herr, nicht brauchen? Wo ist das verboten? Oder, will man daraus folgern, daß die Christen dieses Segens nicht fähig wären? Aber, wenn die Christen diesen Segenswunsch brauchen: so ist dieses, nach der Meinung Herrn Lappenbergs, doch eine Nachahmung (nicht Nachäffung, welches Wort hierher gar nicht passet,) des levitischen Gottesdienstes und also verwerflich. Wer aber sagt, daß diese Nachahmung verwerflich sey, der muß erst beweisen, daß diese Segensformel Etwas in sich fasse, welches in dem Munde eines Christen unschicklich und unanständig, oder gar irreligiös sey. Da man dieses aber nicht wird beweisen können: so verdient das wol mehr Lob, als Tadel, wenn man eine an sich gute Sache nachahmet.

Christus und seine Apostel haben sich dieses Segenswunsches nicht bedienet,

*) S. Michaelis mos. Recht, 5r Th. S. 177.

spricht der Gegentheil. Man kan zwar nicht schlechterdings behaupten, daß dieses geschehen sey. Wenn man aber sagte, daß es sehr wahrscheinlich wäre, daß er von ihnen wäre gebraucht worden, weil sie in der jüdischen Kirche geboren und an jüdische Sitten gewohnt waren, auch der Segen selbst nichts Unschickliches in sich fasset, und das levitischceremonialische bei demselben durch den Tod Jesu aufhörte: so ist wol dawider wenig einzuwenden. Denn, daß im n. Test. nichts davon gesagt wird, das ist kein Beweis dagegen. Wenn er aber auch von Christo und seinen Aposteln nicht wäre gebraucht worden: so folgte doch auch daraus keinesweges, daß sich die Christen desselben nicht bedienen dörften.

Ob der israelitische Segenswunsch *in* **der ersteren christlichen Kirche Statt** *ge*habt habe; das läßt sich zwar ebenfalls nicht gewiß bestimmen. Es ist dieses aber eben so wenig, als von Christo und den Aposteln, von den ersten Christengemeinden, besonders von denen aus den Jüden unwahrscheinlich. Wenn aber auch die ersten Christen, nach der ihnen zukommenden Freiheit, sich des Segenswunsches nicht bedienet hätten: so können wir denselben, nach der uns ebenfalls zustehenden Freiheit, wohl gebrauchen. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der

Ge-

Gebrauch desselben ein alter Sauerteig aus den finstern Zeiten des Christenthums sey: und, wenn selbst dieses wäre, so würde er doch, da der wesentliche Inhalt desselben nicht zu tadeln ist, um deswillen nicht verwerflich seyn.

Will man endlich sagen, **daß die israelitische Segensformel, die selbst vielen Gelehrten zu schielenden Erklärungen Anlaß gegeben habe, für gemeine Christen nicht verständlich sey:** so ist zwar nicht zu leugnen, daß manche Theologen der vorigen Zeiten in der dreymaligen Wiederholung des Worts: Herr, einen Beweis der Dreyeinigkeit, ohne hinlänglichen Grund haben suchen wollen. Indessen haben einige Theologen gemeinet, daß in den Worten der Segensformel eine vorläufige Anspielung auf die künftige nähere Offenbarung des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes enthalten sey; und das ist doch wol kein so grosser Irrthum. Wenn auch einige Christen sich diese Worte, als ein Gebet an den dreyeinigen Gott vorstellten, und also in Anwendung auf sich selbst beteten: Herr Gott Vater! segne und behüte mich! Herr Gott Sohn erleuchte dein Angesicht über mir und sey mir gnädig! Herr Gott heiliger Geist! erhebe dein Angesicht auf mich, und gieb mir deinen Frieden! so würde darin auch nichts un-

unvernünftiges, unschickliches, oder unchristliches seyn. Was aber den gemeinen Mann anbetrift: so ist zwar nicht zu läugnen, daß bei manchen keine so grosse Erkenntnis der Religionslehren sich finde, daß sie den israelitischen Segenswunsch ganz erklären könnten, und daß dergleichen Leute auch nicht im Stande seyen, die paulinischen Segenswünsche 2 Kor. 13, 13. 1 Thess. 5, 23. Phil. 4, 7. richtig zu erklären; aber, wo der gemeine Mann nicht ganz im Unterricht versäumt ist und einige Belesenheit in der Bibel hat; so wird er den aaronischen Segenswunsch nicht unverständlich finden. Der Herr Generalsuperintendent Pratje machte einen Versuch mit einem ganz gemeinen Manne, von ihm zu erfahren, ob er den Segenswunsch verstünd. Nach einigen andern Fragen, die er an ihn that, fuhr er fort, ihn zu fragen:

„Verstehet ihr den Segen auch?

„Ik solt menen.

„Zum Exempel: Der Herr erleuchte sein Angesicht über dir! Was heißt das?

„Dat de leve Here usch gut to syn wolle. Denn wenn ik to usen Amman kame, und et is denn, as offte en Licht uth sine Ogen blikke, so weet ik dat he uprümt un fründlik is. Man, wenn he biester uthsüht —

Was

„Was heißt das denn: der Herr erhebe sein Angesicht auf dich?

„Dat de leve Here sik unser annemen wolle. Denn wenn en Dink my nich angeit, un ik my dat nich annehmen will, so schla ik keen Oge dahen.

Das antwortete ein ganz gemeiner Mann, und man hat wol Ursache mit seiner Antwort zufrieden zu seyn.

Am Ende beschließt der V. seine Apologie des israelitischen Segens mit den Worten: „Wenn weise Vorsteher der christlichen Kirche den priesterlichen Segen des „alten Testaments abschaffen, und einen „neutestamentischen dafür vorschreiben: oder „wenn sie jenen und diese mit einander zu verbinden, und damit bey dem öffentl. Gottesdienst abzuwechseln verordnen; so sind sie, da „uns von Christo und seinen Aposteln keine Liturgie vorgeschrieben ist, dazu berechtiget. „Diese Verordnung hätte in der christlichen „Freiheit ihren Grund: und wäre an sich „selbst unanstößig. Aber wo der Gebrauch „dieses Segens, nach wie vor bleibt, da „mögte ich mich nicht unterwinden, ihn einen „unvernünftigen, unnatürlichen, für Christen unschicklichen, oder ungeziemenden, und „für den grössesten Haufen unverständlichen „und unerbaulichen Gebrauch zu nennen."

Mei-

Meines Erachtens sind alle von dem Herrn Generalsuperintendenten beigebrachte Gründe und Aeusserungen so einleuchtend, daß man, wenn man unparteiisch und von keiner Vorliebe zum Neuen eingenommen ist, ihm volligen Beifall geben muß.

§. 23.

Eine kleine Schrift, welche unter dem Titel: **Gedanken über und bei Verbesserung einer Liturgie, in einer Unterredung zwischen Geron und Kritas.** Frankf. und Leipz. 1784. in 8. auf 4 Bogen erschienen ist, scheint zwar nach ihrer Aufschrift einen Beitrag zu den Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie zu enthalten. Wenn man sie aber genauer ansieht: so findet man in derselben weiter nichts, als satyrische Ausfälle auf diejenigen, welche ohne Beruf, Geschick und aus schädlichen Absichten Veränderungen in der Liturgie vornehmen, und das Christenthum selbst verändern, oder gar verdrängen wollen. Wir führen daher diese Schrift blos um der Vollständigkeit willen an; können aber ihren inneren Gehalt eben nicht anpreisen.

§. 24.

Nach den von uns oben angeführten Vorschlägen eines Ungenannten, im Journal für Prediger, wie der Wechselgesang der Versikel und Kollekten zweckmäsiger einzurichten sey, hat nun ein anderer Gelehrter einen abermaligen Versuch gemacht, in folgender Schrift einen Beitrag zur Verbesserung dieses Theils der Liturgie zu liefern: Intonationen und Responsorien, nach Anleitung der Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln und auf besondere Zeiten und Umstände. Ein kleiner Versuch zur Verbesserung der Liturgie. Breslau, 1784. 6 und ein Viertelsbogen in 8. Die Sache des V. ist, vorzuschlagen, daß anstatt der bisher gewöhnlichen Intonation kurzer Sprüche der Bibel und der Kollekten, der Prediger einen Spruch aus der Bibel lesen, oder absingen, und hierauf die Gemeinde mit einem darauf passenden Vers aus einem Liede antworten soll. Wir müssen gestehen, daß sowol die Sprüche, als die darauf von der Gemeinde zu singende Verse aus den Liedern, größtentheils sehr gut gewählt sind; so wie wir auch überzeugt sind, daß ein auf diese Art eingerichteter Wechselgesang bei dem öffentlichen Gottesdienst die Erbauung sehr befördern würde, wenn nicht andere Schwierigkeiten die Einführung desselben hinderten.

Um

Um unser Urtheil von diesen Vorschlägen zu rechtfertigen, wollen wir einige Intonationen und Responsorien über die Evangelien aus der ganzen Sammlung ausheben, und hier einrücken.

Am 1. Adventssonntage.

Gelobet sey, der da kommt in dem Namen des Herrn. Matth. 21, v. 9.

Gott, der du für uns deinen Sohn gegeben! wer kann doch gnugsam deine Huld erheben? wie herrlich zeigst du im Erlösungswerke der Gnade Stärke.

Wie soll ich dich empfangen, Heil aller Sterblichen! du Freude, du Verlangen der Trostbedürftigen! Gieb selbst mir zu erkennen, wie, deiner Güte voll, dich meine Seele nennen, dich würdig preisen soll.

Am 1. Weihnachtsfeiertage.

Siehe, ich verkündige euch grosse Freude: denn euch ist heute der Heiland gebohren, welcher ist Christus, der Herr in der Stadt David. Luc. 2, 10. 11.

Jauchzt, Himmel, die ihr ihn erfuhrt, den Tag der heiligsten Geburt; und Erde, die ihn heute sieht, singt ihm, dem Herrn, ein neues Lied.

Am

Am Neujahrstage.

Es ist in keinem andern Heil: ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, als der Name Jesus. Apostg. 4, 12.

Wie groß, wie angebetet ist dein Name, Heiland, Jesu Christ! Wie herrlich bey den Deinen! Führst du uns einst zu deiner Ruh; o wie weit herrlicher wirst du den Frommen dann erscheinen! Ewig müsse, dir zur Ehre, ihrer Chöre Lob erschallen, durch die Himmel wiederhallen.

Am Sonntage Estomihi.

Christus hat sich selbst für uns gegeben. Tit. 2, 14.

Menschenfreund, von Gott gesendet, zu erfüllen seinen Rath; längst hast du dein Werk vollendet, weg zu thun die Missethat: doch, in den Gedächtnistagen deiner Leiden, Jesu, sagen deine Theurerlösten dir billig neuen Dank dafür.

Am Sonntage Invocavit.

Führe uns nicht in Versuchung! Matth. 6, 13.

Dringt auf uns wo Versuchung her, so sey sie nie für uns zu schwer; steh uns zum Siege kräftig bey; mach uns im Guten fest und treu, Erbarmender!

Laß, Vater, deinen guten Geist mich allezeit regieren, daß ich zu dem, was unrecht heißt, mich lasse nichts verführen, der Sünde Reitzung widersteh', und stets auf deinen Willen seh, darnach allein zu handeln.

Am Sonntage Judica.

Christus spricht: Ich ehre meinen Vater und halte sein Wort. Joh. 8, 49. 55.

Hilf, daß ich dein Exempel mir, o Herr, zum Muster setze, und meinen Gott, gesinnt gleich dir, weit über alles schätze, mit Freuden seinen Willen thu, und ganz in seiner Fügung ruh.

Am 1. Osterfeiertage.

Halt im Gedächtnis Jesum Christum, der auferstanden ist von den Todten. 2 Tim. 2, 8.

Erinnre dich, mein Geist, erfreut des hohen Tags der Herrlichkeit; halt im Gedächtnis Jesum Christ, der von dem Tod erstanden ist, und ewig lebt.

Am Sonntage Rogate.

Bittet, so wird euch gegeben. Matth. 7, 7.

Dein Heil, o Christ, nicht zu verscherzen, sey wach und nüchtern zum Gebet! Ein Flehn aus reinem guten Herzen hat Gott, dein Vater, nie verschmäht. Er ist die Liebe selbst, und hört, was seiner Kinder Herz begehrt.

Am Himmelfahrtsfeste.

Christus ist aufgefahren in die Höhe. Ephes. 1, 20.

Gen Himmel fährst du auf als Held. Als Herr und Richter aller Welt wird dich dereinst der Weltkreis sehn. Hilf, daß wir dann vor dir bestehn, und dein uns freun.

Am 4. Sonnt. nach Trinitatis.

Seyd unter einander freundlich, herzlich und vergebet einer dem andern. Eph. 4, 37.

Laß mich mit brüderlicher Huld des Nächsten Fehler decken, durch Sanftmuth, Mitleid und Geduld zur Beßrung ihn erwecken; und sündiget er gegen mich, so freue meine Seele sich, ihm willig zu vergeben; so werd ich dich, Herr Jesu Christ, der du die Liebe selber bist, aufs würdigste erheben.

Am 8. Sonnt. nach Trinitatis.

Siehe zu, daß deine Gottesfurcht nicht Heuchelei sei. Sir. 1, 34.

Gott, laß mich doch vom Glauben nie ein heilig Leben trennen; mich nicht für Jesu Jünger hie blos äusserlich bekennen. Gieb, daß mein Glaube thätig sey, und Tugendfrüchte bringe; daß ich, vom Sündendienste frei, mit Eifer darnach ringe, im Guten zuzunehmen.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis.

Die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Gericht. Matth. 12, 36.

Laß mir täglich dein Gericht, Gott, vor Augen schweben und mich eifrig, meiner Pflicht treu zu seyn, bestreben! Daß ich nie thöricht sie ausser Augen setze, noch mit Fleis verletze

Drum laß, Herr, dein Gerichte mir stets vor Augen seyn, und drücke sein Gewichte tief ins Gewissen ein! Vor dir laß recht mich handeln und hier zu aller Zeit so wie ein Weiser wandeln, der seinen Richter scheut.

Am 15. Sonnt. nach Trinitatis.

Alle eure Sorge werfet auf den Herrn, denn er sorget für euch. 1 Petr. 5, 7.

So weicht denn, ängstliche Gedanken! Gott kann weit mehr, als ihr versteht. Bleib, Seele, in der Demuth Schranken: die Demuth wird von Gott erhöht. Ja, Herr, du liebst den der dich liebt, und deiner Führung sich ergiebt.

Lobe den Herrn, meine Seele! und vergiß nicht, was er dir Guts gethan hat. Ps. 103, 2.

Lobe den Herren, der alles aufs beste regieret, der dich bis hieher mit Weisheit und Güte geführet; der dir gewährt, was dich erfreuet und nährt. Dank es ihm innigst gerühret!

Gott ist nicht ferne von einem jeglichen unter uns; in ihm leben, weben und sind wir. Apostg. 17, 27. 28.

Nie bist du, Höchster, von uns fern; du wirkst an allen Enden. Wo ich nur bin, Herr aller Herrn, bin ich in deinen

Händen. Durch dich nur leb und athme ich; denn deine Rechte schützet mich.

Euer Vater weiß, was ihr bedürfet. Matth. 6, 8.

Der du die Blumen kleidest, und alle Thiere weidest, du Schöpfer der Natur! weißt alles, was mir fehlet. Drum Seele, was dich quälet, befiehl dem Herrn und glaube nur.

Am 16. Sonnt. nach Trinitatis.

Bedenke das Ende, so wirst du nimmermehr Uebels thun. Sir. 7, 39.

Hier allen Sünden abzusterben, zu leben der Gerechtigkeit, um einst des Himmels Glück zu erben, dazu laß meine Sterblichkeit mir immerdar vor Augen seyn, so wird mich selbst der Tod erfreun.

Deine Todten werden leben und mit dem Leichnam auferstehen. Jes. 26, 19.

Einst werden, Herr, auf dein Geheiß die Todten wieder leben; dein Feind mit Furcht, dein Freund mit Preiß sich aus dem Grab erheben; und wer wird da, Herr

Je-

Jesu Christ, daß du der Herr des Lebens bist, noch ferner leugnen können?

Auf gleiche Weise sind auch die Intonationen und Responsorien über die Episteln, und bei besondern Zeiten eingerichtet.

Die Fortsetzung folgt künftig.

III.

Kaiserl. Königl.
Verordnungen
in
Kirchensachen. *)

1. Verordnung, betreffend die von Privatobrigkeiten einzuführende Prüfung der Pfarrer.

Aus der unterm 12 März letzthin den Landesstellen bekannt gemachten allerhöchsten Entschliessung würden dieselben bereits ersehen haben, was wegen der bey den um die landesfürstlichen Pfarren abhaltenden Konkursen in Hinkunft zu gebrauchenden schriftlichen Prüfungsart, um jedesmal die tauglich-

*) Acta hist. eccl nostri temp. VII Band. S 556 ff. VIII B S. 861 f. f. IX B. S. 907 f. f. LXXVI Th. S. 442 f. f.

III

A 1110

sichsten Kompetenten auswählen zu mögen, allergnädigst resolvirt worden.

Da nun jeder einzelnen Grundobrigkeit nicht weniger daran gelegen sey, auf ihren Pfarrpfründen geschickte Seelsorger zu erhalten;

So hätten Se. k. k. apost. Majestät des fernern allermildest beschlossen, und anbefohlen, daß gedachte bey Vergebung der landesfürstlichen Pfarren vorgeschriebene Prüfungen auch bei vakanten Pfarren der Privatobrigkeiten, jedoch ohne Konkurs, und salvo jure praesentandi, eingeführet und beobachtet werden sollen.

Welches den Herren Ordinarien zur Wissenschaft und genauen Befolgung hiemit intimiret wird. Wien, den 19. Junii, 1782.

2. Verordnung, die Auslöschung einer anstössigen Stelle in festo Gregorii VII welche besonders in den Ordensbrevieren befindlich ist, betreffend ꝛc.

Bereits unterm 7ten May des 1774sten Jahres sey der ausdrückliche und wortdeut-

liche allerhöchste Befehl dahin ergangen, daß die in dem zwar schon verbotenen, gleichwohl aber in den meisten Diöcesen noch üblichen Breviario Gregorii VII. enthaltene so irrig als gefährliche Lektion von der Gewalt des Papstes, Monarchen abzusetzen, mit einem weissen Pappier verpicket, und hierzunächst von den Herren Ordinariis dem unterstehenden Klero nachdrucksamst eingebunden werden solle, daß, wenn nach der Hand ein dergleichen unächtes Brevier dennoch zum Vorschein komme, dasselbe nicht nur an der Stelle in Beschlag genommen, sondern auch dessen Innhaber als ein der höchsten Verordnung Widerspenstiger zur schärfesten Verantwortung gezogen werden würde.

Gleichwie aber mit Grund entdecket worden sey, daß diese anstössige und die landesfürstliche Macht höchst beleidigende Stelle in Festo Gregorii VII. noch in mehren Brevieren, vorzüglich in Klöstern und Ordenshäusern, theils gar nicht, theils nur in etwas ausgelöscht sich befinde: so hätten Se. Maj. allergnädigst zu entschliessen und anzubefehlen geruhet, diese erhobene sträfliche Unbefolgsamkeit den gesammten Herren Ordinarien mit dem Auftrag zu erinnern, daß sie der sämtlichen Secular- und Regulargeistlichkeit die allerhöchste anbefohlene Verpickung der in der Frage stehenden Stelle

le wiederholt ernstlichst einzuschärfen, und sodann durch abordnende Kommissarien aller Orten von dem wirklichen Vollzuge sich um so mehr zu versichern hätten, als widrigenfalls, und wenn nach der Hand bey zu seiner Zeit beschehender Nachspürung von Seite der politischen Stellen ein Brevier, in welchem diese Stelle nicht verpicket wäre, zum Vorschein kommen sollte, sich alsdann lediglich an die Oberen selbst gehalten, und von solchen für jedes derley Brevier eine für die Armen zu verwendende Geldstrafe von 50 Fl. abgefordert, und ohne mindeste Nachsicht eingetrieben werden würde.

2. Sey ferners verläßlich hervorgekommen, daß in den Constitutionibus generalibus der Franziskaner und Kapuziner die Stellen, welche den Ordensgeneral und den demselben zu leistenden Gehorsam beträfen, noch ganz, wie zuvor, belassen worden seyen, diese Konstitutionen auch zu gewöhnlichen Zeiten noch ganz, wie sie seyn, abgelesen würden.

Da nun aber ohnumgänglich nöthig sey, daß dieser Widerspruch gehoben, und die mit der landesfürstlichen Verordnung wegen Aufhebung des Nexus mit den Ordensgeneralen nicht vereinbarlichen Konstitutionen getilget würden; wenn sonst die Geistlichen nicht

nicht irre geführt, und nicht in die Verlegenheit gebracht werden sollten, oder den landesfürstlichen Verordnungen, oder den Constitutionibus generalibus, zu denen sie sich doch unter einer Todsünde verbunden zu seyn glaubten, entgegen handeln zu müssen: so sey Sr. Majestät weiterer allerhöchster Wille und Befehl, den Herren Ordinariis zugleich aufzutragen, daß sie auf ganz gleiche Art, wie es oben ad primum in Ansehung der Breviere angeordnet worden sey, den Ordensgeistlichen überhaupt die Verpikkung der mit den landesfürstlichen Verordnungen wegen Aufhebung des Nexus im Widerspruch stehenden Konstitutionen ernstlich anzubefehlen, und von dem Vollzuge sich auf die nämliche Art, wie bey den Brevieren, und zwar zur Ersparung der Zeit, unter einem zu versichern hätten.

Welches den Herren Ordinarien zu schleunigst allerunterthänigster Befolg- und resolutionsmässiger Einberichtung des beschehenen hiemit ohnverhalten wird. Wien, den 20. Junii, 1782.

3. Ver-

3. Verordnung, wegen der liturgischen Bücher der Protestanten, den 22. Jun. 1782.

Seine Majestät haben allergnädigst zu entschliessen, und anzubefehlen geruhet, daß die Gesangbücher und Kirchenlieder der Reformirten und Evangelischen so, wie sie dermal sind, auch noch ferners beybehalten, und mit dem Verbote der Einfuhr auswärtiger lutherischer und reformirter Kirchen- und Gesangbücher in so lang nicht fürgegangen werden solle, als bis erwiesen wird, daß man innerhalb des Landes selbst die Erforderniß zu verschaffen im Stande sey.

Diesem zufolge müsse also die öffentliche, und ordnungsmäsige Einführung lutherischer, und reformirter Bibeln, Gesang- und Bethbücher, ohne die Protestanten hierüber an dieses oder jenes Buch, oder Ausgabe zu binden, fortan allerdings gestattet bleiben; mithin könne auch von deren Wegnahme keine Frage mehr seyn, bis überhaupt hierwegen was anderes beschlossen werden würde: dem v. Trattnern sowohl, als anderen Buchdruckern stehet allerdings frey, derley akatholische Gesang- und Andachtsbücher, jedoch nur jene, welche in dem beygehenden Verzeichnisse enthalten sind, und de-

deren Druck in der Folge noch, nach vorläufiger Approbation des Teschner Konsistoriums, durch die Censur erlaubt werden wird, in den daselbst üblichen Landessprachen aufzulegen.

Welches man also zur beliebigen Wissenschaft und weitern Benehmung zu erinnern nicht entstehet.

Verzeichniß

derjenigen evangelischen und reformirten Kirchengesang- Gebeth- und Erbauungsbücher, deren Auflage den innländischen Buchdrukkern in den daselbst üblichen Landessprachen zu gestatten ist, nämlich

1) Korrekte Ausgabe der Bibel nach der gewöhnlichen Hallischen oder Lemgoer.

2) Der so genannte kleine Katechismus.

3) Der grosse Katechismus.

4) Der Heidelbergische Katechismus.

5) Kirchenagende für die augsburgischen Konfessionsverwandten.

6) Kirchenagende für die helvetischen Konfessionsverwandten.

7)

7) Die Arndischen Gebethbücher.

8) Ein gutes Gesangbuch, wo das von Weise und Zollikofer gesammelte zum Grunde zu legen, und nach der Länge der Zeit und den Umständen zu adoptiren wäre.

9) Cithara Sanctorum Aneb Zalmy a Pißnie Duchowni W. Laipska 1737.

10) Die neuen verbesserten Gesangbücher der seit einigen Jahren im Hanauischen, Würtembergischen, Hanoverischen, Braunschweigischen, Hessen-Darmstädtischen, in Holstein, Bremen, Dortmund eingeführet worden; und endlich

11) Das Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche in den königl. preuss. Landen vom Jahre 1780.

4. Verordnung in welchem Falle und auf was Art zu Rom ein Iudicium delegatum anzusuchen.

Die diesen Landesstellen schon unterm 26. May letzthin bekannt gemachte allerhöchste Entschliessung habe in mehreren eröfnet, was Se. k. k. Majestät bey Gelegenheit der vom 1. May neu eingeführten Gerichtsverfahrungsart in Ansehung des künftigen Rechtszugs

zugs der dem geistlichen Foro überlassen bleibenden Streitigkeiten wegen Trennung des Bandes der Ehe, und vom Tisch und Bett; als wegen welcher alle Rekurse nach Rom, und die von daher wie ehehin verordnete Delegationes aufgehoben sind, resolviret haben: nun habe es zwar bey der darinn unter anderen anbefohlenen Aufstellung der Iudiciorum delegatorum gänzlich zu bewenden.

Es verordnet aber allerhöchst gedacht Se. Majest gnädigst, daß, wenn ein Episcopus immediatus, ein Metropolit, oder Erzbischof selbst in prima Instantia gesprochen; dessen Iudicium delegatum aber in zweyter Instanz eingeschritten sey, und nur bey diesen beyden Gerichtsbehörden difforme Sentenzen ausgefallen sind, in diesem einzigen Fall über den Rekurs von zweyter zur dritten Instanz, welchen die Partheyen bey der betreffenden erstbesagten zweyten Instanz nur zu melden, und anzusuchen haben, von dem Herrn Erzbischofe eines jeden Landes zu Rom eine Delegation anverlanget werden solle, worzu nach den immer beobachtenden Grundregeln ein im Lande residirender Herr Bischof als Delegatus benennet werden müsse, der sodann in ultima Instantia zu sprechen haben werde. Diese allerhöchste Entschliessung haben also die Landesstellen sich zur gehorsamsten Nachachtung und Wissenschaft zu nehmen, und solche

auch

auch ungesäumt den hierländischen Herren Ordinarien bekannt zu machen.

Welches den Herren Ordinarien zur Wissenschaft und allerunterthänigsten Nachachtung intimiret wird. Wien, den 12ten Jul. 1782.

5. Verbot der Ablegung der Gelübde vor dem Professionsalter ꝛc.

Es hätten Se. Majestät anbefolen, daß sowohl die Vota temporalia vel conditionata, als alle andere, wie immer Namen haben mögenden Gelübde, oder Verbindlichkeiten, welche einen Bezug auf die Verbleibung im Kloster oder Orden bis zu dem legalen Professionsalter hätten, nicht minder die ohnedas verbotene Versendung eines Novizen in auswärtige Klöster vor abgelegten Ordensgelübden, das erstemal bey Strafe der Absetzung des dawider handelnden Oberen, und Erklärung seiner Unfähigkeit zu allen Ordensämtern; für das zweytemal aber unter Aufhebung des Klosters selbst allgemein verboten werden soll.

So den Herren Ordinarien zur Wissenschaft und weiteren Intimirung an alle in

dero Kirchsprengel sich befindenden Stifter und Klöster mit dem Auftrag, diese sogleich wie all übrige in Publico - Ecclesiasticis künftig nachfolgende höchste Verordnungen in das allergnädigst anbefohlene Protokoll einzutragen, andurch ohnverhalten wird. Wien, den 17. Jul. 1782.

6. Vorschrift in Ansehung der zu gebrauchenden Eidesformel.

Seine k. k. Majestät hätten gnädigst anbefohlen, daß in Hinkunft keine andere Eidesformel, als jene, welche in der Gerichtsordnung §. 164. nämlich mit dem Schluß: So wahr mir Gott helfe! vorgeschrieben worden sey, gebraucht werden solle. Die Landesstellen haben sich daher solches zum Richtmaaß zu nehmen, und nicht allein in allen, bey ihnen selbst vorkommenden Fällen solches zu beobachten, sondern auch alle politische Behörden hierauf anzuweisen; und müßten diesem zufolge die in derley Juramenten vorkommenden unschicksamen Beysätze und Ausdrücke ausgelassen werden. Wornach die Landesstellen die allseitigen Behörden zu instruiren, und zur genauen Nachlebung anzuweisen haben werden.

So den Herren Ordinarien zur genauen Beobachtung, und weiters gehörigen Verfügung, besonders an die unterhabenden Konsistorien, hiermit ohnverhalten wird. Wien, den 18. Jul. 1782.

7. Verordnung, die Abkündigung der landesfürstlichen Verordnungen von der Kanzel betreffend.

Seine k. k. apostol. Majestät haben über eine wegen der anbefohlenen Publicirung der höchsten Verordnungen von der Kanzel allerunterthänigst gemachte Anfrage zu erklären geruhet: Es müssen alle jene Verordnungen, die das Volk betreffen, und an dasselbe gerichtet sind, ohne Unterschied der Gegenstände, demselben auch in den Städten und auf dem Lande jedesmal von den Kanzeln kund gemacht, und wegen der den Klerum insbesondere betreffenden Verordnungen und derselben Kundmachung sich nach der dießfalls letzthin erlassenen höchsten Verordnung benommen werden.

Ihm Konsistorium wird demnach diese allerhöchste Entschliessung, zur Nachricht, und mit dem Beisatze erinneret, dasselbe habe an die unterstehende Geistlichkeit ein

 für

für allemal, unter einem den ernstl. Befehl zu erlassen, daß sie die ihr von Zeit zu Zeit, von den Herrschaftskanzleyen brevi manu, in Abschrift mitgetheilten Verordnung, unweigerlich annehmen, und solche nach der höchsten Vorschrift von der Kanzel wohlbedeutlich und wörtlich verkünden sollen. Wien, den 19. Jul. 1782.

8. Verordnung, die Urkunden von der Poenitentiaria Romana betreffend.

Seine Majestät haben mittelst Hofdekrets gnädigst bewilliget, daß jene Urkunden, welche von der römischen Pönitentiaria einlaufen und allein das Forum internum in matéria spirituali betreffen, oder wo Periculum in mora oder diffamatio personarum zu befürchten ist, die Ansuchung des Placiti Regii nicht nöthig haben; alle übrigen Breven und päpstlichen Urkunden aber nach Vorschrift des Patents vom 26 März a. p. behörig instruiret, und gutächtlich zur Ertheilung des Exequatur einbegleitet werden müssen, Wien, den 23. Jul 1782.

9. Ver-

9. Verordnung, wie den Gebrechen der Pfarrer und Seelsorger abzuhelfen sey.

Da schon oft verschiedene Gebrechen wider die Pfarrer und Seelsorger wegen Aussersachtlassung der ihnen obliegenden Pflichten sowol, als wegen Abnehmung höherer Stolgebühren hervor gekommen, und hierüber Klagen geführet worden sind: so befehlen Se. k. k. Majestät den Kreisämtern und Wirthschaftsbeamten aufzutragen, daß sie über wahrnehmende Gebrechen und hervorkommende Klagen jedesmal bey der geistlichen Behörde die Anzeige machen, und um die erforderliche Abhülfe ansuchen; im Fall aber solche nicht erfolgte, sodann sich an diesseitige Regierung und Kammer als die politische Landesstelle wenden sollen.

Gleichwie nun unter einem nach vorstehender allerhöchsten Verordnung die Herren Ordinarii zu weiterer Anweisung des untergebenen österreichischen Klerus verständiget werden; also ist auf derselben genaue Befolgung das sorgsamste Augenmerk zu richten. Wien, den 26. Jul. 1782.

10. Verordnung die Aufzeichnung des sämtlichen Klerus betreffend.

Seine Majestät befehlen mittelst Hofdekrets, daß von den hierländigen Herren Ordinarien, und Klostervorstehern die Zahl aller in ihren Diöcesen und respect. Ordenshäusern befindlichen Geistlichen, wie solche mit ultima Julii a. c. bestehen, und wie viele vor Einreichung der letzt begehrten, und eingeschickten Tabellen gestorben, oder sonst aus der Dioces, oder dem Kloster, und wohin, abgegangen sind, binnen 14 Tagen a die recepti allenfalls ohne Benennung eines jeden Individui, sondern nur überhaupt nach der Reihe der Stände, als der Kapitularen, Pfarrer, Kapläne, Religiosen, Priester rc. angezeiget, und damit bey jedem sich ergebenden Todes- oder sonstigen Veränderungsfalle an die in jedem Lande künftig zu bestehen habende geistliche Kommission fortgefahren werden soll.

Das Konsistorium wird demnach an die gesammte Welt- und Klostergeistlichkeit das nöthige ungesäumt zu verfügen, und das höchst anbefohlene Verzeichniß mit aller Genauigkeit, und Verlässigkeit zu besorgen, und sofort solches in der bestimmten Zeit unausbleiblich an die Regierung einzureichen wissen. Wien, den 10. Aug. 1782.

11. Ver-

II. Verordnung, wegen Vidimirung der päpstlichen Bullen.

Seine Majestät haben über einen in Sachen erstatteten Bericht in Rücksicht auf die öfters den Parteyen beschwerlich, und kostbar fallende Vidimirung ihrer Urkunden von den Notariis publicis, die Vidimirung der päpstlichen Bullen, Breven ꝛc. sowohl, als aller anderer Urkunden und Dokumente den Registratoren, und Expeditoren bey den Landesstellen, den Kreissekretären, dann den Syndicis in den Kreisstädten gnädigst zu gestatten geruhet.

Wornach das Konsistorium die unterstehende Geistlichkeit zu verständigen hat. Wien, den 17. August 1782.

IV.

Vermischte Nachrichten.

1.

Von allerhöchstem Orte haben die helvetischen Konfessionsverwandten in dem Orte Werőcze in Ungarn, so dem Herrn Kardinal von Migazzi gehört, in dem Herbste 1783. eine freye Religionsübung erhalten, und einem geschickten jungen Manne die Seelsorgersstelle anvertraut. Kaum fieng dieser Mann an, sein Amt zu verwalten, so kam der Herr Kardinal von Wien in sein Bisthum Waizen, und besuchte auch den Ort Werőcze. Der junge Prediger erschien vor dem Bischof, und bewillkommte ihn in einer lateinischen Rede, die der Herr Kardinal in den menschenfreundlichsten und schmeichelhaftesten Ausdrücken mit folgendem Beisatz erwiederte: „Ich bin, mein lieber Freund „und Bruder in Christo, noch keinem in Ansehung der Religion ungelegen (incommo„dus) gewesen, und werd es auch nie „seyn. Unser König und Herr befiehlt es

uns

„so, und ich sträube mich nicht seinen heilsa„men Verordnungen entgegen. Ich erin„nere sie vielmehr, weil in diesem Orte „zweyerley Religionsverwandten wohnen, „daß sie ihre Zuhörer zur brüderlichen Liebe, „zur Einigkeit erwecken, und mit allem Eifer „eines rechtschaffenen Seelsorgers an der „Bevestigung dieses Freundschaftsbandes „arbeiten sollen. Enthalten sie sich, mein „lieber Freund, auf der Kanzel von allen an„stössigen, und diese wechselseitige Liebe stöh„renden Ausdrücken; denn hieraus entstün„de jener abscheuliche Menschenhaß, der dem „gemeinen Besten höchst nachtheilig und „schädlich ist Werden sie hingegen so han„deln, als es Gott, die heilige Religion und „unser Landesfürst verlangt; so wird auf „ihnen der Segen und die Gnade Gottes „ruhen."

2.

Die evangelischen Gemeinden in Oberösterreich, haben im Jahr 1784. auf Ansuchen des Superintendenten dieser Provinz, Hrn. Joh. E. Thielisch, von der Regierung die Bewilligung erhalten, den 13. Octobr. als den Gedächtnistag der eingeführten Toleranz zu feiern. Die Protestanten zu Scharten, haben bereits den 13ten Oktobr.

Octobr. vorigen Jahres das erste Toleranz-fest in den kaiserlichen Staten gefeiert. Der Text wird jedesmal vom Superintendenten den Predigern der übrigen Gemeinden angezeigt.

3.

Se. kaiserl. Majestät haben den Herrn Pastor Laho zu Creutzburg zum Superintendent der augsburgischen, und den Herrn Pastor Kowasch zum Superintendent der helvetischen Religionsverwandten in Böhmen ernennet, jedoch letztern nur vorläufig auf zwei Jahre.

4.

Nach öffentlichen Nachrichten ist Monsignore Giulio Cesare Zoglio, ein Vetter des Papsts, als päpstlicher Nuncius nach München bestimmt. Dieses Unternehmen des Papsts ist von Wichtigkeit und macht uns begierig, zu vernehmen, wie dergleichen römische Vorschritte in dortiger Gegend werden aufgenommen werden. Bekanntlich gehören die benachbarten Bisthümer Eichstett und Augsburg u. s. w. zum Mainzer Metropolitanbezirk. Wird dieser Nuncius nun mit den geringsten Fakultäten versehen: so

so ist diese Anstellung für die Gerichtsbarkeit aller einschlagenden Erz- und Bischöfe äusserst bedenklich und gefährlich. Der Maltheserritterorden fängt ohnehin an in Bayern aufzublühen, und hält fest auf seine Exemtion, welche er bei jeder Gelegenheit zum Nachtheile der Ordinariate zu erweitern sucht. Dieser Vorgang verdienet in der Hierarchie des katholischen Teutschlands alle Aufmerksamkeit.

5.

Von dem im vorigen Jahr 1784. durch einen falschen Freund in die Schweizergränze gelockten, und alsbald darauf am 9. März zu Appenzell enthaupteten gewesenen Landvogt im Rheinthal, Ant. Jos. Sutter, wird nun zuverlässig berichtet, daß in seinem Todesurtheil folgende 4 Punkte abgelesen worden: „1) Delinquent habe, da er doch katholisch wäre, eine teutsche Bibel im Hause gehabt; dagegen aber sey 2) kein Rosenkranz bey ihm zu finden gewesen; 3) habe er einen Reformirten zum Taufzeugen seines Kindes genommen, und 4) habe er die Obrigkeit belogen.“ Und das waren die Ursachen, um welcher willen man auf eine, in unsern Zeiten unerhörte Art einen unschuldigen Mann zum Tode verurtheilte und das Urtheil wirklich an ihm vollzog.

6.

6.

Folgendes Avertissement von einer besondern Vereinigungsgesellschaft, welche, wie die Unterschrift besagt, eine eigne Kirche in Teutschland etabliren will, stehet in einigen öffentlichen Blättern, und verdient wegen seines sonderbaren Juhalts bemerkt zu werden:

„Die bevorstehende grosse Religionsvereinigung der Christenparteien gewinnt jetzt „allgemeines Aufsehen, und wird jetzt mehr „als jemals der Wunsch und das Gebet der „Christenheit. Weder ein eifriger Römer, „noch ein verführerischer Bahrd, noch irgend einer von den Christusverläugnern, „sondern wahre Bekenner Christus, und „rechtschaffene Regenten arbeiten daran. „Der für die Gelehrten von Teutschland „bestellte Korrespondente der gelehrte Herr „M. Masius auf der Akademie zu Leipzig, ist der einzige, durch welchen die Korrespondenz geführet wird. Durch ihn werden diejenigen Sachen welche an die Regenten sollen, und die Plane zu Erhaltung „derer aus der Wiedervereinigung derer „Staten u. Völkern erwachsenden Vortheile, an die Fürsten und Gelehrten ausgefertiget, und sie sind so einleuchtend und „schön, daß sie auch von dem Regenten, „was die Vorschläge zur Regierung der

„Völ-

„Völker betrift, angenommen und bestätiget werden können, der ein Christ ist. Die „Schriften, welche bishero in dieser Absicht „heraus gekommen sind, sind folgende: „M. Masius Aussichten der Seele, erstes „Lied rc. 54 Kr. Reichsgeld. Sendschreiben der vereinigten Religionslehrer an der „Christenheit rc. 10 Kr. Reichsgeld. Der „Gemeindebothe von 1785. Erstes Quart. „ist auf die Ostermesse fertig, und kostet jedes „Quartal 1 Fl. Reichsg. Dieses Journal „bringt ausser andern Nachrichten auch dahin zielende Vorfälle, Briefe, Antworten „von Königen und Fürsten, Bischöffen, Konsistorien, Superintendenten, Pfarrherren „und Gemeinden mit.

„Angesetzte Preise sind das, was sie „in Leipzig kosten. Diejenige Gelehrten oder „Christen, welche an dieser Vereinigung „und an dem Buch, Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen, Theil nehmen „und solches unterschreiben wollen, addressiren sich an gedachten Korrespondenten der „Gelehrten zu Leipzig franco, und in Frankfurt am Mayn und dortigen Gegenden „franco an Hrn. Pfarrer Becker in Sachsenhausen."

Die vereinigten Religionslehrer der apostolischen Kirche.

Die

7.

Die wichtige Sache, wegen der den Protestanten zuzugestehenden Religionsfreiheit, kommt itzt in Frankreich sehr in Bewegung, und die Regierung ist damit beschäftiget, dieselbe in Ordnung zu bringen. Bei der in diesem Jahre zu haltenden Versammlung der französischen Geistlichkeit wird der Erzbischof von Narbonne, Herr Dillon das Präsidium führen, und mit Eifer darauf arbeiten, diese grosse Sache auf eine für die Protestanten vortheilhafte Art einzuleiten und zu beendigen. Mögten doch endlich einmal die Thränen so vieler gedrückten Christen abgewischt, und ihre Seufzer in Freudengesänge verwandelt werden!

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Ein und Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1785.

Inhalt.

I. Nachricht von der Errichtung des protestantischen Konsistoriums zu Wien, S. 1025 f. f.

II. Dekret der Congregationis Indicis zu Rom, das Verbot und Verdammung einiger neuen Bücher betr. S. 1033 f. f.

III. Promemoria, die Beschaffenheit der Landschulen in der Badenschen Marggrafsch. Hochberg betr. S. 1038 f. f.

IV. Lebensgeschichte Herrn Konsistorialr. und Superint. Stockhausen zu Hanau, S. 1059 f. f.

Dreifaches Register über den zehnten Band der Act. hist. eccl. nostri temp.

Digitized by Google

I.

Nachricht
von
der Errichtung
des
protestantischen Konsistoriums
zu Wien
und
andern die Verfassung der evangelischen Gemeinden in den k. k. Erblanden betreffenden Einrichtungen.

Seit dem 1. Junius dieses Jahres ist das protestantische Konsistorium zu Wien erösnet worden. Es bestehet aus dem Präsidenten, zween weltlichen, zween geistlichen Räthen, einem Sekretär, und einem Kanzellisten. Der Präsident ist der

Freiherr von Wolber, k. k. Niederösterreichischer Regierungsrath; die beiden weltlichen Räthe sind der Freiherr von Calisch und Hr. von Bludowsky; die beide in diesem Charakter bereits in Teschen gestanden haben: die beeden geistlichen Räthe sind Herr Superintendent Fock, und Herr Pastor Cnopf. Der Sekretär ist Hr. von Karwvisky aus Teschen, der Kanzelliste Hr. Sommer aus Wien. Die Salaria, die theils aus einer vorgeschriebenen Taxordnung gehoben werden sollen, theils aus dem kaiserl. Aerario gezahlet werden, sind folgende: der Präsident, in dessen Wohnung die Rathsversammlung ist, erhält für das dazu bestimmte Zimmer jährlich 150 Fl., die beiden weltlichen Räthe jeder 300 Fl., die beiden geistlichen, jeder 200 Fl., der Sekretär 600 Fl., der Kanzelliste 200 Fl. Dieß Konsistorium erstreckt sich über alle teutsche kaiserl. königl. Erblande, und hat die Religionsangelegenheiten aller in denselben befindlichen evangelischen Gemeinden zu besorgen. Ungarn behält seine bisherigen Konvente und ist von dem Konsistorio zu Wien ganz unabhängig. So weitläuftig auch der Umfang desselben ist, so sehr eingeschränkt ist doch seine Bewirksamkeit im Verhältnis gegen andere protestantische Konsistorien. Das Forum privilegiatum der evangel. Geistlichkeit fällt ganz weg. Die causae matrimoniales ge-

ho-

hören nach den kaiserl. königl. neuen Ehegesetzen ganz vor das Forum civile, ausser daß es einem Protestanten frei stehet, in Gewissensfällen vom Konsistorio sich Raths zu erholen Die Geschäfte des Konsistorii bestehen eigentlich in der Aufsicht über die öffentliche Religionsübung, über den öffentlichen Gottesdienst und Lehre und Leben der Prediger, über die Schulen und Schullehrer, über die Bethäuser und die dazu gehörigen Gebäude, über die Verwaltung des kirchlichen Eigenthums. Bei erlittenen Bedrükkungen in Religionsangelegenheiten muß das Konsistorium den Gemeinen allen Beistand leisten. Die Bestätigung der Prediger geschiehet nicht vom Konsistorio, sondern von der Landesstelle; aber die Installation wird von dem Superintendenten der Diözes nomine Consistorii verrichtet. Die Superintendenten und Seniores müssen alle Jahr einmal Visitation halten, und Bericht davon ans Konsistorium abstatten, welches alsdenn nach allen eingegangenen Berichten einen Hauptbericht nach Hofe zu machen hat Die gegenwärtig in den kais. teutschen Erblanden befindlichen evangelischen Gemeinen sind in 4 Superintendenturen eingetheilt. Die erste begreift Niederösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest, — über welche der Herr Superint. Fock zu Wien die Aufsicht hat. Die andere

Oberösterreich, Tyrol und die Vorlande, deren Superintendent Hr. M. Thielisch, Prediger zu Scharden, bei Linz ist; die dritte Böhmen, deren Superintendent Hr. Labo, Prediger zu Kreutzberg in Böhmen ist; die vierte Mähren, Schlesien, Gallizien, deren Superintendent Hr. Bartelmus, Prediger an der Gnadenkirche zu Teschen ist.

Da in allen Diöcesen, sowohl in Ansehung der innern, als äussern Verfassung der Gemeinen, noch grosse Unordnung und Verwirrung bisher herrscht: so wird das Konsistorium zuerst viel Mühe haben, alles auf einen ordentlichen Fuß einzurichten. Es wird vorzüglich sogleich auf die Einführung einer allgemeinen zweckmäsigen Liturgie gedrungen werden müssen, weil die Unordnungen in diesem Stücke bereits hie und da traurige Folgen nach sich gezogen haben. Hr. Superint Bartelmus hat bereits vor einem Jahr vom Kaiser den Auftrag erhalten, eine allgemeine Liturgie zu entwerfen, und sich über dieses Geschäfte mit den ungarischen Superintendenten zu vereinigen. In Ungarn wollte man aber den Entwurf des Hrn. Bartelmus nicht billigen, sondern erbot sich einen eigenen Entwurf zu machen. Hr. Bartelmus wird seinen Entwurf noch einmal umarbeiten, und so wird er wol ans Konsistorium gelangen. Wie weit man in

Un-

Ungarn mit dieser Arbeit gekommen ist, weiß man nicht. Ueber die Beschaffenheit des Entwurfs des Herrn Bartelmus läßt sich auch noch nicht urtheilen. Schwierigkeiten wird die Einführung einer allgemeinen verbesserten Liturgie in den neuen Gemeinen immer finden, da sie so sehr für das Alte eingenommen sind, und manche Prediger sie in ihrem Vorurtheile bestärken.

Schon die Einführung neuer Gesangbücher hat bei einigen Gemeinen fast einen förmlichen Aufstand erregt. Man hat viele Mühe gehabt, diese Unruhen nur einigermaßen zu unterdrücken. Alles, was neu ist, kömmt den Leuten verdächtig vor. Einige treten lieber wieder zur katholischen Kirche über, als daß sie aus dem neuen Gesangbuche singen. Das einzige Mittel, diesen Anstoß zu heben, scheint zu seyn, eine Sammlung von alten und neuen Liedern zu veranstalten, damit die neuen Lieder durch die alten gangbar werden.

Die evangelischen Schulen sind nur in Ansehung des Religionsunterrichts der Aufsicht des Konsistorii unterworfen. In Ansehung der übrigen Lehrgegenstände, als Lesen, Schreiben, Rechnen, führt die Normalschuldirektion die Aufsicht. Daher auch alle Schullehrer in den Normalschulen den

Cursum hören, und sich examiniren lassen müssen. Bis itzt fehlt es hier noch an einem allgemein brauchbaren Religionsbuch, das in den Schulen zum Grunde gelegt werden könnte.

Die evangel lutherische Gemeinde zu Wien ist itzt völlig eingerichtet. Es wird am Sonntage eine Vormittags- und eine Nachmittagspredigt, und an der Mittwoche eine biblische Vorlesung nebst Kinderlehre gehalten. Es ist auch eine evangelische Schule errichtet, in welcher aber allein Religionsunterricht ertheilet wird, der Lehrer an derselben ist Hr. Kandidat Reismann. Aus Mangel des Fonds ist diese Schulanstalt noch sehr mangelhaft. Die angesehenen protestantischen Familien, die Kinder haben, nehmen, obgleich ohne allen Grund, Anstand, ihre Kinder in eine Schule zu schikken, wo die Kinder der Armen und Geringen unentgeltlich Unterricht erhalten: dieß erstreckt sich so weit, daß sie auch bei der öffentlichen Katechisation ihre Kinder nicht unter die Zahl der Schulkinder hervortreten lassen. Es ist dem Prediger schwer, einem solchen Vorurtheil entgegen zu arbeiten — Neulich ist zu Wien ein Jude, aus Ofen gebürtig, in dem evangelischen Bethause von dem Hrn. Superint. Fock öffentlich getauft worden. Die Sache erregte viel Auffsehens bei

bei der herrschenden Kirche, da aber Herr Fock vom Kaiser dazu den Auftrag hatte, so war er gegen alle Besorgnisse gedeckt. Indessen ist für das Wohl der Gemeine nicht zu wünschen, daß sich die Anzahl der Proselyten vermehren mögte — In der Diöces des Hrn. Superint. Fock ist zu Annaberg in Niederösterreich eine neue evangelische Gemeinde errichtet worden, deren Prediger, Hr. Tiefbrunner, am Sonntage Trinitatis d. J. von demselben ordiniret wurde.

* * *

In öffentlichen Blättern hat man von Wien aus unterm 3ten Aug. dieses Jahrs folgende Nachricht von einer Unterredung Sr. kaiserl. königl. Majestät mit dem Herrn Superintendent **Fock** und **Herrn Pastor Cnopf** gelesen:

Vergangenen Montag erhielten die beiden evangelischen Prediger in Wien, Herr Fock und Herr Cnopf, eine Audienz bei dem Kaiser, in der sie Sr. Majestät für die Ernennung zu Konsistorialräthen ihre unterthänigste Danksagung abstatteten. Se. Maj. besprachen sich mit denselben auf die herablassendste Weise, und erkundigten sich nach verschiedenen kirchlichen Gegenständen. Der

Hr. Superint. Fock nahm Gelegenheit, von der Einrichtung der Liturgie zu reden, und beklagte, daß selbst der Gesang bei den evangelischen Gemeinden nicht gleichförmig sei, indem mehrere Gemeinden das Holsteiner, mehrere das Berliner, und noch andere das alte Gesangbuch angenommen hätten. **Man lasse ieden nach seiner Weise beten und singen, was er will,** sagte der Monarch, und empfal den beiden Geistlichen besonders, vorzüglich darauf Acht zu haben, daß der Socinianismus nicht eingreife, und das Christenthum nicht in ein vernünftiges Heidenthum ausarte, wie einige Ausländer zu bezielen scheinen."

II.

II.

Dekret
der
Congregationis Indicis
zu Rom
das Verbot und Verdammung einiger neueren Bücher betreffend.

Sacra congregatio eminentissimorum et reverendissimorum sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium a Sanctissimo Domino nostro *Pio* Papa Sexto Sanctaque Sede Apostolica indici Librorum pravae doctrinae, eorundemque proscriptioni, expurgationi ac permissioni in universa christiana republica praepositorum et delegatorum habita in palatio Apostolico Vaticano, damnavit, et damnat, proscripsit, proscribitque vel alias damnata atque proscripta in indicem librorum prohibitorum referri mandavit, et mandat opera, quae sequuntur.

Was enthalten d'e Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? von Eybel. Wien, bei Joseph Edlen von Kurzbeck, 2c 1784. — Brevi SS. D. N. PP. Sexta die II. Novembris 1784. Sub poena maj. excomm. reservata.

Eius *Eybel* (*Iosephi Valentini.*) U. J. D. introductio in ius ecclesiasticum Catholicorum T. I, II. III. IV. Decr. Sacr. Congreg. Ind. 16 Febr. 1784.

Allgemeines Glaubensbekenntnis aller Religionen 1784. dem gesunden Menschenverstande gewidmet. Brevi S.S. D. N. *Pii* P. P. Sexti, die 17. Novembris 1784. sub poena suspensionis a Divinis reserv. quoad Ecclesiasticos, et sub poena Excomm. maj. reserv. quoad Seculares.

Memorie istorico-ecclesiastiche per servire di apologia a quanto viene presentemente pratticato in differenti Corti di Europa per condurre la disciplina Ecclesiastica, e specialmente Regolare (per quanto sia possibile) nel primiero suo instituto: Opera d'un Italiano. Conisberga 1782. Si vendono da Luigi e Benedetto Biudi Mercanti di Libri e Stampatori in Siena. Decr. S. Officii fer. IV. Die 11. Febr. 1784.

Sto-

Storia filosofica, e politica degli stabilimenri, e del Commercio degli Europei nelle due Indie, Opera dell' Abate Raynal tradotta dal francese. Decr. Sac. Congr. Ind. 16 Febr. 1784.

Vie voluptueuse des Capucins et des Nonnes, a Cologne. Decr. eod.

De anima brutorum Commentatio. Curiosum nobis natura ingenium dedit. Seneca de vita beata Cap. 22. Decr. Sac. Congr. ind. die 6 Dec. 1784, donec corrigatur.

Joannis Physiophili Opuscula, continent. Monachologiam, accusationem Physiophili, Defensionem Physiophili, Anatomiam Monachi, collegit, edidit et praefatus est P. *Aloysius Martius. Augustae Vindelicorum* 1784. Decr. eod.

Della seconda Epoca della Chiesa . . . di *Ennodio Papia*. Tomo II. Decr eod.

Compendio critico della Storia Veneta, e moderna di V... F... Venezia 1781. Decr. eod. donec corrigatur.

Die

Die Unzufriedenen in Wien mit Josephs Regierung von I. B.

La Scienza della Legislazione. Opere del Cavagliere *Gaetano Filangieri.* T. I. e II. Napoli 1784. Decr. eod.

Itaque nemo cuiuscunque gradus et conditionis praedicta opera damnata, atque proſcripta, quocumque loco, et quocumque idiomate aut inpoſterum edere, aut edita legere, vel retinere audeat, ſed Locorum Ordinariis, aut haereticae pravitatis inquiſitoribus ea tradere teneatur ſub poenis in indice librorum vetitorum indictis.

Quibus Sanctisſimo Domino Noſtro Pio Papae ſexto per me infra ſcriptum Secretarium relatis, Sanctitas ſua Decretum probavit, et promulgari praecepit. In quorum fidem etc. Datum Romae die 7 Decembris 1784.

(L.S.) H. Card. *Gerdil* Praefectus.

F. *Hyac. Maria Bonſilius* Ord. Praedicat. Sac. Congr. indicis Secretarius.

Die 20. Decembris 1784 ſupra dictum Decretum affixum et publicatum fuit ad S. Ma-

Mariae ſuper Minervam valvas Baſilicae Principis Apoſtolorum, Palatii S. Officii Curiae Innocentianae et in aliis locis ſolitis urbis per me *Nicolaum Marini* Apoſt. Curſ.

Iacobus Butti Mag. Curſ.

Romae, ex Typographia reverendae Camerae Apoſtolicae 1784.

III.

Promemoria
betreffend die
Beschaffenheit der Landschulen
in der
Badenschen Markgrafschaft Hochberg. *)

Am letzt abgewichenen Michaelistag, Nachmittags, kam der Wörlitzer Probst Herr Coler zu mir, behändigte mir einen Brief vom Hrn. Geheimen Hofrath Schlosser, der im Prechthal war, mit der mündlichen Erklärung, daß er nach dem Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten von Dessau, die niedern Schulen, ohne Unterschied der Reli-

*) Ich theile dieses Promemoria, welches mir zum Einrücken in diese Sammlungen ist zugesendet worden, nach der mir zugeschickten Handschrift unverändert mit. Der Herausgeber.

ligion, in Deutschland zu besuchen, eine Reise mache, worüber er mir hernach auch das von Höchstgedachtem Fürsten unterzeichnete offene Schreiben vorzeigte, die diesseitigen Schulen zu sehen wünsche und nur bedaure, daß er mir, weil ich eben im Begriff war, eine Familien-Leiche zum Grabe zu begleiten, zur Unzeit komme, so wie überhaupt der würkliche Herbst Hinderniß machen dörfte, weswegen er auch bereits mit dem Herrn Stadtpfarrer in Emmendingen die Abrede getroffen habe, morgen nur die dasigen Schulen zu sehen, mich aber doch auch habe sprechen wollen rc.

Nach gelesenem Schlosserischen Schreiben gab ihme solches selbsten zu lesen, und versicherte ihn, so wenig die dermalige Zeit, da die Sommerschulen mit vielen Vacanzen 6 Monate gedauret hätten, zur Prüfung der Schulen schicklich scheine, so vollständig würde er doch von der Einrichtung der Schulen belehrt werden können, wann es auch gleich an der Fertigkeit der Schüler in diesem oder jenem Stück fehlen sollte. Er mögte nur keinem präveniren Platz lassen — es sey die Sache Gottes — mit eigenen Augen sehen und mit eigenen Ohren hören, würde ihn in den Stand setzen, ein rechtes Urtheil zu fällen, und da ich die Gnade genossen hätte, mit seinem Durchlauchtigsten Fürsten selbsten

sten ohnlängst in Emmendingen von den Schulanstalten zu sprechen, und ich diesen so verehrungswürdigen Fürsten sehr herzlich bedauerte, daß er, bei seiner besten Gesinnung, in Absicht der Schulanstalten, so oft irre geführt werde, so liege mir alles in der Welt daran, ihn, den Herrn Probst, au fait von unsern Schulanstalten zu setzen, und daher bäte ich ihn auf das angelegentlichste und ohne nachzugeben, daß er morgen hieher komme, weil ich immer hoffe, des würklichen Herbsts ohngeachtet, ihme aus jeder Classe 15 — 20 und also 70 — 80 Schulkinder zusammen zu bringen, mit dem Anhang, es würden die beiden Herren Geistlichen, von Emmendingen, auf mein Ersuchen, mit ihme hieher kommen, damit sie als meine Specialvikarien Zeugniß geben könnten, daß gleiche Ordnung in der ganzen Marggrafschaft obwalte, und nicht nur eben so gute, sondern auch noch bessere Schulen, als die hiesige, in der Diöces seyen ꝛc.

Er bewilligte meine bestimmte Bitte sehr verbindlich, kam den andern Tag früh mit Hn. Stadtpfarrer Gockel und Hn. Diaconus Mylius hieher, und ich führte sie mit einander in die Schule, wo sich 74 Kinder aus allen 4 Classen, des würklichen Herbsts ungeachtet, versammlet hatten.

Ich

Ich zeigte ihm das übergebene Schulregister und die Eintheilungen in 4 Ordnungen, machte ihn aufmerksam auf die angemerkte Geburtsjahre, weil diese bei dem flüchtigsten Anblick entscheiden, ob jedes Kind, nach Maasgabe seines Alters, in den Classen vorgerückt sei oder nicht, und man gieng hernach alle Stücke des erklärten Schulschematismi durch.

Die unterste Classe buchstabirte ganz langsam, die ohneinsunterste gleichfalls, und ihre erste Ordnung las die vorher buchstabirte Zeilen langsam zusammen; die zweite Classe las etwas geschwinder, doch noch etwas langsam; die erste aber in gehöriger Geschwindigkeit, doch, nach den Unterscheidungszeichen, abgesetzt.

Er bemerkte das ganz gerade Aufrechtsitzen aller und jeder Kinder und ihre unerschrockene Freimüthigkeit, da doch drei fremde Herren da waren, und machte die Anmerkung, daß das so langsame Buchstabiren und Lesen der untern Ordnungen, wobei manchmal ein und das andere Kind in einen etwas singenden Schulton fiel, bei der andern Classe fast ganz- und bei der ersten völlig unmerklich, und diese Langsamkeit sehr gut sei.

Ohne geradezu zu begehren, daß man Sprüche aufschlagen solle, sagte er mir, in den Rochowischen Schulen sei dieses Aufschlagen mit einer unglaublichen Geschwindigkeit von ihme gesehen worden. Ich hatte es vergessen, wandte mich aber sogleich um, und lies aus dem alten Testament zwei und aus dem neuen Testament einen Spruch aufschlagen, herlesen, und hernach die Kinder die Reihe der biblischen Bücher nach einander hersagen, wobei er zufrieden lächelte.

Hernach sagten die zwei untersten Classen einige Stellen aus dem kleinen Catechismus und von den im Spruchbuch für sie ausgezeichneten Sprüchen her, so langsam und so abgesetzt, als es nur geschehen kan, sonderlich in Absicht aller letzten Silben jeglichen Worts, und nach diesem die zwei obern Classen, von den ihnen vorgeschriebenen Stükken und Sprüchen, deren Abtheilung ihm vorgewiesen worden, mit immer von Classe zu Classe zunehmender aber gesetzter Geschwindigkeit; ich gieng darauf, aus der sogenannten Kinderlehre, die Anwendung der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, nach welcher Gott so viel von seinem unbegreiflichen und unergründlichen Wesen geoffenbaret hat, als den gefallenen Menschen von ihm in dieser Welt zu erkennen nöthig und ohnentbehrlich,

aber

aber auch heilsam und hinlänglich ist, und die Lehre von Anwendung der Allmacht Gottes zur Gottseligkeit catechetisch durch, mit Anführung der biblischen Historie von den drei jüdischen Männern, die Gott mehr fürchteten, als den König Nebucadnezar, und ein Mägdchen aus der ersten Ordnung brachte die Materie in ein kurzes Gebet aus dem Herzen. Er sagte, es sei Schade, daß wir nicht durchgehends bessere Lehrbücher, welche er schon im Unterland gesehen habe, hätten, aber freilich komme alles auf die Behandlung an, wie er nun sehe. Ich ließ darauf 6 Knaben und 6 Mägdchen, von oben bis unten aus der ersten Classe gewählt, vor die grosse Tafel treten, welche mit der einen Seite zum Rechnen, und mit der andern, da Linien mit anderm Holz eingelegt sind, zum Singen nach Noten dient. Sie sangen Oktaven auf und nieder, auch so die Terzen der Oktav, so beide immer oben angeschrieben stehen, und das angeschriebene Wochengesang, theils mit den Noten ohne Text, theils den Text selbst, bald alle zusammen, bald abgetheilt nach dem Geschlecht, wie man sie aufrief, und gaben von Takt und dem Ton, woraus das Gesang gieng, und von dem verschiedenen Werth der Noten Bescheid.

Ohne geradezu zu begehren, daß ma Sprüche aufschlagen solle, sagte er mir, i den Rochowischen Schulen sei dieses Auf schlagen mit einer unglaublichen Geschwin digkeit von ihme gesehen worden. Ich hatt es vergessen, wandte mich aber sogleich um und lies aus dem alten Testament zwei un aus dem neuen Testament einen Spruch auf schlagen, herlesen, und hernach die Kinde die Reihe der biblischen Bücher nach einander hersagen, wobei er zufrieden lächelte.

Hernach sagten die zwei untersten Classen einige Stellen aus dem kleinen Catechismus und von den im Spruchbuch für sie ausgezeichneten Sprüchen her, so langsam und so abgesetzt, als es nur geschehen kan, sonderlich in Absicht aller letzten Silben jeglichen Worts, und nach diesem die zwei obern Classen, von den ihnen vorgeschriebenen Stükken und Sprüchen, deren Abtheilung ihm vorgewiesen worden, mit immer von Classe zu Classe zunehmender aber gesetzter Geschwindigkeit; ich gieng darauf, aus der sogenannten Kinderlehre, die Anwendung der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, nach welcher Gott so viel von seinem unbegreiflichen und unergründlichen Wesen geoffenbaret hat, als den gefallenen Menschen von ihm in dieser Welt zu erkennen nöthig und ohnentbehrlich,

aber

aber auch heilsam und hinlänglich ist, und die Lehre von Anwendung der Allmacht Gottes zur Gottseligkeit catechetisch durch, mit Anführung der biblischen Historie von den drei jüdischen Männern, die Gott mehr fürchteten, als den König Nebucadnezar, und ein Mägdchen aus der ersten Ordnung brachte die Materie in ein kurzes Gebet aus dem Herzen. Er sagte, es sei Schade, daß wir nicht durchgehends bessere Lehrbücher, welche er schon im Unterland gesehen habe, hätten, aber freilich komme alles auf die Behandlung an, wie er nun sehe. Ich ließ darauf 6 Knaben und 6 Mägdchen, von oben bis unten aus der ersten Classe gewählt, vor die grosse Tafel treten, welche mit der einen Seite zum Rechnen, und mit der andern, da Linien mit anderm Holz eingelegt sind, zum Singen nach Noten dient. Sie sangen Oktaven auf und nieder, auch so die Terzen der Oktav, so beide immer oben angeschrieben stehen, und das angeschriebene Wochengesang, theils mit den Noten ohne Text, theils den Text selbst, bald alle zusammen, bald abgetheilt nach dem Geschlecht, wie man sie aufrief, und gaben von Takt und dem Ton, woraus das Gesang gieng, und von dem verschiedenen Werth der Noten Bescheid.

Ich präsentirte ihm die Notenbüchlein der Kinder, worinnen wenigstens 24 Melodien geschrieben seyn müssen, weil sie zum wenigsten so viele recht singen. Er wählte daraus: Auf dich, Herr, nicht auf meinen Rath, will ich mein Glücke bauen ꝛc. und nachher sangen sie noch zwei schwerere Melodien, wobei er sich aufmerksam und vergnügt bezeigte, sonderlich wegen des sanften Gangs ohne Schreien, mit der angehängten Erklärung, er wolle solches auch gleich einzuführen trachten.

Darauf wurden aus der zweiten Klasse 6 Kinder beiderlei Geschlechts vor die umgewandte Tafel zum Rechnen berufen, mit der Erklärung, daß die Kinder dieser Klasse 4 Zahlen anschreiben und die vier Species mit unbenannten Zahlen können müssen. Es gieng bei einigen mangelhaft, aber auch einige zeigten Einsicht und Fertigkeit.

Nach diesen kamen 12 Kinder der ersten Ordnung, auch beiderlei Geschlechts, welche 7 Zahlen anschreiben, die Species auch mit benannten Zahlen rechnen, die Regel De Tri mit Verwechselung aller 4 Sätze treiben, und Brüche addiren, dabei immer ein Kind die Kreide führt, wie auch schon bei der andern Ordnung, und überall nach Grund fragt.

Ob

Ob nun gleich nicht alle die gehörige Fertigkeit über den Sommer hinüber behalten hatten, so waren doch Kinder da, welche dem Unterricht Ehre machten, und er versicherte, er habe dieses nie so gesehen. Er fragte mich, ob eine deutsche Grammatik getrieben würde, da er die Kinder alles hochdeutsch, oder, wie man schreibt, aussprechen hörte, ich erwiederte: nein, man mache sie aber auf die Unterscheidungszeichen aufmerksam und auf die Worte, deren erster Buchstabe groß oder klein seyn sollte ꝛc.

Man ließ darauf die Mägdchen gehen, und behielt die Knaben bei der Tafel zur Geometrie. Die Lehre von den Vertikal-Winkeln kam vor und eine Menge Incidentalfragen — man nahm endlich eine kleinere Tafel, legte sie auf den Tisch und zeichnete eine irreguläre Figur — die Knaben zerlegten sie durch Diagonallinien in Triangel, steckten sie mit kleinen Keglein, welche spitzige Stifte haben, aus, und gaben Bescheid von der Art des Ausmessens u. s. w. Er verwunderte sich darüber nicht wenig, und ich und meine Specials-Vikarien versicherten ihn sowol von der Uniformität aller Schulen, als auch davon, daß es nicht nur eben so gute Schulen, sondern auch noch bessere, in der Diözes, selbst an Waldorten, gebe.

Er sah noch eine Tafel an der Wand hängen, worauf Eingang, Text, Vorstellung und Abtheilung der letzten Sonntagspredigt geschrieben war, fragte, was solches bedeute, und die Nachricht, von Einrichtung und Beschaffenheit der Sonntagsschulen, machte ihn sehr aufmerksam. Er fragte hierauf, ob etwas von ökonomischen oder Realschulanstalten im Gang sey, und ich gab ihm ausführliche und bestimmte Nachricht davon.

Bei der Meldung des Umstands, daß reiche und arme Kinder ohne Unterschied darinnen bis zur vorgeschriebenen Fertigkeit arbeiteten, fragte er, ob Serenissimus Landstände hätten, oder ob alle diese Veranstaltungen ganz allein von Höchstdenenselben abhiengen, und erhielt auf den ersten Theil der Frage eine verneinende Antwort, aber mit dem Anhang, daß dabei von Gewalt keine Frage werde, weil in den ökonomischen Schulen alle und jede Arbeit ohne Ausnahme für die Kinder selbst und ihre Eltern, oder ihre Hausväter und Hausmütter geschehen, und es folglich diesen eben so viel seye, als ob jene diese Geschäfte, wozu sie das Materiale mitbringen, zu Haus verrichteten, auf welchem Umstand auch die Vollständigkeit der Anstalt beruhe.

Er kam darauf auf das Schiboleth der neuesten Schulreformatoren, und fragte: ob die Schulen nach Abtheilung der Classen besucht werden, und empfieng zur Antwort: Ja, im ganzen Sommer, da die Kinder der obern Classen zur Feldarbeit gebraucht werden, und bei vielen Vakanzen, freilich und leider! nur sehr kurzen Unterricht geniessen, und im Winter, nur in Absicht der Rechen- und Schreibstunden, so wohl der kalligraphischen überhaupt, als insonderheit des Schreibens ad os dictantis, des auswendig Buchstabirens und der Uebung des Aufschlagens in der Bibel, so wie der Geometrie, und daß auch in verschiedenen sehr starken Gemeinden beide Geschlechter separirt unterrichtet würden, wann die Schulhäuser darnach gebauet seyen. Sonst aber sei im Winter die Separation der Classen nicht eingeführt, theils weil in kleinen Schulen, bei der Abtheilung der Classen, die Kinder ununterbrochen bearbeiten, sie nothwendig verduzt, verdattert oder etourdirt machen müßte, theils weil an mehreren, sonderlich Waldorten, die zur Schule von weither aus zerstreuten Höfen zusammen gekommene Kinder, den ganzen Tag in der Schulstube, der Witterung wegen, seyn, auch in der Zeit zwischen den Vor- und Nachmittagsschulen, darinnen sogar ihre mitgebrachte Nahrungsmittel ver-

zehren müssen, theils weil die Erfahrung lehre, daß die in den Schulen so nöthige Aemulation bei Vereinigung der Classen ihre beste Wirkung thue, und die Repetitio als Mater studiorum omnium gar bequemen Platz greife, da die Behandlung der Lectionen der untern Classen die häufigste Gelegenheit gebe, die obern Classen durch Fragen darüber aufzufordern, zu prüfen und in Aufmerksamkeit zu erhalten, theils weil die untere Classen einen guten Vorschmack von den Lektionen der obern Classen, zu welchen immer die an der Schwelle der Promotion in dieselbe stehende im Lesen so wohl als in den andern Lektionen gezogen werden, bekommen, und so eines dem andern die Hand biete, wie ja auch in lateinischen Schulen gleiche Verhältnisse zwischen Veteranis und den neuen Schülern obwalten, und man daher, so verschreit auch der Ausspruch werden wolle, gar wohl sagen könne, es lerne auch ein Kind von dem andern, so wie alle bei Kindern dieser Art und Erziehung mögliche Aufmerksamkeit erhalten wird und wieder auflebt, wann mit dem Unterricht abgewechselt werden kann rc. Er äusserte aber doch noch Zweifel dagegen, daß das Lernen eines Kindes von dem andern in grosse Betrachtung komme, und führte das Exempel eines eigenen Kindes an, welchem er Religionsunterricht ganz einzeln mit gu-

gutem Erfolg gebe. Ich bat ihn aber, auf den grossen Unterschied zu denken, der zwischen den öffentlichen Schulen, und den gemeinen Kindern, und der Erziehungsart vornehmer Kinder und dem beständigen Umgang eines Kindes mit einem geschickten Vater, obwalte, und versicherte ihn, daß grosse Schulen ceteris paribus immer besser seyen, als kleinere, daß mehrere Katechumenen auch ceteris paribus immer weiter in der heilsamen Erkenntnis zu bringen seyen, als eine kleinere Anzahl, und daß ich nicht nur oft und viel gefunden hätte, daß die erste Ordnung der dritten Classe von den Lektionen der andern Classe recht viel, vor ihrer Versetzung darein, gelernt gehabt hätte, sondern sogar das auffallende Exempel an einem Waldort, in Ottoschwanden, erlebt hätte, daß ein Mägdchen, welches, bei Examinirung der Geometrie, einem vor der Tafel nicht weit von des Mägdchens Sitz stehenden Knaben eine Antwort eingeblasen oder heimlich zugeflistert hätte, von mir vorgefordert und bei der Prüfung so geschickt, vom blosen Zuhören, in der Geometrie erfunden worden sei, als die Knaben selbst; und das bekannte Brocardicum: si non possumus vt volumus, faciamus vt possumus, gelte auch hier, da die Zeit der Winterschule oder der Hauptschule für die grössere Kinder, der Raum oder

Platz in den Schulhäusern, und die Zahl der Lernenden und Lehrenden in Betrachtung gezogen werden müsse, um die möglichste Vollständigkeit bei allen und jeden Classen zu bewirken.

Er erwiederte dagegen weiter nichts, als daß freilich alles auf gute Behandlung ankomme, und daß der in der grossen Schulstube befindliche Unterschlag die Schule gleichsam zu zwei Schulen mache, doch glaube er, daß das zu lange an einander daurende Sizen in der Schule seine Bedenklichkeiten habe, wogegen ich ihn bat, in Erwegung zu ziehen, daß der Hauptzweck der deutschen Schulen sey, nebst dem zum bürgerlichen Leben doch wohl unentbehrlichen Lesen, Schreiben und Rechnen, wobei Geometrie gute Marcher ziehe und den Kopf aufheitere, „den Pfarrern tüchtige Katechumenen „in die Hände zu liefern, aber auch tüchti„ge Glieder der christlichen Kirche zu den öf„fentlichen gottesdienstlichen Versammlun„gen für ihre ganze Lebenszeit zu erziehen und „zu bilden, daher ich auch das melodische „und sanfte Singen mit zu einem nicht klei„nen Stück des Schulunterrichts gemacht „hätte, weil es auch kein kleines Stück der „öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtun„gen sey,“ und mit geziemender äusserlichen

Sitt=

Sittsamkeit, zur Beförderung der innerlichen Aufmerksamkeit, 1 oder 2 Stunden in der Kirche sitzen, könnten flatterhafte Kinder gemeiner Leute wol nicht oder nirgends und nicht früher und besser lernen, als in den Schulen, und der in so vielen Absichten grosse Herr, von dem er mir gestern den Brief gebracht hätte habe ja selbst öffentlich bei der Beurtheilung der Philanthropinen geschrieben, er habe dem Sitzen in den Schulen die Geschicklichkeit, drei oder wol mehrere Stunden in einer Kanzlei oder bei einer andern Session zu sitzen, zu danken, und dieses Sizen währe ordentlicher Weise immer nur zwei Stunden an einander, welche Versicherung standhaft zu wiederholen nöthig werde, und es sey für die Kinder dieser Art in einer grossen Schulstube eher eine Erholung, als eine Last.

Wir kehrten darauf in meine Wohnung zurück, und auf dem Rückweg fragte er wegen des ansehnlichen Schulhauses, da er höre, daß die meisten so grosse, hohe und helle Schulstuben haben, woher die Kosten dazu kämen? und bekam zur Antwort: von den Gemeinden und einem Zuschuß nach Masgabe ihres Vermögenszustandes, der aus dem Schulhausbaufond, worzu jährlich zwei

Kos-

Kollekten gesammlet würden, abgegeben werde.

Ich legte ihm hiernächst die jährlichen Verzeichnisse der Katechumenen vor, als Probe von der bestmöglichsten Aufsicht auf diesen wichtigen Umstand, und hernach die Schulquartalberichte von der ganzen Diözes mit ihren Beilagen, der Nachricht von den Schulversäumnissen, den im Quartal abgehandelten Pensis der Lehrbücher bei jeder Klasse, den Proben von der Kalligraphie und von dem Schreiben ad os dictantis, sowol korrigirten, als auch unkorrigirten, und den Rechnungsexempeln und der Geometrie ꝛc. Er bemerkte, daß die 4 Blätter der Vorschriften, welche nur 4 Kreuzer kosten, ganz vollständig für die Landschulen seyn, bewunderte die Probschriften sowohl, als die so grosse Anzahl der Schulkinder, fragte wegen des Gesangbuchs, woraus gesungen worden war, empfieng ein Exemplar, wofür er die Bezahlung etlichemal anbot, weil er glaubte, es werde zur Unterstützung etwa dieser oder jener Schulanstalt verkauft, und sagte zum Beschluß: „Hier habe ich „mehr gefunden, als ich gesucht, und mehr, als „ich erwartet habe, ob mir gleich in Carls„ruhe zum Voraus etwas davon gesagt wor„den ist," und ich gab ihm die Antwort:

„Ich

ch wünschte in gewissem Verstand, daß eine Schulen die geringsten in der ganzen hristenheit seyen."

Köndringen,
1 Dec. 1784.

Sander.

Die ungeschminkte Wahrheit der voranstehenden umständlichen Erzählung, bezeugt zum Ueberfluß, da Ein Hochfürstl. Hochwürdiges Spezialat wohl keines Zeugen bedurft hätte, eben so gewissenhaft als ehrerbietig. Emmendingen, den 5. März. 1785.

C. B. Gockel.

Eben dieses bezeuget Mylius.

Nachschrift.

n vorstehender Nachricht wird einer onntagsschule gedacht und geschieht auch eldung der ökonomischen Schulen. Bei Umstände dörften wohl eine etwas geuere Beschreibung verdienen. In Abt der ersteren wird Folgendes angeführt.

In

In der ganzen Diöces besuchen die ledigen Kommunikanten beiderlei Geschlechts alle Sonn- und Festtäge Nachmittag die öffentliche Katechisation des Pfarrers über das Lehrbuch der Religion, welches in Pensa so abgetheilt ist, daß es alle Jahr durchgebracht und mit dem Tag des neuen Jahres wieder von vornen angefangen wird, bis zu ihrer Verheirathung oder bis nach zurück gelegtem 24sten Lebensjahr. Bei dieser öffentlichen Katechisation wird nun sowohl um derjenigen Personen willen, welche die Vormittagspredigt nicht besuchen konnten, hauptsächlich vom weiblichen Geschlecht, als auch wegen der Wichtigkeit der Sache selbsten, die vormittägige Predigt wiederholt und die ledige Kommunikanten, dann die Schulkinder geniessen in dergleichen Zeit eine besondre Unterweisung von ihren Lehrern, haben ihre Büchlein, worinnen sie den Text, den Eingang, die Vorstellung und Abtheilung nebst der Stelle der in der Predigt angeführten biblischen Sprüche, deren Anmerkung ihnen durch Anführung des Kapitels und des Verses von dem Pfarrer kenntlich gemacht wird und deren eigentlich nicht über 4 seyn sollen, geschrieben haben, und zeigen sie dem Pfarrer vor, so wie auch manche kurze Gebete aus dem Herzen über diesen oder jenen Theil der Predigt dazu schreiben, weil diese Uebung bei der Wiederholung der Predigt

so-

wohl als bei der ganzen Behandlung des
eligionsbuchs getrieben wird. Um nun
zu alle mögliche Vorbereitung zu verschaf-
n, so wie auch die Uebung im Schreiben,
urch den Austritt aus der öffentlichen Schu-
nicht sinken zu lassen, aber auch die Be-
nntschaft mit der Bibel, die Uebung im
sen und die Vorbereitung auf die nächste
fentliche Katechisation möglichst zu besor-
n, wird alle Sonntag die ledige Jugend,
s sie das 20ste Jahr zurück gelegt hat, we-
gstens 9 Monat oder 10 im Jahr, da die
ürze der Tage es wegen der öffentlichen
ttesdienstlichen Versammlung das ganze
ahr hindurch nicht gestattet, in der Schul-
ube versammelt zu obbemeldten Uebungen,
d das heißt die Sonntagsschule, wobei ein
erichtsmann und ein Bürger, vor Stille
d Sittsamkeit zu sorgen, gegenwärtig ist.

Die so genannten ökonomischen Schulen
erden 5 Monate vom November bis März
schlußweise, am Donnerstag und Sams-
g Nachmittag, da keine ordentliche Lehr-
er Lernschulen sind, von 12-2 Uhr gehal-
. Die Kinder der 2 obersten Ordnungen
erden dazu gezogen, und geniessen den Un-
richt meistentheils 5 Winter, oder 4 ganz
nfehlbar. Die Knaben haben ihren eig-
n Strickmeister, wenn die Anzal der Kin-
r nicht gar zu klein ist, und da Stricken kein
Ge-

Geschäft ist, welches einer freien Lebensart unanständig wäre, so wird davor gesorgt, daß angehende Schullehrer oder Schulkandidaten wenigstens gröstentheils Stricken lernen, um hernach Unterricht darinnen geben zu können, und Verdienst und Einkünfte ihnen zu vergrössern. Es wird leinen Garn und Wolle gestrickt mit 3 Nadeln und mit 5 Nadeln; hauptsächlich betrift dieses Stricken die Strümpfe, es werden aber auch Handstösserlen, Ueberstrümpfe und Handschuh gestrickt. Die Mägdlein werden zuerst zum Hanf oder leinen Spinnen angehalten, hernach zum Stricken, und endlich zum Nähen, bis sie der Schule entlassen werden. Wann ein Mädchen so fein spinnen kann, daß 2 Pf. Garn auf 8 Ellen Tuch gegen anderthalb Ellen breit laufen, wann es auch solches schon vorhero zu Haus gelernet hat, so wird es vom Spinnen frei gesprochen und zum Stricken befördert. Kann es da mit Fertigkeit und Ordnung leinene und wollene Strümpfe stricken, so kommt es zum Nähen, und dieses bringen sie so weit, daß sie nicht nur das mangelhafte ergänzen oder flicken, Strümpfe doppeln, sondern auch Weiberkappen, Halstücher, Schürzen und ganze Hemden machen können, und also zu tüchtigen Hausmüttern unter Anführung weiblicher Lehrmeisterinnen erzogen werden, das Stricken bei bei-

der-

:lei Geschlecht, versorgt oft nicht nur ganze
aushaltungen, sondern es wird auch noch
r Stricker gestrickt, und der Nutzen der An=
lten ist sehr groß und ausgebreitet. Auch
diesen Schulen sind Aufseher bestellt; so
ld es aber Geschäfte seyn sollen, die nicht
die eigne Haushaltung gehören, so ist der
Widerwille groß, u. oft unbiegsam; doch wird
ch Baumwolle gestrickt, aber zu eignem
ebrauch, und dieß sind die eigentliche so
nannte ökonomische Schulen.

Alle Knaben, die Handwerker lernen, wo=
der Zirkel gebraucht wird, sollen wöchent=
im Sommer geometrische Lektionen neh=
n, und die Eintheilung ist gemeiniglich so,
il auch andere Knaben dazu gezogen wer=
1, daß wöchentlich 3 Stunden einmal
eometrie, das anderemal Rechnen, und
s drittemal Haushaltungsaufsätze schrift=
zu verfassen gelehret wird, welch letzteres
ch schon in dem ordentlichen Schulkursu
den åltesten Kindern vorkommt und in
1 Schreibstunden getrieben wird. Doch
diese letztere Anstalt nicht durchgehends
geführt.

Weil in vorstehender Nachricht auch
rkommt, daß der Hr. Probst sich über die
osse Anzahl der Schulkinder verwundert

habe, so dienet darüber zur Auskunft, daß in der Diöces mehrere Schulen sind, die über 150 Lehrlinge haben, daß einige da sind, die über 200 haben; ja, daß in verschiedenen Gemeinden 2 Schulhäuser sind, in welchen über 300 Schulkinder anzutreffen.

IV.

IV.

Lebensgeschichte einiger verstorbenen evangelischen Lehrer.

1. Herrn Johann Christoph Stockhausens, Konsistorialraths und Superintendentens der sämtlichen evangelischlutherischen Kirchen und Schulen in der Grafschaft Hanau Münzenberg und vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliedes. *)

Herr Johann Christoph Stockhausen wurde zu Gladenbach in Oberhessen am 20. Okt.

*) Herr Ge. Friedr. Götz, Pred. bei der evangel. luth. Gemeinde in Hanau und Lehrer der Durchl.

Okt. 1725. geboren, und war der jüngste unter seinen Brüdern. Sein Vater war M. Anton Daniel Stockhausen, Oberpfarrer zu Gladenbach, und seine Mutter Anna Maria, des Hof- und Landraths Oldekopp, aus Wolfenbüttel, Tochter.

Von seinem Vater genoß er nicht nur eine gute Erziehung, sondern auch die ersten Unterweisungen, auch in den Anfangsgründen der Wissenschaften, so viel es sein mühsames Amt erlaubte; denn er glaubte, es seinen Kindern schuldig zu seyn, auch ihr Lehrer, und also in mehr als einem Verstand ihr Vater zu seyn. Freilich beruhigen sich rechtschaffene Eltern hiebei nicht allein; sie sind überzeugt, daß der Unterricht anderer Lehrer wieder auf der andern Seite in mancher Rücksicht Vorzüge vor dem väterlichen hat. Auch Stockhausen hatte ausser seinem Vater andere Haus- und öffentliche Lehrer: „Ich habe, so sagt er selbst, das Glück „ge-

Durchl. Prinzessinnen zu Hessen, hat das Leben des Herrn Konsistorialr. und Superint. Stockhausen, nebst dessen Kupferstiche, zu Hanau, 1784, auf 6 Bogen in gr. 8. herausgegeben, aus welchem wir hier das Vornehmste in einem Auszuge anführen.

„gehabt, einige vorzüglich gute Lehrer „meiner Kindheit, und ersten Jugend zu „geniessen. Ich erinnere mich noch mit „erkenntlicher Hochschätzung einiger wür„diger Männer, welche die ersten ungewissen „Schritte meiner Kindheit mit Menschenlie„be leiteten, die meinen Verstand in der „Folge aufklärten, mein Gedächtnis mit „nützlichen Erkenntnissen anbauten, mein „Herz zum Guten ermunterten, und ihm „seine Fehler nicht unbemerkt liessen. Frie„de schwebe über ihrer Asche, wo sie ruhen, „und Heil wiederfahre denen, die noch von „ihnen leben." — Er rühmte oft gegen die Seinigen einen gewissen Haberkorn mit dankbarer Erinnerung an ihn, als seinen Lehrer, und er verdient also, daß wir seinen Namen hier aufbehalten. Doch hat uns auch Stockhausen selbst verschiedene derselben bei einer öffentlichen Gelegenheit *) aufbehalten. Nachdem sein Vater über 25 Jahr lang zu Gladenbach gestanden hatte, so rief ihn Gott nach Kirtorf, gleichfalls in Oberhessen, wo er Metropolitan wurde, als unser Stockhausen 13 Jahr alt war. Der damalige Rektor zu Kirtorf, **Johann Reinhard Schmid**, den

*) Programma de Conrectoribus Iohannei Lüneburgi 1762. S. 25.

Stockhausen selbst einen frommen und gelehrten Mann nennt, ward sein Lehrer.

So wenig vortheilhaft für die Erziehung und den Unterricht die allzuofte Abwechselung mit den Lehrern ist, so hat es doch gewiß wieder auf der andern Seite seine Vortheile, wenn der Jüngling, der sich dem Studiren widmet, nicht die ganze Zeit seines vorakademischen Lebens, wenn ich es so nennen darf, unter der Aufsicht und Leitung eben derselben Lehrer bleibt. Auch diesen Vortheil genoß Stockhausen.

Nicht lange blieb er in Kirtorf. Schon im Jahr 1740 schickte ihn sein Vater nach Idstein, wo er auf dem damals blühenden Gymnasium unter Anleitung des Generalsuperintendenten und Scholarchen Lang, der schon ein Lehrer seines Vaters in Giesen war, des Direktor Stritters, Prorektor Wenks, zu dem er in das Haus und an den Tisch kam, Prediger und Kollaborator Kochs, sein Studiren fortsetzte, und sich hauptsächlich auf Sprachen legte; denn er hatte schon frühzeitig nicht nur Lust und Geschmack am Studiren gewonnen, sondern es wurde auch insbesondere eine Neigung zum Predigerstande, durch das Beispiel seines Vaters, wie er das selbst an dem schon oft

oft angeführten Orte bekannte, erweckt, ob er gleich in der Folge der Zeit, da ihn das Schicksal eine Zeitlang an Universitäten und Schulen band, mehr Neigung zum akademischen Leben äusserte.

In Idstein blieb Stockhausen nur ein Jahr, indem er nun zur Fortsetzung seines Studirens auf höheren Schulen hinlänglich vorbereitet war. Er gieng daher 1741. im Herbst in seinem sechszehnten Jahr auf die Universität nach Giesen. Hier nennt er lauter berühmte Männer, die er zu Lehrern zu haben das Glück hatte, einen Wolf, Nebel, Müller, Höpfner und Ahlefeld in der Philosophie, und einen Roll und Benner in der Theologie. Da er bei Roll im Haus und am Tische war, so wird er gewiß die Freundschaft und die Leitung dieses berühmten Mannes genossen haben; allemal ein sehr grosses Glück für Jünglinge, an so gefährlichen, und der Verführung auch des besten Gemüths so sehr ausgesetzten Örtern, als die Universitäten sind, der sichern Leitung eines rechtschaffenen Mannes sich anvertrauen zu können.

Es ist gewiß immer vortheilhaft für den jungen Studirenden, wenn es ihm seine Lage und seine Umstände erlauben, mehrere Universitäten zu besuchen. Zum wenigsten er-

hält er dann nicht so leicht eine gewisse einseitige Richtung, die von der Denkungsart und den Meinungen seiner Lehrer herrührt, und die in der Folge seinem Studiren manche nachtheilige Hindernisse in den Weg legen kann. Doch ist es gewiß auch nicht rathsam, von einer Akademie auf die andere zu eilen. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Hause, während dem er sich bisweilen im Predigen übte, und sich bei seinem Vater das Hebräische noch besonders mehr bekannt machte, gieng Stockhausen im Herbste 1744 nach Jena, und hörte dort die berühmten Männer, Walch, Reusch und Müller, in der Theologie und in der Philosophie.

Er wurde schon im Frühling 1745, durch die Krankheit seines Vaters abgerufen, und kehrte also mit Kenntnissen bereichert in sein Vaterland zurück, um itzt andere an dem Theil nehmen zu lassen, was er eingesammlet hatte. Da er noch nicht Lust hatte, wie er selbst in einem schriftlichen Aufsatze sagt, sich seinem Vater adjungiren zu lassen, sondern vielmehr für seinen ältern Bruder *) ihn selbst

*) M. Johann Friedrich Stockhausen, der auch nach dem Tode seines Vaters, 1746, ihm im Amte folgte, und 1752 in Berlin bei Spener her-

selbst darum bat, doch auch nicht ihm zu Hause zur Beschwerde liegen mogte, so suchte er anderwärts nützlich zu werden.

Er gieng nach einem kurzen Aufenthalt zu Hause nach Marburg, nahm daselbst eine Hausinformation an, unterrichtete in den Nebenstunden einige junge Studenten, und wurde dadurch veranlaßt, daß er sich dem akademischen Leben gänzlich zu widmen gedachte.

Er nahm also 1746 zu Wittenberg den Grad eines Doktors der Philosophie an, und nachdem er

herausgab: Historische Anfangsgründe der Mathematik, worinnen der Ursprung, Wachsthum 𝔠. derselben gezeigt wird. Er starb 1776. Ein noch lebender Sohn desselben, Herr Georg Konrad Stockhausen, Doktor der Rechte und Regierungsrath in Darmstadt, hat unter andern herausgegeben: Beiträge zur Rechtsgelahrtheit, Oekonomie, Polizei- und Kameralwissenschaft, wie auch zur Naturgeschichte von Hessen. 4 Stücke. Frankfurt, 1769 — 1771.

De sapiente obligatione divina per fata, Marb. 1746,

disputirt hatte, so fieng er an, philosophische Vorlesungen zu halten. Er ließ zu dem Ende eine Einladungsschrift drucken, in der er seine künftige Vorlesungen, nebst der Lehrart, deren er sich dabei bedienen wolle, bekannt machte. Nach derselben las er über Natur- und Völkerrecht, Sittenlehre, Naturlehre, natürliche Gottesgelahrtheit, teutsche Beredsamkeit, Vernunftlehre, und über die ersten Gründe der gesamten Weltweisheit, — und das alles in dem einzigen halben Jahr vom Herbst 1746 bis Ostern 1747. Dabei ließ er fleissig über philosophische Sätze unter sich disputiren, und die Sätze allemal einzeln, auf einem Quartblatt, drucken. Von seinen Respondenten sind folgende zu bemerken: der Herr Doktor und Professor Conradi zu Marburg, der Herr Doktor und Konsistorialrath Endemann daselbst, und der verstorbene Herr Regierungsrath Ledderhose. Im Jahr 1747 gab er zu Marburg heraus:

Theologiae naturalis inter gentes sanae rationis principiis applicatae specimen,

wozu er durch Bilfingers Disputation: *De cultu Dei rationali,* veranlaßt wurde. Alles

les dieß beweiset, mit wie vielem Fleiß, und redlichem Eifer er seine akademische Laufbahn anfieng.

Doch blieb er nicht lange in Marburg, sondern gieng, auf Anrathen seiner Freunde, im Jahr 1747 nach Helmstädt Hier fieng er bald an, durch mündlichen Unterricht nicht nur, sondern auch durch öffentliche Schriften, und auf andere Weise thätig, und der Welt nützlich zu werden und sich den Weg zu seiner weitern Beförderung zu bahnen.

In Helmstädt beschäftigte er sich mit philosophischen und philologischen Vorlesungen, unter andern über die praktische Philosophie, Rhetorik und Physik, und hielt auch ein Disputatorium. Dadurch entstunden verschiedene Disputationen, Programmen, und andere kleine Schriften, die ich hier anführen will.

Disp. *de officiis circa creaturas inferiores*, 1748.

Disp. *de idea oratoris*, 1748.

Progr. *de vtilitate physices insigni, eamque tradendi optima methodo*, 1748.

Gedanken über die Weltweisheit, 1748.

Comment. *de jure et cura Principis circa academias*, 1749.

Von

Von den Verdiensten der Grossen um die Aufnahme der schönen Wissenschaften, eine Einladungsschrift, 1750.

Epikur, ein Kenner und Freund der schönen Wissenschaften, gegen die Vorwürfe seiner Ankläger vertheidigt. Einladungsschrift, 1750.

Disp. *de propagata Philosophia morali per carmina atque poëmata*, 1752.

Schon in seiner ersten Jugend zeigte er eine Neigung zur Dichtkunst, und in der Folge ließ sich sein poetisches Talent nicht verkennen. „Ich spürte, sagt er in einem „kurzen schriftlichen Aufsatz, schon in meiner „Kindheit einen ungemeinen Trieb, andere „Kinder zu lehren, und Predigten unter ih„nen zu halten, davon ich viele aufgeschrie„ben hatte, die das Alter ihres Verfassers „verriethen. Auch gewann ich frühzeitig die „Dichtkunst lieb, und machte Verse, die „nicht besser waren, als die Predigten. „Schade, daß man damals noch wenig, „oder gar keine gute Dichter kannte, die man „auch Kindern zur frühen und sichern Bil„dung des Geschmacks hätte geben können." Vermuthlich veranlaßte ihn diese Neigung, daß er das meiste zur Entstehung der teutschen Gesellschaft in Helmstädt beitrug; er wurde daher auch 1749 erster Aufseher der-

sel-

selben; er erklärt sich in der vorhin genannten Einladungsschrift: von den Verdiensten der Grossen 2c. über den eigentlichen Endzweck dieser Gesellschaft, daß er nicht blos die Untersuchung der teutschen Sprache und Rechtschreibung sei, sondern daß sie die historischen Wissenschaften, die Beredsamkeit und Dichtkunst nicht von ihren Bemühungen ausschliesse. Dieser Gelegenheit haben wir einige Proben zu danken, die von seiner Beredsamkeit zeugen. Denn er ließ bei verschiedenen Veranlassungen nachfolgendes drucken:

Die wahre Grösse eines Fürsten, eine Rede auf den Geburtstag des Durchlauchtigsten Herzogs Carl zu Braunschweig, Wolfenbüttel 1749.

Der Tod, als die wahre Geburt der Menschen, ein Trostschreiben, Helmstädt 1749.

Daß die Beredsamkeit eine Hauptwissenschaft sei, eine Rede, Wolfenbüttel 1749.

Auch gab er, so wie schon vorher zu Marburg, einige Proben von seinem poetischen Talent, die in der Folge noch gewiß reichere Früchte hoffen liessen. Daß er sich nicht nur mit den todten Sprachen, sondern auch mit lebendigen bekannt gemacht hatte,

davon geben verschiedene Uebersetzungen aus dem Französischen, die damals erschienen, einen Beweis, nemlich

Lehre der angenehmen Empfindungen, mit Anmerkungen, aus dem Französischen, Berlin 1749.

Abhandlung über die Ursachen, Gesetze einzuführen und abzuschaffen, aus dem Französischen, Frankf. und Leipzig 1750.

Doch erstreckte sich seine Kenntniß lebender Sprachen nicht allein auf die Französische; er hatte sich auch mit der Italienischen und Englischen bekannt gemacht, und in der leztern suchte er sich noch in den lezten Jahren seines Lebens, mit Beihülfe des Herrn Proroktor Reisers, vollkommner zu machen.

Es ist gar nicht zu zweifeln daß er auf diese Art an der Bildung nicht nur manches, in der gelehrten Welt nachher bekannt gewordenen Mannes, sondern auch manches andern, der ihm in der Folge sein Glück gedankt hat, Antheil gehabt haben wird.

Bei dieser grossen Thätigkeit und Neigung, der Welt auf mancherlei Art, nach seiner Lage, nützlich zu werden, konnte es nicht

nicht fehlen, daß er sich nicht die berühmtesten damaligen Lehrer der Akademie zu Freunden erworben haben sollte. Wir nennen nur von denselben den Abt Mosheim und den Abt Seidel, die beide seine grossen Gönner waren, und der letztere besonders erleichterte ihm seinen Aufenthalt in Helmstädt und räumte ihm auch sein Auditorium zu seinen Vorlesungen ein. Durch den Umgang mit diesen grossen Männern, durch Fleiß in der Fortsetzung seines Studierens, mußte sich nothwendig sein Geist immer mehr ausbilden, und mit den brauchbarsten Kenntnissen bereichern. Was ließ sich daher von einem so jungen thätigen Mann, der kaum erst 22 Jahre alt war, als er nach Helmstädt kam, noch erwarten?

Er erwarb sich auch durch sein freundschaftliches Betragen die Achtung und Zuneigung mehrerer stiner akademischen Zeitgenossen, die damals in diesem Musensitze einsammleten, um dereinst wieder ausstreuen zu können.

Kurz vor seinem Abzug aus Helmstädt erschien noch:

Kritischer Entwurf einer auserlesenen Bibliothek für die Liebhaber der Philosophie und schönen Wissenschaf-

schaften zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. 1751.

Obgleich manches öffentliche Urtheil über diesen Entwurf nicht ganz vortheilhaft ausgefallen ist, so zeugen doch nicht nur die öftern Auflagen dieses Buchs, sondern auch die Vorlesungen, die Gellert darüber hielt, von der Brauchbarkeit desselben: und man weiß ja ohnehin, von was für einem Werthe grossen Theils dergleichen öffentliche Urtheile sind. Auch die Herren Prof. Henke und Wiedeburg in Helmstädt lesen darüber. Es kam davon 1771 eine vierte verbesserte, und viel vermehrte Auflage heraus, und einer unserer vorzüglich berühmten Gelehrten in Berlin schrieb dem Seligen wenige Jahre nachher, daß die Verlagshandlung einen starken Absatz damit gehabt habe. Auch ist sie von Herrn Prof. Neikter ins Schwedische übersetzt worden.

Um eben diese Zeit ließ Stockhausen drucken:

Grundsätze wohleingerichteter Briefe, 8. Helmstädt 1751.

Es ist hinlänglich bekannt, mit was für einem Beifall diese Grundsätze aufgenommen worden sind, so, daß schon im Jahr

1752

1752 eine neue verbesserte Auflage, und 1778 die sechste Ausgabe herausgekommen ist. Selbst ein Gellert — und wer ist in dieser Sache wol ein gültigerer Richter, als er? — empfal diese Grundsätze und seine nachherigen Briefe sehr oft. Bald darauf erschien die in der Vorrede zu diesen Grundsätzen angekündigte Briefsammlung unter dem Titel:

Sammlung vermischter Briefe, 8. Helmstädt 1752.

Sie enthält unter den deutschen Originalen auch eigne Briefe von ihm selbst, zu deren Einrückung er sich von einem Freund bereden ließ. Sie sind, bis auf wenig ausgenommen, an wirkliche Personen geschrieben. Es erfolgte 1768 die dritte Auflage in drei Bänden, und bei Trattnern in Wien kam auch 1767 ein Nachdruck sowol von dieser Sammlung, als von den Grundsäzen heraus.

Vier Jahre hatte er in unermüdeter Beschäftigung, welche ein Hauptzug seines Charakters sein ganzes Leben hindurch war, in Helmstädt zugebracht, als er im Jahr 1752 von dem Magistrat zu Lüneburg zu der zweiten Lehrstelle an das Johanneum daselbst als Konrektor berufen wurde.

Schon am 24. April dieses Jahres trat er das Amt an, wozu ihn, einige Tage vorher, der jetzige Herr Kanonikus und Prof. Schmid in Braunschweig, der damals Rektor an dem Johanneum war, und mit dem er bis an das Ende seines Lebens einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt, feierlich einführte. Diese Stelle begleitete er beinahe zehen Jahre lang, bis Herr Schmid nach Braunschweig berufen wurde, und genoß also dort der beständigen Gesellschaft dieses seines Freundes.

Als Schriftsteller blieb er während der Zeit nicht unthätig. Es erschienen zuerst

Betrachtungen über die verschiedenen Charaktere der Menschen. 8. Helmstädt 1754.

Diese Betrachtungen gehören eigentlich dem berühmten Fleschier zu. Allein der Uebersetzer ist damit, wie mit seinem halben Eigenthum umgegangen, hat hie und da verändert, hinzugesetzt, weggelassen, und an vielen Stellen die Grundzüge ausgezeichnet, die Fleschier angegeben hatte. Hierauf folgten

Briefe über verschiedene Gelegenheiten und Vorfälle. 8. Helmstädt. 1755.

wovon zu Riga eine zwote Auflage erschien.

Des Herrn le Moine d'Orgival Gedanken von dem Ursprung und Wachsthum der schönen Wissenschaften bei den Römern und den Ursachen ihres Verfalls. Aus dem Franz. mit Anmerkungen und einer Abhandlung von Bibliotheken der Römer. Hannover 1755. 8.

Neue Sammlung von Staatsbriefen und Reden, nebst einer vorgesetzten Abhandlung von der politischen Schreibart. 8. Helmstädt 1756.

Er hatte auch schon Antheil an verschiedenen periodischen Schriften, zu denen er Abhandlungen lieferte. Ich will davon nur einige nennen. In den Hannöverischen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen von 1760 findet sich unter andern eine Abhandlung von den Schriftstellern über die Zufriedenheit der Seele, die er in seinem Exemplar mit handschriftlichen Zusätzen vermehrt hat; in Rathlefs Wochenblatt, der Theologe, stehet ein Aufsatz von dem Einfluß der christlichen Religion in die neuere Weltweisheit; auch finden sich noch ver-

schiedene kleine Aufsätze von ihm, im Hannoverischen Magazin, im neuen Hamburgischen Magazin u. a. m.

Der Verewigte rühmte: Gott habe ihm in einem fremden Lande eine fromme Gefährtin des Lebens zugeführt. Dieß geschahe in Lüneburg, wo er sich im Jahre 1753 mit der jüngsten Tochter des Predigers zu Raven bei Lüneburg, Mezendorf, verheuratete. Eine Vaters Schwester von ihr heuratete den Superintendent Overbeck zu Pattensen, und so kam unser Stockhausen in die Verwandschaft mit Männern, deren Namen auch noch jetzt in der gelehrten Welt rühmlich bekannt sind.

Aus dieser glüklichen Ehe entsproß nur eine einzige Tochter, Dorothee Luise, die aber nur kurze Zeit die Hofnung und Freude der Aeltern war; sie starb schon 1762 in dem Schoose ihrer Mutter.

Als der Herr Rektor Schmidt im Jahr 1761 nach Braunschweig an das Karolinum als Professor berufen wurde, bestellte der Magistrat zu Lüneburg unsern Stockhausen zum Rektor des Johanneums, zu welchem Amte ihn der vor kurzem verstorbene Superintendent und Inspektor des Johanneums, Ebeling, am 30sten Okto-

ber

der feierlich einweihete. Nun hatte er ein noch grösseres Feld vor sich, durch Bildung rechtschaffener Weltbürger nützlich zu werden, und die Erfahrung hat es bestätigt, wie sehr er das Zutrauen verdiente, mit dem ihn seine Obere auf eine höhere Stufe setzten. Denn wie manchen wackern Mann, der nachher mit seinen Talenten zum Besten der Welt wucherte, hat er nicht hier gebildet? Wir nennen unter den noch lebenden nur folgende: den Herrn Ebeling, Mitvorsteher der Handlungsakademie zu Hamburg, den Herrn Syndikus Oldikow, zu Lüneburg, und den Herrn Hofprediger Schulz, zu Braunschweig, welcher letztere nicht nur seines Unterrichts, sondern auch seiner besondern Aufsicht genoß, indem er bei ihm im Haus wohnte. Während seines Rektorats bekam er oft Gelegenheit, kleine Schriften drucken zu lassen, wozu er immer den Innhalt auf Zeit und Ort sehr wohl passend zu wählen wußte, wie man das aus dem vorhergehenden gesehen hat, und auch aus dem nachfolgenden bemerken wird. Wir wollen diejenigen, die in diese Zeit fallen, hier nach der Reihe anführen:

Progr. *de Conrectoribus Johannei. 1762.*

welches er bei Gelegenheit der Einführung des Konrektors von Marne schrieb, und

 wo-

wovon auch eine zweite verbesserte Auflage erschien.

Progr. *de curriculi scholastici cum academico nexu felici* 1762.

wozu ihm die Einladung zu einer Redefeierlichkeit, bei welcher verschiedene Scholaren Abschied nahmen, um auf die Universität zu ziehen, Gelegenheit gab.

Progr. auf die Friedensfeier, 1763.

Rede auf die Vermählung des Durchlauchtigsten Erbprinzen zu Braunschweig, 1764.

Gedanken von Schulbibliotheken und Nachricht von der beim Johanneo in Lüneburg insonderheit, 1765.

Memoria A. W. de Marne Conr. Luneb. 1765.

Memoria I. F. Krukenbergii 1766.

Progr. *de Herm. Tulichio primo Iohannei Luneb. Rectore,* 1766.

bei Gelegenheit der Einführung des Konrektor Albers.

Progr. *de privilegio academico civitati Luneb. concesso.* 1766.

Weih-

Weihnachtslieder auf die Geburt Jesu Christi, lateinisch und deutsch, gr Fol. Sechs Stücke, 1761-1766.

Es sind sechs einzelne Gesänge in lateinischer und deutscher Sprache, die zugleich in Musik gesetzt sind, und womit das Johanneum in Lüneburg das Geburtsfest Jesu feierte.

Obgleich Stockhausen immer noch den Entschluß und den Wunsch bei sich hegte, sich völlig dem akademischen Leben widmen zu können, so vernachlässigte er doch auch nicht, wie es dem vernünftigen Mann, der sich der Leitung der Vorsehung willig überläßt, und doch nicht weiß, wozu sie ihn in der Folge bestimmen wird, gebührt, sich zum Lehrer auf der Kanzel, wenn ihn Gott dazu berufen sollte, immer mehr vorzubereiten. Er predigte daher zuweilen, während seines Aufenthalts in Lüneburg, besonders auch bei seinem Vetter, dem Pastor Overbeck zu Handorf, dem Sohne des oben angeführten Superintendenten Overbecks zu Pattensen. Dieser sein Vetter sagte einst zu ihm, da er von der Kanzel kam: „Sie müssen sich völlig dem Predigerstand widmen. Sie haben etwas ganz sonderbar Vorzügliches in ihren Predigten, das dereinst vielen Nutzen hoffen läßt." Eine Weissagung, die sich nachher in reichem Maas bestättiget hat.

Es ist schon oben erzählt worden, daß der Verstorbene sowohl in Marburg als Helmstädt auch Vorlesungen über die Naturlehre hielt. Naturgeschichte steht zwar mit der Naturlehre in genauer Verbindung; doch wurde in ihm die Neigung, sich mit derselben bekannt zu machen, erst in Lüneburg ohngefehr im J. 1758 erweckt. Denn er gesteht selbst, daß er bis dahin noch gar keine Kenntnis von derselben gehabt und auf Universitäten nichts darüber gehört hätte, weil da, wo er studirte, noch keine besondern Vorlesungen, wie jetzt, darüber gehalten wurden. Er hatte auch bis dahin noch keine Kabinette oder Sammlungen gesehen. Eine versteinerte Muschel, die er einst auf einem Spaziergang bei Lüneburg an einem Kreidenbruch fand, fachte in ihm den Trieb an, sich die mangelnde Kenntnis in der Naturgeschichte aus Büchern so gut zu verschaffen, als möglich wäre, und mehr zu suchen, mehr zu sammlen; und gewiß war auch das Leitung der Vorsehung, um ihn dadurch zu dem wichtigen Amte, wozu sie ihn etwa zehn Jahre nachher bestimmt hatte, immer besser vorzubereiten. Denn ich glaube, ein jeder Prediger sollte nicht ganz ohne alle Kenntnis der Naturgeschichte seyn; dieser Mangel wird sonst oft in mancher Rücksicht Einfluß auf die Führung seines Amts haben.

Stockhausen gieng nun immer mit einem
Hammer in der Tasche spazieren, womit er
die Steine, die ihm etwas zu versprechen
schienen, aufklopfte, und er fand sich nicht sel-
ten durch Entdeckung eines Adlersteins, Am-
monhorns, Knopfsteins, oder Fischabdrucks,
u. d. gl. belohnt, wobei er fleissig las und an
Freunde schrieb, um sich zu belehren und be-
lehren zu lassen. So traf er den besten
Weg, Naturgeschichte zu studiren. Un-
vermerkt bekam er eine kleine Sammlung von
Versteinerungen, Seemuscheln, auch etwas
Mineralien, womit er von vielen Orten her
beschenkt ward; wie dann, nach seinem eig-
nen Geständnis, das meiste, was er in sei-
nem Kabinette besaß, entweder durch diesen
Weg, oder durch eignes Finden, oder durch
Tausch gesammelt ist, ohne Geld daran zu
verschwenden. Dieß nährte seine Wiß-
und Sammlungsbegierde ungemein, und
nach einigen Jahren war er im Stande, sei-
nen jungen Zuhörern etwas von der Na-
turgeschichte bekannt zu machen, und durch
Lehren selbst zu lernen. Wie beträchtlich
diese Sammlung nachher noch, nicht nur,
wiewohl hauptsächlich, im Mineralreiche, son-
dern auch in den beiden übrigen Reichen,
und durch Kunstsachen und Seltenheiten ge-
worden, ist denen bekannt, die sie gesehen
haben. Wenn sie nicht ganz so in Ordnung
ist, wie man von einer so beträchtlichen

Sammlung wünschen kann, so war das bei seinen häufigen Amts- und Berufsgeschäften, die er nie darüber hintansetzte, und bei seinen vielen andern Arbeiten, nicht anders zu erwarten. — Was ein jeder Liebhaber der Naturgeschichte in diesem so weitläuftigen und ungemein reichen Felde thun soll, das that Stockhausen. Er nahm immer ganz vorzügliche Rücksicht auf die Merkwürdigkeiten der Naturgeschichte seiner Gegend. Dieß beweiset ein kurzer Aufsatz, den man unter seinen Papieren gefunden hat, mit der Ueberschrift: Oryctographia Luneburgensis, und mehrere Aufsätze, die die Naturgeschichte der Grafschaft Hanau betreffen. Nicht lange vor seinem Ende fieng er an, Nachrichten von den Merkwürdigkeiten seines Kabinets aufzuschreiben, welche sich in dem 21 u. 22ten Stück des Hanauischen Magazins 1784. befinden. Allein der Tod hinderte ihn an der weitern Fortsetzung und Vollendung derselben. Diese Liebe und Kenntnis der Naturgeschichte veranlaßte die naturforschende Gesellschaft in Halle, ihn 1782 zu ihrem Mitglied zu erwählen. Auch nahmen ihn die deutsche Gesellschaft in Göttingen; die lateinische in Karlsruhe; die Fürstl. hessische akademische Societät der Wissenschaften in Giesen, und die Königl. preussische gelehrte Gesellschaft zum Nutzen der Wissenschaften und Künste in

Frank-

Frankfurt an der Oder, gleich bei ihrer Errichtung zu ihrem Mitgliede auf.

Liebe zu dem eigentlich sogenannten Vaterlande kann nie ganz in dem Herzen eines Menschen ersterben, besonders, wenn er in demselben die erste Erziehung und Bildung erhalten hat. Wie konnte sie also in dem gefühlvollen und dankbaren Stockhausen erlöschen? Wie war es also anders möglich, als daß er endlich einmal den oft gehegten Wunsch, sein geliebtes Vaterland das er nun seit beinahe 20 Jahren nicht betreten hatte, wieder einmal zu sehen, zu erfüllen suchte. Bei dem Antritt dieser Reise war ihm noch kein Gedanke daran gekommen, daß ihn Gott, ein halbes Jahr darnach, wieder in dieses Vaterland rufen würde. Er trat also am 19. Jul. 1766 in der Gesellschaft seiner Gattin eine Reise dahin an. Er reiste über Celle, Braunschweig, Göttingen, Cassel, Marburg, (daß er auf dieser Reise Kirdorf und Gladenbach nicht vorbei gegaugen ist, brauchen wir nicht zu erinnern,) Giessen, Frankfurt, Darmstadt, von da aus er auch Wisbaden sahe, unterhielt sich auf dieser Reise mit einem Jacobi, Schmid Gärtner, Stegmann, Dietz, Hamberger, Kästner, Pütter, Walch, Heine, Leß, Rolle, Koch, Böhm, Baumer, Mogen, Bechthold, Kortholt, Plitt,

sah

sah überall die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten, und kam auf dem nemlichen Wege am 21. Sept. wieder glücklich nach Lüneburg zurück.

Eben dieser Reise aber bediente sich auch die Vorsehung, um die erste Veranlassung zu dem Rufe unsers Stockhausen nach Darmstadt zu geben.

Stockhausen verließ also am 26. Febr. 1767 Lüneburg, sein zweites Vaterland, und trat in Darmstadt sein neues Amt, als Professor und Rektor des Gymnasiums am 24 April dieses Jahrs feierlich an. Wie er dieses sein Amt geführt habe, davon hat er selbst in einer Einladung zur Anhörung einiger öffentlichen Reden, am 13. Jul. 1769, Rechenschaft gegeben.

Seine kleinern und grössern Schriften, die er hier heraus gegeben hat, sind nachfolgende:

De momentis quibusdam circa juventutem educandam plerumque neglectis. 4. Darmstadt, 1767.

Dieß war sein Antrittsprogramma in Darmstadt, womit er zum feierlichen Antritt seines Amts und zur Anhörung einiger Re-

Reden einlud. Unter seinen Papieren fand
ch ein anderer wahrscheinlich beinahe voll-
ndeter Aufsatz bei eben dieser Gelegenheit,
er de patriae amore, quem Patriotismum
ulgo dicunt, handelt. Vermuthlich aber
at er aus irgend einer Ursache seinen Vor-
tz geändert, und jenes Programma druk-
en lassen:

Gedanken von der Verbesserung der Zeiten durch die verbesserte Erziehung der Jugend, eine Einladungsschrift, 4. 1767.

Memoria I. P. Zahnii, fol. *1767.*

De praecipuis quibusdam litterarum praesidiis in Atheniensium quondam ac Romanorum Scholis. Darmst. 1768.

Von der Erziehung der Jugend, welche insonderheit die Bildung des Herzens betrift. 18 St. Darmst. 1768.

eide letztere sind wieder Einladungsschrif-
n zu Anhörung einiger Reden.

Rede auf die Vermählung des Durchl. Landgrafen zu Hessen-Homburg und des Durchl. Prinzen Karl zu Meklenburg mit zwei Hessen-Darmstädtischen Prinzessinnen. 4. 1768.

De

De apotheosi quaedam veterum. Ein Programma auf den Tod Ludwigs des Achten, L. z. H. mit einer Kantate zur Trauermusik auf diese Gelegenheit. Fol. 1768.

Ad Ludovicum IX. Hassiae Landgr. acclamatio votiva Gymnasii nomine scripta. Fol. 1768.

Progr *illustris paedagogii Darmstadini Historia succincta.* 4. Darmst. 1769.

Einladung zur Anhörung nachfolgender Reden am 13. Jul. 1769.

Rede auf die Vermählung des Prinzen von Preussen, mit der Prinzessin Friederike zu Hessen-Darmstadt.

Abschiedsrede, 4. 1769.

Muster der Staatsberedsamkeit rc. nebst einigen Betrachtungen über die Geschichte der Staatsberedsamkeit. 8. Berl. 1768.

Er verließ nun zum zweitenmale sein Vaterland, um einem Rufe nach Hanau zu den wichtigen Aemtern zu folgen, welchen er bis an sein Ende mit eben so grossem Nutzen, als Ruhme vorgestanden hat.

Er kam im Sommer 1769 nach Hanau, und hielt am 6. August seine Antrittspredigt in der Stadtkirche in Gegenwart des Hofs, der sich damals in Philippsruh aufhielt. Diese Predigt befindet sich in der Sammlung, die er als die Erstlinge seines Amts gleich in dem folgenden Jahr unter dem Titel:

Einige Predigten, 8. Hanau 1770.

herausgab. Schon von diesen ersten seiner gedruckten Predigten kann man das Urtheil fällen, daß sie plan, ordentlich und gründlich sind, daß er sich die Erbauung seiner Zuhörer, wie er mit Recht im Vorbericht sagt, zum ersten und letzten Gesetz bei seinen Predigten gemacht habe. Auch diesen Erstlingen sieht man es im ersten Anblick an, daß er eine trefliche und musterhafte Wahl der Materien zu seinen Predigten zu treffen, und seine Zuhörer zu unterscheiden wußte, und hierin in der Folge noch weit mehr versprach; denn in diesem Bändchen sind auch schon einige Predigten befindlich, die er vor der Herrschaft in Philippsruh im Zimmer gehalten hat. Und diese Erwartung hat er nicht getäuscht. Denn er wurde nachher als praktischer Prediger immer mehr und mehr geliebt, und sehr gerne, und gewiß auch mit eben so vielem Nutzen als Segen, und zwar nicht nur von seiner eigenen Gemeinde, son-

dern

dern auch von vielen aus der reformirten gehört.

Er gab in den vier Jahren von 1774 bis 1780

Grundrisse seiner Predigten über die Evangelien und Episteln, auch über frei gewählte Texte

heraus, wobei seine Hauptabsicht war, seiner Gemeinde durch Vorbereitung auf die Anhörung seiner Predigten, und durch eine bleibende Wiederholung derselben zu Hause immer nützlicher zu werden. Und dieser Nuzen blieb nicht aus. Nach dem Wunsch sehr vieler fieng er sie daher in dem Jahre 1784. wieder an, so, daß er auf einem halben Bogen die Entwürfe von vier folgenden Sonntagspredigten auf einmal zum voraus herausgab.

Mit der Herausgabe seiner andern Predigten aus seiner sehr zahlreichen Sammlung eilte er gar nicht, denn erst im Jahr 1777 kam ein neuer Band derselben unter dem Titel:

Predigten über gewählte Texte, gr. 8.

in Frankfurt heraus, und erst vier Jahre darauf erschien in Giesen der eigentliche zweite Theil derselben mit dem Titel:

Neue

Neue Predigten über gewählte Texte, 1781.

Beide Theile sind überall mit öffentli-
hem Beifall, wie sie es verdienen, aufge-
ommen worden. Gewiß ist es auch eine
userlesene Sammlung aus den Predigten,
ie er in der ganzen Zeitfolge seines Amts bis
ahin, theils in Philippsruh, theils in der
Stadtkirche gehalten hat. Es befinden sich
uch einige Casualpredigten darunter, die
leichfalls sehr hervorstechende Muster sind,
aher auch mehrere in verschiedenen blos zu
ergleichen Predigten bestimmten Sammlun-
en, zur gänzlichen Zufriedenheit der Leser
ufgenommen worden sind. Ueberhaupt be-
aß er eine ganz vorzügliche Stärke darin,
inzelne Begebenheiten sie mogten nun jetzt
rst, oder vor mehreren Jahren vorgefallen
eyn, die seinen Zuhörern wichtig seyn oder
verden konnten, auf die ungezwungenste Art,
u desto grösserer Erbauung, in seinem Vor-
rage zu nutzen.

Die Sammlung seiner geschriebenen
Predigten war sehr zahlreich, denn er war in
iesem Stück seiner Amtsführung ganz vor-
üglich gewissenhaft und ausserordentlich
leissig, so, daß er, wenn er nicht auf Kirchen-
isitationen, oder krank, ja, sehr krank war,
elten seine gewöhnliche Predigt aussetzte.

Was für ein seltenes Beispiel von einem Prediger, von einem Mann, der sonst noch über so viele Kirchen und Gemeinden wachen mußte, auf dem noch so viele andere wichtige Geschäfte ruhten, der von sich in der Vorrede vor den Grundrissen des ganzen Jahrs 1780 sagen konnte, er sei nur zweimal genöthigt gewesen, seinen mündlichen Vortrag über einige Entwürfe in dieser Sammlung auszusetzen. Damit Auswärtige diese grosse Thätigkeit, diesen unermüdeten Geist in seinem ganzen Lichte sehen, so muß ich hier noch erinnern, daß er auch die Wochenbetstunden und Predigten hielt, wenn die Reihe dieser Amtswoche ihn traf. Dazu kommt nun noch, daß er den unabänderlichen Grundsatz hatte, alle seine Predigten von Wort zu Wort aufzuschreiben, und an der Ausübung dieses Grundsatzes durfte ihn nie etwas hindern. Daher findet man alle seine Predigten, die er gehalten hat, selbst manche Wochenbetstunden und Wochenpredigten, doch wenigstens von diesen die Entwürfe, vollkommen so ausgearbeitet, wie er sie gehalten hat; und wenn er einige derselben zum Druck auslas, so änderte er dann auch nur wenig an denselben.

So treu Stockhausen in seinem Amte als Prediger war, so war er es auch, wie

sich

sich leicht vermuthen läßt, in seiner ganzen übrigen Amtsführung.

Er ließ sich die Kirchen- und Schul-Visitationen der ihm untergebenen Pfarreien sehr eifrig angelegen seyn, und betrachtete dieß Geschäft nicht als eine Gelegenheit, sich ein Vergnügen und eine Veränderung zu machen, sondern arbeitete auch dann sehr emsig; so viel ihm Zeit übrig blieb, so suchte er sich bei dieser Gelegenheit eine nähere Kenntniß des Landes, vorzüglich in Ansehung der Naturgeschichte überhaupt, und einiger Merkwürdigkeiten derselben insbesondere zu sammlen; er hielt die Katechisationen sowol Sonntags öffentlich in der Kirche, als auch zweimal in der Woche im Hause, und wann die Konfirmation herannahete, noch öfter, unausgesetzt, und hatte daher auch immer eine zahlreiche Gesellschaft von Kindern manchmal zweimal im Jahr zu konfirmiren; er besuchte alle Kranken ohne Unterschied des Standes vom vornehmsten bis zum allergeringsten und manchen nach Befinden der Umstände an einem Tag mehrmals, auch selbst mitten in der Nacht, wenn er gerufen wurde, so fleissig, daß ich in seinem darüber geführten Tagebuche einmal neun solcher Krankenbesuche an einem Tag gezählt habe. Wenn er etwas von dem nicht moralischen

Leben irgend eines seiner Gemeindsglieder erfuhr, so ließ er es nie an dem gehörigen Ernst fehlen, um dasselbe auf bessere Wege zu bringen, und vorzüglich ließ er es sich sehr angelegen seyn, den gestörten Hausfrieden in den Familien wieder herzustellen, und größtentheils segnete Gott seine Bemühungen. - Mit den ihm untergebenen Predigern gieng er so freundschaftlich um, daß sie ihn alle lieben mußten, aber er zeigte auch in nöthigen Fällen den gehörigen Ernst gegen sie so, daß sie alle Ehrfurcht vor ihm hatten.

Zu mehrerer Aufklärung seiner Gemeinde in der Religion, zu gereinigterer Erbauung, und zum zweckmäsigern Unterricht in der Religion gab er folgende Schriften heraus.

Ueber das alte und neue Christenthum, ein Sonntagsblatt. Hanau 1781 und 1782, 2 Theile.

Es kam davon jeden Samstag ein Blatt von einem viertel Bogen heraus, worin er über die wichtigsten Gegenstände unserer Religion, von dem Anfang des Christenthums her bis auf unsere Zeiten sprach und sie zur gemeinnützigen Erbauung anwandte, im zweiten Theil auch einige Auszüge aus den

Schrif-

Schriften apostolischer Männer der ersten Kirche, und einige Geschichten der Märtyrer gab, und zuletzt eine summarische Beschreibung des Christenthums durch alle Jahrhunderte und eine kurzgefaßte Nachricht von der Reformation hinzufügte.

Der hanauische Katechismus, verbessert und vermehrt.

Grundsätze der christlichen Religion, mit ausgedruckten Stellen der heiligen Schrift.

Neues hanauisches Gesangbuch. Hanau, 1779.

Dieß ist eins von denjenigen, welches nach dem allgemeinen öffentlichen Urtheil unter die vorzüglichsten der bisher in Deutschland erschienenen neuen Gesangbücher gehört. Es ist aus den besten neuen Liederdichtern gesammlet, hin und wieder sind alte verbessert, und noch andere ungedruckte hinzugefügt worden. Folgende ungedruckte sind von dem Herausgeber selbst. Nr. 99, 130, 154, 165, 178, 516, 531, 545, 546, 576. Obgleich alles Neue, wenn es auch noch so gut ist, anfangs einigen Widerstand erfährt, so war doch dieses neue Gesangbuch bald in

allen evangelisch lutherischen Gemeinden der Grafschaft eingeführt.

Unter seine Bemühungen zur Beförderung einer aufgeklärten Erziehung, und eines zweckmäsigen Unterrichts der zarten Jugend gehört:

Weihnachtsgeschenk für Kinder von einem ihrer Freunde.

Es erschienen davon von 1776 — 1781 sechs Stücke. Ein sehr kleines Büchlein, das aber bei seiner Erscheinung den Kindern jedesmal sehr grosse Freude erregte, und vielen Nutzen stiftete, der nach dem innern Werth des Büchelchens nicht ausbleiben konnte.

Hieher gehört auch gewissermasen die Errichtung einer Freischule für arme Mägdchen, die ihm ihre Entstehung zu danken hat. Denn er ließ im Mai 1782 ein gedrucktes Blatt: „Vorschlag zur bessern Erziehung „armer Mägdchen, in nöthiger Handar„beit, durch eine Freischule," herumgehen, und diese Schule kam wirklich den 24. Jul. desselben Jahrs, aber blos durch freiwillige Privatbeiträge zu Stand. Es sind davon keine arme Kinder, von welcher Kirche sie

seyn

seyn mögen, ausgeschlossen. Sie besteht noch jetzt. Es ist aber zu wünschen, daß sie noch kräftiger unterstützt werde, damit dieß löbliche Werk nicht nach seinem Tode so bald zerfalle.

Gewiß würden wir noch mehr dergleichen Früchte seines thätigen Fleisses in mancherlei Fächern von ihm erhalten haben, wenn er mehr Herr von der wenigen Zeit gewesen wäre, die ihm von seinen Amtsgeschäften übrig blieb; denn theils sein Amt selbst, theils seine grosse Bekanntschaften mit Gelehrten, und sein eigener als Gelehrter berühmter Name, theils sein leutseliger, freundschaftlicher, rathvoller, unterhaltender und gastfreier Umgang, zogen ihm einen häufigen Zuspruch zu. Es ist daher zu bewundern, daß sich unter seinen Papieren so ungemein viele kleine Gedichte, Gedanken, kurze Aufsätze, mancherlei Entwürfe, gefunden haben, die häufig blose Bruchstücke, und oft mitten im Wort abgebrochen sind. Unter diese Entwürfe gehört auch ein Erbauungsbuch für den Kriegsstand, das auch schon öffentlich angekündigt war, nun aber von einem andern dazu tüchtigen Mann ausgeführt werden wird.

Aus allem diesem läßt sich zugleich auch schliessen, daß die Litteratur zu Hanau an ihm einen thätigen Beförderer gehabt hat. Vielleicht hat er zur Beförderung derselben mehr in der Stille gewirkt, als man denkt und erfahren hat. Gleich anfangs gab er den 6. Band der

Bibliothek der neuesten ausländischen Litteratur vom Jahr 1770

heraus, den Schulze verlegte; wozu er aber vermuthlich aufgefordert worden ist. Um aber noch manchen vielleicht schlafenden guten Kopf aufzuwecken, und manches unbekannte Talent in Thätigkeit zu setzen, und seine Mitbürger näher mit den Merkwürdigkeiten des Landes bekannt, und Litteratur immer gemeinnütziger zu machen, so veranstaltete er eine vaterländische Wochenschrift, die mit dem Jahr 1778 unter dem Titel:

Hanauisches Magazin

den Anfang nahm, wovon jeden Samstag ein halber Bogen, auch manchmal ein ganzer heraus kommt, und welches noch jetzt mit Beifall fortgesetzt wird. Er war der Herausgeber der 6 ersten Bände desselben und von ihm selbst finden sich sehr viele Aufsätze darin. Er errichtete zu eben diesem Entzweck in dem ev. lutherischen Waisenhause eine

eine öffentliche Lesebibliothek, welche noch itzt besteht, und durch die jährlichen Vermehrungen eine sehr ansehnliche Sammlung von gemeinnützigen Schriften geworden ist. Endlich gab er auch noch heraus:

Andachten eines Ungenannten. 8. Giessen, 1783.

Sie sind wirklich nicht von ihm selbst, sondern er hat sie nur mit einer kurzen Vorrede begleitet.

Kurz vor seiner Ankunft in Hanau war ein ev. luth. Waisenhaus, woran es bis dahin noch in Hanau gefehlt hatte, mit sehr geringem Fond errichtet worden. Mit was für einer ganz ungemein thätigen Theilnehmung er sich dieses Instituts, als Direktor desselben, angenommen hat, um nicht nur seine äussere Verfassung immer mehr zu verbessern, sondern auch dem Zweck desselben durch Bildung armer Waisen immer näher zu kommen, das ist dem grösten Theil seiner Mitbürger bekannt. Ausser der sehr sorgfältigen und fleissigen Aufsicht über dasselbe gab er mehrere seiner Schriften zum Besten desselben heraus, nemlich: seine Grundrisse von Predigten, sein Sonntagsblatt, seine Weihnachtsgeschenke, den verbesserten Katechismus, Grundsätze der christlichen

Religion, und das hanauische Magazin. Die gedruckten

Nachrichten von diesem ev. lutherischen Waisenhause, die er jährlich heraus gab, und wovon 14 Stücke vorhanden sind, suchte er sehr zweckmäsig zu machen. Ausser verschiedenen auf diesen Gegenstand passenden Materien, die in den erstern befindlich sind, erzählte er in den übrigen die Geschichte verschiedener berühmter Waisenhäuser in Deutschland.

Von seinem häuslichen Leben müssen wir noch etwas sagen. Ein guter Freund war ihm immer sehr willkommen, und ohne daß er sich durch einen freundschaftlichen Besuch an seinen Berufsgeschäften stören ließ, so fand man an ihm immer einen heitern, aufgeweckten, lehrreichen und unterhaltenden, aber auch, nach Befinden der Umstände, ernsthaften Gesellschafter. Der immer noch anhaltende Schmerz, den seine hinterlassene Wittwe empfindet, und der wohl nie ganz heilen wird, ob sie sich gleich als eine wahre Christin in der Ueberzeugung von dem sanften christlichen Ende ihres nur auf kurze Zeit verlornen Gatten fasset, ist ein sicherer Beweis, wie ruhig, wie zufrieden, wie glücklich sein häusliches Leben in dieser

Rück-

Rücksicht war, obgleich seine Ehe kinderlos war. Diesen Mangel wußte er gewisser-masen zu ersetzen, und auch hierin zeigt sich eine schöne Seite seines Herzens. Er hatte sehr lange Zeit beständig Verwandten von seiner und seiner Gattin Seite bei sich. Er liebte sie alle, vorzüglich die beiden Nichten, die eine lange ununterbrochene Reihe von Jahren bis an seinen Tod bei ihm waren, die ihm ihre gute Bildung zu danken haben, kurz, für die er gänzlich zärtlicher lieber Vater war, und die eben dadurch einen Beweis von der Behauptung geben, daß sie den Verlust ihres Wohlthäters, ihres andern Vaters noch tief empfinden.

Wir kommen nun auf den letzten Auftritt seines Lebens. Schon zu Anfang des Augusts 1782 überfiel ihn eine harte Krankheit, die seinen Freunden seinen Verlust drohete, und nach dem Zeugnis des Arztes war es die nemliche, die ihm zwei Jahre hernach das Leben raubte. Wie gelassen er schon damals dem Tode entgegen sahe, wie sehr sich die Liebe seiner Gemeinde auch bei dieser Gelegenheit zeigte, wie empfindlich gerührt er darüber war, das alles kann man nicht besser darthun, als mit einer Stelle aus der Predigt, die er nach seiner damaligen Wiedergenesung hielt, und die ohnehin noch nicht

ge-

gedruckt ist. Er sagt daselbst im Eingang: „Heute vor sieben Wochen kam ich krank „von dieser Kanzel, und ich konnte nach dem „heftigen Ueberfall, den Gott über mich „verhängte, nicht wissen, ob ich sie jemals „wieder betreten würde. Ich mußte wirk- „lich einige Tage daran zweifeln. Das „waren trübe Tage, dunkle Nächte. Nicht, „als ob ich ungern dem Wink meines Got- „tes gefolgt wäre, wenn er mich in eine an- „dere Welt gerufen hätte, — wir leben „und sterben ja dem Herrn — auch nicht, „als ob ich mit Murren und Ungeduld mein „Leiden ertragen hätte — Gott gab Gna- „de, daß ich mit Gelassenheit mich unter „seine gewaltige und väterliche Hand, die „ich schon mehrmals erfahren, demüthig- „te: — aber eine gewisse Wehmuth er- „grif mich doch, dieß darf ich nicht leugnen, „da ich mich auf den Punkt einer langen „Trennung von Freunden und einer Ge- „meinde sah, die ich immer herzlich liebte, „und erst bei dieser Gelegenheit erfuhr, wie „sehr. Und Wehmuth voll Rührungen der „Dankbarkeit war es auch, da ich so viele „Beweise eines allgemeinen Wohlwollens „aus allen Ständen, ja selbst von Kindern „gewahr ward, die an meinen Umständen „mitleidig Theil nahmen. Es war mir „Trost in meinem Leiden. Ich lobte auch

„Gott

„Gott dafür, der mir so viele Herzen zuge„neigt hatte, mehr als ich selber wußte und „dachte. Denn wie ich in meinem ganzen „Leben ohne Ruhmredigkeit einen herrschen„den Trieb in mir empfunden habe, Freund „der Menschen zu seyn, und bei aller meiner „Schwäche, von der ich mich nicht lossage, „niemand, wenigstens mit Vorsatz, zu be„leidigen, so habe ich auch das immer für „mein gröstes Glück, für meinen einzigen „Reichthum gehalten, Freunde zu haben, „und wenigstens von keinem erklärten Feind „etwas zu wissen, ohne aufrichtige Versöh„nung mit ihm zu suchen. Diese Erquickung „fühlte ich auch wohl in meinem Bewußt„seyn und in den Erklärungen eurer Liebe, „in dem Zustande, wobei man sonst so we„nig irdischer Erquickungen empfänglich ist.“

Wir müssen bei dieser Gelegenheit einen Beweis geben, wie sehr der Verewigte auch von den Grossen dieser Erde geschätzt wurde. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg, der sich eben damals zu Wilhelmsbad aufhielt, besuchte ihn in seiner damaligen Krankheit, und blieb länger als eine halbe Stunde bei ihm.

Wer hätte damals, da man für sein Leben so bange war, und ihn Gott seinen Freun-

Freunden doch wieder schenkte, nicht hoffen sollen, daß sie ihn noch viele Jahre besitzen würden! Doch nein! Schon im März d. J. 1784 fieng er an, Unpäßlichkeit zu spüren, aber erst im Junius brach seine Krankheit völlig aus, doch so, daß er immer noch, wiewohl oft unterbrochen, bei grosser Schwäche den Unterricht bei der Prinzessin Friederike zu Hessen, zur Vorbereitung Ihrer Konfirmation fortsetzen und endigen konnte. Eben diese Konfirmationshandlung am Samstag den 17. Jul. d. J. war mit der öffentlichen Austheilung des h. Abendmahls am folgenden Tage seine letzte öffentl. Amtshandlung.

Wiewohl man wenig Hofnung mehr zur Wiederherstellung hatte, so gieng er doch d. 22. Julius nach Schwalbach, um dort unter Gottes Segen die letzte Hülfe zu suchen, aber vergeblich. Er blieb dort so krank und wurde es noch immer mehr, daß er die Stube nicht verlassen und das dortige mineralische Wasser nicht brauchen konnte. Doch sein Geist blieb immer noch sehr munter, so äusserst entkräftet auch sein Körper war.

Er kam den 5. August von Schwalbach, aber nicht besser zurück. Bald wollten sich noch Spuren von Hofnung zur Besserung zei-

zeigen, bald verschwanden sie wieder. Seine christliche Gesinnungen zeigte er auch in seinen Reden; vorzüglich aber sahe man in den letzten Tagen seines Lebens, so viel er noch Kräfte zur Sprache hatte, daß davon der Mund übergehe, wovon das Herz voll ist. Den Tag vor seinem Tode sagte er des Morgens mit einer freudigen Mine: **Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christ. Ach der Friede geht über alles; Ein herrlicher Friede.** Als er des Mittags die Seinigen nur ein wenig essen sah, um nicht ganz unterzuliegen, so sprach er von dem Abendmahl des Herrn, und sagte, daß er sie auch dort oben dabei erwarten wolle, und bald darauf mit einer lächelnden Miene: „**Ach wandelt in der Liebe, wie ich immer gepredigt habe, und beweiset eure Liebe auch in Werken.** Am Nachmittag brach er in die Worte aus: **Ich werde nicht sterben, sondern leben, und des Herrn Werke verkündigen,** das sage gelegentlich allen guten Freunden." An eben diesem Tage wachte er von einem sanften Schlummer auf, als eben Herr Oberhofrath Kämpf da war, er sah ihn an, lächelte, reichte ihm die Hand, und drückte sie ihm recht stark zum Beweis seiner Dankbarkeit, und ließ sie

sie lange nicht los. Sein Lächeln war noch mehr als Lächeln: es war der Ausdruck innerer Freudigkeit. Als er in der Nacht um 2 Uhr die letzte Arznei nahm, so rief er aus: **Das Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes macht u s rein von allen Sünden.** So ist das Sterbebette des ächten Christen. Endlich kam seine Stunde. Er schlummerte sanft und ruhig ein, Samstags den 4ten September, Mittag um 12 Uhr.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Erstes

Dreifaches Register über den zehenten Band der Act. hist. eccles. nostri temp.

I. Namenregister.

Almquist, E. 86.
Am Ende, C. C. 755.
Arend 429, 714.
Arnold, D. H. 98.
Asplund, A. 85.
Axelsson, E. 85.
Backmann, D. A. 89.
Backmeister 909.
Bäck, A. 84.
Bähr. F. K. v. 99.
Barkmann, K. G. 93.
Bartelmus 762, 1028.
Bastholm, C. 100.
Bayer, J. C. 553.
Becker 1021.
Beckerström, A. 89.
Benzelius, K. J. 93.
Benzelstierna, L. 92.
Bergst 918.
Bergeström 91.
Bergstén, F. 94.
K. 95.
Berndtsson, B 90.
Bernhardt, J. M. 216, 232.
Bidenweg 923.
Biörk, N 85.
Biörnberg, C. 94.
Blank, L. 240.
Blomberg, C. P. 95.
v. Bludowsky 1026.
Böhm, F. 218.
Bogenhard, J. C. G. 761.
Bonsdorf, P 87.
Bråg, K. J. 88.
Brander, J. 81 f. 88.
Brehme, 637.

Breithaupt 141.
Bremer 902.
Broughton, Th. 98.
Bürger, G. E. 633.
Bützfleth 928.
Burgaß, D. 175.
Burgmann, J. G. 97.
Calisch, v. 1026.
Carson, L. 97.
Celsius, O. 91.
Cerulli 582.
Charpentier, K. R. 88.
Chelius, J. M. 533.
Chemnitz, P. H. 100.
Cnopf 628, 1026, 1031.
Cöler 1038.
Cordes 902.
Cramer, J. E. 554.
Cranz, L. W. 554.
Crichton, W. 845.
Dassau, C. K. 91.
Deüber, A. 553.
Diemer 145.
Dietelmair, J. A. 830.
Dillon 1022.
Döderlein, J. C. 843.
Dohm 3, 23.
Drescher, W. C. 554.
Dünauer 767.
Ebeling 1076.
Eberhardt, J. H. 87.
Eckard. A. v. 801 f. 810.
Eck, K. I. 86.
Eckman, M. 83, 90.
Ekebom, O. 86.
Ekmark, A. 91.
von Ende 915.
Erling, J. 94.
Ernesti, J. A. 96, 833.
Eybel, J. V. 1034.
Faber, C. T. 554.
Fabricius 141.
Falkenberg, M. 87.
Fant, K. 89.
Ferber, E. W. 760 f.
Filangieri, G. 1036.
Floderus, J. 89.
Flodin, J. G. 84.
Fock 1027, 1030 f.
Forsenius, A. H. 87.
Fortelius, G. 87.
Fougt, H. 85.
Fresenius, F. A 193.
J. A. 194.
J. F. 193 f.
J. P. 194.
Freylingshausen, G. A. 98.
Friedlein, J. S. 555.
Frobenius G. W. C. 548, 552, 555.
Fröhling, M. S. 90.
Frölich 762.
Fryxel, I. 86.
Gehle, A. G. 914.
Genge, B. P. 98.
Gerelius 98.
Gericke 144.
Gerke 918.

Ger-

Gerlach 145.
Gillberg, J. 94.
Gockel, E. B. 1040, 1053.
Göranson, A. 99.
Götze, J. M. 96.
Götz, G. F. 1059.
Goldner, A. 553.
Golz, v. 391, 401 f. 426 f.
Gottmark, J. 95.
Grahn, Th. 90.
Gravallius, P. 92.
Gülcher, J. J. 374, 378.
Guldberg, O. 100.
Gunnerus, J. E. 98.
Gyllensticrna, J. 94.

Haberkorn 1061.
Hachenburg, H. W. 95.
Hagemann, J. 86.
Hagen, P. 122, 126.
Hallström 86.
Hambräus, L. 82, 95.
Hammerdörfer 760 f.
Hansson, A. K. 94.
Harboe, L. 98. 188 f.
Hard, L. J. 99.
v. der Hardt, Herm. 909.
Hartmann, J. L. 950.
Hederstierna, S. 93.
Heister, Laur. 906.
Heller, J. 99.
Hellström, S. 90.
Hellwig 216.
Hemmerich, K. L. 242.
Hempel 806 f.
Henning, F. 108.
Herbst, H. 85.
Herold, J. 553.
Herveghr, D. 89.
Hesselgren, E. 89.
Hickmann, J. G. 431, 433 f. 721 f. 729 f. 733.
Hirt, J. F. 308 f.
Högström, P. 86.
Hofmann, J. P. 900.
Hollström, H. H. 82 85.
Holmberg, O. 86.
Holmquist, A. 91.
Horn, J. 918. 935 f.
Hoszu, St. 761.
Hüttemann 144.
Hulphers, A. 92.

Jacobi, J. F. 97.
Jerusalem, J. F. 96.
Iken 923.
Insulin, N. 93.
John 129, 140.
Juland 97.

Karticzky 764.
Karwoisky, v. 1026.
Kaufmann, v. 407.
Keller, G. 553.
Kennicot 179.
Kerstens, J. A. 914.
Kief. J. H. 913.
Kiemander 145.
Klee, D. Ch. 912.
Klein 129.
Klindworth, D. W. 914.
Knutze, M. 181.

Koch, E. C. 99.
König 129.
Kohlhof 129.
Kowasch 1018.
Krafft, L. 92.
Kraus 800. Kunze 99.

L.

L. W. B. 641. 675.
Lagerbring, S. 91.
Laho 1018, 1028.
Lakemacher 908.
Lang 1062.
Lappenberg, S. C. 977 f. 980 f.
Laube, G. 219.
Lauer, C. 548.
Laxmann, E. 98.
Lechelein, J. C. 553.
Lehmus, C. B. 955.
J. A. 950.
J. G. 954.
Lejonhufwud, A. G. 87.
Lenquist, E. 89.
Leß, G. 96.
Lessing 2, 23, 26.
Lidén, J. H. 85.
Liewen, H. H. v. 85.
Lilienthal, C. 96.
T. C. 153 f.
Liljestrale, J. W. 85.
Lind, J. 91.
Lorck, 97.
Lüdecke, C. W. 81. f. 91.
Lüderwald, J. B. 1 f. 59 129.
Lüning M. K. 919 936 f.
Lynar, C. Gr. v. 799.

M.

März, A. 1035.
Masius 1020 f.
Mathesius, A. 97.
Matthäi 928.
Mejerfeld, J. A. 88.
Meintel 150 f.
Mennander, K F. 84.
Merkel 805 f. 809.
Meyer 919.
Michaelis 141.
Migazzi 757 f. 1016 f.
Minaſſe, ben Isr. 4, 19.
Möhsen 24.
Möller, J. 90.
Mörschel 39 f.
Mortczini, v. 305 f. 433 f. 720 f. 724, 726, 732, 735 f. 800 f.
Moses Mendelssohn 4 f. 19.
Mosheim 908, 1071.
Mülenberg, H. 97.
Münden 908. f.
Münter, B. 99.
Mützov, G. H. 92.
Mulder 97.
Murray, G. 84.
Mylius 1040, 1053.

N.

Neikter 1072.
Nikolai 919.
Norberg, D. 90, 380.
Nöring, K. 88.
Normann, P. 88.
Oldekopp 1060.
Olivecreuz, J. 89.

Oloffs:

Oloffssohn, J. E. 83.
Opitius, G. 219.
Otto 486, 634.
Overbeck 1076, 1079.
Palmberg, L. J. 89.
Pape 923.
Pasch 97.
Peters, R. 97.
Petrejus, J. J. 82, 92.
Pleske, A. H. 912.
Pohle 147.
Polemann, H. M. 914.
Pratje, J. H. 897 ff. 977 f.
Pratje, J. H. 920, 931 f. 938
Quistorp, J. J. 96.
Rackowitz 628.
Ramallette, M. 145 f.
Rammel, M. 85.
Ramstedt, A. 90.
Rappolt, K. F. 157 f.
Rasappen 136.
Raynal 1035.
Reccard, G. C. 98.
Rehkopf 634.
Reismann 630.
Reinhold, C. G. 239.
Renner, A. 94.
Restelius, J. 92.
Ribiui 762.
Ribov 909.
Ringeltaube, G. 243, 586.
Rödder, J. H. 554.
Rönigk, D. 84.
Rogberg, J. 92.
Roll 1063.
Rosén, G. 84.
Rottler 129.
Rozio, M. de, 146.
Rudbeck, T. G. 88.
Rudenschöld, K. 85.
Rudolph, J. L. 554.
Rückerskölд, H. 91.
Rüete, J. 914.
Rulffsen, L. 140.
Rumbaum, I. F. 220.
Ryden, A. 85.
Sander 1053.
Schedvin, J. 89.
Schinmeyer, J. A. 99.
Schlegel, J. A. 97.
Schlichthorst, H. 919.
J. K. 934.
Schlosser 1038.
Schmid 1074.
Schmid, J. R. 1061.
Schmidt, 371.
Schneider, C. W. 99.
Schönberg, A. 87.
Schram 909.
Schröder, K. G. 84.
Schuhmacher 637.
Schulz 434.
Schulz 1077.
Schwarze 147 f.
Sebalt, K. F. 90.
Sederholm, J. 90.
Segervall, H. 90.
Seidel 1071.
Seidel, N. K. 554.

Seiler 840, 844, 846, 873, 883, 963, 981.
Serusköld, S. 91.
Serpilius, G. Z. 756.
J. S. 752.
Seyfried, C. 751.
Sigmund 123, 126.
Sculc 86.
Slyter, S. 94.
Sommer 1026.
Sparre F. 88.
J. 93.
Stahl, J. 93.
Steck, J. C. 756.
Steffens 922.
Steller 928.
Stenbeck, Th. 89.
Stichzelius, E. 93.
Stockhausen, A. D. 1060.
G. K. 1065.
J. C. 1059.
J. F. 1064.
Stöcker, L. G. 883.
Stresow, K. J. 98.
Stricker, J. C. 91.
Stritter 1062.
Strodt, D. B. 956 ff.
Struensee, A. 96.
Sundius, P. O. 88.
Svarz. P. 86.
Sutter, A. J. 1019.
Swieten, v. 757 f.

Taube, K. E. 95, 380.
Tegmann, E. 86.
Teller, W. A. 179.
Tepper, P. 242 f. 402, 428 f. 440, 580 f. 601 f. 713 f. 743 f.
Thenstedt, B. 84.
Thielisch, J. E. 763, 1017, 1028.
Tiefbrunner, 1031.
Titius, S. 220.
Tostén, J. 87.
Trescho, S. F. 98.
Treuer 908.
Troil, U. v. 75, 92.

Ugla, P. 94.
Unfug, A. 552.
Urlsperger, J. A. 99, 769 f.
Usko, J. F. 238.

Velthusen, J. C. 13.
Vennberg, E. S. 91.
Vogt, J. 931.
Victorin 86.

Wach 631.
Wachsel, K. 97.
Wachtmeister, K. A. 95.
Walch, C. W. F. 96.
Wallenius, J. 95.
Waller, E. 93.
Wallin, K. 84.
Walther, J. B. 551.
Wargentin, P. 87.
Watermeyer, A. A. 915, 921.
Watteville, v. 151.
Wattrang, K. G. 87.
Web

Wellander, J. 93.
Weller 928.
Wenk 1062.
Wennberg, E. S. 83.
Wesley, J. 96.
Wessele, L. 3.
Westén, A. 93.
Wilde, A. 89.
Winkelmann, P. G. 914.
Winkler 923.
Wesselhöft 919.
Wilke 760.
Wingard, J. 94.
Winkler, J. D. 99.
v. Wolber 1026.
Wolff 920.
Wrangel, K. M. 83.
Würdtwein, S. A. 253, 510.
Zeglin 140.
Zimmermann, E. A. W. 185.
J. C. 182.
Zoglio, G. C. 1018.
Zollikofer, G. J. 97.

II. Oerterregister.

Annaberg in Oestr. 1031.
Appenzell 1019.
Arriach 122.
Basel 774, 796.
Batavia 130.
Berlin 325, 330.
Braunschweig 900 f.
Brieg 956.
Brüssel 891 f.
Calcutta 145.
Ceylon 140.
Creuzburg 1018.
Cudelur 144 f.
Danzig 238.
Dresden 633.
Eisenach 116, 486, 634.
Emmendingen 1039 f.
Erlangen 240, 638.
Eupen oder Oepen 371 f.
Friedland 368.
Gladenbach 1060.
Grodno 747.
Güntersberg 635
Gumbinen 356.
Hagenburg 805, 809.
Hamburg 111.
Hanau 1059.
Helmstädt 905 f. 1098.
Hermannseiffen 761.
Himmelberg 123, 125
Hodimont 375.
Horneburg 898, 910 f.
Idstein 1062.
Jutroschin 216.
Kaufbeuren 751 f.
Kaunau, Kaune 306. f. 345 f. 358. 430 f.

Kempten 241.
Kindelbrück 760
Klagenfurt 119.
Köndringen 1053.
Königsberg 153
Konitz 362 f.
Kopenhagen 188 f.
Leesum 977.
Leipzig 1020.
Limburg 378.
Linz 763.
Madras 141, 143, 148.
Magdala 761.
Mainz 764.
Marienburg 325 f. 362.
Mecheln 891 f.
Memel 326 f. 344.
Modern 762.
Mühlhausen 239.
München 1018.
Nähring 631.
Neau 377 f.
Neuwied 381 f.
Nürnberg 366. f. 795.
Oelz 305, 356. 437.
Oepen 301.
Prag 871. 873.
Prechthal 1038.
Preßburg 762.
Rechnitz 766.
Rödelsee 523 f.
Rom 380 f 442 f. 453, 458, 480 f. 485, 764, 1033.
Rotenburg a. d. Tauber 950.
Sangerhausen 804.
Sachsenhausen 1021.
Scharten 1017.
Schlitz 193.
Schrodt 902.
Smyrna 238.
Stade 897.
Sternberg 108, 110, 114.
Stockholm 50 f.
Tanjour 139, 147 f.
Teschen 762. f. 1028.
Trankebar 129 f.
Treuenbrietzen 293.
Uelzen 182, 185, 187.
Wallstädt 904
Villach 119, 122
Warschau 242, 354 f.
Weimar 801 f.
Werdeze 1016.
Wien 115, 628 f. 632, 762 f. 873. 1025 f. 1031.
Wilna 435.
Wittenberg 308 f. 801.
Wöpperi 141 f.
Wörlitz 1038.
Würzach 241.
Zerbst 315.

III. Realregister.

Abendmal, was bey dessen Bedienung soll zu verbessern seyn 660 f. neues Formular bei der Handlung

lung dess. 858 f. bei einem Kranken 865. S. a. Communion.
Aberglaube bei den Bramanen in Ostindien 132 f.
Amtsjubiläum, 50jähriges J. H. Pratjens 915 f. J. H. Lehmus 950 f. D. B. Strodts 958 f.
Bedenken über die Mängel der luth. Kirche 965 f.
Beichtwesen, was bei demselb. soll zu verbessern seyn 655 f. besonders bei der öffentl. Beichte u Absolution am Sonntage von den Kanzeln 658 f. Abschaffung der besondern 976 f.
Bibel, jede Katholische soll dem Volke im Oesterreichischen zugelassen werden 480.
Bramanen, ihre falsche Meinungen und Gesinnungen 131 f. Betrügereien 137.
Briefwechsel zwischen dem k. k Generalgouvernement zu Brüssel und dem Kardinal von Frankenberg, Erzbisch z. Mecheln 891 f. s. a. Gesellschaft.
Bücherverbot, röm. S. Dekret
Bulle Unigenitus, Befehl wegen derselb. 457, diese und die in coena domini wird verboten 479 f. 481, 484.
Collekten, ob sie sollen abgeschaffet werden 643, neue v. Seilern aufgesetzte 873 f. Beitrag zur Verbess derselb 991 f.
Communion, Formular dabei 288 f. s. a. Abendmal.
Confirmation der Catechumenen, was wegen derselb. erinnert wird 649 f. S a. Einsegnung.
Congregatio Indicis. S. röm. Dekret.
Consistorium, protestant zu Wien, über alle k. k. teutsche Erblande 1025 f. Geschäfte dess. 1027.
Costanz, Freiheiten, welche der Papst dem das. Bisch. mittheilet 513 f.
Danksagungen, öffentliche, besondere, was von solchen zu halten 684 f. u wie sie einzurichten 688. f. sollen in den Wochenkirchen blos geschehen 973.
Dekret, röm. das Verbot einiger neuerer Bücher betreffend 1033.

Deisten aus Böhmen sollen von der geoffenbarten Religion überzeugt worden seyn 764.
Dissidentische Gemeinden der U. A. C. in Polen und Litthauen, unpartheiische Nachrichten von den gewesenen Uneinigkeiten in denselb. 385 f. nebst der Fortsetzung des Anhangs darzu 430 f. Beilagen 556 f. 713 f.

Eheleute, Formular zur Einsegnung neuer 865 f.
Eid von der unbefleckten Empfängn. Mariä, k. k. Befel wegen gänzl. Abschaffung dessen bei Universitäten 461.
Eidesformel, Vorschrift derselb. in Oesterreichischen Staaten 1010 f.
Einsegnung der Kinder, ob solche vernünftig und nützlich 841 f. 844.
Evangelien und Episteln, bessere Auswahl ders. 964.
Evangelische in Kärnthen erhalten die Religionsfreiheit und haben schon 9 Pastoren 122 f.
Exemptionen der Stifter, Klöster, u. s. w. k. k. Verordnung wegen derselben. 452, 484.
Exorcismus ist schon vor 200 Jahren im Hennebergischen abgeschaffet 827 f. wird von einigen verworfen 827, von andern die Abschaffung bedenklich gehalten 830 f. in ein Gebet verwandelt 963.

Formular s. Abendmal, Eheleute, Taufe.
Freiheiten, die der Papst d. Bisch. zu Constanz ertheilet 513, kaiserl. Placitum darüber 521.
Fürbitten, öffentl. besondere, was von solchen zu halten 684 f. wie sie einzurichten 688 f. für die Witterung u. Früchte des Feldes, ob solche zu unterlassen 814 f. in den Wochenkirchen blos zu brauchen 973.

Gedächtnisfeier S. Toleranz.
Germania sacra, ein Werk für die Gesch. Teutschlands 243 f. Forts. der Nachr. von dems. 487. f.
Gesangbuch, neues luther. Hanauisches 1093 bei einigen luth. Gem. in den k. k. Erblanden, Bewegungen und Unruhen darüber 1029.

sellschaft, gelehrte, in Batavia 130, Nachricht von der teutschen zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit 769 f. was diese Gesellschaft nicht sey 775 f. was sie sey 781 f. was sie für einen Endzweck habe 786 f. aus was für Gliedern sie bestehe 790 f. wie die Mitglieder eingetheilet werden 792 f. wie es mit den Versammlungen gehalten werde und was darbei vorgehe 794 f. Auszüge aus dem Briefwechsel dieser Gesellschaft 798, Sendschreiben an diese Gesellschaft 799. S. a. Schwedische.

Gottesdienst, ev. luther. zu Rom in der Kapelle des Kön. von Schweden 280 f. Vorschläge über den öffentl. der ev. Gemeinden in Franken 826 f.

Hanau, Freyschule das. für arme Mädchen 1094, neues luth. Gesangb. 1093, Waisenhaus 1097.

Helvetische Confessionsverwandten zu Werőcze in Ungarn erhalten freye Religionsübung und eigenen Seelsorger 1016 f. dasiger Besuch des Kard. Migazzi, ebendas.

Indifferentisten, daß Petrus denselben nicht das Wort rede 197.

Inquisition ist nie in Polen üblich gewesen 390, 421.

Intoleranz, Beispiel derselb. von einem katholischen Geistlichen in Nürnberg 766 f.

Intonationen und Responsorien s. Collecten.

Investitur, wie sie von der Ordination eines Predigers unterschieden sey 705.

Joseph II., röm Kais., dessen vortrefliche Gesinnungen geg. die Juden 3 f. dessen Duldungsedict ist auch in Kärnthen publiciret 121. verstattet d. Reform. zu Eupen freie Religionsübung. S. a. Vergleich. dess. Auftrag eine ev. allgem. Liturgie zu entwerfen 1028. dess. Unterredung mit d. ev. Pred. in Wien 1031 f.

Jubelmünzen 916. Jubelschriften 916 ff.

Judenkinder, wie man sich weg. ders. zu verhalten 483.

Jüdisches Volk, neuere Bemüh. zum Besten dess. 1 f.

Kärn=

Register.

Kärnthen, in dies. Herzogth. erhalten die Evangel. die Religionsfreih. und Erlaubniß ein Bethaus zu bauen 121 f. das. sind schon 9 Pastoren 123. neue Gemeinden das. 631 f.

Kaiserl. kön. Verordnungen in Kirchensachen, 1) daß von den Konsistorien in Civilsachen, in Revisorio das Appellatorium an die k. k. oberste Justizstelle gehen u. die Rekurse nach Rom aufgehoben seyn sollen 442 f. 2) weitere Erläuterung des Toleranzpatents 446 f. 3) Verbot der v. d. Landesstelle nicht approb. Kirchenkal. 445. 4) fernere Erläuter. des Toleranzpat. 446 f. 5) Verordn. daß bei Konkursen über Besetzung der landesfürstl. Pfarreien die schriftl. Prüfungsart eingeführt werden solle 451. 6) : : betr. die Exemtionen der Stifter, Klöster 2c. 457. 7) : : daß alle landesfürstl. Verordnungen von der Kanzel abgelesen werden sollen 453. 8) : : keine geistl. Würde ohne landesherrl Erlaubnis zu Rom zu suchen 454. 9) Generale, die Geistlichkeit der österr. Lombardie betr. 455 f. 10) : : an die Konsistorien, betr. die Publication der k k. Befehle 460. 11) : : wegen gänzl. Abschaffung des Immakulateneides bei den Universitäten 461 f 12) : : betr. die Beneficia simplicia und deren Einkünfte 463. 13) : : daß die k. k. Befehle in publico-ecclesiasticis in ein besonderes Buch eingetragen werden sollen 464 f. : : 14) betr. die v. Privatobrigkeiten einzuführende Prüfung der Pfarrer 1000 f. 15) : : betr. die Auslöschung einer anstöß. Stelle in festo Gregor. VII. 1001 f. 16) : : betr. die liturg. Büch. der Protestanten 1005 f. 17) : : wenn u. wie um ein iudicium delegatum zu Rom nachzusuchen 1007 f. 18) Verbot der Ablegung der Gelübde vor d. Professionsalter 1009 f. 19) Vorschrift d. zu gebrauchenden Eidesformel 1010 f. 20) die Abkündig. d. Landesfürstl. Verordnungen v. d. Kanzel betr. 1011. f. 21) die Urkunden v. d. Poenitentiaria Romana betr. 1012.

012. 22) wie den Gebrechen d. Pfarrer abzu-
elfen 1013. 23) die Aufzeichn. d. sämtl. Klerus
etr. 1014. 24) wegen Vidimirung d. päpstlichen
Bullen 1015.
che, Nachr. v. d. ev. z. Jutroschin 216 f. Ein-
eihung einer neuen zu Rödelsee 551 f. wie hoch
. ev. luth. z. Warschau zu erbauen gekommen 404.
hengebet, öffentl., Erinnerung desw. 675 f. 972 f.
henkalender, k. k. Verb. d. nicht approbirten 445.
hensachen, k. k. Verord. in dens. 442 f.
chensegen, feierlicher, was von demsel. zu halten
91 f. Ursprung dess. 977 f. ob er beibehalten, ab-
eschaffet oder verändert werden solle 693 f. 980 f.
rklär. dess. 981 f. Apologie dess. 989 f.
chenvereinigung d. luth. u. reformirten, Vorschlä-
e dazu 977.
lekten, Kommunion, Konfirmation, s. Collecten,
Communion Confirmation.
ndschulen s. Schulen.
Lebensgeschichte J. F. Fresenius 193 f. E. Harboe
88 f. T. C. Lilienthals 153 f. J. C. Zimmer-
nanns 182 f. J. H. Pratje 897 f. J. A. Lehmus 949.
D. P. Strodts 956 f. J. C. Stockhausens 1059 f.
e, reine, teutsche Gesellsch zur Beförd. ders. 769 f.
erdichter, Zimmermann 187.
nei, was desweg. erinnert wird 678 f.
hauen s. Dissidentische Gemeinden.
rgie, Seilers Versuch einer christl., ist zu Prag
ingeführet 873, Anhang darzu, ib. Contingent ei-
nes Predigers dazu 882, neuere Vorschläge zur
Verbesser. derselb. in der ev. luther. Kirche 259 f.
41 f. 811 f. 963 f. 966 f. bei den k. k. prote-
stantischen Gemeinden 1028.
heranern zu Neuwied wird indessen d. reform. Kir-
che eingeräumet 381 f. ingl. z. Güntersberg 636 f.
herische Gemeinde zu Wien, Zustand derselb. 628 f.
völlige Einrichtung derselben 1030 f.

Ma-

Magazin, Hanauisches, hat Stockhausen herausgegeben 1096.
Mailand und Mantua, Vergleich zw. Kaiser Joseph und dem Papst, die Vergebung geistl. Stellen in diesen Herzogthümern betreff. 233 f.
Mainz, Prospekt der Erzdiöces in dem neuen Werk Germania S. 488 f. Verordnung des das. erzbisch. Generalvikariats 764 f.
Maltheserritterorden fängt an in Baiern aufzublühen 1019.
Ministerium, Veränderung in dem ev. der Reichsstadt Kaufbeuren 751 f. itzige Lehrer 755.
Missionarien und Missionen in Ostindien, zu Trankbar 129 f. zu Wöpperi bei Madras 141 f. zu Cudelur 144 f zu Calcutta in Bengala 145 f. zu Tirutschinapoli und Tanjour 147 f.
Oesterreichische Lombardie, Generale, die Geistlichkeit ders. betr. 455 f. österr. Vorlande, Gottesdiensts- und Andachtsordnung für dies 605 f. ob der Ens, Einricht. d. ev. Schul. das. 763.
Ordination der Prediger, neues Formular darz. 298 f. Rituale dieser Handl. 697 f. wie sie v. der Investitur unterschieden 705, das liturgische ders. 708. f.
Ostindien s Mission.
Päbstl. Nuncius nach München bestimmt zum Nachtheil der deutschen Hierarchie 1018 f.
Pius VI. Papst, Freiheiten, die er dem Bischof zu Costanz ertheilt, 513 f. S. a. Vergleich.
Polen, s. dissidentische Gemeinden.
Proselytenanstalt, ehemals zu Darmstadt, Mitarbeiter an derselben 198.
Protestanten erlangen völligfreie Religionsübung zu Wurzach 241
Real- und Armen-Schulanstalten, neue in der Friedrichsstadt zu Dresden sind feierlich eröfnet 633.
Reformirte zu Eisenach, dens. wird die Kreuzkirche zu ihrem Gottesdienst eingeräumet 116 f. erster Gottes-

esdienst ders. 486. zu Eupen, wiederhergestellte Kirche ders. 371 f.
sen, gelehrte, Lilienthals 160 f. Fresenius wegen er Proselytenanstalten zu Darmstadt 198 f.
igionsbeschwerden der Evangelischen zu Rödelsee ind völlig erlediget 523 f. 1) Vergleich zwischen er ev. und kathol. Gemeinde 525 f. 2) Hochf. dürzburg. Bestätigung 549 f. 3) Einweihung der euerbaaten ev. Kirche 551 f.
igionsfreiheit soll den Protestanten in Frankreich ugestanden werden 1022.
igionsvereinigungsgesellschaft 1020 f.
igionsschwärmer, Nachr. von einem im Meklenburgischen 108 f.
mischkatholische erlangen die Religionsfreiheit zu Erlangen 240, 638, zu Treuenbrietzen 239.
Salzburger Emigranten, wo sich dergl. befind. 356 f.
Schicksale, unglückliche, Berichtigung der Erzehl. es angeblichen Freiherrn von Morczini von dens. 305 f. Bemerkungen darzu 800 f.
reiben des Freiherrn von Swieten an den Kard. Migazzi 757 f. Antwort darauf 758 f.
riften der Societät pro fide et christianismo 100 f.
ulen ev. in Oesterreich ob der Ems, ihre Einrichtung 763. sind nur in Anseh. des Religionsunterrichts dem Konsistor. unterworfen 1029. Landschulen in der Badenschen Markgrafschaft Hochberg, Nachr. u. Einrichtung davon 1038 f. Sonntagsschulen daselbst, Nachr. dav. 1053 f. ökonomische Schul. 1055 f. S. a. Real- u. Armenschulanstalten.
wärmer s. Religionsschwärmer.
wedische Societät pro fide et christianismo z. Stockholm, Nachr. v. d. Fortg. u. gegenw. Zust. ders. 60 f.
landsstift, das. Bischof st. 188. neuer 192.
nntagsschulen s. Schulen.
rache, gottesdienstliche 711.
perintendenturen in den k. k. teutsch. Erbl. 1027 f.

Tau-

Register.

Taufe eines Juden im ev. Bethause z. Wien erregt Aufsehen 1030 f. Taufformular, neues 848 f. Gedanken darüber 885 f. 964. Taufhandlungen, was in Ansehung der Liturgie deswegen erinnert wird 645 f. in Ostindien, zu Trankebar 133. zu Cudelur 144 f.
Te Deum, oder ambrosianischer Lobgesang, ist in d. ganzen Christenheit gebräuchlich 682 f.
Teutschland s. Germania.
Toleranz, christliche, ist auch eine Hauptabsicht der Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit 788.
Toleranzpatent, weitere Erläuterung des k. k. 444 f. 446 f. S. a. Intoleranz.
Toleranzgedächtnistag feiern die evang. Gemeinden in Oberöstreich 1017 f.
Todesurtheil, unerhörtes in unsern Zeiten 1019.
Trauungshandlung, was dabei erinnert wird 667 f.
Vergleich zwischen Kais. Joseph II. und dem Pabst Pius VI. betreff. die Vergebung der geistl Stellen in den Herzogthümern Mailand u. Mantua 233 f.
Verordnungen, k k. in Kirchensachen, s. kais kön. Verzeichniß der landesfürstl. in materiis publico ecclesiasticis, deren Einschreibung in eigene Bücher zu beobachten 469 f.
Verzeichn. der in österr. Landen zu gestattenden evang. Gesang- Gebet- und Erbauungsbücher 1006 f.
Uelzer Gegend, Zimmermanns Abhandlung über die Urnen ders 185 deß Geschichte dies. Stadt 187.
Waisenhaus zu Hanau 1097.
Wohlthaten gegen das ev. Missionswerk in Ostindien 152, vor die ev. Kirche zu Jutroschin 226 f.
Würzburgische hochfürstl. Bestätigung des Vergleichs zwischen der ev. und katholischen Gemeinde zu Rödelsee 549 f.

Verbesserungen.

Seite 670 l. 4 a fine Länder statt Bände.
— 1026 l. 8. Karwoisky.

Digitized by Google

Digitized by Google

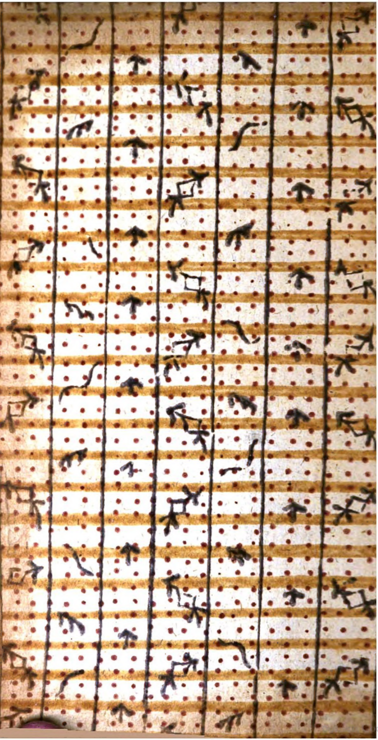

ogle